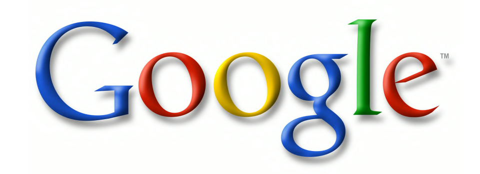
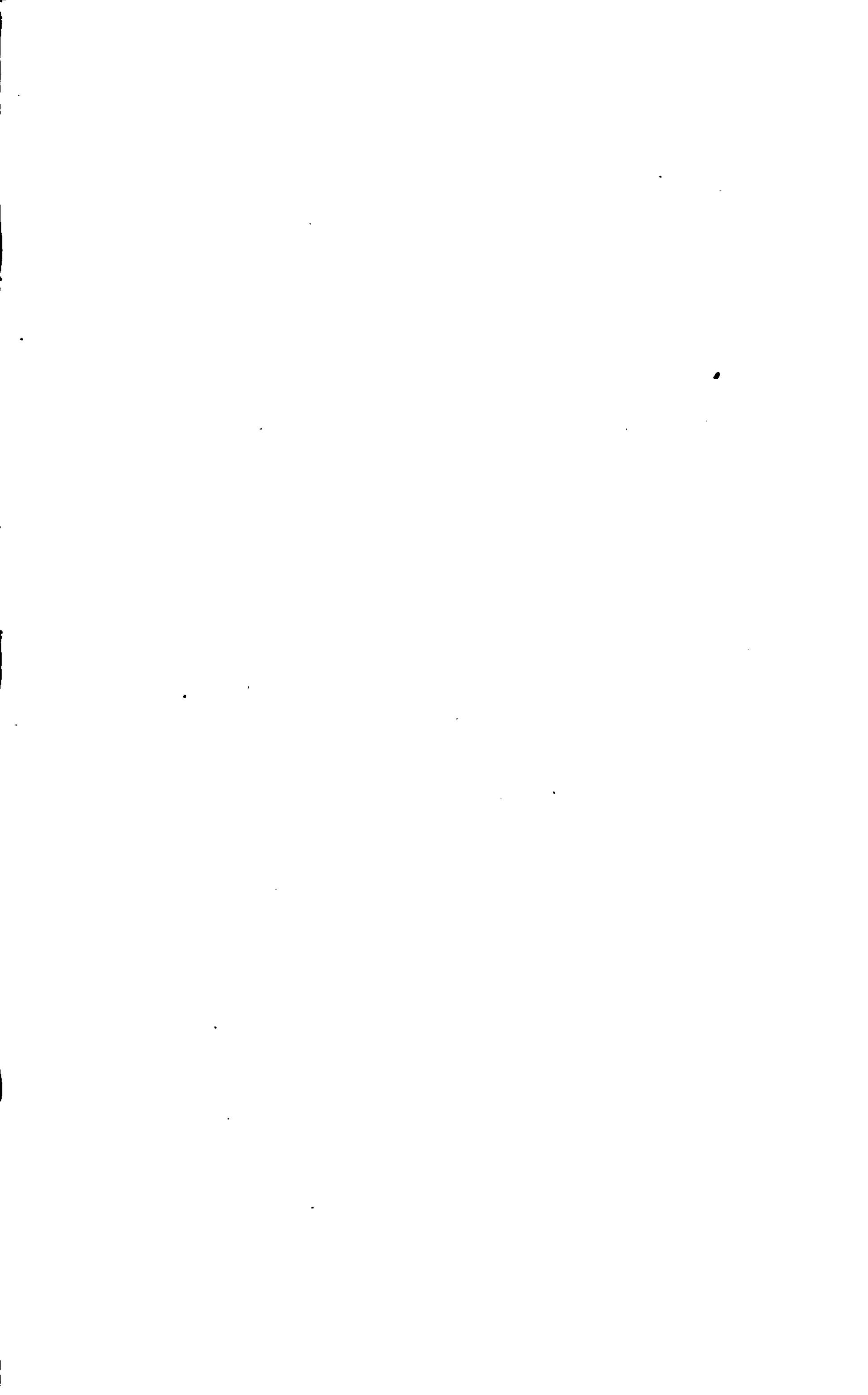
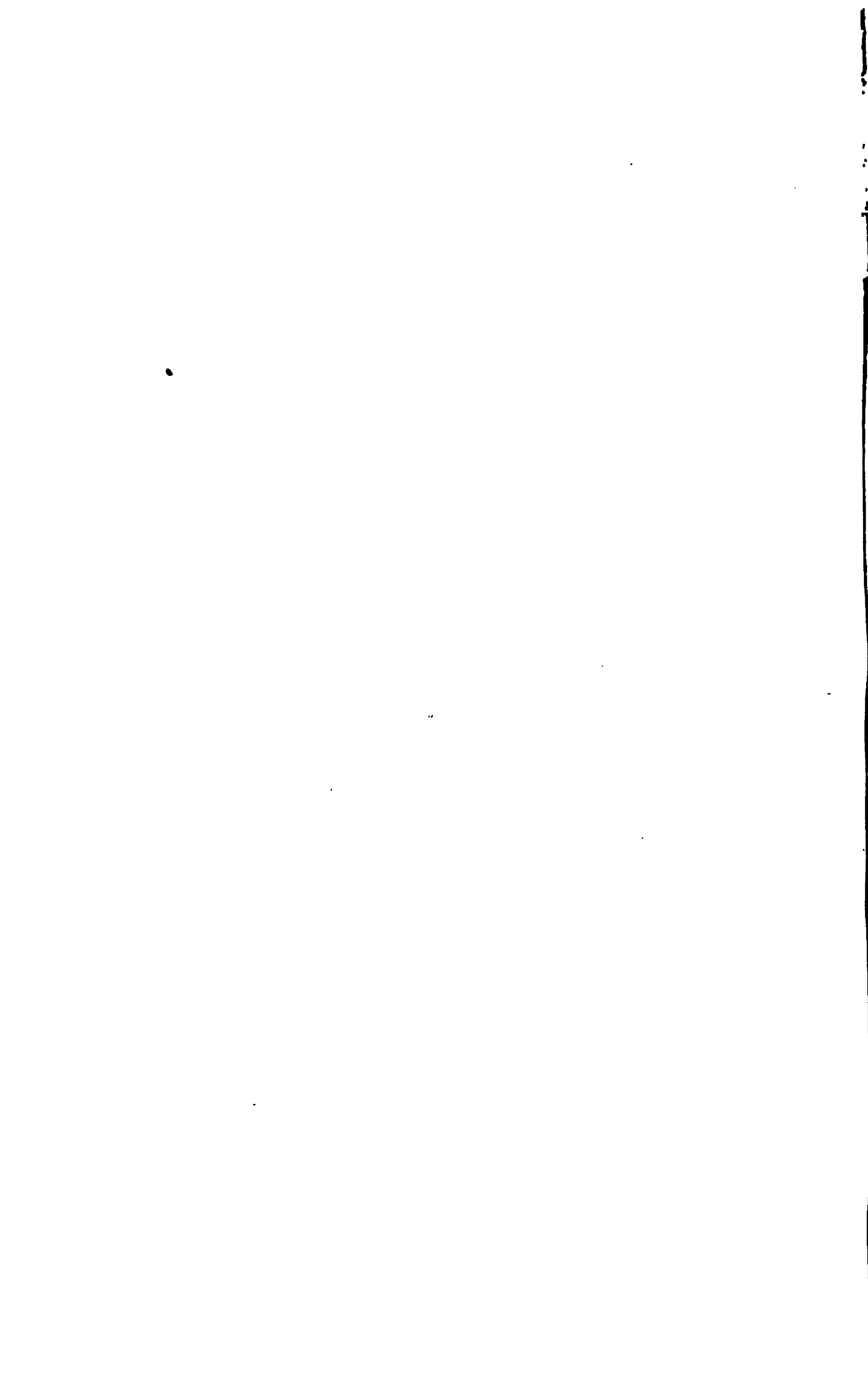








Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Fünfzehnter Band.

München, 1866.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalt.

I.

Die religiöse Entwickelung Maximilians II in den Jahren 1554—1564.

Von

Eduard Reimann.

Zu den bedeutenden Männern des sechszehnten Jahrhunderts, deren Leben erst geschrieben werden muß, gehört unstreitig Maximilian II. Noch liegen in den Archiven zu viele Schätze verborgen, deren wir bedürfen, um die Regierung dieses Herrschers dem wissenschaftlichen Standpunkte der Gegenwart gemäß darzustellen; andere sind zwar gehoben, aber sie werden der allgemeinen Benutzung erst erschlossen werden. Was dagegen die Zeit vor 1564 betrifft, so erfreuen wir uns jetzt einer Fülle von Aufzeichnungen. Zu den alten sehr werthvollen, aber zerstreuten Nachrichten sind durch die dankenswerthen Bemühungen verdienter Forscher gleich wichtige, die Lücken vielfach ergänzende neue gekommen: in ihrer Verbindung setzen sie Maximilians Verhältniß zum Protestantismus, die Anstrengungen, welche gemacht wurden, um ihn zur katholischen Kirche zurückzuführen, den Widerstand, den er hierbei geleistet, in ein ungeahntes Licht, und auch die Beweggründe, die ihn endlich zur Nachgiebigkeit bestimmen, lassen sich nun mit größerer Sicherheit erkennen. Mancherlei Fragen stellen wir allerdings auch heute noch vergebens; gleichwohl schien mir der Augenblick gekommen, wo es sich lohnte, der religiösen Entwickelung Maximilians in den Jahren 1554—1564 eine eingehendere Darstellung zu widmen*).

*) Im wesentlichen gleiche Ergebnisse liefert die Skizze von Maurenbrecher. (H. Z. VII 365—367.) A. d. R.

I.

Als der römische König Ferdinand I 1547 auf dem Punkte stand, gegen die Protestanten zu Felde zu ziehen, ergriff er, eingedenk der Wechselfälle der Schlachten, die Feder, um seine älteren Söhne, die fern von ihm weilten, aus treuem Herzen noch einmal zu allem guten anzufeuern. Hauptsächlich fordert er sie auf, im katholischen Glauben beständig zu verharren, und zwar ermahnt er beide gleichmäßig; wir begegnen nicht der leisesten Andeutung, daß Maximilian etwa schon eine Hinneigung zu den neuen Lehren gezeigt habe. Das ist um so bemerkenswerther, da Ferdinand sich nachher längere Zeit mit ihm allein beschäftigt, seine Fehler namentlich aufzählt und ernstlich rügt [1]).

Im folgenden Jahre treffen wir Maximilian in Augsburg, wo die Stände des Reiches zu wichtigen Verhandlungen mit dem Kaiser versammelt waren. Ebendaselbst befand sich der protestantische Graf Wolrad von Waldeck. In dem Tagebuche, das er während seines Aufenthaltes in dieser Stadt geführt hat, spricht er auch von dem Erzherzog; „derselbe, schreibt er am 9. Mai, soll gegen den evangelischen Glauben nicht schlecht gesinnt sein.“ Im nächsten Monate gieng Maximilian nach Spanien, um dort Maria, die Tochter Karls V, zu ehelichen und in Gemeinschaft mit ihr die Regierung des Königreiches zu führen; denn der Kaiser hatte seinen Sohn Philipp zu sich berufen, um ihn den Deutschen vorzustellen, so wenig sich diese danach sehnten, und in den Niederlanden ihm huldigen zu lassen. Indem nun Wolrad der Abreise Maximilians gedenkt, drückt er sich über ihn ähnlich aus wie vorher [2]); er bittet Gott, denselben hin und zurück zu geleiten und ihn vor dem Trug und Unglauben der Iberer zu bewahren.

Die Aeußerungen des Grafen von Waldeck sind gewiß merkwürdig, aber so allgemein und unbestimmt, daß wir uns doch wohl hüten müssen, zu viel aus ihnen zu entnehmen. Es bedürfte wenigstens noch anderer Beweise, wenn wir schon in dieser Zeit an

---

1) Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I, Urkundenband S. 465 ff.

2) Pietati non adversari videtur. Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart LIX 157. Vgl. S. 77.

eine Hinneigung Maximilians zu den protestantischen Lehren glauben sollten. Der Beichtvater, den er in Spanien hatte, war, wie es sich beinahe von selbst versteht, ein unverdächtiger Mann, gelehrt und geachtet, und er scheint das Vertrauen Maximilians genossen zu haben.

Gegen Ende des Jahres 1550 wurde letzterer nach Augsburg gerufen, um Plänen seine Zustimmung zu ertheilen, die ihn selbst sehr tief berührten. Karl V wünschte, daß Philipp nach dem Ableben Ferdinands I Kaiser würde. Dazu sollte nicht bloß der römische König, sondern auch dessen Sohn die Einwilligung geben, und so sehr sich beide sträubten, setzte doch Karl seinen Willen durch. Philipp gieng darauf wieder nach Spanien; der zürnende Maximilian aber holte von dort Weib und Kinder und kehrte mit ihnen ins Reich zurück.

Hier erhob sich sehr bald der schwer bedrängte Protestantismus von neuem und erwies sich so stark, daß ihm die Gleichberechtigung mit den Katholiken wenigstens einstweilen zugestanden werden mußte. Auch in den österreichischen Erblanden wuchs die reformatorische Bewegung. An vielen Orten enthielten sich manche der Beichte wie des Abendmahls, andere unterstanden sich, wie Ferdinand sagt, verruchter Weise, von der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche sich abzusondern und das Sacrament nicht nach Ordnung der heiligen christlichen Kirche und nach altem löblichem Herkommen und Gebrauch unter einer, sondern unter beider Gestalt zu empfangen. Umsonst verbot dieß Ferdinand in dem Generalmandat vom 20. Februar 1554 auf das nachdrücklichste. Herren und Ritterschaft des Erzherzogthums unter der Enns ebenso wie die Stände ob der Enns erklärten an ihrem Gebrauch festhalten zu wollen [3]).

Auch Maximilian war damals in seiner religiösen Ueberzeugung vermuthlich nicht mehr fest. Hat der Unmuth über die Pläne Karls V den ersten kleinen Anstoß gegeben? Aber es zeigte sich doch bald, daß dieselben nicht ausführbar waren, weil die weltlichen Kurfürsten von Philipp nichts wissen wollten. Ferdinand hatte nur mit Widerstreben eingewilligt und freute sich mit dem Sohne, daß

3) Raupach, Evangelisches Oesterreich II Beilagen N. XI.

sie scheiterten. Wahrscheinlicher ist, daß die evangelische Bewegung, die in Oesterreich immer mächtiger vordrang, auch ihn ergriff, daß Zweifel in ihm aufstiegen, und er in ein Schwanken gerieth. Dann führte der Vater selbst ihm den Mann zu, welcher auf seine fernere religiöse Entwickelung den größten Einfluß geübt hat.

In jenen Jahren war ein sehr empfindlicher Mangel an katholischen Geistlichen, die durch gute Kanzelreden und ein frommes Leben erbauen konnten; sogar Ferdinand gerieth dadurch bisweilen in Verlegenheit. Da ward ihm Johann Sebastian Phauser als ein wohlunterrichteter und des Wortes mächtiger Mann empfohlen. Er nahm ihn in Dienst und hörte mehrere Predigten von ihm, die seinen vollen Beifall hatten. Bald jedoch erfuhr er, daß derselbe verheirathet wäre. Ferdinand stellte nun an Phauser die Forderung, sich von seinem Weibe zu trennen. Dieser weigerte sich aber; er zog es vor, den Hof zu verlassen und nach Hause zurückzukehren. Nach einiger Zeit nahm ihn Maximilian in seinen Dienst, und der Vater ließ es geschehen, ohne schlimmes zu ahnen [4]). Man konnte damals in Deutschland nur wenige Priester finden, welche das kirchliche Gebot der Ehelosigkeit hielten.

Auch jetzt gab Phauser anfänglich keinen Grund zur Klage; jedoch allmählich griff er mit Freimuth die Gebrechen der katholischen Kirche, die Sittenlosigkeit der Geistlichen an. Das Volk zollte den Predigten des kühnen Redners Beifall, Maximilian war ihm ergeben, und das Gerücht lief durch die Lande, der junge König habe das Evangelium angenommen. Die Gedrückten athmeten bei dieser Nachricht auf, und ein lichter Hoffnungsstreifen fiel in ihre bekümmerten Gemüther. Auch die schwer verfolgten böhmischen Brüder horchten freudig auf. Vorsichtigere fürchteten aber eine Hinterlist; sie mein-

4) Ich folge hier dem Berichte Ferdinands in dem Memoriale secretius bei Le Plat, Monumenta ad historiam concilii Tridentini potissimum illustrandam spectantia IV 621. Blahoslaw bei Gindely, Quellen zur Gesch. der böhmischen Brüder in Fontes rerum Austriacarum Abth. II Bd. XIX S. 130 am Schluß und der Nunzius Lippomano bei Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, Anhang S. 182* scheinen ungenau zu sein. Schade, daß Bucholtz die Urkunde, die er VII 487 zu geben verspricht, dann doch weggelassen hat.

ten, es werde nur ein Anschlag gegen die Treuen versucht. Man beschloß daher, an Ort und Stelle die Wahrheit erforschen zu lassen, und einer von ihren Priestern, mit Namen Blahoslaw, reiste nach Wien, wo er Freitag den 8. März 1555 ankam [5]). Von einem Buchhändler erfuhr er hier, daß Maximilian weder in die Predigten noch in die Messe der Papisten gehe, sondern seinen eigenen Kanzelredner neben dem Schlosse bei den Augustinern habe.

Natürlich begab sich Blahoslaw am folgenden Sonntage dahin. Eine große Menschenmenge füllte die Kirche, so daß einige Mädchen im Gedränge zu schreien anfiengen. Als Maximilian erschienen war, stimmte Phauser ein kurzes lutherisches Lied an, nach dem Gesange wurde gebetet, dann folgte die Predigt, welche gegen zwei Stunden dauerte. Phauser sprach aus dem Gedächtniß das Evangelium her und erläuterte dann den Text. Dem böhmischen Bruder erschien er durchweg als ein evangelischer Mann, obwohl er sich nicht so nannte, sondern einfach, wie Blahoslaw sich ausdrückt, die Wahrheit auseinandersetzte und mit vielen Schriftstellen belegte. Nach der Predigt wurde wieder lutherisch gebetet; dann gieng Maximilian hinweg, und auch das Volk strömte fort.

Erst am nächsten Mittwoch gelang es dem böhmischen Bruder, Phauser in seiner Wohnung anzutreffen. Er beschreibt ihn als einen Mann von mittlerer Größe, sehr voll im Gesicht, ohne Bart, etwas dem Luther ähnlich, abgemessen in seinem Betragen, doch höflich. Phauser erzählte dem Gaste mancherlei. Aus seinen Reden ergab sich, daß er dem Papstthum abgeneigt war und die Jesuiten bitter haßte. Beides konnte man in jenen Jahren auch bei Katholiken finden, und Phauser gieng jetzt eben so wenig, wie am Sonntage, mit der Sprache frei heraus; es schien, als ob er seine Stellung zwischen den beiden großen religiösen Parteien genommen hätte; doch ließ er seine evangelische Gesinnung durchblicken. Er erzählte viel von Maximilian, wie fromm er sei, wie er das gute liebe und die Wahrheit feurig vertrete.

Der römische König befand sich damals auf dem Reichstage zu Augsburg; in seiner Abwesenheit waren die österreichischen Lande der Sorge Maximilians anvertraut.. Die Jesuiten wollten diesen

---

5) Seinen Bericht hat Gindely a. a. O. S. 126 ff. veröffentlicht.

wohl prüfen, als sie ihm vorschlugen, von jedem Geistlichen ein Glaubensbekenntniß zu verlangen. Daß Maximilian dieß nicht zugab, mußte sie noch argwöhnischer machen. Canisius verklagte den König von Böhmen und seinen Hofprediger in Augsburg bei Ferdinand, und dieser schickte dem Sohn ein strenges Schreiben[6]). Maximilian vertheidigte sich wegen der Anschuldigungen, die gegen ihn erhoben worden waren. Leider erfahren wir nichts näheres, und eben so wenig wissen wir, ob sich Ferdinand dabei beruhigte. Wenn dieß, wie es scheint, der Fall war, so kehrte doch der Zweifel wieder. In einem Codizil, welches er am 10. August zu Händen seiner drei Söhne machte, heißt es: „Ich betrachte das Wesen der Welt und wie die Ketzereien und neuen Sekten sehr überhand nehmen, und daß ihr nicht werdet unangefochten bleiben. Besonders hab ich um Euch, Maximilian, mehr Sorge, als um die beiden andern; denn ich hab allerlei gesehen und gemerkt, was mir einen großen Argwohn bringt, als wollest Du, Maximilian, von unserer Religion fallen und zu den neuen Sekten übergehen. Gott gebe, daß das nicht sei, und ich dir darin Unrecht thue; denn Gott weiß, daß mir auf Erden kein größeres Leid begegnen könnte, als daß Ihr, Maximilian, als der älteste und der am meisten zu regieren haben wird, von der Religion fallen solltet. Es wäre mir auch von Euch andern eine große Betrübniß, und ich bitte täglich Gott ganz treulich, er möge davor Euch behüten und Euch lieber, dieweil Ihr, wie ich hoffe, gute Christen seid, von dieser Welt abfordern, ehe daß er Euch in die neuen Sekten und Religion sollte fallen lassen“ [7]).

Noch in demselben Monat kam der Spanier Don Juan de Avala, der auf der Durchreise nach Wien begriffen war, in Augsburg mit dem Nunzius Lippomano zusammen und fragte diesen: „Was hört Ihr von dem Könige von Böhmen in Bezug auf seinen Glauben?“ Dem Vertreter des Papstes waren nicht eben gute Nachrichten zugegangen; er hatte z. B. erfahren, daß Maximilian den Tag vor Frohnleichnam nach Presburg gereist war, um der

6) Vgl. noch Skalich in dem Sendschreiben Schelhorns S. XL im zweiten Theile von Raupachs evangelischem Oesterreich.

7) Bucholtz VIII 753.

feierlichen Prozession zu entgehen, die an diesem großen Feste dem Herkommen gemäß in Wien stattfand; aber er antwortete vorsichtig. „Ich halte denselben sprach er, für einen katholischen Fürsten; allein die Evangelischen behaupten, daß er ihnen angehöre.“ Der Spanier erzählte nun offen, wie verdächtig sich Maximilian in der Religion gemacht hätte [8]), wie die Vornehmsten seines Hofes Lutheraner wären und die Messe nicht besuchten. Hierüber wünschte sich der Kaiser aufzuklären, und Ayala hatte daher von ihm den Auftrag empfangen, sorgfältig das Thun und Lassen des Königs von Böhmen zu beobachten und auch mit der Gemahlin desselben zu sprechen.

Es ist wahrscheinlich, daß Ayala von Wien aus einen schriftlichen Bericht nach Brüssel gesendet hat. Wie glücklich würden wir nun sein, wenn wir wüßten, was jener in Erfahrung gebracht; denn die Reise des spanischen Abgesandten fällt in einen Zeitpunkt, welcher für die Geschichte Maximilians von Bedeutung ist. Ferdinand verbannte nämlich Phauser plötzlich nach Steiermark. Was trieb ihn zu dieser entschiedenen Maßregel? War Gefahr im Verzuge, daß er damit nicht bis nach der Rückkehr in seine Hauptstadt wartete? Leider sind wir über den nächsten Anlaß zu Phausers Ausweisung ohne Nachricht; aber ich will eine Vermuthung wagen.

Wir besitzen sowohl achtunddreißig Sätze, die aus verschiedenen Predigten Phausers von katholischer Seite nachgeschrieben worden sind, als auch den Inhalt der Rede, die er am Feste der Apostel Petrus und Paulus gehalten hat [9]). Die erste Aufzeichnung lautet: „Der Herr Prediger nennt öfters die Katholiken Ungelehrte, Thoren, Stöcke, elende Führer der Blinden, Plappermäuler, Dummköpfe, Heuchler, Schmeichler, Henker der Seelen, schwarze Schaar u. dgl.“ Aus den folgenden Aufzeichnungen sehen wir, daß Phauser selbst die Katholiken nicht namentlich anführt im Gegensatze zu den Pro-

---

8) Claudiva steht im Bericht Lippomanos bei Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, Anhang S. 181. Es soll wahrscheinlich claudicava heißen.

9) In Strobels Beiträgen zur Literatur besonders des 16. Jahrhunderts, I 290 ff. Die Schrift, aus welcher sie genommen sind, enthält nach Raupach noch den Inhalt einer zweiten Predigt.

testanten; sondern er sagt etwa: Die Schmeichler, Heuchler und Pharisäer können es nicht ertragen, daß das Heil dem Glauben zugeschrieben werde; oder er warnt vor den Seelenhenkern, den Heuchlern und der schwarzen Schar, welche den Menschen auf die eigene Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und die guten Werke verweisen. Er stellt sich ferner nicht als einen hin, der die katholische Kirche verlassen habe; denn er schilt z. B. die Vorsteher derselben und wünscht ihre Anwesenheit, um ihnen mancherlei zu sagen: es sei jetzt ganz offenkundig, wie viel Schaden ihre Nachlässigkeit der Kirche bringe, weil man ihr solche vorsetze, die weder von Gott noch von der Welt etwas wissen; daher komme es auch, daß, während sie den Bauch pflegen und dem Stolz und Hochmuth sich ergeben, großer Götzendienst und zahlreiche Mißbräuche in der Kirche entstehen. Aber während Phauser seine Stellung innerhalb der katholischen Kirche behält, verwandelt sich die Kanzel unter ihm in protestantischen Boden. Als Mißbräuche bezeichnet er, daß Christus und die Apostel nichts mehr gelten, daß die unverfälschte Lehre nicht geduldet, sondern mit dem Schwert und jeder Tyrannei verfolgt werde; daß die Prediger, welche den Namen des Herrn Jesu Christi öfters vorbringen und nicht viel von den menschlichen Ueberlieferungen sagen, Ketzer heißen. Er verlangt dagegen, man müsse das Wort Gottes anhören und beobachten, ohne sich daran von der Obrigkeit hindern zu lassen; denn man sei Gott mehr Gehorsam schuldig als den Menschen. Er lehrt die Rechtfertigung durch den Glauben allein. Die guten Werke bekämpft er nicht; er spricht wie Luther: der Glaube kann sich nicht verbergen noch müßig sein; aber er bezeichnet es als Einrichtungen des Teufels, daß die Menschen ihre eigenen Verdienste zu dem Verdienste Christi hinzuthun sollen. Die Anbetung von zehntausend Heiligen hält er für ein Werk des Satans. Er verwirft die Messe als Opfer und das Abendmahl unter einer Gestalt, obwohl die Scholastiker anders lehren. Er nennt eitel und falsch, was etliche vom Fegefeuer geträumt haben. Endlich ist ihm die Kirche nicht auf Petrus oder Paulus, nicht auf den Papst oder Rom gegründet, sondern auf Christus.

Die Aufzeichnungen stammen, wie gesagt, von katholischer Seite her. Mit Bedauern vermissen wir eine Zeitangabe; doch es ist sehr wohl möglich, daß sie in das Jahr 1555 gehören und nach Augs-

burg gesendet worden sind. Wenn sich, wie ich vermuthe, die Sache so verhält, dann begreifen wir die Bestürzung Ferdinands und seinen Befehl an Phauser. Er schrieb selbst mehrmals an diesen und hielt ihm die Ketzereien vor, welche von ihm gepredigt würden. Doch legte sich Maximilian ins Mittel, und der römische König ließ sich wirklich beschwichtigen. Er begnügte sich mit der Verantwortung Phausers und gestattete demselben, abermals nach Wien zurückzukehren; er werde selbst auch dahin kommen und ihn hören [10]).

In Augsburg gab Ferdinand den evangelischen Fürsten und Städten mit schwerem Herzen den immerwährenden Frieden, welchen sie beharrlich verlangt hatten. In den fünf niederösterreichischen Erbländern warteten die Stände seiner, um ähnliche Bewilligungen ihm zu entreißen. In Wien hatte Ferdinand zu entscheiden, ob der Hofprediger seines ältesten Sohnes diese Stellung noch länger behalten oder für immer verlieren sollte. Die Frage nach dem rechten Glauben beschäftigte damals die abendländische Christenheit vorzugsweise. Das alleinseligmachende Wort war das Feldgeschrei der einen geworden; die alleinseligmachende Kirche blieb der Ruf der andern. Es entstand ein Widerstreit der Pflichten, der manches zarte Gewissen ängstigte. Der Gehorsam der Unterthanen gegen ihren Landesherrn, der Kinder gegen die Eltern gerieth zwischen gefährliche Klippen.

Im October hörte Ferdinand zwei Predigten Phausers an. Von der gewaltigen Kraft des volksthümlichen Kanzelredners hat er selbst Zeugniß abgelegt. Auch jetzt sprach er gegen ihn sein Wohlgefallen aus; aber er hatte doch Ausstellungen zu machen. Ihm legte Phauser zu viel Gewicht auf den Glauben, auf die alleinige Mittlerschaft Christi, und er rückte demselben in einer denkwürdigen

10) Blahoslaws Bericht über seine zweite Reise bei Gindely a. a. O. 139. Die Epistolae consolatoriae von Chr. Spangenberg melden auf Blatt 52, b, unter dem 4. November 1555 (so die Ausgabe von 1583, Raupach, der die von 1565 benutzt, nennt den 14. Nov.): Rex Maximilianus iterum in aulam revocavit concionatorem evangelicum toties (wohl rhetorisch für iterum) iam in exilium missum, quem attentus audit et, ut vulgo fertur, ex animo amat.

Unterredung am 31. October vor, daß er die andern Mittel, durch welche das ewige Heil erlangt würde, die guten Werke, die Sacramente, die Fürbitten der Heiligen, nicht erwähnt hätte. Ferdinand wollte mit den Mißbräuchen der katholischen Kirche, die er anerkannte, nicht auch zugleich die Einrichtungen verwerfen lassen, die er für gut hielt. Er forderte Phauser auf, am andern Tage, wo das Allerheiligenfest gefeiert wurde, die gerügten Mängel zu ergänzen. Er zeigte demselben ernstlich an, daß er ihn aus der Umgebung Maximilians entfernen müsse, wenn er nicht gehorche; ja, er sei dann genöthigt, ihn empfindlich zu strafen. Im entgegengesetzten Falle versprach er, sogar selbst den Predigten beizuwohnen. Phauser berief sich aber darauf, daß er nur lehre, was er aus der heiligen Schrift beweisen könne, daß er die göttliche Wahrheit verkündige, wie er sie erkannt; und er weigerte sich von dieser Bahn abzugehen. Während sie noch mit einander stritten, kam Maximilian herzu und trat für seinen Hofprediger ein, indem auch er die Fürbitten der Heiligen verwarf und für Götzendienst erklärte. Der alte König wurde darüber furchtbar erbittert und schied im Zorn von seinem Sohne. Des andern Tages predigte Phauser vor Ferdinand und Maximilian.

Nach einiger Zeit ließ der römische König den Hofprediger wiederum rufen, überreichte denselben zwölf Artikel, die er niedergeschrieben, und befahl ihm, er solle sie in seinen Predigten erläutern und ihm außerdem eine klare Antwort darauf geben. „Ich gedenke dieß nicht in der Weise zu thun, wie der alte König will," sagte Phauser am 25. November zu Blahoslaw, der zum zweiten Male nach Wien gesendet worden war, „denn meine Schrift würde sogleich den Jesuiten und andern gegeben werden. Man sucht nur, wie man mich fassen kann. Ich habe schon gegen Maximilian erwähnt, daß ich nicht hergekommen sei, um mit Ferdinand zu streiten oder mit den Jesuiten zu kämpfen; es wäre sonst für mich besser in meiner Heimath zu bleiben. Mein Herr aber forderte mich auf, ich sollte mich zufrieden geben; er werde die Artikel bei seinem Vater für mich beantworten. Und er hat in der That, fuhr Phauser fort, in der Kenntniß der wahren christlichen Religion schon solche Fortschritte gemacht und ist in der Schrift so bewandert, daß er Behauptungen, welche der Wahrheit entgegenstehen, zu widerlegen ver-

mag. Ich will jedoch die Antwort aufsetzen, damit er auf Grundlage und mit Hilfe derselben um so leichter bei seinem Vater gegen die Artikel auftreten kann."

Blahoslaw verließ bald darauf Wien [11]), und auch von andern Seiten erfahren wir nicht, wie diese Angelegenheit erledigt worden ist. Wir bedauern überhaupt, daß hier unsere Nachrichten so spärlich werden. Am 3. Februar 1556 antwortete Phauser auf einen Brief, den er von Blahoslaw empfangen. Er spricht hier von den vielen und großen Nachstellungen, die ihm seine Feinde täglich bereiten, von den Gefahren, denen er ausgesetzt ist, in sehr starken und gehäuften Ausdrücken; dann fährt er fort: „Ich kann in Wahrheit wider die, welche nach meinem Blut auf das grausamste lechzen, mit Elias ausrufen: Ich bin allein übrig geblieben, und sie stehen danach, daß sie mir mein Leben nehmen" [12]). Als dann 1557 Blahoslaw wieder zu ihm kam, erzählte er ihm einen heftigen Auftritt, der ohne Zweifel hierher gehört.

Eines Tages forderte nämlich Ferdinand den Hofprediger seines Sohnes auf, nicht hartnäckig zu sein, wenn er geirrt haben sollte. „Auch ausgezeichnete Männer haben gewankt, sprach er, aber nachdem sie ermahnt worden, richteten sie sich auf und nehmen nun sogar bischöfliche Sitze ein." Aber als Phauser der Verlockung tapfer widerstand, indem er entgegnete, daß er immer die Wahrheit lehre und nichts predigen wolle, was nicht aus der heiligen Schrift erwiesen werden könne, da gieng Ferdinand zu scharfen Worten über und gerieth allmählich außer sich vor Zorn. „Er fluchte mir, — erzählte Phauser dem böhmischen Bruder,

---

11) Phauser erzählte ihm damals auch die Unterredung, die er vor kurzem mit Staphylus gehabt. Daß letzterer um diese Zeit in Wien gewesen, zeigt sein Schreiben an Hosius, Neisse d. 25. Nov. 1555: Huc accedit regis Rom. Ferdinandi summa clementia ac favor. Viennam enim accersiverat me iussitque, ut sim in numero consiliariorum, proposito, sicut iam aerarii ratio postulabat, mediocri stipendio. Acquievi sanctissimi regis voluntati. (Bischöfl. Archiv in Frauenburg Vol. D. N. 71. fol. 111.) Wir können nun die Erzählung Maurers bei Raupach II Beilagen N. XII als werthlos bei Seite legen.

12) Bei Gindely a. a. O. 163.

— so sehr er konnte, nannte mich ein Unthier und gab mir die ärgsten Schimpfwörter, ja, er spuckte mir ins Angesicht. Bald sprach er italienisch, bald deutsch, bald lateinisch und faßte dabei immer seinen Dolch an. Dazwischen wieder rief er aus: er werde dem Protestantismus durchaus nicht den Eingang öffnen; er wolle sich eher umbringen lassen, als den neuen Glauben annehmen; er wolle mit der Kirche lieber in der Hölle sein als mit Luther im Himmel. Er drohte mir mit verschiedenen Qualen. Woher nimmst du, schrie er, die Keckheit, so mit mir zu reden? Du Bestie wirst schon erkennen, was ein römischer König vermag. Dann befahl er mir zum Teufel zu gehen, und als ich es thun wollte, vertrat er mir die Thür und ließ mich nicht hinaus. Mich ergriff daher die Angst, und ich fürchtete, daß er mich erstechen werde; denn er faßte fortwährend den Dolch an, der in seinem Gürtel steckte." Zuletzt gab Ferdinand dem Hofprediger wieder einige Artikel, verlangte darauf eine Antwort und entließ ihn [13]).

Der römische König war damals in einer Lage, die seine Heftigkeit erklärlich macht. Er wünschte dringend Geldmittel gegen die Türken; aber die Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Landtage, die seit dem 15. Januar in Wien versammelt waren, stellten die religiöse Frage voran. In einer weitläuftigen Schrift, welche sie am letzten dieses Monats überreichten, baten sie, daß die Bestimmungen des Augsburger Friedens auch auf sie bis zu einem freien und allgemeinen Concil angewendet werden möchten. Sie waren entschlossen keine Gelder zu bewilligen, wenn ihr Gesuch ihnen abgeschlagen würde; ja, sie sagten dem König ins Gesicht: sie wollten lieber alles erdulden und sogar den Tod nicht scheuen, als der römischen Tyrannei unterworfen bleiben [14]). Und so groß war die Noth, in welcher sich Ferdinand befand, daß er ihnen nicht entgegentreten konnte, den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten hat er wenigstens ihnen freigeben müssen. Alle seine Bemühungen, die Fortschritte des Protestantismus im Reich und in den Erblanden

13) Gindely 172. Vgl. Berger bei Fischlin, Supplementa ad memorias Theologorum Wirtembergensium p. 123.

14) Phauser an Blahoslaw bei Gindely 164.

aufzuhalten, schienen fruchtlos zu sein. Der eigene Sohn fühlte mit den evangelischen Ständen und wurde darin — so mußte Ferdinand glauben — durch Phauser bestärkt.

Phauser klagte sein Leid alsbald dem Könige von Böhmen. Dieser sprach ihm Trost ein und erbot sich abermals bei dem Vater zu vermitteln; doch trug er ihm auf, etwas niederzuschreiben, es möge so wenig sein als es wolle. Phauser gehorchte. Die Antwort, die er abgefaßt und die er selbst eine geharnischte nannte, empfieng Ferdinand aus den Händen Maximilians; er studirte sie eifrig und lange, dann gab er sie dem Sohne zurück, welcher vergeblich fragte, wie sie ihm gefallen. Der römische König wollte sie nicht loben, und er konnte sie, wie es scheint, nicht widerlegen.

Als das Gewitter sich verzogen, stellte Phauser seinem Herrn vor, wie unsicher es sei, der eigenen Einsicht zu vertrauen, und er schlug daher vor, die nämlichen Artikel einem tüchtigen und gelehrten Manne zuzusenden. Beide wählten Melanchthon, und dieser unterzog sich der Arbeit. Am 5. März schreibt er einem Freunde, daß er damit beschäftigt sei; zwanzig Tage darauf meldet er einem andern, daß er die Antwort abschicke [15]). Dieselbe gefiel dem Könige von Böhmen und seinem Hofprediger; besonders freuten sie sich, daß sie mit dem übereinstimmte, was Phauser vorher selbst niedergeschrieben.

Melanchthon empfieng von Maximilian mehr als 200 Thaler zum Geschenk für das umfangreiche Schriftstück, das wir noch besitzen. Unsere Aufmerksamkeit wendet sich ganz den elf Fragen zu, die Melanchthon beantwortet hat; sie lauten: 1) Giebt es außerhalb des Wortes Gottes einen Richter in der Christenheit, der von der heiligen Schrift und ihren Geboten und allen Streitigkeiten, die in der Religion vorkommen, urtheilen kann und soll? 2) Hat der Papst nach göttlichem Rechte mehr Gewalt als der Bischof, und dieser mehr als ein anderer Priester? 3) Was und wieviel Autorität ist den allgemeinen Concilien und ihrem Haupte, dem Stellvertreter Christi, zu erzeigen? 4) Sind die guten Werke, die aus Liebe geschehen, als Almosen geben, Fasten, Beten und andere, zur

15) Corpus Reformatorum IX 681. (692. 693.) 724.

Seligkeit nothwendig nicht allein als Zeichen des Glaubens, sondern auch als verdienstvoll zur Seligkeit? 5) Sind die Heiligen anzurufen als die Freunde Gottes, daß sie für uns bitten? 6) Giebt es ein Fegefeuer, in welchem die Gläubigen nach diesem Leben gereinigt werden? 7) Vom Vorbitten der Lebendigen für die Todten. 8) Soll allen Christen das ganze Sacrament des Leibes und Blutes Christi gereicht werden? 9) Wenn ein Laie den ungeweihten Wein nimmt und macht sich diesen Gedanken: er wolle glauben, das sei das Blut Christi, spricht auch die Worte, macht dieser Gedanke das Sacrament? 10) Ist die Aufzählung der Sünden in der Beichte nöthig? 11) Welches sind die Mißbräuche der römischen Kirche? [16])

Vier Jahre später hat Ferdinand an seinen Gesandten in Rom ein Schreiben geschickt, worin er über Maximilians religiöse Gesinnung so viel Nachrichten gab, als jener dem Papste mittheilen sollte, wenn er gefragt würde [17]). Darin erzählt der König: er habe Phauser im Glauben schärfer prüfen wollen und von demselben eine und die andere Antwort erhalten, von denen eine Abschrift beiliege; zwar sei ihm darin nicht ganz Genüge geschehen, aber der Hofprediger bekenne doch öffentlich, daß er von dem Glauben der heiligen römisch-katholischen Kirche nicht abweiche. Nachher werden keine weiteren Antworten mehr erwähnt, sondern Ferdinand berichtet, daß Phauser mit der Zeit ketzerische Meinungen gepredigt habe, wie er von mehreren glaubwürdigen Männern erfahren. Es scheint demnach, daß die mitgeschickten Schriften dem November 1555 und dem Januar oder Februar 1556 angehören. Wir bedauern lebhaft, daß wir sie nicht besitzen, gerade weil Ferdinand gesteht, daß sie ihn im ganzen genommen befriedigt haben. Wie war das möglich, ohne daß Phauser gegen Ferdinand geheuchelt und den böhmischen Bruder belogen hat? Und dafür haben wir keine Beweise. Die Sache wird erklärlich, wenn wir uns den Zustand der Geister in jener Zeit vergegenwärtigen.

Damals standen die Unterscheidungslehren noch keineswegs einander fest und unverrückbar gegenüber; es herrschte namentlich bei

---

16) Corpus Reformatorum IX 699—723.

17) Es ist das schon angeführte Memoriale secretius bei Le Plat.

den Katholiken eine große Verwirrung in den Ansichten, welcher erst das Tridentiner Concil allmählich ein Ende machte. Letzteres hatte zwar schon über wichtige Dogmen entschieden; aber seit Jahren ruhten die Verhandlungen, das beschlossene war bisher nicht in rechtsverbindlicher Form öffentlich verkündigt worden, und wichtige Glaubenssätze warteten noch ganz auf Festsetzung. Außerdem hatten damals die Protestanten die Beweise für ihre religiösen Meinungen besser ausgebildet als die Katholiken; die Bibelstellen, auf welche sie sich stützten, nahmen auch solche gefangen, die der alten Kirche treu blieben. Auffallend bleibt dabei immer, daß Phauser öffentlich bekannt haben soll, er weiche von dem Glauben der römisch-katholischen Kirche nicht ab. Wenn das Wort römisch fehlte, so stände die Sache ganz anders; denn die Protestanten machten damals auf die Bezeichnung katholisch ebenfalls Anspruch; ja, sie behaupteten, die eigentliche katholische Kirche zu sein. Vielleicht liegt aber hier ein Irrthum vor. Ferdinand geht über mancherlei in dem genannten Schreiben mit Stillschweigen hinweg; er sagt besonders davon nichts, daß er von Augsburg aus den Hofprediger in die Verbannung geschickt. Er ahnte 1555 noch nicht die Folgen der Wiederkunft Phausers, aber 1560 lagen sie klar vor Augen. Wir begreifen daher, warum er jener Thatsache nicht gedachte. Denselben Ursprung hat vielleicht das Wort römisch. Ferdinand entschuldigt sich, daß er seinem Sohne den Hofprediger gelassen, obwohl er mit dessen Antworten nicht ganz zufrieden gewesen, und er führt zwei Gründe dafür an, nämlich erstens, daß Phauser öffentlich bekannt habe, von dem Glauben der römisch-katholischen Kirche nicht abzuweichen, dann, daß Maximilian denselben sehr liebe und gern höre. Der Hofprediger soll nun jene Aeußerung öffentlich gethan haben, also, wenn ich recht sehe, nicht in den Antworten, sondern auf der Kanzel. Er nannte sich, wie wir wissen, einen Katholiken, doch schwerlich einen römischen Katholiken. Für Ferdinand war beides freilich gleichbedeutend, und 1555 hat er in diesem Sinne den Ausdruck ohne Zweifel verstanden; daher mag er sich für berechtigt gehalten haben, jenen Zusatz zu machen.

Die Lage der Dinge in Wien zeigt sich auch in einem Rathschlage an, welchen Canisius am 1. April für seine Genossen verfaßt hat; derselbe gewährt uns zugleich einige weitere Aufschlüsse.

Man muß, schreibt der Jesuit, auf den König Maximilian und seinen Prediger, die sich und andern Leuten in der Religion schädlich sind, in alle Wege gute Achtung geben. Er wünscht des letzteren Entfernung; aber es erscheint ihm nicht rathsam, dieselbe durch den Richter zu erstreben; denn hierdurch, meint er, möchte noch größere Bewegung unter dem gemeinen Volke erweckt werden, und der König würde ihm als sein Beschützer mit den Seinigen heimlich oder öffentlich Beistand leisten. Eben so wenig erwartet Canisius davon, wenn man dem Hofprediger Stillschweigen auferlegen und die Kanzel verbieten wollte. Die Gemüther, sagt er, würden auch durch diesen Weg nicht geheilt, sondern im Gegentheil verletzt werden, und es würde heißen, man unterdrücke den Unschuldigen unbillig; denn das Volk ist ihm günstig und hält viel auf ihn.

Canisius schlägt nun vor, Ferdinand solle seinen Sohn bereden, daß er Phauser zwei bis drei Predigten aus dem Stegreif halten lasse von der Messe, der Gewalt der Schlüssel, der Anrufung der Heiligen und dergleichen Stücken, die zwischen den Katholiken und Ketzern streitig seien; dann würde dieser, den man „fast für listig und verschmitzt" hält, öffentlich an den Tag geben, was er böses im Herzen hätte.

Noch besser gefällt aber dem Jesuiten ein anderer Weg. Der römische König, welcher sich damals in Prag aufhielt, sollte durch einen ansehnlichen, tapfern Mann, dem Vertrauen geschenkt werden dürfte, seinem Sohne Vorstellungen machen, wie nützlich es für ihn wäre, wenn er Phauser von sich schaffte. Im Namen Ferdinands müßte der Gesandte sagen: Was für einen Prediger Du bei Dir hast und welches Glaubens er ist, darüber will ich jetzt mit Dir nicht streiten. Aber betrachte, was Dir zu thun gebührt, auf daß Du Dich, mich und das ganze Haus zu Oesterreich aus der Schande erledigest; denn es ist nicht allein in den umliegenden Orten, sondern auch bereits bei fremden Nationen ganz ruchbar, daß Du der lutherischen Lehre anhängst.

Ich übergehe die weiteren Vorstellungen, welche der Gesandte machen soll. In dem Gutachten wird ferner erwähnt, daß es sehr übel um etliche fromme Leute stehe, welche bei Maximilian dieses Predigers wegen verhaßt sind. Gemeint sind hier ohne Zweifel wenn

nicht allein so doch vorzugsweise die Jesuiten selbst [17]). Die heimlichen Räthe, fährt Canisius fort, welche stets um ihn sind, mehren dieses Feuer, und es ist zu verwundern, daß man ihnen nicht andere Leute zuordnet, die nicht gleicher Gestalt böser Secten und gottloser, falscher Meinungen wegen verdächtig sind. Uebrigens wünscht der Jesuit, daß man fein bescheidentlich mit diesem Handel umgehe; denn sollte man die Sache zu scharf nehmen, sagt er, so möchte es vielleicht nicht anders sein, als in die Kohlen blasen. Der Herr Jesus, schließt er, wolle uns um seiner Ehre willen Rath eingeben und so hart bewegte Herzen bei Zeiten heilen, wozu diese zwei Stücke sehr nützlich sind, daß man den Prediger wegschaffe und den Bischof recht abrichte [18]).

Gewiß ein merkwürdiges Gutachten, das uns einen überraschenden Blick in höchst eigenthümliche Verhältnisse thun läßt. Im September versah sich Ferdinand mit einem neuen Hofprediger. Der Weihbischof Urban von Passau, der in diese Stellung trat und einige Zeit nachher das Bisthum Gurk erhielt, zeichnete sich ebenfalls durch eine natürliche Beredtsamkeit aus. Abwechselnd bestieg er nun mit Phauser die Kanzel, und beide Könige hörten zu. Welches seltsame Schauspiel erlebten damals die Wiener! Ihr Landesherr will durch seinen Prediger, der nicht einmal ganz rechtgläubig war [19]), der alten Kirche den entfremdeten Sohn zurückerobern, und dieser nährt vielleicht im Stillen die Hoffnung, durch Phausers Mund eine graugewordene Ueberzeugung zu erschüttern.

So blieb es, bis die Reichspflichten Ferdinand gegen Ende des Jahres nach Regensburg führten. Als er von dort zurückgekehrt war, wurde der fruchtlose Versuch nicht fortgesetzt, sondern ein neuer gemacht. Der römische König ließ 1557 von der pyrenäischen Halbinsel den Priester kommen, welcher der Beichtvater seines Sohnes

---

17) Vgl. Phauser bei Gindely 175 ff.

18) Unschuldige Nachrichten vom J. 1712 S. 743 ff. Vielleicht derselbe Brief, welchen Pfister, (Herzog Christoph I 390 Anmerk.) als nicht mehr vorhanden im würtembergischen Archiv bezeichnet.

19) Zu dem, was Blahoslaw von Phauser hörte, kommt noch ein katholisches Zeugniß in Cyprians Tabularium ecclesiae Romanae p. 26.

gewesen war, als dieser sich in Spanien aufhielt. Aber jetzt weigerte sich Maximilian, seinem früheren Gewissensrathe Gehör zu schenken. „Nichts hilft bei ihm," setzt der Venezianer Tiepolo, der uns das berichtet, klagend hinzu. In der Relazion, die wir aus dem Jahre 1557 von ihm besitzen, meldet er weiter: Der König von Böhmen behält einerseits die Messe und einen großen Theil der Ceremonien der römischen Kirche bei, während andererseits ein verheiratheter Priester, der einige Kinder hat und fast die ganze lutherische Lehre verkündigt, sein Prediger ist. Seit einiger Zeit vermeidet er, Prozessionen, Todtenämtern u. dgl. beizuwohnen. Die vornehmen Hofbeamten, besonders der Oberhofmeister, der bei ihm sehr viel vermag, sind allgemein als Lutheraner bekannt" [20]).

Diese Nachrichten finden mehrfache Bestätigung. Am letzten Mai sagte Phauser zu Blahoslaw: Maximilian sei der evangelischen Religion zugethan, und zwar nicht mehr heimlich wie sonst, sondern je weiter, desto offener. Am 17. Juni war das Frohnleichnamsfest; aber der König von Böhmen hielt sich fern von der Prozession. Acht Tage darauf war er bei seinem Vater in Presburg. Auch hier ließ er sich nicht zur Theilnahme bewegen; er schützte zuerst Unwohlsein vor, und als Ferdinand in ihn drang, wenigstens drei bis vier Schritte mitzugehen, da sprach er es unumwunden aus, daß es ihm sein Gewissen verbiete. Vergebens jammerte und klagte der alte Vater, zuletzt blieb er selbst weg, um Aufsehen zu vermeiden [21]). Als 1558 für Eleonore von Oesterreich, die Wittwe Franz' I, die üblichen Trauerfeierlichkeiten stattfanden, entschuldigte sich Maximilian bei Ferdinand wieder mit Unwohlsein, und als die Königin von Böhmen für eine andere Tante, Maria von Ungarn, die Seelenmesse lesen ließ, reiste ihr Gemahl von Wien nach Presburg, um dort den Reichstag abzuhalten [22]).

Im Jahr 1557 hatte Ferdinand in redlicher Absicht noch einmal den Versuch gemacht, die gestörte Einheit der Kirche durch ein Religionsgespräch herzustellen. Aber die Protestanten spalteten sich

---

20) Alberi, Relazioni Venete I 3, 151.

21) Gindely 167. 183 u. 184.

22) Mocenigo bei Alberi I 6, 119.

unter einander, und die Katholiken benutzten diesen Umstand, um die Verhandlungen abzubrechen. Paul IV wünschte dazu dem römischen Könige Glück und forderte denselben auf, solche Gespräche fortan nicht mehr zuzugeben. Maximilian meldete dem Herzoge von Würtemberg, was der Papst seinem Vater hatte sagen lassen; „das ist, schloß er, ungefähr seine ehrbare oder auf deutsch gesagt teuflische Werbung gewesen, welches ich E. L. gutherziger Meinung nicht habe wollen verhalten, wiewohl man mich selten zu dergleichen Sachen fordert; denn ich propter veritatem suspectus sum [23]). Der Notar Linterius, welcher die Botschaft Pauls IV nach Wien gebracht, versuchte dreimal vor den König von Böhmen zu kommen; aber er ward eben so wenig angenommen wie der spanische Beichtiger [24]).

Ungetrübt bestand dagegen das innige Verhältniß zwischen Maximilian und Phauser fort. Jener tröstet diesen wegen der Verfolgungen, die er leiden muß. „Gott lebt," schreibt er ihm einmal, „die Ungerechten und Lügner werden umkommen." Der Hofprediger wiederum nennt in Briefen an andere seinen Herrn den starken Daniel, den starken Löwen; sich selbst bezeichnet er scherzhaft als den berühmten Ketzer [25]).

Maximilian studirte fleißig die Bibel und Luthers Werke, so weit er sie besaß, und wenn sich ihm eine Gelegenheit bot, seine protestantische Büchersammlung zu vermehren, so ergriff er sie begierig. Am 4. December 1557 dankt er dem ehemaligen Bischof von Capo d'Istria und Nunzius Peter Paul Berger, welcher seit seinem Abfall von der katholischen Kirche das Papstthum eben so heftig als unermüdlich bekämpfte, für Schriften, die er von ihm erhalten; zugleich fordert er denselben auf, mit „solchen nützlichen Büchern" ihn auch fernerhin zu versehen. Seit Jahren stand er mit dem eifrig evangelischen Herzoge Christoph von Würtemberg in einem herzlichen Freundschaftsverhältniß, von dessen Innigkeit die Briefe, die sie mit einander wechselten, noch heute lebendiges Zeug-

---

23) Lebret, Magazin zum Gebrauch der Kirchen- u. Staatengeschichte, XI 111.

24) Berger bei Fischlin 122.

25) Au Skalich bei Strobel a. a. O. I 322. 324. 327.

niß ablegen. Einem Schreiben vom 28. Januar 1558 legte Christoph nicht nur einige Büchlein bei, sondern er erbot sich auch, dem Könige von Böhmen alle Werke von Luther, Melanchthon, Brenz und andern zu schicken. In seiner Antwort vom 23. Februar verzeichnete Maximilian, was er bereits von Luthers lateinischen und deutschen Schriften besaß, und erklärte, daß der Herzog ihm einen besondern Gefallen erweisen werde, wenn er ihm die noch fehlenden Bände so wie die Werke von Melanchthon, Brenz und andern Theologen der wahren Religion übersenden wolle[26]).

Gerade damals erwartete Maximilian in Wien jenen grimmigen Feind der katholischen Kirche, dessen wir eben gedacht haben. Berger war schon früher für die Ausbreitung des Evangeliums in Polen thätig gewesen; im Jahr 1557 betrieb er eine Gesandtschaft an den König Sigismund August und die Großen dieses Landes, durch welche dieselben ermahnt werden sollten, nicht zu den Reformirten abzufallen, sondern bei dem Bekenntniß der böhmischen Brüder, das mit dem Augsburger übereinstimme, zu bleiben. Pfalz und Würtemberg wollten Berger dahin abordnen, sie wünschten aber noch, um der Sache mehr Gewicht zu geben, die Zustimmung der andern evangelischen Fürsten Deutschlands und die Mitwirkung Maximilians, der ihrem Gesandten einen von seinen Räthen beigesellen sollte. Von diesem Plan hatte Berger den König von Böhmen unterrichtet und sich dann auch erboten, selbst nach Wien zu reisen und die Angelegenheit mündlich mit ihm zu besprechen. In dem erwähnten Schreiben vom 4. December 1557 lud ihn Maximilian ein, künftige Weihnachten zu kommen, da sein Vater binnen vierzehn Tagen nach Böhmen gehen werde. Jedoch erst in den letzten Tagen des Februar langte Berger in Wien an und hielt sich etliche Tage dort auf.

In Bezug auf die polnische Angelegenheit erklärte Maximilian, er scheue vor keiner Schwierigkeit zurück, wenn es sich darum handle, die Lehre des Evangeliums, die Kirche und den Ruhm des Sohnes Gottes zu befördern; aber er wünsche zuvor die Meinung der übrigen protestantischen Fürsten von Deutschland zu erfahren; wenn diese für die Sendung seien, so werde er es an sich nicht fehlen

26) Lebret IX 107. 111. Vgl. 116 u. 119.

lassen. Uebrigens wunderte sich Maximilian, daß der Herzog Christoph den Plan begünstigte, da doch die Polen das Bekenntniß der böhmischen Brüder angenommen hätten, von dem er glaubte, daß es von dem Augsburger abweiche. Berger verneinte dieß aber; was wenigstens die Confession betreffe, welche 1535 dem römischen Könige Ferdinand übergeben worden, so habe dieselbe die Billigung Luthers, Melanchthons und anderer großen und guten Männer erhalten und sei von der Augsburger, besonders im Artikel vom Abendmahl, nicht verschieden. Er bemühte sich sehr, den König von seiner ungünstigen Meinung über die böhmischen Brüder abzubringen, und er hoffte, daß es ihm gelungen sei. Wenn Polen noch kein bestimmtes Bekenntniß hätte, bemerkte Berger weiter, dann würden die evangelischen Fürsten im Recht sein, wenn sie kein anderes als das Augsburger empfehlen wollten; aber so ständen die Sachen nicht, und es handelte sich nur darum, die Polen von den Reformirten zu trennen.

So meldete Berger dem Herzoge von Würtemberg [27]). Wir ersehen daraus, für welches Bekenntniß Maximilian sich entschieden hatte; wenn er aber Anstand nahm, die Sendung zu befördern, so werden wir wohl nicht irre gehen, wenn wir vermuthen, daß die Furcht vor seinem Vater noch wirksamer war als die gemachten Einwendungen.

Uebrigens fand Berger, daß Maximilian vollkommen fest im evangelischen Glauben sei und die außerordentlichen Schwierigkeiten, die ihm in den Weg gelegt werden, nicht achte, wenn er nur die wahre Gottesverehrung befördern könne. Merkwürdig ist auch noch eine andere Nachricht, welche Berger dem Herzoge mittheilt. Maximilian, schreibt er, wünsche dringend, daß das Evangelium in seinen Bekennern eine wahre Besserung des Lebens hervorbringe, besonders aber, daß die Fürsten allen Haß und alle Feindschaft fahren lassen und wieder eine wirkliche Eintracht unter einander aufrichten. Hierdurch, meinte der König, würden die Protestanten leicht den Sieg über die-

27) Bei Sattler, Gesch. Würt. unter den Herzögen IV 126. Wien den 29. Februar (auch am Ende des Briefes steht XXIX!) Vgl. Berger an Kokyta bei Gindely a. a. O. S. 214.

jenigen davon tragen, die ihnen das Evangelium aus den Händen winden wollten. „Sind das nicht Gedanken und Sorgen, ruft Berger bewundernd aus, wie sie einem christlichen Könige geziemen? Kurz, ich sehe, daß er vom heiligen Geiste geleitet wird.“

Nach Würtemberg zurückgekehrt berichtete Berger dem Herzoge noch mancherlei Einzelheiten[28]). Er erzählte von den heftigen Auftritten, die zwischen Phauser und Ferdinand stattgefunden hatten, von der verbitterten Stimmung des letzteren, der sehen müsse, wie sowohl sein Sohn, welchen er übrigens unaussprechlich liebe, als auch der größte Theil der Unterthanen von der katholischen Religion ganz abgefallen seien, und die jahrelange Sorgfalt, die er angewendet, den Lauf der evangelischen nicht habe aufhalten können. Ferdinand wirkte dahin — so meldete Berger weiter — daß die Enkel einem Jesuiten zur Erziehung überwiesen würden; aber auch hierin blieb sein Bemühen vergeblich. Vielmehr hat ihnen Maximilian einige Zeit später in Georg Muschler einen protestantisch gesinnten Mann zum Lehrer gegeben[29]).

Nur in einem Punkte war Berger mit dem Könige von Böhmen nicht zufrieden. Dieser hegte mit seiner evangelischen Umgebung die Ansicht, man dürfe sich verstellen, dem Meßopfer beiwohnen und das Abendmahl aus den Händen eines katholischen Priesters unter beiden Gestalten empfangen.

Mit besonderen Freuden und herzlich gern vernahm Christoph, wie er am 27. April dem Könige von Böhmen schrieb, daß sowohl dieser, als auch die Stände und Unterthanen der fünf niederösterreichischen Erbländer gegen das seligmachende Wort und also gegen die wahre, unzweifelhafte Religion ganz gutherzig, eifrig und beständiglich gesinnt seien. Unlieb war nur auch ihm, daß Maximilian

28) Summa earum rerum, quas Vergerius ex Austria rediens de habito cum Maximiliano rege Romanorum colloquio Christophoro Duci renunciavit bei Fischlin a. a. O. S. 122 ff. u. bei Schelhorn, Apologia pro Vergerio p. 74. Hier steht auch noch dahinter eine Summa s. Minuta literarum Ducis Christophori super relatione Vergerii ad S. Regem Boëmiae.

29) Sixt, P. P. Vergerio S. 445. Im September 1557 läßt Phauser aus Grätz diesen Muschler grüßen (Strobel I 320.)

der päpstlichen Messe noch beiwohnte, und er schickte ihm daher einen Monat später ein kleines Büchlein, worin ein würtembergischer Pfarrer auseinandersetzte, weßhalb dieselbe zu meiden und zu fliehen sei, mit der Bitte, solches mit Wohlbedacht zu lesen[30]). Es war in jenen Jahren auch anderwärts eine wichtige Frage für gläubige Protestanten, ob es mit dem Gewissen vereinbar wäre, die Messe zu besuchen[31]). Maximilian konnte sich nicht entschließen, auch das letzte Band, das ihn vor den Augen der Menschen mit der alten Kirche noch verknüpfte, zu zerreißen; aber wenn er hier so zu sagen den völligen Bruch mit Vater und Gemahlin scheute, so ließ er sich fortan nicht mehr bewegen, das Abendmahl nach katholischer Weise zu nehmen. In dem früher angeführten Gutachten hatte Melanchthon geschrieben: „Wo Personen sind, die rechten Brauch gelernet haben und werden durch unrechte Gewalt daran verhindert, ist dieser Rath, daß besser ist, sie enthalten sich eine Zeitlang ganz vom Brauche dieses Sacramentes, denn daß sie mit bösem Gewissen einen Theil nehmen." Sicherlich hat Maximilian Melanchthons Worte wiederholt überdacht, und wenn er ihnen zuletzt Folge leistete[32]), nachdem ihm noch Berger ins Gewissen geredet, so gab er damit einen starken Beweis von der Aufrichtigkeit seiner protestantischen Ueberzeugung.

Weil er aber dem Evangelium von ganzem Herzen den Sieg wünscht, so dringt er vor allem darauf, daß die Spaltungen unter den Anhängern des Augsburger Bekenntnisses gehoben werden sollten. „Durch diesen Weg der Vergleichung," schreibt er am 22. Juni 1558 an Christoph, „sticht man dem Papste ganz den Hals ab." Er wird nicht müde, den Herzog, der in dieser Richtung ohnehin fortwährend thätig ist, immer wieder anzutreiben. „Weil so viel daran gelegen ist und man der andern Partei nicht besser unter das Leben kommen kann, — heißt es in einem Briefe vom 29. Juli, —

30) Lebret IX 120. 121.

31) Ranke, Englische Gesch. I 317.

32) Ferdinand schrieb am 6. März 1560 an den Papst (Le Plat IV 618), sein Sohn sei etwa seit drei Jahren nicht mehr zum Abendmahl gegangen. Wahrscheinlich war es in der Osterzeit 1557 noch geschehen, aber dann nicht mehr.

so bitte ich nochmals auf das höchste, E. L. wolle dahin bedacht sein und Fleiß haben, damit so vielerlei Meinungen nicht geduldet werden, sondern man sich sämmtlich einer vergleiche und darob bleibe und halte; denn sonst giebt man dem Feinde das Schwert in die Hand. Wenn man sich aber vergliche, so möchte man alsdann desto besser sehen, wie man den Sachen thäte. Und bitte E. L., sie wolle solches von mir nicht anders, als treuer Meinung verstehen; denn mir einmal bei solcher Spaltung die Weile lang ist, und möchte mit der Zeit nichts gutes daraus werden, sondern unsere Feinde gestärkt und wir geschwächt, wiewohl ich zu Gott meinem Herrn verhoffe, er werde es dazu nicht kommen lassen, sondern uns alle bei seinem Wort erhalten; aber wir müssen das unsrige auch dazu thun." Christoph verspricht ihm dann wieder mit allem äußersten treuen Fleiß die Einigkeit in der Religion zu befördern; zugleich berichtet er ihm auch, daß der meiste Theil von Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten, welche dem Reich unterworfen, alle der Lehre und des Glaubens halber einig seien; „nur etliche unstellige, aufgeblasene Köpfe, bemerkt er, haben vor, daß man ihnen das peccavi singen sollte, während sie doch in der Lehre durchaus mit uns sonst eines sind" [33]).

Von dem jungen Könige von Frankreich hört Maximilian, daß derselbe zu dem Worte Gottes nicht ungeneigt sein solle; da er aber keine rechte Gewißheit erlangen konnte, bat er seinen Freund Christoph um Auskunft; „denn es ist nicht eine kleine Sache," schreibt er, „wo dem also sein sollte." Der Herzog berichtet, daß Franz II von seiner Mutter evangelische Bücher bekommen habe, die „Verfolgungen der „Christen" aber noch fortdauerten. Maximilian freut sich über jenes, weil dadurch dem Papstthum nicht geringer Abbruch geschähe; dagegen vernimmt er sehr ungern, daß man mit Brennen und Tödten fortfährt. „Aber der Herr," schreibt er weiter, „möchte es noch alles wohl schicken, wenn nur die Päpstler den jungen König nicht verführten." Jedoch eben dieses fürchtet er; „denn sie wissen wohl," bemerkt er, „was ihnen daran gelegen sein will, und desto weniger wird der Teufel feiern." Der Herzog schickt ihm später —

33) Lebret IX 122. 132. 134.

Mai 1560 — Zeitungen aus Frankreich, aus denen er ersieht, daß es dort gefährlich und irrig genug stehe; da bittet er, „der allmächtige Gott wolle solche Dinge nach seinem göttlichen Willen zu seiner Ehre und zu der lieben Christen Ruhe vermitteln und Blutvergießen verhüten“ [34]). Der Glaube will frei sein, nicht erzwungen — diesen unkatholischen Satz konnte man von ihm vernehmen [35]). Genug es ist kein Zweifel, daß er innerlich von der alten Kirche ganz und gar abgefallen war.

Wenn aber ein evangelisch überzeugter Mann nach Ferdinand I den Kaiserthron bestieg, so war der Katholicismus in Deutschland aufs äußerste gefährdet, wenn nicht verloren. Die vollständige Niederlage desselben im Reiche konnte wiederum auf die beiden großen Nachbarländer im Osten und Westen, wo die neuen Ideen immer mächtiger vordrangen, nicht ohne bedeutende Rückwirkung bleiben. Die Stellung, welche Maximilian in der religiösen Frage genommen, eröffnete dem Protestantismus eine unermeßliche Aussicht.

II.

Der König von Böhmen war allmählich der Schrecken der Habsburger geworden in Deutschland und in Spanien. Wie litt seine Gemahlin unter diesen Verhältnissen! Je mehr die beiden sich liebten, desto tiefer mußte der Abfall Maximilians von der katholischen Kirche das Herz der Tochter Karls V verwunden [36]). Ihre Schwester, die Prinzessin Johanna, ruft ängstlich und dringend den Beistand des Vaters an, und dieser wartet mit Sehnsucht auf den Erzbischof von Toledo, dem Philipp II von den Niederlanden aus den Auftrag gegeben, in Yuste mit dem alten Kaiser Rath zu pflegen. Als endlich der Primas kommt, ist Karl schon von dem Krankheitsanfall ergriffen, den er nicht wieder überstehen sollte. Sehr trübe war doch das Ende dieses Mannes! Er hatte Deutschland verlassen, weil er hier den Fortgang des Evangeliums nicht aufzuhalten vermochte.

---

34) Lebret IX 161. 162. 182.
35) Mocenigo bei Alberi I 6, 119.
36) Mocenigo bei Alberi I 6, 119.

Vergebens aber sucht er in Spanien Ruhe; die neuen Ideen, welche die Welt bewegen, verfolgen ihn auch dort. In Valladolid und Sevilla werden protestantische Gemeinden entdeckt. Und damit das Maß seines Leidens voll werde, muß er hören, daß sein Schwiegersohn und Neffe sich immer weiter von der katholischen Rechtgläubigkeit entfernt, für die er selbst unermüdlich gekämpft hat. Da empfiehlt er die Kirche, die er allein anerkennt, dem Schutze des Herrn. So scheidet der Sieger von Mühlberg aus dem Leben ab [37]).

Welchen Erfolg durfte man sich übrigens von einer Einwirkung aus so weiter Ferne versprechen, wenn der nahe Vater machtlos blieb? Ferdinand behauptet in seinen Anstrengungen nicht nachgelassen zu haben; aber er vermochte den Widerstand, welchen Maximilian der Entfernung Phausers entgegenstellte, nicht zu besiegen, und er bebte vor schärferen Mitteln zurück, theils um den Sohn nicht zur Verzweiflung zu bringen, theils weil er das Aufsehen fürchtete und Gefahr besorgte; denn der Prediger Maximilians hatte sich die Herzen aller Wiener erobert.

Im J. 1558 war Ferdinand in Streit mit Paul IV gerathen, der sein Kaiserthum nicht anerkannte, weil die Abdankung Karls V in die Hände des Papstes hätte geschehen müssen. Die Feindseligkeit kam so unerwartet und erschien auch den Cardinälen so unbegründet, daß sie, wie es scheint, nach geheimen Ursachen forschten [38]), und als nun Paul IV gegen Ferdinand auch den Vorwurf erhob, daß er den Abfall seines Sohnes nicht verhütet hätte, da glaubte der Spanier Pacheco den Schlüssel zu dem Verhalten Pauls gefunden zu haben. Dieser gab ihm den Auftrag, dem Kaiser zu melden, daß sein Sohn auf keine Weise vom Papste gekrönt werden würde. „Man hält es hier für gewiß, schrieb Pacheco an Philipp II, daß Maximilian ein Lutheraner ist“ [39]). Der Nunzius verließ Wien, ohne sich bei dem Könige von Böhmen zu verabschieden.

---

37) Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint II 468. 477. 492. I 373. 411.

38) Auch der Kaiser that dieß. Heine in Schmidts allgemeiner Zeitschrift für Geschichte VIII 4.

39) Ebendaselbst S. 6.

Es konnte dem Kaiser nicht gleichgiltig sein, daß sich die Nachricht von dem Ketzerthume seines Sohnes immer mehr verbreitete und befestigte. Gegen Ende des J. 1558 begab er sich nach Augsburg auf den Reichstag. Hier erhielt der Bischof von Gurk, der sich in seiner Begleitung befand, von dem Erzbischof von Salzburg einen Brief vom 7. Januar 1559, in welchem dieser schrieb: „wie ihm berichtet werde, habe Phauser am vierten Adventsonntag und am Tage des Apostels Johannes so ärgerlich und leichtfertig wider den römischen Stuhl und die katholische Kirche gepredigt, daß dergleichen in Zwinglischen Städten und Orten nicht geduldet werde“[40]). Die Nachricht ist dem Kaiser ohne Zweifel mitgetheilt worden. Ob sie einen entscheidenden Einfluß ausgeübt, ob noch andere schlimme Zeitungen dazu kamen, erfahren wir nicht; aber wir wissen, daß ihn die religiöse Haltung seines Sohnes auch auf dem Reichstage beschäftigte; denn er wünschte den Rath Philipps II zu hören[41]).

Als der Kaiser im Anfange des Herbstes nach Wien zurückgekehrt war, drang er stärker als vorher in den Sohn, den schlimmen Prediger wegzuthun. Er verhandelte, wie wir aus seinem Munde wissen[42]), beinahe täglich mit ihm darüber, und als er mit Bitten und Flehen nichts ausrichtete, ward er heftiger und schroffer. Am 7. December schrieb Languet: „der Herr Präceptor (Melanchthon) hat über den König Maximilian sehr traurige Nachrichten empfangen; sein Vater sucht ihn auf alle Weise zur Abschwörung unserer Religion zu bringen und verfährt nun weit härter mit ihm als jemals vorher“[43]).

In den letzten Tagen des Januar 1560 schickte Ferdinand den Grafen Scipio von Arco nach Rom, um dem neuen Papste, von welchem er sofort als Kaiser anerkannt worden war, die gebührende Hochachtung in der herkömmlichen Weise bezeigen zu lassen. Da er glaubte, daß sein Gesandter gefragt werden würde, wie es sich mit

---

40) Buchholtz VIII 207.

41) Pilipp II an Arras 17. Aug. 1559 in Papiers d'État du card. de Granvelle V 637 u. 638.

42) Memoriale secretius bei Le Plat IV 623.

43) Languet, Epistolae secretae II 27.

Maximilians religiösen Gesinnungen verhielte, so gab er ihm schriftlich mit, was er in diesem Fall antworten sollte. Darin hieß es am Schluß: der Kaiser sei endlich so weit gekommen, daß dem Hofprediger Schweigen auferlegt worden, und bald werde derselbe ganz entfernt werden.

Daß letzteres noch nicht geschehen, zeigt uns den starken Widerstand, auf welchen der Kaiser auch dießmal stieß. Noch unerschütterlicher bewies sich Maximilian in einem andern Punkte. Seit ungefähr drei Jahren war er nicht zum Abendmahle gegangen, weil es ihm verwehrt war, dasselbe unter beiden Gestalten zu empfangen. Alle Gegenvorstellungen des Vaters hatten nichts genützt; der Sohn berief sich immer darauf, daß Christus es so eingesetzt habe und eine solche Feier in der Urkirche nicht ungebräuchlich gewesen sei; er erklärte, daß die katholische Weise des Genusses sein Gewissen beschwere und verletze. Dieser Ueberzeugung blieb er auch jetzt treu, und als Ferdinand, welcher wünschte, daß er schon in der bevorstehenden österlichen Zeit wieder an den Tisch des Herrn treten möchte, nicht abließ ihn zu drängen, da bat er endlich den Vater, ihm beim Papste die Erlaubniß des Kelches auszuwirken.

Maximilian wollte durch dieses Mittel wahrscheinlich nur einen Aufschub in dem erschöpfenden Kampfe, den er seit fünf Monaten zu bestehen hatte, gewinnen, und er rechnete vielleicht auf die Hartnäckigkeit Roms, die seinem Widerstreben zu Hilfe kommen könnte. Ferdinand aber fügte sich diesem Wunsch und schrieb am 6. März an Pius IV einen sehr beweglichen Brief, in welchem er denselben recht herzlich und dringend ersuchte, das Verlangen seines Sohnes zu erfüllen, damit dieser nicht, zur Verzweiflung gebracht, sich ganz mit den Anhängern der neuen Lehre vereinige. Der Kaiser bemerkte zu seiner Entschuldigung: da der Genuß unter einer Gestalt dem positiven Recht angehöre, d. h. nicht auf göttlichem Befehl, sondern nur auf kirchlicher Anordnung beruhe, so könne wohl der Papst die Bitte gewähren, wie den Utraquisten im vergangenen Jahrhundert und ihm unlängst unter gewissen Bedingungen für seine böhmischen Unterthanen der Kelch gestattet worden sei; er berief sich ferner auf das, was Paul III vor wenigen Jahren hierüber durch ganz Deutschland hatte bekannt machen lassen. Außerdem sprach er den

Wunsch aus, daß ihm der Nunzius, den er erwartete, bei der Bekehrung Maximilians Beistand leisten möge[44]). Den Sohn aber zwang er dann, den Prediger fortzuschaffen; und Maximilian sah sich jetzt genöthigt, den Prediger von seinem Hofe ziehen zu lassen, der ihm so viele Jahre daher das lautere Gotteswort verkündigt hatte. Noch gab er die Hoffnung nicht auf, ihn wiederzuerhalten; „inzwischen" — so schrieb er ihm am 12. März, — „müssen wir es unserem eigenen Mittler befehlen und Geduld haben. So viel aber mich betrifft, werd' ich, ob Gott will, beständig bleiben. Seid getröstet und gedenkt, daß wir, so Christum bekennen, müssen verfolgt sein und das Kreuz leiden und tragen" [45]).

Am folgenden Tage wendete sich Maximilian an seinen treuen Freund, den Herzog Christoph, um dem Vertriebenen einstweilen ein Unterkommen zu verschaffen. Mit Beschwerden vernahm der Herzog die traurige Kunde von der Vertreibung des Hofpredigers, und er versprach ihn in seinem Lande aufzunehmen.[46])

In dieser Zeit befand sich der Nunzius, welchen Pius IV nach Wien sandte, der Bischof Hosius von Ermeland, schon auf dem Wege dahin. Ferdinand hatte die erwähnten Schriftstücke mit einem eilenden Boten gesendet und zugleich gebeten, denselben rasch abzufertigen; denn er wünschte ja, daß die Erlaubniß, auf die er hoffte, noch vor Ostern eintreffen möchte. Wir hören nichts über den Eindruck, welchen die mitgetheilten Nachrichten auf den Papst und die Cardinäle gemacht haben; wahrscheinlich erfuhren sie mehr, als sie wußten, obwohl auch der Kaiser nicht ganz den religiösen Zustand seines Sohnes kannte, und sie mögen nicht wenig erschocken sein. Das Ansuchen Maximilians wollte man nicht gewähren, wie die Folge lehrt; man entließ daher wohl den Boten mit einem Schreiben, das auf die baldige Ankunft des Nunzius vertröstete. So

44) Der Brief steht bei Le Plat IV 618.

45) Bucholtz VIII 502.

46) Die beiden Briefe stehen bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur I 101; ersterer auch bei Strobel I 304, letzterer bei Lebret IX 180. Am 8. April schrieb Languet a. a. O. S. 44: Maximilianus dicitur tandem cessisse patri in religione, quod est dolendum.

mußte denn dieser schneller aufbrechen, als es sonst geschehen sein würde; denn er nahm keine schriftlichen Verhaltungsbefehle mit, dieselben sollten ihm vielmehr nachgesendet werden, auch war er angewiesen, vor Ostern in Wien einzutreffen. Aber er erreichte doch erst acht Tage später, am 21. April, sein Reiseziel. Er erfuhr hier zu seiner großen Ueberraschung, daß Maximilian nach katholischer Weise das Abendmahl unter einer Gestalt mit seinem ganzen Hofhalt genommen hätte. Sogleich schrieb er die freudige Nachricht an den Cardinal von Augsburg in Rom, welcher sie dann in Gegenwart des Cardinals Puteo dem Papste mittheilte. Reichliche Thränen vergießend fiel der Heilige Vater auf die Kniee, hob die Hände zum Himmel empor und dankte Gott mit lauter Stimme für die unerwartete frohe Botschaft. Auch die andern beiden weinten vor Rührung.

So berichtete der Cardinal von Augsburg am 11. Mai dem Nunzius. Eine Woche später schrieb er abermals an denselben. „Erhält sich das Gerücht über Maximilian, fragte er, ist es wahr, was Kromer — der polnische Gesandte — gesagt hat? Denn unglaublich ist mein Verlangen, die Freude, welche der Papst und wir alle darüber empfanden, öfter bestätigt zu hören." Der Cardinal bittet daher den Nunzius um ausführlichere Nachrichten. Aber als die Schreiben, die am 2. Mai von Hosius an den Papst und an Borromeo abgiengen, gänzlich über den Vorfall schwiegen: da ahnte man richtig, daß man getäuscht worden war[47]). In guter Meinung hatte der Nunzius voreilig gehandelt, indem er nicht wartete, bis er den Kaiser gesprochen.

Dieser empfieng ihn am 23. April. Seit mehreren Jahren hatte der römische Stuhl keinen Vertreter in Wien gehabt; außerdem erwartete Ferdinand, wie wir wissen, von dem gesendeten Nunzius in einer hochwichtigen Angelegenheit erfolgreichen Beistand. Er zeigte sich daher über die Ankunft des Bischofs von Ermeland sehr erfreut und folgte den begrüßenden Worten desselben mit der größten

---

47) Der Card. v. Augsburg an Hosius in den Epistolae Pogianae II 51. 57. Borreomeo an denselben in Cyprians Tabularium ecclesiae Romanae S. 76.

Aufmerksamkeit, so daß er am Munde des Redenden zu hängen schien. Hosius sprach von der Wahrheit der katholischen Religion und der Nichtigkeit der ketzerischen Lehren, von der Gewalt der Kirche, dem Eifer des Papstes, der Pflicht des Kaisers, vom Falle der Staaten, dem drohenden Umsturz aller Dinge, den anzuwendenden Heilmitteln.

„Die Gnade des heiligen Geistes ist mit Euch, erwiederte Ferdinand, und alles, was Ihr sagt, ist sehr wahr." Mehr konnte der Kaiser nicht antworten; denn seine Augen füllten sich mit Thränen. Auch der Bischof wurde gerührt, und eine Zeitlang weinten beide mit einander. Dann bemerkte der Kaiser sich entschuldigend, daß ihm nur einmal, bei dem Tode seiner Gemahlin, so etwas begegnet sei. Aus der ganzen Unterhaltung aber, die zwei Stunden dauerte, gewann Hosius die Ueberzeugung, daß Ferdinand wahrhaft christlich, katholisch und rechtgläubig sei und nichts mehr wünsche, als die alte Religion zu beschützen, die Neuerungen zu verhindern und die Ketzereien auszurotten; es fehle dem guten Willen nur die Macht.

Am folgenden Tage kamen die beiden wieder zusammen; sie blieben über drei Stunden bei einander, und dießmal war Maximilian der Gegenstand ihrer Unterredung. Was sie hier besprachen, darüber erstattete Hosius mit eigener Hand einen Bericht, den wir leider nicht besitzen. Nur so viel können wir mit Sicherheit sagen, daß die Bitte, welche Ferdinand im Namen seines Sohnes gethan, nicht geradezu abgeschlagen, sondern von der Erlaubniß des Concils, von dessen Berufung damals die Rede war, abhängig gemacht wurde [48]).

Drei Tage später, am 27. April, besuchte der Nunzius den König von Böhmen. Der höfliche Maximilian äußerte seine Freude darüber, daß gerade Pius IV, der beständige Freund des österreichischen Hauses, den päpstlichen Stuhl bestiegen; er wünschte demselben Glück und versprach sogar, sich in allem so zu betragen, daß er Sr.

48) Theiner Vetera Monumenta Poloniae II 601. 602. Rescii Vita Hosii I 24 (auch bei Bzovius XX 383). Das maxime urgens negotium, das dort erwähnt wird, ist die Antwort des Papstes auf die Bitte Ferdinands; wie sie gelautet hat, zeigt Tabularium S. 96.

Heiligkeit angenehm sein würde. Mit Dank nahm er auch den Beistand an, den ihm Hosius angeboten. Letzerer gieng nun noch umständlicher hierauf ein und bat den König, er möge, wie er jenem unzüchtigen, d. h. verheiratheten, Prediger sein Ohr geschenkt, so auch ihn anhören und sich von ihm unterweisen lassen. Er besitze zwar keine große Gelehrsamkeit, aber er habe Glauben, und niemals werde der Eifer ihm fehlen recht zu rathen. Hosius hatte viel zur Vertheidigung der katholischen Lehren geschrieben. Er schenkte nun dem Könige, der im Begriff stand, wie er alljährlich pflegte, sich ins Bad zu begeben, sein Buch über das ausdrückliche Wort Gottes, damit er es dort, wo er von andern Geschäften frei wäre, mit Muße durchlesen könnte. Zugleich erbot sich Hosius nachzukommen und Aufklärung über alles das, was etwa zweifelhaft geblieben wäre, zu ertheilen; denn er sei nicht nur an den Kaiser, sondern eben so sehr des Königs wegen vom Papste gesendet worden. Der Nunzius wünschte nun dringend, daß Maximilian ihm seine Krankheit frei gestehe; jedoch dieser antwortete kurz, er werde das Buch gern lesen; über das Anerbieten, das ihm Hosius gemacht, in das Bad nachzukommen, schwieg er.

So sah sich der eifrige Lehrer ohne Schüler; ja, er erfuhr, daß jener „unzüchtige Prediger" noch gar nicht, wie ihm doch Ferdinand gesagt, die Erblande verlassen hätte, sondern sich in einem Kloster bei Wien aufhielte. Man kann sich den Schrecken vorstellen, der ihn ergriff, als er die widerwärtige Nachricht erfuhr, die seinen Hoffnungen schnurstracks entgegenlief. Er mochte sie nicht sogleich dem Kaiser hinterbringen, weil dieser am dreitägigen Fieber litt, und als er am 10. Mai zugelassen wurde, zog er es noch vor zu schweigen; denn er fand Ferdinand, welcher schon drei Anfälle gehabt, auf dem Bette liegend. Er begnügte sich daher, das Anerbieten zu wiederholen, welches er früher gemacht, weil der König, wie er höre, sich nun besser befinde. Zugleich bat er den Kaiser, ihn dem Sohne zu empfehlen, damit dieser um so bereitwilliger seinen Ermahnungen entgegenkomme. „Der König," sprach er, „hat Phauser sehr hoch geschätzt, einen ungelehrten und sehr lasterhaften Mann, wie ich vernehme. Ich bekenne zwar, daß ich ein Sünder bin, und ich maße mir keine große Gelehrsamkeit an; aber ich glaube

doch, daß Ew. Majestät ganz anderes über mich gehört hat, als was öffentlich von Phauser erzählt wird. Wenn ich daher auch nicht apostolischer Nunzius wäre, so dürfte doch der König von Böhmen den Umgang mit mir nicht zurückweisen und mich nicht geringer achten als Phauser; da ich aber die Person des Papstes vorstelle, so muß er noch weit mehr Rücksicht auf mich nehmen. Er kann sich von mir so viel versprechen, wie von seinen ergebensten Dienern; denn ich suche nichts, als das Heil seiner Seele, das mir lieber ist als mein eigenes."

Dem Kaiser traten die Thränen in die Augen. „Ich weiß," entgegnete er, „wer Phauser ist, und ich weiß auch, wer Ihr seid." Er sprach dann, berichtet Hosius weiter, viel schlimmes von jenem Menschen, wie es seine Schlechtigkeit verdient, und lobte mich dann sehr. „Glaubet nicht," fuhr der Kaiser fort, „daß ich Euch nicht längst den gewünschten Dienst erwiesen. Ihr seid meinem Sohne bestens von mir empfohlen, er kennt Euch und hat keine schlechte Meinung von Euch. Aber ich werde Eure Bitte doch erfüllen, und es ist mir lieb, daß Ihr beschlossen habt Euch zu ihm zu begeben."

Allein auch dießmal wurde nichts aus der Reise. Maximilian kam nämlich — unerwartet, wie es scheint, — zwei Tage darauf zu einem ganz kurzen Aufenthalte nach Wien. Der Nunzius benutzte die Gelegenheit, um den König wieder zu besuchen, dem er ein Breve des Papstes und ein Schreiben Borromeos noch nicht abgegeben. Er ließ fragen, ob er kommen dürfte das Breve zu überreichen. Hosius hatte geglaubt, daß Maximilian wenigstens noch den ganzen andern Tag in Wien bleiben würde; doch er hörte nun, daß derselbe schon am nächsten Morgen in aller Frühe wieder abreisen wollte. Da that es ihm leid, daß er sich hatte anmelden lassen; denn er wünschte lange zu reden, und er sah wohl ein, daß dieß unter den bewandten Umständen nicht würde geschehen können. Er gieng indeß zur festgesetzten Stunde dahin und übergab das Breve des Papstes. Zuletzt drückte er wieder den Wunsch aus, den König im Bade zu besuchen, um sich ausführlicher mit ihm unterreden zu können. Maximilian schützte zwar den Mangel an bequemen Herbergen vor, auch wären die Wasser so stark ausgetreten, daß er auf seiner Herreise nicht wenig Hindernisse gefunden hätte; der Nun-

zius gab aber nicht viel auf diese Schwierigkeiten und verhieß in einem bis zwei Tagen nachzukommen.

Allein auch dießmal führte Hosius seinen Vorsatz nicht aus. Die Gründe davon kennen wir nicht, da uns die folgenden drei Berichte fehlen. Nur so viel wissen wir, daß die frohen Hoffnungen auf einen leichten Sieg, mit denen er hergekommen war, allmählich wegstarben. In einem dieser Briefe stand sogar, es sei Gefahr vorhanden, daß Maximilian sich öffentlich als Lutheraner bekenne[49]).

Der Nunzius theilte später — wahrscheinlich am letzten Mai — dem Kaiser mit, was er von Phauser wußte. Darauf gab Ferdinand dem Bischof von Wien Anton von Müglitz und dem Dr. Ludwig Saradin den Befehl, zu dem Abte zu reisen, welcher den Hofprediger Maximilians beherbergte und außerdem beschuldigt war, Kirchengüter veräußert und die Messe abgeschafft zu haben.

Ehe die beiden noch ihren Auftrag ausführten, kam Maximilian aus dem Bade wieder nach Wien. Hosius versuchte nun mehrmals ihn zu sprechen; aber seine Bemühungen blieben fruchtlos. „Es ist nicht zu sagen, schrieb er am 5. Juni, wie viel Sorge mir der König von Böhmen macht! Er hat mich seit seiner Rückkehr bis auf diese Stunde noch nicht vor sich gelassen, und ich bin Willens, bis ich von Rom Anweisung empfangen, wie ich mich verhalten soll, ihm nicht mehr lästig zu fallen, wenn er mich nicht mittlerweile von freien Stücken zu sich ruft." Auch an der feierlichen Einholung des Herzogs von Bayern, den er übrigens wegen seiner katholischen Gesinnung sehr hoch hielt, beschloß er sich nicht zu betheiligen, da er neben dem Könige von Böhmen hätte zur Stadt hinausziehen müssen. „Es schien mir doch nicht schicklich," schrieb er nach Rom, „an den heranzutreten, welcher mir trotz meines vielfältigen Anhaltens keine Gelegenheit gegeben hat, mich mit ihm zu unterreden." Aber am 8., wo man dem kaiserlichen Schwiegersohn entgegengehen sollte, bekam er einige Stunden vorher eine Einladung von Maximilian ihn zu besuchen. Hosius vergaß nun der Nichtachtung, die er erfahren, und gieng hin.

Von dem Gespräche selbst haben wir leider nur ein kleines nicht gerade wichtiges Bruchstück, nach welchem Maximilian eine Re-

49) Tabularium 96.

formation für nothwendig erklärte. Wir können außerdem mit Bestimmtheit sagen, daß vom Genusse des Abendmahls unter beiden Gestalten die Rede gewesen ist; der König von Böhmen muß darauf mit großer Festigkeit bestanden haben, während Hosius ihn auf die Entscheidung des Concils verwies.

Der Einholung des bayerischen Herzogspaares wohnte der Nunzius nun bei. Erst nachher reiste der Bischof von Wien mit seinem Begleiter nach dem sechs Meilen entfernten Kloster, wo sich Phauser aufhalten sollte. Sie fanden den Abt schon von allem unterrichtet und vorbereitet. Indem er geltend machte, daß er nicht unter bischöflicher Gewalt stände, wollte er sich keiner Untersuchung unterwerfen; aber die Beauftragten beriefen sich auf den Befehl des Kaisers und des Nunzius. Da holte der Abt zu seiner Vertheidigung ein Schreiben Maximilians hervor, in welchem er von diesem dringend aufgefordert worden war, dem Hofprediger einen Zufluchtsort zu gewähren. Wegen der andern Punkte, die ihm zur Last gelegt wurden, versprach er sich vor dem Nunzius zu verantworten; aber er kam nicht[50]). Die kaiserlichen Commissarien sahen auch Phauser im Kloster herumspazieren; doch redeten sie ihn nicht an.

Als sie nun wieder zurückgekehrt waren, berichteten sie dem Kaiser, was sie gefunden hatten. „Doch er ist krank?" erwiederte dieser. Der Bischof antwortete: „Wir haben ihn frisch und gesund gesehen." Inzwischen kam der König von Böhmen herbei und empfieng nun Vorwürfe von dem Vater, weil er demselben gesagt hatte, daß Phauser krank wäre. Da schaute Maximilian mit zornigen Augen auf den Bischof, wie dieser nachher dem Nunzius erzählte[51]).

Was Ferdinand weiter mit dem Sohn hierüber verhandelt hat, das ist uns unbekannt. Vielleicht verschafften die Festlichkeiten, welche nun stattfanden, dem König eine kurze Rast. Am 13. Juni

---

50) Mit Rücksicht auf die Nachricht Blahoslaws bei Gindely 182 könnte man vermuthen, es sei der Abt von Bruck gewesen. Auch die Entfernung von Wien stimmt überein.

51) Alle die Nachrichten, für welche keine besondere Quelle genannt ist, stammen aus den Berichten des Nunzius, die Theiner im zweiten Bande der Mon. Vetera Poloniae veröffentlicht hat.

war Frohnleichnam. Der Kaiser ritt mit seinen beiden jüngern Söhnen und Herzog Albrecht nach der Stephanskirche, auf deren Räume sich auch die Procession bei dem starken Regen beschränken mußte; von Maximilians Theilnahme daran verlautet nichts. In den nächsten Tagen folgten eine Jagd und mehrere Turniere. Den 20. leitete der König von Böhmen ein Scharmützel vor dem Schottenthor, am 24. die Belagerung einer Festung, die auf der Donauinsel am Tabor gebaut worden[52]). Nicht lange, so muß er von neuem für seinen Hofprediger die Feder ergreifen (30. Juni). Er wendete sich jetzt nicht allein an den Herzog Christoph, sondern auch an den Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg[53]). Und dießmal begab sich Phauser wirklich auf die Reise; wir finden ihn am 25. September in Lauingen an der Donau, im Gebiete des zuletzt genannten Fürsten; durch Bedenken, die wir nicht kennen, war er bestimmt worden, sich hierher zu wenden. Der König von Böhmen unterhielt mit ihm einen Briefwechsel, von dem leider nur wenige Bruchstücke bekannt sind. Am 19. Juli hatte Maximilian ihm geschrieben: „Gleichwohl so lassen sie es an ihrem möglichen Fleiße gar nicht erwinden, und insonderheit der Hosius, sed frustra. So kann ich Euch nicht verhalten, daß ich auf mein tägliches vielfältiges Anhalten von wegen eines christlichen Prädikanten bei Ihrer Kaiserlichen Majestät noch bis auf diese Stunde nichts habe können erhalten[54])".

Man sieht, Maximilian fügte sich noch nicht in sein Schicksal, und wie er von Hosius nichts wissen wollte, so vermied er auch den Predigten des beredten italienischen Bischofs von Bitonto, Cornelio Musso, beizuwohnen[55]), der den Grafen von Hohenems, einen Neffen des Papstes, welcher befördert werden sollte, an den Kaiserhof begleitet hatte. Vergebens suchten ferner Hohenems und Musso den König von Böhmen durch viele Versprechungen von Ehren und

52) Bucholtz VIII 573 ff.

53) Schelhorn, Ergötzlichkeiten I 106. Strobel, Beiträge I 303 aus Croll Commentarius de Cancellariis et Procancellariis Bipontinis.

54) Bucholtz VII 502.

55) Der Card. v. Augsb. an Hosius in Epp. Pog. II 106.

Vortheilen für die katholische Kirche zu gewinnen; er antwortete ihnen: er danke Sr. Heiligkeit, aber lieber als alle Dinge der Welt sei ihm das Heil seiner Seele[56]). Und schon viel früher hatte eine Stelle in einem Schreiben von ihm an den Papst großen Anstoß in Rom erregt[57]).

Dort war man dem Laufe der erzählten Vorgänge natürlich mit der höchsten Aufmerksamkeit gefolgt; denn man betrachtete sehr richtig die Bekehrung Maximilians als den größten Gewinn, welchen die katholische Kirche zu der Zeit machen könnte[58]). Hatte sich nun auch die frohe Botschaft, welche von dem Nunzius gleich nach seiner Ankunft in Wien eingelaufen war, als falsch erwiesen: so zeigte man sich doch mit der Aufnahme zufrieden, die derselbe bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem Könige von Böhmen gefunden. Allein die Nachrichten, welche man weiter erhielt, entsprachen nicht den gehegten Erwartungen. Trotzdem ermahnte man weiter den Bischof von Ermeland, so freundlich und liebevoll als möglich aufzutreten; denn im Dienste Gottes könne man nicht genug Demuth und Geduld beweisen[59]). Aber man überlegte dann auch, was man thun sollte, wenn Maximilian hartnäckig bliebe. Pius IV war nicht nur entschlossen, in diesem Falle mit allen Mitteln zu verhindern, daß ein Ketzer zum Kaiserthum gelange[60]), sondern er stachelte schon jetzt den Ehrgeiz Philipps II an, indem er sich Ende Juli gegen den spanischen Gesandten folgendermaßen aussprach: er werde durchaus nicht gestatten, daß Maximilian, der sich so befleckt und unfähig gemacht habe, dem Vater im Reich nachfolge, sondern er wünsche zum Besten der Christenheit diese Würde dem Könige von Spanien, und er wolle daher, wenn sie erledigt sei, das Wahlrecht öffentlich den ketzerischen Kurfürsten und eben so Maximilian ab-

56) Da Mula 10. Aug. in den Reformazioni politiche der Berliner Bibliothek Band VIII.

57) Bucholtz IX 681. Das Schreiben ist nicht von Delfino, sondern von Hosius; es gehört auch nicht in das J. 1562, sondern ist am 21. Juni 1560 abgefaßt.

58) Tabularium 100 (Borromeo an Hosius).

59) Tabularium 76. 96. 99.

60) Da Mula zum 19. u. 27. Juli.

sprechen, damit derselbe nicht gewählt werden könne, dagegen im geheim jene Kurfürsten wiederum zur Wahl ermächtigen, wenn sie ihre Stimme Philipp II geben wollen und dafür Bürgschaft leisten. So habe man es zu den Zeiten Karls V gemacht, um den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Pius behauptete weiter, daß Ferdinand wünsche gekrönt zu werden; aber er werde das nicht thun, fuhr er fort, wenn jener nicht verspreche die Wahl Philipps zum römischen Könige zu befördern[61]).

Anfang September gieng der Bischof von Liesina, Delfino, nach Wien in Angelegenheiten des Concils, welches der Papst in Trident fortsetzen wollte, während Ferdinand dringend wünschte, daß ein neues an einen andern Ort berufen würde. Delfino sollte nun die Einwilligung des Kaisers in die Absichten des römischen Stuhles erlangen. Außer den Gründen, welche die Sache selbst betrafen, gab man ihm auch noch andere an die Hand. Man meinte, daß Ferdinands Verhalten vielleicht auch durch die Rücksicht auf das Kaiserthum, das er in seiner Familie zu behaupten wünsche, bestimmt werden könne. Für diesen Fall sollte Delfino auf das Unzureichende der protestantischen Unterstützung aufmerksam machen; denn ein mit ihrer Hilfe gewählter Kaiser würde kein rechtmäßiger sein und weder von den andern christlichen Herrschern, noch von den deutschen Katholiken selbst anerkannt werden, vielmehr würden sich die letzteren um ihrer eigenen Sicherheit willen ein anderes Haupt verschaffen müssen; die katholischen Kurfürsten hätten eben so viel Stimmen als die protestantischen, deren größere Macht bei dieser Gelegenheit nicht mitzählte. Wenn aber das Concil den Absichten des Papstes entsprechend zu Stande käme, so würden die protestantischen Kurfürsten entweder zur alten Kirche zurückkehren oder ihres Wahlrechtes beraubt werden können oder wenigstens in eine solche Lage gerathen, daß sie es nicht wagen dürften, sich dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten zu widersetzen.

Was den König von Böhmen betrifft, so solle Delfino demselben von dem Zwecke seiner Sendung so wenig als möglich sagen

---

61) Vargas bei Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte, I 339.

und mit dem Kaiser allein zum Ziele zu kommen suchen. Aber wenn er bemerke, daß dieß nicht angehe, weil Maximilian, von dessen Einfluß auf die Geschäfte man im Rom eine zu hohe Meinung hatte [62]), dem Willen des Papstes entgegenwirke: dann solle Delfino demselben die eben angeführten Vorstellungen gleichfalls machen und außerdem mit der Königin von Böhmen, die von ihrem Gemahl sehr geliebt werde, durch Vermittelung des spanischen Gesandten verhandeln. Delfino solle sie etwa durch das Beispiel Philipps II, ihres Bruders, und durch die Hoffnung auf den spanischen Thron zu bestimmen suchen, welche Aussicht eitel wäre, wenn sie nicht beide die katholische Religion vertheidigten [63]).

Als der Bischof von Liesina gegen Ende des Septembers nach Wien kam, fand er einigermaßen die Lage der Dinge verändert. Hosius hatte nicht nachgelassen in seinen Bemühungen, Zutritt beim Könige von Böhmen zu erlangen, und nachdem sich die Vermittelung des Grafen Scipio von Arco, die er anrief, erfolglos erwiesen, war es endlich dem spanischen Gesandten, dem Grafen Luna, gelungen, die Hartnäckigkeit Maximilians in diesem Punkte zu überwinden [64]). Drei Unterredungen hatten schon stattgefunden, eine in der zweiten Hälfte des August, die anderen beiden im September, als Delfino dahin kam. Er besuchte sehr bald in Gesellschaft des Bischofs von Ermeland den König von Böhmen; die Nunzien unterrichteten diesen über den Stand der Angelegenheiten des Concils und baten ihn, die heiligen Absichten des Papstes zu unterstützen. Mit aller Bereitwilligkeit versprach Maximilian es zu thun; er beschwerte sich zugleich, daß er in Rom mit Unrecht verschrien sei, als ob er dem Concil entgegentrete. Darüber beruhigten ihn natürlich die beiden Bischöfe nach Kräften [65]).

---

62) Da Mula zum 19. u. 27. Juli.

63) Instruction Delfinos in Epp. Pog. II 134. 135.

64) Der Card. v. Augsb. an Hosius Tabularium 104 u. Epp. Pog. II 146. Am 12. Oct. schreibt Borromeo an eben denselben (Tabul. 112): praesertim cum Hispaniarum rex tractet cum eodem rege (Max.) speretque se non invanum laborasse. Die Worte können sich auf die oben angeführte Unterhandlung beziehen. Genaueres wissen wir nicht.

65) Theiner, Mon. Vet. Poloniae II 616.

Den Religionsgesprächen, welche bereits stattgefunden hatten, folgten in demselben Jahre noch sechs andere; eins im Oktober, zwei im November, drei im December.

Im Anfange des neuen Jahres kam noch ein Nunzius, der Bischof Commendone von Zante, nach Wien. Er besuchte den König von Böhmen am 12. Januar und hatte mit demselben eine lange Unterredung über das Concil und über den bevorstehenden Tag von Naumburg, wo die evangelischen Fürsten am 20. zusammenkommen wollten, erstlich um den Vorwürfen der Katholiken, als ob sie in der Lehre zwiespältig wären, durch einmüthige Unterzeichnung der Augsburger Confession zu begegnen, dann auch, um sich zu berathen, wie sie dem angesagten Concil gegenüber sich zu verhalten hätten. Maximilian lobte sehr die Milde des Papstes, welcher seine Nunzien und Breven an die evangelischen Fürsten sende, um sie nach Trident einzuladen, und ihnen die Anrede „geliebte Söhne" nicht versage. Pius IV habe gethan, was kein anderer Papst, ja beinahe mehr, als er thun könne; er habe sein Gemüth vollständig offenbart. Maximilian sprach dann über die Natur dieser deutschen Fürsten, ihre Interessen und ihre Zwietracht; er hielt es fast für unmöglich, daß sie sich über eine einzige Confession einigten. Wenn er sich einerseits freute, daß sie die Zusammenkunft auch deßhalb angesagt hätten, um über die Frage zu berathen, wie sie, wenn das Concil von ihnen beschickt werden müßte, dahin gehen sollten: so wagte er doch andererseits nicht viel zu hoffen, so hartnäckig pflegten sie zu sein. Auf die Bitte Commendones verhieß er, das sehr fromme Unternehmen des Papstes zu unterstützen, wiewohl er nicht viel vermöchte; dann fuhr er fort: er wisse nicht, wie er der unendlichen Güte Sr. Heiligkeit gegen ihn entsprechen solle, er habe dieselbe niemals verdient; allein er hoffe künftig durch Handlungen seine Gesinnungen an den Tag zu legen [66]).

Man erstaunt, wenn man diese Worte vernimmt. Ist das der nämliche Maximilian, der selber den Bemühungen des Bischofs von Ermeland gegenüber so hartnäckig gewesen war? Aber es wer-

---

66) Commendone an Borromeo 13. Jan. 1561 in Epp. Pog. II 219. Anmerk.

den uns auch von einer andern Seite her Aeußerungen von ihm berichtet, welche den eben angeführten entsprechen. Der Graf Luna, Gesandter Philipps II, der nämliche, durch welchen Hosius Zutritt bei Maximilian erhalten, hatte die Ansicht gefaßt, daß man bei diesem viel ausrichten könne, wenn man ihn mit Liebe behandle, ihm freundschaftlichen Rath ertheile und ihm den Argwohn benehme, von dem er etwa erfüllt sei. Mit den letzten Worten deutet der Gesandte wohl darauf hin, daß der König von Böhmen in Erinnerung an frühere Vorgänge noch immer befürchte, Philipp II wolle den Kaiserthron nach dem Ableben Ferdinands einnehmen. Luna mag nun seinem Herrn den Rath gegeben haben, im Tone der höchsten Freundschaft dem Könige von Böhmen sanfte Vorstellungen zu machen, daß er sich doch offen als einen guten Katholiken erweisen möchte, und ihm dafür jede Unterstützung in seinen Wünschen und Interessen zu verheißen. Gewiß ist, daß Philipp gegen Ende des Jahres einen solchen Schritt that. Wir besitzen zwar nicht das Schreiben selbst [67]); aber wir haben die Depesche, worin Luna meldet, mit welchen Worten er die Ueberreichung desselben begleitet habe; daraus können wir einigermaßen auf den Inhalt schließen.

In der Antwort, welche Maximilian hierauf dem Grafen gab, vermied er allerdings den Hauptpunkt zu berühren; aber er drückte doch über das Schreiben, das er empfangen, die höchste Zufriedenheit aus; er habe, sprach er, seit langer Zeit keine so große Freude gehabt.

Ferner erfahren wir aus Lunas Depesche, daß ihm von dem Könige von Böhmen vor kurzem die Mittheilung gemacht worden war, wie er einige befreundete evangelische Fürsten aufgefordert hätte, das Concil zu besuchen.

Noch mehr setzt uns ein anderer Schritt Maximilians in Erstaunen.

Indem ihm der Gesandte weiter erzählte, daß Philipp II nach Portugal sende, um dort über eine Verheirathung des jungen Königs Sebastian mit der Erzherzogin Elisabeth, der zweiten Tochter

---

67) Gachard, Don Carlos I 113 Anmerk. sagt, daß es auch in Simancas fehle.

Maximilians, zu verhandeln, setzte er hinzu: so werde sein Herr auch in allen andern Dingen, wo er nur immer könne, mit dem besten Willen von der Welt sich dem Könige von Böhmen gefällig zeigen.

Die verheißene Dienstleistung war kein Beweis von Uneigennützigkeit. Als es einige Jahre vorher hieß, der französische Gesandte sei beauftragt, über eine Heirath mit einer Tochter Heinrichs II zu unterhandeln, hatte Karl V von seinem Kloster aus den Pater Franz Borja nach Lissabon geschickt, um den Plan zu vereiteln und eine Tochter der Königin von Böhmen anzuempfehlen, welche für diesen Fall nach der Halbinsel kommen und hier erzogen werden sollte [68]). Dennoch schlug im Sommer 1560 der portugiesische Gesandte dem Cardinal von Lothringen eine Heirath zwischen Sebastian und einer französischen Prinzessin vor. Wenn nun Philipp ebenfalls auf eine Enkelin Ferdinands hinwies, trat er nur in die Fußstapfen seines Vaters. Er wünschte weder eine Verbindung Frankreichs mit Portugal, noch mit der deutschen Linie des Hauses Habsburg, und da man in Lissabon an den religiösen Gesinnungen Maximilians Anstoß nahm, so schlug auch Philipp II der Königin von Böhmen vor, die Erzherzogin Elisabeth an den spanischen Hof zu schicken [69]); aber er gieng noch einen Schritt weiter, indem er seine Schwester aufforderte, diese gute Gelegenheit zu benutzen und noch einige andere von ihren Kindern mitzusenden.

In Bezug auf diesen Punkt antwortete Maximilian dem Grafen, er wolle seinen ältesten Sohn Rudolf dahin ziehen lassen als das beste Pfand, das er für die Aufrichtigkeit seiner Liebe gegen den König von Spanien geben könne. Schon dieser Entschluß ist bemerkenswerth; denn wenn ihn auch Maximilian aus politischen oder vielmehr dynastischen Rücksichten fassen mochte, entgieng ihm doch gewiß der Einfluß nicht, welchen ein solcher Aufenthalt auf die religiösen Gesinnungen des achtjährigen Knaben ausüben mußte. Noch

---

68) Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint II 255. Vgl. 368–370.

69) Paris, Négociations sous François II p. 436. 837.

mehr setzt es uns aber in Erstaunen, wenn wir aus dem Berichte Lunas erfahren, daß der König von Böhmen dieß sogar als einen Beweggrund für seinen Entschluß anführte. In Spanien, sprach er, würde die Erziehung besser sein als in Deutschland, wo, wie die Sachen ständen, einigermaßen die Gefahr einer Ansteckung vorhanden wäre. Maximilian sagte nicht, in welcher Beziehung; aber in dem Zusammenhange, worin die Worte stehen, können sie nur auf die Religion gehen.

Nachher bat die Königin von Böhmen den Gesandten, in seinem Berichte nicht zu melden, daß ihr Gemahl die Reise Rudolfs nach Spanien vorgeschlagen, sondern dafür zu schreiben, daß er ihrem und seines Vaters Wunsche sich gefügt hätte. Luna, welcher die Depesche schon beendigt, änderte nichts in derselben, sondern theilte nur seinem Herrn die Bitte der Königin auf einem besonderen Blatte mit[70].

Vergleicht man nun diese Haltung Maximilians mit der früheren, so nimmt man — das ist unleugbar — einen merklichen Unterschied wahr. Sollen wir nun glauben, daß die Unterweisungen des Bischofs von Ermeland, unterstützt durch die spanischen Bemühungen, den Flüchtling so schnell zur katholischen Kirche zurückgeführt haben?

Ueber diese Religionsgespräche sind wir ziemlich umständlich durch Hosius selbst unterrichtet. Der Nunzius geht vorzugsweise darauf aus, den Zwiespalt der Protestanten dem König unaufhörlich vorzuführen und die Neuerung selbst auch als staatsgefährlich darzustellen. Besonders auf die Aenderungen, welche die Augsburger Confession in der Abendmahlslehre mit der Zeit erfahren, weist

---

70) Die Depesche steht in der Colleccion de documentos ineditos para la historia de España XXVI 410 ff. u. bei Döllinger I 377, hier mit der unrichtigen Jahreszahl 1562 und ohne die Nachschrift. Der Text, um auch hiervon einmal ein Wort zu sagen, bietet in beiden Werken Fehler. Bei Döllinger steht: Rey es st. Reyes; que a lo (st. que lo) que me dice; escribira st. escribia; ahi y si (st. ahi si) V. M. se contentaba; cosas st. casas. In den Doc. ined. heißt es: algunas, son obras st. algunas sombras; y (st. yo) habia escrito despues; todo (st. en todo) me hace merced; parir st. partir; asigaro st. afligen; al reino st. el Rey no u. s. w.

er bis zur Ermüdung hin; denn er wußte, daß der König dem Calvinismus durchaus abgeneigt war. Dabei vermeidet er, den Laienkelch an sich zu verdammen, nur die Trennung von der Kirche verurtheilt er. Er hütet sich wohl, die Hoffnung zu tödten, daß in diesem Punkte das Concil sich nachgiebig erweisen werde. Mit gleicher Mäßigung tritt er in andern Streitfragen auf; denn er war ja wiederholt von Rom aufgefordert worden, mit großer Milde zu Werke zu gehen, sich in Hinsicht auf den Gang der Unterredungen ganz den Wünschen des Königs anzubequemen und alles zu vermeiden, was denselben erbittern könnte.

Wichtiger ist für uns, wie sich Maximilian dem Nunzius gegenüber verhalten hat.

Daß er sich selbst offen als einen Anhänger der Augsburger Confession bezeichne, werden wir von ihm nicht erwarten; aber er vertheidigt doch die Glaubenslehren der Evangelischen. Er hütet sich nur den Widerspruch zu weit zu treiben; nach einiger Zeit schweigt er oder giebt dem Gespräch eine andere Wendung. Als Hosius der Streitigkeiten Amsdorfs mit Major gedenkt, frägt Maximilian: Steht es denn fest, daß Luther jemals gelehrt habe, die Werke seien zur Seligkeit schädlich? Der Nunzius verspricht zu zeigen, daß der Satz den Schriften Luthers entnommen sei. Als sie jedoch von neuem auf diesen Gegenstand kommen, beweist er nicht, was er verheißen, sondern behauptet nur abermals, daß Luther die Nothwendigkeit der guten Werke leugne. Wiederum bestreitet das der König, und Hosius muß ihm Recht geben. „Aber sie sagen," fährt er fort, „daß dieselben nicht zur Seligkeit nothwendig seien." So ist es, entgegnet Maximilian.

Später bringt der Nunzius einmal einige Verse mit gegen die sogenannte „zugerechnete Gerechtigkeit." Der König lobte die Form; „aber es kann doch nicht geleugnet werden, fügt er hinzu, daß manche bisweilen den Werken zu viel Werth beilegen." Darauf entwickelt Hosius den katholischen Begriff des Dogma, aber er thut es mit großer Mäßigung. „Nichts anderes," spricht der König, „lehren die Evangelischen." Der Nunzius will das nicht zugeben, sondern er sucht zu beweisen, daß die Protestanten zu viel Gewicht auf den Tod Christi, zu wenig dagegen auf sein Leben als ein

Vorbild für die Menschen legen und so jeder Schlechtigkeit gewissermaßen die Thür öffnen. „Nichts tadeln," entgegnet Maximilian, „die Protestanten stärker und nichts schärfen sie strenger ein, als daß den Werken ein zu großer Werth beigelegt worden ist." Der Nunzius giebt sich natürlich auch hiermit nicht zufrieden. Die längere Auseinandersetzung aber, welche dann folgt, stört Maximilian nicht weiter. „Der König hörte mich sehr ruhig an, während ich dieß erörterte," schreibt Hosius. Er mochte sich das Stillschweigen günstig auslegen. An andern Orten geht er weiter; er glaubt Eindruck gemacht zu haben, oder es scheint ihm, daß der König von seinen Worten bewegt worden sei. Doch drückt er sich auch hier, wie wir sehen, keineswegs mit Bestimmtheit aus. Ja, anfangs überwiegt gleichsam noch der Zweifel. In dem Bericht über das Gespräch vom 2. September heißt es: „Der König schien meinen Worten beizupflichten, außer daß Gott allein die Schlupfwinkel des Herzens kennt."

Schon das ist bemerkenswerth. Aber wir müssen noch etwas anderes betrachten, um die Haltung Maximilians so vollständig als möglich kennen zu lernen.

Als der Nunzius einmal derer gedenkt, welche die Gottheit Christi leugnen, bezeichnet dieß der König als eine ganz besonders schreckliche und abscheuliche Ketzerei, und eben so verwirft er ein anderes Mal unwillig Amsdorfs tolle Lehre, daß die Werke zur Seligkeit schädlich seien. Hier nun berichtet Hosius mit voller Bestimmtheit. Es giebt also Fälle, wo Maximilian unumwunden über Glaubenssätze sich ausspricht. Tritt aber dadurch nicht die Zurückhaltung, die er sonst beobachtet, um so greller hervor?

Ueberhaupt muß man vor seinen Worten auf der Hut sein. Wenn er erklärt, daß ihm die Verschiedenheit der Secten und Bekenntnisse mißfällt, von welcher der Nunzius geredet, so wissen wir, wie aufrichtig er hier ist; aber ließ sich nicht aus seinen Worten mehr entnehmen, als sie wirklich enthielten?

Noch bezeichnender ist ein anderer Vorfall. Johann Sylvanus, welcher auf dem Religionsgespräche zu Worms 1557 in den Reihen der Vertheidiger der katholischen Kirchenlehre gestanden, war später nach Würtemberg gegangen und evangelisch geworden. Im J. 1560

gab er dort in deutscher Sprache sein Glaubensbekenntniß heraus, wozu Brenz eine Vorrede geschrieben. Der Herzog Christoph schickte das umfangreiche Werk im October dem Könige von Böhmen, und dieser antwortete noch in demselben Monat: „Wir haben die gegedruckte Apologia Johannis Sylvani empfangen und zu lesen schon unter die Hand genommen, welche uns denn bis daher ganz wohlgefällig und von E. L. um deren Ueberschickung freundlich angenehm ist“ [71]).

Eben dieses Buch brachte später Hosius einmal mit, um seine Widerlegungen der Protestanten daran zu knüpfen. Maximilian gestand, er habe dasselbe schon gesehen, aber nichts darin gelesen außer dem Eingange, worin der Verfasser die Ursachen angebe, weßhalb er das Papstthum verlassen und die Lehre Luthers angenommen habe.

Daß Maximilian in das weitläufige Werk dann nicht weiter hineingeblickt, will ich nicht bezweifeln; eben das Capitel, das er anführt, zog ihn wohl besonders an, während die übrigen mehr bekanntes enthielten. Aber die Art, wie er sich gegen den Nunzius ausdrückt, berechtigte diesen einigermaßen, wenn ich mich nicht sehr irre, zu der Annahme, daß der König keinen Werth auf das Buch lege.

Und so giebt es auch sonst noch Äußerungen, über die wir uns etwas verwundern, wenn wir Maximilian als einen Evangelischen betrachten.

Hauptsächlich sucht man natürlich, wenn man diese Berichte liest, nach Zugeständnissen in Bezug auf die katholische Glaubenslehre. Was ich hierher gehöriges gefunden, ist folgendes.

Einmal hatte Hosius den Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung auseinandergesetzt und ausführlich erörtert, inwiefern Christus und inwiefern die Heiligen Mittler genannt würden. Der König, schreibt er, schien über meine Worte sehr erfreut zu sein und nicht anders über die Mittlerschaft der Heiligen zu denken als die katholische Kirche.

Bei einer andern Gelegenheit sprach Maximilian: „Ich glaube, daß es nur richtig ist, das Abendmahl unter einer Gestalt zu neh-

71) Lebret IX 186. 187.

men; aber wenn Gott beide Gestalten nicht verboten hat, warum verbieten sie die Menschen?"

Aber dort stoßen wir wieder auf das Wörtlein „scheint," und hier hebt der Nachsatz gleichsam die Wirkung des Vordersatzes auf; auch mag in dem Ausdruck „richtig" eine Zweideutigkeit liegen. Dagegen den Ausspruch Maximilians, daß auch außerhalb des Genusses der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Abendmahl enthalten sei, begleitet Hosius mit keiner Beschränkung.

Einmal hatte das Gespräch, an dem Maximilian mehr Antheil genommen als gewöhnlich, ungefähr eine Stunde gedauert, da gedachte der Nunzius noch einer Schrift von Heßhusius über das Abendmahl, die ihm der König früher gegeben. Er machte nun einige Bemerkungen über das Werk des bekannten evangelischen Theologen und erklärte dann, — es war nämlich bereits dunkel geworden, — den Gegenstand bei der nächsten Zusammenkunft fortsetzen zu wollen, da die Unterhaltung schon ziemlich lange gedauert hätte. Seinerseits schenkte der Nunzius dem König eine Schrift des Abtes Peter von Clugny über das Abendmahl. Maximilian nahm nicht nur das Büchlein freudig an, sondern er ließ auch Licht bringen und las in Gegenwart des Bischofs viel darin. Dieser fragte nun, wann er sich wieder einfinden sollte. Der König versicherte, daß ihm die Unterredungen sehr lieb und angenehm wären und einen großen Eindruck auf ihn machten; aber er könnte die Zeit für die nächste Zusammenkunft noch nicht bestimmen, er werde sie ihm anzeigen lassen. Hosius bat nun Maximilian, ganz über ihn zu verfügen; er werde selbst um Mitternacht mit der größten Bereitwilligkeit kommen, wenn es der König wünsche. Doch es verflossen zwei Wochen, ohne daß er gerufen wurde, weder für Mitternacht noch für die gewöhnliche Zeit. Da gieng er am 4. December von freien Stücken hin und redete nun über das Werk von Heßhusius. Aber er wurde nicht fertig, die Irrthümer desselben aufzuzählen. „Dazu gehört," sprach er, „nicht ein Tag, sondern viele." Wieder erbat er sich zu kommen, so oft es der König wolle, jeden Sonntag oder an bestimmten Tagen in der Woche, ja sogar täglich und zu jeder Tagesstunde, selbst um Mitternacht.

Dießmal rief ihn Maximilian wirklich und schon nach kurzer

Zeit, am 9. December. Als es dunkel geworden, konnte der Bischof aus den Werken, die er mitgebracht, nicht gut lesen. Da nahm der König ihm das Buch aus der Hand, trat ans Fenster und las nun selbst über eine Seite; Licht aber ließ er nicht kommen, auch nicht, als Hosius das Gespräch fortsetzte und sogar noch mehr vorlas, so daß diesen, da Maximilian hartnäckig blieb, die zunehmende Finsterniß nöthigte sich zu entfernen.

Man fühlt sich versucht zu vermuthen, daß der König der Redseligkeit des Bischofs auf eine schlaue Weise Schranken zog, indem er sich ungefähr eine Stunde vor Beginn der Dämmerung antreffen ließ.

Noch eines andern Vorfalles aus jenem seltsamen Verkehre will ich Erwähnung thun. Wie Hosius berichtet, war der Pater Citharдus, des Kaisers Hofprediger, einmal bei dem Könige verschwärzt worden, daß er die Mittlerschaft Christi geleugnet hätte, als er — wahrscheinlich am 1. November 1560 — auf der Kanzel über die Anrufung der Heiligen sprach. Er muß darüber auch in Flugschriften angegriffen worden sein, in denen man sich sogar nicht scheute den Namen des Königs von Böhmen zu gebrauchen, um ihn zu schrecken. Vielleicht gerieth er wirklich in Besorgniß. Er hatte dann eine Unterredung mit Maximilian. Indem er sich und den katholischen Glauben vertheidigte, beschwor er den König, als den sich zu zeigen, für welchen er gehalten werden wollte. Mit der Antwort, welche letzterer gab, war der Kardinal von Augsburg sehr zufrieden [72]).

Ungefähr ein Vierteljahr später, am Palmsonntage 1561, predigte Citharдus über den Eselsglauben, ein sehr eigenthümliches Thema, das den Streitigkeiten zwischen dem würtembergischen Theologen Brenz und dem ermländischen Bischof entsprungen und von letzterem auch in seinen Unterredungen mit Maximilian besprochen worden war. Es ist nun höchst wahrscheinlich, daß Hosius der Verfasser der Kanzelrede gewesen; denn wir wissen, daß er bisweilen dergleichen ausarbeitete und dann sowohl andern als besonders dem Pater Citharдus zum Gebrauch überließ. Hosius lobte nun den

---

72) Der Card. v. Augsb. an Hosius am 30. Nov. 1560 im Tabularium p. 125, u. am 22. Jan. 1561 in den Epp. Pog. II 218.

Mann und seine Predigt und drückte dann den heißen Wunsch aus, der König möge jenen doch wenigstens über das Leiden Christi sprechen hören, zumal da derselbe sowohl am grünen Donnerstag als am Charfreitag zu ganz gelegener Stunde die Kanzel besteige. „Einige haben dem Pater bekannt, daß er sie bekehrt hat, fügte der Bischof hinzu, und ich sage Gott dafür Dank, daß sie auf den rechten Weg zurückgebracht sind.“ Aber Maximilian hüllt sich in beredtes Schweigen; er gewinnt es nicht über sich, dem Manne, der für sein Seelenheil so thätig war, den kleinen Gefallen zu erweisen, sei es, daß er einen Schritt vermeiden will, welcher Aufsehn erregen und unreife Hoffnungen hervorrufen mußte, sei es, daß er in dem Pater den Schützling und Wiederhall des Nunzius haßt, dessen Unterweisungen er sich nicht entziehen kann. Eher sagt er letzterem gelegentlich einmal etwas angenehmes. Als sie am 6. Juni von den Unruhen in Frankreich reden, erzählt er, daß der König von Navarra das Abendmahl unter einer Gestalt genommen, armer Leute Füße gewaschen und sich hierin und in andern Stücken katholisch erzeigt habe. Davon spricht er freilich nicht, daß er bereit sei, dem gegebenen Beispiele zu folgen.

Und noch einige andere Bemerkungen lassen sich machen.

Die Religionsgespräche werden nicht häufiger, sondern seltener, wiewohl der Bischof, der noch dazu ungerufen kommt, das Verlangen sie zu vervielfachen deutlich ausgesprochen hat [73]). Ferner sollte man meinen, daß zuletzt ein Fortschritt in den Gesinnungen des Königs wahrnehmbar sein müßte, zumal da die Unterredungen sich im ganzen vom August 1560 bis in den Juli 1561 hinziehen. Das wird aber niemand behaupten wollen. Die Haltung Maximilians bleibt sich vielmehr von Anfang bis Ende gleich; eher wird er noch einsilbiger. In dem Bericht über das letzte Gespräch schreibt Hosius am Schluß: „Der König hörte mich sehr gnädig an und sprach selbst nicht viel, sondern stimmte meinen Worten bei und zeigte, daß auch er das Concil wolle, damit den religiösen Zwistigkeiten einmal ein Ende gemacht werde.“

73) Den 27. Decbr. 1560, 28. Jan. 1561, 6. März, 2. April, 25. April, der König reist ins Bad, 6. Juni, Juli. Hosius schreibt: conveni, adivi, salutavi Regem, cum postea venissem.

Diesen Wunsch hatte Maximilian schon früher zu wiederholten Malen ausgedrückt. Als er bei einer solchen Gelegenheit zugleich verhieß, das Concil zu begünstigen, bedankte sich Hosius dafür und erklärte, daß er vom Könige nie eine andere Meinung gehabt habe. Darauf erwiederte Maximilian: „Ich weiß, daß die Ansicht einiger über mich verschieden ist; aber es wird sich zeigen, daß die, welche von mir anders denken, sich täuschen werden." Der Nunzius schöpfte, wie er schreibt, nicht wenig Trost aus diesen Worten. Aber nie verspricht Maximilian, was doch die Hauptsache war und worauf Hosius immer hinsteuerte, den Entscheidungen der bevorstehenden Kirchenversammlung sich zu unterwerfen.

Was sich aus einer aufmerksamen Betrachtung der Berichte des Nunzius ergiebt, das findet eine willkommene Bestätigung in einigen Aeußerungen des Grafen Luna. Dieser schreibt am 11. März 1561 seinem Herrn: Der König von Böhmen hat sich in Bezug auf die Religion merklich gebessert, und wie ich höre, hat der Nunzius wesentlich dazu beigetragen; er spricht gern mit ihm und hat viele Zusammenkünfte [74]); er drückt sich ganz anders aus als früher. Er fürchtet sehr, daß das Concil nicht zu Stande komme, was ihm, wie er sagt, sehr leid sein würde; es scheint, daß er es wünscht, wie einer, dem es noth thut. Der Nunzius, und nach dem, was ich so höre, auch ich, wir glauben, daß er sich etwas schämt, und ich hoffe zu Gott, daß er noch ganz wieder zu heilen sein wird." Elf Wochen später, am 28. Mai, weiß Luna nichts neues zu berichten. „Der König," fährt er fort, „wünscht sehnlichst, daß das Concil zu Stande komme, wie jemand, der es für gewisse Ansichten braucht; denn ich argwöhne, daß er Zweifel bekommen hat und der Beschämung zu entgehen hofft; er wagt nämlich nicht über diese Dinge mit jemandem, der ihn heilen könnte, zu sprechen, und so freut er sich, darüber reden zu hören, ohne daß er zu fragen braucht. So erkennt man deutlich, daß er wankend geworden. Mir hat das der Cardinal gesagt, — Hosius war indeß zu dieser Würde emporgestiegen — und ich

---

74) Luna fährt fort: wo ich die Mittelsperson bin. Man erwartet „gewesen bin," sonst ist das Resultat noch kläglicher. Wir haben hier leider nicht den Urtext.

habe es mehrmals selber bemerkt [75]). Endlich am 18. Juni schreibt Luna: „Obwohl der König sich gebessert hat, ist er doch keineswegs heil und wird es auch, glaub' ich, vor dem Concil nicht werden; denn die Scham hält ihn sehr zurück, die Schwenkung, wie es recht wäre, gleich auf einmal ganz zu machen" [76]).

Die Bekehrung Maximilians wird niemand mehr dem Nunzius zuschreiben dürfen, und wir haben nur zuzusehen, ob er wenigstens in seiner religiösen Ueberzeugung erschüttert worden sei, wie der spanische Gesandte meint. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir den prüfenden Blick nach einer andern Seite richten und den König von Böhmen, da die Quellen es gestatten, in seinem Verkehr mit evangelischen Männern beobachten.

Wir wissen, daß Maximilian mit Phauser noch in Verbindung geblieben war, als derselbe schon die österreichischen Lande verlassen hatte. Diesen Briefwechsel setzte der König fort; er schickte seinem ehemaligen Hofprediger eine Chiffreschrift, damit er sich um so freier aussprechen könnte; und als demselben die Superintendentenstelle zu Lauingen angetragen wurde, forderte Maximilian ihn auf, sich die Rückkehr zu ihm vorzubehalten. Am 18. November schrieb er an ihn: „Man geht jetzt mit dem Concil um, daß man nicht weiß, wo man darin stecket; aber ich halte meinerseits wenig davon oder schier gar nichts; gleichwohl wird man in kurzem wissen, wo es hinaus will. Ihre Majestät sind noch so heftig in religione als zuvor nie. Gott der Herr wolle ihn erleuchten; denn Ihre Majestät die christlichen Prädikanten ziemlich heftig verfolgen" [77]).

In eben jenem Monate jedoch sagte Pius IV wirklich das Concil an, und Delfino und Commendone bekamen Befehl, der eine die ober-, der andere die niederdeutschen Stände dahin einzuladen. Dem Rathe des Kaisers folgend begaben sich die beiden Bischöfe zuerst nach Naumburg auf den bereits erwähnten Fürstentag. Vor

75) Mitgetheilt von G. Heine in Schmidts allgem. Zeitschrift für Geschichte VIII 16. 17.

76) Döllinger I 442.

77) Bucholtz VII 502. Am 16. April 1561 schreibt Phauser an seinen Freund Skalich: Rex mihi iam non scripsit. Pollicitus est autem in litteris Warnsdorfii, se brevi mihi scripturum. Strobel I 338.

der Abreise von Wien bat Delfino den König von Böhmen, ihm nicht als päpstlichem Nunzius, sondern als venezianischem Edelmann eine Empfehlung an den Herzog von Würtemberg mitzugeben. Unter dem Vorwande, daß er einer solchen nicht bedürfte, weigerte sich Maximilian anfangs, that ihm aber dann den Gefallen, weil sich der Bischof nicht abweisen ließ. Freilich würde dieser nicht wenig erschrocken sein, wenn er hätte lesen können, was in dem Briefe stand. Wir erinnern uns hier noch einmal der Unterredung, welche Maximilian am 12. Januar mit Commendone gehabt hat; wie Musik müssen dem Nunzius die Worte geklungen haben, die er aus dem Munde des verdächtigen Königs vernahm. Am folgenden Tage schrieb letzterer über Delfino: „Wiewohl wir nicht anders wissen, denn daß er bei Zeiten des vorigen Papstes in seinen Handlungen nicht skrupulös gewesen und vielleicht desselben Sinnes noch sein möchte, wir ihn auch sonst für einen guten Bruder achten und ansehn: so sind doch diese Gesellen solche geschwinde Vögel, vor denen sich wohl vorzusehen“ [78]).

Zwei Tage später antwortete Maximilian auf ein Schreiben des Herzogs Christoph. Darin hieß es: „Ich habe von Herzen gern vernommen, daß E. L. jetzt zu Naumburg zusammenkommen, wäre auch wohl zu wünschen, daß sich E. L. einer Meinung und einer Religion verglichen, welches ich mich denn versehen will; würde auch dadurch unsern Widersachern nicht ein kleiner Abbruch beschehen, wie E. L. leichtlich abzunehmen haben. Denn ihr meistes Triumphiren ist allein in dem, daß sie sagen, daß wir zwischen einander in Religion und sonst nicht einig seien, welches durch dieses Mittel verhütet würde, welches der liebe Gott gnädiglich verleihen wolle. Soviel aber das Conciliabulum oder Concilium betrifft, kann ich E. L. nicht verhalten, daß gestrigen Tages (14. Jan. 1561) zween päpstliche Nunzien von hinnen verrückt sind, welche Befehl haben, alle Stände des Reiches, päpstisch und so der augsburgischen Confession sind, auf das Concilium von wegen des Papstes zu invitiren, wie denn E. L. von ihnen vernehmen werden. Und so viel ich von ihnen merken kann, so ist es ihnen nicht viel angelegen, sondern

78) Lebret IX 188.

thun es mehr von eines Scheines wegen, und damit sie sagen mögen, es habe an ihnen nichts erwunden. Und nachdem mir nicht zweifelt, E. L. werde diese Vögel wohl kennen, so werden Sie sich gegen ihnen wohl wissen zu verhalten; denn ihnen in der Wahrheit nicht zu trauen ist. Ja sie haben an Ihre Majestät dahin begehrt, daß Ihre Kais. Majestät auch ihre Gesandte zu diesem alten und continuirten Trientinischen Concilio vermahnen sollten, welches ich meines Theils nicht gern gesehen habe" [79]).

Der Herzog von Würtemberg theilte darauf am 7. Februar dem Könige von Böhmen mit, daß alle anwesenden Fürsten und die Botschafter der abwesenden die Augsburger Confession unterschrieben und untersiegelt hätten mit alleiniger Ausnahme des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen-Weimar. Maximilian vernahm diese Nachricht, wie er am 8. März antwortet, herzlich gern. Er erachtet, daß dieses „zu vielen Sachen gar dienstlich sein wird, wiewohl die Päpstler sagen, daß solche Subscription allein propter formam geschehen sei, und man werde wohl sehen, ob es die Lutherischen in re erzeigen werden." „Aber ich hoffe zu Gott — setzt er hinzu — ihre Kunst soll ihnen fehlen; denn sie nichts lieber sehen, als wenn die Stände der Augsburger Confession uneinig sind in der Religion, quod maxime cavendum erit. Sie erfreuen sich auch nicht wenig, daß die von Weimar sich nicht haben wollen mitunterzeichnen, et sperant discordiam, quod ut non fiat, Deum supplex ego rogo" [80]).

Wir haben hier den früheren herzlichen Ton, die alte evangelische Ueberzeugung, und wir irren gewiß nicht, wenn wir glauben, daß Maximilian seine wahre religiöse Gesinnung in den Briefen an den Herzog von Würtemberg ausspricht. In dieser Meinung werden wir bestärkt, wenn wir erfahren, wie viel er überhaupt für seinen Glauben wagen und dulden wollte.

Maximilian war bereit, dem väterlichen Zwange sich durch heimlige Abreise zu entziehen. Indem er Friedrich III von der Pfalz anzeigte, wie er fürchte, daß er der Religion wegen in kurzem als Flüchtling an dessen Hof werde kommen müssen, bat er für die-

79) Lebret IX 190.
80) Lebret IX 192.

sen Fall um gastliche Aufnahme. Abraham Scultetus, der uns dieß meldet, versichert den Brief des Königs gelesen zu haben. Leider ist uns die Antwort, welche der Kurfürst darauf gegeben hat, noch unbekannt.

Zu dieser überraschenden Nachricht gesellt sich bestätigend eine zweite. Nikolaus von Warnsdorf, der vielleicht auch in Heidelberg gewesen war, besuchte den Landgrafen Philipp von Hessen und legte demselben im Namen seines Herrn einige Fragen vor. Die Sache betraf die Abschaffung des Hofprädicanten und der Lehre der Augsburgischen Confession, „welche Ihre königliche Würde für die wahre christliche Religion erkennen und in welcher sie vermittelst göttlicher Gnade ihr Ende zu schließen, ja, Kreuz und Verfolgung zu leiden bedacht sind.“ Maximilian wünschte nun zu wissen, falls ihm sein Vater keinen evangelischen Prediger mehr gestatte und ihn weiter zur päpstlichen Messe und andern solchen Mißbräuchen dränge, durch welche Mittel dieß zu wenden sei, und was für Freundschaft, Hilfe und Beistand er vom Landgrafen erwarten dürfe, wenn er weiter von seinem Vater oder dem Papste verfolgt werde[81]).

Ueber die Antwort Philipps von Hessen hören wir nur aus einem verstümmelten Concept, daß er dem Könige von Böhmen den armseligen Rath gab, in keinem Fall aus dem Lande zu ziehen, wohl aber vom Kaiser die Abschaffung der päpstlichen Mißbräuche zu erbitten.

So weit gieng also Maximilian, daß er um seiner religiösen Ueberzeugung willen aus den Landen, die sein evangelischer Hofprediger das Jahr zuvor verlassen hatte, freiwillig scheiden wollte.

III.

Im März 1561 brachte Joachim II von Brandenburg die römische Königswahl bei Ferdinand in Anregung; er ließ demselben durch einen seiner Räthe die Nachtheile vorstellen, die für Deutschland und das Haus Habsburg entstehen würden, wenn er nicht bei seinen Lebzeiten für die Bestellung eines Nachfolgers Sorge trüge.

81) Scultetus bei Strobel I 302. Rommel, Philipp der Großmüthige II 577. Die Zeit wird leider nicht genau angegeben; jener sagt circa a. 1560, dieser 1561.

Weil aber der Kaiser den Kurfürsten vor drei Jahren zu Frankfurt versprochen, unaufgefordert ihnen niemanden zum römischen König vorzuschlagen, erbot sich Joachim, die Sache selber in die Hand zu nehmen und dahin zu wirken, daß ihn wenn nicht die Gesammtheit, so doch ein Theil darum bäte [82]).

Ferdinand war über diesen Vorschlag ohne Zweifel sehr erfreut. Ob er ihn dem Könige von Böhmen sogleich mitgetheilt hat, wissen wir nicht, dagegen meldete der französische Gesandte bald darauf nach Hause, daß der Kaiser die Absicht hätte, die Krone von Ungarn an Maximilian abzutreten [83]). Erst geraume Zeit später erfahren wir hierüber mehr aus einer Depesche des Grafen Luna vom 18. Juni. Als Vater und Sohn die dabei zu beobachtenden Ceremonien durchgiengen, fand jener einen Widerspruch, welchen er vielleicht nicht mehr erwartet hatte. Maximilian sollte bei dieser Gelegenheit einige Tage fasten und öffentlich das Abendmahl nehmen; aber er weigerte sich das zu thun. Da redete der Kaiser ernst und lange mit ihm. Er erklärte sich bereit, in jeder Weise den Sohn, den er so sehr liebe, zu erhöhen und dessen Glück zu befördern; er würde sogar, wenn es nöthig wäre, seine Staaten, Blut und Leben für ihn opfern; aber davon könne Maximilian überzeugt sein, daß er weder für ihn, noch für alle seine Söhne und Enkel zusammengenommen etwas thun werde, was ihm Ehre und Gewissen verbieten. Maximilian bat nun wie vormals den Kaiser, bei dem Papste Dispensation für ihn nachzusuchen, und als ihm Ferdinand dieß abschlug, sprach er den Wunsch aus, daß die Krönung verschoben werde; denn er wolle noch überlegen, ob er sich selbst nach Rom wenden oder wie er es machen solle. Darein willigte der Kaiser [84]).

Jetzt überschauen wir die Lage Maximilians. Bei den Glaubensgenossen — das dürfen wir wohl annehmen — findet er den Beistand nicht, auf den er rechnen mochte; von seinem Vater wird er mit Ausschluß von allen Ehren und Würden bedroht. Hier

82) Luna 11 März 1561 bei Döllinger I 405.

83) Bei Le Laboureur Mémoires de Castelnau I 726.

84) Döllinger I 442.

haben wir, wenn ich nicht irre, die beiden Gründe, die ihn endlich bestimmen, sich in sein schweres Geschick zu ergeben[85]).

Ferdinand wünschte dringend, daß die Deutschen, Protestanten wie Katholiken, das von Pius IV ausgeschriebene Concil besuchen möchten. Um dieß zu erreichen, hielt er einen Reichstag für nothwendig, und er hatte, da er einen solchen nicht ohne Zustimmung der Kurfürsten ausschreiben durfte, Commissarien an die letzteren geschickt, um deren Einwilligung zu erlangen. Bei dieser Gelegenheit gedachten die geistlichen Kurfürsten auch der künftigen Verwaltung des Reiches[86]). Die Anregung mag von den Gesandten Ferdinands gegeben worden sein; aber ihr eigener Vortheil erheischte die Festsetzung der Nachfolge noch bei Lebzeiten des regierenden Kaisers. Denn während eines Zwischenreiches kam die oberste Gewalt an Pfalz und Sachsen, die beide protestantisch waren; sie fürchteten ferner, daß das Interregnum lange dauern, die Wahl selbst sehr schwierig und wahrscheinlich zwiespältig sein würde. Die nämlichen Ansichten äußerte Ferdinand gegen den spanischen Gesandten, mit welchem er wiederholt über die Nachfolge vertraulich redete. Daß er Maximilian zum römischen Könige würde machen können, war ihm nicht zweifelhaft; aber er wollte demselben in keiner Weise dazu behilflich sein, wenn er sich nicht gut katholisch bezeigte. Darüber war aber Ferdinand noch immer in Sorgen und Unruhe[87]). Gegen die Mitte des September begab er sich nach Böhmen, um

85) Graziani schreibt in der Vita Commendoni S. 238 die Bekehrung Maximilians allein Ferdinand I zu, welcher gedroht habe, das Kaiserthum einem andern von seinen Söhnen zu verschaffen. Die Fluchtgedanken Maximilians sind ihm unbekannt. Auch er giebt also nichts auf die Unterweisungen des Hosius, der mit seinem früheren Herrn eng befreundet war. Graziani scheut sich sonst nicht, aus kirchlichen Rücksichten die Geschichte zu fälschen; aber er haßte Maximilian, und darum sprach er hier, wenn ich mich nicht irre, die Wahrheit aus.

86) J. J. Moser, Wahlkapitulation Franz I Theil II S. 549.

87) Luna an Philipp 11. Septb. 1561 in Schmidts allgem. Ztschr. für Gesch. VIII 18. Anm. und am 31. Oct. bei Döllinger I 452, nur steht hier 1562, wiewohl mit einem Fragezeichen. Daß die Jahreszahlen bisweilen falsch sind, hat schon Maurenbrecher bemerkt in der histor. Ztschr. IX 586. Heine selbst hat in dem angeführten Aufsatze die richtigen.

dort einen Landtag abzuhalten, und einen Monat später entschloß er sich wirklich, den Kurfürsten seinen Sohn zum Nachfolger vorzuschlagen. Er hatte mit diesem noch vor seiner Abreise von Wien gesprochen und ihn dann auch nach Prag kommen lassen. Was für Erklärungen Maximilian beide Male gethan hat, wissen wir leider nicht; doch scheinen sie weder bedeutend noch unzweifelhaft gewesen zu sein [88]). Vermuthlich ließ er hoffen, daß allem Uebel abgeholfen werden würde, sobald ihm Pius IV den Laienkelch gestattete. Wenigstens gab er dieß dem Papste zu verstehen, als er gegen Anfang des November den Herrn von Dietrichstein nach Rom schickte mit dem dringenden Gesuch, ihm den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten zu erlauben.

Die Sendung war in das tiefste Geheimniß gehüllt [89]), und eben so geheim wurde die Antwort des Papstes gehalten. Der Cardinal Borromeo schwur dem Vertreter Philipps II in Rom, der ihn danach fragte, daß er sie nicht wisse. Später jedoch erfuhr der Gesandte, wie er sagt aus guter Quelle, daß dem Könige von Böhmen durch ein Breve die Erlaubniß ertheilt worden sei, bei der ungarischen Krönung das Abendmahl nicht öffentlich, sondern im geheim, doch nur unter einer Gestalt zu empfangen. Der dem Hause Habsburg wohlgesinnte Papst war geneigt zu glauben, daß sich Maximilian bekehrt habe und nur noch in dem einen Punkte Bedenken trage [90]).

Wirklich entschloß sich jetzt der König von Böhmen, einen entscheidenden Schritt zu thun. Nachdem Dietrichstein aus Rom zu-

88) Moser 564. 570. Soranzo bei Alberi I 6, 150: Circa la religione... il suo procedere è tale, che non si dimostra apertamente nè cattolico, nè protestante, anzi andando alla messa e usando tutte le ceremonie che usano i cattolici si dimostra piuttosto cattolico che altramente; ma chi conosce il suo intrinseco, dubita del contrario.

89) Doch erfuhr der französische Gesandte, der für ganz Frankreich nicht lange vorher die nämliche Bitte gestellt hatte, den eigentlichen Zweck derselben. Instructions et lettres des Rois très chrestiens et de leurs Ambassadeurs et autres actes concernant le Concile de Trente p. 124.

90) Vargas an Philipp bei Döllinger I 366. 371. 376. Was Luna (S. 409) aus Wien darüber berichtet, mag auch gesagt worden sein; aber den eigentlichen Bescheid verschwieg man ihm am kaiserlichen Hofe.

rückgekehrt war, nahm Maximilian den Bischof Urban von Gurk, einen Katholiken, zu seinem Hofprediger an. Mit Recht begrüßte der Papst in einem an Ferdinand gerichteten Schreiben freudig diesen Schritt [91]); denn es lag darin doch die Erklärung, daß der König von Böhmen der alten Kirche sich wieder anschließe.

Bald darauf rief Ferdinand seinen Sohn zu sich nach Prag, um mit ihm theils über die ungarische Krönung zu verhandeln, theils über das zu berathen, was nach dem Eintreffen der Antworten der rheinischen Kurfürsten in der Angelegenheit der römischen Königswahl weiter zu thun sei [92]).

Was die letztere betrifft, so standen die Sachen für Maximilian sehr günstig. Nur Friedrich III von der Pfalz wollte die Erledigung des Kaiserthums abwarten; die übrigen erklärten sich nicht allein bereit, schon jetzt für die Nachfolge Sorge zu tragen, sondern sie sprachen sich auch über die Person des Vorgeschlagenen vortheilhaft aus. Aber die geistlichen Kurfürsten machten ihre Theilnahme von einer Bedingung abhängig; sie verlangten nämlich darüber Gewißheit, daß der König von Böhmen gut katholisch wäre. Dieß hatten sie den Commissarien Ferdinands ohne Zweifel schon zu erkennen gegeben, mit dem Auftrage, nur mündlich, nicht schriftlich, dem Kaiser davon Meldung zu thun [93]). Aber so ernst nahmen sie es hiermit, daß sie auch noch besondere Männer nach Prag abordneten, um hierüber Sicherheit zu erhalten. Ihr Verlangen theilte Ferdinand seinem Sohne mit und forderte dann denselben auf, ihm gewissenhaft zu sagen, was für eine Antwort jenen gegeben werden sollte. Maximilian erklärte nun seinen Entschluß, die katholische Religion behalten und darin leben und sterben zu wollen. „Was du sprichst, ist sehr gut", fuhr der Kaiser fort, „und so glaub' ich, daß du dich von dem Wege deiner Vorfahren nicht wirst entfernen wollen; eben so glaub' ich, daß du mir, wenn du anders dächtest, es aus keiner irdischen Rücksicht verschweigen würdest. Ich halte das, was die geistlichen Kurfürsten verlangen, für gerechtfertigt, und ich gestehe, daß ich ohne jene Voraussetzung weder um

91) Buchholtz VIII 710.
92) Döllinger I 375.
93) Moser 614.

deinetwillen, noch für alle Reiche der Welt dich vorschlagen oder unterstützen würde. Davon kannst du überzeugt sein. Und ich bitte dich, ehe die Unterhandlung beginnt, mir frei heraus deinen Willen zu erklären, damit du nicht nachher dich und mich in Schande bringest; denn ohne jene Voraussetzung und Sicherheit werde ich dich nicht nur nicht unterstützen, sondern der erste sein, der dir widerspricht." Der König antwortete: der Kaiser könne überzeugt sein, daß er ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche sein und leben und sterben wolle, wie es seine Vorfahren gethan.

Was Maximilian hier ausspricht, ist nicht eine Ueberzeugung, sondern ein Entschluß. Aber Ferdinand war damit zufrieden. Er rief nachher seine Söhne und den geheimen Rath zusammen; die Gesandten der geistlichen Kurfürsten traten ein, und nachdem sie vor der ganzen Versammlung ihren Auftrag wiederholt hatten, forderte der Kaiser den König von Böhmen auf, sich seinem Gewissen gemäß zu erklären. Dieser erneuerte nun vor allen Anwesenden die Versicherung, die er bereits dem Vater allein gegeben.

Das schwerste war überstanden. Nachdem Maximilian einmal den festen Entschluß gefaßt, zur alten Kirche zurückzutreten, mußte er sein Verhalten damit in Uebereinstimmung bringen, und so konnte denn Ferdinand eine merkliche Besserung an seinem Sohne wahrnehmen. Dieser hörte während der 18—20 Tage, die er in Prag verlebte, jeden Morgen die katholischen Predigten eines Mönches, dessen Namen wir nicht erfahren; er hatte mit demselben auch drei Privatgespräche, von denen das eine länger als eine Stunde dauerte; deßgleichen unterhielt er sich über einige religiöse Gegenstände zwei bis dreimal mit dem Beichtvater seiner Gemahlin, Franz von Cordova, und äußerte sich über beide mit Zufriedenheit. An letzterem rühmte er sein Wissen und seine Bescheidenheit; derselbe sei ohne die Eitelkeit und den Hochmuth, welche bei denen, die gelehrt sind oder sich dafür halten, meistentheils angetroffen werden. Maximilian wohnte ferner jetzt kirchlichen Handlungen bei, von denen er sich so viele Jahre daher ausgeschlossen hatte, wie Prozessionen, Offertorien, Vespern, Heiligenmessen. Bei einer Unterredung mit dem Vater sprach er sich deutlich dahin aus, daß er einsähe, wie sehr die Evangelischen irre giengen, und er bekannte sich nun zu der Ansicht, welche Fer=

dinand im J. 1560 sehr ausführlich dem Papste begründet hatte, daß sich der größte Theil des Volkes bekehren würde, wenn die Geistlichen aufhörten, es durch ihr böses Beispiel zu ärgern. Nur in einem Punkte bewies Maximilian die alte Hartnäckigkeit, und wenn er auch sagte, daß er ohne des Papstes Erlaubniß das Abendmahl nicht genießen würde, weil es verboten wäre, so blieb er doch der Ansicht, daß ihm der Laienkelch gestattet werden könnte, da derselbe in der Urkirche im Gebrauch gewesen wäre[94]).

Die Erklärungen, welche Maximilian in jener Versammlung gegeben, wiegen schwer in der Geschichte des deutschen Reiches; wie sie den Vater glücklich machten, so befriedigten sie auch die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln. Letzterer sagte zu den Gesandten, die nun abermals an die rheinischen Kurfürsten giengen: er wisse, daß der König von Böhmen gut katholisch sei und sich mit der katholischen Religion allenthalben vergleiche, ausgenommen die Communion sub utraque, doch habe er so viel verstanden, daß der Kaiser und sein Sohn den Papst in diesem Fall um Dispensation und Consens angelangt[95]).

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der römischen Königswahl ausführlich darzustellen. Da auch Friedrich III von der Pfalz seinen Widerspruch aufgab, konnte sie vorgenommen werden, und in der zweiten Hälfte des October kamen daher Ferdinand und sein Sohn, der vorher noch in Prag mit der böhmischen Krone geschmückt worden war, nach Frankfurt am Main. Auch die Kurfürsten erschienen hier alle mit Ausnahme des todtkranken Johann Gebhard von Köln, der aber seine bevollmächtigten Räthe geschickt hatte. Während über die von Maximilian zu beschwörenden Artikel verhandelt ward, erfuhr man, daß der Erzbischof von Köln am 3. November seinen Leiden erlegen war; jedoch auf den Wunsch der Versammlung beeilte sich das Domcapitel, ihm einen Nachfolger zu geben, und dieser erschien noch zu rechter Zeit, um an der Wahl Theil zu nehmen, die am 24. vor sich gieng und einstimmig auf

94) Luna an Philipp am 19. u. 25. Febr. u. 30. März (ich halte nämlich die Daten, die am Ende der Schreiben stehen, für richtig) 1562 bei Döllinger I 400. 397. 409.

95) Moser S. 775.

Maximilian fiel. Einige Tage später, am letzten November, fand die Krönung statt.

Zu den sechs herkömmlichen[96]) Eiden, welche der neue König zu schwören hatte, gehörte folgender: Willst du ehrerbietig dem heiligen Vater in Christo und Herrn, dem römischen Papst, und der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und Treue bezeigen? Auch diesen leistete Maximilian. Dagegen unterließ er, während des feierlichen Hochamtes nach altem Brauche das Abendmahl zu nehmen; er hatte schon am Tage vorher das apostolische Breve vorgewiesen, welches ihn zu dieser Abweichung vom Herkommen berechtigte. Nach der oben erwähnten Angabe des spanischen Gesandten in Rom wäre Maximilian verpflichtet gewesen, wenigstens im Stillen sich der katholischen Sitte zu fügen; daß er es aber nicht gethan hat, geht aus dem hervor, was der Papst im März 1563 einem außerordentlichen Botschafter Philipps sagte: der römische König beharrt noch immer auf dem Kelch und will anders nicht communiziren[97]).

In dem folgenden September empfieng Maximilian in Presburg die Krone des heiligen Stephan, nachdem einige Schwierigkeiten beseitigt worden waren. Die eine bezog sich auf das Wahlrecht der Ungarn, das der Kaiser nicht gelten lassen wollte; die andere konnte der französische Gesandte nicht erfahren. Er berichtet nur, daß sie von den Bischöfen ausgieng, und daß diejenigen, die als Urheber genannt würden, zu den treuesten Dienern des Kaisers gehörten. Nun liegt keine Vermuthung näher, als daß sie von Maximilian verlangten, er solle das Abendmahl unter einer Gestalt nehmen. Doch ist die Handlung hier eben so unterblieben wie in Frankfurt[98]).

Maximilian schloß sich also der alten Kirche nicht ganz und

---

96) Pertz, Mon. Germ. hist. IV 386.

97) Bei Döllinger I 495. Ob Maximilian im Nov. 1562 das Breve vom Dec. 1561, das eigentlich für die ungarische Krönung bestimmt war, vorgezeigt oder nachher noch ein anderes mit weitergehender Erlaubniß erhalten, weiß ich nicht.

98) Der Bischof von Rennes bei Le Laboureur II 443 u. 444. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXII 333.

bedingungslos wieder an, sondern er beharrte wenigstens in einem Punkte bei seiner evangelischen Meinung. Wir haben ferner gesehen, daß er die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der kirchlichen Zustände behauptete; daher zeigte er sich über den Gang, welchen das von Pius IV wiedereröffnete Concil nahm, eben so mißvergnügt wie sein Vater. Als er sich bei diesem im Februar 1563 einige Zeit in Innsbruck aufhielt, sagte er einmal zu Commendone, welcher von Trident herübergekommen war: „eine gute und vollständige Reformation thut noth“ [99]).

Daß das Concil, von Rom angewiesen, dieselbe nicht gab, machte dem Kaiser unendlichen Schmerz. Um ihn zu beschwichtigen, schickte Pius IV den Cardinal Morone, den er so eben zu einem der Vorsitzenden der Kirchenversammlung gemacht hatte, nach Innsbruck, und Ferdinand unterhandelte nun lange mit jenem außerordentlichen Vertreter des Papstes. Ein Hauptpunkt betraf die Reformation der Curie durch das Concil. Gerade davon aber wollte man in Rom am wenigsten etwas wissen. Morone versprach, daß Pius selber in seinen dahin gehenden Bemühungen ernsthaft verharren würde; nur sollte die Versammlung in Trident nichts mit dieser Sache zu thun haben. Und Ferdinand gab nach.

Als die Unterhandlungen beendet waren, schickte der Kaiser die Schriften, die er mit Morone gewechselt hatte, seinem Sohne zu. Sehr merkwürdig ist nun die Antwort Maximilians. Er zollt den Bestrebungen des Vaters überreiches Lob, und eben so hebt er die demüthige Weise hervor, deren sich der Kaiser in seinem Verkehr mit Rom befleißigt habe; bescheidener als irgend jemand, selbst ein viel geringerer Fürst, sei derselbe verfahren, ohne Zweifel, damit sowohl der Papst als auch die Cardinäle mehr in sich gehen und aufrichtiger als bisher ihrem Amte genügen sollten. Aber aus den überschickten Papieren glaubt Maximilian nicht undeutlich zu erkennen, daß man vom Concil wenig oder gar keine Frucht erwarten dürfe; vielmehr seien durch die Unterhandlung die letzten Absichten der Päpstler vortrefflich aufgedeckt worden; denn Morone habe dabei die Larve zu weit abgenommen. Schon die Ausschließung des

99) Epp. Pog. III 244. Anm.

Hauptes von der Reformation zeige ganz klar, was von der römischen Curie weiter zu hoffen sei.

Man sieht, Maximilian äußert sich, indem er den Standpunkt seines Vaters festhält, mit einer Schärfe, die doch auffällig ist. Aber hierbei bleibt er nicht stehen. Er räth dem Kaiser, wie er ihm schon vorher zweimal geschrieben, von Innsbruck fortzugehen und nach Wien zurückzukehren. Weiter erinnert er an die Vertröstungen, die er selbst den österreichischen Ständen im Namen seines Vaters gegeben, und er bittet ihn nun, jene nicht länger mit der Hoffnung auf das Concil hinzuhalten; „mit christlichem Gemüth," schreibt er, „solle der Kaiser die Folgen des sich mehrenden beklagenswerthen Zwiespaltes in der christlichen Religion erwägen"[100]). Wirklich verließ Ferdinand in kurzer Zeit Innsbruck.

Einige Monate später wünschte der Papst auf das dringendste, daß der Kaiser in den Schluß des Concils willigen sollte. Dieser hatte zwar noch nicht allen Hoffnungen entsagt; aber er gab nach, von seinem Sohne überredet, welcher, wie der Nunzius nach Rom berichtete, sich dahin aussprach: die Versammlung von Trident habe bisher nichts gutes geleistet, und es lasse sich auch nicht erwarten, daß sie noch etwas leisten werde[101]). Das Urtheil klingt hart und verletzend; aber Pius IV gieng darüber hinweg und leitete den Entschluß des römischen Königs in dem eigenhändigen Dankschreiben, das er ihm überreichen ließ, aus dessen Frömmigkeit, Religion, Ergebenheit und Liebe gegen den Papst und den römischen Stuhl her[102]).

Im April des folgenden Jahres (1564) schickte Maximilian seinem Freunde Christoph „einen römischen Abdruck von allen Decreten des säuberlichen Trientinischen Concils," nicht darum, schrieb er, daß der Herzog „großen Trost oder Belehrung daraus zu fassen,

---

100) Bucholtz IX 690. Vom 24. Mai 1563.

101) Sarpi lib. VIII p. 798. Dieß stand offenbar in dem Schreiben Delfinos, von welchem Pallavicini XXIII 4, 4 spricht. Letzterer leugnet die Worte nicht (XXIII 5, 1), aber er deutet sie um, indem er sie mit einem niedrigen Kunstgriffe dem Kaiser unterschiebt. Vgl. auch die Depesche des franz. Gesandten bei Le Laboureur II 337, die nach einer andern (S. 327) vom 20. October ist.

102) Bucholtz IX 716; vom 22. Oct. 1563.

sondern daß er und seine frommen trefflichen Gelehrten sich darin ersehen und aller Verlaufenheit desto mehrere und eigentlichere Wissenschaft empfahen mögen." Maximilian hat ferner einen „ausführlichen und wohlbegründeten Discurs" Christophs vom 2. Februar nicht allein selbst gern gelesen, sondern auch einen guten Theil davon wegen der darin enthaltenen stattlichen Erinnerungen und Anregen dem Kaiser in Gegenwart der geheimen Räthe desselben vortragen lassen, allwo auch nicht alles habe können verworfen werden. „Es hat auch solcher" fährt er fort, „neben andern unsern täglichen Vermahnungen und Unterbauungen dahin gedient, daß Ihre Kais. Majestät solchen Mitteln nachdenken, durch welche die beängstigten Gewissen in den Erblanden, unverhindert der Beschlüsse des Concils, hoffentlich bald etwas mehr Trost und Erleichterung von dem Zwange, den sie tragen, durch Autorität und Anordnung des Kaisers selbst empfangen werden, bis der allmächtige Gott etwa zu anderer Zeit weiter und mehr Gnade verleihen kann. Wir versehen uns auch, es solle dadurch so viel guten Anfangs und Vorbildes gewirkt werden können, daß man vermittelst göttlichen Segens an andern Orten im Reich, wo das Volk in gleichem Obliegen schwebt, zu der Nachfolge Ursache schöpfen und also zu einem einzigen das Reich Gottes je länger je mehr erbauet werden möge" [103]).

Der Kaiser unterhandelte damals mit Pius IV über die Gewährung des Laienkelches und der Priesterehe. Von diesen Maßregeln hoffte Maximilian ohne Zweifel den Trost und die Erleichterung, wovon er in dem angeführten Schreiben redet. Aber damit will er sich nicht begnügen, beides soll nur der Anfang zu weiteren Aenderungen sein. Vielleicht war es damals sein Traum, daß sich doch noch allmählich eine einzige deutsche Kirche würde herstellen lassen, welche mit mehr Recht als die römische den Namen katholisch in Anspruch nehmen könnte.

---

103) Den 8. April 1564 bei Lebret. Das Wort „einem" vor „einzigen" ist von mir vermuthungsweise hinzugesetzt worden.

II.

Oesterreich und Preußen im Revolutionskrieg.

Von

H. v. Sybel.

Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Reichs-Feld-Marschall. Nach Originalquellen bearbeitet von Alfred Edl. v. Vivenot, Indigena des Königreichs Ungarn, k. k. Hauptmann. Erster Band: Januar bis October 1794. Zweiter Band; zur Geschichte des Baseler Friedens. 1. Abtheilung: November 1794 bis April 1795. Wien 1864 und 1866, Braumüller.

Man erinnert sich der früher geläufigen Auffassung des Baseler Friedens. Nach derselben wäre König Friedrich Wilhelm II mit lebhaftem Eifer im Herbst 1792 in die Champagne eingedrungen, dort aber durch treulose Rathgeber bestimmt worden, fast ohne Kampf wieder umzukehren; seitdem sei in seinem unbeständigen Herzen die Lust am Kriege erloschen, und seine Umgebung, in selbstsüchtigem Hasse gegen das verbündete Oesterreich, hätte geringe Mühe gehabt, 1793 und 1794 die preußischen Waffen zu verrätherischer Unthätigkeit zu verurtheilen; endlich habe man am Schlusse des letztgenannten Jahres den König dahin gebracht, den Beginn einer einseitigen Unterhandlung mit Frankreich zu gestatten, welche dann April 1795 zu dem unseligen Baseler Frieden, dem Zurücktreten Preußens von der deutschen Sache, der Aufopferung des linken Rheinufers führte. Oesterreich, von seinen deutschen Alliirten im Stiche gelassen, habe dann noch zwei Jahre heldenmüthig für das gemeinsame Vaterland fortgestritten, bis es endlich 1797, fast unter die Mauern Wiens zurückgedrängt, der feindlichen Uebermacht habe nachgeben müssen. So sei die Vernichtung des deutschen Reichs durch die Isolirung Oesterreichs, durch den Abfall Preußens, durch den Baseler Frieden herbeigeführt worden.

Diese Ansicht ist wesentlich modificirt worden durch das gleichzeitige Erscheinen von Häussers deutscher Geschichte seit 1786 und meiner Geschichte der Revolutionszeit. Allerdings, es ist uns nicht in den Sinn gekommen, den Baseler Frieden für ein erfreuliches Ereigniß oder gar für eine rühmliche That auszugeben. Im Gegentheil konnte ich nicht umhin, ihn als ein Erzeugniß der Schwäche und Beschränktheit zu bezeichnen: mit Scham muß man eingestehen, sagte ich, daß wir von dem Gegner, wie früher auf dem Schlachtfelde so jetzt auf dem diplomatischen Gebiete an Muth und Thatkraft überwunden wurden — und ganz in gleichem Sinne fiel Häussers Urtheil aus. Was unsere Auffassung von der frühern unterschied, war die Darstellung, welche wir nach authentischen und archivalischen Quellen von der Entstehung und den Motiven des Ereignisses geben konnten. Ich erlaube mir, die Hauptmomente des Verlaufs in rascher Uebersicht hier zu wiederholen. Gleich beim Beginn des Krieges hatte Preußen die Frage auf das Tapet gebracht, durch welchen Landerwerb man für die Opfer des Kampfes entschädigt werden sollte. Da eine Verständigung darüber in Wien Schwierigkeiten fand, ließ sich Preußen mit dem russischen Hofe auf die zweite Theilung Polens ein und erlangte December 1792 von Kaiser Franz eine allerdings unbestimmt formulirte Zusage, Franz werde mit jener polnischen Erwerbung Preußens zufrieden sein, wenn er seinerseits Bayern anstatt des entlegenen Belgien erhalte. Hierauf schlossen Preußen und Rußland ab, und Preußen ergriff sogleich den Besitz seiner neuen polnischen Provinz. Als dann aber der Vertrag in Wien vorgelegt und der Kaiser zum Beitritt aufgefordert wurde, erklärte dessen neuer Minister Thugut seinen Widerspruch in der kräftigsten Weise; er hatte damals keine Lust, die Einverleibung Bayerns gegen Englands Widerspruch zu versuchen, und begann von der Stunde an in Warschau wie in Petersburg die preußische Erwerbung mit allen Mitteln zu bekämpfen. Es war nicht etwa Mitleid mit Polen, das ihn leitete; im Gegentheil, er schlug damals den Russen die vollständige Vertheilung des unglücklichen Landes vor, damit auch Oesterreich bei der Beute bedacht werden könne: nur daß Preußen nicht rascher als Oesterreich zu seiner Entschädigung gelange, war sein Augenmerk. Man kann dieß von

dem Standpunkte einer specifisch österreichischen Politik begreiflich finden: aber deutlich ist dann auch, daß ein Bündniß schlecht bestellt ist, dessen stärkstes Mitglied jedes Wachsthum des schwächern Genossen nicht als Nutzen für die Gesammtheit sondern als Schaden und Gefahr für sich selbst betrachtet. Wenn inmitten der französischen Kriegsgefahr der Kaiser sich so feindselig gegen Preußens Interessen verhielt, was sollte erst werden, nachdem die österreichischen Waffen die Revolution zu Boden geschlagen und damit die kaiserliche Macht verzehnfacht hätten? würde nicht die preußische Regierung unter solchen Umständen selbstmörderisch handeln, wenn sie Oesterreich zu entscheidenden Triumphen über Frankreich verhelfe? So kamen die kriegerischen Operationen am Rheine, noch dazu von Wien aus in militärisch unbegreiflicher Weise gelenkt, seit August 1793 ins Stocken: Preußen begnügte sich, französische Angriffe abzuwehren, war aber zu durchgreifenden Offensivbewegungen nicht mehr zu bringen, und gelangte, durch die wachsende Erbitterung des polnischen Haders zu der Erklärung, daß es nur gegen Anerkennung seines polnischen Besitzes ferner in der Coalition gegen Frankreich verbleiben werde. Indessen hielt noch einmal Englands Bemühung den König 1794 bei dem Kampfe fest, durch einen im Haag abgeschlossenen Subsidienvertrag. Fast in demselben Augenblicke aber brach in Polen die Erhebung Kosciuskos sowohl gegen Preußen als gegen Rußland los; der preußische König führte in Polen 50000 Mann in das Feld und nahm im ersten Anlauf Krakau ein; vom Beginne dieses Kampfes an verstand es sich von selbst, daß der Sieg die gänzliche Vernichtung Polens bringen würde. Thugut war entschlossen, dieses Mal nicht leer auszugehn und vor allem Krakau und das umliegende Land den Preußen wieder zu entreißen. Er sammelte so viel wie möglich auf dieses Ziel die Kräfte und das Interesse der österreichischen Regierung, was zunächst die Einbuße Belgiens an die Franzosen zur Folge hatte. Er bestürmte fort und fort die Russen, Preußen keine weiteren Concessionen zu machen, worauf dann die preußische Rheinarmee doppelt bestimmte Weisung empfieng, an der vorsichtigen Weise der vorigjährigen Kriegführung festzuhalten, und im Herbste die Rathgeber des Königs die Vorbereitung eines Abkommens zwischen der französischen Republik und dem deutschen

Reiche beantragten. Thugut aber gewann unterdessen die russische Freundschaft vollständig, indem er Oesterreichs Bereitwilligkeit zu einer Theilung der Türkei erklärte: dafür verhieß ihm die Kaiserin Catharina den Besitz von Krakau, die Anwartschaft auf Bayern und die Erwerbung Venetiens und für dieß alles Waffenhilfe wie gegen die Türken so auch gegen Preußen, wenn dieses sich wiedersetzen sollte. Am 3. Januar 1795 schlossen die beiden Kaiserhöfe hierüber ihren Vertrag. Die Einzelnheiten desselben waren damals in Berlin unbekannt; die Minister aber beurtheilten die allerdings seit Monaten höchst unverkennbare Gesinnung der beiden Höfe vollkommen richtig und begriffen die Unmöglichkeit, ferner noch gegen die Franzosen als Genossen desselben Oesterreich zu kämpfen, welches so eben die russische Waffenhilfe gegen Preußens Ostprovinzen aufbot. Nichts war also natürlicher unter solchen Verhältnissen, als Preußens Versuch einer Friedensverhandlung mit Frankreich. Was man tadeln muß, ist nicht die Eröffnung derselben, sondern die hastige Unsicherheit, mit der man sie führte. Die Lage war freilich seit dem österreichisch-russischen Bunde für Preußen höchst gefährlich: aber wenn der Friede mit Frankreich für den König, so war umgekehrt der Friede mit Preußen auch für die Republik eine Lebensfrage, und ohne Zweifel hätte bei stärkerem Muthe und frischerer Ausdauer Preußen viel bessere Bedingungen durchgesetzt. Aber völlig kindisch scheint es doch, Preußens Gesinnung zu tadeln, weil es im April aus dem österreichischen Bündniß in die Neutralität zurücktrat, nachdem Oesterreich im Januar ein russisches Offensivbündniß gegen Preußen eingegangen war. Was aber Deutschland betraf, so ließ Basel die Entscheidung über das linke Rheinufer für den künftigen allgemeinen Frieden offen; Oesterreich kämpfte noch in zwei Feldzügen, bis Bonaparte, im Sinne des Petersburger Vertrages, ihm Venetien überließ: hierauf trat es in Leoben und Campoformio das linksrheinische Land ohne Widerstreben an Frankreich ab.

Dieser Thatbestand wurde in den oben genannten Werken nach den Acten der preußischen, russischen, englischen und französischen Archive mitgetheilt. Es lag in der Natur der Sache, daß aus denselben gerade an den entscheidenden Punkten auch auf die Schritte der österreichischen Politik ein helles Licht fiel und das Gesammt-

ergebniß also mit einer für historische Schlüsse ausreichenden Sicherheit festzustellen war. Ebenso gewiß war es aber auch, daß für eine Menge von Einzelnheiten, für die momentanen Entschließungen, die persönlichen Stimmungen und individuellen Motive der Wiener Staatsmänner die volle Aufklärung erst mit der Eröffnung des bis dahin unzugänglichen österreichischen Archives erwartet werden konnte.

In den Vorreden meiner Bände habe ich hierauf mehrfach hingewiesen, und die stete Verschlossenheit der Wiener Archivalien wiederholt beklagt. Es war traurig zu sehen, daß in der Erforschung und Aufhellung jener weltgeschichtlichen Katastrophen Oesterreich sich sogar von Rußland den Rang ablaufen ließ, daß es fort und fort seine Dokumente über den Revolutionskrieg unter sieben Siegeln hielt, während die russische Regierung den Arbeiten Smitts, Miliutins, Ssolowjoffs jeden wünschenswerthen Vorschub leistete und damit die wissenschaftliche Erkenntniß der Revolutionszeit in den wichtigsten Beziehungen förderte.

Für einen jeden, der sich für das Studium neuerer Geschichte interessirte, konnte also nicht leicht eine erfreulichere Nachricht erscheinen, als die Ankündigung eines Buches, welches einen wichtigen Theil des Revolutionskrieges endlich mit unbeschränkter Benutzung der österreichischen Acten darstellte. Endlich durfte man glauben — allerdings nicht, daß die Gesammtansicht der Zeit in ähnlicher Weise verwandelt werden würde, wie es durch die Benutzung der preußischen und russischen Staatsschriften gegenüber der bisherigen Memoiren- und Zeitungsliteratur geschehen war — wohl aber daß bei einer Reihe erheblicher Punkte jetzt erst der Zusammenhang erhellen, der Antheil der einzelnen Personen an den Ereignissen deutlich werden, die treibenden Motive der kaiserlichen Politik in volles Licht treten würden. Mit solchen Erwartungen nahm ich das am Eingang dieser Blätter bezeichnete Buch zur Hand. Die letzte Lücke, hoffte ich, welche hinsichtlich des Quellenstoffes für die Forschung auf diesem wichtigen Gebiete noch geblieben, würde damit ausgefüllt sein.

Vivenot kündigt zunächst nur eine Monographie über eine wenig einflußreiche Persönlichkeit an, eine Studie über den Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Befehlshaber der Reichsarmee am Oberrhein vom April 1794 bis zum März 1795. Diese un-

glückliche Reichsarmee, behaftet mit aller Erbärmlichkeit der damaligen Reichsverfassung und zusammengekoppelt mit dem zur Unthätigkeit verurtheilten preußischen Rheinheere, hat nun sehr wenig ausgerichtet und durch ihre Thaten in den Lauf der Weltgeschichte schlechterdings nicht eingegriffen. Aber gerade deßhalb konnte von ihrem Standpunkte aus, wenn der Verfasser seine Aufgabe recht verstand, ein allseitiger Einblick in die politischen Ursachen der großen Katastrophe gewonnen werden; auch meldete Vivenot eine solche Absicht gleich in der Vorrede zum ersten Bande an, und der zweite wuchs ihm dann völlig aus dem engen monographischen Rahmen heraus und charakterisirte sich selbst auf dem Titel als ein Buch „zur Geschichte des Baseler Friedens." Entsprechend dieser erweiterten Aufgabe hat der Verfasser sich nicht auf die Acten des Hofkriegsrath oder des Regensburger Reichstages beschränkt, sondern Thuguts diplomatische Correspondenz, die Dokumente des belgischen und des holländischen Krieges und die Verhandlungen zwischen den großen Wiener Centralstellen in den Bereich seiner Arbeit gezogen. In Text und Noten seines Buches theilt er eine Menge seiner Abschriften und Auszüge mit: im ersten Augenblick scheinen alle Hoffnungen, mit denen man das Werk begrüßt hat, sich zu bestätigen.

Leider dauert aber diese Freude nicht lange. Je weiter man in der Lectüre des Buches vordringt, desto schneidender tritt die Wahrnehmung hervor, daß selten eine schöne und wichtige Aufgabe in weniger befähigte Hände gekommen ist. Ich hoffe den Verfasser selbst, wenn ihm diese Zeilen zu Gesicht kommen sollten, zu überzeugen, daß der Grund dieses ungünstigen Urtheils nicht seine gegen Häusser und mich gerichtete Polemik ist. Vivenot ist ein eifriger österreichischer Patriot, von jener naiven Sorte, welcher die Vaterlandsliebe mit der Aufdeckung früherer Fehler und Mängel unverträglich scheint; er verehrt Franz II, schwärmt für Thugut, ist begeistert für Clerfait und Lehrbach; so erscheint es ihm ohne weiteres als ein Verrath an Kaiser und Reich und deutscher Nation, daß Preußen jenen trefflichen Männern nicht einfach Ordre parirt hat. Er ist entrüstet über die Impertinenz, mit welcher dieses Preußen sich thatsächlich als gleichberechtigte Großmacht neben die kaiserliche Majestät stellt, und daß wir andern diese Thatsache einfach hin-

nehmen und Preußen demnach berechtigt halten, kaiserliche allerhöchste Ungnade nicht bloß mit treu gehorsamster Zerknirschung zu beantworten, darin sieht er keineswegs allein einen Irrthum des Verstandes, sondern auch eine schwere sittliche Verirrung. So pflügt er denn, in Ermangelung eines bessern, mit dem Kalbe des Hrn. Onno Klopp, zürnt über die „kleindeutschen Geschichtsbaumeister," und sucht wo er kann, denselben etwas am Zeuge zu flicken. Nun, ich habe gegen diese Heldenthaten auf meine Kosten nichts zu erinnern; so lange es heißblutige Großdeutsche giebt, habe ich die Erfahrung gemacht, daß meine historischen Arbeiten auf ihre Freundschaft nicht zu rechnen und von ihrem Unwillen wenig zu besorgen haben. In diesem Falle aber hatte ich gehofft, von einem ihrer Anhänger einmal recht viel zu lernen oder, wenn er lieber will, an recht vielen Stellen widerlegt zu werden: mein Kummer ist durchaus nicht, daß er mich so lebhaft, sondern daß er mich so erfolglos bestreitet, daß er mich so ganz und gar nicht widerlegt, daß man trotz aller Wiener Acten so äußerst wenig von ihm lernt.

Hier draußen im Reiche ist man der Meinung, daß zu einer historischen Arbeit noch einige weitere Erfordernisse außer einer devoten Unterthanengesinnung und einem planlosen Lesefleiß gehören. Man glaubt zunächst, daß niemand als geschichtlicher Autor auftreten sollte, der nicht reines Deutsch des 19. Jahrhunderts zu schreiben versteht; auch von einem Indigena des Königreichs Ungarn verlangt man, falls er sich an das deutsche Publicum wendet, daß er seinen Styl nach andern Mustern als hier nach der Mundart der Wiener Anzeigeblätter und dort nach den Mustern der seligen Reichscanzlei bilde. Man hält dafür, daß ein Historiker gut thut, die Ausarbeitung seines Buchs nicht eher zu beginnen, bis er das literarische und archivalische Material dazu einiger Maßen überblicken kann: es gilt nicht für eine Empfehlung, wenn in jedem Capitel so ziemlich von allem und jedem die Rede ist, wie es gerade die allmählich wahrgenommenen Quellen dem Verfasser in die Hände liefern, wenn es der Geduld des Lesers überlassen bleibt, sich in der unendlichen Verworrenheit und Planlosigkeit zurechtzufinden, wie es eben gehen will. Man hält es sogar nicht für überflüssig, daß ein historischer Schriftsteller auch außerhalb seines speciellen Themas nicht

ganz ununterrichtet in historischen Dingen sei; man faßt also kein günstiges Vorurtheil für einen Gelehrten, der z. B. der Meinung ist, Holland habe sich durch die Utrechter Union 1579 nicht vom spanischen, sondern vom deutschen Reiche losgerissen. Vor allem aber wünscht man, daß ein Autor die Dinge, welche sein eigentliches Thema bilden, in der That auch verstehe, daß er die Fragen, auf die es ankommt, zu stellen wisse, das Material, das ihm zu Gebote steht, zu bewältigen, wichtiges und unwichtiges, Phrase und Thatsache, bekanntes und unbekanntes zu unterscheiden vermöge, daß er nicht völlig unbefangen sich hundert Mal selbst widerspreche, und endlich, daß er in der Aneignung und Mittheilung seines Quellenstoffes ganz grobe Fehler gegen Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu vermeiden im Stande sei. Wenn von dem allem in einem historischen Buche sich das Gegentheil vorfindet, so pflegt man zu schließen, daß der Verfasser besser selbst erst als Schüler, als fleißiger und bescheidener Schüler, zu lernen hätte, ehe er sich aufdringlich als Lehrer der Nation installirte: man wird urtheilen, daß immerhin ein großdeutscher Autor den kleindeutschen tadeln möge, ein solcher Stümper aber in keinem Falle über die großen Fragen des Jahrhunderts mitzureden oder über Männer wie Schlosser und Häusser, Springer und Treitschke abzusprechen befugt sei; man wird es doppelt beklagen, daß für die lang ersehnte Verwerthung der Wiener Archivalien sich kein besser ausgerüsteter Autor hat finden lassen.

Dieses Urtheil will ich an einigen der wichtigern Fragen erläutern, zu welchen Vivenots Buch Materialien beibringt. Ich war eine Zeitlang zweifelhaft, ob ich die Discussion nicht aufschieben sollte, bis das Buch durch das Erscheinen seiner letzten Abtheilung vollendet und abgeschlossen wäre. Indessen erschien es mir schließlich doch mehr im Interesse der Wissenschaft, schon jetzt das Wort zu nehmen, eben um dem Verfasser Gelegenheit zu geben, seine letzte Abtheilung etwas lehrreicher einzurichten als die beiden ersten. Da ihm die Wiener Acten einmal zu Gebote stehen, so wünsche ich vor allem, daß er den interessanten Theil ihres Inhalts herausfinde und publicire: wie erwähnt, ich habe nichts dagegen, wenn er mich damit widerlegt, vorausgesetzt nur daß ich etwas rechtes daraus lerne.

Mit wenigen Worten berühre ich, was Vivenot, dessen eingehende Darstellung mit 1794 beginnt, beiläufig über die beiden vorausgehenden Jahre erwähnt. Es ist freilich für ihn selbst charakteristisch genug. Seine Erzählung steht im Frühling 1795. Da meldet sich, im Februar dieses Jahres, bei dem österreichischen Obersten Grafen Dietrichstein in großem Geheimniß der preußische General Kalkreuth und bietet Oesterreich seine guten Dienste an, wenn man ihm aus den galizischen Bergwerken Salz zum Werthbetrage von 11000 Dukaten schenken wolle. Der Minister Thugut acceptirt den Handel und beauftragt seinen Beamten, von Kalkreuth möglichst viele Aufklärungen herauszupumpen. Uebrigens fügt der Minister zugleich eine Warnung hinzu, bei dem Gespräche vorsichtig zu verfahren, um sich nicht unangenehmen Vorwürfen Seitens der preußischen Regierung bloßzustellen, und Vivenot, entzückt über ein „eben so würdiges wie angemessenes Verfahren“ gelangt darüber zu dem Ausrufe: „und dieß war die Sprache Thuguts, dem nach Häusser und Sybel kein Mittel zu schlecht war!“ Er selbst macht es denn eben nicht anders wie Thugut selbst und lauscht mit Entzücken den Jagdgeschichten, welche Kalkreuth, um sein Salz zu gewinnen, gründlich nach dem Geschmacke seiner damaligen Hörer, nämlich zum Schimpfe Preußens, einrichtet. Es sei z. B. eine planmäßige und böswillige Ausstreuung der Preußen gewesen, daß die Kanonade von Valmy am 20. September 1794 nur deßhalb erfolglos geblieben, weil der Oesterreicher Clerfait zu spät in die Schlachtlinie eingerückt sei; vielmehr habe er, Kalkreuth selbst, den Herzog von Braunschweig von der raschen und entscheidenden Ankunft der Oesterreicher verständigt, aber von ihm nur die trockene Antwort erhalten: „wozu, da wir nicht mehr schlagen sollen?“ Es wäre auch für Vivenot nicht schwer gewesen, die völlige Unmöglichkeit dieser Anekdote zu constatiren; er hätte nur die Bücher von Minutoli, Massenbach oder Renouard[1]) zu lesen brauchen, um zu erfahren, daß Clerfait auf

---

1) Renouard's Geschichte des Feldzugs von 1792 bringt außer einigen Details zur hessischen Kriegsgeschichte nicht viel neues, giebt aber eine äußerst fleißige und genaue Zusammenstellung des Materials und eine erschöpfende, auf selbständiges Urtheil gegründete Erörterung der militärischen Ereignisse.

Befehl des Herzogs im Laufe des Vormittags von Somme-Suippe nach La Croix en Champagne marschirt war, daß er dort um 4 Uhr Nachmittags den weiteren Befehl erhielt, sich an die Preußen unmittelbar anzuschließen, daß er in La Croix nicht ganz eine deutsche Meile von Braunschweig entfernt, also irgend ein Zweifel über seine Ankunft unmöglich war, die übrigens erst erfolgte, als mit der Abenddämmerung die Kanonade aufhörte und der Entschluß zum Nichtschlagen längst feststand.

Gleich nach der Kanonade begannen dann die Unterhandlungen zwischen dem französischen und preußischen Hauptquartier, bei welchen Dumouriez dem Könige einen Separatfrieden vorschlug, dieser aber nur von einem allgemeinen Frieden hören wollte. Die Depeschen beider Parteien stimmen hierüber genau zusammen; die anwesenden Oesterreicher, obwohl über jedes vorgekommene Wort unterrichtet, wurden freilich durch bedrohliche Gerüchte aller Art beängstigt: es ist aber doch stark, daß auch jetzt noch, nach Eröffnung der französischen Acten, Vivenot sich dadurch beunruhigen läßt — und es scheint demnach, daß Kalkreuth auch hier wieder aufgeschnitten hat. Sicher ist, daß die Unterhandlung sich eben an jenem Gegensatz zerschlug. Gleichzeitig hatte sich auch der kaiserliche General Fürst Hohenlohe-Kirchberg zu einer Unterhandlung bei Dumouriez gemeldet, war aber von diesem abgewiesen worden. Vivenot erklärt das für völlig ungegründet, denn: er habe in den Wiener Kriegsacten nichts davon gefunden. Es scheint also doch Dinge zwischen Himmel und Erde zu geben, von denen die Wiener Kriegsacten sich nichts träumen lassen: Hohenlohes Gesuch ist so sicher wie möglich bezeugt, da Dumouriez gleich am 24. September dem Minister Lebrun darüber Meldung gemacht hat (Pariser Kriegsarchiv, 1792, Feldzug in der Champagne). Während jener Unterhandlung zog sich die Armee langsam bis an die Maas zurück; ob Vivenots Behauptung richtig ist, daß die österreichischen Generale damals den Rückzug widerrathen hätten, also lieber in der Champagne geblieben wären, weiß ich nicht zu sagen, erlaube mir aber daran billig zu zweifeln: höchst positiv bezeugt ist dagegen der weitere von ihm bestrittene Umstand, daß Braunschweig dort an der Maas stehen bleiben wollte, jedoch gleich nachher durch die Abberufung der österreichischen Hilfstrup-

pen nach Belgien zu weiterem Rückzug auf Luxemburg genöthigt wurde. Und fast in demselben Augenblicke mit diesem militärischen Mißgeschick trat in Wien die politische Wendung von dem bisherigen Vertheidigungskampfe zu dem Angriffs- und Eroberungskriege ein. Während der König von Preußen damals keinen lebhafteren Wunsch als den nach allgemeinem Frieden auf Grund des alten Besitzstandes hatte, forderte Kaiser Franz ihn durch ein Schreiben vom 29. October zu fortgesetztem Streite auf, bis alle Theile ihre gebührenden Eroberungen gemacht hätten, und bestimmte dadurch den König, jetzt mit doppeltem Nachdruck auf seine alte Forderung einer polnischen Provinz zurückzukommen. Vivenot findet in dieser einfach aus den Originalacten geschöpften Erzählung eine unberechtigten Verdächtigung des tugendhaften Kaisers und hält mir triumphirend entgegen, daß ich wenige Zeilen vorher von den lauten Aeußerungen der kaiserlichen Friedenssehnsucht selbst geredet hätte. Es ist ganz wahr, daß ich diese Aeußerungen (nach preußischen und holländischen Gesandtschaftsberichten) anführe; aber es ist ebenso wahr, daß ich sogleich (nach dem eignen Schreiben des Kaisers vom 29.) dann fortfahre: „allein hinter allem Abscheu vor dem Kriege verbarg der junge Kaiser im innersten Herzen ganz andere Gedanken." Ich vermag auch heute in dieser Darstellung keinen andern Widerspruch zu entdecken, als den thatsächlich gegebenen zwischen den Worten und den Thaten Franz' II.

So hatte die Kriegslust des Kaisers aufs neue die polnische Theilung für Preußen und damit den bayerisch-belgischen Tausch für Oesterreich auf das Tapet gebracht. Wie erwähnt, gab Franz im December eine allgemeine Zustimmung dazu; als dann aber Preußen in Posen Besitz ergriff, während die Erwerbung Bayerns für den Kaiser noch nicht verwirklicht war, erfolgte der heftigste Bruch. Franz entließ seinen bisherigen Minister, welcher ein solches Vorankommen Preußens nicht zu hindern gewußt, und dessen Nachfolger, der Freiherr von Thugut, erhob dann Protest gegen den Theilungsvertrag, begann über den bayerischen Tauschplan sehr abschätzig zu reden und forderte auch für Oesterreich ein Stück von Polen und einige französische Grenzstriche. Hieran entzündete sich dann der Streit, welcher fort und fort heranwachsend die gemeinsame preußisch-österreichische Kriegsführung vergiftete. Zwar blieb der

König anfangs noch auf dem rheinischen Kriegsschauplatz und war bereit nach der Wiedereinnahme von Mainz (Juli 1793) eine große Offensivbewegung gegen Frankreich vorzunehmen. Den Plan dazu hatte der österreichische Feldmarschall in Belgien, der Prinz von Coburg, entworfen: während er selbst die nordfranzösischen Grenzfestungen angreife, solle der König von der Pfalz her in Lothringen vordringen und dadurch ein geschlossenes Zusammenwirken beider Heere ermöglicht werden. Als aber die Einleitungen hierzu getroffen wurden, erschien, von Thugut gesandt, der Fürst von Waldeck im Hauptquartier, mit der Anzeige, daß der Kaiser den Plan auf Lothringen verwerfe und statt dessen seine rheinischen Truppen mit einem Angriff auf den Elsaß beauftrage, welchen der König von Preußen kräftig unterstützen möge. Ein solches Unternehmen gegen den Elsaß lag, wie jeder Blick auf die Karte zeigt, völlig außer dem Zusammenhange der großen Operationen, blieb auf Paris und damit auf die Entscheidung des Kriegs ohne unmittelbare Einwirkung und setzte die belgischen und die rheinischen Streitkräfte vollständig außer Verbindung: während umgekehrt allen hier beseitigten Anforderungen der Plan des Prinzen von Coburg in jedem Sinne entsprach und bei kräftiger Durchführung die erheblichsten Resultate in Aussicht stellte. Im preußischen Hauptquartier redete man denn auch, etwas unhöflich, von Waldeckschen Windbeuteleien und zeigte sehr geringe Neigung sich darauf einzulassen. In der That war dessen Entwurf das Gegentheil einer wirklichen und wirksamen Offensive — was natürlich Thugut nicht abhielt, in seiner officiellen Instruction ihn mit der dringenden Nothwendigkeit energischer Angriffsbewegungen wohltönend zu empfehlen. Und wieder bezeichnend für Hrn. von Vivenot ist es, wie er lediglich nach diesen Thugutschen Phrasen das Sachverhältniß feststellt und Preußen anklagt, daß es schon damals von kräftiger Offensive nichts habe wissen, daß es in Polen und anderwärts habe zugreifen wollen, nur nicht an der natürlichen Stelle, in „Südfrankreich, Elsaß und Lothringen.“ Weil Preußen einer Razzia gegen Straßburg die wirksame Offensive durch Lothringen hindurch auf das Herz des Feindes vorzog, deßhalb muß es sich von diesem militärischen Historiker jede Neigung zum Angriffskriege absprechen lassen.

Bald genug kam es freilich auf diesen Punkt. Im August 1793 erschien im preußischen Hauptquartier als kaiserlicher Commissar Graf Lehrbach, um dem Könige nähern Aufschluß über die politischen Wünsche des österreichischen Cabinets zu geben. Vivenot giebt sich große Mühe, hier aus den Acten nachzuweisen, mit wie gründlichem Unrecht man dem Grafen und dem Minister Thugut damals den Antrag auf Verwirklichung des bayerisch-belgischen Tausches angedichtet habe, und da er auch an dieser Stelle sowohl Häussers als meiner mit scharfen Prädicaten gedenkt, so kann keiner seiner Leser anders vermuthen, als daß unsere Werke jener unbegründeten Behauptung sich schuldig gemacht hätten. In Wahrheit aber erzähle ich[2]), daß Lehrbach zwar einige Tage hindurch das Vorgeben jenes Tauschplanes als diplomatische Finte gebraucht, dann aber der König durch einen anwesenden englischen Diplomaten erfahren habe, Thugut denke zur Zeit gar nicht an jenen Tausch, und hierauf sei denn Lehrbach mit dem wahren Gedanken seiner Regierung hervorgetreten, der Kaiser werde die preußische Erwerbung in Polen nur dann anerkennen, wenn er selbst einige polnische Palatinate gleichzeitig erhalte. Dieß hieß die Anerkennung an eine notorisch unmögliche Bedingung knüpfen, da, wie Thugut sehr wohl wußte, Rußland in jener Zeit die Oesterreicher auf polnischen Boden nicht zulassen wollte. Lehrbachs Erklärung bedeutete also thatsächlich so viel wie einen unbedingten Protest gegen Preußens Vergrößerung, und ohne Zaudern antwortete der König mit dem Ausspruch, daß er von Anfang des Kriegs an den polnischen Landerwerb zur Bedingung seines Mitwirkens gemacht, daß er von jetzt an seinem Staate keine weitern Opfer für die Sache des ihm feindselig gewordenen Alliirten zumuthen könne, daß er seine Truppen 1794 nur dann auf dem Kriegsschauplatze belassen werde, wenn die übrigen Mächte ihm seine Kosten vollständig ersetzten.

Gewiß, es sind keine erquicklichen Zustände, welche sich in diesen Händeln vor dem Blicke des Beschauers ausbreiten. Es ist eine schwere Last auf Preußens Nachruhm, daß es zuerst das Wort

2) Hier wie überall beziehe ich mich auf die zweite Auflage meiner Geschichte, die lange vor Vivenots Buch erschienen war.

Entschädigung in dem Revolutionskriege gesprochen, daß es zuerst diese Entschädigung in Polen gesucht; und so bestimmt wie irgend ein anderer Erzähler habe ich dieß Verschulden in meiner Darstellung hervorgehoben und verurtheilt [3]). Die allgemeine Unbilligkeit des Handels aber kann — das ist deutlich — nicht dem einen Genossen desselben zur Entlastung dafür gereichen, daß er dem andern die verabredeten Bedingungen nicht hält. Wohl ist es wahr, von dem Gefühle nationaler Verbundenheit, von dem Bewußtsein der gemeinsamen Gefahr ist an keiner Stelle dieser traurigen Allianz etwas zu entdecken: allein ist es nicht der Gipfel verkehrten Denkens, deßhalb alle Anklagen und alle Verantwortung auf die eine, die zunächst verletzte Seite zu werfen? nicht etwa, weil Vivenot in seinen Dokumenten eine andere, neue Ansicht über die alles bestimmende polnische Frage entdeckt hätte: im Gegentheil, an diese sucht er gar nicht zu denken, und wundert sich mit naiver Mißbilligung darüber, daß ich die deutschen Zustände „nicht ohne besondern Grund mit den damaligen polnischen so oft verwebe und verquicke"; er selbst geht diesen unliebsamen Dingen auf das vorsichtigste aus dem Wege, poltert über deutschen Landesverrath, wenn Preußen seine Kriegführung nach der feindlichen Gesinnung seines Alliirten einrichtet, und meint Thuguts nationale Gesinnung troß aller antipreußischen Umtriebe in Petersburg erwiesen zu haben, indem er wohl aufgebauschte Denkschriften abdruckt, in welchen Oesterreich die anderen Reichsstände zu kriegerischen Opfern anspornt und die eignen patriotischen Anstrengungen (allerdings nicht ohne Vorbehalt der gefälschten Rudolfinischen Hausprivilegien) in das Licht setzt. An schönen Worten hat es auch Thugut und Colloredo so wenig wie Haugwitz und Lucchesini gefehlt: folgen wir hier den Thaten weiter.

Im Frühling 1794 kam man in Wien zu dem Beschlusse, die von England befürwortete Subsidienzahlung an Preußen abzulehnen und statt dessen die Aufstellung einer Reichsarmee am Oberrhein in Vollzug zu setzen. Der Gedanke erschien damals außer seinen Erfindern nicht vielen Sachkennern einladend. Die bisherigen Erfah-

3) Geschichte der Rev. Zeit II 214.

rungen vom Reichskriegswesen waren kläglich. Die Contingente zerfielen auf viele hundert kleine Souveräne, das Contingent des schwäbischen Kreises z. B. wurde von 9 geistlichen, 18 weltlichen Fürsten, 5 Reichsstädten, 25 Grafen und Herrn componirt; jedermann wußte, daß viele nichts rechtes vermochten, die meisten nichts rechtes vermögen wollten. Preußen warnte, die ständischen Truppen würden nicht vor dem Herbste zusammen und bis dahin die Rheingrenze ungedeckt sein. Der Herzog von Coburg mahnte vergeblich, durch ein verständiges Geldopfer sich die schlagfertige preußische Armee anstatt dieser hilflosen Reichsmusterkarte zu sichern. Der Beschluß auf Bildung eines abgesonderten Reichsheers, im dreifachen Betrage des matricularmäßigen Anschlages, wurde in Regensburg durchgesetzt, und des Kaisers Oheim, der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, mit der undankbaren Aufgabe des Oberbefehls betraut. Man kennt ihn aus Adam Wolfs Biographie seiner Gemahlin Marie Christine als klugen, gebildeten und kunstsinnigen Mann. Kriegerische Studien und Leistungen waren bis dahin in seinem Leben nicht in erheblichem Maße oder in glänzendem Erfolge vorgekommen; die Aufgabe, ihn in den Heldensaal deutscher Nation einzuführen, hatte also auf Hrn. von Vivenot warten müssen.

Wenn ein militärischer Laie die Specialgeschichte einer Armee und ihres Führers aufschlägt, so erwartet er zunächst genaue und bestimmte Angaben über die Stärke und Zusammensetzung derselben zu finden, da ihm, dem Laien, von keinem andern Moment mehr als von diesem die Auffassung ihrer Thaten oder Unterlassungen abzuhängen scheint. Und nun vollends, wenn der Verfasser des Buches ein Officier, ein k. k. Hauptmann, wenn er noch dazu im Besitze aller Acten des k. k. Kriegsarchives ist. Aber entweder geht der militärische Flug des Hrn. v. Vivenot zu hoch oder der schriftstellerische zu niedrig: es hat besondere Schwierigkeit, aus seinen Angaben ein Ergebniß zu gewinnen, und ich gestehe gerne, nachdem ich die Kriegsgeschichten ziemlich aller europäischen Nationen über die Revolutionszeit durchgegangen, daß mir niemals ein Stück Arbeit wie dieses vorgekommen ist. Folgende Wiederholung seiner Angaben wird dieß verdeutlichen.

Completer Stand der Reichsarmee nach dem Triplum, (I, 399),

36000 Mann Cavallerie, 84000 Mann Infanterie. Completer Stand der Reichsarmee (I 78. 209). 14490 M. Cavallerie, 94198 Mann Infanterie.

Effectiver Stand nach einem detaillirten Standesausweis vom 15. April I 209, 54000 Oesterreicher und 25000 Mann fremde — soll heißen reichsständische — Truppen. Minimalhöhe der Oesterreicher am Oberrhein I 39 Anfang 1794 85000 Mann (also im April nach Abrückung von 8000 Mann für Belgien noch 77000 Mann.)

Am 13. Juli schreibt Herzog Albrecht (I 233, 244): Oesterreich hat zur Reichsarmee 74000 Mann gestellt. Am 3. August schreibt Thugut: der Kaiser hat zur Reichsarmee nahe an 40000 Mann gestellt (I 190).

Ein effectiver Standesausweis vom 25. September zählt (I 209) einschließlich der vom Kaiser besoldeten Emigranten 54669 Oesterreicher und 34620 Mann sonstiger Reichstruppen. Vivenot bemerkt dazu, die Zahlen ergeben, daß Oesterreich drei Viertel, die andern Stände ein Viertel der Reichsarmee gestellt haben.

Im December (II 402 im Texte) ergab sich bei den ständischen Truppen auf das Triplum ein Abgang von 76487 M. — also hätte die Effectivstärke 7339 M. betragen. Im December (II 402 in der Note) betrug der Abgang auf das Triplum etwas über 43000 M. — also wäre die Effectivstärke auf etwa 40000 M. zu berechnen.

Mitte Januar 1795 betrugen, (II 250), die ständischen Contingente nur noch 14619 M. Mitte Januar betrugen, (II 464), die nicht österreichischen Contingente 6935, das österreichische 71641 Mann.

Mitte Februar vertheilt der Kaiser die Truppen der Reichsarmee so, daß am Oberrhein 39604 Mann Oesterreicher und 20442 Mann Reichstruppen stehen, 11723 Mann Reichstruppen an den Niederrhein abrücken sollen. (II 548).

Da alle Ziffern dieses Zahlengewirres als officielle gegeben werden und die Annahme nicht erlaubt ist, daß die Behörden der Reichsarmee oder Hr. von Vivenot wissentlich gelogen hätten, so denkt man zur Lösung jener Widersprüche zunächst an ein Durcheinanderwerfen der Soll- und effectiven und ausrückenden Stärken durch den Autor, obgleich gerade für einen k. k. Hauptmann eine solche Confusion allerdings eine bedenkliche Leistung wäre. Daß der

Hr. Hauptmann keine völlig sichere Vorstellung davon hat, was damals unter den Worten „effective" und „ausrückende" Stärke verstanden wurde, ist leider deutlich genug[4]). Er bespricht I 113 die Frage, in wie weit die preußische Rheinarmee den vertragsmäßigen Bestand gehabt, setzt nach officiellen Etats ihre „Effectivstärke" auf 70200 Mann an, bemerkt dann aber, daß der „effective Standesausweis als solcher etwa ein Drittel mehr angiebt, als wirklich vorhanden war": es habe also das Heer nur beiläufig 50000 Mann betragen und die vertragsmäßige Stärke bei weitem nicht erreicht. Da man aber damals unter Effectivstand nichts anderes als eben die wirklich vorhandene Stärke, jedoch mit Einrechnung der für den Moment nicht kampffähigen Kranken, Verwundeten, Arrestanten, Detachirten verstand, so ist einleuchtend, daß die vertragsmäßige Stärke einer Armee nach keinem andern Etat als gerade dem des Effectivstandes bemessen werden kann, und daß Vivenots Erörterung an dieser Stelle nur durch eine Verwechselung von Effectiv= und Soll=Etat möglich geworden ist. Wollte er dieß aber in Abrede stellen, wollte er seinen Satz wahr halten, daß der effective Standesausweis ein Drittel mehr Mannschaft angebe als (nicht im Gefechte, sondern im Standquartier) vorhanden war, so wäre die Consequenz unabweislich, daß auch Oesterreich zur Reichsarmee ein Drittel weniger Truppen gestellt, als seine Effectivlisten vom April und September angeben, mithin nicht 54000 sondern nur 36000 Mann. — Und nun ist es allerdings auffallend genug, daß I 97 Vivenot versichert: „die ganzen disponibeln Streitkräfte der Reichsarmee bestanden (im Juli) kaum aus 36000 Mann schlagfertiger Truppen", (also Oesterreichern, denn hundert Mal erklärt er, daß die Reichscontingente völlig unbrauchbar gewesen). Er meldet ferner I 231, daß die Besatzung der Festungen 43000 Mann erfordert hätte, und nach deren Abgabe die Reichsarmee noch 15000 Mann (II 3), und unter diesen (II 27) nur 9 Bataillone Infanterie übrig behalten habe — eine Gesammtstärke des Heeres also, Oesterreicher

4) Auch daß er unter dem Worte „Pferde" bald nur die Thiere, bald auch die darauf sitzenden Reiter versteht, so daß es stets erst einer Untersuchung bedarf, ob die daneben stehende Mannschaftszahl nur die Infanterie oder beide Waffengattungen begreift. Man vergleiche I 78, 113, 209.

und ständische Contingente zusammen, von 58000 Mann, anstatt der 79000 oder 88000 in den oben angeführten Effectivlisten.

Ich überlasse dem sachverständigen Leser, das Resultat zu ziehen. Deutlich scheint mir so viel, daß es nach diesen Angaben einem Forscher nicht zu verübeln wäre, wenn er den Effectivstand (im correcten Sinne des Worts) der Oesterreicher am Oberrhein auf 36000 Mann setzte und alle jene stolzen Ziffern von 84—77—74000 Mann als officielle Phrase ablehnte. Will man aber freundlicher interpretiren, so ist im besten Fall die Annahme denkbar, die Ziffer 74000 Mann bezeichne den Soll-Etat der zum Reichsheer bestimmten österreichischen Corps; in Wahrheit ausgerüstet aber seien davon etwa 54000 Mann, und von diesen nur zwei Drittel, also 36000 Mann, zum Gefecht verwendbar gewesen. Da in ihrem Feldzuge wenig Blut geflossen, so erklärt sich ein so großer Ausfall von 33 Procent nur durch die unaussprechliche Schlechtigkeit der Verpflegung, über welche denn auch eine Denkschrift des Herzogs (II 376) grauenvolle Details mittheilt. Die Soldaten sind zerlumpt und abgerissen, erhalten zu wenig Sold und Nahrungsmittel, bivouakiren ohne Stroh und Holz, haben weder ärztliches Personal noch Lazarethbedürfnisse in ausreichendem Maße. Es ist also kein Wunder, wenn ein so situirtes Heer niemals auf mehr als zwei Drittel seiner Mannschaft für die eigentliche Arbeit des Krieges rechnen kann. Als Grund dieser traurigen Verhältnisse tritt auch in Vivenots Mittheilungen sehr bestimmt, nach dem Ausdruck des Herzogs Albrecht „das Erbübel", oder nach jenem des Grafen Wallis „das Staatsgeheimniß" Oesterreichs, nämlich die permanente Finanznoth hervor. Es ist einer der dankenswerthen Punkte in Vivenots Buch, daß er aus den Acten mehrere Angaben über diese Seite des damaligen Staatswesens liefert; freilich ist auch hier sogleich hinzuzusetzen, daß dieselben nicht weniger verwirrt und widerspruchsvoll bei ihm auftreten als die Heereslisten. Es sei verstattet, darüber einige Bemerkungen anzuschließen.

Oesterreich unterhielt 1794 (Vivenot I 39) 342000 Mann. Davon standen 144300[5]) effectiv (Minimalhöhe, sagt hier der Autor)

5) Auch hier weichen die Zahlen in der Note um 14000 von jenen des Textes ab.

in den Garnisonen der Erblande, mithin nicht ganz 200000 in Belgien, am Rheine und Italien in vor dem Feinde. Da bei wenig stärkerer Bevölkerung Frankreich damals einen ausrückenden Bestand von 690000 und einen Effectivstand von 870000 Mann aufstellte, so bedarf es kaum einer anderweitigen Erörterung, um den ungeheuern Abstand zwischen den beiderseitigen Anstrengungen deutlich zu machen. Für jene Truppen und die Reichsarmee, meldet nun Vivenot II 192, verausgabte Oesterreich in den ersten eilf Monaten des Jahres 101 Millionen Gulden, vermochte von diesem Betrage wirklich zu zahlen 64 Mill. und blieb schuldig 37 Millionen. Wie mir scheint, wird diese Summe, als Ausgabe für eine Armee von 340000 Mann während eines Kriegsjahres, nicht wegen ihrer Höhe, sondern wegen ihrer Niedrigkeit Erstaunen erregen, und ich vermuthe beinahe, daß Vivenot bei seiner Darstellung die Einkünfte der abgesondert verwalteten Brüsseler Regierungscasse, welche in den ersten sieben Monaten des Jahres 1794 über fünfzehn Millionen Gulden betrugen, stillschweigend vergessen hat. Was nun die Armee am Oberrhein betraf, so erhielt sie monatlich eine Million aus Wien für Sold und Verpflegung, bedurfte deren aber 2½ (I 270), und diese einzige Ziffer reicht hin, um das Elend der Mannschaft gründlich zu erläutern. Vivenot weiß dann (II 192) freilich über verschiedene anderweitige Posten zu klagen, die zum Besten Dritter den Haushalt der östereichischen Armee geschmälert hätten: er bezeichnet insbesondere als Ueberbürdung des kaiserlichen Schatzes die vertragsmäßige Lieferung von Brod und Heu an 20000 Preußen, die Besoldung des französischen Emigrantencorps, die Instandsetzung aller Reichsfestungen. Ich will nicht urgiren, daß alle diese Ausgaben auch dem österreichischen Rheinheer zur Lösung seiner militärischen Aufgabe unmittelbar zu gute kamen; wohl aber ist zu bemerken, daß die beiden ersten Posten höchst unbedeutend waren (Sold der Emigranten für das Jahr 1794 etwas über 1½ Mill., Verpflegung der Preußen etwas über 4 Mill.[6]), zusammen also monatlich etwa 500000 fl.), und der dritte der Hauptsache nach nur auf dem Papiere figurirte, da nach

---

6) Nicht ganz 4 Mill., wenn man den Betrag nach den hohen eng-

Vivenots eignen Angaben der Bau von Philippsburg und die Verproviantirung von Ehrenbreitstein nicht aus der österreichischen sondern aus der Reichscasse bestritten wurde (I 266) und noch im October in den „in Stand gesetzten" Festungen 466 Kanonen, 22123 Centner Pulver, 2171 Artilleristen fehlten (I 225), von den vorhandenen Geschützen aber in Mannheim zwei Drittel von Bayern geliefert waren (II 112). Man rechnet also eher zu viel als zu wenig, wenn man die Summe zieht, daß Oesterreich 1794 rund 20 Mill. Gulden für die Vertheidigung des Oberrheins bezahlt resp. angeliehen hat.

Hr. von Vivenot nimmt einmal Aergerniß an meinem Worte: es sei im 18. Jahrhundert für die Vertheidigung der Rheingrenze gegen die Franzosen nicht viel erhebliches durch Oesterreich geschehen. Wie ich denke, hat er für die Revolutionszeit die Wahrheit derselben durch seine Mittheilungen sattsam erwiesen.

Er vervollständigt dieselben endlich noch durch eine weitere schätzbare Enthüllung. Daß er selbst sie umgekehrt als Beweis für die ungeheure Energie und Opferwilligkeit Oesterreichs in diesem Kriege einführt, ändert natürlich nichts an der Bedeutung ihres Inhaltes. Oesterreich hatte, wie anderwärts aus amtlichen Quellen nachgewiesen ist [7]), 1792 sich mit der Aufstellung von 71000 Mann zur Bekämpfung der Revolution begnügt und dieselben allmählich auf die vorher nach Vivenot angeführte Streitkraft von 200000 Mann, also nicht völlig ein Procent seiner Bevölkerung, verstärkt. Da es sich um streitende Armeen handelt, so versteht es sich, daß fortdauernde Ergänzung für den Abgang an Todten, Verwundeten und Vermißten erforderlich war, und Vivenot giebt dann hierüber aus einem Berichte des Hofkriegsrathes die Auskunft, daß aus den Erblanden zu diesem Zwecke im Jahre 1792 5545, im Jahre 1793 44022, im Jahre 1794 37049, im Jahre 1795 13311, im ganzen

---

lischen Ansätzen des Haager Vertrages berechnet, indeß berichtet General Wartensleben (II 430) der Betrag sei höher als 4 Millionen.

7) Geschichte der Rev. Zeit I 561 d. 2. Auflage.

also in vier Kriegsjahren 99927 Mann zu den Armeen in Belgien, Rheinland, Italien gesandt worden seien. Ein Opfer von fast hunderttausend Menschen ist an sich wahrhaftig keine Kleinigkeit: der große, kräftige und erfolgreiche Krieg ist aber ohne entsprechende Opfer überall nicht durchzuführen, und kein Kenner moderner Kriegsgeschichte wird behaupten, daß bei einem unglücklichen Kriege ein Abgang, nicht bloß an Todten, sondern dazu an Kranken, Verwundeten und Vermißten, der wie hier im Jahresdurchschnitt noch nicht ein Sechstel des kämpfenden Bestandes erreicht, ein besonderes Zeugniß für Ernst und Energie der kriegführenden Macht ablege. Sieht man jene Zahlen näher an, so fällt besonders das Mißverhältniß zwischen 1793 und 1794 in das Auge. In den letzten Wochen des Jahres 1793 erlitt das österreichische Rheinheer Niederlagen, die ihm eine Einbuße von 20000 Mann bereiteten: der Ersatz dafür konnte aus den Erblanden erst im Laufe des Jahres 1794 abgehen und befindet sich also nach Vivenots Worten noch unter den 37000 Mann, welche er als Rüstung des letztgenannten Jahres aufführt. Es zeigt sich hiemit, daß für alle die gewaltigen Kämpfe und Verluste von 1794, durch welche allein das belgische Heer von 106000 Mann im März auf 70—80000 Mann im Juli herunterkam, Oesterreich bis zum 31. December nicht mehr als 17000 Mann Nachschub geliefert hat. Also vom 1. Januar 1793 bis zum 1. April 1794 rund 64000 Mann Ersatz, bei einem wahrscheinlich viel geringern Verlust[8]), vom 1. April bis zum 31. December 1794 aber nur 17000 Mann bei einer doppelt so großen Einbuße. Die Recrutirung mochte mit jedem neuen Kriegsjahr schwieriger werden, aber sicher damals noch nicht die Completirung der activen Armee, da man ja 1794 vollkommen verfügbar 144000 Mann an Garnisonen in den Erblanden besaß. Für den Contrast jener beiden Ersatzziffern giebt es nur einen Grund, und dieser ist ebenso unverkennbar wie politisch er=

---

8) Nach den amtlichen Angaben bei Witzleben, Coburg Band II hatte das österreichische Heer in Belgien 1793 einen Abgang an Todten, Verwundeten und Kranken von 17—18000 Mann. Es ist nicht denkbar, daß das italienische und bis Mitte December das rheinische Heer zusammen mehr eingebüßt haben sollten.

heblich. Im Jahre 1793 hatte die österreichische Regierung Herz und Eifer zum belgisch-rheinischen Kriege, im Jahre 1794 lag ihr Interesse ganz und gar auf andern Gebieten.

Dieß führt uns sofort auf eine der wichtigsten Fragen, die in dem Verlaufe des Revolutionskrieges den Blick des Beobachters fesseln, die Frage, in wie weit eigene politische Erwägung zu dem Rückzug der Oesterreicher aus Belgien im Sommer 1794 mitgewirkt hat. Nach vielfacher Prüfung der Zeugnisse war ich zu dem Schlusse gekommen, daß unmittelbar nach der Schlacht von Tourcoin, am 24. bis 28. Mai, vier Wochen nach der Eröffnung des Feldzuges, der Beschluß zur freiwilligen, wenn auch langsamen Räumung des Landes von dem Kaiser, Thugut und Waldeck gefaßt worden sei. Der Grund war immer wieder die polnische Sache: Kosciusko hatte seine Erhebung begonnen, und die Preußen waren in vollem Marsche gegen Krakau; Oesterreich aber wollte die polnischen Südprovinzen schlechterdings nicht dem gehaßten Nebenbuhler zufallen lassen und im Nothfalle die Anwendung der Waffengewalt nicht scheuen. Eine solche Aussicht ließ natürlich die Verwendung der Hauptkraft der Monarchie im fernen Westen, in Belgien, nicht mehr zu und mahnte überhaupt, wenn es möglich wäre, sich aus dem französischen Kriege herauszuziehen. Witzleben in seiner trefflichen Biographie des Prinzen Coburg eignete sich nach genauester Revision des Quellenmaterials diese Ansicht in soweit an, daß er Thugut und Waldeck für die bewußten Urheber der Räumung Belgiens erklärte, nur hätte nach seiner Meinung der Kaiser die Vorschläge jener Männer nicht genehmigt, vielmehr die fortgesetzte Vertheidigung des Landes befohlen, und es sei also fortgekämpft worden; Thugut aber hätte seinen Zweck dennoch erreicht, durch Hinderung aller Maßregeln, ohne welche die Behauptung Belgiens unmöglich war. Man sieht sofort, daß diese Differenz unserer Ansichten für die Sache wenig austrägt. Die von Witzleben angenommene Meinungsverschiedenheit zwischen Franz und Thugut wäre erheblich für die persönliche Charakteristik der beiden Männer, für den Verlauf der Ereignisse aber, der auch nach Witzleben sich ganz im Sinne des Ministers vollzieht, von gar keinem Belang. Hiezu kam nun, daß Witzlebens Beweismittel für die kriegerische Stimmung des Kaisers hauptsächlich dessen Briefe an Coburg

vom 15. Juli und den folgenden Wochen waren: dieß aber hatte auch meine Darstellung bemerkt, daß die herrschende Ansicht zu Wien im Juli einen Umschlag erlitt und die Räumung Belgiens aus verschiedenen Gründen damals unterbrochen wurde. Denn einmal rückte in jener Zeit, wie Thugut es selbst dem preußischen Gesandten aussprach, durch Robespierres Fall die Hoffnung auf einen Frieden mit Frankreich wieder in weitere Ferne, und man wünschte jetzt den durch die Franzosen belagerten Festungen Hilfe zu bringen. Sodann drängte England auf kräftige Erneuerung des niederländischen Krieges, eröffnete Aussicht auf ansehnliche Geldunterstützung und sprach damit ein dem Wiener Cabinete höchst eindringliches Wort aus. Demnach wurde die Armee zum Aushalten an der Maas ermahnt, und sogar Pläne zum Wiedervorbrechen nach Belgien geschmiedet. Als sich aber im September die Unterhandlung mit England zerschlug, wurde sofort auch der Rückzug fortgesetzt und die Armee auf das rechte Rheinufer hinübergeführt. Es erhellt hiemit, daß kaiserliche Briefe vom August für die kaiserliche Meinung im Mai und Juni nicht ohne weiteres beweisend sind: aus dem Umstande, daß Franz im Sommer seinen Feldherrn zu Kampf und Angriff mahnte, läßt sich kein Schluß auf die österreichische Politik im Frühling ziehen.

Mit großem Nachdrucke tritt nun Vivenot dieser Auffassung im allgemeinen entgegen. Mehrmals erklärt er die Geschichte der freiwilligen Räumung Belgiens für ein grundloses Märchen. Er beklagt, daß der sonst wahrheitliebende Witzleben sich durch „die kleindeutschen Geschichtsbaumeister“ habe blenden lassen, daß er nach den ächten Dokumenten zwar den Kaiser freispreche, aber nach jenen giftigen Erfindungen Thugut belaste. Triumphirend verkündet er (II 260), daß er jetzt im Wiener Archiv die ganze Correspondenz des Kaisers mit Coburg und Waldeck gefunden habe, aus der Witzleben einige der wichtigsten Stücke mitgetheilt, und nun ergebe sich, daß die Concepte jener Briefe „eben alle eigenhändig von Thugut entworfen seien“, dessen Anschauungen also in diesem Falle „schon am allerwenigsten“ von jenen des Kaisers getrennt werden können. Damit schien denn „die kleindeutsche Geschichtsbaumeisterei“ wenigstens an dieser Stelle ad absurdum gebracht. Tiefaufath-

mend wischt der Hr. Hauptmann sich den Schweiß von der Stirne. Zu welcher schweren Aufgabe, ruft er, ist es geworden, bei der alljährlich den Büchermarkt überfluthenden Menge neuer kleindeutscher Geschichtswerke der Wahrheit Durchbruch zu verschaffen!

Wie mir scheint, hat unser tapferer Autor den Punkt, auf welchen alles ankommt, gar nicht wahrgenommen. Die erste Frage ist natürlich: aus welcher Zeit sind jene Thugutschen Concepte? Die von ihm bekämpfte Meinung geht dahin, daß die österreichische Regierung bis zum 24. Mai Belgien ernstlich vertheidigt, Juni und Anfang Juli das Land aufzugeben beabsichtigt, Ende Juli, August, September die Räumung unterbrochen und neue Kämpfe erwogen hat. Wenn also Vivenot hieran etwas ändern will, so bedarf er zu diesem Behufe offenbar neuer Actenstücke aus der Zeit vom 24. Mai bis zum 15. Juli. Hat er dergleichen nicht, so kann sein Declamiren überall nur die Lachmuskeln seiner Leser reizen — und ich besorge allerdings, daß er sich in diesem Falle befindet, gerade weil nach seiner Aussage jene Briefe sämmtlich von Thugut concipirt sind, in jenem entscheidenden Zeitabschnitte aber Thugut keineswegs immer in der persönlichen Umgebung des Kaisers war. Indessen, wir wollen einmal annehmen, das Gegentheil finde Statt: er besitze einen kaiserlichen von Thugut redigirten Brief, etwa aus dem Anfang des Juni, erfüllt von Schlachtplänen und Befehlen zu energischem Kampfe — was hätte er damit gewonnen? Was die Sache betrifft: war denn bei der damaligen Lage die Räumung Belgiens irgendwie möglich ohne Kämpfe, ohne ernstliche, blutige Kämpfe? Handelte es sich etwa, nach unserer Ansicht, um ein blindes, hastiges Flüchten, um ein athemloses Davonlaufen? Oder war nicht, wie wir glauben, Thuguts Wunsch der, sich mit Frankreich möglichst vortheilhaft auseinander zu setzen, vor allem aber die Armee für die Händel in Osteuropa verfügbar zu haben? Und läge irgendwie ein Widerspruch zwischen dem einen Satze, vor allem dürfe die Armee nicht unlösbar in die französischen Händel verstrickt oder gar ihr Bestand auf das Spiel gesetzt werden — und dem andern, so lange man noch auf belgischem Boden und den Franzosen gegenüberstehe, sei es wünschenswerth, die frühere Ueberlegenheit über diese möglichst zu behaupten?

Hr. v. Vivenot nimmt bei seinen Auslassungen die Miene an,

als sei „das Märchen“ von der freiwilligen Räumung Belgiens eine kleindeutsche Erfindung aus blauer Luft heraus; er ignorirt die zahlreichen urkundlichen Beweise für Thuguts Gesinnung, so ausdrücklich sie auch bei Häusser, Witzleben und mir bezeichnet sind. Einen einzigen derselben führt er an, den Bericht des preußischen Militärbevollmächtigten Grafen Dönhoff an seinen König, daß Fürst Waldeck (ein Parteigenosse Thuguts) ausdrücklich versichere, er zuerst habe dem Kaiser den Abzug der Truppen aus Belgien vorgeschlagen; und leicht genug wird Vivenot damit fertig, Dönhoff sei nicht der Mann gewesen, um einen Waldeck zu durchschauen. Nun war Dönhoff nach der Meinung seiner eigenen Regierung nicht so begabt wie sein Vorgänger im Amte, Graf Tauenzien; Thugut aber klagt nicht über seine Unfähigkeit sondern über seine „gehässige Spionage“ und seine „giftigen Berichte“; dagegen findet ein, auch nach Vivenot, wahrheitsliebender Beurtheiler wie Witzleben in Dönhoffs Berichten ebenso viel politischen wie militärischen Verstand, so daß selbst ein subjectives Urtheil des Grafen über Waldeck immerhin Beachtung fordern müßte. Vor allem aber, es handelt sich hier ja gar nicht um Dönhoffs Meinungen, nicht um das Durchschauen versteckter Pläne, sondern um die einfache Fähigkeit, eine sehr klare und trockne Aeußerung zu hören und zu berichten. Vivenot ist freilich im ganzen nicht abgeneigt, alle preußischen Depeschen dieser Zeit als planmäßige Lügen zur Begründung der heutigen „kleindeutschen Geschichtsbaumeisterei“ zu betrachten[9]): wie er denn von deren weither minirender Thätigkeit die beneidenswerthesten Anschauungen hat. Indessen, wenn in diesem Falle Dönhoff gelogen hat, so theilt dieses Vergehen auch der Herzog von York, der schon aus dem Juni ganz dieselben Aeußerungen Waldecks der englischen Regierung meldet, und diesen Bericht im Juli wiederholt, und Waldecks Reden ausdrücklich als Eingebungen Thuguts bezeichnet. Auch Lord Elgin muß dann bei Vivenot in gleiche Verdammniß gerathen, denn auch er meldet Ende Mai seinem Minister, daß Thugut ihm offen erkläre, es sei nicht seine Schuld, wenn der Kaiser den Feldzug nicht mit der Räumung Belgiens begonnen habe; er (Elgin) könne nicht Worte finden, stark genug,

9) II 460.

um die Festigkeit auszudrücken, mit welcher der verhängnißvolle Entschluß gefaßt scheine. Im August, wie erwähnt, war man in Wien noch einmal auf belgische Kriegspläne zurückgekommen; man wünschte englische Subsidien zu gewinnen und mußte also dem Hauptwunsche der Seemächte, der Vertheidigung Niederlands, sich wenigstens einigermaaßen günstig zeigen. Demnach erklärte der österreichische Gesandte im Haag, allerdings betrachte der Kaiser Belgien nur als eine lästige Besitzung, er schätze es aber als ein Band zwischen sich und den Seemächten und werde streben es wieder zu erobern; leider mußte der Gesandte sogleich nach Wien berichten, daß von seiner Versicherung nur die erste, nicht aber die zweite Hälfte in Holland Glauben finde — und wie sich versteht, ist Hr. v. Vivenot über die Holländer ebenso entrüstet, wie über die kleindeutschen Geschichtsbaumeister. Er hätte noch weitern Anlaß zum Zorn finden können, wenn er gewußt hätte, daß zu derselben Zeit der englische Minister Lord Spencer aus Wien seinen Collegen meldet, Thugut versichere ihm fort und fort, Belgien sei kein Opfer werth, es trage jährlich dem Kaiser kaum 200 Pfund Sterling ein. Vollends „vom kleindeutschen Giftsamen befangen“ erscheint dann neben Spencer der englische Diplomat Thomas Grenville, der im September aus Wien seinem Bruder schreibt, Thugut werde jede kriegerische Maßregel zu Gunsten Belgiens hindern, er habe nur Sinn für seine Eifersucht gegen Preußen in der polnischen Sache. Einer der nächsten Freunde Thuguts war der englische Gesandte in Wien Sir Morton Eden; dessen Bruder Lord Auckland, sonst ein entschiedener Widersacher Preußens, hat doch auch eine unglückliche Stunde giftiger Geschichtsbaumeisterei gehabt und schreibt an Pitt: von der Zeit, daß der Kaiser im Mai Belgien verließ, waren seine Minister offenbar von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Fortsetzung des französischen Krieges aufzugeben, und hatten den Beschluß gefaßt, die deutsche Grenze, Belgien und Holland ihrem Schicksal zu überlassen. Diese Berichte sind zum größten Theile längst gedruckt: ich begreife wohl, daß Hr. v. Vivenot, dessen Forschungen noch jung sind, die betreffenden Bücher „zu seinem Leidwesen noch nicht in den Bereich seines Studiums gezogen hat“ (II 260): bei einer so unvollständigen Vorbereitung thut aber ein wissenschaft-

licher Anfänger immerhin wohl, etwas ruhiger aufzutreten als Hr. v. Vivenot. Auch die Thatsache scheint noch nicht „in den Bereich seiner Forschung“ getreten zu sein, daß im Frühling 1795 eine starke Partei in Wien existirte, welche nicht bloß wie Thugut 1794 gegen Entschädigung, sondern auch ohne jeglichen Ersatz auf Belgien zu verzichten mahnte — obwohl auch hierüber eine seit Jahren gedruckte Denkschrift des Grafen Trautmannsdorf interessanten Aufschluß giebt. Es ist ihm ergangen, wie es jedem Ununterrichteten geht, der plötzlich in die Actenmasse eines großen Archivs versetzt wird: die Fülle der Papiere schlägt über seinem Haupte zusammen, und alle sonstigen Wahrnehmungen und alle eigenen Gedanken gehen ihm darüber verloren.

Bis hierhin also ist unser Ergebniß folgendes. Thugut hatte (nach seinen Worten zu Lord Elgin) alles gethan, um beim Beginn des Feldzugs den Kaiser zur Räumung Belgiens zu vermögen. Auf die Krakauer Nachrichten bestimmten er und Waldeck den Kaiser, zunächst persönlich Belgien zu verlassen und nach Wien zurückzugehen; für die Verstärkung der hartbedrängten Armee geschah gar nichts. Im August stellte er, dem Gelde der Seemächte zu lieb, einige Anstrengungen für Belgien in Aussicht, erklärte aber dem Lord Spencer sehr bestimmt, Oesterreich betrachte die Behauptung Belgiens nicht als ein eigenes sondern nur als ein englisches Interesse und wolle dafür lediglich aus bundesfreundlicher Gefälligkeit kämpfen. Als der Bundesfreund aber die gewünschten Subsidien nicht im vollem Umfange bewilligte, zogen die österreichischen Heere fast ohne Kämpfe von der Roer ab und über den Rhein zurück. Vom ersten Tage des Feldzuges an bis zur letzten Stunde seines Commandos hatte der Prinz von Coburg nach Verstärkungen gerufen, weil sonst Belgien gegen die Uebermacht des Feindes nicht zu halten sei. Er proponirte zuerst Verhandlungen mit Preußen; der Kaiser wollte mit Preußen nichts zu schaffen haben. Er bat dann um Zusendungen von der österreichischen Oberrheinarmee; der Kaiser sagte, daß diese höchstens 8000 M. entbehren könne. Es kam hiernach zum Rückzug an die Maas; der Kaiser befahl am 15. und 31. Juli neue Heldenthaten und meldete, daß er das Blankensteinsche Corps zur Verstärkung sende; Coburg mußte darauf mit

Kummer constatiren, daß die Reste dieses Corps nur noch drei Bataillone betrugen. Und dieß alles geschah, während in den von niemand bedrohten Erblanden 144000 M. (nach dem Minimalsatze) völlig unthätig in Garnisonen lagen, davon allein in Böhmen und Mähren nahe 40000 M., welche allerdings hier unabkömmlich waren, nachdem der Kaiser am 17. Februar die sichere Besetzung der dortigen Festungen, gegenüber Preußen und Rußland wie der Hofkriegsrath erläuterte, angeordnet hatte. Es bedarf keiner Bemerkung, daß weder in Preußen noch in Rußland ein Mensch an einen Angriff auf Böhmen dachte, wohl aber Oesterreich entschlossen war, etwaige preußische Pläne in Polen zu hindern. Jene 40000 M. hätten zur Rettung Belgiens ausgereicht; aber sie mußten wegen des polnischen Haders, auf die Gefahr Belgien einzubüßen, in Böhmen und Mähren bleiben. Es ist Vivenot selbst, welcher diese schlagende Illustration zu Grenvilles Worten mittheilt: Thugut hat kein Interesse für Belgien, sondern nur Sinn für die Eifersucht gegen Preußen in der polnischen Sache. Daß diese Eifersucht des Ministers von dem Kaiser in vollem Maaße getheilt wurde, ist außer allem Zweifel, und wenn Witzleben Recht hat, bei diesem in der belgischen Frage eine zähere Kriegslust als bei Thugut zu vermuthen, so stellt sich das Verhältniß lediglich so, daß Franz mit einer bei Fürsten zuweilen vorkommenden Unbefangenheit zwei widersprechende Wünsche neben einander festhielt, während sein Minister mit kälterer Consequenz nur das eine Object lebhaft verfolgte und das andere gleichgiltig hinwegwarf. Grenville war der Meinung, daß so die Sache stehe, und der Kaiser zwar mit seinem Herzen an der belgischen Sache hänge, aber trotzdem in seinen Handlungen von Thugut bestimmt werde. Auch die Durchsicht der mir durch Hrn. Gachards Güte neulich zugänglich gewordenen Acten der Brüsseler Landesverwaltung führt auf dieß Ergebniß und macht es wahrscheinlich, daß der Kaiser bei seiner Abreise aus Belgien im Juni Thuguts Wünsche auf die Räumung des Landes noch nicht durch ausdrücklichen Befehl sanctionirt, allerdings aber alle einzelnen Maßregeln genehmigt hatte, wodurch diese Räumung voraussichtlich und unvermeidlich wurde.

So stand es mit der österreichischen Kriegführung in Belgien. Treten wir nun zu dem preußischen Heere am Mittelrhein hinüber.

Ich habe oben angeführt, daß nach dem feindseligen Auftreten Oesterreichs in der polnischen Sache Preußen seit August 1793 sich zu keinen Anstrengungen für Oesterreichs Kampf gegen die Franzosen mehr verpflichtet erachtete. Wäre es nach Lucchesinis und Mansteins Wünschen gegangen, so würde schon damals Preußen von der Coalition zurückgetreten sein: es stand aber hier ähnlich wie auf der österreichischen Seite, die persönliche Kriegslust des Monarchen sträubte sich gegen die particularistischen Erwägungen seiner Staatsmänner, und der König entschloß sich April 1794 im Haager Vertrag, gegen starke englisch-holländische Subsidien seine Rheinarmee gegen Frankreich fortkämpfen zu lassen. Fast in demselben Augenblicke aber erfolgte Kosciuskos Losbruch in Polen; 50000 Preußen wurden gegen ihn in Bewegung gesetzt, und Manstein erreichte, daß der König persönlich sich nicht zum rheinischen, sondern zum polnischen Kriegstheater verfügte — genau so, wie vier Wochen später Thugut seinen Souverain aus Brüssel nach Wien, von den belgischen zu den polnischen Händeln hinüberführte. Es stand seitdem fest, daß Preußen für den französischen Krieg schlechterdings nur das unvermeidliche und unabweisbare leisten würde.

Wenige Wochen später fiel Krakau in preußische Hände, und Oestereichs Absicht, mit allen Mitteln Preußens Wachsthum auf diesem Gebiete zu bekämpfen, trat mit unverkennbarer Deutlichkeit hervor. Die entsprechende Folge war der Entschluß Preußens, die deutsche Reichsgrenze immer noch decken zu helfen, aber vor allem, seine Rheinarmee nicht weiter als äußerst nöthig zu verwickeln, sie vielmehr jeder Zeit anderweitig verfügbar zu halten und gewiß nicht durch preußische Siege die Macht des feindseligen Alliirten unwiderstehlich gegen Preußen selbst zu machen. Von einer glänzenden oder auch nur erfolgreichen Kriegführung konnte unter solchen Verhältnissen keine Rede sein. Man blieb in der einmal eingenommenen Stellung in der Pfalz, vor Mainz, auf dem Hundsrück; man wehrte französische Angriffe auf preußische Heertheile nach Kräften ab; aber man hatte keinen Gedanken an ein durchgreifendes Zusammenwirken mit den Alliirten, blickte fort und fort nach Osten hinüber und hätte viel darum gegeben, auf leidliche Art sich aus dem französischen Kriege herauszuwinden.

Dieß ist, in kurzem Abriß, die Darstellung, wie sie meine Geschichte der Revolutionszeit giebt. Wo Hr. v. Vivenot es gelesen, daß ich die Preußen in diesem Feldzug als kriegsmuthig und thatendurstig geschildert, weiß ich nicht zu sagen. Im ganzen und großen bringt auch er aus seinen Acten keinen andern Thatbestand zum Vorschein; unsere wesentliche Differenz besteht darin, daß er jene Haltung der Preußen kurzweg als reichsverrätherisch bezeichnet und ihr allein, ohne Rücksicht auf Oesterreichs Verhalten in Belgien und Polen, die Verantwortlichkeit für die französischen Triumphe zuschiebt. Indessen an einigen Stellen will diese Position seinem Eifer doch nicht genugthun, und er liefert neue Auffassungen auch der einzelnen Facta, die mich zu einigen begleitenden Bemerkungen veranlassen.

Als England im Frühling 1794 mit Preußen den Haager Vertrag unterhandelte, hatte der König, erzürnt über Oesterreichs Haltung, eben den Befehl an General Möllendorf gesandt, seine Stellung am Mittelrhein zu verlassen und über Cöln nach Westfalen zurückzumarschiren. Die Aufregung darüber war in Mainz gewaltig; alle Welt fürchtete einen unaufhaltsamen Einbruch der Franzosen, und es war Lord Malmesbury, der englische Unterhändler selbst, welcher dem preußischen Minister Haugwitz den Befehl für Möllendorf entriß, in Mainz auf dem bisherigen Posten zu bleiben. Bald nachher wurde im Haager Vertrag bestimmt, daß der König ein Heer von 62000 Mann für die Interessen der Seemächte aufstellen, daß dessen Eroberungen zur Verfügung der Seemächte stehen, daß diese dafür beiläufig zwei Mill. Pfund Sterling bezahlen sollten. Kaum aber war dieses verabredet, so entstand zwischen den Contrahenten ein heftiger Streit über die Art der Verwendung der preußischen Regimenter. Lord Malmesbury forderte, daß dieselben schleunigst nach Belgien abrücken sollten, General Möllendorf aber erklärte, daß sie wegen des verspäteten Eintreffens der englischen Gelder erst im Juli mobil gemacht und überhaupt zur Deckung des Mittelrheins nicht entbehrt werden könnten. Es versteht sich, daß Vivenot hier mit voller Entschiedenheit die Partei Malmesburys ergreift; ja er setzt noch über dessen Beschwerden hinaus die Anklage hinzu, Möllendorf habe nach dem

Haager Vertrag zur Verfügung der Seemächte 62400, nach dem Berliner Bündniß [10]) 20000 M. zur Verfügung Oesterreichs haben sollen, habe aber bei der treulosen Vertragsbrüchigkeit seiner Regierung statt 82400 niemals mehr als 50, höchstens 55000 M. wirklich gehabt.

Gehen wir diese Streitpunkte einzeln durch.

Haugwitz entwickelte dem österreichischen Gesandten Grafen Lehrbach einmal, der Haager Vertrag fordere nach dem ihm beigefügten Specialetat für die Zwecke der Seemächte von Preußen etwas über 50000 Combattanten nebst ungefähr 11000 Nichtcombattanten (Aerzte, Fuhrwerk, Bäcker, sonstigen Troß): nun habe Möllendorf 70000 Combattanten, also 50000 M. Hilfstruppen für England, 20000 für Oesterreich. Vivenot will von dieser Erörterung nicht ein Wort gelten lassen (II 447). Von jenem Etat, ruft er aus, (der 11000 Nichtcombattanten aufzählte) war Malmesbury gar keine Erwähnung gemacht. Er hat allerdings Malmesburys Tagebücher gelesen, in denen der Etat nicht vorkommt, aber auch hier wieder die Hauptsache, nämlich den Text des Vertrags, nicht „in den Bereich seiner Forschungen gezogen." Dessen Anfangsworte besagen, daß Se. Preußische Majestät sich verpflichten, 62400 Mann *nach dem Etat, der auf ihren Befehl den Ministern der Seemächte überliefert worden*, auszurüsten, und daß *dieser Etat als Theil des gegenwärtigen Tractats angesehen werden soll*. Der Etat selbst ist meines Wissens nicht gedruckt worden, doch kann ich Hrn. v. Vivenot versichern, daß er jene von Haugwitz erwähnten Ziffern über Combattanten und Nichtcombattanten enthielt, daß mithin der Betrag von 50000 Combattanten Preußens vertragsmäßige Leistung für die Seemächte war.

Nun theilt, wie oben bemerkt, Vivenot selbst einen detaillirten Standesausweis über die Effectivstücke Möllendorfs mit, der, ganz wie Haugwitz sagt, auf etwas über 70000 M. Infanterie, Cavalerie, Artillerie, also Combattanten abschließt. Freilich setzt Vivenot die großen Worte hinzu: ein effectiver Standesausweis, der als

---

10) Vivenot redet statt dessen fortdauernd mit der ihm eigenthümlichen Genauigkeit von einem sonst unbekannten „Pillnitzer-Tractat vom 7. Februar 1792."

solcher immer ein Drittel mehr angiebt, als wirklich vorhanden ist: aber wir haben auch schon gesehen, daß er sonst es so ernst nicht damit meint, daß er bei andern Stärkeangaben effective Standesausweise unbedenklich für voll rechnet. Gewiß, der zum Gefecht ausrückende Stand war auch bei Möllendorf, der wie jeder andere Feldherr Kranke, Blessirte, Arrestanten hatte, nicht so stark wie die Effectivliste: nur wird kein verständiger Mensch hierin einen Vertragsbruch finden wollen. Es gab allerdings eine andere Thatsache, welche wenigstens dem Geiste des Haager Vertrags nicht entsprach; aber gerade diesen einzigen stichhaltigen Vorwurf hat Hr. v. Vivenot „zu seinem Leidwesen nicht in den Bereich seines Studiums gezogen." Der Vertrag bestimmte nämlich im 1. Artikel, die preußische Armee solle so complet erhalten werden wie nur möglich; seit dem Beginn der polnischen Rüstung aber waren die Ersatzmannschaften dem Marschall Möllendorf nur sehr unvollständig zugekommen, so daß er selbst im Juni seinen ausrückenden Stand als kaum 40000 M. stark bezeichnete. Weiterhin wurde jedoch diesem Uebelstande zum größten Theile abgeholfen, und der ausrückende Stand wieder auf nahe 60000 Mann gebracht.

Daß diese Ziffer aber sofort auf die vertragsmäßige Effectivstärke von 70000 M. führt, ist an sich klar.

Möllendorf erklärte dem Lord Malmesbury im Juni ferner, er könne schon deßhalb keine weitern Märsche unternehmen, weil die von England verheißenen Gelder zur Mobilmachung der Armee noch nicht eingetroffen seien. Vivenot poltert auch hierüber, Preußen habe doch, als es den Vertrag abschloß, wissen müssen, daß die Geräthe zur Mobilmachung anzuschaffen seien, auch sei hinlängliche Zeit dazu vorhanden gewesen. Da er den Text des Vertrags nicht kennt, so kann er freilich nicht wissen, daß dort von England 300000 Pfund verheißen werden, um der Armee zu helfen à fournir aux prix de retablissement, et aux premières dépenses nécessaires pour mettre l'armée en état de mobilité et pour la porter aux points où elle devait agir. Schlimmer aber ist es, daß auch er in Malmesburys Tagebüchern und Briefen völlig übersehen hat, wie sehr der Lord die Unschlüssigkeit selbst beklagt, mit der seine Regierung die Sendung dieses Geldes Wochen lang verschleppt, so daß es erst

Anfang Juli in preußische Hände kam und Möllendorf also zu seinen Erklärungen vollen Grund hatte [11]).

Die Frage, ob die preußische Armee in den Niederlanden oder wie bisher am Mittelrhein operiren sollte, wurde von Lord Malmesbury mit General Möllendorf am 20. Juni und den nächstfolgenden Tagen verhandelt. Malmesbury forderte gemäß den Wünschen seiner Regierung den Marsch nach Belgien; Möllendorf begehrte in der Pfalz zu bleiben. Es kam dabei auf die doppelte Frage des Rechtes und der Zweckmäßigkeit an. Der General war der Meinung, Preußen habe bei der Wahl des Kriegsschauplatzes selbstständig mitzuberathen: Malmesbury aber erklärte, die Seemächte hätten darüber allein zu entscheiden und Möllendorf nur über die Details der Ausführung eine Stimme. Vivenot macht Chorus: „der König hatte nach den Tractaten über die Verwendung dieser Truppen gar nichts mehr zu verfügen; die Behauptung, daß das Militär mitzureden habe, wo und wie sie agiren sollten, war ganz gegen den Wortlaut der Tractate." Eine gewisse Keckheit steht einem beginnenden Schriftstellertalente nicht übel; rathsam ist es aber immer, die Dokumente vorher zu lesen, ehe man so schneidig über ihren Inhalt abspricht. Besagter Artikel des Vertrages bestimmt nun: (die preußische Armee) sera employée d'après un concert militaire entre S. M. Prussienne, S. M. Britannique et leurs H. P. les Etats-Généraux des Provinces Unies, là où il sera jugé le plus convenable aux intérêts des puissances maritimes. Nun ist es sehr begreiflich, daß nach den letzten Worten dieses Satzes Malmesbury denken mochte, die Seemächte, die doch über ihre eigenen Interessen die besten Richter wären, würden bei jenem concert militaire die factisch entscheidende Stimme haben: aber daß das Recht dieser Entscheidung nicht in Englands und Hollands Hand allein gelegt, sondern einer Verhandlung der Militärbevollmächtigten der drei Mächte überwiesen, daß also Preußen dabei mit einer selbständigen Stimme ausgestattet war, darüber läßt der Wortlaut des Tractates

---

11) Malmesbury III 97, 98, 99. Das Geld kam erst am 19. Juni nach Hamburg, und sollte am 6. Juli in Berlin eintreffen. Haugwitz an Malmesbury 28. Juni.

auch nicht den Schatten eines Zweifels. Auch wird es nicht erst der Bemerkung bedürfen, daß bei der vollen Souveränetät der drei Contrahenten hier nicht die Rede von Majoritätsbeschlüssen sein kann, sondern nur von dem Satze melior est vis negantis — es war nichts beschlossen, was nicht von allen dreien genehmigt wurde [12].

Das schließliche Urtheil hängt also hier lediglich von der Frage der Zweckmäßigkeit ab, und hier stehen, so viel ich weiß, Malmesbury und Vivenot mit ihrem Urtheil ziemlich allein. Von Anfang neigte der Prinz von Coburg zu der Ansicht Möllendorfs und hielt die Gegenwart der preußischen Armee am Mittelrhein für das entschieden richtige [13]. Drei Wochen vor der Verhandlung zwischen Malmesbury und Möllendorf hatte Thugut dem Lord Elgin erklärt, nach seiner Ansicht sei die preußische Armee nicht nach Belgien zu ziehen. Auf der Reise in das preußische Hauptquartier hatte Malmesbury den Verdruß, daß holländischer Seits der Prinz von Oranien in einer ausführlichen Denkschrift dieselbe Meinung entwickelte. Bei der Conferenz erlebte er mit stillem Aerger, daß der beste der damaligen englischen Generale, Lord Cornwallis, die militärischen Argumente Möllendorfs mit tiefem Schweigen unwiderlegt ließ. Im

---

12) Ob insbesondere den Minister Haugwitz bei den Verhandlungen im Haag und Mastricht der Vorwurf der Doppelzüngigkeit treffe, ist eine weitere Frage. Häusser glaubt sie bejahen zu müssen, weil Haugwitz an Möllendorf schreibt, er habe bei dem concert militaire den Kriegsschauplatz nach eigenem Ermessen zu erwägen, während Malmesbury in seinem Tagebuche notirt, Haugwitz habe ihm in Mastricht gesagt, der König sei ganz einverstanden mit dem Marsche der Armee nach Belgien. Haugwitz aber hat diese Behauptung des Engländers gleich am 28. Juni in einem ausführlichen Briefe an Malmesbury bestritten, und aus der Antwort des letzteren theilt der Herausgeber nur den Satz mit, daß wenn sie sich leider über den Sinn des Vertrages mißverstanden hätten, eine offene Erklärung besser sei als Zank über die Bedeutung der Phrasen. Es steht also Erklärung gegen Erklärung; Haugwitz ist nicht immer zuverlässig, Malmesbury nicht immer exact, und nichts ist leichter denkbar bei jenen Mastrichter Gesprächen, als das Mißverstehn einer Haugwitzschen Aeußerung, daß der König mit dem Abmarsch einverstanden sei, wenn Möllendorf keine Bedenken habe.

13) Witzleben III 392.

Juli schrieb Kaiser Franz an Coburg, es sei zu beklagen, daß England jenen unthunlichen Plan, die Abrückung des preußischen Heeres nach Belgien, beharrlich verfolgt habe. Vivenot wird hienach einsehen müssen, daß nicht bloß kleindeutsche Historiker Möllendorfs Abneigung gegen den Marsch nach Belgien getheilt haben. Es versteht sich, daß für den belgischen Kriegsschauplatz eine Verstärkung von 40 oder 50000 Preußen eine sehr nützliche Sache gewesen wäre; ich will an dieser Stelle gänzlich von der Thatsache absehen, daß Thugut jedenfalls aus Belgien hinweg wollte, und die Möglichkeit einräumen, daß das Land mit jener Hilfe sich hätte behaupten lassen. Allein nun die andere Seite. Die von Möllendorf den Engländern entgegengestellte Frage, was unterdessen aus der Linie des Ober- und Mittelrheines hätte werden sollen, ist bis auf den heutigen Tag unbeantwortet geblieben. Malmesbury und Vivenot beruhigen sich bei der Erklärung des Herzog Albrecht, als Commandirenden der dortigen Reichsarmee, er sei mit Möllendorfs Abmarsch einverstanden, wenn 20000 Mann des preußischen Heeres bei ihm zurückblieben, nämlich das im Berliner Vertrage den Oesterreichern zugesagte Hilfscorps dieser Effectivstärke, also etwa 15000 Mann ausrückenden Standes, welche damals in Folge des mangelhaften Ersatznachschubs sich thatsächlich vielleicht auf 12000 reducirt hätten. Albrecht stand damals noch im Anfange seines Generalats, hatte vor kurzem die Genugthuung gehabt, gemeinsam mit Möllendorf die Franzosen aus der Pfalz hinauszuschlagen, hoffte von Tag zu Tag auf die Completirung der reichsständischen Contingente. Man begreift also, daß er in bestem Glauben jene Zusicherungen gab: weniger verständlich erscheint es aber, daß heute ein Schriftsteller, dessen halbes Buch die völlige Nichtigkeit und Hoffnungslosigkeit der Reichsarmatur zum Inhalte hat, noch jenen guten Glauben zu theilen affectirt, und statt Möllendorfs richtigeres Urtheil zu loben, den alten General als Landesverräther denuncirt. Vivenot ist es, der uns Albrechts Klagen mittheilt, daß er (außer den Preußen) nur 36000 Mann schlagfertiger Truppen zur Bewachung des Rheines von Basel bis Ehrenbreitstein habe, daß nach Garnisonirung der Festungen ihm nur 15000 Mann verfügbar bleiben, daß die Ausrüstung der Festungen völlig unzulänglich sei, daß die Reichscontingente aus einem bunt-

scheckigen, schlecht bezahlten, unbotmäßigen, mit geringen Ausnahmen unbrauchbaren Gesindel beständen, daß er sich nur auf seine Oesterreicher verlassen könnte, daß aber auch diese durch Mangel an Geld, Lebensmitteln, Chirurgen, Tirailleuren und Officieren an ihrer Feldtüchtigkeit und Energie bedeutend gelitten hätten. Diesem kläglichen Zustande gegenüber hatten die Franzosen damals 65000 M. im Felde und 50000 M. in den Garnisonen; vierzehn Tage nach jenen Verhandlungen zwischen Malmesbury und Möllendorf erhielten sie aus der Vendee 20000 M. Verstärkung, und die ganze preußische und Reichsarmee hatte trotz blutiger Anstrengungen[14]) nicht Kraft genug, das Hardtgebirg gegen sie zu behaupten. Auf Möllendorfs Warnungen war dicht auf dem Fuße die traurige Bestätigung gefolgt. Der Abmarsch von 40000 Preußen hätte schon am 13. Juli die Franzosen zu Herren des ganzen linken Rheinufers gemacht.

In Belgien war damals Mitte Juli die Schlacht von Fleurus geschlagen, Brüssel verloren, Antwerpen aufgegeben, die kaiserliche Armee im vollen Rückzug zur Maas. Dieser Sachlage gegenüber hat Vivenot den Muth zu sagen, I 106: von diesem Tage (16. Juli) fing jene Kriegführung an, welche die Räumung der Niederlande zur Folge hatte!

Was in Wahrheit damals, wenn nicht anfieng, so doch immer wirksamer hervortrat, war die feindselige Spannung zwischen Wien und Berlin über die polnische Frage; das Andringen Thuguts in Petersburg, Preußen sich dort nicht ausbreiten zu lassen, die Ueberzeugung Preußens, sich ebenso behutsam gegen den kaiserlichen Alliirten wie gegen den französischen Widersacher decken zu müssen. In meiner Geschichte der Revolution habe ich, ebenso wie Häusser in seiner deutschen Geschichte, im einzelnen entwickelt, wie dieser Grund, und dieser allein es war, welcher die Kriegführung am Rheine lahm legte; wir, und ich darf es sagen, wir zuerst haben dadurch die Frage aus dem bodenlosen Gewirre der militärischen Con-

13) Preußischer Verlust vom 2—13. Juli 2000, österreichischer in den letzten Gefechten 500 Todte.

troversen herausgehoben, die nichts entscheiden und nichts entscheiden können, weil die thatsächliche Entscheidung nicht durch die militärischen Motive gegeben worden ist. Hr. v. Vivenot hat dieß alles gelesen, aber nicht ein Wort davon verstanden. Ganz stolz und vergnügt druckt er einen Haufen österreichischer Kriegsacten ab, treffliche Operationspläne, patriotische Vorschläge und lehrreiche Gutachten, vor allem aber bittere Beschwerden über die preußische Unthätigkeit und gravirende Aussagen obscurer Spione über die bedenklichsten Vorfallenheiten im preußischen Lager. Aus diesen Acten ergiebt sich dann ein wenig schmeichelhaftes Gesammtbild Preußens im ganzen und Möllendorfs im besondern, nicht bloß des Zurückhaltens von jeder weitaussehenden Offensivoperation, nicht bloß einer übervorsichtigen Conservirung der Truppen als höchsten Gesichtspunktes, sondern heimtückischer Beschädigung des Alliirten und verrätherischer Durchstechereien mit dem Feinde. Meint nun Hr. v. Vivenot im Ernste, daß in Berlin Mangel an dem genau entsprechenden Materiale sei, ebenso trefflichen Operationsplänen Möllendorfs, ebenso bitteren Klagen über die österreichischen Officiere, ebenso saftigen Rapporten aus den österreichischen Quartieren? Glaubt er wirklich, es könne nicht, bei entsprechender Anwendung seines Verfahrens, zu jeder Stunde aus den preußischen Dokumenten von der Reichsarmee ein ebenso rosiges, ebenso actenmäßiges Gemälde geliefert worden, wie er es von der preußischen Kriegführung entwirft? Es würde leicht genug sein, dieß für jeden Moment des Feldzugs im einzelnen anschaulich zu machen; es würde vor allem leicht sein, in Vivenots eigenen Erörterungen an dieser Stelle dieselbe Verworrenheit und Flüchtigkeit wie in den bisher besprochenen Abschnitten nachzuweisen: doch hieße es die Geduld des Lesers mißbrauchen, wollte ich Dinge discutiren, die in jedem Falle für das historische Gesammturtheil gleichgiltig sind. Hätte Möllendorf zehnfach weniger geleistet als er gethan, hätte er seine Armee nicht erst am 19. October sondern am 19. Juni über den Rhein zurückgeführt: vom englischen oder europäischen Standpunkte wäre Grund zur Klage über den tödtlichen Zwiespalt in der Coalition gewesen, der österreichische Alliirte aber, der in der polnischen Sache seit einem Jahre den offenen Angriff auf Preußens Interesse zur Schau trug,

hätte damit nur am Rheine geerndtet, was er an der Weichsel selbst gesäet hatte.

Nur einen Punkt aus dem Verlaufe der kriegerischen Ereignisse will ich etwas näher in Betracht ziehen, weil er von allgemeinerer Bedeutung ist, ich meine den Rückzug der Armeen über den Rhein.

Schon oben sahen wir, daß Vivenot die preußische Kriegführung für die Räumung der Niederlande haftbar machen möchte; in demselben Sinne sagt er von dem endlichen Abmarsch der belgischen Armee über den Rhein II 285: Die tiefe Erschöpfung der Truppen ließ es fernerhin nicht zu, daß mit ihnen allein fortgekämpft werde, während ... die Möllendorfsche Kriegskunst jede für Clerfait günstige Diversion der Kaiserlichen am Oberrhein zu verhindern wußte.

Wie verhalten sich hierzu, auch nach seinen Angaben, die Thatsachen?

Im August, wie erwähnt, war in Wien vorübergehend die Rede von einer neuen Offensive an der Maas, von einer Wiedereroberung Belgiens; Coburg verlangte dazu die Mitwirkung des englisch-holländischen Heeres und von Möllendorf die Besetzung des Hundsrück. Der preußische General übernahm die letztere, allerdings mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß er nur so lange an diese Abrede gebunden sein wolle, als die Oesterreicher nicht von der Maas gegen den Rhein retirirten. Dagegen kam Coburgs Nachfolger im Commando des belgischen Heers, Graf Clerfait, bald mit den Engländern in Weiterungen über den Operationsplan, deren Folge eine wochenlange Unthätigkeit war — in derselben Zeit, in der zu Wien die englisch-österreichische Unterhandlung über Subsidien zu fruchtlosem Ausgang gelangte und damit für Thugut der letzte Antrieb zu belgischen Kriegshändeln hinweg fiel. Am 18. September schrieb Clerfait an Herzog Albrecht (I 160): wenn Melas sich nicht zu Kaisersesch und die Preußen auf dem Hundsrück sollten souteniren können — wodurch der Feind fortfahren könnte, seine ganze Macht gegen mich zu wenden, und ich gezwungen werden sollte, über den Rhein zu gehn, müßte ich dieß um so mehr als das letzte Unglück betrachten, da ich kein Mittel weiß, wie sie (die

Armee) allda (also auf dem rechten Rheinufer) zu verpflegen. Seine Wünsche hinsichtlich des Mittelrheins wurden erfüllt, er selbst aber wurde am 19. September an der Ourthe von Jourdan besiegt und mit einem Verluste von 2000 M. zum Rückzug an die Roer genöthigt. Sein Heer war auch damals noch von ungefähr gleicher Stärke mit jenem des Gegners, etwa 76000 Mann, seine Truppen durch Jourdans Feldherrntalent zurückgedrängt, aber nicht zertrümmert und nicht demoralisirt, seine Aufstellung weder im Rücken noch in der Flanke gefährdet. Rechts von ihm stand Möllendorf dem französischen Moselheer, links York dem französischen Nordheer gegenüber, sie alle in diesem Augenblick völlig unthätig, aber unter einander sich beobachtend, so daß gegen Clerfait weder das Mosel- noch das Nordheer die geringste Entsendung zu machen wagte. Militärisch angesehen, war dort an der Roer, wenn Jourdan weiter nachdrängte, ein neuer heftiger Kampf zu erwarten, der von hüben und drüben mit gleichen Chancen zu führen gewesen wäre. Aber im österreichischen Hauptquartier war es bereits anders beschlossen. Als am 21. die Colonnenspitzen des Feindes sich zeigten, wich die Armee unter leichten Nachtrabscharmützeln zurück, sie wich unversehrt und langsamen Schrittes, aber sie wich, bis sie am 6. October den Rheinstrom passirte und das linke Ufer den Franzosen Preis gab. Die Kämpfe vom 21. bis zum 6. hatten ihr 171 Todte gekostet; es ist klar, daß dieß kein ernster Widerstand, daß es kein erzwungenes sondern ein selbstbeschlossenes Weichen war.

Hr. v. Vivenot meldet hier eine tiefe Entrüstung menschlichen Gefühles an, daß mir ein Verlust von 171 Todten nicht genug des von Oesterreich vergossenen Blutes sei, und erklärt meinen Schluß für vernichtet durch die Bemerkung, daß Oesterreich binnen vier Jahren 99000 M. Ersatztruppen in den Schlund dieses Krieges geworfen habe — als wenn die Kämpfe an der Roer dadurch ernstlicher würden, daß viele Tausend braver Oesterreicher ein Jahr früher bei Neerwinden oder vor drei Monaten an der Sambre umgekommen sind. Er bemerkt dann an einer andern Stelle I 163 selbst, daß „das Unglück der kaiserlichen Waffen doch nur von secundärer Wichtigkeit für die Entscheidung“ gewesen; die eigentlichen Ursachen, fährt er fort, lagen tiefer und blieben damals der großen

Menge verborgen. Was nun bei ihm folgt, als Enthüllung der „eigentlichen" verborgenen Ursache, werde ich in getreuem Auszuge berichten, auf die Gefahr hin, daß kein Mensch es mir glaubt, bis er Vivenots Text selbst gesehen. Clerfait, bemerkten wir, scheute noch am 18. September vor einem Rückzug über den Rhein zurück, weil derselbe aus dem reichen Jülicher und Cölner Lande in die viel unfruchtbareren Bezirke des Bergischen und des Westerwaldes führen mußte. Nur waren die kurpfälzischen und kurcölnischen Behörden auf dem linken Ufer äußerst träge und widerwillig für die Verpflegung der Armee, so daß diese trotz der Fruchtbarkeit des Landes Mangel litt. Dasselbe Elend, erläutert nun Vivenot, erwartete die Armee auf dem rechten Rheinufer, wenn nicht alle Vorräthe gesammelt und aus den jülicher und cölnischen Landen über den Strom geschafft werden konnten. Das österreichische Commissariat versuchte also die betreffenden Requisitionen, wurde aber darin sofort durch die Proteste von Kurpfalz und Kurcöln gestört; es war nicht möglich, Vorräthe auf das unfruchtbare rechte Ufer zu schaffen, und folglich — der Leser ist sicher, daß folglich die Armee alle Kräfte zur Behauptung des linken Ufers aufbot, um nicht auf dem rechten zu verhungern — aber folglich sagt S. 166 unser unvergleichlicher Autor, mußte für Clerfait „der Uebergang über den Rhein als eine dringende unausweisliche Nothwendigkeit erscheinen." Zumal er auch drüben immer wieder mit den beiden renitenten Regierungen, Kurpfalz und Kurcöln zu thun hatte!

Also das Unglück der Waffen war nur „secundäre" Ursache. Die Schwierigkeit der Verpflegung war rechts vom Rheine schlimmer als links, also nur ein Grund gegen und nicht für den Rückzug. Was denn war dessen „primäre" Ursache? Ein kaiserliches Handschreiben vom 30. September ermahnte Clerfait das mögliche zu thun, um den Feind zu schlagen: sollte es jedoch, setzte Franz in Voraussicht aller Möglichkeiten hinzu, wider Vermuthen zu einem weitern Rückzuge kommen, so möge Clerfait wohl erwägen, wohin er am besten zu richten sei (I 160). Der allerhöchste Wille, wie man sieht, strebte damals dem Feldherrn nicht vorzugreifen. Clerfait berichtet (I 285) am 7. October dem Kaiser: ich habe dabei an das Wohl des Allerhöchsten Dienstes gedacht; dieser Rück-

zug im Angesicht eines zahlreichen Feindes ist ohne Uebereilung geschehen und nicht die Wirkung der Furcht gewesen. Er hielt sich nicht besiegt, er fürchtete sich nicht vor dem zahlreichen Feinde, er gieng über den Rhein nicht weil er mußte, sondern weil er wollte. Sagen wir zu viel, wenn wir hier ergänzen: nicht aus militärischer Nothwendigkeit, sondern nach der Politik seiner Regierung?

Indessen hielten die Preußen und Reichstruppen, wie Clerfait es im September begehrt hatte, den Hundsrück und Kaisersesch besetzt. Sie hatten einen Feind vor sich, dessen Truppen geringer an Zahl, aber in einer Hand, wohlverpflegt und voll von Selbstvertrauen und Kampflust waren: als jetzt nach Clerfaits Rückzug eine zweite französische Armee das Cölner Land in der rechten Flanke der Verbündeten überschwemmte, hatten diese alle Ursache, ihre Stellung zu erwägen. Möllendorf und Herzog Albrecht stellten einer dem andern um die Wette die Gefahr der Lage vor, mahnten um die Wette einer den andern kräftig einzugreifen (Vivenot I, Abschnitt 6, wo die beiderseitigen Schreiben angeführt, natürlich aber nur Albrechts Betheuerungen für baare Münze genommen werden). Endlich am 16. erhielt Albrecht eine Botschaft des preußischen Generals, in welcher dieser auf seine Ehre verhieß, den begonnenen Rückzug auf Mainz zu unterbrechen und dem Feinde eine Schlacht zu liefern, — wenn die politischen Verhältnisse, setzte er am 17. hinzu, ihm den Aufenthalt auf dem linken Rheinufer verstatteten. Zwei Tage nachher am 19. empfing er aus Berlin eine königliche Ordre, den Rhein zu passiren, und 20000 M. seiner Truppen nach Polen zu senden.

Vivenot begnügt sich auch hier mit dem pathetischen Ausruf: ein Ehrenwort war gebrochen, „das Verfahren Möllendorfs war moralisch schlecht." Möllendorf war, wie nicht der Bemerkung bedarf, für die königlichen Ordre, die ihm die Lösung seines Wortes unmöglich machte, nicht verantwortlich: wodurch sie veranlaßt wurde, erzählt uns wieder Vivenot selbst aus den Acten in aller wünschenswerthen Naivität. Durch den Berliner Vertrag von 1792 waren Oesterreich und Preußen verpflichtet, wenn die verbündete Macht in einen Krieg verwickelt würde, ihr ein Hilfscorps von 20000 M. zu stellen, und wir sahen, daß ein Theil der Möllendorfschen Armee

zu diesem Zwecke von Preußen aufgestellt worden war. Als jetzt Kosciuskos polnischer Krieg begann, der König mit 50000 M. nicht im Stande war, Warschau zu nehmen, vielmehr Ost- und Südpreußen durch polnische Streifscharen beunruhigt wurden, sandte Preußen seinerseits am 9. September die Aufforderung nach Wien, Oesterreich möge nach dem Berliner Tractat ihm 20000 M. als Hilfscorps nach Polen schicken, und erklärte, als Oesterreich dieß am 9. October abschlug, dann das von ihm bisher an Oesterreich geliehene Hilfscorps gleicher Stärke für seinen polnischen Krieg verwenden zu müssen. Daß in Polen ein wirklicher, ernsthafter Krieg geführt wurde, daß seine erste Action von Polen gegen Preußen gerichtet war (Madalinskis Plünderung preußischer Cassen im April), daß im September zwei preußische Provinzen von polnischen Streifzügen heimgesucht wurden, dieß alles ist unläugbare Thatsache, und daß also von Rechtswegen der im Berliner Bundesvertrag bezeichnete casus foederis vorhanden war, hat bis heute noch kein Unparteiischer in Abrede zu stellen vermocht. Wie die Nachwelt das Verhältniß Preußens und Polens vom Standpunkte moderner Sitte betrachtet, ist hierfür ebenso gleichgiltig wie die historische Frage, ob bei dem österreichischen Kriege gegen Frankreich, zu dem Preußen sein Hilfscorps bisher gestellt, Moral und Freiheit und Fortschritt den Sieg des Kaisers oder der Revolution wünschenswerth machten. Genug die rechtliche Begründung der preußischen Forderung ist unzweifelhaft. Je deutlicher diese Sachlage ist, desto eifriger sucht Vivenot sie durch eine Fluth von schimpfenden Phrasen zu verdecken: „man staunt wirklich, ruft er, vor der Größe des Sumpfes von verabscheuungswürdiger Heuchelei, Lüge und Treulosigkeit, in welchen sich die preußische Politik von damals mit Wollust bewegte.“ (II 457). Zu dieser moralischen Aufwallung erhebt er sich zunächst durch die Wahrnehmung, daß Lucchesini damals von dem Könige den Auftrag erhielt, den Wiener Hof zu der gemeinsamen Anbahnung eines Reichsfriedens zwischen Deutschland und Frankreich aufzufordern — ein Vorschlag, über dessen Zweckmäßigkeit sich streiten ließ, der aber offenbar weder eine Illoyalität gegen Oesterreich noch einen Abfall von Deutschland in sich schloß, und der am allerwenigsten die gegen Polen erforderlichen Rüstungen über-

flüssig machen konnte — sodann durch die Behauptung, daß damals, 9. September, Möllendorf insgeheim schon Friedensverhandlungen mit französischen Behörden eingefädelt hätte — wozu in Wahrheit erst Ende September der erste Schritt geschah, höchst wahrscheinlich ohne Wissen des Königs und wieder ohne allen Einfluß auf Polen. Weder das eine noch das andere konnte Preußen irgendwie von Deckungsmaßregeln gegen Polen dispensiren: weder das eine noch das andere hat also das geringste mit dem Werthe des preußischen Hilfsgesuchs zu schaffen: und das sumpfige Wasser, welches Vivenot bei diesem Anlaß aufrührt, fällt mithin lediglich auf seinen Kopf zurück.

Es ist ganz wahr, daß Preußen, als es seine Aufforderung in Wien einbrachte, eine abschlägige Antwort voraussah und schon damals darauf gefaßt war, in diesem Falle sein Hilfscorps von 20000 M. aus dem Rheinland nach Polen abzurufen. Demnach, so ungefähr schließt jetzt Hr. v. Vivenot, war das ganze nur ein wohlausgedachtes Manöver, um den eigentlichen Wunsch des preußischen Hofs, die Ueberlieferung des deutschen Rheins in französische Hände, zur Ausführung zu bringen. Er übersieht dabei nur zwei Momente, deren jedes seinen Schluß zum Gegentheil wendet: einmal, daß nach dem Mißlingen der Belagerung von Warschau Preußen thatsächlich allen Grund hatte, seine Streitkräfte in Polen zu verstärken, und dann, daß es ganz und gar in Oesterreichs Hand lag, durch Erfüllung des Hilfegesuches die Abberufung der preußischen Truppen vom Rheine zu hindern. Freilich sagt Thugut in seiner Ablehnung am 9. October, Oesterreich sei durch die großen Anstrengungen des französischen Krieges völlig außer Stande, noch weitere 20000 M. nach Polen zu schicken, und es versteht sich, daß Vivenot gläubig zustimmt, was geschrieben stehe, stehe geschrieben. Er hätte hier, wie in manchen andern Fällen, lernen können, daß sogar die Lectüre der ministeriellen Depeschen einen ganz urtheilslosen Autor nicht immer zur Wahrheit führt. Er hat an dieser Stelle nicht bloß die 144000 M. Garnisonstruppen in den Erblanden vergessen, die er selbst in seinem ersten Bande aufzählt; er hat nicht bloß übersehen, daß Thugut selbst von einem (über 14000 Mann starken) Observationscorps in Galizien redet, welches niemanden

sonst zu observiren hatte als gerade die polnischen Insurgenten, also seinen Beruf keineswegs verfehlte, wenn es gegen dieselben nach Preußens Wunsch zu operiren begann: sondern er hat auch vergessen, daß bei jener kampflustigen Conjunctur im Juli und August der Kaiser den General Harnoncourt mit 20000 M. in Polen wirklich einrücken ließ, die von Preußen requirirten Truppen also thatsächlich an jener Grenze schlagbereit vorhanden waren. Als zu Wien im September die Luft sich änderte, wich Harnoncourt ebenso über die galizische Grenze, wie Clerfait von der Maas und Roer zurück: unläugbar ist aber, daß es weder eine militärische noch finanzielle Unmöglichkeit war, welche Thugut zu der Verweigerung des Hilfscorps bestimmte, und dadurch die Abberufung der 20000 Preußen vom Rheine entschied. Wie Thugut einmal seine politische Stellung genommen, war er freilich zur Bewilligung des preußischen Gesuches außer Stande; er war längst in Petersburg mit Eifer bemüht, den preußischen Wünschen hinsichtlich Polens entgegen zu arbeiten; es war also nicht zu erwarten, daß er, stehe in den Tractaten was wolle, selbst zur Unterstützung jener Wünsche 20000 Oesterreicher ausrücken ließ. Dieß ist verständlich genug; aber eben damit enthält es auch den evidentesten Beleg zu dem Satze, daß der Rhein nur deßhalb an die Franzosen verloren gieng, weil in der großen Allianz, die ihn zu vertheidigen hatte, Oesterreich trotz aller Vertragspflichten die polnischen Wünsche Preußens zu kreuzen suchte.

Es wird also dabei bleiben: die Feindseligkeit Oesterreichs gegen Preußen in der polnischen Sache war es, welche den Verlust des linken Rheinufers verursachte. Dieß politische Verhältniß war die stete Quelle der unglücklichen Kriegsereignisse. Militärisch betrachtet, war ich bisher der Meinung gewesen, daß der Rückzug des preußischen Heeres über den Strom am 19. October die Veranlassung eines entsprechenden Weichens der Reichsarmee gewesen, und daß in dieser Hinsicht Vivenot, welcher „aus besondern Gründen“ vor den politischen Momenten die Augen zudrückt, gegen Möllendorf die rührendsten Klagen anstimmte, konnte mich also nicht Wunder nehmen. Aber nach den specielleren Thatsachen, mit welchen die von ihm benutzten Acten unsere Kenntniß bereichern, ist jetzt auch jenes militärische Urtheil dahin zu modificiren, daß selbst nach

dem Abzug der Preußen die Reichsarmee keineswegs geleistet hat, was sie gegenüber den lässigen und zersplitterten Maßregeln der Franzosen hätte leisten können. Nach Vivenots Angaben (I 288) war Coblenz und Umgegend von 22000 Oesterreichern unter Melas und Nauendorff besetzt. Am 22. October rückten 20000 Franzosen (I 300) von Bonn gegen die Mosel heran. Melas hielt einen Kriegsrath; in diesem wurde die Stellung ohne preußische Beihilfe für unhaltbar erklärt, außer vier Compagnien vom Nauendorffschen Corps alle Truppen über die Mosel zurückgenommen, am 23. dieser schwache Posten vom Feinde geworfen, und hierauf am 24., nachdem der Feind über die Mosel hinüber zwei Stunden lang canonirt hatte, die Einsicht gewonnen, daß mit so schwachen Kräften (22000 gegen 20000 M.!) die Behauptung der Stadt nicht möglich sei. Man sieht hieraus, erklärt Vivenot ganz vergnügt, die Falschheit der Angabe, daß die Oesterreicher Coblenz ohne Widerstand geräumt hätten. Für uns Andere, denke ich, wird es hieraus eher begreiflich werden, wie Vivenot (II 237), zu der Klage kommen konnte: „ohne Preußen, hieß es schon damals, gilt das Reich nichts und kann nichts unternehmen."

Im December behauptete dann die Reichsarmee auf dem linken Ufer noch Mainz und die Mannheimer Rheinschanze; Mainz war mit 20000 oder 30000 Mann (Vivenot giebt abwechselnd die eine und die andere Ziffer), die Rheinschanze mit 3000 M. besetzt. Die Franzosen hatten (Vivenot II 55) vor Mainz 24000, vor Mannheim 12000, im Ganzen in jener Gegend (II 77) 50000 Mann; einige Wochen später waren sie so weit verstärkt, daß vor Mainz 20000, vor Mannheim 20000, weiter rückwärts in Cantonnirungen 30000 Mann standen. Nun bat Herzog Albrecht den General Möllendorf, 20000 Preußen zu einem durch die Garnison unterstützten Ausfall aus Mainz zu verwenden, er selbst wolle dann mit 16000 Mann südlich von Mannheim über den Rhein gehen, da er nach Abschlag der Garnisonen im freien Felde nicht mehr verwenden könne (II 69). Der Plan wird näher entwickelt auf S. 72: die reichsständischen Truppen sollten in den Festungen als Garnisonen zurückbleiben, die Offensivoperation nur mit österreichischen Kerntruppen gemacht werden, von welchen 20000 zum Ausfall aus

Mainz mitwirken, 16000 bei Mannheim den Strom überschreiten, 4000 aus der Rheinschanze ausfallen, 8000 zur Besatzung von Mannheim, Philippsburg, Ehrenbreitstein verwandt werden sollten: zusammen 49000, sagt Vivenot, dazu die gewünschten 20000 Preußen, hätten also noch immer eine Masse von 69000 in das Feuer gebracht. Wir haben früher gesehen, in wie unglaublicher Weise Vivenots Angaben über die Stärke der Reichstruppen in dieser Zeit zwischen 7000 und 30000 M. schwanken; andere Etats (im Hamburger politischen Journal) geben 20000 M., doch mag es sein, daß jene 8000 Oesterreicher zur Sicherung der Festungen neben ihnen unerläßlich waren. Dann aber bleiben nach dem Plane selbst immer noch für einen Ausfall aus Mainz 41000, oder für einen Ausfall aus der Rheinschanze, wenn man diesen vorzog, 25000, vielleicht 30000 Mann kaiserlicher Truppen auch ohne preußische Hilfe verfügbar; an jeder der beiden Stellen hatte man nur 20000 Franzosen sich gegenüber, also eine wahrscheinlich entscheidende Uebermacht: wenn man nur seine Kräfte auf einen Punkt ansammelte und nicht nach dem Muster der Feinde auf alle zersplitterte und dadurch nutzlos machte. Allein nachdem Möllendorf die von ihm begehrte Mitwirkung versagt hatte, gieng es in Mannheim wieder wie in Coblenz. Ein Kriegsrath (II 106) erklärte einstimmig, da die Preußen nicht mitmachten, könne man nichts thun, als etwa aus Mannheim einen Ausfall mit 12000 M. versuchen. Ein Unternehmen mit so geringfügigen Mitteln hätte an sich wenig Aussicht auf Erfolg gehabt; es wurde schließlich durch den Eisgang des Rheines verhindert, und die Rheinschanze capitulirte.

Während auf solche Arten die Reichsarmee sich durch die Abwesenheit der Preußen an jeglicher Thätigkeit hindern ließ, mißlang dem Heere Clerfaits gleichzeitig die Rettung Hollands — wenn die Worte Vivenots Recht haben, durch die Unthätigkeit der Holländer. Der betreffende Abschnitt seines Buchs bringt aus der Correspondenz Thuguts mit dem österreichischen Gesandten Pelser manche interessante Notiz über die holländischen Verhältnisse. Dahin gehört freilich nicht Pelsers oft wiederholte Klage über die Umtriebe der demokratischen Partei und die Unzulänglichkeit des Heerwesens in Holland; der Abdruck so allbekannter Dinge bei Vivenot ist

Verschwendung des Papiers. Dagegen ist von Werth die Angabe, daß der holländische Großpensionar van Spiegel damals mit Pitt den Plan verhandelte, Holland und Belgien zu einem einzigen Staate unter oranischer Herrschaft zu verschmelzen, daß also das Programm von 1815 in diesen ersten Wirren des Revolutionskrieges seinen Ursprung hatte. Vivenot findet in diesem Gedanken einen neuen Beweis für die abscheuliche Treulosigkeit, mit der Oesterreich von seinen damaligen Alliirten behandelt wurde: während 30000 Oesterreicher für die Rettung Hollands geblutet, hätte Holland sich mit dem Raube einer österreichischen Provinz zu bereichern gesucht. Er hat hier auf Seite 295 bereits wieder vergessen, was er kurz vorher auf Seite 272 erzählt hat, jene officielle Erklärung Pelsers an Spiegel, daß der Kaiser Belgien als eine Last für Oesterreich betrachte und das Land nur wegen seines Verhältnisses zu den Seemächten behaupten möchte; zu geschweigen der frühern Auslassungen Thuguts gegen Lord Spencer, nicht der Kaiser, sondern die Seemächte hätten ein Interesse an der Behauptung Belgiens, der Kaiser kämpfe hier nur aus Bundesfreundschaft für die Zwecke seiner Alliirten. Nach solchen Eröffnungen ist mir, bekenne ich, ein moralisches Bedenken gegen jene Erwägungen Pitts und Spiegels unerfindlich.

Hört man Vivenot über die holländische Katastrophe weiter, so sollen nach seiner Meinung die englischen und holländischen Truppen für die Vertheidigung des Landes nichts geleistet und nur die österreichischen Generale guten Willen gehabt haben, aber durch die Verkommenheit der Alliirten am Erfolge gehindert worden sein. Er beklagt sich dabei bitterlich, daß die kleindeutsche Geschichtschreibung auch dieses Verdienst der Oesterreicher hartnäckig ignorire. Er rügt, daß ich die Stärke von Alvinzys Corps, welches zur Unterstützung Hollands nach Wesel gesandt wurde, nur zu 20000 und nicht zu 30000 Mann angebe; ich danke für die Belehrung und wünsche nur, daß die Ziffer 30000 nicht wieder einem effectiven Standesausweis entnommen ist, „der als solcher ein Drittel mehr angiebt, als wirklich vorhanden war.“ Er klagt, daß kein Historiker die Thaten dieses Corps habe ins Licht setzen wollen; leider aber unterläßt er dann selbst diese dankenswerthe Leistung ganz und gar, so daß auch nach seinem Buche für jetzt noch die bisherige

Meinung fortbestehen muß, jenes Corps habe einen Cordon auf dem rechten Rheinufer von Wesel bis Pandern gebildet, und die Vorposten desselben mit den französischen zuweilen einige Schüsse über den Fluß hinüber gewechselt, bis dann Pichegru, dreißig Meilen weiter westlich, nach harten Kämpfen die Engländer, Hannoveraner und Hessen im Bommeler Ward überwältigt und Holland eingenommen habe, worauf die Oesterreicher noch einige Wochen einen Cordon an der Yssel bildeten, wieder einige unbedeutende Scharmützel hatten und dann zu ihrer Hauptarmee zurückgiengen. Wohl verstanden, niemand hat bisher meines Wissens dem General Alvinzy für den Verlust Hollands besondere Verantwortlichkeit aufbürden wollen. Aber ihn und seine Regierung auch in der holländischen Sache als den einzig strahlenden Tugendspiegel inmitten dieses irdischen Sündenpfuhles aufzustellen, zu diesem Unternehmen war doch nur die unerschrockene Unwissenheit des Hrn. v. Vivenot befähigt.

Während Holland in die Hände der Franzosen fiel, kam Thugut mit seinem gesammten politischen System zu dem verhängnißschweren Abschlusse des Petersburger Vertrags vom 5. Jan. 1795. Rußland und Oesterreich vereinten sich durch denselben dahin, daß Polen vollständig getheilt, 600 Quadratmeilen polnischen Landes, welche Preußen damals in Anspruch nahm, demselben entzogen und an Oesterreich überwiesen werden, daß ansehnliche Provinzen der Türkei an Rußland und Oesterreich fallen, daß Oesterreich für den Verlust Belgiens die Anwartschaft auf Bayern erhalten und sonst für seine Anstrengungen im französischen Kriege mit der Erwerbung Venetiens belohnt, endlich, daß Preußen, falls es sich diesen Dingen widersetzen würde, durch die Waffen der beiden Kaiserhöfe zur Fügsamkeit gezwungen werden sollte. Dieser Vertrag ist jetzt seit einer Reihe von Jahren gedruckt und, wie sich versteht, seitdem von allen Schriftstellern über jene Periode benutzt und angeführt worden. Hrn. v. Vivenot aber ist er eben so unbekannt geblieben wie der Text des Haager Tractats. Noch immer declamirt er, daß kein Mensch in Oesterreich damals an den bayerisch-belgischen Tausch gedacht habe; noch immer wundert er sich darüber, daß ich auf Grund jenes Vertrags, d. h. der Erwerbung Venetiens anstatt Belgiens, Thugut den

Schöpfer der modernen Weltstellung Oesterreichs nenne, noch immer vermag er für Preußens Rücktritt von der Coalition keinen andern Grund als Neid und Eigennutz und Feigheit zu entdecken. Wie, wenn Preußen im Januar 1795 ein Offensivbündniß mit Rußland geschlossen hätte, um Oesterreich die Hälfte seines polnischen Antheils im Nothfall mit gemeinsamer Waffengewalt zu entreißen und dazu noch einige große Umwälzungen der Karte Europas zu preußisch-russischem Vortheil einzurichten: würde Hr. v. Vivenot dann es befremdlich finden, daß Oesterreich einer solchen Gefahr gegenüber um jeden Preis den Frieden mit Frankreich gesucht, daß es durchaus keine Neigung mehr gespürt hätte, seine Truppen am Rhein für dieses Preußen bluten zu lassen, welches so eben die russischen Regimenter gegen die Ostgrenze Oesterreichs aufgeboten? Ich habe keinen Zweifel über seine Antwort auf diese Frage: sie würde lauten wie die Worte in der Fabel „ja Bauer das ist ganz was anders.“ Man kennt diese in gewissen schwarzgelben Kreisen heimische Unbefangenheit, dem Hause Oesterreich als selbstverständlich zu gute zu halten, was bei jedem andern deutschen Fürsten als Landesverrath qualificirt wird. Wenn Kurfürst Moritz sich mit Heinrich II, die deutschen Protestanten mit Gustav Adolph, Friedrich der Große mit dem deutschen Kaiser und dem Könige von Frankreich gegen Oesterreich verbünden: so heißt das Bürgerkrieg und Zerreißung Deutschlands. Wenn aber Carl V gegen die Reichsgesetze spanische und italienische Truppen in das Reich zieht, wenn Ferdinand II, große deutsche Provinzen den Spaniern anbietet, um damit Hilfe gegen die Protestanten zu gewinnen, wenn Maria Theresia Ostpreußen den Russen, die Odermündung den Schweden, Belgien den Franzosen überlassen will, um Preußen zu erdrücken: so nennt man das Benutzung der europäischen Beziehungen Oesterreichs zur Bewahrung der deutschen Reichseinheit. So lieben es diese Herrn, von dem österreichisch-russischen Januarvertrage gegen Preußen keine Kenntniß zu nehmen, um dann über Preußens Rücktritt zur Neutralität im Baseler Frieden mit sittlichem Patriotismus den Stab zu brechen.

Es ist wahr, daß die Entstehung des Petersburger Vertrages noch nicht vollständig aufgehellt ist, und es kennzeichnet mehr alles andere die stumpfe Unfähigkeit Vivenots, daß er, in ungehinderter Be-

nutzung des Wiener Archives, für seine Geschichte „des Baseler Friedens“ nicht vor allem nach der diplomatischen Correspondenz zwischen Wien und Petersburg im Laufe des Jahres 1794 gegriffen. Nicht weniger als alles hängt davon ab. In Berlin kannte man weder die Einzelnheiten dieser Verhandlung noch die speciellen Bestimmungen des Vertrages. Ohne zu ahnen, daß die Pläne der Kaiserhöfe und die Gefahren für Preußen so umfassend seien wie sie wirklich waren, beurtheilte man jedoch die feindselige Stimmung der beiden mächtigen Nachbarn ganz richtig, und sah sich durch die Nothwehr zum Frieden mit Frankreich geführt. Soweit das bisher vorliegende Material es erkennen läßt, hatte die österreichisch-russische Unterhandlung seit November, vielleicht schon seit October, die Wendung zu dem Januarvertrage genommen: wenn sich dieß so verhält, welche Stirne gehört für einen österreichischen Autor dazu, die beiden wichtigen Ereignisse des December, die Eröffnung der preußisch-französischen Friedensverhandlung und den Beschluß des Reichstages, der Kaiser möge gemeinsam mit Preußen den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich herzustellen suchen, einen Hochverrath an dem Reiche und der Reichsverfassung zu nennen?

Ich habe schon zu Anfang dieser Blätter bemerkt, weßhalb ich sie nicht bis zum Erscheinen des letzten Bandes des Hrn. von Vivenot zurückgehalten habe. Die beiden vorliegenden zeigen, daß es ihm auf eine wohlgeordnete Darstellung nicht ankommt; wie er selbst die Dinge erfährt, erzählt er sie im ersten oder zweiten Bande, Früheres und späteres, altes und neues frisch durcheinander; es würde also kein Opfer für ihn sein, auch im letzten Bande auf die schon erwähnten oder außerhalb seines speciellen Weges liegenden Ereignisse einzugehen. Ist es ihm nun Ernst um die Förderung der historischen Wissenschaft, will er uns wirklich belehren oder widerlegen über die Räumung Belgiens, so theile er die Correspondenz Mercys und Thuguts mit, wenn über die Genesis des Baseler Friedens, so gebe er den Depeschenwechsel zwischen Wien und Petersburg, wenn über Oesterreichs reichspatriotische Uneigennützigkeit, so dehne er seine Forschungen auf die Acten von Leoben und Campo-Formio aus. Will er für seine eigene literarische Reputation Sorge tragen, so wird er noch ein anderes thun: er wird dann auf eigene Schriftstellerei so

lange verzichten, bis er durch mehrjähriges Studium wenigstens eine nothdürftige Bildung für diesen Zweck gewonnen hat, und sein Verdienst einstweilen in einem genauen und vollständigen und dann äußerst dankenswerthen Abdruck jener Dokumente suchen. Auch zur Herstellung eines solchen Urkundenbuches reicht freilich seine jetzige Befähigung bei weitem noch nicht aus: wenn er verständig ist, läßt er überhaupt nichts mehr drucken, ohne vorher einen wirklichen Kenner, deren er in Wien die bedeutendsten und dabei aller Preußenfreundschaft unverdächtigsten finden kann, um eine gründliche Revision seiner Bogen zu bitten.

Loyaler, denke ich, kann man nicht streiten, als wenn man einem ungeschickten Gegner selbst angiebt, wo er die wirksamen Waffen zu suchen und wie er sie nach der Schwäche seines Armes zu führen hat.

III.

Graf Brühl und Friedrich der Große.

Die sächsische Cabinetspolitik vor dem siebenjährigen Kriege.

Von

Arnold Schaefer.

Die Geheimnisse des sächsischen Cabinets. Ende 1745 bis Ende 1756. Archivarische Vorstudien für die Geschichte des siebenjährigen Krieges. Erster Band. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1866. 8° (XXXII u. 453 S.)

Das Interesse für die Zeiten des siebenjährigen Kriegs hat, wie schon ein Blick auf den Büchermarkt zeigt, neuerdings bedeutend zugenommen. Die Kriegsthaten jener Tage sind vielfach durch Veröffentlichung älterer Aufzeichnungen neu beleuchtet und von kundigen Männern kritisch erörtert worden; vorzüglich aber hat man sich bemüht die Triebfedern der handelnden Personen, die Genesis ihrer Entschließungen und ihreeßten Zwecke, überhaupt die europäische Politik jener Epoche zu enthüllen. Es ist das öfter mit mehr Eifer als Geschick geschehen. Die im Volke lebendige Auffassung ist einmal keine andere als die, daß König Friedrich von Preußen, in Gefahr von Russen, Oesterreichern und Franzosen mit Krieg überzogen zu werden, seinen Feinden mit kühner Entschlossenheit zuvorkam, mit unerschütterlichem Heldenmuthe sich ihrer erwehrte und durch seine Geistesgröße einen ruhmvollen Frieden errang, der den preußischen Staat auf die Dauer befestigte. Gegen diesen Glauben haben Schriftsteller, denen das heutige Preußen nicht ansteht, Sturmgelaufen. Onno Klopp hat die Werke Friedrichs des Großen zu dem Zwecke durchgenommen, um daraus eine Anklageacte des Königs aufzu-

stellen, und ihm hat der Beifall derer nicht gefehlt, welche meinen um Preußen in Deutschland zu erniedrigen seine Geschichte schwärzen und die „sogenannten“ Befreiungskriege, den „sogenannten“ Friedrich den Großen, den „sogenannten“ großen Kurfürsten aus dem Gedächtnisse des deutschen Volkes tilgen zu müssen. Die historische Wissenschaft hat diesem Treiben gegenüber die Pflicht ihre Acten sorgfältig zu revidiren, außer den längst bekannten bisher nicht benutzte ans Licht zu ziehen und jeden der die Wahrheit ehrlich sucht in den Stand zu setzen sich sein Urtheil zu bilden: jeder neue Beitrag bisher unbekannter Urkunden wird ihr willkommen sein, namentlich aus den Cabinetten der Feinde des preußischen Königs. Denn dieser selbst wandte sich gleich von vorn herein an die öffentliche Meinung, nicht etwa nur mit Proclamationen und Bulletins, sondern er ließ die Actenstücke, auf Grund deren er sich entschied, drucken; in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges erstattete er Bericht von seinem Handeln; unzählige Briefe, Tagebücher und andere Schriftstücke sind von preußischer und von englischer Seite der Oeffentlichkeit übergeben oder in den Archiven der wissenschaftlichen Benutzung freigestellt. Von der andern Seite ist aus französischen Archiven während der ersten Republik und unter Ludwig Philipps Königthum manches wichtige Actenstück zur Geschichte der Zeiten Ludwigs XV und der Pompadour bekannt geworden; gegenwärtig wird auf Grund der bestehenden Reglements die Benutzung der Papiere jener Zeit versagt. Die kaiserlich russische Regierung beweist durch die That, daß es ihr eine Ehrensache ist die Wissenschaft zu unterstützen: dagegen sind die kaiserlich österreichischen Archive bis jetzt, so weit nicht Alfred von Arneth, der die Geschichte der Kaiserin Maria Theresia vorläufig bis zum Jahre 1748 herabgeführt hat, von ihren Acten Gebrauch machen durfte, historischer Forschung unzugänglich und selbst Mittheilung der unverfänglichsten Verhandlungen wird verweigert. Durch diese Verschließung der reichsten Quellen gewinnen die Mittheilungen an Bedeutung, welche aus den sächsischen Archiven entnommen sind. Zwar können über die entscheidenden Fragen nur die Archive der großen Cabinette Aufklärung geben, nicht die eines Hofes, der damals wenig Vertrauen genoß, und dem daher keine rückhaltlose Mittheilung gemacht wurde: aber der nähere Einblick in seine An-

gelegenheiten gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß König Friedrich den Krieg mit dem Angriff auf Sachsen eröffnete und sein Verfahren auf Grund der diplomatischen Correspondenz des sächsischen Hofes vor den Regierungen und Völkern Europas zu rechtfertigen suchte.

Von sächsischer Seite sind in den letzten Decennien folgende Publicationen erfolgt:

1) Einige neue Actenstücke über die Veranlassung des siebenjährigen Krieges und der in Folge desselben entstandenen Allianzen. Aus den Papieren eines Staatsmannes. Leipzig, Teubner. 1841. — Der Herausgeber dieser Actenstücke, der im Jahre 1853 verstorbene königl. sächs. Conferenzminister Friedrich Albrecht Graf von der Schulenburg, war in den Jahren 1810—1812 und 1814—1830 sächsischer Gesandter am kaiserlich österreichischen Hofe. Seine Schrift zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: I. „in Bekanntmachung „einiger neuen Documente, die Veranlassung zum siebenjährigen „Kriege betreffend, welche vorzüglich aus den sächsischen Archiven „entlehnt sind; — II. in Veröffentlichung von Angaben und Staats„schriften, welche das vom Wiener Cabinet im Jahre 1756 begrün„dete neue politische System in Evidenz stellen." — Woher er die in der zweiten Abtheilung enthaltenen sehr lehrreichen Urkunden entnommen habe, sagt Graf Schulenburg nicht; der Augenschein lehrt, daß sie zu den Acten des kaiserlich österreichischen Cabinets gehören.

2) Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen vom Ende August bis Ende Oktober 1756. Nach archivarischen Quellen, Handschriften, Tagebüchern rc. bearbeitet von Heinrich Aster, K. S. Oberster von der Armee. Dresden, Adler und Dietze 1848.

Der als Militärschriftsteller rühmlich bekannte Verfasser benutzte für diese Schrift die ihm bereitwilligst geöffneten sächsischen und preußischen Archive und wenngleich der militärische Gesichtspunkt für ihn der bestimmende war, so ist doch seine tüchtige Arbeit auch für die Kenntniß der sächsischen Cabinetsverhandlungen sowie der Mißregierung des Grafen Brühl überhaupt von nicht geringer Bedeutung. Manches wichtige Schriftstück ist durch ihn zuerst publicirt worden.

Während Aster ausschließlich die militärischen Verhältnisse und

die Begebenheiten und Verhandlungen, welche zu der Capitulation der sächsischen Armee führten, darzustellen unternahm, will der Verfasser der „Geheimnisse des sächsischen Cabinets“ — dem Vernehmen nach der königlich sächsische Gesandte in London Graf Karl Friedrich Vitzthum von Eckstädt — die diplomatischen Verhandlungen vom Jahre 1745—1756 darlegen und damit die von Hertzberg verfaßte preußische Staatsschrift: Mémoire raisonné sur la conduite des Cours de Vienne et de Saxe, et sur leurs desseins dangereux contre S. M. le Roi de Prusse, avec les Piéces originales et justificatives qui en fournissent les preuves. Berlin 1756 [1]) einer kritischen Prüfung unterwerfen. Zur Unterlage seines Werkes dienen ihm theils die Acten des königlich sächsischen Haupt-Staatsarchivs, theils bisher unbenutzte Familienpapiere aus dem gräflich Vitzthumschen Familienarchiv. Der erste Band umfaßt die Periode von Ende 1745 bis zum 6. September 1756, der zweite wird wie aus dem Actennachweis (S. XXVI) zu entnehmen ist, nicht bloß von den ferneren Vorgängen des Jahres 1756 handeln, sondern auch aus dem Jahre 1757 Mittheilungen enthalten.

Im Anschluß an das vorliegende Werk erörtern wir die Politik des sächsischen Cabinets und seines leitenden Ministers des Grafen Brühl bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges, behalten uns aber vor auf die Betrachtungen, mit denen der Verfasser in der „ersten Studie“ sein Werk eröffnet, am Schlusse unseres Aufsatzes zurückzukommen.

Zum richtigen Verständniß der späteren Begebenheiten ist es jedoch nothwendig von vornherein die Beschaffenheit und die Politik der sächsischen Regierung unter August III seit deren Anfang in der Kürze zu überblicken.

August III verdankte die Krone von Polen dem Bündnisse des

1) Die amtlich deutsche Uebersetzung trägt den Titel: Gegründete Anzeige des unrechtmäßigen Betragens und der gefährlichen Anschläge und Absichten des Wienerischen und Sächsischen Hofes gegen S. K. M. von Preußen mit schriftlichen Urkunden erwiesen. Berlin, 1756 (abgedruckt Heldengeschichte III 826 u. a. O.) Den französischen Text s. Hertzberg, Recueil des déductions, manifestes, déclarations etc. Berlin (1779) I p. 1—64.

wiener und petersburger Hofes. Kaiser Karl VI befriedigte er durch die in dem Wiener Vertrage vom 16. Juli 1733 erklärte Anerkennung der pragmatischen Sanction und die Verzichtleistung auf Ansprüche seiner Gemahlin Maria Josepha, der Tochter Kaiser Josephs I, an die österreichischen Staaten. Die russischen Waffen verhalfen ihm zum Besitze des polnischen Thrones, und der russische Einfluß bildete seine Stütze gegen die starke mit Frankreich verbundene Gegenpartei: es wurde ein Fundamentalsatz des sächsischen Cabinets „den kaiserlich russischen Hof, so viel nur irgend thunlich, zu menagiren und dessen Freundschaft zu cultiviren“ (S. 157). Mit König Friedrich Wilhelm I von Preußen, welcher spät und mit Widerstreben die vollendete Thatsache der Wahl anerkannt hatte, war August III gespannt; seinen Wünschen entsprach es Preußen niederzuhalten und für das sächsische Haus ebenfalls eine erbliche Königskrone zu gewinnen.

Durch die erneuerte Verbindung mit Polen wurden dem sächsischen Kurstaate große Opfer ohne Gegenleistungen von polnischer Seite auferlegt und seine Stellung in Deutschland beeinträchtigt. Der Verfasser glaubt allerdings, ohne die handgreiflichen Nachtheile zu leugnen, auch die Bedeutung der europäischen Stellung hervorheben zu müssen, welche die polnische Krone dem Kurfürsten verschafft habe: er meint, damit sei „ein europäischer Luftzug in das sächsische Land gekommen“ (S. IV. 311). Wir glauben, daß er für diese Ansicht am wenigsten in Sachsen Zustimmung finden wird. Wer unbefangen urtheilt wird bekennen, daß August II als er für den eiteln Glanz einer fremden Krone den Glauben seiner Väter und schweres Geld einsetzte, den Ehrenposten aufgab, welchen sein Haus an der Spitze des evangelischen Deutschlands einnahm und die wichtigsten Interessen Sachsens verleugnete. Die polnische Krone hat weder ihm noch seinem Sohne Segen gebracht und dem Lande nur Elend und Jammer: nicht ein belebender Luftzug, sondern der Pesthauch einer bodenlosen Liederlichkeit und Günstlingswirthschaft kam damit über Sachsen. Die Prachtbauten Dresdens und die unvergleichlichen Sammlungen, von denen der Verfasser redet, sind nicht mit polnischem Gelde bezahlt worden.

Daß das Volk in seinem Kerne durch das vom Hofe gegebene

Beispiel nicht angesteckt wurde, legt ein schönes Zeugniß von seiner sittlichen Tüchtigkeit ab. Die schweren Heimsuchungen, welche der siebenjährige Krieg über Sachsen verhängte, haben läuternd gewirkt, und unter den mit strenger Gerechtigkeit und landesväterlicher Fürsorge nach der Lösung der unnatürlichen Verbindung mit Polen in Sachsen waltenden Fürsten hat die Thätigkeit und Betriebsamkeit des Landes sich wieder zu gesegnetem Wohlstande entfalten können. Aber dieses neue Leben hat mit der üppigen Hofhaltung der Auguste und ihren europäischen Verbindungen nichts zu schaffen, sondern es ist erwachsen aus dem Fleiße eines frommen und nüchternen Volkes, das seine hohe durch alle Classen verbreitete sittliche und intellectuelle Bildung dem Protestantismus verdankte.

Regierungssorgen drückten König August III nicht. Gutmüthig und schwachen Geistes schenkte er ein unbegrenztes Vertrauen dem Grafen Heinrich Brühl, der es wie kein anderer verstand ihm die Geschäfte leicht und das Leben angenehm zu machen. Vom Pagen bildete sich Brühl zum Cavalier von den artigsten und einnehmendsten Formen und gewann durch seine Dienstfertigkeit schon Augusts II Gunst so weit, daß ihm wichtige Finanzämter und die Direction der innern Angelegenheiten übertragen wurden. Unter August III behauptete er sich neben dem Grafen Sulkowski, bis es ihm durch Hofintriguen mit österreichischer Unterstützung gelang diesen Nebenbuhler zu stürzen; seitdem beherrschte er den König bis zu dessen Tode ausschließlich. Er unterhielt seinen Herrn mit Festen, Lustbarkeiten, Jagden, sorgte für Kapelle und Theater, vermittelte die Anschaffung von Kleinodien und Kunstwerken, für welche August III Sinn und Verständniß hatte: für jede Liebhaberei und jede Verschwendung des Hofes hatte er Geld bereit. Während der König sich seiner Hingebung und seines Diensteifers freute, wußte Brühl die ihm geschenkte Gunst meisterlich auszubeuten. Aemter häufte er auf Aemter, sowohl im Hof- und Civil- als im Militärdienst, und bezog davon für damalige Zeiten unerhört hohe Besoldungen, während er, zu den Geschäften träge, alle Arbeit durch seine Creaturen oder kümmerlich bezahlte Unterbeamte verrichten ließ. Zu den regelmäßigen Einkünften kamen die reichen Geschenke an baarem Gelde und an Gütern, welche er seinem königlichen Gönner

abzuschwindeln wußte. Die Finanzen des Landes brachte er an den Bankerott, aber je mehr die öffentlichen Cassen sich erschöpften, um so höher stieg der Reichthum Brühls, die Pracht seines Haushalts, seiner Garderobe und Kostbarkeiten aller Art. Pflicht und Gewissen rührten ihn nicht. In Sachsen gab er sich für einen Protestanten aus, denn nur als solcher konnte er kurfürstlicher Minister sein, schrieb sogar ein Gebetbuch und heuchelte gläubige Gesinnungen noch auf seinem Todtenbette; in Polen spielte er den Katholiken, um das Indigenat und polnische Kronämter zu erlangen. Die königlichen Schenkungen benutzte er, um ganzen Gemeinden wohlerworbene Besitzrechte zu entziehen, und aus öffentlichen Cassen in baarem Silber empfangene Entschädigungsgelder zahlte er in Steuerscheinen aus, die nicht den achten Theil des Nominalwerthes galten. Von dem wahren Stande der Dinge erfuhr der König nichts, oder wenn ihm etwas für Brühl nachtheiliges überbracht wurde, sah er darin böswillige Verleumdung oder unbegründeten Argwohn: Brühl ließ den König nicht aus den Augen und war so gut bedient, daß die Umgebungen des Königs nicht allein sondern des ganzen königlichen Hauses von ihm abhiengen. Ihm beugten sich die übrigen Minister und die hohe Generalität. Einst gelang es einem Obersten dem Könige eine Bittschrift der Officiere seines Regiments zu überreichen, welche seit mehr als zwanzig Monaten keinen Sold empfangen hatten. Der König erzürnte, aber Brühl versicherte, der Oberst müsse verrückt geworden sein, denn die Besoldung sei richtig ausbezahlt. Und wirklich überreichte er demnächst dem Könige die Quittungen der Officiere über die empfangenen Besoldungen und ein Gesuch des Obersten, ihm den Abschied zu bewilligen, da er an periodischer Geistesabwesenheit leide und in solcher den Grafen Brühl verklagt habe. So hatte es denn dabe sein Bewenden, daß der Sold des Militärs immerfort rückständig blieb und die Zahlungen in verschiedenen entwertheten Scheinen erfolgten: in vielen Fällen gewährten bemittelte Einwohner Officieren einige Mal die Woche unentgeltlichen Mittagstisch. Die Königin, der Kurprinz und seine willenskräftige Gemahlin Marie Antonia von Bayern verwünschten im Stillen den übermächtigen Einfluß Brühls, aber zu beseitigen vermochten sie ihn nicht. Eine charakteristische Anekdote theilt der Verfasser (S. 452) aus den Papieren des Generallieutenants

Grafen Vitzthum vom September 1756 mit. Die öffentlichen Cassen waren so leer, daß nicht einmal für die Festung Königstein der nöthige Proviant angeschafft werden konnte, und daß Brühl bei dem wiener Hofe um ein Darlehen von 100000 Thalern bettelte. Für seinen eigenen Bedarf aber hatte er Geld. Aus dem Lager von Pirna sandte er zugleich mit einer vom Könige seiner Gemahlin bestimmten Sendung, die aber kein Geld enthielt, an seine Maitresse, die Opernsängerin Albuzzi, ein Packet mit viertausend Ducaten. Die Packete wurden verwechselt und der Oberschenk von Bose verfehlte nicht, sobald er des Irrthums gewahr wurde, der Königin das für sie bestimmte auszuhändigen und sich dagegen das der Albuzzi zugedachte auszubitten. Die Königin gab es heraus, ohne ein Wort zu sagen, befahl aber eine Cassenrevision, welche ihr bestätigte, daß die Cassen leer und die Gehalte der Civil- und Militärbeamten sowohl als die Rechnungen für den Hofhalt seit längerer Zeit im Rückstande seien. Da brach sie in die Worte aus: „also das Hemd das ich trage und das Brot das ich esse sind nicht bezahlt."

Der Verfasser ist weit davon entfernt Brühls gewissenlose Verwaltung entschuldigen zu wollen, aber er meint (S. 317 f.) „es „würde ein Trugschluß sein, daraus zu folgern daß auch seine äußere „Politik nothwendig habe verwerflich sein müssen." Wir sind anderer Ansicht. Wer es einmal zu seiner Natur gemacht hat gegen seinen Herrn und die seinem Amte und seiner Pflege Befohlenen Lug und Trug zu spinnen und keine andern Triebfeder seiner Handlungsweise hat als Eitelkeit und Habsucht, wird auch fremden Mächten nicht Treu und Glauben halten, sondern in der auswärtigen Politik eben so heuchlerisch und falsch mit Listen und Ränken umgehen: da ihn keine sittliche Verpflichtung bindet, wird er ein unzuverlässiger Freund und ein verächtlicher, aber unter Umständen recht unbequemer Feind sein. Zwar beschränkt der Vf. sein Urtheil dahin, „daß „für alles, was an der äußeren sächsischen Politik zu loben, das „Verdienst dem Premierminister Grafen Brühl nicht zukommt, wäh„rend für alles, was an derselben zu tadeln, was namentlich in der „Ausführung versäumt ward, dieser Minister einzig und allein „verantwortlich bleibt": zum öfteren rühmt er die Gewissenhaftig-

keit und die Einsicht der übrigen Minister. Aber seine eigene Darstellung bestätigt, daß diese von Brühl vollkommen abhängig waren, der ihre verständigen Rathschläge nur so weit befolgte als es ihn gutdäuchte; eben so wenig duldete er ein eigenmächtiges Verfahren bei den Gesandten an fremden Höfen. Kurz nach Brühls Belieben ward Sachsens innere sowohl als äußere Politik geleitet und zwar die letztere nach demselben Grundsatze, den er in der innern Verwaltung für seine Person befolgte, von fremden Höfen möglichst viel Geld für möglichst geringe Leistungen zu erlangen und bodenlose Projekte zur Vergrößerung der sächsischen Macht auf anderer Unkosten zu betreiben.

Die erste Probe wie er bestehende Bündnisse hielt legte Brühl im österreichischen Erbfolgekriege ab. In dem wiener Vertrage hatte Sachsen sich verpflichtet die pragmatische Sanction anzuerkennen und zu ihrer Aufrechthaltung dem Kaiser oder dessen Erben und Nachkommen erforderlichen Falls 6000 Mann zu stellen. Und hätte auch keine vertragsmäßige Pflicht bestanden, so schien den König von Polen das eigene Interesse bestimmen zu müssen, die durch die Eroberung von Schlesien bewirkte Verstärkung der preußischen Macht zu hindern. Allerdings war sie ihm im höchsten Grade widerwärtig: aber Brühl glaubte die Umstände danach angethan den sächsischen Beistand höher zu verwerthen. Daher stellte er, als König Friedrich II Schlesien inne hatte und Karl Albrecht von Bayern als Vasall Frankreichs sich anschickte österreichische Erblande und die deutsche Krone an sich zu bringen, an Maria Theresia die Forderung die drei nächstgelegenen Kreise Böhmens vorläufig auf dreißig Jahre an Sachsen abzutreten oder in eine Zahlung von 40 Millionen Thalern zu willigen. Schließlich brachte er es dahin, daß am 11. April 1741 die österreichischen Gesandten mit ihm zu Dresden einen Vertrag unterzeichneten, kraft dessen Sachsen sich verpflichtete, Maria Theresias Gemahl, den Großherzog Franz, als Mitregenten der österreichischen Länder anzuerkennen, diesem die Stimme bei der Kaiserwahl zu geben und sich mit allen Streitkräften am Kriege gegen Preußen zu betheiligen. Dagegen sollte die Königin von Ungarn an Sachsen binnen achtzehn Jahren zwölf Millionen Thaler bezahlen und den jährlich entfallenden Betrag

durch Ueberweisung der Einkünfte von gewissen Sachsen zunächst gelegenen Grenzstrichen sicher stellen. Außerdem wurden von Sachsen verhältnißmäßige Antheile an den auf Kosten Preußens zu machenden Eroberungen sowie die Abtretung eines Landstriches zwischen der Lausitz und Polen ausbedungen. Endlich sollte der Großherzog von Toscana sich verbindlich machen, als Kaiser die Erhebung des kurfürstlichen Hauses zur königlichen Würde auch für seine Erblande zu bewirken.

Die österreichischen Gesandten waren zu solchen Zugeständnissen nicht ermächtigt, und Maria Theresia verweigerte ihre Ratification. In Folge dessen trat Sachsen, als die Lage der jungen Königin immer gefährlicher wurde, am 19. September dem nymphenburger Bündnisse bei und nahm aus der Erbschaft der Habsburger Oberschlesien und Mähren in Anspruch. Noch in demselben Jahre vereinigten sich sächsische Truppen mit den bayerischen und französischen in Böhmen, im folgenden Jahre rückten sie mit den Preußen in Mähren ein. Indessen wuchs die schon früher genährte Abneigung und Eifersucht des sächsischen Hofes gegen Preußen immer mehr; Brühl suchte schon seit dem März 1742 in geheimen Unterhandlungen eifrig die Aussöhnung mit dem wiener Hofe, und nachdem am 11. Juni unter englischer Vermittelung zwischen Oesterreich und Preußen die Friedenspräliminarien zu Breslau unterzeichnet waren, in welchen der Beitritt Sachsens vorbehalten wurde, durfte er nicht säumen den Frieden mit Oesterreich herzustellen. Noch suchte er für die erhobenen Ansprüche und die aufgewendeten Kosten eine Schadloshaltung zu erlangen: er forderte nicht weniger als vier oder fünf Kreise von Böhmen und betheuerte, als österreichischerseits auf dem einfachen Beitritte Sachsens bestanden wurde, so lange ein Glied des sächsischen Hauses am Leben sei, werde man die ihm jetzt angethane Schmach und Schande nicht vergessen, um sich früher oder später zu rächen. Aber er mußte sich fügen. Am 23. Juli stellte Maria Theresia, am 28. Juli August III eine Erklärung aus, welche die Stelle eines Friedenstractats vertrat, und nach längerem Bedenken fand am 11. September zu Dresden der Austausch dieser Urkunden statt. Damit schloß diese Episode der sächsischen Cabinetspolitik.

In den ausgewechselten Erklärungen war ein Bündniß zwischen dem österreichischen und sächsischen Hofe angekündigt worden, das binnen vier Wochen geschlossen werden sollte. Für dieses machte Brühl seinen Preis: auch jetzt sollte Sachsens Beihilfe durch Abtretungen erkauft werden. Da diese nicht gewährt wurden, zogen sich die Verhandlungen hin, bis nach Abschluß des wormser Bündnisses zu Wien am 20. December 1743 auf Grund des 1733 geschlossenen Vertrages eine Defensivallianz zwischen Oesterreich und Sachsen zu Stande kam. Von den geheimen Artikeln bestimmte der erste, daß die Gewährleistung der österreichischen Lande nicht auf den gegenwärtigen wirklich ausgebrochenen Krieg und die darinnen bereits verfangene Mächte zu verstehen noch J. K. M. von Polen verbunden seien, die stipulirten 6000 Mann Hilfsvölker gegen selbe zu stellen; der zweite, daß, sollte der König sich zur Theilnahme an dem gegenwärtigen Kriege gegen Frankreich und zu einer mehreren Hilfsleistung anheischig machen wollen, die Königin von Ungarn und Böhmen dem Kurhause Sachsen entsprechende Vortheile versichern und „bevorab sich zu allem was ohne Dero Scha„den zur Facilitirung der Communication zwischen dem Königreich „Polen und den kursächsischen Landen, nach Maß derer sich eräug„nen mögender Vorfallenheiten beschehen kann, ganz willfährig und „freundnachbarlich erfinden lassen.“ Die österreichische Hilfe war auf 12000 Mann bestimmt. Wenige Wochen später, am 4. Februar 1744, schloß Sachsen auch mit Rußland eine ähnliche Defensivallianz und ließ es sich angelegen sein die Kaiserin Elisabeth für Oesterreich günstig zu stimmen. Nunmehr beantragte auch der sächsische Hof bei dem österreichischen, zur Befestigung ihres Bündnisses die sächsische Kriegshilfe auf 20000, die österreichische auf 30000 Mann zu erhöhen. Der Antrag ward angenommen und die betreffende Declaration, deren nähere Bestimmungen noch nicht veröffentlicht sind, am 13. Mai 1744 ausgefertigt.

Diese Verträge, in Verbindung mit den weitaussehenden europäischen Projecten Georgs II von England und seines Ministers Carteret brachten König Friedrich II zu der Ueberzeugung, daß er um Schlesien zu behaupten noch einmal das Schwert ziehen müsse, ehe Maria Theresia und ihre Verbündeten ihrer Gegner völlig Meister

geworden seien. Zu diesem Ende schloß er mit Ludwig XV von Frankreich und dem Kaiser Karl VII ein Offensivbündniß. Sachsen glaubte er durch rasches Vorgehen in der Neutralität erhalten zu können. Am 5. August suchte er bei dem Könige in Warschau und zu gleicher Zeit in Dresden bei dem geheimen Rathe die Bewilligung des Durchmarsches seiner Truppen durch Sachsen nach und führte diesen am 11. August und den folgenden Tagen aus, ohne auf die erst am 13. August ertheilte Antwort des sächsischen Hofes zu warten. Diese lautete abschlägig, und es begann nun von neuem das Markten um den Preis der sächsischen Cooperation gegen Preußen. Man einigte sich endlich dahin, daß Sachsen von den englischen Subsidien 50000 L. St. empfangen solle, ferner die preußischen Lehen in der Lausitz, Crossen, Züllichau und andere Preußen abzunehmende Gebiete. Nach Abschluß dieser Uebereinkunft vereinigten sich die sächsischen Truppen, 22000 Mann, mit den österreichischen in Böhmen, und Friedrich II sah sich einer Uebermacht gegenüber, welche die Verpflegung seines Heeres und seine Verbindung mit Schlesien gefährdete, der einzigen welche ihm mit seinen Staaten blieb, da er durch Sachsen von der Mark abgeschnitten war. Unter diesen Umständen war er genöthigt Böhmen zu räumen und sein Heer nach Schlesien zurückzuführen.

Jetzt giengen die Hoffnungen der Feinde Preußens hoch. Am 8. Januar 1745 ward zu Warschau von Oesterreich, England, Holland und Sachsen eine Quadrupelallianz abgeschlossen, in welcher König August III sich verpflichtete gegen jährliche 150000 L. St. englischer und holländischer Subsidien 30000 Mann zur Vertheidigung von Böhmen zu stellen: zugleich wurde ihm ein entsprechender Antheil an den zu machenden Eroberungen zugesichert. Aber mit der Ratification beeilte sich der sächsische Hof nicht. Es galt ihm die Feststellung seines Antheils am Gewinn, als welchen er die schlesischen Fürstenthümer Sagan, Glogau und Jauer verlangte: mittlerweile verhandelte er auch mit Frankreich, welches nach erlangter Zustimmung Preußens dem König August III die durch Karls VII Tod erledigte römische Kaiserkrone angeboten hatte. Dieses Anerbieten hatte für August III und seine Gemahlin die Kaisertochter, ganz besonders aber für Brühl, der sich im Geiste schon

als Reichswürdenträger sah, sehr viel verlockendes, aber die Warnung anderer Räthe, namentlich des Gesandten am englischen Hofe Grafen Flemming, sich nicht durch Frankreich und Preußen verleiten zu lassen das warschauer Bündniß zu sprengen, endlich die Drohung der englischen Regierung die Subsidienzahlung einzustellen, brachten den Entschluß zu Wege, am 15. März den warschauer Vertrag zu ratificiren, mit der Erklärung, die Ratification geschehe in der Voraussetzung, daß auch die Vereinbarung über den Sachsen zukommenden Antheil an den Eroberungen baldigst zum Abschlusse gelange. Diese stieß sich daran, daß der sächsische Hof auf die Erlangung der Kaiserkrone noch nicht geradezu verzichten mochte und daß er mit seiner Entschädigungsforderung sehr hoch griff. Maria Theresia gieng über jene Gelüste hinweg, da die Erwählung ihres Gemahls ohnehin gesichert schien: was die territoriale Abfindung anbelangte, so weigerte sie sich standhaft von Böhmen oder von Schlesien irgend etwas als höchstens den schwiebuser Kreis Sachsen zu überlassen. Unter allen Umständen sollten Schlesien und Glatz an Oesterreich zurückfallen: von den außerdem an Preußen gemachten Eroberungen wurden im glücklichsten Falle das Herzogthum Magdeburg mit dem Saalkreise, Crossen, Züllichau und die böhmischen Lehen in der Lausitz Sachsen zugesprochen. Ueber diese Theilung preußischer Lande stellten Maria Theresia am 3. Mai, August III am 18. Mai gleichlautende Erklärungen aus. Es ist dies der sogenannte Leipziger „Partage-Tractat", Nr. I. unter den von Hertzberg im Anhange des Mémoire raisonné 1756 publicirten Actenstücken. Zu gleicher Zeit eröffneten die mit dem russischen Hofe über dessen Theilnahme an dem Kriege mit Preußen gepflogenen Unterhandlungen die Aussicht das Herzogthum Preußen an Polen zu bringen, wogegen die an die Ukraine grenzenden Landstriche an Rußland überlassen werden sollten.

Jetzt trat Sachsen, das bisher nur zur Vertheidigung Böhmens mitgewirkt hatte, in die Offensive gegen Preußen ein, um sich der verheißenen Beute zu versichern. Noch vor Ablauf des Monats Mai rückten die sächsischen Truppen mit den österreichischen unter Herzog Karl von Lothringen in Schlesien ein. Aber es kam anders als man gedacht. Bei Hohenfriedberg am 4. Juni erlitt das ver-

bündete Heer eine vollständige Niederlage und mußte sich nach Böhmen zurückziehen: der erste Stoß der angreifenden preußischen Armee und damit der empfindlichste Verlust hatte die Sachsen getroffen. Schlesien war durch diese glänzende Waffenthat für Preußen behauptet und Sachsen mußte für die Betheiligung an dem Angriffe auf die preußischen Staaten büßen. Gemäß seinen früheren Erklärungen, daß wenn kursächsische Truppen Schlesien beträten, er feindlich in Sachsen einfallen werde, kündigte König Friedrich II August III den Krieg an und erhob in seinem Manifeste die Anklage „daß die sächsischen Ministri durch eine schändliche Untreu „des Königs ihres Herrn Maj. sonst bekannte redliche Gemüths„neigung surpreniret haben müssen". Unter diesen Umständen bemühte sich die englische Regierung mit Preußen Frieden zu stiften und schloß, nachdem Maria Theresia ihre Rathschläge verworfen hatte, am 26. August zu Hannover mit Friedrich II einen Vertrag ab, in welchem die Grundlage des Friedens für Deutschland festgestellt wurde. Dagegen giengen Maria Theresia und August III am 29. August ein engeres Bündniß ein, in welchem der letztere sich anheischig machte mit seiner gesammten Streitmacht den König von Preußen zu bekämpfen, auch sollten die vorderen Reichskreise zu Rüstungen veranlaßt werden. Großen Eifer entfaltete der sächsische Hof dennoch nicht. Maria Theresia äußerte damals, er verstehe weder recht Freund noch recht Feind zu sein. Bald jedoch schien er das früher versäumte nachholen zu wollen. Am 30. September hatte Friedrich II einen neuen Sieg bei Soor in Böhmen über Oesterreicher und Sachsen erfochten, und der Oberfeldherr Karl von Lothringen war der Meinung für dieses Jahr die Waffen ruhen zu lassen. Aber der sächsische Hof bestand darauf von Sachsen aus mit vereinten Kräften einen Winterfeldzug gegen die Marken zu unternehmen und Maria Theresia gab ihre Zustimmung. Der Erfolg war kein besserer als früher. Statt den König Friedrich zu überraschen, wurden seine Gegner von ihm überrascht; Sachsen ward der Schauplatz des Krieges, und Brühl flüchtete mit dem Hofe nach Prag. Zweimal, am 23. November bei Groß-Hennersdorf in der Lausitz und am 15. December bei Kesselsdorf, wurden die von den Oesterreichern wenig unterstützten Sachsen von den Preußen ge-

schlagen. Jetzt drang endlich die englische Vermittelung durch: am 25. December 1745 ward auf Grund der zu Hannover von preußisch-britischer Seite festgestellten Präliminarien der Friede zwischen der Kaiserin und dem Könige von Preußen abgeschlossen und die Verträge von Breslau und Berlin bestätigt. An demselben Tage wurde auch der Friede zwischen Preußen und Sachsen unterzeichnet, in welchem August III seine durch Contributionen und andere Kriegslasten schwer beschädigten Länder zurückempfieng.

So endete auch dieser Krieg statt Eroberungen an der Elbe und Oder einzubringen mit neuen Demüthigungen für den sächsischen Hof, und was als das schlimmste gelten durfte, er hatte weder bei dem Gegner noch bei den Verbündeten Achtung gewonnen. Maria Theresia war zu dem Friedensschlusse mit Preußen namentlich durch die Nachrichten bestimmt worden, daß Sachsen insgeheim sich um einen Separatfrieden mit Preußen bemühe. Friedrich II hatte wie sein Manifest besagte, „die Eifersucht, welche der sächsische Hof gegen „einen Nachbar gefaßt, dessen Anwachs an Macht er nicht ohne „herbe neidische Empfindungen ansehen können", gründlich erfahren; er hatte seine „bodenlosen Hoffnungen" erkannt, auf Preußens Unkosten große Eroberungen zu machen; und die sächsische Schilderhebung in seinem Rücken hatte ihm so viel Schaden gethan, daß seitdem sein Entschluß feststand sich nicht ein zweites Mal in diese Gefahr zu begeben.[1])

Wir sind zu dem Zeitpunkte gekommen, mit welchem die uns vorliegende Darstellung der Geheimnisse des sächsischen Cabinets beginnt. Der Verfasser bemerkt, was hinter dem Dresdener Frieden liege, die mit Oesterreich und Rußland getroffenen Uebereinkünfte über die Offensive gegen Preußen und die Theilung preußischer Lande seien mit dem Friedensschlusse zu todten Buchstaben geworden: nur die am 20. December 1743 mit Oesterreich und am 4. Februar 1744 mit Rußland geschlossenen Defensivbündnisse seien in Kraft geblieben. Ohne Zweifel, wenn der sächsische Hof den geschlossenen Frieden ehrlich hielt und auf die früher gehegten Projecte nicht wieder zurückkam, hatte König Friedrich von Preußen kein Recht ihn für abgethane Dinge abermals verantwortlich zu machen. Aber er

1) Vgl. Valoris Schreiben an Rouillé vom 31. August 1756. Mém. de Valori II 161.

durfte um der Sicherheit seiner Staaten willen nicht verabsäumen darüber zu wachen, ob nicht ähnliche Anschläge von neuem angesponnen wurden: sobald dieß geschah, mußte das frühere Verhalten des sächsischen Hofes ihm zum Maßstabe dafür dienen, wessen er sich in künftigen Fällen von ihm zu versehen habe. Welche Politik Sachsen nach dem dresdener Frieden verständigerweise beobachten mußte, liegt auf der Hand. Ein minder mächtiger Staat, der zwischen zwei größere gestellt ist, hat die Aufgabe die unter diesen vorhandenen Gegensätze durch seine guten Dienste so viel wie möglich zu heben und durch eine feste unparteiliche Haltung beiden Nachbarn Achtung einzuflößen, zugleich aber seine Kräfte so zu Rathe zu halten, daß er im äußersten Falle einer Vergewaltigung nicht wehrlos unterliege. Brühl that von dem allen das Gegentheil. Die sächsische Armee zählte im Jahre 1744 über 47000 Mann, auf dem Friedensstande von 1746 40000 Mann: seitdem wurde sie entsprechend der zerrütteten Finanzwirthschaft mehr und mehr reducirt und betrug nach dem Etat von 1756 nur noch 22000 Mann. Aber neben dieser fortschreitenden Entwaffnung, während die preußische Armee auf einer Stärke von über 130000 Mann erhalten wurde, konnte Brühl es dennoch nicht lassen, das einmal gewohnte Spiel von neuem zu beginnen und an fremden Höfen, namentlich dem russischen, gegen den König von Preußen zu hetzen. Friedrich der Große drängte den sächsischen Hof nicht zu einer feindseligen Haltung. Er bot demselben im Jahre 1746 eine Defensivallianz an und ließ sich auch später bereit finden gerechte Beschwerden Sachsens abzustellen. Der Verfasser wendet freilich auf Sachsens Verhalten gegen jenes preußische Anerbieten den Spruch an: eine gebrannte Katze scheut das Feuer; es seien die Folgen des nymphenburger Bündnisses noch zu frisch im Gedächtniß gewesen, als daß der sächsische Hof ein zweites Mal das Spiel nicht durchschaut hätte (S. 117). Jedoch dieser Vergleich trifft nicht zu, denn nicht an dem nymphenburger sondern an dem warschauer Bündnisse hatte Brühl sich die Finger verbrannt, und um Eroberungs- und Theilungsprojecte handelte es sich in den preußischen Vorschlägen nicht. Daß freundnachbarliche Beziehungen zwischen Preußen und Sachsen möglich seien, hat wie After (S. 106) sehr wahr bemerkt, das Verhältniß Friedrichs

des Großen zu dem Kurfürsten Friedrich August dem Gerechten dargethan, einem Fürsten, dem er vertraute und den er achtete. Wir finden es daher nicht so selbstverständlich, daß Sachsen sich beeilte die preußischen Anträge abzulehnen und zu gleicher Zeit in Wien und Petersburg mitzutheilen. Die Feindschaft gegen Preußen geflissentlich zur Schau zu tragen konnte am wenigsten im Interesse Sachsens liegen.

Die nächste Sorge Brühls nach hergestelltem Frieden gieng dahin den zerrütteten sächsischen Finanzen aus fremder Herren Kassen Zuflüsse zu eröffnen. Die Seemächte boten Subsidien für die Stellung sächsischer Truppen zu dem Kriege, den sie im Bunde mit Oesterreich gegen Frankreich fortsetzten. Diese Verhandlungen zerschlugen sich, nicht wegen der patriotischen Absichten der sächsischen Minister „den für englische Interessen fortgesponnenen Weltkrieg von Deutschlands Grenzen fern zu halten" (Geheimnisse S. 109), sondern weil Frankreich dieselben und noch größere Vortheile bot, ohne daß Sachsen dafür das geringste zu leisten brauchte. Der sächsisch-französische Subsidienvertrag vom 21. April 1746, über den der Vf. sehr interessante Mittheilungen gibt, war das Werk des Halbbruders von August III, des Marschalls von Sachsen, der durch die glückliche Führung des Kriegs in den Niederlanden sich damals auf die Höhe seines Ruhmes erhob. Der ausgesprochene Zweck des Bündnisses war die Herstellung des allgemeinen Friedens. Frankreich versprach sich über die Präliminarbedingungen mit Sachsen zu verständigen und den Krieg von den Grenzen des Reiches fern zu halten. Sachsen machte sich dagegen verbindlich keinen Theil an dem Kriege außerhalb Deutschland zu nehmen; sollte aber das Reich den Krieg erklären, so ward Sachsen durch den Tractat an der Erfüllung seiner Pflichten als Reichsstand nicht gehindert. Für seine Neutralität und zur Entschädigung für Subsidien, die es von andern Mächten erhalten könnte, empfieng August III für die Jahre 1746—1748 je zwei Millionen Livres. Ein entsprechender Subsidienvertrag mit Spanien ward am 13. Mai 1746 abgeschlossen, doch scheinen, wie der Vf. bemerkt, die spanischen Zahlungen ausgeblieben zu sein.

Die Bedingungen dieses Vertrags waren der Art, daß man begreift wie Graf Broglie als Gesandter am sächsischen Hofe die französischen Minister, welche ihn abgeschlossen, geradezu Narren

nennen konnte[1]). Der auffälligste Artikel des Vertrages jedoch, nach welchem Sachsen die französischen Subsidien selbst dann beziehen sollte, wenn es sein Contingent zu einem Reichsheere gegen Frankreich stelle, wird uns weniger befremden, wenn wir bedenken, daß die französische Regierung gerade in diesem Vertrage wie in den Soldverträgen mit Kurpfalz, Köln, Würtemberg und dem Bündnisse mit Preußen die Garantie hatte, daß ein Reichskrieg nicht unternommen werde [2]). Das Versprechen thunlichster Aufrechthaltung der Neutralität des Reiches ward von Sachsen auch später wiederholt (Geheimn. S. 191). Zugleich beabsichtigte der französische Hof durch die Verbindung mit dem sächsischen, welche demnächst durch die Vermählung einer sächsischen Prinzessin mit dem Dauphin von Frankreich noch mehr befestigt wurde, zu einer Verständigung mit Oesterreich zu gelangen und dessen Bündniß mit den Seemächten zu sprengen. Es kam hinzu daß die französische Regierung auf König Friedrich von Preußen wegen des zu Dresden geschlossenen Friedens und seiner bestimmten Erklärungen, fortan Neutralität beobachten zu wollen, erzürnt war. Brühl schrieb während der Verhandlungen über den Subsidienvertrag an den Marschall von Sachsen, Frankreich möge sich um so eher zum Frieden entschließen „im Hinblick auf die ge„ringe Zuverlässigkeit eines Fürsten, der die Wage auf die Seite neigen „kann, auf welche er will, und dessen natürliches Interesse es gegen„wärtig zu sein scheint, sich mit den Seemächten zu verbinden. Die „Folge wird beweisen, was ich sage, wenn man nicht zuvorkommt, „und sich den Vorzug zu nutze macht, den die Kaiserin Königin der „Freundschaft Frankreichs geben möchte anstatt des preußischen Schutzes, „zu welchem sonst diese Fürstin sammt den Seemächten nothgedrungen „ihre Zuflucht nehmen muß, und dies ist es gerade was der König „von Preußen erwartet". Die Bemerkung des Vfs. (S. 112), daß Brühl in diesem Schreiben einen richtigen Instinct für das Verständniß der großen Politik an den Tag lege, ist zutreffend: wir sehen, daß er die Bedeutung Friedrichs des Großen nicht unterschätzte; um so schwerer trifft ihn die Verantwortung für seine thörichte Handlungsweise an der Spitze der sächsischen Regierung.

1) Schreiben Brühls an den Grafen Vitzthum v. 9. Nov. 1755. S. 274.
2) Vgl. Alfr. v. Arneth, Mar. Theres. erste Regierungsjahre III 261 f.

Die guten Dienste Sachsens für einen Friedensschluß mit der Kaiserin nahm der französische Hof zu Ende des Jahres in Anspruch, als der Herzog von Richelieu nach Dresden kam, um die Braut des Dauphin nach Frankreich zu geleiten. Friedrich II hatte ihn zu sich eingeladen, aber Richelieu lehnte ab, wie der Marschall von Sachsen schrieb, damit er bei seiner Ankunft nicht nach Preußen rieche (S. 133). In Folge der Eröffnungen Richelieus ward der sächsische Gesandte in Wien Christian Graf von Loß am 27. December angewiesen, die friedlichen Gesinnungen des Königs von Frankreich der Kaiserin zu vermelden, welche damals nicht mit Unrecht über Georg II von England sehr ungehalten war. Nach Eingang einer günstigen Antwort ward am 19. Januar 1747 Brühls Vertrauter der geheime Legationsrath von Saul nach Wien geschickt, um den kaiserlichen Hof zu bestimmten Erklärungen über die französischen Propositionen zu vermögen. Es handelte sich darum zwischen dem österreichischen und französischen Hofe Präliminarien festzustellen, über welche man in Paris sich mit Spanien einigen wollte: alsdann sollten die Seemächte zum Beitritt aufgefordert werden. Gleich in seiner ersten Antwort sprach der österreichische Hof seinen Wunsch aus, daß des Königs von Preußen und des dresdener Tractats, den er übrigens gewissenhaft erfüllen wolle, nicht gedacht werden möge. Als Saul eintraf, ward die ängstlichste Fürsorge angewandt, daß der englische Gesandte Robinson nichts von seiner Mission erfahre: „über eine hessliche Schneckenstiege" ward er in der Fürstin Trautsohn Zimmer zu der Audienz geführt, welche ihm die Kaiserin in Gegenwart des Ministers Grafen Ulfeld und Bartensteins ertheilte. Anstoß erregte besonders die Forderung Frankreichs Don Philipp von Spanien, Ludwigs XV Schwiegersohn, entweder in den Niederlanden oder in Italien mit Land auszustatten. Ueberall traute Maria Theresia den französischen Anträgen nicht so weit um sich darüber mit ihren bisherigen Verbündeten zu entzweien und gab deßhalb nur allgemeine und unbestimmte Antworten. So endeten diese Verhandlungen ohne Resultat, und der Krieg ward sowohl in Italien als den Niederlanden fortgesetzt.

Was mit Oesterreich nicht gelungen war, versuchte Frankreich später mit mehr Erfolg bei England: die dem Schreiben des Marschalls von Sachsen an den englischen General Ligonier vom 3.

August 1747 beigefügten französischen Vorschläge bildeten die Grundlage für die Präliminarien, welche am 30. April 1748 zu Aachen von Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden unterzeichnet wurden. Die französischen Propositionen vom 3. August wurden durch den sächsischen Gesandten in Paris, Johann Adolf Grafen von Loß, den Bruder des Gesandten in Wien, einberichtet und dem österreichischen Hofe mitgetheilt. Maria Theresia nahm ganz besonders Anstoß an der Erklärung: la France garantira la Silésie ainsi que l'Angleterre l'a garantie, und bemühte sich noch einmal mit dem Hofe von Versailles ein Sonderabkommen über die Präliminarien zu treffen, wobei die beiden Brüder Grafen Loß als Mittelspersonen dienten. Diese geheimen Verhandlungen hat kürzlich Arneth (a. a. O. 349 ff.) aus dem wiener Archive im Zusammenhange dargestellt. Wir erwähnen daher nur, daß Maria Theresia am 16. Februar den Grafen Loß in Paris zur Unterzeichnung des österreichischen Entwurfs der Präliminarien bevollmächtigte, und daß ein geheimer Artikel in Betreff des Königs von Preußen besagte que de même que dans les articles préliminaires signés cejourd'huy il est fait abstraction des intérêts du dit prince et de la garantie de la Silésie, il en sera encore fait abstraction dans le traité de paix définitiv à conclure. Frankreich genehmigte den Wunsch der Kaiserin, wollte aber keinen ausdrücklichen Artikel darüber in die Präliminarien aufnehmen. Nicht dieß hinderte den Abschluß, sondern über Italien entspannen sich Weiterungen, und endlich veranlaßte der Stand des Seekriegs und die den französischen Colonien in Canada drohende Gefahr den Hof von Versailles mit den Seemächten die Präliminarien statt mit Oesterreich abzuschließen, zu deren Annahme Maria Theresia sich nach vergeblichem Widerspruch schließlich verstehen mußte [1]). Diese besagten in Art. XX le Duché de Silésie et le comté de Glatz, tels que S. M. Prussienne les possède aujourd'hui, seront garantis a ce prince par toutes les puissances et parties contractantes dans les présents articles préliminaires und ihnen entspricht der XXII. Artikel des aachener Definitivfriedens vom 18. October 1748.

1) Ueber den sächsischen Geschäftsträger im Haag v. Kauderbach als Mittelsperson zwischen Kaunitz und St. Severin vgl. Arneth a. a. O. III 382.

Der Vf. betont (S. 195) die ehrenvolle Rolle, welche die sächsische Diplomatie bei diesen Verhandlungen gespielt hat. Wir können jedoch das Bedenken nicht unterdrücken, ob es denn dem sächsischen Interesse entsprochen habe, das Bündniß Oesterreichs mit den Seemächten aufzulösen und eine österreichisch-französische Allianz zu Wege zu bringen. Wir meinen die Geschichte giebt darauf eine klare und zweifellose Antwort. Uebrigens empfieng der sächsische Hof für seine guten Dienste den Lohn in der Verlängerung des Subsidienvertrags auf die Jahre 1749 und 1750, worüber eine Convention am 6. September 1747 zu Tongres abgeschlossen ward. Noch vor Ablauf desselben starb der Marschall von Sachsen, und die Beziehungen zwischen dem französischen und sächsischen Hofe erkalteten.

In die Verhandlungen über den europäischen Frieden, welcher den österreichischen Erbfolgekrieg beendigte, spielt, wie wir sehen, gar bedeutsam die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung des preußischen Besitzstandes in Schlesien herein. Noch mehr tritt diese Frage in den Vordergrund bei den mit Rußland getroffenen Vereinbarungen. Arneth sowohl als der Verfasser der vorliegenden Schrift legen dabei großes Gewicht auf die wiederholt gegebenen Erklärungen der Kaiserin Maria Theresia, daß sie nicht die erste sein werde den dresdener Frieden zu brechen, im Falle der König von Preußen ihn pünktlich erfülle. Wir bezweifeln die Wahrhaftigkeit der Kaiserin nicht, aber glauben ebenso bestimmt aussprechen zu dürfen, daß sie der festen Ueberzeugung lebte, der Vertrag werde nicht alle Zeit sie binden: sie werde die Gelegenheit finden, Schlesien wieder an sich zu bringen. Diese Gelegenheit herbeizuführen war, wie die uns vorliegenden Acten lehren, das beharrliche Streben des österreichischen Cabinets. Darum wurde alles aufgeboten, um andere Mächte zu einem Angriffe auf Preußen zu bestimmen und bei so entstandenem Kriege nicht bloß Schlesien wieder zu erobern, sondern den preußischen Staat noch mehr zu schwächen und für immer unschädlich zu machen. Denn Maria Theresia hielt jenes allein zur Sicherstellung der österreichischen Macht nicht für ausreichend. Gemäß dieser Politik sagte Kaunitz im Jahre 1754 dem englischen Gesandten Mr. Keith gerade heraus, als dieser ihn fragte, wie sein Monarch die Kaiserin Königin werde zufrieden stellen können: Mon Dieu, en attaquant

le roi de Prusse. Wie diese Dinge sich entwickelten, kann nur eine zusammenhängende Darstellung der europäischen Politik jener Periode darthun, die wir an einem andern Orte geben werden: wir müssen uns hier darauf beschränken den Antheil Sachsens an derselben zu verfolgen.

Von weit größerer Bedeutung als das Bündniß des sächsischen Hofes mit dem französischen war auch in dieser Zeit dessen Verbindung mit den Höfen von St. Petersburg und Wien. Denn diese ward unablässig gepflegt, und es gelang auch in der That ihren anfänglichen Unwillen über den französischen Subsidienvertrag zu beschwichtigen. Die russische Kaiserin Elisabeth war von ihrer früheren Hochschätzung Friedrichs des Großen zur bitteren Feindschaft übergegangen und hatte während des letzten Kriegs dem Könige von Polen einmal über das andere ihren Beistand zugesichert: zum Frühjahre 1746 sollten die russischen Truppen im Felde erscheinen. Der Haß der Czarin gegen den preußischen König wuchs von Tage zu Tage. Auf die Nachricht von der Schlacht bei Kesselsdorf und von dem Entschluß der sächsischen Regierung Frieden zu schließen, bot sie der Kaiserin Maria Theresia dreißig Regimenter zur Fortsetzung des Krieges gegen Preußen an. Als der Abschluß des dresdener Friedens gemeldet wurde, erklärte der Großkanzler Bestucheff, Rußland werde der Kaiserin, wenn sie den Krieg erneuern wolle, mit hunderttausend Mann beistehen. Diese Stimmung des russischen Hofs ward von dem österreichischen zu dem Abschlusse eines neuen Defensivtractats benutzt, welcher am 22. Mai/2. Juni zu Petersburg unterzeichnet wurde. Der wichtigste Artikel des ganzen Vertrags war der vierte geheime Separatartikel [1]), in welchem bestimmt ward, daß für den Fall, daß Oesterreich oder Rußland oder die Republik Polen von Preußen feindlich angegriffen werde, das Recht der Kaiserin Königin auf Schlesien und die Grafschaft Glatz wieder in Kraft treten solle. Zur Abwehr eines solchen Angriffs verpflichtete sich jeder der beiden contrahirenden Theile binnen drei Monaten dreißigtausend Mann zu stellen,

1) Der Verfasser giebt sich S. 127 die Miene, als ob er zuerst den deutschen Urtext dieses Artikels publicire, von dem die französische Uebersetzung unter den Pièces justificatives des Mémoire raisonné sub II „figurirt". Dem ist nicht so: derselbe ist schon von Hertzberg „Gegründete Anzeige" unter Nr. II der Beweisschriften wortgetreu mitgetheilt.

diese aber so geschwind als nur möglich auf sechzigtausend Mann zu verstärken. Die Kaiserin Königin machte sich anheischig binnen einem Jahre von der Zeit an gerechnet, da Schlesien und Glatz völlig wieder in ihrer Gewalt sein werde, zwei Millionen rheinische Gulden an die russische Kaiserin auszahlen zu lassen.

Ueber die Tragweite dieses Artikels haben wir nicht nöthig des breiteren uns auszusprechen: ist doch selbst von österreichischer Seite anerkannt, daß er über den dresdener Frieden hinausgreife. Wir erinnern hier nur daran, daß der russische Hof sich damals und die folgenden Jahre mit Angriffsplänen auf Schweden trug, ein Fall der auch in dem petersburger Vertrage bereits vorgesehen war. König Friedrich war entschlossen in einem solchen Kriege Schweden zu unterstützen und schloß zu dem Ende im nächsten Jahre mit Schweden eine Defensivallianz. Mit Mühe gelang es der englischen Regierung den Frieden im Norden zu erhalten. Wenn König Friedrich, um Schweden beizustehn, die russischen Grenzen überschritt, was in aller Welt hatte das mit dem dresdener Frieden zu thun? Aber der österreichische Hof nahm durch den petersburger Vertrag die Vollmacht in Anspruch, alsdann den dresdener Frieden für erloschen zu erklären. Mit vollem Rechte ist von preußischer Seite dieser Artikel zum Beweis angeführt worden, daß die Gegner nur auf die günstige Gelegenheit warteten, den Angriff auf die preußischen Staaten zu eröffnen.

Außer dem Kaiser ward der Republik Polen und dem Kurfürsten von Sachsen, sowie dem Könige von Großbritannien als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg der Beitritt zu diesem Vertrage vorbehalten. Sehen wir, wie sich der sächsische Hof in dieser Sache verhielt. Wegen des jüngst von Frankreich mit Sachsen geschlossenen Subsidienvertrags erfolgte von Seiten der kaiserlichen Höfe, nachdem im October bloß der Haupttractat mitgetheilt war, erst im März 1747 die Mittheilung auch der geheimen und Separatartikel an den dresdener Hof und die Einladung jenem sowohl wie diesen beizutreten. Ueber diese Angelegenheit ward am 15. April 1747 von den kurfürstlichen Geheimenräthen ein Gutachten erstattet, aus welchem der Vf. ausführliche Mittheilungen macht. Sie erkannten darin die Gefahr und die nachtheiligen Folgen an, welche der Beitritt mit sich führen könne,

lästige Verpflichtungen ohne Bestimmung von Vortheilen, möglichen Argwohn bei Frankreich und Vorenthaltung der Subsidien. Die Preußen betreffende Stelle (S. 152—154) theilen wir wörtlich mit: „Wegen Preußen hat es darinne gleiche Bewandniß (mit Frankreich), daß es Ew. K. M. schon habende Verbindung mit beiden kaiserlichen Höfen zur Gnüge weiß, mithin deren Erfüllung auf sich begebenden Fall zum Voraus vermuthen kann, hingegen aber auch die Beweg- und End-Ursachen des neuen petersburger Tractats nicht ignoriren mag. Ob nun Ew. K. M. Beitritt zu diesem von des Königs in Preußen Maj. gleichgültig aufgenommen werden dürfte, zumalen seit kurzem die von Ihnen zu zweien Malen bei Ew. K. M. angetragene neue Allianz vor der Hand decliniret worden, müssen wir billig um so mehr in Zweifel stellen, als schon die königlich-preußischer Seits wegen eines Campements bei Magdeburg und Berlin obseienden Anstalten zu erkennen geben, daß insofern Ihre K. M. einen Angriff gegen einen derer beiden kaiserlichen Höfe vorhaben, sie auch schon gegen Ew. K. M. die mesures nehmen. Ja es ist nur gedachter Königs M. wohl zuzutrauen, daß wenn Sie etwann gar, wie nicht unwahrscheinlich ist, von denen bei dem neuen petersburger Tractat befindlichen secreten separaten Articuln durch Ihre in Rußland habende geheime Canale bereits Wissenschaft erlanget oder noch erlangen, Sie Ew. K. M. Accession als eine Verletzung des dresdener Friedens ausdeuten und nach Ihren schon neulich geäußerten, auch im Werk erwiesenen principiis: es mache sich ein Hülfe leistender Theil des Krieges und derer Feindseligkeiten selbst mit theilhaftig, und sei im Uebrigen das praevenire besser als das praeveniri, um deswillen, ehe sie noch zu Ihren gegen Rußland oder den wienerischen Hof etwann im Sinne habenden Unternehmungen vorschritten, E. K. M. Lande, in der Hoffnung, E. K. M. dadurch außer dem Stande einer Hülfsleistung zu setzen und Sich den Rücken von dieser Seite frei zu halten, angreifen, mithin Dero Truppen durch Ihre große Präpotenz einen fatalen Coup beizubringen suchen möchten, ohne daß man sich allhier zu dessen Abwendung eines prompten Beistandes zu versehen hätte." Es versteht sich von selbst, daß diese Besorgnisse vor Preußen bei der Erwägung des vierten geheimen Artikels, der „über die sonst üblichen Reguln zu weit hinausgehe" noch viel stär-

ker hervortreten. Diese Stelle des Gutachtens hat Hertzberg unter Nr. VI mitgetheilt: durch einen Druckfehler ist in dem Mémoire raisonné statt des 15. April der 15. August gesetzt, wie der Vf. S. 156 bemerkt hat. Der deutsche Text der „Gegründeten Anzeige“ S. 13 hat richtig d. d. 15. April 1747. Der Vf. erinnert mit Recht, daß die Ereignisse den staatsmännischen Blick der sächsischen Minister bestätigt haben, denn neun Jahre nachher sei diese Prophezeiung fast wörtlich eingetroffen. In der That bedurfte es keiner Prophetengabe, sondern nur des gesunden Menschenverstandes, um sich zu sagen, wie König Friedrich den Vertrag von Petersburg und Sachsens Verhalten zu demselben ansehen würde. Nun aber sollte man glauben, diese so richtig urtheilenden Männer würden zu dem Schlusse kommen, daß Sachsen einem so gefährlichen Vertrage seinen Beitritt versagen müsse. Aber keineswegs: vielmehr befinden sie, da eine gänzlich abschlägliche Antwort das Mißtrauen der beiden kaiserlichen Höfe vergrößern möchte, S. K. M. zwar beiden kaiserlichen Höfen Dero Neigung zur Accession, soviel den Haupttractat betrifft, zu erkennen geben, jedoch diese ganze Angelegenheit vor der Hand mit guter Art dilatorie tractiren möge. Das war nicht, wie der Verfasser urtheilt (S. 157), ganz sachgemäß, sondern darin lag der Grundfehler der sächsischen Cabinetspolitik, daß sie aus Schwäche gegen Rußland und aus verhaltenem Groll gegen Preußen das als recht anerkannte nicht ausführte, sondern mit halben Maßregeln unter der Decke spielen wollte. Wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir in dieser Wendung des Votums Brühls Einfluß erkennen, dessen Vertrauter, der frühere Lakai und damalige Graf Hennicke, mit den Grafen von Zech und von Rex das Gutachten erstattete.

Die dilatorische Behandlung ward übrigens namentlich aus dem Grunde beliebt, weil man dadurch Zeit gewinne den Verlauf der zu Breda eingeleiteten Friedensconferenzen abzuwarten. Denn käme es zum Frieden, so würde Oesterreich weit eher in der Lage sein, „die k. preußischen Absichten zu unterbrechen“ und dann der Beitritt Sachsens weniger Bedenken haben. Endlich widerriethen sie wegen etwaiger Avantagen Forderungen zu stellen: auf solche Vortheile, wie sie in dem Separatabkommen vom 3. und 18. Mai 1745 bedungen worden, das Absehen zu richten, scheine gefährlich und vergebens, da

gewiß zu vermuthen, daß der wiener Hof, falls er seinen Zweck mit Schlesien und Glatz erreicht, um die Erfüllung von dergleichen Versprechen wenig bekümmert sein und die Vergrößerung Sachsens schwerlich mit Ernst und Eifer zu befördern suchen dürfte.

Einige Wochen später, am 23. Mai 1747, wurden Graf Vitzthum der Gesandte und von Petzold der Resident am russischen Hofe für die Beitrittsverhandlungen mit Vollmacht und mit den von dem Könige und Brühl unterzeichneten Instructionen versehen, welche das III. Actenstück bei Hertzberg bilden. Diese Instructionen muß der Vf. sehr oberflächlich angesehen haben, denn er nennt sie S. 162 eine französische Paraphrase des Berichts der Geheimenräthe vom 15. April, während das gerade Gegentheil der Fall ist. Brühl ließ sich nämlich viel tiefer ein, als deren Gutachten gerathen fand; in directem Widerspruch damit konnte er sich nicht enthalten Sachsens Antheil an den von Preußen zu machenden Eroberungen im voraus zu bedingen. Die Hingebung des Königs für die beiden Kaiserinnen wird nachdrücklich erklärt; er hat sich zu dem Beitritt so bald entschlossen in der Hoffnung, daß der Großkanzler darauf bedacht sein werde das vergangene wieder gut zu machen, indem er seine Maßregeln von weitem her so nimmt, daß in Zukunft der König nicht allein zur Zeit und hinreichend unterstützt werde, sondern auch bei Gelegenheit gegenseitigen Beistandes seine Rechnung, Schadloshaltung und reellen Vortheil finde (Art. III). Insbesondere wird für den Fall der Anwendung des vierten geheimen Artikels die Forderung gestellt, daß die Kaiserhöfe den König an der Beute und den Eroberungen, welche sie machen, theilnehmen lassen (Art. XI). In dieser Beziehung werden die sächsischen Bevollmächtigten angewiesen die russischen Anerbietungen entgegenzunehmen und in Bezug auf die Kaiserin Königin zu erklären, daß in jedem Falle und wenn diese Fürstin, von neuem vom Könige von Preußen angegriffen, dazu gelangte, nicht bloß Schlesien und die Grafschaft Glatz zurückzuerwerben, sondern auch diesen Angreifer in engere Grenzen einzuschließen, der König von Polen als Kurfürst von Sachsen sich an die zwischen ihm und J. M. zu Leipzig den 18. Mai 1745 festgesetzte Theilung halten würde (Art. XII). Uebrigens sollen Graf Vitzthum und Petzold alles ad referendum nehmen und nichts eher abschließen

als sie durch endgiltige Befehle und Entschließungen des Königs dazu ermächtigt seien.

Damit haben wir den Beweis, daß der Vertrag über die Theilung der preußischen Monarchie, weit entfernt als ein todter Buchstabe betrachtet zu werden, schon fünf Monate nach Abschluß des dresdener Friedens wiederum die Basis der Brühlschen Projecte abgiebt. Das nächste was Brühl zu thun hatte war den französischen Hof zu beschwichtigen, der über Sachsens Beitritt zu dem Vertrage von St. Petersburg ungehalten war. Das geschah wie sich von selbst versteht nicht ohne Klagen über die Verleumdungen des Königs von Preußen, der allein durch seine gehässigen Insinuationen daran Schuld sei, daß der russische Hof Sachsens Beitritt so dringend verlange. Brühl ließ eine Abschrift des Hauptvertrags dem französischen Ministerium mittheilen, und als dieses auf einer schriftlichen Erklärung in Betreff der Separat- und geheimen Artikel bestand, ermächtigte Brühl im Namen des Königs am 18. Juni den Grafen Loß, sie dahin abzugeben, que le traité dont il s'agit ne contient rien de plus que ce qui est porté dans la copie allemande qu'on a communiquée, et que nous ne savons rien d'aucun article separé et secret: mais que supposé aussi qu'il en existât qu'on nous les communiquât, et qu'on nous invitât à y accéder pareillement, la France pouvoit être sûre que nous n'entrerions dans aucun engagement qui tendit à son offense, ou qui fut contraire en façon quelconque à ceux que nous avons avec cette couronne. Diese Instruction war von dem Entwurfe der abzugebenden Declaration begleitet. Graf Loß stellte sie demgemäß am 6. September vor Unterzeichnung der neuen Subsidienconvention mit Frankreich aus und sie ward durch Königliches Rescript d. d. Leipzig 30. September 1747 ratificirt.

Der Verfasser findet Brühls Verfahren in dieser Sache ganz in der Ordnung, weil die geheimen Artikel zwar in Dresden dem sächsischen Hofe vertraulich mitgetheilt worden seien aber nicht officiell dem sächsischen Gesandten in Petersburg, ferner weil das französische Ministerium nur darüber Beruhigung wünschte, daß die geheimen Artikel nichts enthielten was Frankreich zum Nachtheile gereichen könne; zugleich rügt er die für diplomatische Piècen nicht erlaubte

Ungenauigkeit, daß Hertzberg, der unter Nr. VIII und IX die Actenstücke publicirt, Nr. IX Déclaration statt Projet de la Déclaration überschrieben hat (S. 166 f.). Diese Ausstellung ist lächerlich, denn er gibt selber zu (S. 190 f.), daß Graf Loß seiner Ausfertigung der Declaration den von seinem Hofe vorgeschriebenen Entwurf zu Grunde legte. Die Sophistik aber, mit welcher er die Unwahrheit entschuldigt, zu der Brühl den Namen des Königs mißbrauchte, ist einer historischen Darstellung unwürdig.

Die Verhandlungen über Sachsens Beitritt zum petersburger Vertrag wurden, wie Bestucheff behauptete, durch des Vicekanzlers Woronzoff Bedenken wegen des geheimen Zusammenhangs, in welchem der sächsische Hof mit Frankreich und selbst mit dem Könige von Preußen stehe, längere Zeit verzögert. Erst am 25. August wurde dem sächsischen Gesandten die Copie des Vertrags und der geheimen und Separat-Artikel übergeben, am 8./19. September fand in Gegenwart Woronzoffs. und des österreichischen Botschafters Pretlack die erste Conferenz in Bestucheffs Wohnung statt. Schon vorher waren die sächsischen Bevollmächtigten mit dem österreichischen dahin übereingekommen über die „eventuelle Partage und Schadloshaltung" nicht in Petersburg, sondern in Wien zu unterhandeln, und dieses Punktes vor der Hand „nur in den generalsten terminis" Erwähnung zu thun. Auf Grund dieser Verhandlungen reichten die sächsischen Gesandten am 14./25. September ein schriftliches Promemoria ein, das IV. Actenstück bei Hertzberg. In diesem waren die Bedingungen des sächsischen Beitritts präcisirt, und in Beziehung auf den vierten geheimen Artikel unter anderm gefordert, „daß S. K. M. auf den Fall, wenn einer von beiden kaiserlichen Höfen sich zuerst attaquiret befinde, zu Eröffnung Dero inmittelst zu präparirenden Operationen nicht eher gehalten sein solle, als bis der zweite kaiserliche Hof damit einen wirklichen Anfang gemacht und damit einen Theil der außerdem auf die sächsischen Lande ihrer Nähe und Lage halben fallenden Uebermacht von selbigen abgezogen habe, oder auch die Gefahr daselbst auf einmal zu unüberwindlichem Schaden von S. K. M. und zu Vernichtung der außerdem zum Besten der gemeinen Sache von höchstdenenselben zu gewartenden Assistenz ecrasirt zu werden, sonst nicht so ganz augenscheinlich werde vorhanden

sein.“ Ferner wurde ein verhältnißmäßiger Antheil an der Beute, den Gefangenen und den Conqueten an Land und Leuten beansprucht und die Erwartung ausgesprochen, daß Rußland den von Sachsen mit dem römischen kaiserlichen Hofe über deren eventuelle Theilung zu treffenden Vergleich zum voraus genehm halten und zu garantiren sich gefallen lassen möchte.

In einer späteren Unterredung stellte der österreichische Botschafter die Behauptung auf, daß die Theilungsconvention von 1745 noch in Kraft bestehe. Diese Meinung wies Petzold als irrig zurück und beharrte dabei, daß sie nur als Modell dienen solle, wie auf den Fall eines neuen von dem Könige von Preußen herrührenden Bruches, die künftige Partage mit einigen Aenderungen zum voraus bestimmt werden könne. Diese seine Ansicht ward von dem sächsischen Hofe am 16. December ausdrücklich gebilligt und demgemäß der Gesandte in Wien am 21. December angewiesen, die directe Verhandlung über die eventuelle Theilung mit dem wiener Hofe einzuleiten. Diese Instruction ist das V. Actenstück bei Hertzberg. Es heißt darin: mon intention est que ma convention signée ci devant à Leipzig le 18. May 1745 avec la reine de Hongrie — pouvant servir de partage éventuel a l'avenir, excepté le troisième degré, ou — vous demandiez pour moi a l'Impératrice-Reine une part plus considérable à ces conquètes. — Der wiener Hof fand es jedoch damals, am Vorabend des aachener Congresses, nicht an der Zeit auf diese Verhandlung einzugehen.

Auf das Promemoria des sächsischen Gesandten vom September 1747 ward von dem russischen Hofe nicht früher als am 30. Juni (a. St.) des nächsten Jahres eine Antwort ertheilt [1]) und darüber wiederum ein Gutachten der geheimen Räthe erfordert, welches am 17. September 1748 erstattet wurde. Diese waren durch die russische Antwort in ihren Bedenken nur bestärkt, daß man durch den

1) S. 196. Es ist daraus zu entnehmen daß es in Nr. X der Pièces justificatives (Hertzberg Récueil I 46. Oeuvres de Frédéric IV 59) statt Mémoire du ministère russien en date du 3 janvier 1748 servant de réponse etc. heißen muß du 30. Juin. In der „Gegründeten Anzeige“ steht: des Rußisch-Kayserl. Ministerii Antwort vom 30. Jan. 1748.

Beitritt ohne Aussicht auf Entschädigung Land und Armee einer Gefahr aussetze, deren rechtzeitige Abwendung nicht zu erwarten stehe. Die den vierten geheimen Artikel betreffende Stelle ist von Hertzberg unter Nr. VII ausgezogen, und zwar sind in der französischen Uebersetzung die Worte „könnten Ihro K. M. in Preußen solches — Höchstderoselben wohl gar als eine Verletzung des diesseitigen Friedensschlusses vom 25. December 1745 ausdeuten und zur Last legen" wiedergegeben: le Roi de Prusse — pourroit lui imputer une violation de la paix de Dresde, was dem Vf. (S. 200) unverantwortlich incorrect erscheint, weil das „wohl gar" und das „ausdeuten" weggelassen sei. So wenig erhebliches vermag er gegen diese Uebersetzungen vorzubringen. Hätte er den amtlichen deutschen Text der „gegründeten Anzeige", welche er S. 229 citirt, zur Hand genommen, so würde er weder das „ausdeuten" noch das „wohl gar" vermißt haben. Ueberhaupt hätte er sich dann wohl auch den Abdruck des deutschen Textes von Actenstücken erspart, welche das Mémoire raisonné in Uebersetzung giebt, denn in dem „teutschen Abdrucke von dieser Schrift" sind „alle Beweisstellen, so im Original teutsch sind, Wort für Wort nach denen Originalien abgedruckt."

Die Verhandlung ruhte, bis England den Beitritt zum Petersburger Vertrage erklärte. Schon im Jahre 1747 hatte der österreichische Botschafter in Petersburg dem sächsischen Residenten Pezold eröffnet, daß der König von England, auf dessen Andringen der österreichische Hof erst den Breslauer und hernach den Dresdener Frieden eingehen müssen, sich auf das heiligste engagiret habe, daß die Cession von Schlesien und Glatz nur so lange gelten solle, bis man sich aus den jetzigen schweren Conjuncturen herausgewunden habe (S. 185 f.). Am 30. November 1747 schlossen England und Holland einen Subsidientractat mit Rußland, in Folge dessen im nächsten Jahre 36000 Russen durch Polen und Böhmen dem Rheine zu marschirten; ein neuer Vertrag zwischen Rußland und England vom 30. December bestimmte des näheren die Truppenhilfe Rußlands, für den Fall, daß die Staaten der Kaiserin oder des Königs von England direct oder indirect von dem Könige von Preußen angegriffen würden. In Folge der Unterzeichnung der Aachener Friedenspräliminarien traten die russischen Truppen den Rückmarsch an. Um jene Zeit schien König

Georg II dem Wunsche seiner Minister mit Preußen freundliche Beziehungen herzustellen nachgeben zu wollen; aber bald durchkreuzte er ihre Bestrebungen und war eifriger als je in seinem Diensteifer für Maria Theresia und seiner Feindseligkeit gegen seinen Neffen Friedrich von Preußen. Den förmlichen Beitritt Englands zu dem Petersburger Vertrage vom 22. Mai 1746 und dessen geheimen Artikeln betrieb die österreichische Regierung ernstlich im Jahre 1749, und Brühl wies den sächsischen Gesandten in London an den kaiserlichen Gesandten dabei zu unterstützen. Bei Newcastle hatte man ein leichtes Spiel, er erklärte, er wolle diesen Vertrag zur Basis der englischen Politik machen; aber seine Collegen im Ministerium trugen Bedenken, die Acte der Garantie zu brechen, durch welche sie Schlesien für Preußen gewährleistet hatten; darüber kam es schließlich zu nichts anderem, als dem Beitritt Englands zu dem Haupttractat mit förmlichem und ausdrücklichem Ausschluß der geheimen Artikel. Nach dem Berichte des sächsischen Gesandten gieng die Accessionsacte Georgs II des Königs von England am 31. October an Mr. Keith nach Wien ab und wurde von dort an Guydickens nach Petersburg befördert; aber über der Verhandlung den Beitritt Georg II als Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg betreffend verzögerte sich die Unterzeichnung zu Petersburg bis zum 30. October 1750. Georg II trat für seine deutschen Lande dem Vertrage nicht bei, erhielt aber die Zusage des Schutzes derselben, wenn sie in Folge seines Beitrittes als König von England angegriffen werden sollten. Inzwischen hatte Newcastle den lebhaften Wunsch geäußert, daß auch Sachsen seinen Beitritt erkläre, worauf Brühl am 23. Nov. 1749 antwortete: je suis au contraire du sentiment que nous ne le fassions pas qu'à très bonnes enseignes et à condition que l'Angleterre nous accorde des subsides. Sans cet appas les engagements que nous avons déjà avec les dites deux cours (impériales) peuvent nous suffire. Zugleich bemerkt er, wenn sich England nicht zu Subsidien entschließe, werde man den — noch bis Ende 1750 laufenden — Subsidienvertrag mit Frankreich erneuern. Auch verfehlte er wiederum nicht, Newcastle vor den Insinuationen des Königs von Preußen zu warnen (S. 207), was wohl dahin geht, er solle sich durch dessen Gegenvorstellungen nicht abhalten lassen Englands Beitritt zu dem russisch-österreichischen Bündnisse zu bewirken.

So steuerte denn nun Brühl frischweg zu dem Fahrwasser der englischen Guineen und nahm sich das Verhalten Georgs II zum Petersburger Vertrage zur Richtschnur. Am 19. Februar 1750 wurden für den neuen Gesandten am russischen Hofe General von Arnim die Instructionen ausgefertigt, aus denen Hertzberg die Punkte auszog (Nr. X), welche die Neigung des sächsischen Hofes bezeugen, dem Vertrage unter gewissen Bedingungen beizutreten, von denen namentlich der schleunige Beistand im Falle Sachsen angegriffen werde und die Bestimmung des Antheiles an den durch glückliche Waffenerfolge zu erlangenden Vortheilen hervorgehoben werden. Der Vf. ergänzt diesen Auszug dahin, daß Graf Arnim angewiesen wurde sich zu erkundigen, ob Rußland sich damit zufrieden geben werde, wenn Sachsen nach dem Vorgange Englands bloß dem Hauptvertrage „mit Abstrahirung von allen dessen Separat- und secreten Articuln“ beitreten wolle; endlich, daß die Accession zu den geheimen Artikeln von dem Beitritte Georgs II als Kurfürsten von Braunschweig abhängig gemacht wird (S. 208). Auch dießmal ermangelte Brühl nicht den Gesandten zu instruiren, die Kaiserin und ihre Minister „unter der Hand im Mißtrauen gegen die preußische Macht und derselben Vergrößerung und gefährlichen Gebrauch zu unterhalten“ (Hertzberg Nr. XVII).

Zur Kenntniß der Situation erinnern wir daran, daß König Georg II, um sein durch den Aachener Frieden erschüttertes Bündniß mit der Kaiserin von neuem zu befestigen, damals den Plan verfolgte, die Wahl des erst neunjährigen Erzherzogs Joseph zum römischen Könige zu bewirken und zu diesem Zwecke eine überwiegende Mehrzahl kurfürstlicher Stimmen mit Geld und guten Worten zu gewinnen, um trotz dem Widerspruch des Königs von Preußen die Wahl zu vollziehen. Schon hatte die römische Curie die wegen der Jugend des Erzherzogs nachgesuchte Dispensation gewährt, der geistlichen Kurfürsten glaubte man sich versichert zu haben, mit Baiern war ein Subsidienvertrag vereinbart, der am 22. August 1750 zu Hannover unterzeichnet wurde. Um Sachsens Mitwirkung zu erlangen, ward im August der englische Gesandte am preußischen Hofe, Sir Hanbury Williams, nach Warschau geschickt, wo seine Anträge vom Grafen Brühl dankbarlichst entgegengenommen wurden: er ver-

ließ den königlich polnischen Hof mit der Zusage Augusts III sich wieder mit den Seemächten zu verbinden und seinen Subsidienvertrag mit Frankreich nicht erneuern zu wollen. Im folgenden Jahre wurde Williams, der am preußischen Hofe sich so viel herausnahm, daß König Friedrich seinen Gesandten am englischen Hofe beurlaubte und auf der Abberufung von Williams bestand, am sächsischen Hofe beglaubigt und konnte den im vorigen Jahre eingeleiteten Subsidienvertrag am 13. September 1751 zum Abschluß bringen.

Die Verzögerung entsprang aus der von neuem erhobenen Forderung der Accession Sachsens zum Petersburger Vertrage, während Graf Brühl gesonnen war, den Vorgang der Generalstaaten und Hannovers abzuwarten. Die Bereitwilligkeit zum Beitritt ward in einem Promemoria, welches am 26. Juni 1751 dem russischen Gesandten zu Dresden übergeben und dann auch Williams mitgetheilt wurde (Nr. XI Hertzberg), von neuem ausgesprochen, unter der Voraussetzung, daß zuvor die Kaiserin von Rußland und ihre Alliirten den kursächsischen Landen und Unterthanen vollkommene Sicherheit gewähre. Aber Williams ließ nicht nach und forderte Sachsens Beitritt als Vorbedingung der Gewährung englischer Subsidien, welche für Brühl unentbehrlich waren, da die französische Geldquelle seit Ende des vorigen Jahres nicht mehr floß. Jetzt ward am 24. August der sächsische Entwurf der Accessionsacte nach Petersburg abgesandt, in welchem König August III sich bereit erklärte auf dem Fuß der alten Tractate, gleich wie es die Krone England gethan, (also ohne die geheimen Artikel) dem Defensivbündnisse von 1746 beizutreten; dagegen sollten in besonderen Declarationen die kaiserlichen Höfe die sächsischen Lande gegen alle Unterdrückungen, Angriffe und Gewaltthätigkeiten garantiren und versprechen in Zeiten Maßregeln zu treffen, damit im Falle einer Thronerledigung die polnische Krone bei dem Hause Sachsen ferner wie bisher verbleibe. Von den Theilungsprojecten, welche in den früheren Instructionen den Hauptpunkt bildeten, war in diesem Entwurfe nicht die Rede, schwerlich, wie der Vf. (S. 215) glauben machen will, weil die sächsische Gewissenhaftigkeit über alle eventuellen Theilungspläne einen vollständigen Sieg erfochten hatte, denn diese war Brühl und seinen Ge-

nossen fremd, sondern weil das englische Ministerium alsdann den Subsidienvertrag nicht genehmigt hätte. Mit der Fassung der Accessionsacte war Williams zufrieden gestellt und unterzeichnete am 13. September den Subsidienvertrag, nach welchem Sachsen von Michaelis 1751 bis 1753 48000 L. St. jährlicher Subsidien zu zwei Dritteln von England, zu einem Drittel von Holland empfieng. Dafür verpflichtete es sich den Seemächten im Kriegsfalle 6000 Mann Truppen zu stellen und die beabsichtigte römische Königswahl zu unterstützen. Außerdem erhöhte Georg II, der in den Jahren 1744 und 1745 als Kurfürst von Hannover der sächsischen Kammer schon zwei und eine halbe Million Thaler Conventionsmünze vorgeschossen hatte, sein Darlehn noch um eine Million und ließ sich dafür die Einkünfte der Grafschaft Mansfeld und anderer Herrschaften verpfänden. Ueber den förmlichen Beitritt des sächsischen Hofes ward noch bis ins Jahr 1753 verhandelt, aber vollzogen ward er nicht. Oesterreich war wenig daran gelegen, wenn er sich nur auf den Haupttractat beschränken sollte: so gut es England fortwährend drängte auch dem direct gegen Preußen gerichteten vierten geheimen Artikel beizutreten, forderte es das gleiche auch von Sachsen. Aus diesen Verhandlungen hat Hertzberg unter Nr. XII den Bericht des Grafen Flemming, Wien den 28. Februar 1753, mitgetheilt, der über die Absichten des kaiserlichen Hofes Licht verbreitet. Brühl wünschte, ehe er auf das Begehren Oesterreichs eingieng, eine englische Garantie der Accession und ließ diese durch Flemming bei Newcastle nachsuchen, der am 30. März 1753 die Garantie aus dem Grunde verweigerte, weil England selbst den geheimen Artikeln nicht beigetreten sei, und Sachsen dafür an die kaiserlichen Höfe verwies. Wir bedauern, daß der Vf. das „staatsmännische, aber allzu umfängliche Schreiben“ vom 9. März 1753, durch welches Graf Flemming den Herzog von Newcastle zur Ertheilung der britischen Garantie zu bestimmen suchte, nicht mitgetheilt hat. Gerade damals, am 8. März, hatte Brühl den Grafen Flemming instruirt, daß der König nicht abgeneigt sei sich mit dem Wiener Hofe über gegenseitige Waffenhilfe mit allen Streitkräften zu verständigen, und zwar durch vertrauliche Erklärungen in Bezug auf den IV. geheimen Artikel, mittelst angemessener Bedingungen und Vortheile, für welche die Erklärung der Kaiserin vom 3. Mai 1745

als Basis dienen könne (Hertzberg Nr. XIII). Auch jetzt zögerte der wiener Hof mit seinen Erklärungen über die zu treffende Theilung, und die wachsende Spannung seines Verhältnisses mit England wirkte auch auf den Fortgang dieser Verhandlung ein.

Der Vf. hat es nicht für gut befunden, die Beziehungen des Brühlschen Ministeriums zu dem russischen Hofe näher zu beleuchten. Er begnügt sich damit (S. 225) zu constatiren, daß Sachsen dem Bündnisse von 1746 nicht beigetreten sei, auch niemals die ernstliche Absicht gehabt habe beizutreten; „vor dieser Thatsache zerstiebt das mémoire raisonné." Wohin Brühls Wünsche und Absichten giengen, haben wir bereits nachgewiesen, und in wie weit sie den russischen Entwürfen entsprachen, ergeben andere, ebenfalls von Hertzberg publicirte Actenstücke, von denen der Vf. vorgezogen hat zu schweigen. Sie alle durchzugehen würde uns hier zu weit führen: wir heben nur ein Beweisstück heraus, um zu zeigen, daß vor dem Schattenspiel der uns hier dargebotenen Enthüllung der sächsischen Cabinetspolitik die preußischen Staatsschriften noch nicht zerstoben sind. Im Mai 1753 ward zu Moskau in dem Geheimenrathe der Kaiserin als leitender Grundsatz der russischen Politik festgestellt, daß man sich aus allen Kräften bemühen müsse, den König von Preußen auf den alten Fuß und in die mäßigen Umstände zu setzen, worin er war, sei es daß er Hannover oder Sachsen anfalle, oder daß man von selbst ihm den Krieg ankündige und denselben anfange. (Hertzberg Recueil I 248 f. Nr. V.) Der sächsische Geschäftsträger von Funk, der den Protokollauszug an Brühl einsandte, berichtete ferner (am 7. Juni 1753), was er den russischen Ministern über das Benehmen seines Hofes im Falle eines Krieges mit Preußen erklärt habe: „Ich ermangelte nicht bei dieser Gelegenheit die alten, so oft von mir vorgebrachten Wahrheiten in Erinnerung zu bringen, daß unser bekannter Zustand uns schwerlich vergönnen dürfte, uns in ein so großes als gefährliches Spiel zu wagen, und mit einem übermächtigen Nachbar einzulassen, ehe und bevor dieser nicht außer Stand gesetzet wäre, uns sonst auf einmal zu ecrasiren. Man war so billig dieser Vorstellung sogleich Platz zu geben, und gestand selbst: freilich müßten wir nicht die ersten sein, die sich auf den Turnierplatz wagten, sondern so lange warten bis der Ritter im Sattel

wankte".[1]) Im October 1755 erfolgte der Beschluß des großen Conseils den König von Preußen ohne weitere weitläuftige Discussion anzugreifen, wenn derselbe von einem oder andern der hiesigen Alliirten entamiret werden würde (Nr. XXV Rec. I 57). Diese Beschlüsse vernahm Brühl nicht bloß mit „vollkommener Satisfaction und Beystimmung", sondern er hetzte den russischen Hof fortwährend auf; gestützt auf die beigebrachten amtlichen Correspondenzen sagt die „Gegründete Anzeige" mit Recht: „die sächsischen Ministres an den auswärtigen Höfen haben die gröbsten Erdichtungen, die härtesten Verleumdungen und alle verhaßte Mittel einer unächten Staatskunst angewandt, um S. K. M. mit allen Mächten von Europa, sonderlich aber der Kaiserin von Rußland zu veruneinigen und den Endzweck des petersburgischen Bündnisses zu befördern."

Fragen wir nun, welchen Schluß König Friedrich der Große aus diesen Actenstücken, deren Copien ihm aus der sächsischen Canzlei zugiengen, auf die künftige Handlungsweise des regierenden sächsischen Ministers Brühl ziehen mußte, so lehren die früher von Hertzberg und die in der uns vorliegenden Schrift publicirten Acten, daß der sächsische Hof, obgleich er die dem dresdener Frieden widerstreitende Tragweite des petersburger Vertrages und namentlich des vierten Artikels erkannte, dennoch bereit war demselben beizutreten, sobald er gegen die daraus entspringende Gefahr hinreichende Sicherheit und für seine Betheiligung am Kriege ausgiebigen Lohn an preußischen Landen erhielt. Da ihm weder das eine noch das andere garantirt wurde, hielt er mit seinem Beitritte zurück, aber mit Recht durfte in der „Gegründeten Anzeige" behauptet werden, daß der sächsische Hof, falls derselbe auch der Allianz von Petersburg nicht förmlich beigetreten, dennoch an allen von dem wienerischen Hofe darauf gebaueten gefährlichen Anschlägen Antheil genommen. König Friedrich mußte, als er die Nothwendigkeit erkannte im Jahre 1756 gegen die Kaiserin Maria Theresia das Schwert zu ziehen, aus der Correspondenz des sächsischen Hofes und den früher gemachten Erfahrungen den Schluß ziehen, daß Sachsen zwar anfangs die Maske der Neutralität annehmen,

1) Gegründete Anzeige S. 13 f. Heldengeschichte III S. 837 f. Abgekürzt in der französischen Uebersetzung Recueil I 11.

oder sobald die preußische Armee in Böhmen geschlagen werde und die Russen vorrückten, kurz, sobald Preußen in Bedrängniß gerathe, den Schild erheben werde, um seines Antheils an der Beute und der Eroberungen nicht verlustig zu gehen. Auf Grund dieser Ueberzeugung faßte er seinen Entschluß für die Dauer des Kriegs Sachsen in Gewahrsam zu nehmen, indem er den gewissen Schaden erwog, den er von Brühls Feindseligkeit und Treulosigkeit zu befahren hatte, und auf der andern Seite die strategische Nothwendigkeit die Lausitzer und sächsischen Gebirge und den Elbstrom zu beherrschen, um Schlesien und die Marken zu decken und für die Vertheidigung sowohl als den Angriff die natürliche Basis zu gewinnen, endlich den großen Gewinn, die Hülfsquellen Sachsens für sich auszunutzen, statt sie seinen Feinden zu überlassen. Was Winterfeld betrifft, so mag hier die Bemerkung genügen, daß König Friedrich ihm in militärischen Dingen das größte Vertrauen schenkte, aber auf Entscheidungen der Politik hatte er nicht den geringsten Einfluß.

So viel über die Kritik, welche der Vf. an dem Mémoire raisonné zu üben versucht. Wir haben gezeigt, daß er an der Wiedergabe der neunundzwanzig Actenstücke, welche demselben angehängt sind, abgesehen davon daß die darunter enthaltenen Auszüge Nebenpunkte übergehen, nichts als ein verschriebenes oder ein verdrucktes Datum, eine Ueberschrift, eine unwesentlich abgekürzte Uebertragung des deutschen Ausdrucks ins Französische zu bemängeln vermocht hat, daß er selbst dagegen wesentliche Stücke mit Stillschweigen übergeht, ja, in einem Falle das Gegentheil von dem wirklichen Inhalte angiebt. Man kann zweifeln, ob der Vf. sich überhaupt die Mühe genommen hat das Mémoire raisonné durchzulesen, dessen Beilagen er nur nach der Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen citirt (Vgl. Vorrede S. III). Völlig unbekannt ist er mit der „Beantwortung der sogenannten Anmerkungen &c. &c.“ Berlin 1757, welcher wiederum zweiundzwanzig Actenstücke aus dem sächsischen Archive beigegeben sind. Die französische Uebersetzung dieser Schrift ist in Hertzbergs Recueil des déductions I S. 65 ff. aufgenommen, mit der Bemerkung: il faut observer, que l'original de cette Refutation a été écrit en allemand et que la Traduction françoise ne l'exprime pas assez. Daß der Vf. von diesen zu öfteren Malen abgedruckten Actenstücken gar keine

Ahnung hat, ist ein neuer Beweis von der Leichtfertigkeit, mit welcher er die Sache behandelt.

Außer den Beziehungen zu Oesterreich und Rußland haben wir noch die ferneren Verhandlungen des sächsischen Hofes mit England und Frankreich zu erwägen. Brühl hatte nämlich in den Jahren 1755 und 1756 neben den künftigen Möglichkeiten die dringendste Geldnoth unmittelbar vor Augen. Michaelis 1755 lief der Subsidienvertrag mit England und Holland ab. Die sächsischen Minister, der englische und russische Gesandte in Dresden fanden einstimmig die Erneuerung desselben wünschenswerth, aber König Georg II und seine Minister waren nicht zu bewegen. Erst wollten sie wissen, ob die Kaiserin Maria Theresia gesonnen sei in dem mit Frankreich ausbrechenden Seekriege die Niederlande und Hannover gegen eine französische Invasion zu decken oder nicht. Da sie alle dahin gerichteten englischen Vorschläge verwarf und ihrerseits die weitgehendsten Forderungen aufstellte, brach die englische Regierung die Verhandlungen mit dem wiener Hofe ab und nahm darauf Bedacht sich mit dem Könige von Preußen über die Neutralität Hannovers zu verständigen[1]). Ehe dieß geschah, während Georg II noch vor einem möglichen preußischen Angriffe auf Hannover in Sorge war, unterzeichnete Sir Hanbury Williams am 19./30. September 1755 zu St. Petersburg einen englisch-russischen Subsidienvertrag. Wir bemerken, daß nicht wie der Vf. glaubt die Ratification dieses Vertrages unterblieb, sondern zu der am 14. Februar a. St. von ihr vollzogenen Ratification fügte die Kaiserin Elisabeth eine Declaration hinzu, es solle der Vertrag nur gelten, wenn der König von Preußen die Staaten des Königs von England oder seiner Bundesgenossen angreife. Williams ließ sich trotzdem die Auswechselung der Ratificationen gefallen und sandte mit dem russischen Exemplare auch die Declaration ein[2]). Die letztere schickte die englische Regierung zurück ohne die Sache zu ändern: Rußland beharrte bei der Feindschaft gegen Preußen, welche bisher England selbst genährt hatte und lehnte vor

1) Vgl. Bd. XIV S. 121. 128 dieser Zeitschrift.

2) Vgl. den Bericht des Legationssecretairs Prasse an den Grafen von Brühl d. d. Petersburg den 5. Juli 1756. Beil. Nr. VII der „Beantwortung“. Hertzberg Recueil I 250.

Jahresablauf die Entgegennahme fernerer Zahlungen ab. Damit ward der Vertrag aufgelöst.

So viel zur Erläuterung der damaligen Situation. Was Sachsen betraf, so stellte es sich bald heraus, daß die englischen Minister in Folge ihres Zerwürfnisses mit Oesterreich wenig Trieb verspürten den sächsischen Hof länger zu besolden. Daher half es nichts, daß der russische Hof nicht ermangelte „dem Chevalier Williams die triftigste und angelegentlichste Anregung wegen unserer der gemeinen Sache so dienlichen und fast unentbehrlichen Subsidien-Prolongation zu thun" (S. 268). Die Verhandlungen zogen sich bis zum März 1756 hin, aber England erneuerte den Subsidienvertrag nicht.

Dazwischen kam ein französisches Subsidienanerbieten. Am 24. August erhielt der französische Geschäftsträger in Dresden von Lynau die Weisung anzufragen, ob der sächsische Hof geneigt sei sich in Engagements mit Frankreich einzulassen und die Verhandlungen mit den Seemächten abzubrechen. Brühl hielt sich zunächst diese Verhandlung offen ohne bindende Erklärungen zu geben, und suchte das französische Anerbieten in Petersburg und Hannover zu verwerthen. Im October traf Graf Vitzthum, der neu ernannte außerordentliche Gesandte am französischen Hofe, in Paris ein und empfieng von dem Minister Rouillé die Versicherung, daß Ludwig XV bereitwillig dem sächsischen Hofe alle Vortheile bewilligen werde, die derselbe von den Seemächten erwarten könne; ähnlich sprach sich Graf Broglie aus, der im Begriffe stand sich als Botschafter an den sächsischen Hof zu begeben. Aber als Broglie in Sachsen eintraf, verwarf er Brühls Forderung den französisch-sächsischen Vertrag von 1746 zu Grunde zu legen und „die bloße Inaction der sächsischen Truppen zu bezahlen;" vielmehr bestand er auf der Basis des im Jahre 1751 mit den Seemächten abgeschlossenen Vertrags. In den weiteren Verhandlungen gab das französische Ministerium nur so weit nach, daß Sachsen nur dann von einer Truppenstellung frei sein solle, wenn der König sich verpflichte den Durchmarsch der russischen Truppen durch Polen zu verweigern; ferner ward die Mittheilung der mit Oesterreich und Rußland geschlossenen Verträge verlangt. Unter diesen Umständen lehnte Brühl am 11. December

1755 die französischen Vorschläge ab; namentlich erschien es ihm als eine unerhörte Zumuthung den Durchmarsch der Russen durch Polen zu verweigern. Uebrigens fuhr die Dauphine fort sich um den Subsidienvertrag für ihren Vater zu bemühen und Graf Vitzthum ergriff die erste Gelegenheit ihn wieder anzuregen, ohne Brühls Gegenbedenken überwinden zu können, bis die Preußen in Sachsen standen.

Wir würden dieser Verhandlung, zu deren vollem Verständniß eine genaue Darlegung der damaligen Vorgänge am französischen Hofe erforderlich ist, hier gar nicht gedacht haben, wenn der Vf. nicht auch diese Gelegenheit benutzt hätte um Friedrich den Großen zu verdächtigen. Er findet nämlich in jenem französischen Antrage „den Schlüssel zu dem diplomatischen Feldzuge vom Jahre 1755.“ — „Derselbe begann sonach mit einem versteckten preußischen Angriffe unter französischer Flagge auf die österreichisch-russisch-sächsische Position. Es war ein neuer Versuch Sachsen in das französisch-preußische Lager herüberzuziehen“ (S. 256) und resumirt S. 290: „Preußen hatte Frankreich vermocht in Dresden zu versuchen, ob sich der dortige Hof von seinen alten Engagements abwendig machen lassen würde. Preußen hatte insbesondere gewünscht die Verträge selbst zu kennen, welche Sachsen an Oesterreich und Rußland banden. Preußen endlich hatte, als die sächsischen Minister die ihnen gelegte Falle durchschauten, wiederum alles aufgeboten, um die von ihm selbst eingefädelte Verhandlung scheitern zu machen.“ Diese ganze Unterstellung sammt den daraus gezogenen Nutzanwendungen ist eben so unwahr als abgeschmackt. Am 27. Juli 1755 berichtete der preußische Gesandte Knyphausen, daß Rouillé ihm die Absicht eröffnet habe, wie mit andern deutschen Höfen so auch mit Sachsen einen Subsidienvertrag zu schließen; jedoch auf die preußischerseits erhobenen Einwendungen gab Rouillé die Versicherung, man werde die Verhandlung mit Sachsen fallen lassen (Knyphausen an den König. Paris d. 5. Sept.). Mittlerweile waren die französischen Anträge am 24. August in Dresden eingegangen und wurden von dem dortigen preußischen Gesandten seinem Hofe gemeldet (Geheimn. S. 256). Unmittelbar nach Eingang dieses Berichts wies König Friedrich am 1. September seinen Gesandten an, Rouillé zu sagen: que je ne saurois pas

être avec les Saxons dans une même alliance. Auf die Meldung daß die Verhandlung fortgesetzt werde erneuerte er zu wiederholten Malen seinen Widerspruch. So schrieb er am 18. October: que M. de Rouillé se souvienne que le terme de mon traité avec la France va expirer et que de la sorte qu'on se prend à mon égard relativement à la Saxe j'aurai de la peine à renouveller mon traité, ce que vous ne laisserez pas à insinuer intelligiblement à ce ministre. Darauf meldete Knyphausen am 7. November die von Rouillé ertheilte Antwort: qu'on avoit beaucoup de déference pour les avis de V. M. et grande envie de conserver son amitié, mais qu'on s'étoit trop avancé avec la cour de Saxe pour pouvoir reculer honorablement, à moins qu'il ne se présente quelque prétexte pour cet effet. Endlich auf die Meldung von dem Eingange der sächsischen Antwort und der fortgesetzten Bemühungen des Dauphins und der Dauphine (Knyphausen an den König d. 29. Dec. 1755) erfolgte die Resolution: que quand au traité de subsides que la France vouloit faire avec la Saxe, qu'il devoit à présent le traiter avec indifference et se tenir tout clos et boutonné làdessus. Inzwischen war der Befehl gegeben die Convention von Westminster zu unterzeichnen. Nicht anders als König Friedrich urtheilte Graf Vitzthum, indem er aussprach, „wie wenig wahren Nutzen das ohnehin entfernte Frankreich Sachsen bringen könne, so lange es mit dem Könige von Preußen so intim liirt sei" (S. 265 f.). Es erhellt hieraus, daß Friedrich der Große seine Meinung über den französisch-sächsischen Subsidienvertrag von vorn herein klar und deutlich gesagt hat.

Ueber die Wirkung, welche der von Friedrich dem Großen mit England am 16. Januar 1756 geschlossene Vertrag von Westminster hervorbrachte, gewinnen wir aus dem vorliegenden Buche geringen Aufschluß. Die mitgetheilten Berichte des sächsischen Gesandten am französischen Hofe zeigen, daß er wenig vom Stande der Dinge erfuhr, und Brühls Herzensergießungen zeigen diesen Minister in seiner ganzen Erbärmlichkeit.

Ueber die von den sächsischen Generalen zur Sicherung des Landes und der Armee vorgeschlagenen Maßregeln und die Verhandlungen, welche dem Einmarsche der Preußen in Sachsen voraus-

gingen und folgten, hat Aster bereits alle wesentlichen Actenstücke gegeben, darunter manche, welche in der vorliegenden Schrift nicht wieder abgedruckt sind; so den vom Grafen Loß an Brühl erstatteten Bericht über die Mission des englischen Gesandten Lord Stormont, dem König Friedrich unter anderm erklärte, er fürchte die sächsische Armee nicht wenn sie vor ihm stände, wohl aber wenn sie hinter ihm stände (Aster S. 183—185; vgl. Geheimn. S. 433 f.). Aber Aster giebt überall nur einen deutschen Text, und seine Uebersetzungen französisch geschriebener Actenstücke sind nicht immer genau. So hat er z. B. S. 254 in dem Berichte des Generals Meagher über seine Unterredung mit dem preußischen Könige die spöttische Wendung Friedrichs: et depuis? und seitdem? nämlich seit dem dresdener Frieden, irrthümlich mit und seit wann? übersetzt (Geheimn. S. 405). Es ist daher mit Dank anzuerkennen, daß der Vf. mehrere Schriftstücke im Originaltext gibt. So namentlich die Correspondenz der Könige Friedrich II und August III, von der die Ausgabe der Werke Friedrich des Großen IV 233 ff. eine ungenaue Rückübertragung der früher veröffentlichten deutschen Uebersetzung aus einem Drucke von 1761 aufgenommen hat (vgl. avertiss. de l'Editeur S. XIII). Dieses Verfahren ist dem Vf. ganz mit Recht unbegreiflich gewesen (S. 403 Anm.): wir können ihm versichern, daß die preußischen Originalurkunden und Concepte im kön. preußischen Geheimen Staatsarchive vorhanden sind und wie sich von selbst versteht den im k. sächsischen Archive befindlichen entsprechen.

Zur Charakteristik von Brühl führen wir aus dieser Zeit noch einen Zug an. Am 2. September ging ein Schreiben des Königs von Preußen an den König von Polen ein, in dem es hieß: J'aurai pour Elle (V. M.) et pour Sa famille toute l'attention et la considération que je dois avoir pour un grand prince que j'estime, et que je ne trouve à plaindre qu'en ce qu'il se livre trop aux conseils d'un homme, dont les mauvaises intentions me sont trop connues et dont je pourrois prouver les noirs complots papier sur table. Brühl war darüber sehr aufgebracht, wie sein Schreiben an Graf Wackerbarth vom 6. Sept. zeigt (S. 438): dennoch hatte er die Stirn

am 5. September an den sächsischen Gesandten in Wien, Grafen Flemming, zu schreiben: „alles was Er (der König von Preußen) gethan, ist, daß Er alle mögliche Sicherheit für den König, die königliche Familie und für mich insbesondere, wie auch für Alles, was zum Hofe gehört, mit Ausnahme des Militärs, versprochen hat" (S. 431 f. Aster S. 185).

Der Band bricht bei der Einschließung der sächsischen Truppen im Lager vor Pirna ab, der folgende also wird wie zu erwarten steht mit dem sächsischen Kriegsrathe vom 10. September beginnen und zur Vervollständigung des von Aster S. 236 ff. veröffentlichten Protokolles das Schreiben von Kaunitz an den Feldmarschall Brown mittheilen, worin die Ursachen auseinander gesetzt waren, warum man die Sachsen weder entsetzen noch degagiren könne. Näher auf diese Dinge einzugehen ist hier nicht der Ort; denn um die Handlungsweise Friedrichs des Großen richtig zu beurtheilen, gilt es nicht bloß die sächsischen Papiere zu prüfen, sondern die ganze Bewegung der europäischen Politik in jenem Augenblicke, namentlich die zwischen Oesterreich und Rußland getroffenen Verabredungen. In dem vorliegenden Buche hat man darüber keine neuen Aufschlüsse zu erwarten, aber es ist auffällig, wie wenig sich der Verfasser, so anspruchsvoll er auch auftritt, über alles was irgendwie über die sächsischen Verhältnisse hinausgeht, unterrichtet zeigt. Zu dem Berichte des Leipziger Rathes, daß Herzog Ferdinand von Braunschweig am 29. August 1756 an der Spitze eines preußischen Armeecorps in Leipzig eingerückt sei, bemerkt der Vf. S. 401 „der im Bericht als „Herzog" bezeichnete war bekanntlich damals noch Erbprinz. Als Herzog sollte ihn fünfzig Jahre später, als er bei Jena den Kopf, die ihm anvertraute Armee und den Staat, den er hatte gründen helfen, in einer Schlacht verlor, die Nemesis in Person erreichen. Respice finem!" — Wie schade, daß dieser Tirade, die den Geschmack ihres Urhebers kennzeichnet, die Spitze fehlt. Denn „bekanntlich" war der Befehlshaber des preußischen Armeecorps und spätere Befehlshaber der alliirten Armee in Niedersachsen Ferdinand von Braunschweig der Bruder des regierenden Herzogs Karl und der Oheim des damaligen Erbprinzen und späteren Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, der bei Auerstädt tödtlich verwundet wurde. Eben so wenig ist der

Vf. mit den Verträgen der europäischen Mächte vertraut. König Friedrich II schloß am 5. Juni 1741 zu Breslau eine Defensivallianz mit Frankreich auf fünfzehn Jahre, welche am 5. Juli ratificirt wurde, und am 5. Juni 1744 zu Paris einen Offensivtractat für den damals zu führenden Krieg, der damit aufgehoben wurde, daß Preußen im December 1745 den dresdener Frieden abschloß. Subsidien hat Friedrich der Große von Frankreich nie empfangen, sondern als ihm statt der Waffenhilfe im Jahre 1745 französisches Geld angeboten wurde, dieß Anerbieten unwillig zurückgewiesen. Der Vf. aber wird nicht müde zu versichern: „Preußen war mit Frankreich seit dem 5. (4. ist ein Druckfehler) Juni 1744 (Allianz und Subsidienvertrag von Versailles) auf zwölf Jahre, also noch bis Anfang 1756 alliirt“ (S. 244; vgl. S. 20. 291. 367). Daß der Vf. über die diplomatischen Vorgänge am französischen Hofe seit dem Sommer 1755 nicht im klaren ist, rechnen wir ihm nicht zum Vorwurfe an, ebensowenig daß er glaubt (S. 331), am 16. Januar 1757 sei ein Offensivbündniß zwischen England und Preußen geschlossen, dessen angeblicher Text nichts als eine plumpe Fälschung ist und das auch nicht einmal im Entwurfe existirt hat; denn wir muthen ihm nicht zu, daß er in britischen oder preußischen Archiven sich über Dinge belehre, die nicht unmittelbar zu seiner Aufgabe gehören. Eher konnte er wissen, daß König Friedrich der Große den englischen Subsidienvertrag vom 11. April 1758 nach langem Widerstreben erst dann annahm, als er sich von der Unmöglichkeit überzeugte statt des Geldes den Beistand eines englischen Geschwaders in der Ostsee zu erlangen. Doch auch den Anspruch wollen wir nicht erheben, daß er über die Beziehungen Preußens und Englands sich hätte besser unterrichten sollen, ehe er den König von Preußen „für englisches Gold“ englischen Zwecken dienen ließ. Aber wir halten es für eine billige Forderung, daß er es nicht versäumen durfte aus den von Raumer veröffentlichten Auszügen der Berichte des englischen Gesandten Williams in Petersburg und anderen Quellen über die Pläne des russischen Hofes Kenntniß zu gewinnen. Wenn er sich diese Mühe gegeben hätte, würde er nicht S. 26 geschrieben haben: „Kaum ist der drohende Krieg (zwischen England und Frankreich) zur Thatsache geworden, so giebt Friedrich II vor, durch russische Truppenbewegungen

beunruhigt zu sein. Er weiß daß diese Bewegungen durch seinen neuen Alliirten England provocirt sind, daß der Chevalier Williams zum Schutze Hannovers am 30. September einen Subsidienvertrag mit Rußland unterzeichnet hat u. s. w." Der Vf. würde aus den Berichten von Williams ersehen haben, daß Rußland im Jahre 1756 nicht auf englische Requisition zum Schutze von Hannover seine Truppen in Bewegung setzte, sondern allen Gegenbemühungen Englands zuwider, das seit dem Januar 1756 alles aufbot, um den russischen Hof mit Friedrich II auszusöhnen. Daß die Armee die Bestimmung habe, Preußen anzugreifen, war landkundig und die sächsischen Berichte reden genug davon. Aber so arg eine solche Unkenntniß ist, wir möchten sie dem Vf. nicht so hoch anrechnen, wenn wir nicht immer wieder wahrnähmen daß er, was seinen Zwecken nicht dient, auch dann verschweigt wenn es ihm actenkundig vorliegt. Er kennt die von dem Grafen Schulenburg veröffentlichten „neuen Actenstücke" (vgl. o. S. 118), und theilt S. 328 ff. und S. 43 Anm. Auszüge daraus mit. Diese geben S. 35 f. einen Auszug der Depeschen des österreichischen Botschafters in Petersburg vom 22. April 1756 in folgenden Worten: „Sie enthalten zuvörderst einen offensiven Plan gegen Preußen, darin bestehend: daß uns Schlesien und Glatz zurückkomme, das Königreich Preußen an die Republik Polen, dafür aber Kurland und Semigallien, nebst einem Arrondissement, an Rußland getheilt werden solle. — Nach angefangenen Operationen wäre Sachsen und Schweden zu invitiren und ersterem Magdeburg und letzterem brandenburg. Pommern zu versichern. — Man will schon im August zu operiren anfangen, verlanget sich wegen des Planes mit uns zu concertiren, communiciret den statum und die position der Kriegsmacht und verlanget die nemliche getreue Mittheilung von uns." Es folgt S. 37 ff. Kaunitzens Antwort, Wien den 22. Mai 1756: „Rußland könne versichert sein, daß wir alles mögliche thun werden, um die große Idee auszuführen; — daß alles, was zu des Königs von Preußen mehrerer Schwächung gereichen kann, vollkommen mit unserm Plane übereinstimme; daß wir hierzu mit Freuden die Hände bieten werden. — Allein wenn auch unsere dermalige und in der größten crisi stehende negociation noch so glücklich geht, so kann doch solche allem Ansehen nach vor

etlichen Monaten nicht zum Schlusse gelangen, und alsdann wäre die Zeit allzu sehr verstrichen, als daß noch in diesem Jahre die Armee zusammengezogen, in Marsch gesetzet, und die Operationen zu gleicher Zeit angefangen werden könnten, daß also diese bis in das künftige Frühjahr ausgesetzt bleiben müßten. Inzwischen würde alles darauf ankommen, das Spiel recht zu verdecken, und den Verdacht, welchen England uud Preußen schon gehegt haben, auf die thunlichste Art zu verhindern, folglich unser Vorhaben bis zum wirklichen Ausbruch geheim zu halten". Wir fügen hinzu, daß nach Eingang dieser Depesche die bereits nach Liefland in Marsch gesetzten russischen Regimenter Gegenbefehl erhielten. Angesichts solcher Actenstücke weiß der Vf. vor sich zu verantworten, von einer „angeblichen" Coalition gegen Preußen, „die nicht existirte" zu reden, und wie er im folgenden Jahre die Franzosen und Schweden als die Beschützer des gekränkten Rechtes auf deutschem Boden begrüßt, so von den Russen zu sagen (S. 28): „zum Schutze Polens und Kurlands und in Folge der bestehenden Defensivbündnisse besetzen russische Truppen die Provinz, in der sich Friedrich König nennen durfte". Ganz consequenter Weise werden aus den Actenstücken den Geheimen Tractat betreffend, in welchem Maria Theresia sich verpflichtete nach der Wiedereroberung von Schlesien und Glatz Belgien an Ludwigs XV Schwiegersohn Don Philipp von Parma abzutreten, nur solche Stellen mitgetheilt, welche den Schein erwecken sollen, als sei dabei ein Angriff auf Preußen gar nicht im Werke gewesen; daher ist denn das erste Bündniß von Versailles vom 1. Mai 1756 die „Grundlage zu einem später auszuführenden allgemeinen Pacificationsplane, in welchem unter andern die Wiedergewinnung Schlesiens Platz finden sollte" (S. 334). Wie unverzeihlich, daß König Friedrich II durch diese so friedlichen und harmlosen Entwürfe einen scharfen Strich machte! Nun ist dem Verfasser eins gewiß, daß „in jener Zeit an der deutschen Nation ein Verbrechen verübt worden, welches noch nicht gesühnt ist bis auf den heutigen Tag. Wer trägt die Schuld an diesem Verbrechen? Auf wessen Schultern lastet die Verantwortlichkeit dafür? Das ist eine Frage, welche die Gegenwart noch nicht zu lösen vermag, eine Frage der Zukunft" (S. 4). Aber da er die Sache so dreht, daß weder Oesterreich noch Rußland

noch Frankreich, geschweige denn Sachsen, an dem „Landfriedensbruche“ Schuld tragen, so handelt es sich für ihn gemäß den Reichshofraths- und Reichstagsdecreten nur um eine preußische „Empörung“, und König Friedrich ist ein „Rebell“, „der das Glück hatte französische und russische Heere, die ohne ihn den deutschen Boden nicht betreten haben würden, zu schlagen“ (S. 6. 34). Und was bezweckte er mit seiner „Empörung“? Welches war der ursprüngliche Plan, den er durch seinen Einfall in Sachsen im August 1756 verwirklichen wollte? Der Verfasser als getreuer Knappe von Onno Klopp weiß diesen zu reconstruiren (S. 49): „Er wollte Kursachsen erobern. Er hoffte durch die Eroberung von Böhmen und Mähren Tauschobjecte zu erhalten, um den König von Polen, Churfürsten zu Sachsen, für seine Erblande zu entschädigen, vielleicht auch für die polnische Krone“. Und woher weiß er dieß? Hat König Friedrich sich in Sachsen als Landesherr huldigen lassen, wie die Kaiserin Elisabeth in Preußen that, und österreichische Proclamationen für Schlesien verkündeten? Nein, er hat nicht bloß von allem Anfange an in seinen Manifesten, auf dem Reichstage und vor Europa feierlich erklärt, er wünsche nichts sehnlicher, als daß die glückliche Stunde bald herannahen möge, da er S. K. M. in Polen Dero Churlande als ein Depot wiederum übergeben könne, sondern er hat diese Zusicherung auch erfüllt. Oder sind etwa in die zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossenen Verträge Theilungspläne aufgenommen, ähnlich wie die Verträge seiner Gegner sie enthalten? Mit nichten; keiner derselben besagt ein Wort davon. Oder sind in andern damals zwischen Preußen und England ausgewechselten Staatsschriften dergleichen Entwürfe enthalten? Keineswegs. Der Vf. wird, wenn er sich die Mühe giebt an die Quelle zu gehen, weder in den Mitchell Papers, welche das britische Museum bewahrt, noch in dem englischen State-Paper-Office irgend ein Actenstück der Art vorfinden. Welches ist denn sein Beweis? König Friedrich hat in einem 1775 oder 1776 geschriebenen Aufsatze, um die Zeit als Joseph II alles Ernstes darauf sann, den österreichischen Staaten Baiern einzuverleiben, unter andern politischen Reflexionen die Frage aufgeworfen, was für Erwerbungen für die preußische Monarchie passend sein würden, und bezeichnet Sachsen als die allerpassendste, indem da-

mit die Monarchie sich abrunde und durch die böhmischen Gebirge eine Schutzwehr gewinne. Wie diese Erwerbung erfolgen könne, sei schwer zu sagen. Die sicherste Art sei Böhmen und Mähren zu erobern und sie gegen Sachsen auszutauschen, möglich sei vielleicht auch ein anderer Tausch, etwa mit den preußischen Rheinlanden nebst Jülich und Berg. „Diese Erwerbung", fügt er hinzu, „ist von unumgänglicher Nothwendigkeit um dem preußischen Staate die Festigkeit zu geben deren er entbehrt". Nach dieser Vorschrift hat Preußen auf dem wiener Congreß Sachsen zu erwerben gesucht. Aber folgt daraus, daß Friedrich der Große dafür die Zeit gekommen glaubte? Der Aufsatz lehrt, daß er bei der Abfassung desselben die Möglichkeit einer Verwirklichung nicht vor sich hat: auch von sächsischer Seite ist sein Verhalten gegen Kurfürst Friedrich August nie getadelt worden. Vor dem siebenjährigen Kriege aber scheint ihm der Gedanke einer in Zukunft möglichen Erwerbung Sachsens durchaus fern gelegen zu haben: er hat nirgend etwas gesagt oder gethan, was auf den Plan einer solchen Eroberung schließen ließe.

So schwach ist es mit den Beweisgründen des Vfs. bestellt, daß er späteres und früheres durcheinander mengt, und es sogar nicht verschmäht in versteckter Weise die Matinées Royales heranzuziehen, „deren Aechtheit in Berlin bestritten wird" (S. 10). Natürlich, „wie er selbst geschlossenen Visirs in die Arena der Oeffentlichkeit tritt" (S. VII), zieht er es vor, deutsche Männer, welche ohne Preußen zu sein, mit ihren Namen für ihre Ueberzeugung eingetreten sind und Wesen und Ursprung jenes Pamphlets nachgewiesen haben, wie Häusser und Samwer, nicht zu nennen. So verfährt ein Schriftsteller, der sich nicht entblödet das alte Wort amicus Plato, sed magis amica veritas als seinen Wahlspruch aufzuführen.

Je mehr dieser verspätete Versuch, die Brühlsche Cabinetspolitik als eine den Pricipien nach durchaus correcte hinzustellen, zu deren Erfolge nur die entsprechende Ausführung gemangelt habe, sich den Anschein ohne alle Nebenabsicht geführter actenmäßiger Studien gibt, um so mehr haben wir im Dienste der Wissenschaft uns verpflichtet gehalten, neben der Anerkennung dessen, was als neues Material der geschichtlichen Kenntniß zu gute kommt, gegen die Entstellung der that=

Jahresablauf die Entgegennahme fernerer Zahlungen ab. Damit ward der Vertrag aufgelöst.

So viel zur Erläuterung der damaligen Situation. Was Sachsen betraf, so stellte es sich bald heraus, daß die englischen Minister in Folge ihres Zerwürfnisses mit Oesterreich wenig Trieb verspürten den sächsischen Hof länger zu besolden. Daher half es nichts, daß der russische Hof nicht ermangelte „dem Chevalier Williams die triftigste und angelegentlichste Anregung wegen unserer der gemeinen Sache so dienlichen und fast unentbehrlichen Subsidien-Prolongation zu thun“ (S. 268). Die Verhandlungen zogen sich bis zum März 1756 hin, aber England erneuerte den Subsidienvertrag nicht.

Dazwischen kam ein französisches Subsidienanerbieten. Am 24. August erhielt der französische Geschäftsträger in Dresden von Lynau die Weisung anzufragen, ob der sächsische Hof geneigt sei sich in Engagements mit Frankreich einzulassen und die Verhandlungen mit den Seemächten abzubrechen. Brühl hielt sich zunächst diese Verhandlung offen ohne bindende Erklärungen zu geben, und suchte das französische Anerbieten in Petersburg und Hannover zu verwerthen. Im October traf Graf Vitzthum, der neu ernannte außerordentliche Gesandte am französischen Hofe, in Paris ein und empfieng von dem Minister Rouillé die Versicherung, daß Ludwig XV bereitwillig dem sächsischen Hofe alle Vortheile bewilligen werde, die derselbe von den Seemächten erwarten könne; ähnlich sprach sich Graf Broglie aus, der im Begriffe stand sich als Botschafter an den sächsischen Hof zu begeben. Aber als Broglie in Sachsen eintraf, verwarf er Brühls Forderung den französisch-sächsischen Vertrag von 1746 zu Grunde zu legen und „die bloße Inaction der sächsischen Truppen zu bezahlen;“ vielmehr bestand er auf der Basis des im Jahre 1751 mit den Seemächten abgeschlossenen Vertrags. In den weiteren Verhandlungen gab das französische Ministerium nur so weit nach, daß Sachsen nur dann von einer Truppenstellung frei sein solle, wenn der König sich verpflichte den Durchmarsch der russischen Truppen durch Polen zu verweigern; ferner ward die Mittheilung der mit Oesterreich und Rußland geschlossenen Verträge verlangt. Unter diesen Umständen lehnte Brühl am 11. December

1755 die französischen Vorschläge ab; namentlich erschien es ihm als eine unerhörte Zumuthung den Durchmarsch der Russen durch Polen zu verweigern. Uebrigens fuhr die Dauphine fort sich um den Subsidienvertrag für ihren Vater zu bemühen und Graf Vitzthum ergriff die erste Gelegenheit ihn wieder anzuregen, ohne Brühls Gegenbedenken überwinden zu können, bis die Preußen in Sachsen standen.

Wir würden dieser Verhandlung, zu deren vollem Verständniß eine genaue Darlegung der damaligen Vorgänge am französischen Hofe erforderlich ist, hier gar nicht gedacht haben, wenn der Vf. nicht auch diese Gelegenheit benutzt hätte um Friedrich den Großen zu verdächtigen. Er findet nämlich in jenem französischen Antrage „den Schlüssel zu dem diplomatischen Feldzuge vom Jahre 1755.“ — „Derselbe begann sonach mit einem versteckten preußischen Angriffe unter französischer Flagge auf die österreichisch-russisch-sächsische Position. Es war ein neuer Versuch Sachsen in das französisch-preußische Lager herüberzuziehen“ (S. 256) und resumirt S. 290: „Preußen hatte Frankreich vermocht in Dresden zu versuchen, ob sich der dortige Hof von seinen alten Engagements abwendig machen lassen würde. Preußen hatte insbesondere gewünscht die Verträge selbst zu kennen, welche Sachsen an Oesterreich und Rußland banden. Preußen endlich hatte, als die sächsischen Minister die ihnen gelegte Falle durchschauten, wiederum alles aufgeboten, um die von ihm selbst eingefädelte Verhandlung scheitern zu machen.“ Diese ganze Unterstellung sammt den daraus gezogenen Nutzanwendungen ist eben so unwahr als abgeschmackt. Am 27. Juli 1755 berichtete der preußische Gesandte Knyphausen, daß Rouillé ihm die Absicht eröffnet habe, wie mit andern deutschen Höfen so auch mit Sachsen einen Subsidienvertrag zu schließen; jedoch auf die preußischerseits erhobenen Einwendungen gab Rouillé die Versicherung, man werde die Verhandlung mit Sachsen fallen lassen (Knyphausen an den König. Paris d. 5. Sept.). Mittlerweile waren die französischen Anträge am 24. August in Dresden eingegangen und wurden von dem dortigen preußischen Gesandten seinem Hofe gemeldet (Geheimn. S. 256). Unmittelbar nach Eingang dieses Berichts wies König Friedrich am 1. September seinen Gesandten an, Rouillé zu sagen: que je ne saurois pas

religiösen Vorstellungen zu thun hat, mit denen sich nicht rechnen läßt, und die, an historische Ereignisse mehr oder minder passend angelehnt, aller rationalen Kritik spotten.

Jener Schützen-Mythus, der sich als ein gemeinsames Eigenthum mindestens aller germanischen Nationen ausgewiesen, in Skandinavien, Schottland, England, Nordfrankreich an die verschiedensten Ereignisse und Personen angelehnt hat, ist doch an den Ufern des vierwaldstädter Sees zu einer besonders starken und großartigen Gestaltung gelangt. Es ist in der That eine Vorstellung, die tief in dem Gemüthe eines Volkes wurzeln kann, dieser Tell oder Wilhelm (der Absicht Bergende) oder beides: eine Gottheit, die freundlich angerufen Erntesegen bringt, die einmal dem See an steiler Felswand entsteigend den in wildem Sturme fahrenden Vogt erlegt, und ein anderes Mal denselben mit ihrem Geschoß im Waldesdickicht trifft; denn die beiden Formen der Ueberlieferung sind gewiß beide gleich richtig. Wenn nicht alles trügt, so hat man es hier mit einer religiösen Vorstellung zu thun, die nicht nur aus vorchristlicher Zeit stammt, sondern auch in sehr frühe Zeiten heidnischer Götterbildung und der Besiedelung jener entlegenen Lande gehört.

Und so dürfte hier ein Exempel von der Nothwendigkeit der Abscheidung religiöser Ideen von dem thatsächlichen historischen Zusammenhange vorliegen. Max Büdinger.

Horawitz, Dr. Adalbrecht Heinrich, Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Historiographie. 8. (45 S.) Wien 1865, Selbstverlag des Verfassers.

Die kleine Schrift ist ursprünglich als Programm eines wiener Gymnasiums erschienen, und der Verfasser hebt hervor, daß er sie als solche beurtheilt wünsche. Er weiß selbst am besten, sagt er, welch gewaltige Vorarbeiten eine vollständige und allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Durchführung dieses Themas in Anspruch nähme; seine durch ausgedehnte Berufsthätigkeit ganz und gar in Anspruch genommene Zeit gewährte ihm nicht die Möglichkeit tiefgehender Vorstudien, wohl kam es ihm aber darauf an, den Schülern gereiftern Alters Winke über die Auswahl ihrer geschichtlichen Lectüre und eine Uebersicht über die hervorragendsten Erscheinungen unserer historischen Literatur zu geben. Wenn man mit diesem Maßstabe mißt, wird man das Büchlein nur loben können. Der Verfasser beginnt mit Niebuhr und schildert, wie sich dann durch Stein und Pertz eine neue Epoche der kritischen Quellenforschung, durch Ranke und

Schlosser eine doppelte Richtung in der modernen Geschichtschreibung entwickelt hat; er findet die namhafteren der jetzt thätigen Historiker von jeder dieser Tendenzen beeinflußt und preist vornehmlich Gervinus Werke als die reiffste Frucht dieser mannigfach angeregten Cultur. Er hat fleißig gelesen und sich in weiterm Umfang mit den hierhin gehörigen Werken bekannt gemacht; bei tiefer gehenden Studien würde wohl mehr als ein Name eine etwas andere Stellung in der Gruppirung, manches Urtheil präcisere und richtigere Fassung, manche Ansicht schärfere und genauere Ausprägung erhalten haben. Durchaus erfreulich ist aber die warme und tüchtige Gesinnung, die in Bezug auf das Verhältniß der Geschichtschreibung zu allgemeiner Bildung, Sitte und Vaterlandsliebe die ganze Schrift belebt, und fragmentarisch wie noch immer das geistige Band zwischen Oesterreich und dem deutschen Culturleben ist, wird man ein Programm dieser Art gerade an einem wiener Gymnasium willkommen heißen. S.

Petsche, Ernst, Geschichte und Geschichtschreibung unserer Zeit. 8. (IV u. 218 S.) Leipzig 1865, O. Wigand.

Es ist immer ein mißlich Ding, als der principielle Regenerator einer Wissenschaft aufzutreten; man muß sich darauf gefaßt machen, recht scharf angesehen zu werden. Der Verf. obiger Schrift hat denn auch diesen dornenvollen Weg betreten; nach seiner Voraussetzung ist die gesammte geschichtliche Wissenschaft bis jetzt neben ihrem Ziele hergelaufen, und seine löbliche Absicht geht dahin, ihr die allein heilbringende Bahn anzuweisen. Das Gewicht der damit von ihm eingenommenen Position mindert sich nun aber näher betrachtet ganz erheblich, wenn wir hören, daß sein A und O Comte und namentlich Buckle sind. Da wissen wir denn schon von vornherein, daß wir belehrt werden, es komme nur auf die Erforschung der Gesetze, auf den Nachweis des Causalitätszusammenhanges an, während die Erbsünde der bisherigen Geschichtschreibung gewesen sei, daß sie ihre Aufgabe zu einem guten Theile darin erkannte, das geschehene zu erzählen. Denn das ist ohne Bedeutung, vielmehr wie die Naturwissenschaft in der Erforschung der Gesetze besteht, nach welchen die Naturerscheinungen vor sich gehen, so hat die Geschichte die Gesetze aufzudecken, welche den historischen Erscheinungen der Gesellschaft zu Grunde liegen. Deßhalb kommt es schließlich auch gar nicht auf die Geschichte der einzelnen Völker sondern nur der Menschheit an. Nun sieht jeder leicht ein, wie obige Erklärung von dem Zwecke der Naturwissenschaft gar nicht zutrifft; denn es giebt auch eine beschreibende

Naturkunde, welche darauf ausgeht, den Zustand, die einzelnen Vorgänge in der Natur darzustellen. Wie es demnach mit der höchstens für Unkundige blendenden Analogie der Geschichte mit der Naturwissenschaft beschaffen sei, braucht wohl nicht mehr erörtert zu werden. Ebensowenig kann es hier die Aufgabe sein zu wiederholen, was schon früher gegen die Uebertragung der sogenannten naturwissenschaftlichen Methode auf die Geschichte gesagt worden ist. Nur das sei hervorgehoben, daß [illegible] trotz aller Analogie der Geschichte mit der Naturwissenschaft schließlich doch selbst meint, zum Anfang des Geschichtschreibers gehöre nicht nur Schärfe des Verstandes sondern auch eine bewegliche [illegible] Phantasie. Wozu denn aber beide, wenn es nur Gesetze zu entdecken gilt? und wozu alsdann neben mathematischer Tiefe auch [illegible] der Ahnung? Der Verf. will denn auch nicht bloße Induction als historische Methode sondern eine Verbindung mit der Deduction. Im einzeln sind seine Ausführungen [illegible] indeß wenig scharf und klar: ein Urtheil, das über sehr vieles in der Schrift zu fällen ist. Mancherlei wird freilich auch gesagt, dem man ganz beistimmen, ja einiges wie z. B. das über parlamentarische Regierung überrascht im Vergleich zu dem allgemeinen Charakter der Schrift.

B.

Lazarus, M., Ueber die Ideen in der Geschichte. (Zeitschr. für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft. 3. Bd. 1865. Auch separat erschienen bei Dümmler in Berlin.

Die geistvolle und klare Entwickelung in obiger Abhandlung — einer Berner Rectoratsrede — geht zunächst darauf aus, eine bedeutsame Unterscheidung nach allen Seiten festzustellen, nämlich die zwischen der Geschichtschreibung und Geschichtswissenschaft — eine Distinction, welche namentlich angesichts der von Buckle und seinen Nachbetern angeregten Frage äußerst wichtig erscheint. Jene findet mit Recht ihre Aufgabe in der Ergründung und Darstellung der Einzelheiten, in der Schilderung der Individualität der Ereignisse, aber auch ihrer Zusammenfassung zu Gesammtbildern, während es sich nach dem Verf. für die Wissenschaft der Geschichte darum handelt, die allgemeinen Gesetze und elementaren Vorgänge aufzusuchen, nach und aus denen die Ereignisse sich bilden: also mit einem Worte die Gesetzmäßigkeit des historischen Geschehens nachzuweisen. Auf dem Boden einer solchen Wissenschaft der Geschichte entsteht nun die Betrachtung, was sind und wie wirken die Ideen in der Geschichte? Der

Verf. nimmt seine Stellung zwischen denjenigen, welchen die Ideen alles, und denen, welchen sie in der Welt des Geschehens nichts gelten, und unterscheidet Ideen der Auffassung und Ideen der Gestaltung, und die letzteren wiederum als ethische und ästhetische. Die Ideen der Gestaltung aber sind die eigentlichen Ideen in der Geschichte, indem sie nicht nur für sich selbst in geschichtlicher Entwickelung begriffen sind, sondern auch das Leben der Menschen zu einem geschichtlichen machen, im Unterschiede von den rein natürlichen Antrieben, welche in steter Gleichheit wiederkehren. Die Ideen wirken in der Geschichte, indem sie Theile, Acte des psychischen Lebens im Menschen d. h. dem Träger der geschichtlichen Entwickelung sind. Also die Wirksamkeit der Ideen in der Geschichte ist eine psychologische und bewegt sich vornehmlich in dreifacher Richtung: sie vollendet die Persönlichkeit, führt zur Schöpfung idealer Werke und ruft endlich sociale, politische, rechtliche und religiöse Einrichtungen und Verbände hervor.

Hoffentlich genügt das gesagte, um die Bedeutung der von Lazarus entwickelten Gedanken darzuthun, welche eine oft berührte Frage zu einer ebenso verständlichen und nüchternen wie ansprechenden Lösung führen.

B.

Historie de la guerre par le capitaine Ed. de la Barre-Duparcq. 2 voll. 8. Paris, Tanera.

Im ersten Band erzählt der Verfasser die Anfänge der Kriegskunst bei den Chinesen, den Assyrern, Indern, Aegyptern, Juden und Persern in ziemlicher Kürze; darauf setzt er die griechische und römische Taktik auseinander und endet mit der Schilderung der mittelalterlichen Kriegskunst bis zur Erfindung des Pulvers. Der zweite Band enthält die neuere Zeit. Im XVI. Jahrhundert beginnt die militärische Umwälzung in Europa, es entstehen die Soldheere und dann die stehenden Heere, der dreißigjährige Krieg bringt neue Veränderungen in der Taktik hervor, welche in den langen Kriegen Ludwigs XIV ausgebildet werden. Das Bayonnet führt zum Kampf in der Nähe, und Napoleon endlich erhebt die Artillerie zur Hauptwaffe der modernen Kriegsführung. R.

Zeller, Eduard, Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts. 8. (X u. 503 S.) Leipzig, Fues. (L. W. Reisland.)

Inhalt: Die Entwicklung des Monotheismus bei den Griechen. — Pythagoras und die Pythagorassage. — Zur Ehrenrettung der Xanthippe. —

Der platonische Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit. — Marcus Aurelius Antoninus. — Wolff's Vertreibung aus Halle, der Kampf des Pietismus mit der Philosophie. — Johann Gottlieb Fichte als Politiker. — Friedrich Schleiermacher. Zum zwölften Februar. — Das Urchristenthum. — Die Tübinger historische Schule. — Ferdinand Christian Bauer. — Strauß und Renan.

Scherr, Johannes, Studien. 2 Bde. 8. (346 u. 384 S.) Leipzig 1865, O. Wigand.

Inhalt. Bd. 1: Aspasia. — Messalina. — Das Theater im Mittelalter. — Ninon de Lenclos. — Ein König-Narr. — Beaumarchais. — Bd. 2: Das rothe Buch. — Weimar und Paris. — Fichte. — Oktoberfeuer. — Ein Dies irae. — Der Dezemberschrecken.

Taine, H., Nouveaux essais de critique et d'histoire. 8. (396 p.) Paris 1865, L. Hachette.

Philos. religieuse. M. Jean Reynauld. La Bruyère. — Balzac. — Jefferson. — Renaud de Montauban. — Racine. — Les Mormons. — Marc-Aurèle. — Le Bouddhisme. — Franz Woepke.

Grimm, Hermann, Neue Essays über Kunst und Literatur. 8. (VI u. 371 S.) Berlin, F. Dümmler.

Darin u. a.: Ralph Waldo Emerson. — Berlin und Peter von Cornelius. — Alexander von Humboldt. — Dante und die letzten Kämpfe in Italien. — Herrn v. Varnhagens Tagebücher. — Raphael's Disputa u. Schule von Athen, seine Sonette u. seine Geliebte. — Der Verfall der Kunst in Italien. Carlo Saraceni. — Goethe in Italien.

Festschrift des historisch-philologischen Vereins zu Heidelberg. 8. (XVI u. 147 S.) Leipzig, Engelmann.

Darin: W. Oncken, Die Wiederbelebung der Aristotelischen Politik in der abendländischen Lesewelt. — W. Ihne, Ueber die patres conscripti. — E. Zeller, Eine Arbeitseinstellung in Rom. — A. Riese, Ueber das Geschichtswerk des L. Cornelius Sisenna. — Asher, Die bina ingera der römischen Bürger. — H. Dörgens, Ueber die Mitregentschaft unter Augustus. — J. Scherrer, Ad vocem Druides. — W. Wattenbach, Benedictus de Pileo. — L. Kayser, Heidelberger Philologen im 16. Jahrhundert.

Curtius, Ernst, Griechische Geschichte. 2. Auflage. 2. Band. Bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs. 8. (763 S.) Berlin 1865, Weidmann.

Der erste Band der neuen Ausgabe des Curtiusschen Werkes erschien in bloßem Abdruck, in dem zweiten ist überall die nachbessernde Hand erkennbar. Das läßt sich vor allem in den Anmerkungen verfolgen, welche einen viel größeren Umfang erhalten haben. Aenderungen hauptsächlich auf Grund inzwischen aufgefundener Inschriften sind namentlich zu bemerken

in dem über das attische Finanzwesen, die Geschichte von Halikarnaß, die perikleischen Bauten gesagten. Aus dem 4. Buche wollen wir erwähnen, daß Curtius trotz der, im wesentlichen auf Grote und Mure beruhenden, Ausführungen Onckens — in dieser Ztschr. X 289 ff. — daran festhält, daß Thukydides als Feldherrn wegen Amphipolis kein Vorwurf treffen könne. Ebenso bleibt er ohngeachtet der Ansicht von Lorenz, Epicharmos (S. 62) dabei, den Vertrauten des Gelon, Kadmos, für den Sohn desselben Skythes zu halten, welcher aus Zankle vertrieben am Perserhofe starb. Einiges das Münzwesen betreffende ist nach J. Brandis, Geschichte des Maß-, Gewicht- und Münzwesens Vorderasiens berichtigt: schon in der ersten Ausgabe hatte z. B. Curtius gegen Böckh geltend gemacht, daß der korinthische Münzfuß nicht von Athen entlehnt sei, und dieß wird jetzt dahin näher bestimmt, daß er aus dem babylonischen Goldtalente selbständig abgeleitet sei. Am Ende des Bandes erscheinen dann namentlich die Ereignisse in Athen im Herbste 405 und Frühjahr 404 wesentlich erweitert und umgearbeitet.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß die Topographie Siciliens an Bestimmtheit und Genauigkeit viel gewonnen hat durch die Untersuchungen von J. Schubring, deren einige in der Ztschr. für allg. Erdkunde XVII und Philologus XXII veröffentlicht worden sind, andere durch briefliche Mittheilung dem Verf. der griechischen Geschichte zugänglich wurden. Wir wollen in diesem Zusammenhange auch auf die vor einiger Zeit in den Göttinger Nachrichten erschienene Abhandlung von Schubring hinweisen, welche eine eingehende und sehr interessante Topographie der Stadt Selinus enthält. B.

Schaefer, Arnoldus, Disputatio de rerum post bellum persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus. 4. (24 p.) Bonn. Leipzig 1865, Teubner.

Oncken, Wilhelm, Athen und Hellas. Forschungen zur nationalen und politischen Geschichte der alten Griechen. 2 Theile. 8. (IV u. 294 S. XVI u. 354 S.) Leipzig 1865 und 1866, W. Engelmann.

Die Abhandlung Schäfers und der erste Theil des Onckenschen Buches sind ohngefähr gleichzeitig erschienen und laufen insofern parallel, als sie dieselben chronologischen Fragen behandeln. Prof. Schäfer hat denn auch in einer Anzeige von Oncken (Jahnsche Jahrbb. 1865. 1. Abth. S. 621 ff.) seine mit ihm übereinstimmenden, beziehungsweise von ihm abweichenden An-

nahmen noch einmal dargelegt. Für die durch Krüger in Verwirrung gebrachte Chronologie in dem fraglichen Zeitraume kommt wegen der ganz allgemein gehaltenen Angaben des Thukydides hauptsächlich Diodor in Frage, und es sei gleich hier bemerkt, daß Schäfer am Ende seiner Abhandlung den sehr lehrreichen Nachweis führt, in welcher Art Diodor den Stoff der griechischen Geschichte in die chronologische Eintheilung seines Werkes eingefügt hat. Im einzelnen bespricht er sodann die Chronologie der Geschichte des Kimon bis 469/68 v. Chr., des Themistokles und gelegentlich auch des Pausanias. Darnach folgt eine kurze Behandlung der Jahre 465—455 v. Chr. Für die Zeit von 454 bis 445 erklärt er sich einfach mit Krüger einverstanden. In wie weit Oncken, was meist der Fall, zu den gleichen Ergebnissen wie Schäfer gekommen ist, soll hier nicht erörtert werden. Oncken legt selbst natürlich auf den chronologischen weit weniger Gewicht als auf den übrigen Inhalt seines Buches. Hinsichtlich des letzteren ist nun Schäfer laut der angeführten Besprechung nicht ebenso wie in der Chronologie mit Oncken einer Meinung; wir wollen die dort gemachten völlig gerechtfertigten Ausstellungen hier nicht wiederholen. Fleiß und Darstellungsgabe wird man Oncken gewiß nicht absprechen können. Aber weniger gut steht es wohl um die von ihm als Rechtfertigung gegen den Vorwurf der Breite in Anspruch genommene Qualität, „der Vertreter einer neuen Ansicht“ zu sein und „sich in einem dem bisher Giltigen fast ganz fremden Vorstellungskreise“ zu bewegen. Er selbst mildert zwar diesen Anspruch einigermaßen, indem er die neuen Meinungen als nicht allein von ihm selbst herrührend bezeichnet, sondern auch „von fremdem auf einheimischen Boden verpflanzt.“ Zum Glücke ist nun aber uns anderen dieser fremde Boden nicht so ganz terra incognita, indem es sich nur um die Uebertragung der Ansichten englischer Gelehrten handelt, vor allem Grotes, dessen Werk noch dazu wie bekannt längst ins deutsche übersetzt worden ist. Wer das hier angedeutete Urtheil über die Onckensche Forschung im einzelnen zu verfolgen wünscht, der möge z. B. die Abschnitte Kleon und Thukydides mit den betreffenden Partien der Groteschen Griech. Geschichte vergleichen. B.

Schmitz, W., Ueber den Böotismus des Demosthenes. (Zeitschrift für d. Gymnasialwesen. XIX. 1865.)

Unter den von Aeschines wider seinen großen Gegner erhobenen Anschuldigungen findet sich bekanntlich auch die des *βοιωτίζειν*. Der Ver-

fasser der obigen Abhandlung hat sich nun die Aufgabe gesetzt, an der Hand der dahin gehörenden Reden des Demosthenes dessen angebliche Vorliebe für Theben auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, und in einer klaren methodischen Darlegung nachgewiesen, daß dieselbe nur in dem Wunsche und der Hoffnung bestand, die Thebaner für die Sache der nationalen Unabhängigkeit zu einem Bunde mit den Athenern zu bewegen; und zwar in einem Zeitpunkte, wo die Philipp feindliche Partei in Theben hinreichend gekräftigt war, so daß Demosthenes an die Möglichkeit des Gelingens denken konnte. Damit haben wir den richtigen Maßstab gewonnen zur Erklärung der auf Demosthenes bezüglichen Worte des Aeschines: *καὶ γὰρ πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς βοιωτιάζει.* B.

Ruge, Dr. Sophus, Der Chaldäer Seleukos. Eine kritische Untersuchung aus der Geschichte der Geographie. 8. (23 S.) Dresden, H. Schönfeld. (C. A. Werner.)

So manche von denen, welche sich im Alterthum mit den exacten Wissenschaften beschäftigten, haben lange Zeit in dunkeler Erinnerung bei der Nachwelt gestanden. Dazu gehört auch der Chaldäer Seleukos, dessen die Schriften des Alterthums nur an sechs Stellen Erwähnung thun, und den noch im Anfange unseres Jahrhunderts die Gelehrten mit der zweifelhaften Bezeichnung „eines gewissen“ oder „des obscuren“ bedachten. Obiges Schriftchen hat nun über Person und Wirksamkeit des Mannes einige feste Ergebnisse gewonnen, und zwar daß Seleukos zweifellos „ein Chaldäer aus der Stadt Seleukeia am Tigris, aus der Landschaft Babylonien am erythräischen Meere“ gewesen und um die Mitte des 2. Jahrh. vor unserer Zeitrechnung gelebt habe. Die Lehren des Seleukos nun waren z. Th. astronomischer, z. Th. physikalischer Art. Was seine kosmischen Ansichten angeht, so ist er neben Aristarch von Samos der einzige, welchem das Alterthum die Idee von der rotirenden Bewegung der Erde um die Sonne, also den Grundgedanken des kopernikanischen Systemes, zuschreibt; und zwar so, daß Aristarch dieß als Hypothese aufgestellt, Seleukos aber bewiesen habe. Leider ist von seinen Lehrsätzen so gar weniges auf uns gekommen. Merkwürdig bleibt es, daß schon im alten Griechenland religiöser Fanatismus gegen diese Lehre sich erhob; denn der Stoiker Kleanth schrieb nicht nur gegen Aristarch, sondern er suchte ihn auch auf die Anklagebank zu bringen. Unter den physikalischen Ansichten des Seleukos verdient es namentlich Beachtung, daß er Ebbe und Fluth ganz richtig

mit dem Monde in Verbindung bringt. Und endlich hat Ruge wahrscheinlich gemacht, daß Seleukos der Urheber des Gedankens von der Abgeschlossenheit der Oceane sei. Zum Verständniß dieses letztern sei daran erinnert, daß Ptolemäus behauptet, die Ostküsten Afrikas und die Küsten Indiens berührten sich und schlössen so das indische Meer im Süden völlig ab. B.

Peter, Carl, Geschichte Roms in drei Bänden. 2. Auflage. 1. Band. Die fünf ersten Bücher von den ältesten Zeiten bis auf die Gracchen enthaltend. 8. (XXIV u. 551 S.) Halle 1865, Buchhandl. des Waisenhauses.

Die neue Auflage des Peterschen Buches kündigt sich auf dem Titel als eine größtentheils völlig umgearbeitete an. Zunächst gilt dieß von der Form, welche an sehr vielen Stellen kürzer und besser geworden ist. Daß es sich ebenso aber auch auf den Inhalt bezieht, wird höchstens natürlich erscheinen, wenn man bedenkt, daß die erste Bearbeitung 1853 herausgekommen ist. Wie vieles aber ist seitdem durch Detailforschung und in zusammenfassenden Werken für die römische Geschichte geschehen! Man braucht nur die Namen Mommsen und Schwegler zu nennen, um dieß einem jeden ins Gedächtniß zurückzurufen. Von jenem weicht zwar wie bekannt die Auffassung Peters vielfältig ab, konnte aber natürlich doch nicht ohne Einfluß von ihm bleiben. Mehr glaubt Peter Schwegler zu verdanken, dessen Werk als Forschung allerdings auch unübertroffen dasteht.

Peter zeigt in der neuen Ausgabe nicht mehr in gleichem Grade wie früher die von der Kritik mit Recht gerügte — vergl. Literar. Centralblatt 1853 Nro. 43 — Abhängigkeit von Niebuhrschen Hypothesen und steht auch der Tradition selbständiger gegenüber. In gar manchen Abschnitten weicht nun aber natürlich die zweite Auflage nur unerheblich von der früheren ab: in der geographischen Einleitung ist im einzelnen mancherlei verändert, während die Erzählung der Ueberlieferung von der Königszeit in beiden Bearbeitungen fast wörtlich übereinkommt. Ebenso sind in dem zweiten Buche, welches mit der Gründung der Republik beginnt, keine wichtigen Aenderungen gemacht worden, aber z. B. in dem Abschnitt von 444 bis 390 v. Chr. ist die Ordnung des Stoffes jetzt eine viel geschicktere, indem nicht mehr die inneren und die äußeren Verhältnisse in chronologischer Reihenfolge mit einander sondern je für sich zusammenhängend behandelt sind. In den drei folgenden Büchern sind es dann auch nur einige einzelne Punkte, in welchen erheblichere sachliche Aenderungen statt-

gefunden haben: so ist die Darstellung der neuen Organisation des römischen Heerwesens in der Zeit vor dem ersten Samniterkriege vielfach berichtigt und übersichtlicher; ebenso erscheint der letzte Abschnitt des Bandes, welcher Literatur, Kunst und Religion im 3. und 2. Jahrh. vor Chr. behandelt, ganz umgearbeitet.

Die Neuarbeit ist aber hauptsächlich den folgenden Theilen des Buches zu gute gekommen. Zunächst lautet die auf die Tradition der Königszeit bezügliche kritische Auseinandersetzung in manchem Punkte anders wie in der ersten Auflage. Die Vorgeschichte Roms wird als ganz sagenhaft preisgegeben, Janus, Saturnus und Faunus sind altlatinische Götter und Romulus sowie Numa keine historischen Persönlichkeiten. Im Zusammenhang damit erscheint nun auch der Abschnitt über die Religion der Römer umgestaltet, wobei namentlich Schwegler, Hartungs Religion der Römer und Prellers römische Mythologie maßgebend gewesen sind. In der Darstellung der ältesten Verfassung unterscheidet sich die neue Ausgabe auch ganz wesentlich von der früheren. Allerdings hält Peter an der Niebuhrschen Ansicht von dem Verhältniß der Patricier und Plebejer fest, welche er bekanntlich gegen Mommsens abweichende Meinung in seinen Studien zur römischen Geschichte (1863) aufs neue eingehend dargelegt hat. Ebenso findet sich auch noch in der neuen Auflage (S. 64) die ganz unwahrscheinliche Vermuthung Niebuhrs, daß die Tribuseintheilung nur die Plebejer umfaßt habe, während sie doch eine locale Gliederung gewesen ist und somit ohne Zweifel alle Bestandtheile der Bevölkerung umfaßt hat. Und daß dem die Thatsache nicht widerspricht, daß die Tributcomitien bis zur Lex Valeria Horatia nur Standesversammlung der Plebejer waren, ist längst dargethan worden. Der Name Tributcomitien kommt eben nicht daher, daß sich alle den Tribus angehörigen versammelten sondern daß in ihnen diejenigen stimmten, deren einzige politische Organisation eben die innerhalb der Tribus war und die daher nach diesen ihre Stimme abgaben. (Vergl. Schwegler I 738. Becker, H. d. R. A. II 1, 182; dazu Marquardt II 3, 40.) In dem Abschnitte über die ersten „Fortschritte der Römer in Ausbreitung ihrer Herrschaft“ stoßen wir dann z. B. auf einen Punkt, in welchem eine Niebuhrsche Hypothese verlassen worden ist. Es betrifft die von Niebuhr und O. Müller ausgebildete Vermuthung, Rom sei unter den Tarquiniern Mittelpunkt eines hellenisch-etruskischen Reiches gewesen, und zwar als erobert, nicht als erobernd. Während

diese Annahme früher als eine solche bezeichnet war, welche den „Schlüssel zu manchen (theilweise noch jenseits der Königsgeschichte liegenden) Räthseln liefert", so verwirft sie Peter jetzt als zu wenig in der historischen Tradition begründet. Endlich ist auch die Behandlung der Culturzustände Roms zur Zeit der Könige in der zweiten Ausgabe vielfach eine andere geworden. Im ganzen hat also die Petersche Geschichte Roms in der neuen Bearbeitung bedeutend gewonnen und sich doch die Eigenthümlichkeit gewahrt, welche sie als willkommene Ergänzung zu anderen Werken erscheinen läßt, die Ueberlieferung möglichst rein wiederzugeben.

B.

Martha, Les moralistes sous l'empire romain: philosophes et poêtes. 8. Paris, L. Hachette.

Das Buch ist der erste Band einer Geschichte des Stoïcismus unter den römischen Kaisern, welche jedoch in einzelnen Monographien behandelt wird. Hauptsächlich beschäftigt sich der Verf. mit Seneca, Persius und Marc-Aurel; kürzere Abhandlungen folgen über Epictet, Dio Chrysostomus, Juvenal und Lucian. Das Buch ist mit Geist und Kenntniß der Dinge geschrieben. Zu tadeln sind rhetorische Breite und mannigfache Wiederholungen.

R.

Kaufmann, Georg, C. Sollius Apollinaris Sidonius. 8. (28 S.) (Aus dem Schweizer Museum 1865.)

Der Verf. hat in seiner 1864 erschienenen Dissertation — Ztschr. XIII 286 — Apollinaris Sidonius als Quellenschriftsteller für die Geschichte seiner Zeit behandelt; hier treten ergänzend Untersuchungen über Leben und Charakter des Mannes hinzu. Die Abhandlung ist mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet: im einzelnen enthält sie manches neue, und namentlich betont Kaufmann mit Recht, wie wenig Sidonius, obgleich später Bischof, von dem Geiste des Christenthums erfüllt gewesen, wie vielmehr in der leicht beweglichen, oberflächlichen Sinnesweise des Mannes ein Zug stets unverändert geblieben, gerade die Neigung für die Cultur des alten Rom. Es ist deßhalb wenig zutreffend, wenn Bernhardy (Grundriß der röm. Litteratur. 4. Bearb. S. 787) nur von dem beschränkten kirchlichen Gesichtspunkt des Sidonius redet. Derselbe ist vielmehr eine eitele, oberflächliche Natur, der Gunst der Großen bedürftig und deßhalb z. B. gleicherweise der Lobredner des Avitus wie Ricimers, welcher jedenfalls bei dessen Ermordung betheiligt war. Im Grunde genommen erscheint Sidonius als Vertreter

„des bessern Theils der noch an den Traditionen der Vergangenheit hangenden Adeligen", innerlich gehört er noch nicht der Neuzeit an, deren Charakter eben durch das Christenthum bestimmt ist. Deßhalb meint er denn auch, in der Jugend könne man sich ganz den Alten hingeben, später aber müsse man sein Ende bedenken und nach dem ewigen Leben trachten. Interessant sind die drei Beilagen zu obiger Abhandlung, deren erste sich gegen Gibbons Auffassung von der poetischen Manier des Sidonius wendet, die zweite behandelt die Stellung der Römer im tolosanischen Reiche, und die dritte endlich giebt ein Verzeichniß der Stellen in den Gedichten des Sidonius, welche deutsche Stämme erwähnen.

B.

Dahn, Felix, Prokopius von Cäsarea. Ein Beitrag zur Historiographie der Völkerwanderung und des sinkenden Römerthums. 8. (VI u. 504 S.) Berlin 1865, E. S. Mittler u. Sohn.

Wie vormals in dem Löbellschen Buche Gregor von Tours, so erscheint in obigem Werke der für die Geschichte Ostroms unter Justinian so bedeutsame Quellenschriftsteller, Prokopius von Cäsarea, als der Gegenstand einer eingehenden Monographie. Freilich war hier nicht im entferntesten wie dort die Gelegenheit gegeben, über das persönliche und literarisch-kritische Element hinauszugehen; wichtige sachliche Controversen gab es hier nicht zu erörtern, und insofern befindet sich Dahn in entschiedenem Nachtheile gegen Löbell, während doch ein jeder unmittelbar zu einer Parallele der beiden veranlaßt wird. Innerhalb seiner weniger lohnenden Aufgabe, welche freilich wieder den Vortheil bot, daß sie nicht dazu führte, dem Buche den an Löbells Gregor oft getadelten doppelseitigen und daher in keiner Richtung ganz befriedigenden Charakter zu verleihen, ist nun Dahn mit großer Sachkenntniß zu Werke gegangen: die wenigen Nachrichten über das Leben des Prokop sind sorgfältig zusammengestellt, seine Werke im allgemeinen sowie ihre Entstehungszeit besprochen; ferner wird die Anschauungsweise des Geschichtschreibers nach allen Seiten hin dargelegt und der ansprechende Nachweis geführt, daß die seinem Wesen eigene Haltlosigkeit und Unklarheit auch auf seine Qualität als Geschichtschreiber wesentlich eingewirkt haben, indem er aus meist gar nicht erkennbaren Gründen manchmal völlig unkritisch und dann wieder sehr entschieden kritisch verfahren ist. Natürlich handelt es sich bei der Dahnschen Untersuchung vor allem um die Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit

der *Ἀνέκδοτα*, der gewöhnlich sogenannten Geheimgeschichte. Die äußeren Gründe für und wider bedeuten dabei nicht viel, die Entscheidung muß wesentlich aus innern Gründen erfolgen. An sich immer mißlich; aber Dahn hat, wie die Sache einmal liegt, mit Glück den Beweis der Aechtheit angetreten und nach allen Seiten vervollständigt, was frühere Vertheidiger der *Ἀνέκδοτα* namentlich Teuffel in Schmidts Zeitschr. für Gesch. VIII 38 ff. geltend gemacht hatten. Zu dem Behufe hat er in Sprache, Styl, Weltanschauung, Denkweise, Art des Urtheils u. s. w. die Geheimgeschichte auf das genaueste mit den unzweifelhaft ächten Schriften Prokops verglichen und eine so bedeutende Uebereinstimmung nachgewiesen, daß an einen Falsator nicht zu denken ist. Dahn mißt natürlich den verschiedenen Schriften Prokops nicht die gleiche Glaubwürdigkeit bei, ebensowenig wie er darauf ausgeht, die Zweideutigkeit in Abrede zu stellen, in welcher Prokops Charakter erscheint, wenn die *Ἀνέκδοτα* als sein Werk anzusehen sind. Läuft nun auch im großen und ganzen Dahns Untersuchung in schon bekannten Gesichtspunkten aus, so bleibt es immerhin sein Verdienst, alles, was in Frage kommt, mit kritischer Sorgfalt und überall zutreffendem Urtheil zusammengestellt und so die Untersuchung über Prokop zum Abschluß geführt zu haben. Werthvoll sind die Anhänge des Buches, namentlich der vierte zur Literaturgeschichte Prokops.

B.

Bonnell, Heinr. Ed., Die Anfänge des karolingischen Hauses. 8. (XV u. 224 S.) Berlin 1866, Duncker und Humblot.

Die Aufgabe des vorliegenden Bandes der von der Münchener historischen Commission herausgegebenen Jahrbücher besteht darin, alles zusammenzustellen, was wir von dem karolingischen Hause vor Karl Martel sicher wissen, und die Fabelgestalten kritisch zu beseitigen, die ja gerade die Wiege nachmals berühmter Geschlechter stets in wachsender Menge zu umgeben pflegen. Unseres Bedünkens hätte der Verf. mit dem ersteren beginnen und nach Voranstellung der Zeugnisse, die für den ripuarischen Ursprung der Karolinger (darunter Divisio imperii a. 817 c. 16) sprechen und keinen älteren Ahnherrn als den h. Arnolf kennen, zu den weiter ausgeführten Stammbäumen fortschreiten sollen: er zieht den umgekehrten Weg vor und ist dadurch genöthigt, den Faden öfter abzureißen und wieder anzuknüpfen, auch bilden die Excurse z. Th. nothwendige Mittelglieder der in den eigentlichen Text aufgenommenen Untersuchungen. Abgesehen

von der nicht recht geschmackvollen Form des Buches bietet jedoch der Inhalt eine Reihe höchst verdienstlicher Forschungen, die von ebenso glücklichem Scharfsinne als umfassender Belesenheit zeugen.

In dem ersten Abschnitte über die Herkunft der Karolinger wird zuerst die um 840 auftauchende romanische Herleitung derselben erörtert und dargethan, daß diese zu dem Zwecke erdichtet ist, Ludwig den Frommen durch Zurückführung seines Stammes auf südfranzösische Heilige in Aquitanien gleichsam zu legitimiren. Spätere Einflüsse setzten diese Genealogie noch in engeren Zusammenhang mit dem Kloster St. Wandrille und dem Bisthum Metz. Während diese Fabeleien doch nur bei wenigen neueren Forschern wie z. B. bei Leo Anklang gefunden haben, ist dagegen die nähere Verknüpfung der karolingischen Stammväter mit Landen, Nivelles und Heristal, ihre Verwandtschaft mit der h. Gertrud eine bisher allgemein angenommene Ueberlieferung. Der Verfasser weist jedoch nach, daß die Gründerin von Nivelles erst durch die sogenannten Metzer Annalen in den karolingischen Stammbaum gekommen ist, und zeigt in einem besonderen Excurse, wie dieser Annalist die ältere Geschichte zu Gunsten des Grafen Lambert von Löwen und der karolingischen Erbtochter Gerberg absichtlich zurecht gemacht hat. In dem Interesse dieses Geschlechtes, das später die Herzogswürde von Niederlothringen bekleidete, sind sie dann in jüngeren Chroniken — unter denen indessen die Vita Pippini wohl um ein Jahrhundert zu spät angesetzt wird — noch weiter in Brabant und dem Haspengau localisirt worden. Nach Beseitigung aller dieser Erdichtungen wird endlich zwischen Maas und Mosel in dem Herzen von Austrasien aus einer Reihe von Besitzungen das wahre Ursprungsland der Karolinger ermittelt.

In dem zweiten Haupttheile folgt dann die älteste Geschichte der Karolinger selbst von dem h. Arnolf bis zum J. 714 nach Fortfall der Ann. Mettens. der Biographien Clodulfs von Metz, Gundulfs, der h. Gertrud sowie des jüngeren Lebens des h. Arnolf, deren Unbrauchbarkeit einzelne Excurse erweisen, außerordentlich dürr und mager. Unter den Quellen vermissen wir hier die Ann. Mosellani. Hinsichtlich der Stellung des Majordomus verweist der Verf. auf seine Dissertation, ohne die neueren, an positiven Ergebnissen freilich nicht allzureichen Forschungen darüber eingehender zu berücksichtigen. An die neun Excurse, die meist der Quellenkritik gewidmet sind und u. a. namentlich die historiographische Thätig-

keit zu Metz in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrh. beleuchten, schließt sich endlich noch eine Beilage über die Theilungen des Frankenreiches unter den Merovingern an. Gestützt auf sorgfältige Erläuterung der geographischen Verhältnisse sucht der Verf. zu zeigen, daß jene Theilungen stets reale waren mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bevölkerungen, weßhalb gerade an ihnen die nationalen Gegensätze von Burgund, Auster und Neuster sich immer mehr entwickeln konnten. Geographische Genauigkeit, die in so manchen neueren Geschichtswerken vermißt wird, gehört überhaupt zu den Vorzügen gegenwärtigen Buches, wenn gleich der Nachweis des Geburtsortes Ludwigs des Fr. wohl auf irrigen Voraussetzungen ruht und die Schreibart Maçon für Macon falsch ist. Statt des veralteten Testri heißt das Schlachtfeld von 687 hier richtiger Tertry und ganz beachtenswerth wenigstens ist die Vermuthung (S. 197), daß die lex Salica nicht von der Leye, sondern von der aquitanischen Leyre als Grenze rede. Zu erinnern wäre noch, daß Sigebert von Gembloux nimmermehr als Quelle für den Normanneneinfall von 881—882 dienen darf (S. 63 A. 1); mehrere augenscheinliche Fehler enthält die im neunten Excurse aufgestellte Metzer Bischofsreihe: Drogo wurde 823 geweiht (Dümmler Ostfränk. Gesch. I 237) und starb 855, Adventius regierte vom 7. Aug. 858 bis 31. Aug. 875 (eb. S. 453, 828), Wala starb, woran nicht der mindeste Zweifel zulässig, 882, und Robert folgte erst 883 (eb. II 161, 207). Die Hunen der Metzer Annalen sind nicht die Ungern, sondern offenbar die Avaren (S. 128, 172) und geben daher keinen Anstoß. Mit Recht wird an vielen Stellen auf die Schwächen der äußerst unkritischen Histoire des Carolingiens von Gérard und Warnkönig aufmerksam gemacht. Dlr.

Abel, Dr. Sigurd, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl dem Großen. 1. Bd. 8. (XVI u. 542 S.) Berlin 1866, Duncker und Humblot.

So wenig sich in neuerer Zeit jemand an eine umfassende Bearbeitung der Geschichte Karls des Gr. gewagt hat, so fehlt es doch, wie in der Vorrede dieses Buches richtig hervorgehoben wird, keineswegs an Vorarbeiten und Hilfsmitteln für eine solche. Rettberg und Waitz haben über Kirche und Verfassung des Reiches gehandelt, Wattenbach über die literarischen Bestrebungen, Büdinger und Merkel haben die bairischen Verhältnisse ergründet, Boretius zu der leider so sehr mangelhaften Pertzischen Ausgabe der Capitularien die wesentlichsten Berichtigungen ge-

liefert, und auch von Sickel liegen für die Urkunden bereits werthvolle Beiträge vor. Es waltete mithin auf allen Gebieten eine rege Thätigkeit, die nur zu höherer Einheit ergänzt und zusammengefaßt werden sollte. Eine eigentliche Geschichte Karls hat der Verfasser, zumal da er ursprünglich nur einen Theil bearbeiten sollte, nun allerdings nicht schreiben wollen: er führt die ihm auferlegte Form der Jahrbücher mit voller Hingebung durch, in der Weise, daß er unter jedem Jahre zuerst die Thaten des Herrschers am chronologischen Faden aufreiht, sodann am Schlusse zusammenstellt, was sonst an wichtigen Ereignissen, Todesfällen oder dgl. vorgekommen ist. Die Erzählung, die in schlichtem und klarem Stile fortschreitend im einzelnen eine gewisse Ausführlichkeit nicht verschmäht, erhält hiedurch einen zerstückelten Charakter, um so mehr als der Verf. rein kritische Erörterungen über unechte Urkunden z. B. ebenfalls in den Text aufzunehmen liebt. Diese Behandlungsweise, für die freilich der Verf. jede Verantwortung von sich ablehnt, führt andererseits den großen Uebelstand mit sich, daß mehr allgemeine und einleitende Partien in dem stetigen Flusse der Jahre nirgend einen rechten Platz finden, wodurch der Ueberblick im ganzen noch mehr erschwert wird. Wir suchen vergeblich nach einer Darlegung der sächsischen Zustände im Heidenthume, nach einem Rückblicke auf die Entwickelung des langobardischen Reiches, nach einer Umgrenzung des bairischen Gebietes u. s. f., und wir zweifeln sehr, ob die vorhergehenden Bände der Jahrbücher diese Lücken ausfüllen werden, da solche dornenvolle Aufgaben gern ein Bearbeiter dem andern überläßt.

Abgesehen von diesen durch die Form bedingten Mängeln hat der Verf. seinen Vorwurf in dem richtigen Umfange erfaßt: er berücksichtigt neben der eigentlichen Reichsgeschichte die Geschichte der wichtigeren Klöster und Bisthümer sowie die literarischen Verhältnisse, von der üppigen Sagenbildung sind dagegen verständiger Weise nur die Anfänge berührt. Das Material ist mit großem Fleiße gesammelt, die Kritik ist eine eindringende und durchaus selbständige, im einzelnen fehlt es daher trotz aller Vorgänger nicht an vielen schönen und neuen Ergebnissen: so über die Lage und Politik Karlmanns, über die Beziehungen zum Papste, über welche der Verf. sich schon durch eine frühere Abhandlung vorgearbeitet hatte, über die vermeintliche Eroberung Saragossas, über die Anfänge der sächsischen Kirchen u. s. w. Sehr sorgfältig sind alle neueren Arbeiten berücksichtigt, und bei jedem wichtigen Punkte werden die Ansichten der

Forscher kurz registrirt. Hierin hat der Verf. wohl oft des guten etwas zu viel gethan, denn es ist unnöthig bei jedem Anlaß Ludens u. a. schiefe und oft willkürliche Auffassungen aufs neue anzuführen und bei Dingen, die auf der Hand liegen, sich jederzeit auf einen Vorgänger zu berufen. Niemals kann man dagegen in so dunkeln Zeiten in der Anführung und Ausnutzung der Quellen zu weit gehen, auch wo sie nur anderweitig bekannte Thatsachen selbständig bekräftigen: in dieser Hinsicht scheint einzelnes zu fehlen. So sind z. B. die Ann. S. Galli, Emmerammi, Juvavens., Stabulens., Auctar. Garstense, obgleich dem Verf. bekannt, nicht vollständig ausgeschöpft, von dem fuldischen Todtenbuche kennt er nur den Auszug bei Leibniz, von dem wichtigen Lorscher Todtenbuche werden gar nur einige Excerpte Mabillons citirt, die Grabschrift der Königin Ansa ist übersehen, desgl. eine schon von Wattenbach erwähnte Stelle des Petrus Damiani über Widukind sowie der neuere Abdruck der Verse über die Salzburger Bischöfe im österreich. Archive. Viel empfindlicher als diese kleinen Lücken würde es freilich sein, wenn für die Fortsetzung nicht die 47 ungedruckten Briefe Alkuins benutzt würden, welche der Herausgeber der Monum. Germ. seit mehr denn 30 J. der Zukunft vorbehält. Von anderweitigen Kleinigkeiten sei noch bemerkt, daß Ponthion durchaus nicht unweit Chalons sur Marne liegt (S. 14), und daß es bei Namen wie Kiersi und ähnlichen doch besser wäre von der zu den Zeiten Mabillons üblichen Schreibart zu der jetzt geltenden (Quierzy) überzugehen; so giebt es auch weder einen Ort S. Bertin noch Sithiou, sondern vielmehr S. Omer. In den zwei dem Erzbischofe Richbodo von Trier zugeschriebenen Abteien liegt durchaus kein innerer Widerspruch (S. 392); der Ausdruck sine hoste (S. 427) bedeutet nicht ohne Feind, sondern ohne Aufgebot eines Heeres. —

Das Ereigniß, mit welchem dieser Band schließt, der Sturz Tassilos im J. 788, bildete in der That am passendsten den ersten Hauptabschnitt, der Rest der Regierung Karls dürfte etwa noch zwei Bände gleichen Umfanges füllen: möchte am Schlusse derselben ein vollständiges Register den Forschern die Benutzung der trefflichen Arbeit erleichtern!

Dlr.

Paetz, Chr., De vita et fide Nithardi. Dissertatio inaug. 8. (42 p.) Halis 1865.

Meyer von Knonau, G., Ueber Nithards vier Bücher Geschichten. 4. (152 S.) Leipzig 1866, S. Hirzel.

Die beiden Arbeiten über Nithard sind unabhängig von einander

entstanden und kommen doch in allen wesentlichen Punkten mit einander überein. Beide sind mit viel Fleiß und Sorgfalt verfaßt und die zweite so eingehend wie möglich. Der Stoff brachte es mit sich, daß keine neuen Ergebnisse von durchgreifender Wichtigkeit erzielt worden sind, aber im einzelnen ist vielerlei berichtigt und ergänzt, und namentlich die umfassendere deutsche Arbeit hat das Verdienst, alles auf Nithard bezügliche mit kritischer Genauigkeit zusammengetragen zu haben. Trotz des von Nithard eingestandenen Parteistandpunktes erklärt sich Mayer, dem die Pätzsche Dissertation noch vor dem Erscheinen seiner Schrift zu Gesichte kam, mit dem Endresultat derselben einverstanden: exceptis nonnullis erroribus, Nostro ubi vis optimo historiae duce haud ullo dubio uti possumus. Auch darin stimmen sie überein, daß Nithard nicht den Astronomus sondern umgekehrt dieser ihn benutzt habe. B.

Riant, P. E. D., De Haymaro Monacho, archiepiscopo Caesariensi et postea Hierosolymitano patriarcha disquisitionem criticam facultati litterarum Parisiensi proponebat. Accedit eiusdem Haymari Monachi de expugnata a. d. MCXCI Accone liber tetrasticho. 1865.

Im Jahre 1549 gab J. B. Herold als Anhang zu seiner Ausgabe der historia belli sacri continuatio ein lateinisches Gedicht in vierzeilig gereimten Strophen über die Belagerung von Accon im dritten Kreuzzug heraus. H. Pantaleon wiederholte diesen Abdruck in seiner Ausgabe des Wilhelm von Tyrus; seitdem ist das Gedicht bis auf eine kurze und ungenügende Notiz in Michaud bibliothèque des croisades unbeachtet geblieben. Hr. Graf v. Riant hat es jetzt, nachdem die von Herold benutzte Handschrift verloren gegangen, aus einem Bamberger und einem Oxforder Codex neu herausgegeben und in der vorausgehenden Abhandlung als Verfasser desselben den Amerigo Monacho dei Corbizzi ermittelt, der im Jahre 1180 Erzbischof von Cäsarea und 1191 Patriarch von Jerusalem wurde, bei der Belagerung von Accon anwesend war und darnach über die dort vorkommenden Ereignisse als Augenzeuge berichtet. Die sachliche Ausbeute, welche die hiemit aufs neue entdeckte und eröffnete Quelle für die geschichtliche Ansicht jener großen kriegerischen Action gewährt, ist allerdings nicht von sehr bedeutender Erheblichkeit, liefert indessen immer manches bisher unbekannte Detail zur Vervollständigung unserer Kenntniß: geradezu musterhaft ist die eingehende Sorgsamkeit und Genauigkeit, mit welcher der Herausgeber seine Aufgabe gelöst hat. Mit

einer alle Literaturen Europas, die entlegensten Monographien, die handschriftlichen und gedruckten Materialien umfassenden Belesenheit stellt er die vereinzelten und zerstreuten Notizen über das Leben des Monachus zusammen, und die Edition des Textes entspricht, so weit sich dieß ohne eigene Collation der Handschriften beurtheilen läßt, den strengsten Anforderungen der philologischen Methode. S.

Le comte Paul Riant, Expéditions et pélerinages des scandinaves en terre sainte au temps des croisades. 8. (XIII. 448 p.) Paris 1865.

Mit derselben umfassenden Gelehrsamkeit, mit der Graf Riant das Gedicht des Haymar behandelt, entwickelt er in seinem größern Werke die Geschichte der Pilger- und Kreuzfahrten der scandinavischen Völker in das gelobte Land. Nach der Natur des Stoffes besteht der Band aus einer Reihe von Monographien, deren jede, so weit wir sehen, ihren Gegenstand erschöpft. Der Fleiß in der Herbeischaffung, die Gründlichkeit in der Ausnutzung, die Methode in der Kritik seiner Materialien lassen nichts zu wünschen. Es wäre in hohem Grade erfreulich, wenn die gesammte Geschichte der Kreuzzüge von so befähigter Hand der kritischen Revision unterzogen würde, die sie in ihren meisten Theilen auch nach Wilken und Michaud immer noch bedarf. Der Pariser Akademie aber wüßten wir für die in unerschütterlicher Langsamkeit fortschreitende neue Ausgabe der Quellen für die Geschichte der Kreuzzüge keinen bessern Mitarbeiter als den Grafen Riant zu empfehlen. S.

Acta Sanctorum Octobris .... collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Jos. van Hecke, Benj. Bossue, Ed. Carpentier, Victore et Remigio de Buck. Tomus XI. Fol. (XXIV. 1118 p.) Bruxelles 1864, typis H. Goemaere.

Der Band umfaßt den 25. und 26. October; unter den zu diesen Tagen gehörigen Heiligen nimmt nur Bernward von Hildesheim allgemeineres Interesse in Anspruch. Der der vita, den miraculis und der translatio des Heiligen vorausgehende gelehrte Commentar enthält viel schätzenswerthe Notizen.

Sickel, Th., Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 6–8. Imp.-Fol. Wien 1864 u. 1865, C. Gerolds Sohn.

Die sechste Lieferung enthält 21 Urkunden aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, darunter die charta membr. donationis Andreae Hung. regis II a. 1224; charta membr. constitutionis Wenczlai Boem.

regis I a. 1228, privilegium membr. Belae Hungariae regis IV a. 1252, pagina concessionis Othokari Boem. regis II (1268); pagina confirmationis Rudolfi Romanorum regis I (1277), endlich litterae confirmationis Wladislai Boem. regis VII lingua bohemica conscriptae. Das siebente Heft enthält 20 Tafeln mit Urkunden aus dem 11. bis 15. Jahrhundert und das achte endlich 20 Tafeln mit Proben aus Handschriften, darunter aus einem die Bücher des Hilarius über die Trinität enthaltenden Codex des 5. oder 6. Jahrhunderts.

Gachard, Trois années de l'histoire de Charles-Quint (1543—1546) d'après les depêches de l'ambassadeur vénitien Bernardo Navagero. (Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique. 2me serie, tome XIX.) 8. (134 S.) Bruxelles 1865, Muquardt.

Diese kleine Schrift ist eine erfreuliche Bereicherung unseres historischen Quellenmateriales; sie bietet nach verschiedenen Seiten hin Anlaß zu förderlichen Erörterungen über die Geschichte des 16. Jahrhunderts. Gachard giebt uns den wesentlichen Inhalt aus den Depeschen des venetianischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Bernardo Navagero 1543—1546; und von demselben Gesandten ist uns sonst schon eine sehr schätzenswerthe und viel gebrauchte Relazion über Kaiser Karl V bekannt (bei Alberi Serie I Bd. I. S. 289 ff. gedruckt). Es liegt also jetzt die Möglichkeit vor, den Vergleich der Relazion und der Depeschen Navageros zu machen und so der Entstehung mancher einzelnen Bemerkung des Berichtenden nachzugehen. Hier genüge es, kurz auf die Wichtigkeit solcher Arbeit hinzuweisen; ich will hier lieber noch eine andere, wie ich glaube, nicht weniger wichtige Seite der Sache besprechen. Wie verhält sich das, was der Venetianer uns mittheilt, zu der übrigen Kenntniß jener Geschichten, die wir schon besitzen? Wie ist seine Stellung zu den leitenden politischen Kreisen des Hofes und zu der Politik Karls V?

Es ist ganz natürlich, daß lebendig und lebenswarm sich uns das Bild des Treibens im kaiserlichen Lager und am kaiserlichen Hofe entrollt: es treten Granvella und Gonzaga auch in diesen Depeschen als die thätigen Führer der Politik in jenen Jahren heraus; es werden auch über die Politik selbst uns manche oft wichtige, immer aber interessante Details angegeben; ja wir dürfen sogar eine neue Thatsache verzeichnen, die erst des Venetianers Bericht uns kennen gelehrt. Nach Navageros Depesche vom 30. Mai 1544 (S. 41 f.) hat Karl auf dem Reichstag von Speier

eine Separatverhandlung mit den deutschen Katholiken geführt, die uns seine eigentliche Meinung zu enthüllen geeignet ist: an die Regensburger Declaration von 1541 erachtete er sich nicht für gebunden; ein Vorgehen gegen die Protestanten hatte er auch trotz der französischen Kriegswirren, auch trotz seiner äußerlich so weit gehenden Concessionen an die Protestanten doch damals schon im Sinne. Das ist eine Entdeckung, deren Wichtigkeit niemand verkennen kann; ich freue mich, daß durch sie die von mir vorgetragene Auffassung Karls V (in meinem Buche: Karl V und die deutschen Protestanten. 1545—1555. Düsseldorf 1865) auf das glänzendste eine neue, unerwartete Bestätigung erhalten hat.

Wenn uns also in diesem Falle der Gesandte eine wichtige Neuigkeit klar und bestimmt mitgetheilt hat, so zeigt er sich doch nicht immer in gleicher Weise unterrichtet. Nicht immer sind seine Nachrichten aus zuverlässiger Quelle geschöpft; sehr oft erfährt er nur Gerücht und Gerede der Hofleute. Zuweilen gehen ihm allerdings Mittheilungen zu, direct von den leitenden, von den die Geschichte machenden Staatsmännern; zuweilen aber ist er durchaus nicht im Stande, die Wahrheit über schwebende Verhandlungen herauszubringen, wie z. B. betreffs Karls Entscheidung in der durch den Frieden von Crespy gelassenen Alternative (vgl. S. 64. 67. 68. 74, ganz besonders aber S. 75). Einige Male hat er gute Verbindungen am Hofe, so durch Vermittlung des florentinischen Secretairs (S. 105. 106. 107) oder des Gesandten von Ferrara (S. 121. 129), durch die er dann Geheimnisse erfährt. Kurz, in jedem Augenblicke erinnern uns diese Depeschen daran, daß wir es mit einem Diplomaten zu thun haben, der nur eine der kleineren Mächte repräsentirt, der selbst nur den zweiten Rang einnimmt. Wenn ich mich des Bildes bedienen darf, so möchte ich diesen Venetianer — und das wird auch bei den meisten anderen seiner Collegen zutreffen — mit einem Menschen vergleichen, der im Vorzimmer steht, während drinnen am grünen Tische die Entscheidungen fallen, der manches zu erhorchen und aufzufangen versteht, der mehr weiß als die Leute auf der Straße, aber weniger als die Selbsthandelnden, die Eingeweihten im fürstlichen Cabinet. Ein sehr instructives Beispiel für dieß Verhältniß liefert uns noch Navagero über den Protestantenkrieg Karls V. Da hat Granvella einmal, während die kaiserliche Politik in Worms mit Farnese verhandelte, diesem Venetianer sehr friedlich klingende Mittheilungen gemacht (Depesche vom 28. Mai 1545

S. 85) und auch nachher noch, als schon alles zum kriegerischen Schlage bereitet war, den Gedanken an Krieg weit weggeworfen (Mai 1546, vgl. S. 132. 133): ich zweifle keinen Augenblick daran, daß dieß eine absichtliche Täuschung war, berechnet die Italiener zu beruhigen und über die geheim beschlossenen Maßregeln die allgemeine Ungewißheit zu nähren, ja allenthalben die öffentliche Meinung in Sicherheit einzuwiegen. Wie wenig der Gesandte in die Geheimnisse der Politik dabei eingeweiht wurde, zeigen uns die Acten der kaiserlichen Regierung selbst, die ich neulich veröffentlicht habe (a. a. O. S. 22*—28*).

Auch die venetianischen Berichte sind also mit Kritik zu benutzen; alle Verhältnisse werden stets zu erwägen sein, ehe wir eine Nachricht aus ihnen aufnehmen.

Was die Arbeit des Herausgebers angeht, so ist darüber nur zu sagen, daß sie alle die vortrefflichen Eigenschaften zeigt, die wir schon längst an Gachard gewohnt sind: auch dießmal werden den venetianischen Nachrichten noch einzelne Notizen aus Brüsseler und Wiener Archivalien zugesetzt, die manches werthvolle enthalten. Der Text der wichtigeren Stellen ist wörtlich gegeben. W. M.

Baschet, Armand, La diplomatie vénitienne. Les princes de l'Europe au XVIe siècle. — François I — Philippe II — Catherine de Medicis — les Papes — les Sultans — d'après les rapports des ambassadeurs vénitiens. 8. (616 S.) Paris 1862, H. Plon.

Es ist bekannt, welchen Einfluß seit dem Vorgange Rankes auf unsere Darstellungen des 16. und 17. Jahrhunderts die Ansichten der venetianischen Diplomaten jener Zeit zu haben pflegen: die venetianischen Relazionen werden auch heute noch dem historischen Urtheile zu Grunde gelegt. Als einen Fortschritt der Forschung dürfen wir es deßhalb gewiß bezeichnen, daß man seit einigen Jahren die Leistungen jener venetianischen Diplomatie in größerem Umfange zu sammeln beginnt, daß man alles, was sie in verschiedenen Richtungen schriftlich hinterlassen, zusammenstellen und dann in zusammenhängender Weise beurtheilen und benutzen will. Nach unserem deutschen Meister ist der Belgier Gachard derjenige, der sich bisher das größte Verdienst um diese Sache erworben (vgl. besonders die treffliche Arbeit Les monuments de la diplomatie vénétienne in den Mémoires de l'académie royale de Bruxelles. 1853. Bd. XXVII); neuerdings läßt nun auch die englische Regierung in

Venedig selbst weit angelegte Studien machen; die große Sammlung der Relazionen des 16. Jahrhunderts durch Alberi ist seit kurzem vollendet; und zuletzt bemüht sich auch ein französischer Gelehrter, Herr Baschet, um dieselbe Aufgabe. Das Werk des letzteren veranlaßt die folgenden Bemerkungen.

Ohne Umschweif will ich es da gestehen, daß ich dem in allen mir zu Gesicht gekommenen Besprechungen diesem Buche ertheilten Lobe durchaus nicht zustimmen kann. Was ich nämlich früher einmal in dieser Zeitschrift (IX 581) aussprach, — eine größere archivalische Arbeit müsse darnach beurtheilt werden, ob sie uns wirklich wichtige Dinge neu lehre, ob sie zusammenhängende, definitive Erkenntnisse uns neu eröffne, und nicht darnach, ob sie uns irgend eine oder mehrere abgerissene Einzelheiten mittheile, — davon bin ich auch heute noch, trotz der mir von mathematischer Seite ertheilten Berichtigung, völlig überzeugt [1]. Ich glaube, es ist ein sehr geringes Lob einer größeren archivalischen Arbeit, daß sie einzelnes unserer bisherigen Kenntniß hinzufüge; — wenn, wie es hier der Fall ist, fünf Jahre lang jemand im venetianischen Archive studirt hat, so will es nicht viel bedeuten, daß er einmal irgend eine neue Einzelheit beibringt: die Kritik ist darauf zu richten, ob und welche wesentlichen Aufschlüsse uns ermöglicht werden, ob der Studirende die wichtigeren Verhältnisse ins Auge gefaßt, ob er irgend eine der größeren Fragen unserer Geschichtswissenschaft wesentlich gefördert oder erledigt habe. Und dem Buche des Herrn Baschet gegenüber bin ich in der Lage auch meine geringsten, meine bescheidensten Anforderungen noch herabstimmen zu müssen und zuletzt doch keine derselben erfüllt zu finden: in keinem Punkte hat Baschet die historische Wissenschaft weiter gebracht.

Den Unterschied zwischen Depeschen und Relazionen, den auch die früheren gekannt, statuirt B. natürlich; — aber wenn schon Ranke

---

1) Beiläufig will ich doch über jene gegen mich gerichtete „Ehrenrettung eines Verstorbenen" (Hist. Z. X 283) bemerken, daß es meine Absicht nie war, über Persönlichkeiten zu sprechen, sondern daß ich über die Edition Döllingers ein Urtheil abgab, welches ich sachlich völlig gerechtfertigt zu haben glaube: ich habe nicht im entferntesten daran gedacht, daß dadurch eine solche rein persönliche Entgegnung hervorgerufen werden könnte. Selbstverständlich gehe ich darauf nicht ein: am Sachlichen jenes Urtheils aber halte ich vollständig fest.

in gelegentlichen Andeutungen zur Kritik beider Klassen angeregt, wenn dann später Gachard eine ganze Reihe kritischer Fragen in Erwägung zu ziehen angefangen, so läßt auf solche Erörterungen dieß Buch, das der „venetianischen Diplomatie“ ausdrücklich bestimmt ist, sich gar nicht ein. Daß man bei den Relazionen auch die schriftstellerische Tendenz ihres Verfassers zu berücksichtigen habe, daß man einmal die Depeschen und die Relazionen eines und desselben Gesandten vergleichen könne, ja vergleichen müsse, daß die Stellung auch eines venetianischen Diplomaten ebenso wie die eines jeden anderen Gesandten, dessen Depeschen die heutige Forschung benutzen will, zu der Macht selbst, bei der er beglaubigt ist, daß die politischen und persönlichen Verhältnisse des Gesandten am fremden Hofe mit in die Untersuchung zu ziehen seien: von allen diesen Fragen, deren Bedeutung und Tragweite jedem Kundigen einleuchtet, weiß Baschet uns nichts zu sagen. Er zieht vor, uns manche Aeußerlichkeiten des diplomatischen Dienstes, die für den Localforscher in Venedig ihr Interesse haben, mitzutheilen; in seinem allgemeinen Theile (von 102 Seiten) tischt er uns lieber in phrasenhaft erbreiterter Darstellung, in recht reicher Fülle von Worten dieselben Dinge auf, über die schon 1853 Gachard präcis und übersichtlich uns orientirt hatte. Für jene allgemeineren Fragen historischer Kritik, aus denen ich eben nur ein paar angedeutet habe, giebt er auch nicht eine einzige Thatsache, nicht einen einzigen Gesichtspunkt, die etwa aus den fünfjährigen archivalischen Studien herzuleiten wären.

Und wenden wir uns nun zu dem speciellen Theile des Buches, zu jenen Fürstenbildern, die B. nach den venetianischen Diplomaten gezeichnet, so ist auch hier ein ähnliches Verhältniß zu bemerken. Nirgendwo finden wir eine Spur, daß vorzüglich ungedruckte Depeschen benutzt sind; überall findet sich die einzige ausschließliche Benutzung der bei Alberi gedruckten Relazionen oder sonst schon bekannter Notizen. — Davon sind nur wenige Ausnahmen zu machen: so z. B. S. 206 werden memorie della corte di Roma von 1592 mitgetheilt; und dann wird über Katharina von Medicis uns einzelnes aus noch ungedruckten Depeschen zuerst bekannt gemacht (z. B. S. 481. 502 u. s. w.). Aber es ist nur selten und immer nur für eine keineswegs wichtige Sache, daß uns ein sachlich neues Material geboten wird.

Trotz aller pomphaften Aussprüche, mit denen Baschet selbst die Ergebnisse seiner „mühsamen Studien“ ankündigt, vermag ich also wenig

Grund zu dieser Veröffentlichung anzugeben. Hoffentlich werden aber die mit ähnlichem Posaunenschalle schon vorher angezeigten weiteren Bücher desselben Verfassers uns etwas bessere, etwas reichhaltigere Früchte archivalischer Studien bringen; und in dem Falle würde auch vielleicht die gespreizte und affectirte Schreibart nicht mehr erforderlich scheinen, die Armuth des Inhaltes zu verbergen. W. M.

Bojanowsky, P. von, Die Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789. Nach einer handschriftlichen Mittheilung. Weimar 1865, Böhlau.

Nach einer Handschrift im großherzoglich oldenburgischen Archiv — Revue littéraire de Paris — von einem pariser Wähler Pitra, der eine Stelle im Polizei-Comité einnahm und Mitglied der städtischen Vertretung war. Die Garnison — 140 Soldaten, 22 Kanonen und 3 Wallbüchsen — verlor bei der Erstürmung nur fünf Kanonire. Das Volk hatte 82 Todte, 150 Verwundete, von denen später noch 22 sterben. F. v. M.

Ducoudray, G., Histoire contemporaine depuis 1789 jusqu'à nos jours. Deuxième édition. 12. (636 p.) Paris, L. Hachette.

Ein nicht ungeschickt geschriebenes Handbuch der neuesten Geschichte, welches nach kurzer Einleitung über die Periode seit der Reformation die Entwickelung Europas in politischer und socialer Hinsicht von 1789 bis 1860 schildert. Das Buch verdient schon deßhalb eine flüchtige Anzeige, weil es die in Frankreich officiel zu verbreitende historische Doctrin ent-enthält; es ist auf Grund und im Geiste des Duruyschen Programms gearbeitet, das vor zwei Jahren den Unterricht der zeitgenössischen Geschichte in die Gymnasien einführte. Nach außen hin im ganzen liberal, tadelt der Vrf. gern die Reaction in fremden Ländern; für Frankreich ist natürlich das jetzige Régime das allein passende, und er weiß eine glänzende Schilderung von der Stellung zu entwerfen, die Frankreich an der Spitze der Civilisation einnimmt; fast ein Drittel des Buchs ist daher der Geschichte Frankreichs seit dem 2. December gewidmet, und man findet darin auch reichen freilich einseitig verarbeiteten national-ökonomischen Stoff.

R.

Geschichte der Nord-Armee 1813. 3. Heft. Zweite französische Offensive gegen die Mark und die Schlacht von Dennewitz. (Beiheft zum Militärwochenblatt.) Berlin 1865, Mittler u. Sohn.

Die sehr interessanten Beihefte zum Militärwochenblatt beruhen auf dem Studium von Quellen, die größtentheils nur den Bearbeitern zu-

gänglich sind. Die Anschauung der Thaten und Begebenheiten der 1. Hälfte des Jahres 1813 — namentlich der Vorbereitungen zum Kriege — hat sich seit dem Erscheinen der sie betreffenden Beihefte wesentlich verändert. F. v. M.

Schweder, O. F., Scharnhorsts Leben. 8. Berlin 1865, Mittler.

Mit Recht sagt der Verfasser: „Es ist bisher wenig geschehen für die geschichtliche Darstellung des Helden, der glüht sich dem zu weihen, Was frommet und nicht glänzt."

Und so füllt die kleine, gutgeschriebene, populäre Biographie eine Lücke in unserer Literatur aus. Im Sinne von Clausewitz und Arndt wird Scharnhorsts Sein und Wirken aufgefaßt und dargestellt.

F. v. M.

York und Paulucci. Actenstücke und Beiträge zur Geschichte der Convention zu Tauroggen. Aus dem Nachlasse von Garlieb Merkel herausgegeben von Eckardt. 8. Leipzig, Veit.

Sehr interessant — die Briefe Pauluccis an Kaiser Alexander werfen ein eigenthümliches Licht auf beide, namentlich die Berichte über Diebitsch. F. v. M.

Knesebeck, E. v. d., Leben des Freiherrn Hugh von Hallkett, kgl. hannov. General der Infanterie. Nach dessen handschriftlichen Papieren. Stuttgart, Hallberger.

General Halkett diente von 1798 an einige Jahre in Indien, nahm an den napoleonischen Kriegen von 1803—1815 — in den späteren Jahren in der englisch-deutschen Legion — Theil und machte bei Waterloo den General Cambronne zum Gefangenen. Die bekannte Phrase „la garde meurt, mais ne se rend pas" ist nach Halketts einfacher Erzählung auf dem Schlachtfelde nicht gehört worden. 1848 commandirte Halkett die Truppen des 10. Bundescorps im Kriege gegen Dänemark.

F. v. M.

Beitzke, Dr. Heinrich, Major a.-D., Geschichte des Jahres 1815. 2. Band. Berlin 1865, Kobligk.

Der Vf. hat, wie bei dem ersten Bande, vorzugsweise französische Quellen benutzt (Fleury de Chaboulon, Vaulabell, Thiers), mindestens haben sie wesentlich seine Anschauung und Darstellung bestimmt, die wohl kaum auf tiefer gehender, selbständiger Forschung beruht. Die verschiedenen Pläne (von Toll, Gneisenau, Knesebeck) zum Feldzuge von 1815

sind nach Bernhardis Werk mitgetheilt, die bekannten Verdächtigungen und Anklagen in Müfflings Denkwürdigkeiten werden gebührend zurückgewiesen; dagegen legt der Vf. zu geringen Werth auf Charras, in dem er nur den Sachwalter Neys und Grouchys sieht. Charras hat, namentlich was Napoleons Vorbereitungen zum Kriege und seine Mittel zur Fortsetzung desselben nach dem Verlust der Schlacht bei Waterloo betrifft, allerdings bewiesen, daß viele spätere Behauptungen des Kaisers keinen Glauben verdienen. So erzählt Napoleon in seinen Memoiren, in den Depots hätten sich am 1. Juni 135,000 Mann befunden, in Wirklichkeit waren nur 55,000 Mann dort, ferner am 15. August würde er die Linien-Armee auf 245,000 Mann verstärkt haben, die armée sédentaire zur Vertheidigung von Paris würde dann 116,000 Mann stark sein, darunter 60,000 Tirailleurs allein aus den Vorstädten von Paris — Behauptungen, die jeder Begründung entbehren und nur gemacht sind, um den Schein zu retten, als hätte der Kaiser aus Liebe zu Frankreich und um ihm die Leiden des Krieges zu ersparen resignirt. Seltsam daß der Mythus „de la belle France, que j'ai tant aimée“ auch in deutschen Kriegsgeschichten fortgesponnen wird. Der Vf. sagt: „Das Buch von Charras macht den Eindruck, als wenn es ein Schriftsteller der Verbündeten vor 40 Jahren geschrieben hätte, zur Zeit wo der Haß gegen den Eroberer noch in voller Höhe stand“. Den Vorwurf kann man dem Dr. Beitzke nicht machen, der im 50jährigen Jubeljahr der Schlacht bei Waterloo Napoleon neben Cäsar und Karl den Großen stellt und meint, seine beiden Thronentsagungen legten ein wahres Zeugniß seiner Vaterlandsliebe ab (S. 536. 537). Etwas dunkel ist der Ausspruch (S. 536), „daß der Schlüssel und Beweggrund zu Napoleons großen Handlungen gewesen, daß er der Versuchung nicht widerstanden Fürst zu werden, die Kaiserwürde anzunehmen“. Nicht eben glücklich, aber die Parteistellung des Vrf. bezeichnend, wird Napoleon mehrfach „der gekrönte Bürgerssohn“ genannt, der den Thron „durch ein allgemeines Plebiscit der Franzosen bestieg, kraft eines neuen Princips, das alle Souverainetät vom Volke ableite“, und der nur aus der Wahl und der Anmaßung (?) des dritten Standes emporgekommen (S. 535). Charakterisch ist auch die Aeußerung, Bonaparte habe sich d u r c h eine selbstentworfene Verfassung am 18. Brumaire der Regierung bemächtigt. Neu ist ferner die Behauptung — wenigstens so allgemein ausgesprochen —, daß Frankreich unter dem Direc-

torium nicht siegreich im Felde gewesen sei. Und Napoleons glänzende Feldzüge in Italien 96/97 und in Aegypten? Marmont wird (S. 16) charakterschwach genannt, — das war er, besonders im Vergleich zu Ney, Berthier und andern gewiß nicht. Warum Blücher „als alter Edelmann" mit den eigenthümlichen Zuständen Frankreichs unbekannt sein mußte, wird nicht näher erläutert; mit dem „geistreichen Franzosen Alfred de Tocqueville" ist wohl Alexis de Tocqueville gemeint. F. v. M.

Der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris von J. Königer, Hauptmann im großherzoglich-hessischen 3. Inf.-Regt. Mit einer Karte. 8. Leipzig 1865, Hirzel.

Seit dem Erscheinen der älteren Werke über den Feldzug von 1815, von Grollman-Damitz, Siborne und andern, sind durch die Dispatches von Gurwood, Wellington, die Correspondance von Castlereagh, durch das Werk des französischen Obersten Charras, Pertz Leben Steins u. s. f. neue Quellen erschlossen, die eine neue populäre Geschichte jenes Krieges sehr wünschenswerth machen. Der Vf. hat außerdem das Archiv des preußischen Generalstabs benutzen dürfen, und er sagt mit Recht, daß neben Bernhardis vortrefflicher Darstellung der politischen Geschichte jenes Krieges eine andere Platz finden würde, die die militärischen Ereignisse in den Vordergrund stellt. Das vorliegende Buch ist gut und im vaterländischen Sinne geschrieben, das Urtheil unparteiisch, die Darstellung der Begebenheiten klar und übersichtlich. F. v. M.

Todleben, Ed. v., Die Vertheidigung Sebastopols in einem kurzen, kritischen Auszuge von Lehmann. 8. Berlin 1865, Janke.

Allen, denen das große Werk von Todleben zu umfangreich und zeitraubend ist, sehr zu empfehlen. F. v. M.

Aegidi, L. K., und Alfr. Klauhold, Das Staatsarchiv. 8. u. 9. Band. Januar bis December 1865. 8. Hamburg, O. Meißner.

Der Inhalt des achten Bandes des Staatsarchives betrifft zunächst die Verfassung Deutschlands; es heben die dahin gehörigen Mittheilungen mit dem Protokoll der 42. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 18. Dec. 1862 an und enthalten dann namentlich auf den Frankfurter Fürstentag bezügliches Material. Daran reiht sich handelspolitisches, zunächst den Handelsvertrag des Zollvereins mit Frankreich betreffend; dann folgt die französ. Thronrede vom 15. Febr. 1865, und darnach werden die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs nach dem Exposé de la situation de l'empire, présenté au Sénat et au Corps législatif, sowie die

strategisch gelegenen Punkte an der mittleren bez. unteren Lippe zu suchen sei. Mehr wie eine gewisse Wahrscheinlichkeit wird natürlich auch hier nicht erreicht, hoffentlich aber zu weiteren Untersuchungen auf dieser Grundlage angeregt. — H. Fechner, Leben des Erzbischofs Wichman von Magdeburg; eingehende Biographie dieses in der Geschichte Kaiser Friedrichs I bedeutsamen Kirchenfürsten nebst beigefügten Regesten desselben. — Chr. Fr. Stälin, Aufenthaltsorte K. Karls V. — H. Handelmann, Die dänische Reunionspolitik um die Zeit des siebenjährigen Krieges. I. Meist nach diplomatischen, zum Theil ungedruckten Actenstücken.

Archiv für deutsche Adels-Gesch. v. Ledebur. II. Thl. 1865.

Inhalt: Ueber das dem Uradel angehörige Geschlecht der von Taube, sonst Duve genannt. — Ueber die Entstehung der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg. — Die Grafen von Everstein im Voigtlande. — Ueber einige alte Grabsteine. — Nachträge zum Adelslexicon der preuß. Monarchie. — Reitersiegel des niedern Adels. — Burg Stolzenhagen. — Kleinere Beiträge. Miscellen. — Die Edelherren, Burggrafen und Freiherrn v. Drachenfels. —

Gfrörer, Aug. Fr., Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. J. B. Weiß. 1. Band. 8. (XX und 441 S.) Schaffhausen 1865, Fr. Hurter.

In der weit verzweigten schriftstellerischen Thätigkeit des verstorbenen Verfassers, dem man nirgends ungewöhnliche Begabung absprechen, aber an gar manchem Punkte Sorglosigkeit und Willkühr nachweisen kann, nimmt das oben genannte Buch keine rühmenswerthe Stelle ein. Der Verf. hat hier ein Gebiet betreten, zu dem ihm in besonderem Maße Fähigkeit und Kenntnisse abgiengen. Denn juristisch gebildet möchte man Gfrörer am wenigsten nennen; und schwierige Worte, „nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes" erklären zu wollen, ohne sich um die Zustimmung des „Herrn Jacob Grimm und Genossen" zu bekümmern, dürfte auch bei einer Geschichte der Volksrechte kaum geeignet sein, das mangelnde juristische Wissen zu ersetzen. Trotz des Verzeichnisses der gelesenen und excerpirten Bücher ist die Benutzung der Literatur unzureichend. Und getreu seiner früheren, schon einmal von Waitz scharf gerügten Manier, ist es auch wieder hier, wo Gfrörer eine Rechtsgeschichte zu schreiben unternimmt, sein vornehmlichstes Bestreben, überall Ränke und Tücken als das die Entwickelung bedingende darzuthun; es läuft dieß denn im vorliegenden Falle auf den Nachweis hinaus, daß die fränkischen Fürsten die Gesetz-

gebung schlau dazu benutzt haben, das Volk zu unterdrücken und ihre Macht zu befestigen. Doch das gesagte reicht zur Charakterisirung des Buches hin, welches nebenbei noch einiges leistet in Ausfällen gegen Prof. Waitz, deren Form sicherlich wenig Bewunderer finden wird. Schließlich werde noch auf die Anzeige von Prof. Waitz hingewiesen (G. G. A. 1866. 5. Stück). Gewiß wird man dem dort ausgesprochenen Urtheil beistimmen, daß der Herausgeber mit der Veröffentlichung dieses Nachlasses dem Andenken Gfrörers einen sehr schlechten Dienst geleistet habe.

X.

Lambert, E. M. Dr., Die Entwickelung der deutschen Städteverfassungen im Mittelalter. Aus den Quellen dargelegt. 2 Bde. 8. (230. 365 S.) Halle 1865, Buchh. des Waisenhauses.

Die vorliegenden zwei Bände sind nur der Anfang des ganzen Werkes, welches die Entwickelung der deutschen Städteverfassung im Mittelalter sowohl im allgemeinen als auch in den einzelnen bedeutenderen Städten darstellen soll. Der erste Band dient als Einleitung und handelt in seinem ersten Theil von der neueren auf den Gegenstand bezüglichen Literatur, in dem zweiten von den ältesten Bewohnern der deutschen Städte; der zweite stärkere Band ist ausschließlich der Verfassungsgeschichte von Köln gewidmet.

Als Grenzpunkt der geschichtlichen Darstellung wird das Jahr 1258 bezeichnet, wo auf die erste, monarchische, und die zweite, aristokratische, die dritte, demokratische Periode gefolgt sei; nur durch jene beiden ersten Perioden will der Autor seine Verfassungsgeschichte hindurchführen.

Der neugewonnene Standpunkt seiner Auffassung wird gleich in der H. Leo gewidmeten Vorrede angekündigt. Hier lesen wir, daß bisher zwei Ansichten über die ältesten Städtebewohner einander entgegen standen: die eine erklärt diese für Altfreie, die andere für ursprünglich Unfreie; beide seien gleich einseitig und irrig.

In der im ersten Bande (S. 7—94) gegebenen Uebersicht der neueren Schriften über das deutsche Städtewesen referirt der Verf. meist bloß die verschiedenen Ansichten mit Hervorhebung einiger Sätze der Schriftsteller, bisweilen spricht er auch schon sein vorläufiges Urtheil über sie aus. So wird besonders bei Barthold die Uebertragung des modernen Liberalismus in den bekannten Schlagwörtern des Jahres 1848

auf die Vergangenheit der deutschen Städte getadelt. Mit Recht bemerkt unser Autor (S. 62): „Der Geschichtschreiber muß darnach streben sich frei zu halten von Parteilichkeit, Parteisucht und Parteieifer und sich ein leidenschaftloses, besonnenes Urtheil zu bewahren suchen.“ Wenn er nur selbst sich etwas mehr an diese Regel gehalten hätte! Wir finden jedoch, daß er im Verlauf seiner eigenen Darstellung mit den landläufigen Zeitungsphrasen der sg. conservativen Partei nicht weniger Ostentation treibt, als Barthold mit seinem Liberalismus, ja diesen im Parteieifer noch überbietet. Und für Barthold ließ sich wenigstens zur Entschuldigung sagen, daß er nichts anderes als ein populäres Buch für „das deutsche Volk“ schreiben wollte; hier dagegen wird den Gelehrten ein wissenschaftliches Werk dargeboten. Nun können aber die in den vorliegenden zwei Bänden häufig wiederkehrenden Ausfälle gegen „unsere aufgeklärte und hochgebildete Zeit, gegen die Rousseausche Gleichheitschimäre, die Lieblingsidee des bornirten Spießbürgerthums“, gegen die „demokratische oder fortschrittliche Geschichtschreibung“ und im zweiten Bande (S. 4) speciell gegen den „schalen politischen Liberalismus des jungen Cölnerthums“, der geradezu junkerhafte Ton, womit „den Kaufleuten des Mittelalters im allgemeinen Ehrgeiz und Ehrliebe, zumal in solchen Fällen, wo sich die Ehre mits Geschäft zu vertragen scheint, nicht abgesprochen“ werden soll (I 203) und speciell auf das Krämervolk in Cöln geschimpft wird, — unmöglich die Meinung erwecken, daß der Autor seinen Gegenstand mit ungetrübtem Blick und besonnenem Urtheil aufgefaßt habe. Uns dünkt, daß er damit ebensosehr die Grenzen des Anstands und des guten Geschmacks überschritten, als sich gegen die wissenschaftliche Tendenz seines Buchs versündigt hat.

Für einen politischen Standpunkt, wie dieser ist, mußte die von K. W. Nitzsch wissenschaftlich ausgeführte Ansicht, daß das deutsche Bürgerthum allein aus der Ministerialität und Dienstbarkeit hervorgegangen sei, natürlich viel Zusagendes haben. H. Leo hat in den Vorlesungen über die deutsche Geschichte (III 263 ff.) sich dieselbe vollständig angeeignet und einen Auszug aus jenem Buche gegeben. Auch unser Autor spendet diesem unter allen seinen Vorgängern das meiste Lob und findet das Verdienst seiner Schrift über Ministerialität und Bürgerthum besonders darin, daß sie „den noch vielfach angenommenen altfreien Gemeinden, die bisher Niemand nachweisen konnte, einen tödtlichen Stoß versetzt habe, einen Stoß, von dem sie sich kaum noch erholen zu können scheinen“

(I 84). K. W. Nitzsch aber wird ihm kaum Dank wissen für solches Lob, zumal wenn er sieht, wie dieser vermeintliche Freund sich weiterhin gegen ihn selbst wendet und nach dem Maß seiner Kräfte den angeblichen Todesstoß zu seiner eigenen Rettung parirt.

Daß das Maß der Kräfte bei dem Verf. freilich nicht ganz der Zuversicht seines Auftretens und seiner nicht gerade anstandsvoll zu nennenden Polemik entspricht, zeigen schon die ersten eigenen Ausführungen über den Ursprung der Stände und die Klassen der alten Städtebewohner (I, 96—230).

Eichhorn, Leo (lombardische Städteverfassung) Bethmann-Hollweg und auch der Unterzeichnete haben es für das historisch Richtige gehalten, für die Entwickelung der Stadtverfassung den Ausgangspunkt von der alten Gemeindeverfassung zu nehmen und deren verschiedene Abwandlungen durch die fränkischen Institutionen, namentlich die Immunitätsverhältnisse und die Uebertragung der öffentlichen Gewalt an die Bischöfe bis zur Entstehung der eigentlichen Stadtgemeinde zu verfolgen. Verf. ist anderer Meinung und weist mich deßhalb an einer Stelle seines Buchs (II 266) scharf zurecht: „Nach unserem Dafürhalten bilden, und zwar sollte es eigentlich längst bekanntlich der Fall sein, den erwähnten Ausgangspunkt die verschiedenen Stände des Adels, der Freien und der Sclaven nebst der carolingischen Reichsverfassung". Demgemäß handelt er in seinem einleitenden Theil von diesen Ständen, deren Dasein ja noch Niemand geleugnet hat, wobei aber nicht abzusehen ist, wie ihr bloßes Nebeneinander irgend ein Gemeinwesen als Voraussetzung oder Grundlage der Stadtverfassung vorstellen solle. Denn auch die carolingische Reichsverfassung und alle weiteren Durchgangspunkte und Mittelglieder bis zur späteren städtischen Verfassung werden hier gänzlich bei Seite gelassen und damit aufs bequemste abgethan.

Bei der Besprechung der alten Standesverhältnisse greift der Verf. bis in das germanische Alterthum zurück, hauptsächlich zu dem Zweck, wie es scheint, um sich über die „chimärische germanische Urfreiheit", das Grunddogma der demokratischen Geschichtschreibung auszulassen. Wenn neuere, freilich „fortschrittliche" Historiker, wie Waitz, P. Roth u. a. sich bemüht haben, den wechselnden Begriff der Stände und die veränderte Bedeutung ihrer Bezeichnungen so scharf als möglich zu bestimmen, so stellt Verf. das meiste von dem, was man als neugewonnenes wissen-

schaftliches Terrain betrachtet hat, ohne Scheu wieder in Abrede, ungefähr so wie man eine falsche Rechnung auf der Tafel abwischt. Denn die conservative Geschichtschreibung kann nur die folgenden Sätze für richtig halten.

Der alte germanische Geschlechtsadel und das spätere fränkische Königsgefolge oder die Antrustionen sind dem Wesen oder der Natur der Sache nach dasselbe; die letzteren waren „keine neue Aristokratie, sondern die alte nur in einer Metamorphose" (S. 124). Die Immunität (von der also doch beiläufig die Rede ist) war „ein von selbst sich ergebendes Verhältniß der besonderen Stellung des Adels", eine Seite der alten urgermanischen Freiheit (nicht der eingebildeten, sondern der wirklichen) und wurde von den Königen vielfach als ein Recht, besonders an geistliche Stifter verliehen (S. 128 f.). Die Vassallität war wieder nur eine, freilich modificirte Fortsetzung der Gefolgschaft, eine neue Metamorphose (S. 137)!

Ausführlicher wird dann über die Ministerialität und Censualität gehandelt; denn Ministerialen und Censualen waren, nach dem Verf., bei weitem die meisten alten Städtebewohner. Beide Begriffe erfahren aber wiederum sehr merkwürdige Metamorphosen. Zuerst wird der Begriff der Ministeralität fix und fertig, wie er in der conservativen Anschauung des Autors lebt, aufgestellt. „Das Wesen der Ministerialität im Mittelalter ist im Ganzen (!) stets unverändert geblieben; die Ministerialen waren vorzugsweise geehrte Diener oder Beamten; stets waren sie waffenfähige, reisige, ritterliche Männer, und in eben dieser Verbindung des Waffendienstes und Haus- oder Herrendienstes liegt das Charakteristische, das Wesen der Ministerialität, sie waren eine privilegirte Klasse von Freien." Im Irrthum also befinden sich Fürth und die meisten neueren, die im wesentlichen nicht über ihn hinausgegangen sind (S. 137 ff.). Doch ist es in Wirklichkeit nicht so schlimm damit; denn es kommen nachträglich noch verschiedene Modificationen des Begriffs: „Freilich wurde der Begriff der Unfreiheit schon im Mittelalter mannigfach mit der Ministerialität verbunden (also doch!), allein es war dies die nothwendige (!) Folge der mit dem Gebrauch der lateinischen Sprache allmählig eingedrungenen umgestalteten Auffassung dieses Instituts" (S. 153), und weiter (S. 157): „daß in der Zeit der Volksrechte auch Leute hörigen und unfreien Standes Ministerialen waren,

ist gewiß, aber das ist uns in der That fast unbegreiflich, wie man „daraus hat die Regel machen können" u. s. f. Aber sieht denn der Verf. nicht, daß nach seinen eigenen Zugeständnissen die vorher von ihm aufgestellte Regel und die Versicherung daß das Wesen der Ministerialität stets unverändert geblieben sei, nichts als eine vorgefaßte und übereilt ausgesprochene falsche Meinung ist?

Fast noch überraschender ist die Wendung, die es bei ihm mit den Censualen nimmt. Zu Anfang wird der historische Begriff der Censualität aufgeführt, wonach die Censualen Leute waren, die sich mit Person und Gütern geistlichen oder weltlichen Herren zu Eigenthum übergaben und für den Schutz zum Census verpflichteten (S. 184 f.) Wer nun aber daraus folgen wollte, daß die Freien durch die Censualität zu Unfreien geworden seien, ist völlig im Irrthum. „Gerade das Gegentheil der gewöhnlichen Meinung hat stattgefunden. Mit nichten ist die Mehrzahl der Freien zur Sclaverei herabgesunken, sondern es sind vielmehr die Unfreien nach und nach, indem sie zu Censualen wurden, zur Freiheit erhoben worden: die meisten Freien aber sind Freie geblieben oder in die Reihe der Edlen getreten" (S. 191). „Die Censualen, fiscalini und tributarii sind also Freie und werden ausdrücklich so genannt. Wir müssen es daher, heißt es weiter, eine Selbsttäuschung, und zwar eine ziemlich grobe nennen, wenn man, wie Nitzsch es thut, immer noch versucht, die Censualen und Fiscalini zu Unfreien zu stempeln" (S. 199).

Das Resultat der ganzen Untersuchung am Schluß ist demnach: „die Freien in den Städten waren eben Censualen und Ministerialen" (S. 202) d. h. nach der Meinung des Autors, entweder bloß steuerpflichtige Freie (und als Exemplare dieser Gattung werden (S. 197) Nitzsch selbst und alle die, welche die Censualen zu Unfreien stempeln, in der Gegenwart aufgezeigt), oder aber privilegirte Freie. Alles weitere ist nur gegen Nitzsch (aus dessen Schrift Seiten lange Stellen abgedruckt sind) gerichtet, indem der Verf. in Uebereinstimmung mit dem Unterzeichneten die Fiction einer besonderen städtischen Ministerialität verwirft und die Grundlosigkeit des versuchten Nachweises dieser Hypothese darthut.

Man sieht, derselbe Schriftsteller, der sich anfangs so feindlich gegen die Vertreter der altfreien Gemeinde gebehrdet, ist unerwartet am Ende unser Bundesgenosse und eifriger Mitstreiter geworden. Aber wird er nicht auch gegen uns seine gefährliche Lanze einlegen? Freilich wohl hat

er es damit gar ernstlich im Sinne, wie schon die vielen Seitenhiebe gegen die demokratische Geschichtschreibung zu erkennen gegeben, und die Kriegserklärung in der Vorrede es angekündigt hat. Einstweilen waren wir mit dem Todesstoß abgefunden, den uns Nitzsch versetzt haben sollte. Nun hat aber der Verf. selbst gezeigt, daß Nitzsch auf ganz falscher Fährte gegangen ist und die Freien da nicht gesehen hat, wo sie wirklich waren. Dazu kommt noch, daß nach des Verf. eigener Meinung nicht bloß die Ministerialen und Censualen Freie waren oder geworden sind, sondern auch „die meisten Freien (also Altfreien) sind Freie geblieben oder in die Reihe der Edlen getreten" (s. oben). Mit dem angeblichen Todesstoß ist es also nichts, gar nichts gewesen, und wir stehen mit unsern Altfreien noch unverwundet oder durch den Autor wiedergestellt auf dem Plan. Wir erwarten ihn selbst als Gegner im Turnier. Doch finden wir ihn nicht mehr im ersten Bande, sondern erst im zweiten, der von der kölnischen Stadtverfassung handelt.

Nach des Verf. wiederholter Versicherung soll der Unterzeichnete schließlich die altfreie Gemeinde nur für Cöln festgehalten haben, wiewohl das nicht der Sinn meiner gegen Nitzsch gerichteten Aeußerung gewesen ist, der vielmehr dahin gieng, daß in keiner andern deutschen Stadt der Fortbestand der Altfreien sich so deutlich aufzeigen lasse als in Köln. Doch gleichviel! Der Verf. kündigt triumphirend meine Niederlage an: „Wir freuen uns, heißt es S. 234, daß wir (vom Verf. unterstrichen) den Fortbestand sothaner Gemeindefreiheit gründlichst beseitigen können."

Mein Gegner bedient sich, wie ich nicht ohne Besorgniß sehe, weit besserer Waffen, als meinen Vorgängern und mir zu Gebote standen. Um uns das Bild der alten kölnischen Stadtverfassung zu construiren, waren wir allein auf einige bedeutende urkundliche Bruchstücke angewiesen; jetzt liegt das ganze schöne Material der urkundlichen Quellen bis zum Jahr 1270 in zwei starken gut geordneten und prächtig gedruckten Bänden und dazu die mit der vollen Kenntniß der Sache ausgearbeitete Geschichte der Stadt von Dr. Ennen ebenfalls in zwei starken Bänden vor. Auch habe ich, alles zusammen genommen, kaum 20 Seiten über die Verfassung von Köln geschrieben, mein Gegner bringt einen ganzen Band von 365 Seiten (worunter freilich auch viel überflüssige Seiten lange Citate) über denselben Gegenstand. Was Wunder, wenn er vieles richtiger erkennt, genauer bestimmt und mich am Ende vollends aus dem Sattel gehoben hätte!

Doch ich muß es hier kurz machen und halte mich darum bloß an die vorhin berührte Hauptfrage, die auch in dem vorliegenden Buche den Anfang und das Ende ausmacht. Der Anfang ist aber, kurz gesagt, der, daß die Ansicht, welche der Autor als den zu bekämpfenden Feind sich gegenüber stellt, lediglich nur in seiner Einbildung existirt, der Fortgang, daß er seine tapferen Streiche bloß in die Luft führt, und das Ende, daß er nach dem ganzen Scheinkampf genau bei demselben Resultat ankommt, bei dem wir anderen fortschrittlichen Historiker schon längst angelangt sind.

Nachdem ein mit diesem übereinstimmendes Urtheil über diese ziemlich wunderbare literarische Erscheinung schon von anderer Seite her in dem literarischen Centralblatt (1866 Nro. 4. S. 90 f.) ausgesprochen worden ist, will ich mich hier nur noch etwas specieller mit dem Autor ins klare setzen, weil er gerade mir besonders häufig die Ehre erweist, mich zu widerlegen.

Die Ansicht, welche (B. I S. 97) einer ganzen Reihe von Autoren und mir von ihm zugeschrieben wird, ist die, „daß in den alten deutschen Städten die Bewohner, wenigstens zum großen Theile, vollkommen freie Leute gewesen seien, in der Weise, daß daselbst sogenannte altfreie Gemeinden von Rechtswegen nur zum Könige in einem losen Abhängigkeitsverhältniß stehend bestanden und besondere Rechte genossen hätten, altfreie Gemeinden, die wenn auch vielfach unterdrückt, doch wenigstens in einigen Städten zum allerwenigsten in Cöln immer fortgedauert und ihre Rechte und Freiheiten erhalten hätten“, oder (wie es B. II S. 23 und ähnlich öfter zu lesen ist), daß wir uns „solche Gemeinwesen denken, welche ein Abbild jener antik und republikanisch freien Städte, das dem Original mehr oder weniger sich näherte, darstellten.“

Mich dünkt, daß es niemals ein gröberes Mißverständniß gegeben hat, und ich kann nicht glauben (um hier nur von mir zu reden), daß der Autor, der mich widerlegen will, außer dem Anhang meines Buches über die italienische Städteverfassung dieses selbst und insbesondere meine Ausführung über die bischöfliche Herrschaft, über die Stellung der freien Städtebewohner unter ihr und die Bildung der Stadtgemeinde auch nur angesehen haben kann!

Freilich hat noch niemand die bischöfliche Herrschaft in einem Sinne, wie der Verf., verstanden. Die „demokratische Geschichtschreibung“ hat

immer zwischen der Ausübung der öffentlichen Rechte, welche den Bischöfen von den Königen über die Freien verliehen wurde, und der grundherrlichen Herrschaft über die Hörigen unterschieden. Für die conservative Geschichtsauffassung scheint diese Unterscheidung so wiel wie nichts zu bedeuten. Erzbischof Anno ließ nach der Kölner Chronik die Schöffen von Köln blenden. „Auch wenn die Erzählung nur den Werth einer Sage hat, bemerkt hierzu der Verf. (S. 188), das darin vorausgesetzte Abhängigkeitsverhältniß der Schöffen zu Anno als ihrem unbeschränkten Herrn und obersten Richter ist historisch richtig." Und der ganze Abriß der Regierungsgeschichte der Erzbischöfe, den er S. 27—134 im Auszuge nach Ennen giebt, hat offenbar nur den Zweck, die conservative Ansicht durchzuführen, daß die Erzbischöfe bei allen ihren Streitigkeiten mit den Bürgern, bei allen Gewaltthätigkeiten, Vertragsbrüchen und Hinterlisten, die sie anwendeten, bei allen ihren Behauptungen des Rechts, die sie denen der Bürger entgegenstellten, immerfort im Rechte, dagegen die Rechte und guten Gewohnheiten, auf welche sich die Bürger beriefen, immer nur erlogene Anmaßungen und thatsächliche Uebergriffe des revolutionären Krämervolks gewesen seien. — Wir nennen das auch „Albernheiten einer gewissen Afterpolitik," um uns hier einmal der conservativen Kernsprache des Verf. zu bedienen.

Der Verf. hatte weiter seine Thesis, daß die alten Stadtbewohner Ministerialen und Censualen gewesen seien, für Köln zu beweisen. Was die Ministerialen angeht, so ist bekannt genug, daß solche einzeln oder selbst als Stand in die Reihe der Bürger eintraten, so wie daß umgekehrt Bürger sich um die höheren Ministerialstellen, welche Ehre und Reichthum einbrachten, bewarben. Die Beispiele hiervon finden sich in dem vorliegenden Buche, wie schon bei Nitzsch, aus den Kölner Urkunden zusammengestellt. Anders verhält es sich mit der Censualität der übrigen Mehrzahl der Bürger, die der Autor früher schon als „Freie mit besonderen Rechten" definirt hat. Hier reducirt sich der Beweis darauf, daß nicht wenige Einwohner von Köln Hauszins von dem Hausplatz und „Vorheuer" beim Verkauf desselben sei es an die Kirche von Köln oder andere Stifter und Klöster entrichteten. Daß es nicht auch Freie in Köln gegeben habe, die altes eigen besaßen, von welchem sie solchen Zins nicht schuldig waren, ist schlechterdings nicht zu erweisen und dürfte auch selbst der Verf. nicht bestreiten, da er S. 26 nicht in Abrede stellen will, „daß

es auch Einwohner in Köln gegeben habe, die in keiner näheren ministerialischen, censualischen, hofrechtlichen Verbindung mit dem König, dem Erzstift, den Kirchen gestanden, also ihnen keinen Zins gezahlt haben" u. s. f. Aber auch abgesehen davon entspricht der Begriff, den das Mittelalter unter der Klasse der Censualen, als persönlich Schutz- und Zinspflichtige, verstanden hat, nicht der bloßen Leistung eines Hauszinses, welchen persönlich Freie als Hauseigenthümer in den Städten an den Herrn des Bodens entrichteten. Und wie himmelweit verschieden die Lage wirklicher so genannter Censualen auf den Höfen des Erzstifts von der der Bürger in Köln war, lehrt ein Blick in die Urkunden, welche jene betreffen; wie z. B. die Urkunde von 1170 (Quellen zur Gesch. der Stadt Cöln I 562), durch welche Erzbischof Philipp die Censualen seines Hofes Worringen von den willkürlichen Auflagen und Erpressungen seines Schultheißen (villicus) befreite, indem er den Jahreszins der einzelnen (de singulis capitibus) zu einem festen Satz bestimmte.

Der Erzbischof von Köln selbst hat nie das Recht zu besitzen behauptet, die Bürger der Stadt willkührlich zu besteuern. Die Anwendung des Begriffs der Censualität auf „Freie mit besonderen Rechten" erscheint überhaupt wie als unhistorisch, so auch als ungehörig und sinnverwirrend.

Doch ich komme zum Schluß, der es mir vollends leicht macht mich mit dem vermeintlichen Gegner zu verständigen. Dieser handelt weiter von den Schöffen, von der Richerzeche und dem Patriciat von Köln. Eben in dem anerkannten Bestand dieser alten Corporation von Bürgern im vorzüglichen Sinn, gleichviel wann sie in dieser Form sich constituirt haben mag, in der nicht bloß richterlichen, sondern zugleich politischen Stellung des Schöffenthums der Stadt Köln, von welchem Erzbischof Konrad selbst im Schiedsspruch von 1258 sagt, daß die Stadt von altersher durch dasselbe regiert worden sei, endlich in der selbständigen, von dem Erzbischof unabhängigen Jurisdiction des Burggrafen, habe ich mit anderen den Beweis dafür gefunden, daß es dem Erzbischof von Köln, wie oft er es auch versucht hat, niemals gelungen ist, die freie Einwohnerschaft der Stadt in hofrechtliche Verhältnisse herunter zu drücken, also den Beweis für die Fortdauer der alten freien Gemeinde in Köln, gleich wie in den Städten von Italien, Flandern u. a.

Ganz zu demselben Resultate gelangt am Ende nach all seiner übel angebrachten Polemik, wenn ich nicht sehr irre, auch mein Gegner. Er leitet die Richerzeche historisch von einer conjuratio des J. 1112 her, doch

wenn mit der fortschreitenden Arbeit wie das Interesse so auch die Anerkennung für dasselbe sich steigern. So ist Schirrmachers Geschichte Friedrichs II mit jedem Bande mehr geschätzt worden, und die warme Hingebung, welche der Verfasser seinem Gegenstande schon von Anfang an entgegengebracht, wurde durch den ausdauernden Fleiß gekrönt, mit welchem er die schwierige Aufgabe in verhältnißmäßig kurzer Zeit nunmehr zu Ende geführt hat. Die ungleich wichtigste Periode im Leben Kaiser Friedrichs bildet vom universalhistorischen Standpunkte angesehen der Entscheidungskampf zwischen Papstthum und Kaiserthum, welchen die oben vorliegenden Bände behandeln. Hier sind mehr, als es in den früheren Bänden geschehen ist, die großen sachlichen Fragen ins Auge gefaßt, durch welche für die Existenz der alten Kaiseridee der factische Beweis der Unmöglichkeit geführt wurde, hier tritt der auch von anderer Seite bemerkte frühere apologetische Ton der Darstellung hinter der erschütternden Fülle gewaltiger Ereignisse zurück. Nur in Bezug auf die letzten Momente des untergehenden Kaisers scheint es, als wenn der Verf. noch einmal von einem persönlichen Gefühl übermannt sich nicht hätte entschließen können, der ganzen traurigen Wahrheit ins Gesicht zu sehen. Denn seine eigene Erzählung von den Niederlagen des Kaisers und den Empörungen seiner Nächsten und vor allem von der völligen Verarmung Siciliens und den verzweifelten Finanzmaßregeln Friedrichs haben doch den Verf. nicht verhindert seinen Helden „unüberwunden" sterben zu lassen. Wir meinen aber nicht, daß die Stelle Nic. de Jams. 496 und alle die andern IV 486 bezeichneten von irgend jemand für etwas mehr denn rhetorische Phrasen gehalten werden dürften, die zu der wahren Lage wenig paßten. Denn wenn Friedrich immerhin als ein potentissimus imperator mit Recht bezeichnet werden mochte — auch nach seinem Ausgang —, so besagt uns ein Ausdruck, wie superatus a divina potentia etc., in simples deutsch übersetzt doch eigentlich auch nichts anderes, als daß es eben zu Ende gieng mit der imperatorischen Herrlichkeit, — denn welche Sache gesiegt, darüber kann ja kein Zweifel sein, das übrige wäre ein Streit im Worte. Nichts läge uns indeß ferner, als über so kleine Differenzen, auch wenn sie zu einigermaßen beunruhigenden Ausfällen von Seiten des Vfs. Anlaß gaben, den reichen Gewinn und die umfassende Belehrung zu verkennen, welche auch der kundige Leser fast aus jedem Capitel dieses trefflichen Werkes schöpfen dürfte. Eine Zugabe von nicht geringerem

Werthe sind die neun kleinen Abhandlungen am Ende des 4. Bandes, worunter die erste, über den Aufenthalt Friedrichs im Jahr 1242 in Deutschland, sowie die 6., 7. und 8., über die Gefangennahme König Heinrichs VII zu Worms, über die treuga Henrici VII und über die Reichsverweserswürde Leopolds VI völlig überzeugend zu sein scheinen. Die 4. enthält allerdings sehr nöthige Nachträge zum III. Band S. 220 über die Mongolenschlacht, und die 3. endlich befaßt sich noch einmal mit der Frage über das österreichische Privilegium minus. Der Verf. hat in Bezug auf die Folgerungen, welche aus dem Privilegium minus für die Rechte der Collateralen abgeleitet werden wollten, wie uns scheint, vollkommen schlagend nachgewiesen, daß ein solches Recht nicht bestand, dagegen glauben wir allerdings, daß die Erklärung der vielbesprochenen Stelle in diesem Freiheitsbrief über das ius affectandi keine größere Geltung behaupten wird, als die bisherigen Erklärungsversuche. Hierin aber stimmen wir vollkommen überein, daß Margarethas Ansprüche auf Oesterreich gewiß keinen Deut mehr werth waren, als diejenigen Gertruds, da es doch nun schon einmal unvermeidlich zu sein scheint, solche staatsrechtliche Erbfolgefragen mit juristischem Scharfsinn zu beleuchten. Neben diesen Beilagen des IV. Bandes erwähnen wir übrigens noch, daß die im III. Bde enthaltenen Excurse mehrere Punkte der früheren Epochen Kaiser Friedrichs in nochmalige Erwägung ziehen und durch einige divergirende Resultate Winkelmanns in dessen Geschichte Kaiser Friedrichs hervorgerufen worden sind.

Mit vieler Feinheit hat Schirrmacher im III. und IV. Bde die Stellung Ezzelins darzustellen gewußt und auf dessen zum Theil sehr selbständige und der Politik des Kaisers keineswegs immer entsprechende Pläne hingewiesen. Dagegen vermissen wir in dem Streite Friedrichs mit Gregor IX die Hervorhebung der Ursachen, welche den Papst veranlaßt haben, gerade jetzt mit der Excommunication vorzugehen. Hier möchten wir glauben, daß der Verf. zu wenig Absichtlichkeit annimmt, während er im IV. Bande bei der Frage über die Ladung des Kaisers Friedrich vor das Concil der römischen Curie die gewiß zu weitgehende Tendenz zuschiebt, denselben um jeden Preis von der Kirchenversammlung entfernt zu halten. Ebensowenig dürfte der Verf. in Bezug auf die Zweifel, ob das Concil ein allgemeines genannt werden durfte, Zustimmung finden. Vollends die Bemerkung IV S. 138, daß der Papst ein allgemeines Concil „auch nicht

beabsichtigte", scheint uns geradezu unbegreiflich. Der Verf. beruft sich in dieser Beziehung darauf, daß nicht die Einladungsschreiben wie zur Zeit des Lateranconcils unter Kaiser Otto ergangen sind, — und auch darauf daß der deutsche Klerus so gering vertreten gewesen wäre. Sonderbar, daß die in allem durchaus einverstandenen rheinischen Erzbischöfe kurz vor der Eröffnung des Concils eben erst von Lyon abgereist waren; offenbar hatten sie keinen Zweifel darüber, daß ihr Wegbleiben den Charakter des Concils als ökumenisches nicht verringern werde. Daß der Papst sich darüber beklagt, daß man die Deutschen durch die fremden Nationen unterdrückt habe, kann ja über die Frage der Allgemeinheit eines Concils gar nichts entscheiden. Als ob nicht auch in Konstanz die vielen Titularbischöfe aus Italien die deutschen überstimmt hätten. Niemandem ist es aber noch eingefallen, den ökumenischen Charakter des Konstanzer Concils in Zweifel zu ziehen. Der Herr Verf. hat in diesen Dingen wie uns dünkt mit Unrecht Hefeles Conciliengeschichte zu benutzen unterlassen, und hat sich hier — um es ganz allgemein zu sagen — viel zu sehr verleiten lassen, vom kanonistisch legalen Standpunkte gegen Innocenz IV und sein Vorgehen zu polemisiren. Die angeführten Argumente gegen die kanonistische Legalität sind aber durchaus unzureichend und die „Curie und ihre Anhänger, welche das Lyoner Concil stets ein allgemeines genannt haben", (IV S. 119) wußten das in der That besser, denn es ist wirklich ein Verstoß gegen die Elemente des Kirchenrechts mit einem Papst darüber streiten zu wollen, ob das Concil ein ökumenisches war. Wenn der Kaiser an ein „allgemeines" Concil appellirte, so hat er das gethan, weil er es nicht besser verstand, oder — und das ist wohl das wahrscheinliche — weil es politisch richtig war den kanonischen Spieß umzukehren. Doch wollen wir uns nicht in das Gebiet dieser principiellen Beurtheilungen, welche wir mit dem Herrn Verf. nicht theilen können, einlassen, aber wir fürchten, daß er mit der Ansicht, das Verfahren Innocenz' ließe sich vom kirchlichen Standpunkt als incorrect behaupten, nicht durchdringen werde. Dagegen hätten sich über die Maßregeln des Papstes nach Friedrichs Absetzung jetzt wohl auch aus Theiner, Codex diplom. weitere Mittheilungen machen lassen, welcher dem Verf. nicht zur Hand gewesen sein mochte. Ueber die Bestechungen, welche bei der Wahl Heinrichs und Wilhelms stattfanden, wäre vielleicht genaueres zu wünschen gewesen. Spricht doch Nicolaus de Curbio selbst von 200000 Mark. Auch

der Untergang der staufischen Partei in Schwaben hätte vielleicht in einer Geschichte Friedrichs reicher bedacht sein können. Schmidt, Pfalzgr. von Tübingen S. 170 zeigt, daß doch nicht bloß Frömmigkeit, wie Schirrmacher IV 268 bemerkt, sondern auch sehr weltliche Motive im Spiele waren, da man sich zu vergrößern und neue Erwerbungen zu machen trachtete. Mit besonderer Gründlichkeit hat der Verf. die Frage über den Verrath und Sturz Peters von Weingarten einer erneuten Untersuchung unterzogen, und obwohl ihm die neue Schrift von Huillard Bréholles über Peter noch nicht vorlag, so möchten wir doch glauben, daß der Verf. hier nach dem Stande des Materials das treffende in allen Punkten bezeichnet hat. Den etwas kühnen Hypothesen des gelehrten Franzosen gegenüber darf man wohl Schirrmachers unbefangene von allen romantischen Täuschungen freie Ansicht über diesen Gegenstand als völlig abschließend betrachten.

Und so erübrigt uns nur noch dem rüstig vollendeten Werk auch jene äußeren Erfolge der Verbreitung zu wünschen, durch welche der Verf. bald in die Lage gebracht wäre, uns mit einer durch seine eigene bessernde Hand gegangenen Auflage zu erfreuen, denn was auch andere an ernster Arbeit zu bessern und zu rügen haben: der strebende Mann bessert am besten sich selbst. Otk. Lz.

Leo, H., Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. Vierter Band. Halle 1865. (Auch unter d. T.: Die Territorien des d. Reiches im Mittelalter seit dem 13. Jahrhundert. Erster Band.)

Der Verf. vorliegenden Werkes zeichnet sich unstreitig durch eine literarische Fruchtbarkeit aus, die mit seinen fortschreitenden Jahren nahezu gleichen Schritt hält. Aber wir getrauten uns nicht zu behaupten, daß auch die Qualität seiner Leistungen in einem entsprechenden Verhältnisse zu dieser fortgesetzten Productionsfähigkeit stehe. Ueberhaupt gehört derselbe zu jenen Autoren, die vergleichungsweise rasch eine gewisse Höhe erreichen und ihr bestes leisten, dann aber stehen bleiben, auch wenn sie weiterhin alljährlich mit ihrem Namen in den neuesten Bücherverzeichnissen erscheinen. H. Leo hatte seinen Höhepunkt bereits mit seiner Geschichte Italiens erstiegen, und es ist das ein volles Menschenalter her, seit diese vollendet ward. Seine spätern Schriften verdanken ihren Erfolg alle viel weniger ihrem wissenschaftlichen Werthe als der Tendenz und Einseitigkeit, von der sie getragen sind. Ein großes Talent auch den umfangreichsten Stoff zu bewältigen und ihn mit gewissen Ideen zu beseelen, eine nicht geringe

Gabe der Reproductivität der besseren Art ist in allen diesen Arbeiten gewiß nicht zu verkennen; jedoch man kann nicht darüber hinaus, eine Erfüllung der Erwartungen, die das angedeutete erste Auftreten dieses Schriftstellers erweckt hatte, liegt nicht in denselben. Und wir wiederholen es, eine unglückliche Stimmung und Tendenz sind es, denen dieses nicht gewöhnliche Talent zum Opfer gefallen ist. Von den Vorlesungen über die Geschichte des d. Volkes und Reiches muß das gleiche behauptet werden: sie leiden an denselben Fehlern namentlich einer wie gewaltsam angenommenen tendenziösen Manier, obwohl ihnen auch die berührten Vorzüge zukommen. Was nun diesen neuesten Band des eben genannten Werkes anlangt, so thut es uns leid sagen zu müssen, daß wir uns ihm gegenüber mit unserem Urtheil in einer Art von Verlegenheit befinden. Von den barocken Sätzen und Behauptungen, die in der Vorrede und auf den einleitenden Seiten vorgetragen werden, wollen wir gar nicht weiter reden: man ist dergleichen von H. Leo gewohnt; auch wollen wir geduldig hinnehmen, daß diese barocken Aufstellungen sich nicht einmal durch besondere Originalität auszeichnen: das eigentliche Uebel liegt, wenn wir uns nicht völlig täuschen, in diesem Falle ganz anderswo. Diese „geographisch-genealogische Uebersicht des ganzen Reichs" ist unserer Ansicht nach gar nicht am Platze und paßt gar nicht in den Organismus einer deutschen Geschichte oder Vorlesungen darüber, was am Ende wohl dasselbe ist. So gewiß auch die eigentliche Schwierigkeit und Kunst eines Werkes über unsere Geschichte, namentlich seit dem 13. Jahrhundert, in der richtigen Verbindung der allgemeinen Volksentwickelung und der einzelnen Theile desselben liegt: ebenso gewiß wird darunter etwas ganz anderes zu verstehen sein als eine nach Gruppen versuchte Aufzählung der hunderte und tausende von Territorien, richtiger gesagt von Adelsgeschlechtern höherer und geringerer Art und Bedeutung, die im weiten deutschen Reiche verstreut lagern. Es scheint uns hier eine offenbare Verwechselung der Aufgabe einerseits der allgemeinen Volks- und andererseits der Spezialgeschichte vorzuliegen. Diese Trennung, die in der Natur der Sache liegt, muß aber, wenn nicht eine heillose Verwirrung eintreten soll, unter allen Umständen festgehalten werden. Eine allgemeine deutsche Geschichte wird an ihrem Orte allerdings die verschiedenen Territorien vorführen, aber ausführliche Genealogien der vielfachen Adelsfamilien geben zu wollen, ist ein Unding; solche Aufklärungen und Nachweisungen wird auch kein Verständiger je in einem sol-

chen Werke suchen, wenn auch viele der Bequemlichkeit wegen sie sich recht gern gefallen lassen mögen. Im übrigen von dieser prinzipiellen Frage abgesehen, kann diese Uebersicht, der Natur der Sache nach, nur ein compilatorisches Verdienst haben; eben darin aber liegt auch die Ungleichheit der Ausführung begründet, weil der Verf. vollständig von den betreffenden Vorarbeiten abhängig ist, und diese, wie das nicht anders zu erwarten, sehr verschieden von Werth und Vollständigkeit sind. Und auch diese Hilfsmittel kann ein solcher Auszug nur in höchst bedingter Weise und nur für den Dilettanten ersetzen. Wgl.

Lorenz, Ottokar, Deutsche Geschichte im 13. u. 14. Jahrhundert. II. Bandes 1. Abtheilung. Das Aufkommen der Habsburgischen Macht. Wien 1866.

Wir begrüßen die vorliegende Fortsetzung des Werkes, dessen ersten Band wir seiner Zeit in dieser Zeitschrift mit verdienter Anerkennung besprochen haben, mit aufrichtiger Freude. Sie theilt alle dort hervorgehobenen Vorzüge: gründliche Forschung, historischen Scharfblick und eine mehr als gewöhnliche Kunst der Darstellung. Der Zeit nach umfaßt diese Fortsetzung die neun ersten Jahre der Regierung K. Rudolfs, von dessen Erhebung zum Königthum bis zur Belehnung seiner Söhne mit den österreichischen Ländern im J. 1282. An gediegenen Vorarbeiten für diesen Zeitraum fehlte es allerdings nicht: wir meinen die Kaiserregesten Böhmers und den betreffenden Theil von Kopps umfassendem Werke. Aber wie wahr es ist, daß es nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe thun, beweist eine Vergleichung der Darstellung Kopps und Lorenz' so recht deutlich: und wir denken hiebei viel weniger an die Darstellung als an die Auffassung und Beurtheilung historischer Dinge. Lorenz' Werk ist in der That die erste gediegene und zugleich nationale Behandlung dieser für die deutsche Geschichte so unendlich wichtigen Epoche. Und wenn man ihn wieder mit Palacky vergleicht, so wird man sich nur freuen können, daß der deutsche Historiker vielmehr darauf ausgeht und es vermag, nach überall hin gerecht zu sein, als der sonst so ausgezeichnete böhmische Geschichtschreiber. Ein wesentlicher Vorzug endlich von Lorenz ist der hohe und weite Gesichtspunkt, von dem aus er die deutschen Verhältnisse zu überschauen und darzustellen pflegt, und es kommt dieß besonders den italienischen und päpstlichen Beziehungen zu gute. Und so wünschen wir dem Verf. Stimmung und Muße, dieses sein Werk in gleicher Haltung

und in gleichem Geiste in das 14. Jahrh. hinüber und recht tief in dasselbe hinein, wenigstens bis zur goldenen Bulle fortzusetzen. Wgl.

Additamentum tertium ad Regesta Imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. Drittes Ergänzungsheft zu den Regesten Kaiser Ludwigs des Baiern und seiner Zeit. Von Joh. Fr. Böhmer. Herausgegeben aus seinem Nachlasse. 4. (XX u. 96 S. S. 349—445.) Innsbruck 1865.

Professor Ficker hat mit eingehendster Sorgfalt theils aus Böhmers nachgelassenen Papieren, theils aus den seit dem Erscheinen des zweiten Ergänzungsheftes veröffentlichten Werken eine sehr beträchtliche Anzahl von Urkundenauszügen zur Geschichte Ludwigs des Baiern und seiner Zeit zusammengestellt. Auch Nachweisungen zahlreicher noch ungedruckter Urkunden sind theils von Ficker unmittelbar, theils von Gelehrten, deren Unterstützung er sich erfreute, beigebracht. Nicht minder ist nachgetragen, was etwa von Böhmer früher übersehen oder aus Gründen, welche Ficker mit Recht seinerseits nicht adoptirte, aus der Regestensammlung weggelassen worden war. Nebenher ist auch eine und die andere Angabe der früheren Hefte rectificirt worden, wobei Ficker Gelegenheit nahm in sehr instructiver Weise über die Datirung der Kaiserurkunden des 14. Jahrhunderts sich ausführlich auszusprechen. Gegen die Resultate, zu denen er hierbei kommt, dürfte keine erhebliche Einsprache zu machen sein, wenn sich auch immer wieder einzelne Urkunden vorfinden mögen, welche den aufgestellten Regeln widersprechen. Für die Benutzung der uns in 4 Heften vorliegenden Regesta Ludovici ist der Nachtrag, den Ficker diesem Hefte beigegeben hat, äußerst dankenswerth. Derselbe enthält 1) Ergänzungen der Nachweise einzelner Urkunden, — 2) Uebersicht der Regesten, — 3) Itinerar Ludwigs des Baiern, Friedrichs des schönen und Johanns von Böhmen. — Mit Freuden würde die Fortführung des gesammten Regestenwerkes durch die kundige Hand Fickers zu begrüßen sein. Die Schwierigkeiten, welche sich schon dieser ersten Publication aus Böhmers Nachlaß entgegenstellten (s. Vorrede S. XVI—XX), werden ja wohl im Interesse der Wissenschaft und unter dem Einflusse der schuldigen Pietät für den hochverdienten Gründer der Regesten zu überwinden sein.

Fr. W.

Schötter, Dr. Joh., Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. 2 Bde. 8. (X u. 392 S. VIII u. 320 S.) Luxemburg 1865.

Die außerordentlich mannigfachen Beziehungen des Königs Johann

von Böhmen zu den deutschen und europäischen Händeln im 14. Jahrhundert sind in dem vorliegenden Werke ausführlich und getreu dargestellt. Eine strengere Scheidung der großen politischen Vorgänge, in denen der Böhmenkönig thätig war und der kleineren provinziellen Balgereien, die seinem unstäten Geiste ebenso zusagten wie jene, hätte die Darstellung übersichtlicher gemacht. Die Rücksicht auf die eigentlich luxemburgische Geschichte mag wohl den Verfasser zur eingehenderen Betrachtung weniger bedeutender Ereignisse veranlaßt haben. Die Verhältnisse der weltlichen Macht zu der Curie in jenen bewegten Zeiten bieten immer ein Hauptinteresse dar. Der Verfasser macht aus seiner streng katholischen Anschauung dieser Conflicte kein Hehl. Sie verletzt nirgend durch schroffe Urtheile, aber so kleinliche Polemik, daß er z. B. Ludwig dem Baiern consequent den Kaisertitel verweigert, hätte füglich dem Raynald und Baronius überlassen bleiben können. Das Werk ist mit großem Fleiße gearbeitet, auch die vorliegende Literatur ausreichend und mit Verständniß herangezogen.

Fr. W.

Reuß, Rud., Graf Ernst von Mansfeld im böhmischen Kriege 1618 bis 1621. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Mit einem Plan von Pilsen. 8. (XIII u. 128 S.) Braunschweig 1865, Schwetschke & Sohn.

Monographien über einzelne Fragen, Begebenheiten, Persönlichkeiten sind für die Geschichte des 30jährigen Krieges ein so unerläßliches Bedürfniß, daß wir jede Arbeit dieser Art willkommen heißen müssen, sofern sie von wirklich wissenschaftlichem Charakter ist. Die vorliegende Abhandlung über Ernst von Mansfeld füllt in der That eine längst gefühlte Lücke aus, und wir dürfen hinzufügen, daß sie es in sehr tüchtiger Weise thut. Der Verfasser hat sich keine Mühe verdrießen lassen, die weitschichtige, zum Theil nicht leicht zugängliche zeitgenössische Broschürenliteratur über Mansfeld zusammenzusuchen; neben der werthvollen Berliner Sammlung und neben denen von Weimar, Göttingen, Erfurt u. a. hat ihm besonders die Wolfenbüttler Bibliothek einige wichtige und seit ihrem Erscheinen in Vergessenheit gerathene Stücke geliefert; in einem literarisch-kritischen Anhang giebt er von den wichtigeren die dem Leser nöthige Nachricht.

Die Arbeit selbst, die uns vorliegt, ist nur ein erster Theil; sie behandelt, nachdem im Eingang über die Herkunft und die früheren Schicksale Mansfelds kurz berichtet worden ist, die Periode von 1618 bis 1621; der böhmische Aufstand und Mansfelds militärisch-politische Theilnahme

daran bilden den Mittelpunkt; daneben das diplomatische Intermezzo seiner Sendung an den Herzog Karl von Savoyen; mit der Eroberung von Pilsen für die böhmischen Stände (Nov. 1618) beginnt, mit der Uebergabe dieser Stadt an den Kaiser (März 1621) endet die Thätigkeit Mansfelds an dieser Stelle; an der Schlacht am weißen Berge hat er nicht Theil genommen.

Diese Periode aus dem Leben des merkwürdigen Abenteurers schildert Reuß in ebenso gründlicher als anziehender Weise; er hat eine ansprechende Art zu erzählen; seine Grundansicht von dem Charakter der Zeit ist klar, gemäßigt und in bewußter Weise frei von den mannigfachen auf dem Gebiet des dreißigjährigen Krieges noch immer landläufigen Phrasen und Vorurtheilen. Zu einer vollen Anschauung von Mansfelds Wesen und Bedeutung können wir in diesem Theile der Arbeit natürlich noch nicht gelangen; diese wird sich erst ergeben, wenn der Verfasser ihn in seiner weiterhin folgenden Thätigkeit auf dem größeren militärischen und diplomatischen Schauplatz geschildert haben wird, wozu diese böhmisch-savoyischen Verwickelungen nur das Vorspiel waren. Jedenfalls steht der Verfasser bei seiner besonnenen Ansicht der Dinge nicht in Gefahr, sich durch eine übel angebrachte Vorliebe über den Werth des Mannes täuschen zu lassen; soweit er in dem bisherigen Veranlassung gehabt, darüber zu urtheilen, scheint er uns durchaus das richtige Maß einzuhalten. Bayards sind die Kriegsmänner und Parteigänger dieser Zeit nicht; man darf dreist mit einem recht derben Pessimismus an sie herantreten. Um so mehr mag man dann andererseits betonen, mit wie kleinlichen und niedrigen Mitteln schon die zeitgenössische gegnerische Presse sie noch unter das ihnen zukommende Niveau zu dem Rang von Beutelschneidern der gemeinsten Art herabzudrücken gesucht hat, wie dieß in Bezug auf Mansfeld namentlich die „Acta Mansfeldica“ von 1623 (Reuß S. 116) gethan und damit das Urtheil über ihn bis auf die neueste Zeit wesentlich beeinflußt haben. Besonders interessant ist in dieser Beziehung das flagrante Beispiel von Geschichtsfälschung, die Uebergabe von Pilsen betreffend, welches Reuß (S. 106 ff.) im Anschluß an eine von ihm in Wolfenbüttel aufgefundene Broschüre überzeugend darlegt. Freilich zugleich ein Beweis dafür, welch' schlüpfriger Boden diese ganze Flugschriftenliteratur ist, so lange es derselben noch an einer systematischen Ordnung und Sammlung fehlt. Wir wünschen, daß der Verfasser uns recht bald mit der versprochenen Fortsetzung seiner Arbeit beschenken möge.

Als eine hieran sich anschließende Ergänzung im Sinne der eben gedachten systematischen Behandlung dieser Broschürenliteratur ist noch eine aus Droysens Schule hervorgegangene Berliner Doctordissertation namhaft zu machen:

Fischer, Ernestus, De Ernesti Comitis de Mansfeld Apologiis et de „Actis Mansfeldicis." 8. (63 p.) Berolini 1865, Calvary.

Der Verfasser giebt eine sorgfältige bibliographisch-kritische Untersuchung über die Broschürenliteratur, die sich an das Auftreten Mansfelds angeschlossen hat, von seinem Uebertritt zur Unionspartei an (1610) bis zum Jahr 1625. Es sind Schriften, die theils aus der Kanzlei und von Parteigenossen Mansfelds für ihn, theils von katholischer Seite gegen ihn ausgegangen sind. Die mit Fleiß und Geschick geführte Untersuchung über Veranlassung und Entstehung der einzelnen gewährt einen lehrreichen Einblick in die Art und Weise des neben dem Waffenkrieg hergehenden Federkrieges. Der Verfasser sucht zu erweisen, daß Mansfeld persönlich an dieser publicistischen Arbeit für seine Sache als Schriftsteller Theil genommen, und daß mehrere von den betreffenden Flugschriften ganz oder zum Theil ihn zum Verfasser haben. Der Beweis für diese Ansicht scheint uns indeß weder überzeugend geführt, noch überhaupt auf Grund der bis jetzt vorhandenen Anhaltspunkte führbar. Dagegen ist sehr einleuchtend und interessant, was der Verfasser (S. 36—52) über die katholische Parteischrift gegen Mansfeld, die „Acta Mansfeldica", über ihre politische Tendenz und Adresse und besonders über ihren gewiß mit Recht vermutheten bayerisch-ligistischen Ursprung ausführt. B. E.

1. Maria Theresia und der österreichische Erbfolgekrieg 1740—1748. Von Dr. J. B. Weiß, k. k. o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Graz. 8. (302 S.) Wien 1863.

2. Maria Theresia vom Aachener Frieden bis zum Schluß des siebenjährigen Krieges 1748—1763. Von Dr. Franz Ilwof. 8. (270 S.) Wien 1865. (Bd. XI u. XII der österreichischen Geschichte für das Volk.)

Nr. 1 ist nicht sowohl eine historische Darstellung, als eine Lobschrift auf Maria Theresia und alle, welche sie ihres Vertrauens würdigte: werden wir doch sogar belehrt, daß ihr Schwager Karl von Lothringen ausgezeichnete Feldherrngaben besaß. Um diesem glänzenden Bilde einen dunklen Hintergrund zu geben, hat der Verf. König Friedrich von Preußen mit den schwärzesten Farben gemalt als den Urheber alles Unglücks, das

die jugendliche Fürstin getroffen, ohne den z. B. ein österreichischer Erbfolgekrieg gar nicht ausgebrochen wäre. In welcher Weise die Geschichte behandelt wird, mögen zwei Beispiele erläutern. S. 45 heißt es: „In kurzem bezahlten die Schlesier den Preußen dreimal so viel, als bisher ihrem rechtmäßigen Herrn. Dafür erhielten sie aber Glaubensfreiheit. Ein Schwarm von protestantischen Geistlichen, gegen 60 kamen aus Berlin in das Land." Unwillkührlich hat hier der Verf. Zeugniß abgelegt von dem Drucke und der Verstörung, unter denen die evangelischen Schlesier während der österreichischen Herrschaft seit dem dreißigjährigen Kriege geseufzt hatten, bis ihnen durch Friedrich den Großen gleiches Recht mit den Katholiken gewährt wurde. — S. 99 wird erwähnt, daß König Friedrich in dem mit Karl Albrecht als zu erwählendem Kaiser am 4. November 1741 geschlossenen Vertrage das ius de non appellando für alle seine Staaten ausbedang, und hinzugefügt: „Also Friedrich riß sich in diesem Vertrage los vom Reichsverbande, denn man durfte jetzt nicht mehr von ihm an den Kaiser appelliren." Bei Gelegenheit der in den Dresdener Frieden von 1745 aufgenommenen Bestätigung wird diese Uebereinkunft gar als eine solche bezeichnet, „welche Preußen von der Verpflichtung, an den Lasten des Reiches Theil zu nehmen und den Kaiser zu ehren, lossprach" (S. 256). Weiß denn der Verf. in der That nicht, daß die goldene Bulle Kaiser Karls IV allen Kurfürsten für ihre Territorien das ius de non appellando zusprach? Die Neuerung bestand also nur in der gleichmäßigen Ausdehnung dieses Privilegiums auf alle preußischen Gebiete. Der zweite und dritte Theil von Arneths Werke über Maria Theresias erste Regierungsjahre, welches so viele neue Aufschlüsse gewährt, lag dem Verf. noch nicht vor.

Nr. 2 entwirft zunächst ein anschauliches Bild der von Maria Theresia nach dem Kriege unternommenen segensreichen Reformen und giebt dann nach einem kurzen Ueberblick über die auswärtigen Verhältnisse eine lebendige Schilderung des siebenjährigen Krieges. Der Verf. ist durchdrungen von der Bewunderung für Maria Theresia, welche die kaiserliche Frau verdient, und steht mit ganzem Herzen auf der österreichischen Seite, aber sein Urtheil ist darum nicht einseitig befangen; er verschweigt die Gebrechen nicht und bemüht sich auch dem Gegner gerecht zu werden. Auffallend ist, bei dem sonst anerkennenswerthen Bemühen des Verfs. die einschlagende Literatur zu benutzen, die oberflächliche und ungenaue Behandlung der diplomatischen Verhältnisse. Der Barrierenvertrag (S. 90) war der Kai-

serin mehr noch wegen der darin stipulirten Handelsvorrechte der Engländer und Holländer als wegen des Besetzungsrechtes der letzteren widerwärtig. Die geheimen Artikel des Versailler Vertrages vom 1. Mai 1756 (Koch-Schöll III 19 ff.) enthielten nicht die Bestimmungen, welche S. 89 angeführt werden: zwar war man über die Abtretung der österreichischen Niederlande, nachdem Schlesien wieder österreichisch geworden sei, schon einverstanden, aber der auf dieser Grundlage errichtete Vertrag kam erst am 1. Mai 1757 zu Stande. Aus diesem werden S. 154 f. die Hauptbestimmungen richtig angegeben: über Cleve und Obergeldern war jedoch noch nichts weiter bestimmt, als daß sie von Preußen abgerissen werden sollten. Ueber die Bündnisse des österreichischen Hofes mit Rußland vermißt man jede genaue Angabe. Auch bei den englisch-preußischen Subsidienverträgen laufen falsche Angaben mit unter, was die Daten S. 164 u. 187 betrifft, vielleicht durch die Schuld des Setzers. Indessen ungeachtet dieser Mängel erkennen wir gern an, daß diese Schrift ihrem Zwecke recht wohl entspricht. A. S.

Beck, Dr. J., Carl Friedrich Nebenius, Ein Lebensbild eines deutschen Staatsmannes und Gelehrten. 8. (128 S.) Mannheim 1866.

Der Titel dieses Buches paßt nicht auf den Inhalt. Gerade die biographische Seite desselben ist von den mancherlei schwachen Seiten, welche es darbietet, die schwächste. Von der Persönlichkeit des ausgezeichneten Mannes, den es zum Gegenstande hat, wird der Leser in dieser Schrift überaus wenig erfahren, und zwar weder von der Stellung, die Nebenius zu den politischen Vorgängen, in denen er eine Rolle spielte, noch von der, welche er zu den wissenschaftlichen Fragen, die seine Schriften behandeln, einnahm. Nicht einmal die Titel aller seiner schriftstellerischen Arbeiten sind angeführt, geschweige denn daß eine Würdigung ihres Inhaltes zu geben versucht worden wäre. Trotzdem hat das Büchlein seine Verdienste. Da der Verfasser aus den hinterlassenen Papieren von Nebenius geschöpft hat, so ist er im Stande zur Geschichte der Entstehung der badischen Verfassung und zu der Genesis des deutschen Zollvereines manches bisher unbekannte beizubringen. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß Herr Beck sich wenigstens einigermaßen mit der einschlägigen Literatur bekannt gemacht hätte. Hätte er z. B. die Protokolle der Wiener Ministerconferenzen gekannt, so würde er gewußt haben, daß nicht erst die Mittheilung der Nebeniusschen Denkschrift die Niedersetzung eines Aus-

schusses zur Behandlung der Handelsfrage veranlaßte und würde auch nicht Kurhessen unter den Paciscenten des Separatvertrages vom 19. Mai 1820 nennen. Für die Geschichte des badischen Constitutionalismus ist aus der Schrift nur sehr wenig zu lernen, obwohl die hinterlassenen Papiere von Nebenius, wie Ref. sich selbst zu überzeugen in der Lage war, gerade in dieser Richtung eine Fülle des werthvollsten Materials darbieten. Die Einleitung endlich (S. 1—23), die ebenfalls den Aufzeichnungen von Nebenius und zwar seinen Vorarbeiten zu einer Geschichte Karl Friedrichs entnommen ist, hat mit einer Biographie von Nebenius schlechterdings keinen Zusammenhang. Fr. W.

Aegidi, L. K., Aus der Vorzeit des Zollvereins. Beitrag zur deutschen Geschichte. 4. Hamburg 1865.

Mit lebhaftem Interesse und fast ungetheilter Zustimmung hat Referent diese kleine Schrift gelesen. Ihre hauptsächliche Bedeutung liegt in einer Darstellung der auf und neben den Wiener Ministerialconferenzen gepflogenen Verhandlungen deutscher Staaten über das Zollwesen. Man weiß, welchen Sturm das preußische Zollgesetz von 1818, dessen Weisheit später allgemeine Anerkennung gefunden hat, seiner Zeit in Deutschland erregte. Obschon alle größeren europäischen Staaten und unter ihnen ganz besonders die deutsche Präsidialmacht sich schon längst mit viel höhern Grenzzöllen umgeben hatten, als die damals in Preußen eingeführten waren, empfand man doch in den kleinen Staaten die preußische Maßregel als einen höchst ungerechten „Angriff auf die deutsche Handelsfreiheit." Dieser Unwille fand seinen lebhaften Ausdruck in den Wiener Ministerialconferenzen bei den Berathungen über Art. 19 der Bundesacte. Der Verfasser hat darüber zum ersten Male die Gesandtschaftsberichte in den Archiven mehrerer kleiner deutschen Staaten, deren Namen indeß meistens verschwiegen sind, benutzt und verbreitet so ein durchaus neues Licht über die Behandlung, welche die Zollfrage damals in Wien gefunden hat. Nicht minder dankenswerth sind die Mittheilungen, welche der Verfasser aus denselben Quellen über die gleichzeitig in Wien stattfindenden Separatverhandlungen einzelner Bundesstaaten bringt. In der Aussicht, daß es doch zu keinen ganz Deutschland umfassenden Maßregeln kommen werde, suchten nämlich die süddeutschen Staaten mit Ausnahme natürlich von Oesterreich, aber mit Einschluß der sächsischen Herzogthümer, Hessen-Darmstadts und Nassaus eine besondere Handelsverbindung unter sich zu Stande

zu bringen. Der Vertrag und die Punctation vom 19. Mai 1820, welche das Resultat dieser Verhandlungen waren, werden wörtlich mitgetheilt. Nachdem der Verfasser diese fruchtlosen Bemühungen dargestellt, geht er zur weiteren Verfolgung der Enclavenfrage über. Ohne Zweifel waren in diesem Punkte die lebhaften Beschwerden gegen Preußen nicht ganz ohne Berechtigung. Aber gerade dieß gewaltthätige Vorgehen Preußens führte zu den ersten Anfängen einer Zolleinigung mit Revenüengemeinschaft in Deutschland, freilich in diesem Falle noch nicht in der Form eines Zollvereins, sondern einer Unterordnung der Enclaven unter die preußischen Zolleinrichtungen. Während auch über diese Angelegenheit die benutzten Gesandtschaftsberichte noch einige neue Anhaltspunkte geben, ist dann die weitere Darstellung der Entstehung des Zollvereins bis zu den Verträgen von 1828 ohne wesentlich neues und offenbar nur der Ergänzung halber hinzugefügt. Zum Schluß erörtert der Verfasser die Frage, ob die Begründung des Zollvereins, welche dieser unerfreulichen Zerrissenheit ein Ende setzte, durch die preußischen Staatsmänner von vornherein in bewußter Weise verfolgt sei? Er bejaht dieselbe und führt für seine Ansicht besonders eine Stelle an aus der vom Könige genehmigten Denkschrift des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, welche dem Cabinetsminister Grafen von Bernstorff als Instruction für die Wiener Conferenzen ertheilt wurde. Der Schluß, den Aegidi daraus auf ein bewußtes Anstreben einer größern Zollvereinigung unter den deutschen Staaten als eines schon im Jahre 1819 von der preußischen Regierung klar erkannten Zieles macht, ist seit dem Erscheinen der Schrift schon von verschiedenen Seiten [1]) angegriffen worden. Insbesondere hat Professor Fischer in Jena in einer längern Recension in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie darzuthun gesucht, daß sich die preußische Regierung noch lange nach 1819 über die wesentlichsten Erfordernisse eines Zollvereins nicht klar gewesen ist, und daß das Verdienst der intellectuellen Urheberschaft des Vereins keinem andern als Nebenius zukomme. Auch nach unserer Ansicht ist ein klarer Gedanke des Zollvereins aus der citirten Stelle und dem was sonst über die damaligen Intentionen der preußischen Regierung bekannt geworden noch nicht nachzuweisen, und in dieser Beziehung scheint die Priorität von Nebenius unläugbar.—Aber dennoch wird, wenn man

1) U. a. auch von Seelig, Schleswig-Holstein und der Zollverein, vergl. die Anzeige von Helferich G. G. A. 1866. 6. Stück.

die praktischen Verdienste preußischer und anderer Staatsmänner um die Begründung des Zollvereins vergleichen will, die Wagschale zu Gunsten der erstern neigen. Sie haben, wenn auch nicht von vornherein das letzte Ziel, so doch den Weg klar erkannt, auf dem dieß Ziel zu erreichen war, nämlich durch Einzelverträge und nicht von Bundes wegen, wie auch nach Fischer Nebenius anfangs wollte.

Dann aber haben die Verträge Preußens mit den Enclaven doch das erste Beispiel davon gegeben, daß eine Aufnahme fremder Landestheile in das preußische Zollgebiet ohne Nachtheil möglich war. Vielleicht das größte Verdienst der preußischen Staatsmänner aber dürfte darin bestehen, daß sie um ein großes nationales Ziel zu erreichen kein Bedenken trugen dem eigenen Staate sehr bedeutende finanzielle Opfer aufzulegen. In dieser Beziehung lagen ja die Dinge für Preußen ganz anders, als für die kleinen Staaten. Diese konnte Nebenius über die finanziellen Resultate eines Zollvereins vollständig beruhigen.

Mit Freuden erfahren wir, daß Aegidi von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen mit der Abfassung einer urkundlichen Geschichte des Zollvereins beauftragt worden ist. Ohne Zweifel werden seine weiteren Forschungen auch über die zuletzt angeregte Controverse neues Licht verbreiten.

E. N.

Klose, K. L., Wilhelm I von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit. Aus dem Nachlasse Kls. mit einer Würdigung des Oraniers von Heinrich Wuttke. 8. (LXXX. 271 S.) Leipzig 1864, F. Fleischer.

Ueber den niederländischen Aufstand des 16ten Jahrhunders haben uns gerade die letzten Jahrzehnte eine Fülle neuen Quellenmateriales gebracht; das historische Urtheil über jenes Ereigniß ist nichts destoweniger gespalten geblieben. Dem Panegyrikus auf die Niederlande, den Motley angestimmt, hat Koch mit größter Heftigkeit widersprochen; es ist merkwürdig, daß die Niederländer selbst mit Ausnahme des einen Buches von Juste, das freilich mit seinem wohlbegründeten Referate eine ganze Reihe von Werken aufwiegt, neuerdings keine hervorragendere Bearbeitung dieser Geschichtsepoche geliefert. Wie die Dinge heute noch stehen, mangelt es uns sehr an einer knappen, möglichst objectiv gehaltenen Erzählung des Thatbestandes; — man sollte meinen, wenigstens das Leben des niederländischen Helden, des Prinzen von Oranien, wäre ein Stoff, der die Historiker allenthalben zu einem solchen Versuche anziehen müßte.

Da rechtfertigt es sich denn vollkommen, daß Professor Wuttke in Leipzig aus dem Nachlasse seines Freundes Klose dessen „Leben Oraniens" veröffentlicht hat. L. Klose war ein Arzt, Professor der Medizin in Königsberg und Breslau, der medizinischen Welt als Schriftsteller bekannter. Erst den Fünfzigern nahe hatte er sich historischen Arbeiten ergeben; er selbst hat noch verschiedene Biographien herausgegeben, die nicht gerade viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Das letzte Jahrzehnt seines Lebens hatte er nun dem Studium der niederländischen Geschichte, dem Leben Oraniens gewidmet. Die Arbeit war beinahe vollendet; doch scheint die letzte Durchsicht nicht ganz fertig geworden; und es ließe sich an den Herausgeber sehr wohl die Frage richten, warum er nicht die Anmerkungen vollendet (sie reichen nur bis S. 126), warum er nicht etwas bessere Ordnung in dieselben gebracht, warum er nicht kleine Ungenauigkeiten verbessert (so widerspricht z. B. das auf S. 16 Gesagte der Note 11), warum er nicht auch die Rechtschreibung der Namen etwas controlirt habe?

Zu seiner Biographie hat Klose keineswegs ungedrucktes Material verwendet. Das Buch ist auch durchaus nicht als eine Geschichte des Aufstandes selbst anzusehen; umfassenden Erwägungen geht Klose hier, wie in seinen andern Werken, aus dem Wege. Aber das biographische Material ist recht gut und verständig zusammengebracht, der Thatbestand dieses Lebens ist recht gewissenhaft erforscht. Das Urtheil Kloses ist ein besonnenes und maßvolles; er geht zwischen den Parteigeschichten unbeirrt hindurch, er hält gerne die Mitte: von den sachverständigen Erörterungen Gachards liebt er es, sich zu der richtigen Auffassung hinleiten zu lassen. Ich meine nur, ein noch eindringenderes Studium der „Einleitungen" Gachards hätte vielleicht Klose auch zu einer unbefangeneren Anschauung der Politik Philipps II gebracht: hier vermisse ich noch recht oft die unparteiische Würdigung der Lage und der Bedingungen jenes spanischen Auftretens.

Ein paar Einzelheiten notire ich, die bei der Lectüre mir aufgestoßen. S. 33 wird Philipps Aeußerung an Oranien nach Aubery erzählt: die Zweifel gegen diese Ueberlieferung sind nicht ausreichend berücksichtigt. — S. 70 wird die Darstellung der vita Viglii, des gegen Oranien feindlichen Zeugnisses, adoptirt; und in der That ist damit doch wenig zu beweisen, wenn auch die heutige Tendenzgeschichte der Herren Koch, Janssen und Holzwarth sich die Stelle nicht nehmen lassen wird. — Daß Philipp die Bannbulle gegen Elisabeth veranlaßt (S. 41), ist be-

kanntlich nicht wahr. — Die Erzählung von Granvellas Rücktritt 1564 ist nicht richtig, weil S. 62 nicht gesagt wird, daß Philipp denselben befohlen. —

Doch genug davon. Ich möchte hier nur noch auf die einleitenden Bemerkungen Wuttkes hinweisen, die den Versuch einer Beurtheilung Wilhelms, Fürsten von Oranien machen. (S. XXII—LXXX). Sie beschäftigen sich zunächst mit den Aufstellungen von M. Koch (Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Leipzig 1860): an drei Beispielen aus der Geschichte des Jahres 1566 zeigen sie, wie haltlos, wie willkührlich Koch sich sein Fundament, die Thatsachen selbst, zurechtgerückt hat. Ich kann dem hier gesagten nur beipflichten (vgl. auch S. XXXII Note mit dem in dieser Zeitschrift angedeuteten, VII. Bd. S. 483). Darauf legt Wuttke, im Gegensatz zu Koch, seine eigene Anschauung jener Epoche dar; auch hier wird man den meisten Erörterungen zustimmen und in ihnen den Weg zu einer richtigen Erkenntniß des Aufstandes angedeutet sehen. Es seien hier nur die Bemerkungen hervorgehoben über Oraniens politische Natur (XL ff.), über seine religiöse Haltung (XLIII ff.), über seine zweiseitige Verpflichtung gegen König Philipp ebensowohl als gegen die Landesrechte seiner Heimath (LXI ff.), über die Rechte der niederländischen Stände (LXV ff.). Auch das, was gegen die von Koch ausfindig gemachte absolute Gerichtsgewalt des Königs gesagt wird, die ihm Macht über Leben und Tod der Unterthanen gegeben haben soll, (LXXVI ff.) darf allseitiger Zustimmung gewiß sein. Ganz besondern Nachdruck legt Wuttke darauf, daß Oraniens Widerstand gegen Philipps Pläne sich langsam und stufenweise geltend machte und eine feste Opposition der berechtigten Stände ins Auge faßte: die tumultuarische Volksbewegung des Jahres 1566, die nach Koch von ihm veranlaßt sein soll, mußte ihm höchst ungelegen kommen und seine eigenen Entwürfe stören. (LXIII ff.) Auch hierin ist das richtige getroffen.

W. M.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

V.

Peter Minnewit aus Wesel.

Von

Friedrich Kapp.

Der Verfasser des nachfolgenden Aufsatzes hat sich durch seine classische Geschichte der Sklaverei in Nordamerica eine hohe Anerkennung erworben und dann durch eine Reihe gediegener Monographien die historischen Beziehungen des deutschen Volkes zu Nordamerika nach verschiedenen Richtungen beleuchtet. „Durch meine jetzigen Arbeiten, sagt er in einem uns vorliegenden Briefe, hoffe ich der deutschen Geschichtschreibung eine wenn auch entfernte und untergeordnete, doch immerhin neue und in mancher Hinsicht interessante Provinz zu erobern. Hier ist noch alles zu thun, da eben noch nichts geschehen ist. Eine Geschichte der deutschen Einwanderung in die Vereinigten Staaten, mit deren erstem Theil (1603 bis 1783) ich mich jetzt beschäftige, wurzelt leider noch ganz und unmittelbar in der Gegenwart; sie liefert zugleich einen in Deutschland größten Theils unbekannten aber sehr wichtigen Beitrag zu der Entwickelungs- und Krankheitsgeschichte unseres Volksthums in der genannten Zeit und deckt beschämend und schroff die jammervolle politische Zerrissenheit und Zersplitterung auf, aus welcher vorzugsweise die Massen-Auswanderung ihre Kräfte schöpfte. Der nachfolgende Artikel ist ein Stück aus dieser Arbeit." Die Redaction.

Der Mann, von dessen Thaten die nachfolgenden Blätter erzählen, ist den Lesern der historischen Zeitschrift wohl kaum dem Namen nach bekannt. Sie mögen sich damit trösten, daß selbst seine deutschen Zeitgenossen nichts von ihm gewußt zu haben scheinen: eine Unwissenheit, die sich leicht aus dem Umstande erklärt, daß er die

Heimath namenlos verließ und erst im Dienste des Auslandes sich Ruhm und Ehre erwarb.

Minnewit ist einer jener zahlreichen Deutschen, welche, sei es durch Zufall, sei es durch freien Entschluß, den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in der Fremde finden, eine jener unverwüstlichen Naturen, die auf allen Meeren, in allen Welttheilen zu Hause sind und, ihrer Zeit einen Ruck vorwärts gebend, sich selbst höchstens in fremder Erde ein unbekanntes Grab erkämpfen; aber er ist zugleich mehr als Abenteurer und Conquistador, er bewährt sich in allen Lagen als großen Staatsmann, ja selbst als einsichtigen Staatengründer. So weist er sich seine Stelle an im glänzenden Kreise der Helden, welche die erste Blüthe der aufstrebenden europäischen Seemächte schaffen und erhöhen halfen. Allein während Spanier, Holländer und Engländer ihre Kräfte im Dienste ihres Vaterlandes verwertheten und diesem neue Schätze und neue Reiche gewannen, wirkt der vaterlandslose Deutsche lediglich für den Ruhm und die Größe derer, welche ihn zur Förderung ihrer Interessen verwenden, und selbstredend schreibt ihnen die Geschichte gut, was ihr deutscher Diener errungen und vollbracht hat. So vergegenwärtigt Minnewits Laufbahn selbst noch dem lebenden Geschlecht das alte Lied und das alte Leid von den verpaßten Gelegenheiten, von unserer Zerrissenheit und Zersplitterung, von der verkrüppelten nationalen Entwickelung, ein Leid, welches noch heute, wie vor zwei hundert Jahren, auf jeden politisch denkenden und handelnden Deutschen mit Schicksalsschwere drückt.

Allein so demüthigend auch diese Einsicht unserer nationalen Schwäche ist, so entschädigt uns anderer Seits, wenn freilich nur in bescheidenem Maße, doch die Genugthuung, daß Deutschland selbst in seiner schlimmsten Zeit Charaktere hervorgebracht hat, welche mit den besten ihrer Zeit erfolgreich wetteiferten. Ein solcher war Peter Minnewit. Ein Mann, der wie er im Dienste der größten damaligen Seemacht, Holland, eine ihrer wichtigsten Colonien so zu sagen erst schuf und dann bekriegte; der als ihm sein Wirkungskreis durch einen Willküract entzogen ward, für würdig befunden wurde, die großen Plane Gustav Adolfs und Axel Oxenstiernas auszuführen; ein Mann, welcher Schweden, der größten damaligen Land- und Kriegsmacht, ihre erste und letzte amerikanische Colonie gründete,

verdient mit vollem Recht einen Platz neben den bedeutenden Deutschen des 17. Jahrhunderts. Der erste Gouverneur von Neu-Niederland und Neu-Schweden — denn das war Peter Minnewit — hat deßhalb gewiß auch Anspruch auf eine kurze Charakteristik in den Spalten einer Zeitschrift, welche sich unter anderen schönen Zielen auch die Aufgabe stellt, die Erkenntniß des geschichtlich werdenden und gewordenen dadurch zu fördern, daß sie vorzugsweise solche Stoffe wählt, „welche mit dem Leben der Gegenwart einen noch lebenden Zusammenhang haben."

Neu-Niederland — das jetzige New-York — ist bekanntlich durch Hendrick Hudson, einen englischen Seefahrer in holländischen Diensten, entdeckt worden. Er wollte die nordwestliche Durchfahrt finden und landete statt dessen im September 1609 im Hafen des heutigen New-York auf der Insel Manhattan. Hudson erstattete bei seiner Rückkehr einen glänzenden Bericht über seine Entdeckungen, durch deren Schilderungen bestochen einige Amsterdamer Kaufleute ein paar Schiffe ausrüsteten, welche bei ihrer Rückkehr eine reiche Ladung Pelze von der Insel Manhattan zurückbrachten. Es wurde darauf hin beschlossen, dort eine Handelsfactorei zu errichten, welche das Sammeln von Pelzen und den Handel mit den Indianern zu bewachen hatte. Diese Factorei entstand 1613, im Jahre 1615 aber folgte ihr die neue niederländische Compagnie. Sie erhielt von der holländischen Regierung ein vierjähriges Monopol für Ausbeutung des Neu-Niederland genannten Landes, machte sehr gute Geschäfte und pflegte auch mit den Indianern einen freundschaftlichen Verkehr. Doch die Zeitbeschränkung in ihrem Privilegium erlaubte auch dieser Compagnie nicht die Gründung fester Niederlassungen; letztere sind vielmehr erst von der aus einer Anzahl reicher holländischer Kaufleute und Capitalisten bestehenden westindischen Compagnie angelegt. Sie erhielt 1621 für das ganze holländische Gebiet in Nordamerika das ausschließliche Handelsprivilegium. Ihre Befugnisse kamen beinahe denjenigen einer unabhängigen Regierung gleich. Sie konnte Gouverneure anstellen, Beamte ernennen, gab Gesetze, schloß Verträge ab und hatte die Justizpflege ausschließlich in ihrer Hand. Im Jahre 1623 schickte sie das erste Schiff mit dreißig Familien an den Hudson, die sich in der Nähe des jetzigen

Albany niederließen. 1625 folgten ihnen 200 Seelen, welche den Grund zu Neu-Amsterdam, dem jetzigen New-York legten.

Holland war bekanntlich zu jener Zeit der freieste und reichste Handelsstaat und zugleich die erste Seemacht der Erde. Der Kampf um Glauben und Freiheit hatte die Holländer zur vollsten Entfaltung aller ihrer Kräfte und Tugenden herausgefordert. In Folge des Sieges über Spanien machte sich ein mächtiger Aufschwung auf allen Gebieten des staatlichen und bürgerlichen Lebens, in Krieg, Gewerben, Handel und Colonialwesen, in Wissenschaft, Literatur und Kunst geltend. Während im übrigen Europa selbst der Gedanke noch geknechtet war und überall Druck und Bevormundung herrschte, stand die kleine Republik an den Niederungen des Rheins als der stolze Schirmer der Gewissensfreiheit und die Zuflucht aller Bedrängten und Bedrückten da. Wie die Pilgerväter, welche später den Grundstein zur Größe Neu-Englands legten, in Holland gastliche Aufnahme und thatkräftige Unterstützung fanden, so suchten hier zu einer Zeit, wo religiöser Fanatismus fast alle europäische Staaten zerrüttete, deutsche Protestanten, französische Hugenotten und portugiesische Juden eine sichere Zuflucht und Schutz vor Gewalt und Unterdrückung. Natürlich spiegeln auch die amerikanischen Colonien diesen Charakter des Mutterlandes wieder. Allerdings war nicht die Republik im heutigen Sinne des Wortes die staatliche Ordnung, welche daheim und über dem Meere herrschte, es stand vielmehr an der Spitze des Staates eine aristokratische Oligarchie, welche höchstens die mittelalterlichen Corporationsrechte auf größere Kreise ausdehnte und selbst in der jungen Colonie das Bürgerthum nicht als politisches Recht, sondern nur als Handelsprivilegium ertheilte. So suchten auch die reichen Amsterdamer Handelsherren durch Verleihung von Patronatsrechten und sonstigen Monopolen ein schroff aristokratisches Regiment in New York zu gründen; allein die Einwanderung der demokratischen Massen, welche dieselben Kaufleute im wohlverstandenen eigenen Interesse förderten, vereitelte ihre Pläne. Die Ackerbauer und Handarbeiter, die Ausländer und Verbannten, die Nachkommen der Hussiten und Wiedertäufer, die englischen Quäker und französischen Calvinisten, die Flüchtlinge aus aller Herren Länder arbeiteten bewußt und unbewußt auf die Demokratisirung von Neu-Niederland hin.

Schon im Jahre 1644 rottete sich das Volk zusammen, um keine willkürlichen Steuern zu zahlen, und 1656 verlangte ein aus eigenen Stücken zusammengetretener Landtag vom damaligen Gouverneur Stuyvesant, daß keine neuen Gesetze ohne Zustimmung des Volkes erlassen und niemand ohne dessen Billigung in ein öffentliches Amt eingesetzt werden sollte. Die westindische Compagnie erklärte zwar den Widerstand gegen willkürliche Besteuerung den Grundsätzen jeder aufgeklärten Regierung für feindlich, aber die Colonisten zahlten nichts, und es wurden schon Stimmen unter ihnen laut, daß man sich, um der englischen Freiheiten theilhaftig zu werden, unter englische Gerichtsbarkeit begeben solle.

Vom ersten Tage der Colonisirung des neuen Niederlandes an befanden sich zahlreiche Deutsche unter den Ansiedlern. Daß sie bei allen Kämpfen der Colonisten unter einander und mit dem Mutterlande mit in vorderster Reihe standen, läßt sich aus einzelnen Fällen mit völliger Gewißheit schließen. Zu jener Zeit war der Unterschied zwischen Holländern und Deutschen noch nicht so ausgeprägt als heut zu Tage, wie denn die allerdings an sich lose und stets lose gewesene politische Verbindung zwischen Holland und dem deutschen Reich auch erst durch den westfälischen Frieden formell gelöst wurde. Aber wenn auch politisch nicht mehr ein Theil von Deutschland, so galt Holland doch noch in der Anschauungsweise des Volkes als solcher. Die den Holländern und sämmtlichen niederdeutschen gemeinschaftliche Sprache war das Plattdeutsche, welches sich in Holland erst mit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts — also gleichzeitig mit der politischen Emancipation! — zur Schriftsprache zu entwickeln anfieng und von den benachbarten nordwestdeutschen Dialekten nicht viel mehr unterschied, als etwa heut zu Tage das westfälische vom holsteinischen oder mecklenburgischen Plattdeutsch. Einer der ersten und bedeutendsten holländischen Classiker, welche der jungen Sprache Lebendigkeit, Kraft und Schwung einhauchten, ist ein geborner Rheinländer, Joest van den Vondel aus Köln (1587 bis 1659), dessen Dramen noch heute als die besten holländischen Tragödien gelten. Aber auch der Handelsverkehr und sonstige Wechselbeziehungen zwischen Holland einerseits und dem Niederrhein und Westfalen andererseits waren damals noch viel lebhafter als jetzt.

Der Rhein war für sie und das ganze südwestliche Deutschland die einzige Straße zum Meere. Schon in den ältesten Anfängen der holländischen Niederlassungen am Hudson begegnen wir einem Jacob Fuchs aus Baden. Ob er ein Flößer von der Murg war und über Holland nach Amerika verschlagen wurde? Holland erhielt damals so gut wie noch heute sein Schiffsbauholz vom Rheine und dessen Nebenflüssen. Die Schwarzwälder Tanne und die westfälische Eiche durchfurchen seit Jahrhunderten als holländischer Kiel oder holländisches Steuerruder den Ocean. Der westfälische Bauer knüpft noch heute eine unerwartete Erbschaft oder ein außergewöhnliches Glück an den reichen Onkel in Holland oder den reichen Vetter in Batavia, wie die Phantasie des Volkes im übrigen Deutschland vom reichen Onkel in Amerika träumt. Der westfälische Kötter oder Heuerling wandert noch heute alljährlich zur Erndtezeit nach Holland — Hollandgänger — und bringt von dort im Spätherbst außer dem Wechselfieber die Baarschaft, die ihm für den Winter herhalten muß, nach Hause zurück. Der eine oder andere bleibt in Holland hängen oder versucht sein Glück überm Meer, zieht seine Verwandten nach sich und vergißt die Heimath. So geriethen denn auch die ersten unserer Landsleute und ihre Nachfolger, die sich in Neu Niederland niederließen, über Holland und meistens als Holländer, d. h. nach einem längeren Aufenthalte daselbst, nach Amerika. Es ist allerdings in den meisten Fällen schwer, sie als Deutsche wiederzuerkennen, da sie schon damals ebenso gewissenhaft ihre Namen hollandisirten als sie von der jetzigen Generation in Amerika anglisirt werden. Johann, Dietrich oder Gerhard nannten sich natürlich Jan, Dirk oder Gerrit, die Endsylbe Haus wurde Huys, oder es wurde flottweg der ganze Name ins holländische übersetzt.

Die Mehrzahl unserer in New-York sich niederlassenden Landsleute waren Handwerker und kamen aus dem nordwestlichen Deutschland, vom Niederrhein und Geldern, aus Westfalen, Ditmarsen, Friesland, Holstein und den Hansestädten; aber auch aus Hessen, Thüringen und Franken, den Elbegegenden, selbst Schwaben und der deutschen Schweiz zogen einzelne Abenteurer nach New-York. Da finden wir z. B. in der Zeit von 1657—1664 — Schiffslisten von früherem Datum sind nicht vorhanden — unter den ersten An-

kömmlingen einen Christian Bleyers aus Stolzenau an der Weser, Peter Claassen aus Holstein, Stoffel Gerritsen aus Leer, Schneider Engelbrecht Sternhusen aus Soest, Schneider Bernhard Wellenhoft und Wessel Wesselsen aus Münster in Westfalen, Adrian Huberts aus Jena, Simon Scholz aus Preußen, Reinhard Classen aus Franken, Conrad Gros aus der Schweiz, Johannes Hardenbrock aus Elberfeld, Louis de Rode aus Danzig, Heinrich Wieserich und Clas Gerritsen aus Wesel.

Natürlich waren diese meistens ungebildeten Einwanderer im fremden Welttheile höchstens die Vertreter deutschen Fleißes und seßhaften Handwerks, nicht aber die Träger der heimischen Sitte und Cultur. In ihren Anschauungen und Bestrebungen sind sie vielmehr Holländer, und deren Sprache redend, haben sie mit ihnen auch die kaufmännischen und politischen Ziele gemein. So verschwinden sie denn auch bald unter den Holländern, mit welchen sie übers Meer gekommen waren, und selbst jede Spur ihres Daseins würde uns verloren gegangen sein, wenn ihre Namen nicht zufällig in den Verzeichnissen der Amsterdamer Rheder aufbewahrt worden wären.

Die westindische Compagnie hatte bereits 1623 mit dem ersten nach New-York expedirten Schiffe in der Person eines gewissen May ihren ersten Generaldirector dahin geschickt, der indessen umgehend schon im nächsten Jahre zurückkehrte. Nicht viel besser machte es sein Nachfolger Verhulst, der 1625 dieselbe Reise und zugleich dieselbe schnelle Rückreise unternahm. Beiden Männern fehlte der Blick, die Umsicht und die Einsicht in die Bedingungen zum Gedeihen der jungen Colonie; sie hatten nichts als eine sich schnell rentirende kaufmännische Speculation im Auge und gaben, als diese sich nicht in wenigen Wochen verwirklichte, das ganze Unternehmen als ein verfehltes auf. Natürlich siechte unter diesen Umständen die schwache Niederlassung dahin, und es wurden schon Stimmen laut, sie ihrem Schicksal zu überlassen und die schützende Hand ganz von ihr abzuziehen. Es ward indessen beschlossen, noch einen letzten Versuch zu wagen — und Peter Minnewit wurde zum Generaldirector ernannt. Er war mehr als ein tüchtiger Beamter, er bewährte sich als selbständig denkender Kopf, als ein schöpferischer Geist, der sich den neuen Verhältnissen anzupassen und diese zum besten des Unterneh-

mens auszubeuten wußte, kurz er war der Mann, welcher die Colonie auf festen Grundlagen errichtete und zur schnellen Blüthe entwickelte.

Wir wissen wenig über Minnewit, ehe er in New-York auftritt. Sogar sein Name wird nicht richtig geschrieben und ist von den amerikanisch-englischen Geschichtschreibern in Minuit französirt. Die Schuld trägt Minnewit übrigens selbst, denn er unterschreibt sich in einzelnen auf die Nachwelt gekommenen Dokumenten in holländisch-französischer Weise „Peter Minuit, Directeur.“ Die Schweden verunstalten ihn in Menewe, Meneve oder. Menuet, die holländischen Zeitgenossen dagegen nennen ihn immer Minnewit, und auch in der Nähe von New-York, am östlichen Eingang des Long Island Sundes hat sich der ursprüngliche Name in der Minnewit Insel (etwa Greenwich gegenüber liegend) fast noch ein Jahrhundert nach dem Tode unseres Helden erhalten. Alle Quellen sind dagegen darüber einig, daß Minnewit aus Wesel a. Rh. und Protestant war. Er kann seine Vaterstadt auch nicht in früher Jugend verlassen haben, denn der Pfarrer Michaelius, der 1628 die erste holländische Kirche in New-York eröffnete, erzählt in seinem Berichte, daß der Director Minnewit in Wesel als Diakon der reformirten Kirche fungirt habe, und daß es deßhalb besonders erfreulich gewesen sei, daß derselbe diese Stelle auch in der neugegründeten New-Yorker Kirche angenommen habe. Als College Minnewits in diesem Amt wird zugleich dessen Schwager, ein anderer Weselaner, Johann Hueck, (auch Huyck und Huyghen geschrieben) angeführt, welcher die Aufsicht über die Lagerhäuser der Compagnie hatte. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß Minnewit seine Vaterstadt gegen Ende der Zeit verließ, als sie sich während des klevischen Erbfolgekrieges im Besitz der Spanier befand. Während zu Hause die finstere Fremdherrschaft einen aufstrebenden thatkräftigen Geist nicht aufkommen ließ, winkten ihm, dem Rheine folgend, weiter nach Westen hin und darüber hinaus auf dem Meere mannhafte Bethätigung, Auszeichnung und Glück. Minnewit muß übrigens schon lange im Rufe eines tüchtigen und zuverlässigen Beamten gestanden haben, da ihn sonst die ängstlich vorsichtige westindische Compagnie gewiß nicht zu dem so verantwortlichen und wichtigen Posten eines Generaldirectors von Neu-Niederland erhoben haben würde.

Mit den weitgehendsten Vollmachten ausgerüstet — er durfte nur kein Todesurtheil vollstrecken lassen — verließ Minnewit am 9. Januar 1626 den Texel und landete am 4. Mai in Neu=Amsterdam. Seine erste amtliche Maßregel bestand darin, daß er den Grund und Boden, auf welchem die Niederlassung gegründet war, von den bisherigen Besitzern, den Indianern, käuflich erwarb. Er zahlte für die 22,000 Acker große Manhattan Insel, auf welcher sich jetzt das stolze New=York mit seiner Million Einwohner erhebt, sechzig holländische Gulden oder 24 Dollars Gold: gewiß die beste Landspeculation, die je in New=York, überhaupt in Amerika gemacht worden ist! Nachdem auf diese Weise der Besitz des Landes gesichert war, errichtete Minnewit zum Schutze der Ansiedler das erste steinerne Fort an der Battery und nannte es Fort Amsterdam. Es trug vor allem zur Begründung dauernder Niederlassungen bei, da es den Indianern Respect und den Ansiedlern das Gefühl der Sicherheit einflößte. Die letzteren dehnten sich bald über die südliche Spitze der Insel hinaus aus und trieben Landbau und Viehzucht, so daß Neu=Niederland schon nach wenigen Jahren im Stande war, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erzeugen. Die Colonisten, ermuthigt durch die ihren Interessen erwiesene Aufmerksamkeit, waren bald so fleißig und unternehmend wie ihre in Holland zurückgebliebenen Landsleute. Der eine handelte mit den Eingeborenen, der andere baute Häuser, der dritte bestellte den Boden. Minnewit lieferte ihnen auf Kosten der Compagnie die ersten Mittel zum Fortkommen, vor allem Vieh und Pferde, und sammelte die übers Land zerstreuten, selbst im jetzigen Albany wohnenden Ansiedler um das Fort. Durch diese Concentrirung seiner Kräfte auf einen Punkt gelang es ihm vor allem, die junge Colonie zur Blüthe zu entwickeln. Den gewinnreichsten Stapelartikel lieferte der Pelzhandel mit den Indianern. Bald liefen die Holländer den Pilgervätern als Pelzhändler den Rang ab; ihre Schiffe drangen in die Narragansett Bay und die angrenzenden Flüsse. Die Pelzausfuhr, die 1624 nur 25,000 fl. betragen hatte, belief sich 1628, wo die Colonie im ganzen erst 270 Seelen zählte, schon auf 56,000 fl., und 1631 war Neu=Amsterdam bereits im Stande, eine Einfuhr von 130,000 fl. zu decken. Die Bevölkerung hatte sich in den letzten vier Jahren beträchtlich ver=

mehrt. Es kamen alljährlich mehrere Schiffe mit Ansiedlern an, welche für 12½ Cents per Tag für Passage und Verpflegung von der Compagnie nach Neu-Amsterdam befördert wurden und hier umsonst so viel Land erhielten, als sie cultiviren konnten. Schon 1631 bauten die Neu-Amsterdamer Schiffsbauer ein Schiff „Neu-Niederland", das verschieden auf 600—800 Tonnen geschätzt ward und als das größte, das zu jener Zeit den Ocean befuhr, den besonderen Neid der Engländer erregte. Zu gleicher Zeit knüpfte Minnewit freundliche Beziehungen zu den neu-englischen Colonien an; indessen bestanden beide Theile auf ihren Grenz- und Gebietsansprüchen, und der officielle Verkehr zwischen beiden Colonien beschränkte sich deßhalb lediglich auf den Austausch von nichtssagenden Höflichkeiten. Minnewit richtete übrigens die Aufmerksamkeit der westindischen Compagnie auf die Verwickelungen, welche mit der Zeit aus den streitigen Grenzen hervorgehen konnten; er behauptete aber energisch die auf die erste Entdeckung gegründeten Rechte Hollands auf Neu-Niederland und war für den Augenblick mit Erfolg darauf bedacht, den Frieden zu erhalten.

Inzwischen beschlossen die Directoren der westindischen Compagnie im Jahre 1629, zu ihrem eigenen und ihrer Angehörigen besten eine Maßregel, welche die schlimmsten Folgen nach sich zog und dieß noch bis in die jüngste Gegenwart hinein geäußert hat. Sie schufen nämlich in den sogenannten Patronaten feudale Lehen, wonach jedes ihrer Mitglieder sich in Neu-Niederland eine bedeutende Strecke Landes auswählen konnte, falls es sich verpflichtete, eine Colonie von wenigstens 50 Personen zu gründen. Nur die Insel Manhattan war von solcher Vertheilung ausgenommen. Die ersten Patrone erhielten an einem schiffbaren Fluß ein Gebiet von 16 Meilen Länge und 8 Meilen Tiefe mit fast absoluten Souveränetätsrechten, später wurde die Landschenkung auf die Hälfte beschränkt; indessen war sie immer noch groß genug, um in kurzer Zeit die ganze Colonie in den Besitz einiger bevorzugten Familien zu bringen und die landwirthschaftliche und kaufmännische Thätigkeit der Colonisten durch einen künstlichen Druck zu lähmen, kurz die natürliche Entwickelung zu verhindern. Auf diese Weise entstand New-York gegenüber u. a. das Patronat Pavonia, welches Staaten

Island und die jetzigen Counties Bergen und Hudson in New-Jersey umfaßte; es wurde von einem Patron Michael Pauw ausgewählt. Oben am Fluß erhielt Kilian van Rensselaer, ein amsterdamer Diamantenschleifer, das sogenannte Rensselaer Manor, welches aus den späteren Counties Albany und Rensselaer bestand, und in neuerer Zeit der Sitz der Antirenter Bewegung wurde, weil die Nachkommen der ursprünglichen Ansiedler die feudalen Privilegien der Familie Rensselaer nicht mehr anerkennen wollten.

Diese unglücklichen Versuche der sonst so umsichtigen amsterdamer Kaufleute, in der neuen Welt einen neuen Feudaladel zu gründen, riefen bald im Schoße der Compagnie selbst Uneinigkeit hervor. Diejenigen, welche sich das Monopol schnell zu Nutze gemacht hatten, wurden von den weniger Eiligen beneidet. Diese Mißgunst führte zuerst zu Einschränkungen, später aber, als sich die Patrone auch den Pelzhandel mit den Indianern anmaßten, zu den bittersten Vorwürfen, ja sogar zum Vorschlag des Widerrufs des ganzen Patronatsrechtes, und da dessen Gegner die Oberhand in der Compagnie erhielten, im August 1631 zur Abberufung Minnewits, weil er im Verdachte stand, die Ansprüche der neuen Feudalherren begünstigt zu haben.

Obgleich der verabschiedete Gouverneur nichts als seine Pflicht gethan und stets im Einklang mit den Instructionen seiner Auftraggeber gehandelt hatte, so wurde er doch das Opfer der unter den Directoren der Compagnie ausgebrochenen Kämpfe und der in Folge derselben plötzlich veränderten Politik. Als Minnewit zu Anfang des Jahres 1632 Neu-Amsterdam verließ, befand sich die Colonie hauptsächlich durch seine Thätigkeit und Umsicht im befriedigendsten Zustand. Handel und Ackerbau blühten; die westliche Küste von Long-Island — das heutige Brooklyn — war mit Ansiedlungen überdeckt, die Beziehungen zu den Nachbarn und Eingeborenen waren freundschaftlich, die Niederlassungen in Rensselaerwyck und am Delaware eben angefangen, und die Ausfuhr hatte sich während seiner Verwaltung verdreifacht. Das Schiff, an dessen Bord der entlassene Director zurückkehrte, brachte außer anderen Handelsartikeln 5000 Biberfelle nach Amsterdam. Wie energisch und klug Minnewit übrigens trotz der ihm zu Theil ge-

wordenen schnöden Behandlung die Interessen der Compagnie und Hollands vertrat, bewies er auf der Rückreise in England, als sein Schiff in Plymouth einlaufen mußte und von den dortigen Beamten als ein Fahrzeug, das unerlaubten Handel mit den englisch-amerikanischen Colonien treibe, zurückgehalten wurde. Er setzte sich sofort mit den beiden Gesandten der Generalstaaten in Verbindung, wies die rechtlichen und thatsächlichen Ansprüche der letzteren auf Neu-Niederland nach und brachte es im Verein mit den heimischen Behörden Ende Mai 1632 dahin, daß das Schiff freigegeben wurde, obschon die auf Hollands amerikanischen Handel eifersüchtige englische Regierung auf ihrem angeblichen Rechte auf Neu-Niederland bestand.

Minnewit gieng zunächst nach Holland, verließ es aber wieder, nachdem er längere Zeit hindurch fruchtlos für seine Wiederanstellung gearbeitet hatte, und wandte sich, erbittert ob der ihm widerfahrenen Ungerechtigkeit nach Schweden, wo er Anerkennung seines Talentes und auch bald einen Spielraum für seine Thätigkeit fand.

Deutschland kennt Gustav Adolf fast nur als großen Feldherrn und einen in seiner auswärtigen Politik erfolgreichen König, nicht aber als einen um die Hebung der Kräfte seines Landes besorgten Fürsten und einen zu diesen Zwecken sogar die außereuropäischen Länder und den transatlantischen Handel in den Kreis seiner Berechnungen ziehenden Staatsmann. Und doch ist er auf dem Gebiete der friedlichen Eroberung eine ebenso große und wohlthuende Erscheinung als im Kriege. Seine Verdienste wiegen doppelt schwer, wenn man sich die Vorurtheile vergegenwärtigt, welche sein Zeitalter in commerziellen und colonialen Fragen beherrschten. Gustavs Colonisationsplane sind großartig, weitsichtig und von dem freiesten Geiste beseelt; leider aber verkümmerten sie durch seinen unzeitigen Tod in ihrer Ausführung.

Ein Niederländer, Wilhelm Usselinx, hatte den ersten Gedanken an Begründung Schwedischer Colonien im großen König angeregt, der die Bedeutung des Planes für sein Volk schnell und mit tiefer politischer Einsicht erfaßte. Um 1566 in Antwerpen geboren, lebte Usselinx als junger Mann auf den Azoren und in Spanien, wo er Gelegenheit fand, die Vortheile des Handels nach Amerika kennen zu lernen. Nach Hause zurückgekehrt setzte er sich die Aufgabe, durch

Gründung einer Westindischen Compagnie den Spaniern wo möglich den Rang abzulaufen und vor allem sein Vaterland an der Spitze der Seemächte zu erhalten. Von 1591 bis 1623 war Usselinx in diesem Sinne thätig, doch als seine Ziele sich endlich verwirklichten, fand er, wie er schreibt, seine Ansichten nur unvollkommen und engherzig ausgeführt, die Tragweite des Unternehmens durch kleinliche, auf sofortigen Gewinn berechnete Bestimmungen beschränkt und sich selbst für alle Mühen und Arbeiten an die Seite geschoben. Usselinx war einer jener klaren, sich ihres Zieles bewußten Geister, die ihrer Zeit um ein halbes Jahrhundert voraus sind. Wenn er das Glück gehabt hätte, im rechten Augenblick das rechte Feld der Bethätigung zu finden, so würde er seinen Namen den größten Entdeckern und Seehelden würdig angereiht haben; allein sein Unglück wollte, daß sein Mannesalter in eine Periode der verhältnißmäßigen Erschlaffung, in eine Zeit fiel, welche von den voraufgegangenen Kämpfen die Früchte erndten, nicht aber neue Opfer für Erkämpfung idealer Ziele, noch stolzerer Triumphe bringen wollte. In der Geschichte der Niederlande, wie aller räumlich kleinen Gemeinwesen, grenzen die höchste Blüthe und der Verfall unvermittelt an einander, und wo jene kaum erreicht ist, fängt dieser auch schon an. Usselinx faßte die Gründung neuer Colonien im großen politischen Sinne auf; die Ehre und Größe seines Vaterlandes stand ihm in vorderster Reihe. Daneben ließ er die pecuniären Vortheile durchaus nicht außer Acht, denn er verband mit einem hohen Verstand und feiner Bildung eine reiche Erfahrung und tiefe Einsicht in die ökonomischen Gesetze, welche den Erfolg eines so schwierigen Unternehmens bedingen. Seine Landsleute und Zeitgenossen dagegen waren gegen Güter, welche sich nicht mit der Elle messen oder mit der Wage wiegen lassen, gleichgiltig und hatten bloß Sinn für den Gewinn einer gelungenen Handelsspeculation. Als sie ihn eine Zeit lang durch die Westindische Compagnie machten, grübelten sie nicht weiter darüber, daß dieser Gewinn ein hundertfacher hätte sein können, wenn man bei der Ausführung des Usselinxschen Planes nicht mit frechem Krämerstolz die Ideen seines Urhebers als Aschenbrödel in die Ecke verwiesen hätte. Nirgend hat sich eine Schuld so schnell und schwer gerächt, als in diesem Falle.

Kaum fünfzig Jahre dauerte die holländische Herrschaft in Nordamerika; Biberfelle wurden gewonnen, aber die Hegemonie zur See gieng verloren, und mit dieser eroberte England zugleich das spätere New=York, den größten Hafen der neuen Welt, dessen Besitz allein schwerer als ein Königreich wiegt.

So galt Usselinx in seiner Heimath als einer jener zahllosen Projectenmacher, als einer jener lästigen Supplicanten, weche man sich nach guter Bürgermoral mit Kälte und Gleichgiltigkeit fern halten muß; so wurde er zu einem jener „verkannten Genies" — auch Columbus war ein solches, ehe er ein paar winzige Schiffe erhielt —, welche unter günstigeren Umständen ihrem Vaterlande neue Reiche erobern und eine gebietende Weltstellung sichern, selbst aber meistens die Märtyrer ihrer Ideen werden und in Armuth und Enttäuschung verkümmern.

Doch sobald ließ sich der tapfere Niederländer nicht beugen. Holland 1623 verlassend, suchte er auswärts ein Feld der Bethätigung und begab sich 1624 nach Schweden, wo er bei Gustav Adolf ein williges Ohr für seine Vorschläge fand und bald darauf in dessen Dienste trat.

Die Frucht ihrer Verhandlungen und Berathungen war die vom König am 18. Juni 1626 gegründete sog. schwedische Süd=Compagnie, welche vom 1. Mai 1627 an auf zwölf Jahre das ausschließliche Privilegium zum Handel jenseits der Straße von Gibraltar und das Recht zur Anlegung von Colonien in allen außereuropäischen Welttheilen erhielt. Ganz Europa und Leute jeglichen Standes wurden zur Betheiligung eingeladen. Der König selbst unterzeichnete 400,000 schwedische Thaler. Für jedes 100,000 Thaler, welches eingeschossen wurde, erwählten die Mitglieder einen Director. Wählen durfte, wer wenigstens 1000 Thaler eingezahlt hatte; wählbar waren diejenigen, welche sich mit wenigstens 2000 Thalern interessirt hatten. Jede Nation, die sich betheiligte, konnte einen Director aus ihrer Mitte wählen. Die Stadt Gothenburg wurde zum Hauptsitz der Gesellschaft bestimmt, welche als einzige Gegenleistung für die ihr bewilligten Vergünstigungen an Zöllen und Abgaben nur vier Prozent vom Werth der eingeführten Waaren bezahlte. Sie war berechtigt, im Namen des Königs mit den Mächten der

fremden Welttheile Verträge abzuschließen und Colonien anzulegen, dagegen durfte sie kein Volk feindlich angreifen und mußte sich auf die Vertheidigung beschränken. In Schweden fand das Unternehmen großen Beifall. Die Königin Mutter, der Pfalzgraf Johann Casimir, die Reichsräthe, vornehmsten Edelleute und Kriegsobersten, Bischöfe, Beamte und Magistrate betheiligten sich durch Zeichnung bedeutender Summen; indessen verhinderten näherliegende Sorgen und Geschäfte, vor allem der preußisch-polnische Krieg, die Ausführung. Als Gustav Adolf 1630 seinen Siegeszug nach Deutschland antrat, war noch nichts geschehen. Natürlich blieb jetzt das Unternehmen erst recht bis auf bessere Zeiten liegen. Gleichwohl verlor der König es selbst auf seinen Feldzügen nicht aus den Augen, und noch während er vor Nürnberg Wallenstein gegenüberstand, fand er die Zeit und Muße, seinen Lieblingsplan wiederaufzunehmen und Oxenstierna mit seiner Umarbeitung und Ausdehnung auf Deutschland zu beauftragen. Der nach Gustavs Abmarsch in Nürnberg zurückgebliebene Canzler kam diesem Auftrage gewissenhaft nach und legte seinem Herrn bei dessen Rückkehr „die Ampliatio oder Erweiterung des Privilegii“ am 16. October 1632 vollständig redigirt zur Unterschrift vor. Bekanntlich hielt sich Gustav Adolf auf seinem Marsche von der oberen Donau nach Sachsen aber nur fünf Tage (12. bis 17. October) in Nürnberg auf. Im Begriff, Wallenstein die Entscheidungsschlacht zu liefern, in welcher er einige Wochen später fiel, fand der König nicht mehr die Zeit, das Patent zu unterzeichnen. Oxenstierna veröffentlichte jedoch als „gevollmächtigter Legatus bey den Armeen und durch Teutschland“ den Aufruf am 10. April 1633 mit dem Bemerken, daß, ob zwar diese allhie gesetzte Erklärung und Erweiterung der vorgegebenen Privilegien vor Sr. Königlichen Majestät allerglorwürdigsten Angedenkens unter den vielfältigsten und unglaublichen Kriegsverrichtungen nicht habe können unterschrieben werden: „er, der Kanzler, doch kraft seiner Pflicht und in guter eigentlicher Wissenschaft gar wohl bezeugen könne, daß dieses Sr. Königl. Maj. höchstes Begehren und völliger Wille gewesen.“ Zugleich forderte Oxenstierna am 23. April 1633 die oberen vier deutschen Kreise zur Betheiligung auf, welcher Aufforderung diese Ende 1634 in Frankfurt auch nachkamen. Die also

erweiterte Gesellschaft sollte am 1. Januar 1634 ins Leben treten und von dann zwölf Jahre dauern. Der König erhöhte seinen Beitrag auf 400,000 Reichsthaler, in welcher Münzsorte in Zukunft auch die Rechnung geführt werden sollte. Gothenburg war nicht mehr der Hauptsitz der Gesellschaft, sondern die Häfen der Nord- und Ostsee konnten gleichfalls ihre Schiffe direct in die zu gründenden Colonien abgehen lassen, die auf keinen Welttheil mehr beschränkt waren. Der Zoll wurde der zu bildenden Gesellschaft auf vier Jahre im voraus erlassen, und von dem später zu erhebenden Zoll erhielten der König $^2/_3$, die deutschen Fürsten und Städte aber $^1/_3$, je nach Maßgabe ihres eingeschossenen Capitals. 25 Prozent von der gezeichneten Summe mußten baar eingezahlt werden. Der Herzog von Pommern, die Städte Stralsund und Stettin wünschten dringend sich zu betheiligen. Ebenso hoffte man auf das reiche Danzig. Liefland wollte gleichfalls 150,000 Thlr. einschießen, auch Emden meldete sich, um seinen Handel zu heben und Sitz und Stimme in der Verwaltung zu haben. Kurz überall in Deutschland äußerte sich das regste Interesse und die lebhafteste Theilnahme, aber leider vereitelte der nach Gustavs Tod mit verdoppelter Wuth tobende Krieg all diese schönen Pläne und Hoffnungen.

Sämmtliche auf des Königs Colonial-Pläne bezüglichen und größtentheils von Usselinx verfaßten Aufrufe, Patente und Ausführungen wurden nnter dem Titel »Argonautica Gustaviana« im Juni 1633 von Caspar Rödtel in Frankfurt a. M. gedruckt und veröffentlicht. Dieses, wie es scheint, äußerst seltene Werk (antiquarisch wird es zu 30 bis 50 Thaler hie und da angeboten) ist das erste in deutscher Sprache erschienene Auswanderungspamphlet; es enthält ausführlich die Motive und Absichten Gustavs und Usselinx' und bildet dadurch zugleich eine der wichtigsten Quellenschriften zur Geschichte des Handels und der Auswanderung im 17. Jahrhundert. Die Argonautica kann noch heute als Muster für eine vollständige Darlegung der Grundsätze dienen, welche die Colonisation und Auswanderung bestimmen sollen; statt veraltet zu sein, ist ihr größerer und ihr wesentlicher Inhalt durchaus modern, ja mit geringen Ausnahmen viel sachgemäßer und verständiger als jene

zahllosen literarischen Machwerke, welche sich heut zu Tage als Auswanderungsliteratur so breit machen.

Vor allem treten die leitenden politischen und ökonomischen Gesichtspunkte mit wahrhaft classischer Schärfe und Klarheit hervor: Hebung der nationalen Hilfsquellen, nicht die Beeinträchtigung anderer, bildete von vornherein das offen ausgesprochene Ziel des Unternehmens; Vernichtung des verhaßten spanischen Monopols war das zwar nicht ausdrücklich erklärte, aber doch bewußte und consequent durchgeführte Streben Gustavs. Er fühlte sich als protestantischen Fürsten gegenüber dem katholischen König. Indessen bekämpfte er diesen nicht, wie die damaligen Holländer und Engländer es versuchten, mit dessen eigenen Waffen, sondern mit den Kräften und Elementen, welche die engherzige spanische Colonialpolitik ängstlich niederhielt. Dem von ihr vertretenen Prinzip der Absperrung und Unbeweglichkeit stellte Gustav den Grundsatz freier Concurrenz und möglichster Entfesselung der ökonomischen Kräfte entgegen. Alle Völker wurden eingeladen zur Betheiligung, nur war Schweden und Deutschland mit der Hauptverantwortlichkeit auch der größte Gewinn vorbehalten. Die beabsichtigte Colonie sollte, wie es in dem Aufruf hieß, eine Wohlthat für die Verfolgten, ein Zufluchtsort für die Ehre der Weiber und Töchter derjenigen sein, welche durch den Krieg und die Bigotterie vertrieben worden, ein Segen für den gemeinen Mann und die ganze protestantische Welt. Zu diesem Ende wurde mit einer Einsicht, welche für jene Zeit einzig und unerreicht dasteht, die Sklavenarbeit in den zu gründenden Niederlassungen ausgeschlossen. „So ist diese Nation und andere, die wir dazu nehmen wollen, arbeitsamb, sehr fleißig und gutes Verstands, darumb wir auch mehr Nutzens denn andere, die von Natur industrioß und ingenuoß nicht seyn, zu gewarten haben. Und weil in Indien durch Sclaven, die viel kosten, unwillig arbeiten, und durch übele Haltung und Tractament von ihren Herrn bald sterben, ihrer viel und zwar der meiste Theil ihre Arbeit verrichten lassen, so werden wir gewiß durch den Gebrauch eines freywilligen Volckes mehr gewinnen: Dann von den Sclaven ist anders kein Profit außer die bloße Arbeit zu erlangen, in betrachtung daß sie, als nackende Leute von den Handwerkern nichts neh-

lich zu viel auf einmal erreichen wollten, so zeigte ihnen jetzt Minnewit ein praktisches, leicht zu erreichendes Ziel, verlieh ihnen eine festere Gestalt und bewies die Möglichkeit eines baldigen Erfolges. Er lenkte nämlich die Aufmerksamkeit des schwedischen Kanzlers auf die Landschaft zwischen Virginien und Neu-Niederland, welche sich durch ihre Lage ganz besonders zur Colonisirung durch Nordländer eignete, und, damals noch nicht besiedelt, erst etwa fünfzig Jahre später William Penn von der englischen Krone überlassen wurde. Es waren also die heutigen Staaten Delaware und Pennsylvanien, sowie ein Theil von New-Jersey und Maryland, auf welche Schweden jetzt seine Colonisationsversuche richtete. Hier trafen alle günstigen Vorbedingungen für die Gründung und das Gedeihen eines großen transatlantischen Reiches zusammen. Ein fruchtbarer, fast unerschöpflicher Boden, ein günstiges, dem Nordeuropäer entsprechendes Klima, eine vortheilhafte Küste und eine durch den Delaware ermöglichte leichte Verbindung mit dem Innern schufen und förderten von vornherein gewinnreichen Handel und lohnenden Ackerbau. Die politische Constellation war nicht minder günstig. Die holländische Seemacht eilte trotz der Großthaten einzelner mit Riesenschritten ihrem Verfall entgegen; Neu-Niederland war durch die jammervolle Verwaltung der Nachfolger Minnewits, der Gouverneure van Twiller und Kieft, im innern und nach außen geschwächt, und die Nachbarn im Süden, die Virginier, waren zu sehr durch ihre eigenen Angelegenheiten in Anspruch genommen, als daß sie einen Angriff auf die ungebetenen Fremdlinge hätten wagen dürfen. Endlich aber fiel das Ansehen Schwedens schwer in die Wagschale, dessen Macht, wenn auch seit dem Tode des Königs innerlich schon gelockert, damals doch noch weltgebietend dastand.

Wenn man das scharfe geübte Auge und die vortreffliche Wahl Minnewits richtig würdigen will, so braucht man jetzt, nach Verlauf von mehr als zwei Jahrhunderten, nur einen Blick auf die Entwickelung des von ihm zur schwedischen Colonie ausersehenen Landes zu werfen. Von der ersten frankfurter Niederlassung unter Pastorius an (1683) bis auf die Gegenwart bildete es vorzugsweise den Anziehungspunkt für die deutschen Auswanderer. Innerhalb des 38. und 41. Breitengrades können wir ihren Zug erst bis

an die Alleghanies verfolgen, dann sehen wir sie diese Gebirgskette überschreiten und über den Ohio weiter nach Westen, nach Ohio, Indiana und Illinois vordringen, endlich aber, statt am Mississippi Halt zu machen, in Missouri und in Kansas ihre letzten Hütten aufschlagen. Nicht lange wird es dauern, bis die vom Pacific aus nach Osten vordringenden Ansiedler den nach Westen ziehenden Landsleuten die Hand reichen.

Also den später vorzüglich durch deutschen Fleiß der Cultur gewonnenen Strich Landes, die eigentliche Kornkammer Nord-Amerikas, hatte Minnewit für Schweden ins Auge gefaßt. Aus den östlichen Anfängen dieses Gebiets träumten, ein viertel Jahrtausend zu spät, deutsche Schwärmer und Phantasten der Gegenwart ihr Deutsch-Amerika zusammen.

An den Delaware richtete sich jetzt im Einverständniß mit der Stockholmer Regentschaft die Reise Minnewits. Gegen Ende des Jahres 1637 segelte er wohlausgerüstet mit dem Kriegsschiff „Schlüssel von Calmar" und einem Transportschiff „der Vogel Greif" von Gothenburg mit etwa 50 Auswanderern nach Amerika. Er war Chef der Expedition und der erste Gouverneur der zu gründenden Colonie. Im Frühjahr 1638 lief das kleine Geschwader in Jamestown in Virginien ein und landete zu Anfang April in der Delaware Bay, nachdem man das Ansinnen des Gouverneurs von Virginien, sich über seine Absichten auszuweisen, kurzer Hand und ohne weiter beläſtigt zu werden, abgelehnt hatte. „Seit ich Ihnen zuletzt schrieb, meldet Jerome Hawley, der Schatzmeister von Virginien, am 8. Mai 1638 an den Secretär Windbank, ist ein holländisches Schiff mit Schweden angekommen. Ich verlangte die Abschrift ihrer von der Königin Christina ausgestellten Vollmacht, man verweigerte sie mir aber, wenn ich nicht den Tabakshandel- nach Schweden freigeben wollte, was der Gouverneur natürlich ablehnte, da es den Instruktionen Sr. Majestät zuwider ist. Das Schiff blieb etwa zehn Tage hier, um sich mit Holz und Wasser zu versehen. Sein Kapitain sagte uns, er wolle in die Delaware Bay an die Gränze von Neu-England und Virginien segeln und dort eine Tabakspflanzung anlegen, was die Holländer bereits am Hudson gethan hatten." Minnewit fuhr also ungestört bis zur Höhe vom heutigen Wilmington hinauf und

kaufte dort von einem Indianer für ein paar Kessel und sonstige Kleinigkeiten am Minquaskill das erste Stück Land für eine Niederlassung.

Die Nachricht von der Ankunft der Schweden erreichte sehr bald das fünfzehn englische Meilen höher am Fluß gelegene holländische Fort Nassau. Der bestürzte Gouverneur sandte sofort einige Officiere an Minnewit, um ihn nach den Gründen seines Erscheinens zu fragen. Dieser erwiderte spöttisch, er befinde sich auf einer Reise nach Westindien und wolle nur Holz und Wasser einnehmen. Obgleich ein Inlandplatz, wie das heutige Wilmington, nicht gerade auf dem nächsten Wege von Schweden nach Westindien lag, so gaben sich die Holländer doch mit dieser Antwort zufrieden. Als sie aber nach einiger Zeit wiederkamen, fanden sie, daß Minnewit sich inzwischen häuslich niedergelassen und ein Fort zu bauen angefangen hatte. Auch dießmal wußte er die Holländer mit einigen leeren Redensarten und Entschuldigungen wieder abzuspeisen. Als er aber mit seinem Fort ziemlich fertig geworden war, sollten die Holländer bald genug seine wirklichen Absichten erfahren. Minnewit sandte nämlich den „Vogel Greif" den Fluß hinauf. In Fort Nassau wurde das Schiff angehalten und um seine Papiere befragt. Der schwedische Officier erklärte aber kurzer Hand, es sei die Absicht Minnewits und seiner Leute, ein Fort am Delaware zu erbauen, wozu sie gerade soviel Recht hätten als die westindische Compagnie. Der Gouverneur Kieft in Neu-Amsterdam sandte auf die Nachricht von den Vorgängen am Delaware unterm 26. Mai 1638 an Minnewit einen Protest, der noch heute in den Archiven von Albany aufbewahrt ist und in wörtlicher Uebersetzung also lautet:

„Ich Wilhelm Kieft, General-Director von Neu-Niederland, wohnhaft auf der Insel Manhattan in Fort Amsterdam, unter der Souverainetät der hochmögenden Generalstaaten und der privilegirten westindischen Compagnie, thue hiermit kund und zu wissen dem ehrenwerthen Peter Minnewit, der sich einen Abgesandten im Dienste Ihrer Königl. Majestät von Schweden nennt, daß der ganze Südfluß (Delaware) in Neu-Niederland viele Jahre in unserm Besitz gewesen ist, und daß er von uns durch Forts ober- und unterhalb gesichert und mit unserm Blute besiegelt wurde, ein Er-

eigniß, das selbst während Ihrer Verwaltung von Neu-Niederland stattgefunden hat und Ihnen deßhalb wohlbekannt ist. Da Sie jetzt aber damit anfangen, eine Niederlassung zwischen unseren Forts zu gründen und sogar zu unserm Nachtheil und Schaden ein Fort bauen, welches wir nie dulden oder gestatten werden, und welches, wie wir überzeugt sind, nie von Ihrer Königl. Majestät von Schweden befohlen ist, so protestiren wir hiermit für den Fall, daß Sie mit dem Bau von Forts fortfahren oder das umliegende Land ansiedeln oder Pelzhandel treiben oder sich in andere Dinge zu unserm Nachtheil einlassen, gegen alle Auslagen, Schaden und Verluste und werden niemals verantwortlich sein für irgend ein Unglück, Blutvergießen, Unordnungen oder sonstige Unfälle, welche Ihre Compagnie in Zukunft erleiden mag, während wir zugleich entschlossen sind, unsere Rechte in jeder uns geeignet erscheinenden Weise zu vertheidigen."

Minnewit hielt es nicht einmal für der Mühe werth, auf diese papierne Drohung schriftlich zu anworten. Sie habe ungefähr gerade soviel Einfluß auf seine Entschließungen, erwiderte er wegwerfend dem Ueberbringer, als die Krähen, die gerade über seinem Haupte einherflogen. Als Kieft dann, um seinen Rechtsboden zu wahren, Pfosten mit dem Wappen der Generalstaaten errichtete, ließ Minnewit sie niederreißen und an die Stelle des holländischen Wappens die Inschrift „Christina Königin von Schweden" setzen. Kurz er kannte die Schwäche der westindischen Compagnie und ihrer Beamten aus eigener Erfahrung zu gut und wußte, daß sie ihm kein ernstliches Hinderniß in den Weg zu legen vermochten; er handelte also dieser Einsicht entsprechend.

Das neue schwedische Fort wurde zu Ehren der jungen Königin Fort Christina genannt; es lag etwa zwei englische Meilen vom Einfluß des später ebenfalls nach der Königin Christina Creek getauften Minquaskill in den Delaware, ganz nahe bei der jetzigen Stadt Wilmington. Es war die erste feste Niederlassung im Staate Delaware. Minnewit verstand sich von Neu-Amsterdam her sehr gut auf den Handel mit den Indianern und zog ihn durch bessere als die von den Holländern bezahlten Preise sofort an sich. Schon im Sommer 1638 sandte er das eine seiner Schiffe mit einer reichen

Ladung Pelzen nach Schweden zurück, während er selbst das neu errichtete Fort besetzt hielt und die Niederlassung ausdehnte. Diese that dem holländischen Handel schon im ersten Jahre 30,000 fl. Schaden. Die Nachrichten vom ersten glücklichen Erfolg erweckten ein solches Auswanderungsfieber in Schweden, daß im Laufe der nächsten Jahre mehrere Schiffe nach Delaware fuhren; bei der letzten bedeutenden Expedition mußten etwa 100 Familien aus Mangel an Platz in dem dichtgefüllten Fahrzeuge zurückbleiben. Die von den Schweden auf Grund von Kauf als ihr Eigenthum beanspruchten Ufer des Delaware vom Meere an bis an die Fälle desselben bei Trenton hießen fortan Neu-Schweden, dessen Bedeutung namentlich 1640 durch neu eingewanderte Holländer noch verstärkt wurde. Minnewit lebte noch lange genug, um die Frucht seiner Anstrengungen zur Blüthe reifen zu sehen; er starb im Jahre 1641 auf seinem Posten und wurde bei Fort Christina begraben, von wo aus er den Grund zur jungen Colonie gelegt hatte. Er schützte sie durch das Ansehen seines Namens und seine entschiedene Haltung, so daß keiner der Nachbarn sie anzugreifen wagte. So ist sie die einzige Niederlassung in den vereinigteu Staaten, welche ohne Blutvergießen gegründet wurde. Minnewits schwedische Zeitgenossen geben ihm übereinstimmend das ehrenvolle Zeugniß, daß er umsichtig, unternehmend und unermüdlich thätig im Interesse seiner Schöpfung gewesen sei und seinen Posten würdig ausgefüllt habe. So gesund die Grundlagen und so glänzend die Aussichten der schwedischen Colonie auch waren, das Mutterland konnte und wollte ihr nicht die Aufmerksamkeit widmen, deren sie zur gedeihlichen Entfaltung ihrer Kräfte bedurft hätte. Neu-Schweden fristete deßhalb nach Minnewits Tod auch nur noch vierzehn Jahre lang sein dürftiges Dasein und ergab sich 1655, ohne daß nur ein ernstlicher Versuch zu seiner Vertheidigung gemacht worden wäre, dem holländischen Gouverneur Stuyvesant, dem energischen Nachfolger Kiefts. Die Abwickelung älterer und wichtigerer politischer Aufgaben, wie die Ordnung der deutschen Angelegenheiten, dann die Regentschaft und die kurze Regierung Christinas, endlich aber die neue Aggressiv-Politik Karls X in Polen, drängten die Sorge für die ferne Colonie fast ganz in den Hintergrund. Das wenige, welches geschah, er-

wies sich als dürftig und unzureichend. Zudem aber war Schweden durch den dreißigjährigen Krieg zu erschöpft und menschenleer, Deutschland aber physisch und ökonomisch zu verarmt und entvölkert geworden, als daß sie überhaupt überschüssige Kräfte, geschweige denn diese zur Auswanderung übrig gehabt hätten. Colonien sind nichts als der Ausdruck und Widerhall heimischen Unternehmungsgeistes und Fleißes, nur ein bürgerlich blühendes und gesundes, nur ein emporstrebendes Volk kann lebensfähige Tochterstaaten gründen; ein in sich zerrüttetes und zerfallendes politisches Gemeinwesen dagegen vermag nicht mehr gestaltend in die Ansiedlung ferner Länder einzugreifen, noch hat es dort ein entscheidendes Wort mitzureden. Diesem Gesetze entsprechend colonisirte Deutschland zur Zeit seiner mittelalterlichen Blüthe seine Ostmarken und gründete an der Ostsee mächtige Städte und Staaten; nach dem dreißigjährigen Kriege aber, in der Periode seines tiefsten geistigen und materiellen Verfalls, verlor es auch alle politische Initiative und sank zum ohnmächtigen Schleppenträger des Auslandes herab. Erst ein volles Menschenalter nach dem Westfälischen Frieden wagte das gedrückte Volk seine scheuen Blicke behufs Verbesserung seiner elenden Lage in die Ferne zu richten, und als 1693 die erste größere Auswanderung unter Pastorius stattfand, war sie nicht der Ausdruck nationalen Könnens und Wollens, sondern demüthige Unterordnung unter die englische Macht. Nicht tonangebend und auf Jahrhunderte hinaus bestimmend, wie sie es möglicher Weise noch unter Gustav Adolf gekonnt hätten, sondern sich duckend und bückend drückten sich die deutschen Auswanderer in den Winkel, welchen ihnen die ihren eigenen Vortheil zu Rathe ziehenden Engländer überlassen hatten.

Doch sei dem, wie ihm wolle, Minnewits Verdienst wird durch diese ungünstige politische Constellation nicht geringer, ja seine persönliche Bedeutung tritt dadurch in ein nur um so helleres Licht. Es gab im ganzen siebenzehnten Jahrhundert innerhalb des Gebietes der gegenwärtigen vereinigten Staaten keine Colonie, welche verständiger ausgewählt und lebensfähiger angelegt worden wäre, als Neu-Schweden, und nicht an ihrem Gründer, sondern an äußeren, seiner Einwirkung entzogenen Verhältnissen lag die Schuld,

daß, wie wir gesehen, sein Werk bald nach seinem Tode zerbröckelte und schließlich dem durch seine Revolution gestärkten England in den Schoß fiel. Welche große geschichtliche Stellung würde sich dieser Mann aber errungen haben, wenn er im Dienste seines Vaterlandes zu einer Zeit gewirkt hätte, wo dieses in der Periode seines Aufstrebens und seiner Kraftentwickelung, statt an der Schwelle seines ökonomischen Ruins und politischen Verfalles stand!

Jetzt ist er vergessen, ja seinen Landsleuten nicht einmal dem Namen nach bekannt, und doch war Minnewit einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste Deutsche, welcher einen maßgebenden Einfluß auf die Geschichte der europäischen Colonien in Amerika ausgeübt hat.*)

*) Es dürfte eine dankenswerthe Aufgabe für den rheinischen Antiquarius und den historischen Verein für den Niederrhein sein, Minnewits Geburt und frühere Verhältnisse in Wesel näher zu erforschen. Ich würde jede Mittheilung, welche das über Minnewit ausgebreitete Dunkel erhellt, mit Dank annehmen und mir durch die Redaction der Historischen Zeitschrift erbitten. — Die von mir benutzten Quellen für den vorstehenden Aufsatz habe ich im einzelnen nicht citirt, weil sie voraussichtlich in Deutschland kaum zu finden sind. Ich nenne daher hier nur die Colonial History of New-York, 10 große Quartbände, ferner die Documentary History of New-York, 3 gr. 8° Bände, welche beide von der Gesetzgebung des Staates officiell herausgegeben und unter Aufsicht des Staatsarchivars O'Callaghams veröffentlicht sind, W. Smiths, Brodheads und O'Callaghams History of New-York, Bancrofts bekanntes Werk, Band 2, und die Argonautica Gustaviana. Schwedische Quellen standen mir leider nicht zu Gebote; was dagegen in Holland über die behandelte Periode vorhanden war, steht in der Colonial History.

VI.

Studien zur baltischen Frage

von

G. Droysen.

Es gilt vielen dafür, daß Gustaf Adolf um des Glaubens willen zur Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege sei veranlaßt worden. Unter dieser Voraussetzung hat man sich je länger je mehr gewöhnt, ihn zu beurtheilen: die einen haben ihn vergöttert, die andern haben ihn verdammt.

Allein diese Ansicht nimmt, ich möchte sagen, einen dem Bilde, das sie beschauen will, zu nahe gelegenen Standpunkt. Das, was nur Farbentöne sind, erkennt sie als Conture. Tritt man weiter zurück, nimmt man einen größeren Sehwinkel, so werden sich doch weit andere Grundformen für die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges und auch für Gustaf Adolfs Antheil an ihm ergeben. Das confessionelle Element mischt sich freilich überall ein; es ist — um in dem Gleichniß zu bleiben — der Localton für dieses Zeitgemälde. Die eigentliche Entwickelung dieses Krieges aber ruht auf politischen Fragen.

Manche von ihnen freilich erscheinen in abgeschlossener Form, in begrenztem Raum; sie wickeln sich ruhig ab, wie z. B. die Frage nach der pfälzischen Kur. Manche haben einen viel breiteren Verlauf, und indem sie die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs berühren, machen sie nur ein Phase ihrer welthistorischen Entwickelung durch; oder gar nur einen Theil einer solchen Entwickelungsphase.

Eine dieser wichtigen Fragen, eine von den Fragen, denen die Natur selbst schon die Bestimmung unbegrenzter Dauer gegeben hat,

ist jene, deren Inhalt die politische und commercielle Bedeutung des baltischen Meeres ausmacht.

Von jenen Zeiten an, wo die Bernsteinküste um des kostbaren Harzes willen fernen Ländern ein gefahrvolles Ziel war, bis auf den heutigen Tag, wo die preußischen Waffen über ein Reich den Sieg davon getragen haben, welches lange Zeit hindurch die Herrschaft über das baltische Meer innegehabt, längere Zeit beansprucht hat, ist die baltische Frage nimmermehr vergessen worden. Und wer erkennte nicht, daß das, was heute geschieht, nichts ist, als eine neue Wendung dieser Frage für ihre weitere Entwickelung?

Die Christianisirung der Ostseegegenden; die Neugründung Lübecks durch Heinrich, der den Beinamen des Löwen führt; das Entstehen, Aufblühen und Vergehen der Hansa und die anwachsende Theilnahme anderer Mächte zunächst an den Angelegenheiten des Handels, für welchen die Ostsee Mittelpunkt war, hernach auch an dem Kampf um das dominium maris baltici, wie das Stichwort für diese Bewegung lautete —: das alles waren Entwickelungsstadien dieser Frage, die in der Zeit des dreißigjährigen Krieges durchlaufen oder erreicht waren.

Erreicht waren seit geraumer Zeit auch jene zuletzt genannten. Mit ihnen hatte man den Kern dieser Frage gefaßt.

Die Wichtigkeit der Ostsee beruht in zwei Dingen. Zunächst in der Bedeutung für den Handel. Es war doch bei weitem nicht nur die bequeme Art des Verkehrs, die an ihren Küsten kaufmännisches Leben hervorgerufen, städtischen Reichthum erzeugt hatte. Die Ostsee war fast der einzige und der nothwendige Verkehrsweg für ein unverhältnißmäßig großes Ländergebiet. Denn wenn gleich Rußland einige Handelsstraßen nach dem Süden hatte, der Hauptverkehr gieng doch nach Westen. Die vielen Comptoire der Hansa eben auf dieser Straße legen hinlängliches Zeugniß dafür ab. Für Polen, Preußen, die nordischen Reiche und die ganze Ostseite von Dänemark — für sie alle hatte die Ostsee die gleiche mercantile Bedeutung. Es war ein glücklicher politischer Griff, oder soll man es mehr dem rafinirten Calcül kaufmännischen Geistes zuschreiben, daß „der gemeine Kaufmann" zusammentrat und eine Verbindung eingieng, die zunächst nicht über die Interessen des Handels hinausrei-

chen sollte? Eine Conföderation war die Hansa immer, wenn auch nur für mercantile Interessen. Und schon daraus, daß die kaufmännischen Angelegenheiten gemeinsam besprochen wurden, daß die ganze Verbindung die gleichen Interessen verfolgte und zu deren Wahrung den gleichen Anspruch auf den gleichen Schutz hatte; damit daß dieses ganze Handelsinstitut nach gleichen Grundsätzen verfuhr, und mit einer Geschicklichkeit, einer Umsicht verfuhr, die dem kaufmännischen Geiste alle Ehre machte — schon damit trat die Verbindung weit über das Interesse des bloßen Handels hinaus und begann sich als eine politische Macht zu fühlen und als solche anerkannt zu werden.

Die Geschichte der Hansa bildet eine große in sich abgeschlossene Epoche in der Geschichte der baltischen Frage. Ihr folgt eine weitere, in welche auch Gustaf Adolfs Kämpfe auf den südlichen Gestaden der Ostsee fallen.

Denn das war freilich unvermeidlich: mit der Entdeckung neuer Welten, mit der Eröffnung neuer Handelswege und der Einfuhr von einer unerwarteten Fülle neuer Reichthümer und seltener Waaren war dem Handel der Hansa ein harter Stoß gegeben. Und denkwürdig ist es, wie Hand in Hand damit der Sturz Wullenwebers auch die hohe politische Macht der Hansa brach.

In der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts finden wir die mercantile Bedeutung der Ostsee im Verhältniß zu der früheren Zeit um bedeutendes gesunken; ihre politische Bedeutung aber begann in einer Weise zuzunehmen, die die früheren Zeiten weit hinter sich ließ.

In einem Aufsatz in dem „Archiv für sächsische Geschichte“ (Jahrgang 2.) habe ich die ersten Bewegungen dieser neuen Epoche der baltischen Frage darzulegen versucht. Ich habe dort ausgeführt, wie eine Reihe von Staaten, die bisher an dem politischen Leben Europas kaum einen Antheil genommen hatten, nunmehr mit dem Streben beginnt, von dem gleichsam herrenlose Erbe des **dominium maris baltici** Besitz zu nehmen. Die Hansa in ihrer Ohnmacht spielt kaum eine Rolle mehr; Dänemark, in Folge seiner Lage sowohl den oceanischen Interessen wie denen der Ostsee zugewendet, hat eben in dieser Doppelheit der Aufgabe zugleich seine Stärke und Schwäche, je nachdem es sie zu lösen versteht. Aber es wendet sich

mit Eifer der baltischen Frage zu und versucht eine Stellung zu behaupten, für die es kein anderes Recht giebt, als das der überlegenen Macht. Rußland, Polen und vor allem Schweden erheben sich, und unter den verschiedensten Verbindungen wälzen sich in mächtigem Ringen um die Ostseeherrschaft diese vier Mächte durch das Jahrhundert in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges hinab.

Wie weit Europa den Zuschauer zu diesen Kämpfen abgab, wie weit es mit eingriff, scheinbar nur secundirend, in Wahrheit aber selbst lebhaft für die große Angelegenheit interessirt, das ist eine Frage, deren Beantwortung auf die Geschichte jener Zeit das überraschendste Licht verbreiten muß.

Freilich ist es oft äußerst schwierig, die Beziehungen entfernter Mächte zur baltischen Frage aufzufinden, denn eben in dieser Epoche, in welcher die einzelnen Staaten selbst fast alle von großen Erschütterungen durchbebt wurden, mag es scheinen, als ob ihnen keine Zeit übrig blieb, das Augenmerk auf die Grenzen des cultivirten Welttheils, ja über diese Grenzen hinaus zu wenden. Aber so wichtig war jene „septentrionalische" Frage, daß sie immer und immer wieder tief in die Bewegung eines großen Theiles der europäischen Welt eingriff. Oft unter verändertem Namen, in der Wendung eines näher liegenden Interesses, oft gar bis zur Unkenntlichkeit entstellt griff sie ein — aber sie griff doch ein. So wenn Grumbach bald den fränkischen Adel erregt, bald in fränkischen Diensten agirt, bald mit noch weiter ausgedehnten Beziehungen während der Belagerung von Gotha auf niederländische Unterstützung vertrösten kann, wenn er gar mit Schweden in Correspondenz steht; so wenn Kurfürst August von Sachsen den König Friedrich von Dänemark auffordert, um die englische Elisabeth zu werben, und zugleich durch den gewandten Languet, seinen Gesandten in Frankreich, genaue Kunde über die französischen Verhältnisse in einer Reihe von höchst interessanten Briefen erhält, die gar manche Andeutung auch darüber in sich schließen, wie man in den französischen Kreisen die nordischen Dinge ansah und zu beeinflussen wünschte.

Kurz, die baltische Frage in ihrer neuen Gestalt beginnt sofort ihren Horizont über das ganze Europa auszudehnen.

Im dreißigjährigen Kriege drängt sie mit einer Energie her-

vor, daß sie eine lange Zeit hindurch gradezu die Grundfrage in ihm bildete.

Ihr Träger ist recht eigentlich Gustaf Adolf, und wenn man seine auswärtige Politik in ihren großen Zusammenhängen betrachtet, kann man nicht in Zweifel darüber sein, daß er mit allem Bewußtsein in einer seinem Reiche günstigen Lösung dieser Frage seine eigentliche — man darf sagen, seine ganze Aufgabe erkennt. Die nachfolgende Betrachtung soll das vorläufig und in der Kürze darthun; aus ihr wird sich zugleich ergeben, wie durchaus kurzsichtig jene Auffassung ist, nach welcher Gustaf Adolf religiöse Beweggründe zur Theilnahme an den dreißigjährigen deutschen Kriegen bestimmt haben. Für eine andere Gelegenheit behalte ich es mir vor, ausführlicher über diesen Gegenstand zu handeln, der hier von einem bestimmten Gesichtspunkt aus, nach einer bestimmten Reihe dem Kundigen bekannter Quellen dargestellt werden soll.

Gustaf Adolf führte fast kann man sagen der Reihe nach vier Kriege: zuerst den dänischen, hernach den russischen, dann den polnischen, endlich den deutschen Krieg. So weit die Küsten des baltischen Meeres nicht in dem Besitz seiner Krone waren, hat er sie mit bewaffneter Hand durchzogen. Kaum ein Stück Landes, von der Ostsee bespült, welches nicht der Fuß seines Heeres beschritten hat.

Freilich wohl mit verschiedenem Glück. Denn wie es Staaten, die noch in ihrer Entwickelung begriffen sind, zu gehen pflegt, wenn Herrscher an ihre Spitze treten, die ihres Landes Zukunft gleichsam vorausahnend ohne Rücksicht auf die vorhandenen Mittel und Kräfte, mit großartiger Einseitigkeit gewaltigem Ziel zustreben: so ergieng es Schweden unter Gustaf Adolfs Regiment.

Den seit Erichs XIV Regierung aufstrebenden Staat hemmte immer und immer wieder Dänemark. Bohuslehen, Halland, Schonen, Bleckingen waren immer noch in der Dänen Besitz, die damit Schweden nicht allein zum größten Theil von der Ostseeküste und so gut wie ganz von der Küste der Nordsee abschnitten, sondern ihm auch, wie man damals sagte, „in die Fersen bissen.“

Nun begann Krieg mit Dänemark, mit dem Reibung nimmer

geendet hatte. Er ward auf schwedischem Gebiet geführt und nicht zu Gunsten Schwedens beendet (im Frieden zu Siöröd Jan. 1613). Denn die Dänen nahmen Besitz von Elfsborg, dem einzigen schwedischen Nordseehafen, und von Calmar, der wichtigsten Position Schwedens an der Ostsee. Gustaf Adolf mußte in Betreff des Friedensschlusses auf dem Reichstage gestehen: „daß der Friede unter harten Bedingungen zu Stande kam, allein ich ließ mir dieselben gefallen, um noch größerm Uebel vorzubeugen." Die harte Bedingung war die Zahlung von einer Million Thaler. Aber er erhielt dafür die beiden von den Dänen eroberten Seeplätze, Elfsborg und Calmar, zurück. Auch Zollfreiheit im Sunde, und daß freier Handel zwischen den schwedischen und dänischen Unterthanen bestehen sollte, wurde unter die Bedingungen aufgenommen.

Man sieht aus ihnen, mit welcher Bestimmtheit Gustaf Adolf sich sofort der baltischen Frage zuwandte.

Und die Interessen ferner gelegener Staaten trugen dazu bei, daß das, was er scheinbar so unglücklich begonnen hatte, sofort größere Dimensionen annahm, sofort für die Gustaf-Adolfsche Politik günstigere Aussichten eröffnete.

Vornehmlich der stetige Gedanke der damals überaus mächtigen spanischen Krone, eine absolute Herrschaft, eine „Universalmonarchie", wie es die erschreckte Welt nannte, zu schaffen, war es, der die verschiedensten Interessen anderer Staaten immer und immer wieder zwang die baltische Frage ins Auge zu fassen. Man wird die großen Bewegungen jener Zeit in ihrem Zusammenhange nicht verstehen können, wenn man die Versuche zur Herstellung einer Universalmonarchie und die Kämpfe um die Lösung der baltischen Frage in ihrem Verlaufe und in ihrer Wechselwirkung nicht zur Grundlage nimmt. Die Opposition gegen die von Spanien beabsichtigte Universalmonarchie war es, die Bündnisse schuf; die baltische Frage war es, in der man am kräftigsten die Universalmonarchie bekämpfte.

Spanien war zu Beginn des dreißigjährigen Krieges nach außen überaus mächtig. Es besaß von den Niederlanden eine große Reihe von Provinzen: Brabant, Luxemburg, Limburg, einen Theil von Geldern, Flandern, Artois, Hennegau, Namur, Cambray und Cambrecis, Mecheln und die Markgrafschaft Antwerpen. Frank-

reich war durchaus von ihm abhängig: die Gemahlin Ludwigs XIII war eine spanische Prinzessin. Wir werden hernach berühren, wie auch England in stets steigender Abhängigkeit von ihm sich befand. Bald hielt es auch das Veltlin besetzt, jenen wichtigen Paß aus Italien nach Deutschland. Durch den Besitz der Franche-comté bot sich ihm ein leichterer Weg in die Niederlande dar, die immer und immer wieder von Spanien bedroht wurden. Aber ihre vollständige Unterwerfung wäre doch nur als ein Schritt zu weiterer Ausbildung jener Universalmonarchie betrachtet worden.

Es scheint von Spanien aus dazu mitgewirkt worden zu sein, daß jener schwedisch-dänische Krieg ausbrach. Noch zu des Schwedenkönigs Karl IX Zeit waren spanische Gesandte bei König Christian IV um einen Bund zwischen Spanien und Dänemark gegen Holland, und mit Polen gegen Schweden zu Stande zu bringen. Eben damals gieng die Rede von einem Plane, nach welchem Spanien einstweilen mit den Niederlanden einen Stillstand schließen, sich des Sundes bemächtigen, damit die Niederlande von der Ostsee ausschließen sollte. Dann wollte man, während Schweden mit Dänemark engagirt war, Sigismund von Polen auf den schwedischen Thron setzen. Wenig später sagte man, auf diese Zeit zurückblickend, des „Königs von Spanien Fundament seine Monarchieen zu bestellen, war in König Carls IX Zeit Helsingör, das er meinte bekommen zu können, wenn König Sigismund von Polen nach Schweden gekommen."

Man sieht, die große, von Spanien ausgehende Combination zwang aus mehr wie einem Grunde die Niederlande zum Anschluß an Schweden. Ihr Handel und ihre politische Bedeutung wären, wenn der spanische Plan durchgeführt wurde, mit einem Schlage gebrochen gewesen. Sie vermochten Schweden, daß es (1614) dem Bunde beitrat, welcher zwischen ihnen und den Hansastädten bestand. Das war nach jenem harten Friedensschluß mit Dänemark. Aber gleichwohl behielt sich Gustaf Adolf die Aussicht auf weitere Verfolgung seiner Absichten offen, indem er seinen Beitritt durch die Wendung „unbeschadet der Hoheit und Herrschaft über die Ostsee" bedingte.

Durchaus nur von diesem Standpunkt der Hoheit und Herrschaft über die Ostsee läßt sich der schwedisch-russische Krieg

begreifen, in welchen Gustaf Adolf sofort nach Beendigung des dänischen eintrat.

Ich finde nicht, daß die spanische Politik auf die russischen Verhältnisse unmittelbaren Einfluß ausgeübt habe. Bis in diese äußersten Grenzen, wo staatliches Leben vielfach noch in rohen Anfängen war, wollte oder konnte man so rafinirte Politik nicht wirken lassen — um so weniger, als Spaniens bewaffneter Arm denn doch nicht bis hierher reichte.

Es ist im höchsten Maß bewundernswerth, welche Stellung Gustaf Adolf zu jener lang andauernden Bewegung in Rußland einnahm, die mit der Erhebung der Romanows zur Czarenwürde endete. Als an bekanntes erinnere ich in der Kürze an die Beseitigung jenes ersten berühmten falschen Demetrius durch Schuiskoi, an des letzteren Erhebung zum Czar, und daran wie den Erhobenen ein zweiter falscher Demetrius bedrohte, jenem ersten gleich von Polen unterstützt. In dieser Gefahr war es, wo Schuiskoi sich an Karl IX von Schweden wandte, das sich seit dem brüderlichen Zwiste der Söhne Gustaf Wasas mit Polen in steter Feindschaft befand und also in einem russisch-polnischen Kriege der natürliche Bundesgenosse von Rußland sein mußte. Wie zu Erichs XIV Zeiten war es auch jetzt nicht die Religion, welche Karl dazu trieb der Aufforderung des Czaren zu willfahren. Daß Polen der zu mächtige Nachbar der schwedischen Besitzungen an den südlichen Gestaden der Ostsee war, veranlaßte ihn, seinen Feldherrn Jacob de la Gardie dem Czaren zu Hilfe zu schicken. Da trat bald ein Umschwung ein, indem de la Gardie, gedrängt durch die Noth seines Heeres, welcher der Czar trotz seiner Versprechungen nicht abhalf, einen Vergleich mit Polen abschloß. Polen begann nunmehr siegreich in Rußland vorzudringen, nöthigte Schuiskoi vom Czarenthron herab ins Kloster zu wandern.

Die damit gegebene Frage über die Nachfolge im russischen Reiche bildete einen zweiten neuen Abschnitt in der Beziehung Schwedens zu Rußland. Diese Frage gestaltete sich eigenthümlich genug, indem ein Theil des Reiches Wladislaw, den jungen Sohn Sigismunds von Polen, erheben wollte, während de la Gardie und das von ihm unterworfene Nowgorod Gustaf Adolfs jüngern Bruder Karl Philipp in Vorschlag brachten. Es handelte sich somit bei der Successions-

frage einfach nur darum, an welche der beiden seit lange so tief verfeindeten Mächte das russische Reich kommen sollte: ob an Polen oder an Schweden. Die Beantwortung dieser Frage bildet recht eigentlich den ersten selbständigen Schritt in Gustaf Adolfs Regierung. Eben jetzt war sein Vater Karl IX gestorben, und der junge Thronfolger war in den dänischen Krieg verwickelt. Wie einflußreich auf eine vortheilhafte Beendigung dieses Krieges mochte es sein, wenn das Czarenthum an Schweden kam. Als größerer Vortheil aber mußte der fast unbegrenzte Einfluß erscheinen, den Schweden damit auf die baltische Frage erhielt: ja, es mochte scheinen, daß sie damit den entscheidenden Schritt zu ihrer Lösung that.

Nur eines blieb zu bedenken und das war denn freilich auch das entscheidende. Die Stellung in der baltischen Frage, nach welcher Schweden seit Gustaf Wasa mit den Waffen gerungen hatte, der zu Liebe Erich den langwierigen blutigen Krieg mit Dänemark, in den auch Polen, auch Rußland verwickelt worden waren, geführt hatte; der zu Liebe hernach Karl IX mit den Russen kämpfte; die der Grund war, daß der alte Bruderzwist zwischen Erich XIV und Johann sich in unauslöschlichem Haß zwischen Schweden und Polen fortvererbte — diese Stellung, wie mußte sie sich gestalten, wenn der eine Wasastamm zweien der streitenden Reiche ihre Herrscher gab? Die bisher einfache Stellung Schwedens zu Rußland wäre durch die Erhebung Karl Philipps eigenthümlich gedoppelt worden. Neben der rivalisirenden Feindschaft beider Reiche gieng alsdann eine wirklich innige Zuneigung ihrer verwandten Herrscher. Schweden sah Rußland, indem es ihm seinen Czaren gab, in einer von sich abhängigen Stellung; aber Rußland unter dem neuen Czaren durfte die Abhängigkeit von Schweden nicht dulden, da sie der entscheidende Schritt zu dem vollen Verlust seiner Selbständigkeit war. Und wenn man die Aehnlichkeit, welche diese Situation für Gustaf Adolf und Karl Philipp hatte, mit jener früheren zwischen Erich und seinem Bruder Johann erwog, mußte das gefahrvolle in ihr nur um so klarer hervortreten. Gustaf Adolf erkannte das alles; er sah ein, daß das russische Reich zu seiner Fortentwickelung ebenso sehr wie Schweden auf selbständige Theilnahme in der baltischen Frage angewiesen, sich, ohne seine politische Stellung zu gefährden, nicht von der schwedischen

Politik abhängig machen durfte: daß also das Czarenthum seines Bruders höchstens Verpflichtungen auferlegen würde, die zu erfüllen beiden Reichen gleich schwer, gleich unmöglich fallen müßte. Er hatte den politischen Scharfblick und die große Kühnheit, noch mitten im dänischen Kriege der Erhebung seines Bruders zum Czaren die Erneuerung eines Krieges mit Rußland vorzuziehen, der glücklich geführt weit günstigere Resultate für Schweden mit sich bringen mußte.

Er ward glücklich geführt, und die Resultate waren so, daß Schweden von da ab begann, die Augen der Welt auf sich zu lenken.

Am 16. April 1616 schrieb Gustaf Adolf: „Die Festungen Kexholm, Nöteborg, Jama, Koporie und Iwangorod wären gleichsam ein Schlüssel zu Finland und Lifland, und sperren dem Russen die Ostsee, besonders wenn dieser Nöteborg oder Iwangorod oder beide zurück bekäme und künftig seine Macht kennen lernte, die Bequemlichkeit der See und die vielen Vortheile von Strömen, Seen und Küsten, die er noch nicht bedachte, noch recht benutzte; dann könnte er nicht nur Finland aller Orten angreifen, und zwar besser des Sommers als des Winters, was er bisher nicht verstanden, sondern auch in Betracht seiner großen Macht die Ostsee mit Schiffen anfüllen, daß Schweden in beständiger Gefahr wäre u. s. w."

In dem Vertrage, der dann am 27. Febr. 1617 zu Stande kam, erhielt Schweden in der That alle jene oben genannten Festungen; es erhielt zugleich mit ihnen den Titel von Ingermanland und Karelen. Und so konnte Gustaf Adolf mit stolzer Genugthuung auf dem nächsten Reichstage sagen: „Nun kann dieser Feind ohne unsern Willen nicht mit einem Boote in die Ostsee kommen. Die großen Seen Ladoga und Peipus, die narvische Au, dreißig Meilen breite Moräste und starke Festungen trennen uns von ihm: Rußland ist von der Ostsee ausgeschlossen; und hoffe ich zu Gott, es wird dem Russen von nun an schwer sein, über diesen Bach zu springen."

Etwa zu der Zeit des russischen Friedens war ein seit längerer Zeit bestehender Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen abgelaufen (officiell bis 20. Januar 1616). Und es war für Gustaf Adolf ein ebenso großer Vortheil, daß er es abermals mit nur einem Gegner zu thun bekam, als daß er nach dem russischen Frieden eine Stellung gegen Polen inne hatte, wie sie bei dem Wiederausbruch

dieses neuen, um die baltische Frage geführten Krieges kaum günstiger sein konnte. Denn die ganze hinter Livland liegende Ostseeküste bildete seinen Rückhalt, seine Operationsbasis. Der Krieg selbst wurde zunächst nur in Livland geführt, hernach aber von Gustaf Adolf „um Deutschland näher zu sein“ auch nach Preußen hinübergespielt (1626). Daß der preußische Herzog, welcher zwar in polnischer Lehnsabhängigkeit stand, sein Schwager war, daß der größte Theil des Landes sich zur neuen Lehre bekannte, schien ihm hier leichteren Erfolg zu versprechen. Mit der Einnahme von Pillau wurde schwedischer Seits dieser s. g. preußische Feldzug begonnen. Gustaf Adolf erklärte: „daß ich den Hafen (Pillau) eingenommen, habe ich iure naturali, civili et omni iure gethan: denn der König von Polen, mein Feind, hätte ja auch mit seiner Flotte zu mir nach Schweden kommen können.“ Freilich ist seinem Ausspruch nach der Pillauer Hafen „nur ein Loch,“ aber ein Loch, „wodurch ich weiter vorwärts mußte.“

Jenes Wort des großen Königs, daß Sigismund ja auch zu ihm nach Schweden hätte kommen können, überrascht, da in der Entwickelung der vorhin bereits angedeuteten antischwedischen Interessen eben jetzt dieser Gedanke erwogen wurde.

Und hier ist es am Platze auf die erneuerte Theilnahme fremder Mächte an der Lösung der baltischen Frage, die sich während des russischen Krieges wenigstens nicht durch unmittelbaren Einfluß bemerkbar gemacht hatte, in der Kürze einzugehen. Man hat es durchaus verabsäumt, wenn man von den schwedischen Angelegenheiten zur Zeit von Gustaf Adolf spricht, die große Bedeutung der spanischen Politik hervorzuheben. Spanien war recht eigentlich der Heerd derjenigen Interessen, die der Gustaf Adolfschen Politik entgegenstanden. Die zwei Richtungen, die sich hier bekämpften, erschienen freilich zunächst mannigfach verhüllt, und wenigstens die spanische trat mehr von immer neu gewonnenen Genossen vertheidigt auf, als daß sie selber in offenen Kampf mit Schweden getreten wäre. Sie umgieng es so viel wie möglich mit blanken Waffen, mit offenem Visir gegen Schweden zu kämpfen; sie spielte lieber unter der Decke ihr um so gefährlicheres Spiel. Es finden sich aus späterer Zeit (1630—32) Broschüren, in welchen Spanien und Schweden offen

einander entgegengestellt werden als diejenigen zwei Staaten, die denselben Gedanken mit der gleichen Unwiderstehlichkeit durchzusetzen strebten, und dieser Gedanke ist der eines absoluten Dominats: ist der der Universalmonarchie. Es wird dafür angesehen, daß Gustaf Adolf seine eigentliche und endliche Aufgabe darin erblickte, eine antispanische Universalmonarchie zu gründen.

Fürerst wenigstens beschäftigten ihn näherliegende Dinge. Aber Spanien, das bereits mit vollen Segeln der Universalmonarchie zusteuerte, richtete sein Augenmerk von dem Zeitpunkte an entschiedener auf die baltische Frage, als Gustaf Adolfs Sieg über Rußland, und der diesem Krieg unmittelbar angereihte Krieg gegen Polen hier in der That eine Macht hervorzuzaubern schienen, die den ganzen Norden wer weiß wie bald beherrschen, wer weiß wie bald beginnen mochte, nach Süden vorzudringen. Ich glaube mit diesen Worten den eigentlich europäischen Gesichtspunkt für die ganze erste und größere Hälfte des 30jähr. Krieges bezeichnet zu haben.

Die Rolle, welche die deutschen Angelegenheiten in dieser europäischen Krisis zu spielen hatten, steht damit in genauem Zusammenhange.

Gewiß waren sie von großer Wichtigkeit, gewiß auch hatten sie für die geschichtliche Entwickelung Deutschlands ihren selbständigen Werth. Allein von dem Standpunkte der allgemeinen Bewegungen jener Zeit aus gesehen, beruht ihre wesentliche Bedeutung in etwas durchaus anderem. Da war es bei weitem nicht sowohl der Umstand, daß all die Gährungen und brennenden Fragen im Reich Betrachtungen hervorriefen, Entwickelungen veranlaßten, die mehr und mehr an allgemeinem Interesse zunahmen, fremde Theilnahme erweckten, — als der andere Umstand, daß die großen, ich darf sagen, europäischen Interessen in den deutschen Wirren einen bequemen Vorschub sich durchzusetzen oder wenigstens sich weiter zu bilden sahen. Vom Standpunkt der deutschen Geschichte freilich wird die Verwendung Englands für das pfälzische Haus, wird die Theilnahme Dänemarks, Schwedens, Frankreichs, kurz werden alle auswärtigen Einwirkungen nur als Verstärkung der in Deutschland wider einander streitenden Parteien erscheinen: von einem allgemeineren europäischen Standpunkte aus muß diese Theilnahme verschiedener Staaten

an den deutschen Dingen als ein Act erscheinen, den keiner von ihnen verabsäumen darf, ohne seine politische Bedeutung aufzugeben. Wenn wir, alle Bestrebungen in Deutschland während der ersten Hälfte des 17. Jahrh. in ihrem Brennpunkt zusammenfassend, den Kampf um ein katholisches österreichisch-habsburgisches deutsches Kaiserthum als die deutsche Frage bezeichnen, so werden wir sagen müssen, die Lösung der deutschen Frage war den tonangebenden Mächten Europas nicht der Zweck, sondern nur ein Mittel zu weit größeren Zwecken. Sobald es sich herausstellte, daß die Gelüste Spaniens nach der Universalmonarchie in der deutschen Frage ein gelegenes Mittel fanden, sich zu realisiren, mußten diejenigen Staaten, welche Grund zur Opposition gegen Spanien hatten, Einmischung in die deutsche Frage als Gegenmittel gegen die europäische Frage Spaniens sehen.

Und nun beachte man die Stellung der auswärtigen Mächte sowohl zu Deutschland wie zu Spanien.

Zunächst England. Die Politik, welche Jacob I oder richtiger welche in seinem Namen Buckingham trieb, — ein stetiger Beobachter, der französische Gesandte am englischen Hof der Graf Leveneur de Tillières, bezeichnet das Verhältniß Jacobs zu seinem Minister mit dem unzweideutigen Wort: „Le roi est un prince qui se laisse absolument gouverner ... par le duc de Buckingham“ — diese Politik war so, daß sie diesen Staat über kurz oder lang vollkommen ruiniren mußte. Es fehlte ihr jede Initiative, und in ihrem ewigen Schwanken schien sie sich darauf zu beschränken, für alle Fälle alle Thore offen zu halten. Gesandte der schon ihrem Wesen nach feindseligsten Mächte fanden sich am Hofe Jacobs zusammen, und jeder von ihnen bekam zu hören, was er nur zu hören wünschen mochte. Dem spanischen Gesandten Gondomar erklärte Jacob (bereits 1619): „Der Pfalzgraf ist ein abscheulicher Mensch, ein Usurpator; ich gebe Ihnen mein königliches Ehrenwort, daß ich den unirten Fürsten nicht beistehen werde.“ Und gleichzeitig ließ er es sich angelegen sein, dem pfälzischen Gesandten Hilfe zuzusagen. Der Pfalzgraf-König war Jacobs Schwiegersohn, und dieser Umstand legte es eben so nah, daß Friedrich sich zunächst und vor allem grade an ihn wandte, als daß Jacob sich seiner zunächst und vor allem annahm. Aber mit der Meinung, Jacob hege den eitlen Wunsch

väterlichen Einfluß zugleich über ein evangelisches wie über ein katholisches Haus auszuüben, bezeichnete man sein Bemühen seinen Sohn mit der spanischen Prinzessin zu vermählen, wie er seine Tochter mit dem evangelischen Pfalzgrafen vermählt hatte. Die spanische Politik mußte diese naive Thorheit Englands natürlich mit der größten Freude gewahren, und je länger sie diesen englischen Wunsch wach erhalten konnte ohne ihn zu erfüllen, um so länger hielt sie England von wirklicher Unterstützung der pfälzischen, das heißt, antihabsburgischen, antikatholischen Interessen ab, um so nachhaltigeren Einfluß vermochte sie auf England auszuüben. Immer und immer wieder, stets drängender bei der stets wachsenden Noth erbaten, erflehten die pfälzischen Gesandten, bald Friedrich in eigener Person die Hilfe Englands. England versprach die Hilfe, aber jener Zug Mansfelds war das einzige, wozu es, widerstrebend genug, mitwirkte. Es war vollkommen von der spanischen Politik abhängig. Camerarius schreibt (1622. 9/19. Sept.): „Will der König in England die Waffen nicht gegen den Kaiser und den Herzog in Baiern ergreifen, ist alles vergebens." Und 8 Tage später (16/26. Sept.): „Wenn der König in England sich immer narren läßt, wird auch Dänemark nicht vorwärts zu bringen sein. Hier (d. i. in Bremen) wird von vielen geglaubt, der Prinz von Wales sei schon zur Meß gegangen und der Vater auch päpstisch." Und weniges später (15/25. Nov.): „Welche traurige Nachricht aus England. Ohne Krieg ist die Kurpfalz nicht wieder zu erlangen, wenn gleich der König von Spanien noch zehn Jahre den König in England bei der Nase umführen sollte." Und dann (1623. 24. Febr.): „Ich schließe so: die katholischen werden mit guten Worten nnd mancherlei Unterhandlungen nichts anderes suchen, als wie sie den König in England vom Kriege abhalten. Unterdessen werden sie so viel nehmen als sie können." Immer und immer aufs neue bat die evangelisch-pfälzische Partei England um Unterstützung. Und England sagte immer und immer wieder zu, zögerte immer und immer wieder die Zusage zu erfüllen: und „da England zögert, zaudern die andern auch. So müssen wir (schreibt Camerarius) uns endlich dem Könige von Spanien ergeben und unterwerfen."

Man sieht, welch wichtigen Einfluß die Unentschlossenheit

Englands auf diejenigen Interessen ausübte, welche zunächst und vor allem der spanischen Politik wirksam hätten entgegentreten können, wenn sie sich in einer schroffen Opposition zusammen fanden. Es war in erster Linie Dänemark, das nach des feinfühlenden Staatsmannes (Ludwig Camerarius) Auffassung durch die erbärmliche Stellung Englands brach gelegt war. Wenn irgend ein Staat, so war Dänemark recht eigentlich im Mittelpunkt allseitiger Gefahr. Es stand auf dem Punkte das letzte Stück seiner Position in der baltischen Frage sowohl durch Schweden wie durch Spanien zu verlieren: durch Schweden, das seit dem dänischen Kriege jene oben besprochenen großartigen Fortschritte gemacht hatte: durch Spanien, dessen Absicht auf die Herrschaft im Sunde ebenfalls schon angedeutet worden ist. Holland war damals in nimmer endendem Ringen gegen die spanische Uebermacht; die Hansa war als active Macht kaum zu nennen; Schweden war freilich in ungehemmtem Vordringen — aber es war eben Dänemark, welches sich durch dieses Vordringen bedroht fühlte; die deutschen antikatholischen und antihabsburgischen Interessen lagen mit der Schlacht bei Prag ohnmächtig darnieder, die Union nannte man noch, während sie bestand, eine Null. — Wo fand sich da noch ein Genosse gegen die von Spanien einbrechende Gefahr?

Diejenige Seite der zweiköpfigen Politik Englands, die der Pfalz zunickte, war der schwache Nothanker für Dänemark. Unablässig arbeitete der wackere pfälzische Gesandte (Ludwig Camerarius) an einem bessern Einverständniß zwischen England und Dänemark. Anfang 1622 begiebt er sich nach Kopenhagen. In seiner Instruction heißt es, daß „die Katholiken unter dem Deckmantel kaiserlicher Autorität alles durchgedrungen und der spanischen Macht den Weg zu der längst angemaßten Herrschaft so weit gebahnt haben, daß menschlicher Vernunft nach nun kein Mittel übrig scheint, durch welches die Evangelischen im Reich das unerträgliche spanische und päpstliche Joch vermeiden und sich dessen entledigen können. Da Spanien das schon unter seiner Devotion stehende Herzogthum Mailand, die Grafschaft Tirol und die wichtigen Pässe aus Italien nach Deutschland, die obere Grafschaft Burgund, Ober- und Unterelsaß mit dem Herzogthum Lützelburg, den sämmtlichen nieder-

burgundischen, spanischen Provinzen in den Niederlanden und was es in Jülich besitzt, vereinigen, den ganzen obern und untern Rheinstrom und die Lande zu beiden Seiten in seiner Gewalt haben, Deutschland von Frankreich abschneiden, die unirten Provinzen in den Niederlanden von dem heiligen Reich reißen und mit deren Volk, Geld- und sonstigen Hülfsmitteln seine Kriege führen und sein Vorhaben erreichen wird." Wenn dem daraus nothwendigerweise entspringenden weiteren Unheil nicht bei Zeiten gesteuert wird, „so muß fortan — heißt es weiter — recht und billig sein, was immer Spanien und der Liga gefällt." Und dann wird auf den Vorschlag eingegangen, den Camerarius vor König Christian anbringen soll. Da heißt es, zwar beschönigend, aber bitter genug: „der König in Großbritannien selbst hat erkannt, daß man seine friedlichen Gesinnungen verspottet und sich seiner nur zu Gewinnung von Zeit und Vortheil mißbraucht; deßwegen ist er auch entschlossen, seinem Eidam und dessen Kindern ernstlich die Hand zu bieten. Weil aber der Spanier und der Liga Macht wegen der erlangten Vortheile sehr groß, dem König in Böhmen dagegen alle Mittel entzogen sind, und dem König in Großbritannien nicht zugemuthet werden kann, die ganze Last auf sich zu nehmen, sondern vielmehr auch diejenigen Potentaten, Kurfürsten und Stände des Reiches, welche der Gefahr am nächsten, billig zu ersuchen seien, so habe der König in Böhmen bei denselben, zuvörderst aber bei Sr. Kön. Maj. in Dänemark als seinem nahen Anverwandten und einem vornehmen Könige, dem die Errettung des evangelischen Wesens und gemeiner Freiheit wider öffentliche unbillige Gewalt besonders angelegen, seine Werbung zu thun nicht unterlassen können."

Des evangelischen Wesens und gemeiner Freiheit! Der politische Hintergrund zu diesem Schriftstück lehrt, wie wenig an heilige Gefühle, an fromme Dinge gedacht war. Errettung des evangelischen Wesens und gemeiner Freiheit —: es hieß nichts als Opposition gegen die katholische, spanisch-habsburgische Politik.

Aber freilich, Dänemark begab sich nicht sofort in das trübe Fahrwasser der englischen Politik: „Das meiste ist, daß der König in Dänemark in den König in England ein starkes Mißtrauen setzt," schrieb Camerarius aus Kopenhagen (12. März 1622).

So gieng es schon mit diesen ersten Versuchen einer Annäherung der antispanischen Interessen langsam genug. Und als die pfälzische Politik, in Unterhandlungen um so rühriger je ohnmächtiger sie im Handeln war, gar noch andere Mächte, die Niederlande, die Hansa, hernach auch den niedersächsischen Kreis zu dem projectirten Bunde zuzuziehen versuchte, da gab es immer neue „Wenn" und „Aber." Die eine Hansastadt (Hamburg) war Dänemark wohlgesinnt, wollte mit ihm gehen. Wohlgesinnt war eine andere (Bremen) auch, aber sie fürchtete, daß sich König Christian vom Kaiser durch Uebertragung der Execution werde gewinnen lassen. Dazu aber kam zwischen den einzelnen Hansastädten Eifersucht, die sie von gemeinsamem Vorgehen abhielt. Die Generalstaaten aber „haben auch ihre Rücksichten." Und gar bald kam man zu der Ueberzeugung, daß man sich auf Dänemark und den niedersächsischen Kreis auch nicht verlassen dürfe. „Einer sieht auf den andern und sie bleiben müßige Zuschauer." König Christian vergaß gar bald über die nahe winkende Aussicht, das Stift Osnabrück für seinen Sohn zu gewinnen, das Gewitter, das ihm am Horizont aufstieg: „Der König von Dänemark sorgt für sich, der niedersächsische Kreis zögert, Tilly naht, und dann wird Niemand sicher sein."

Noch einmal muß ich, bevor ich den Umschwung bezeichne, der bald genug eintreten sollte, auf Spanien zu sprechen kommen.

Die in dem zuletzt angeführten Ausspruch mit dürren Worten eingestandene Furcht vor Tilly hatte zu ihrem eigentlichen Hintergrund auch wieder nur die spanische Politik, welcher durchaus nicht dafür galt, daß in dem strengen Zusammenwirken mit der österreichischen Linie des Hauses Habsburg ihr größter Vortheil beruhe. Im Gegentheil, wenn es in Deutschland eine Macht gab, die gleichmäßig antievangelisch und antiösterreichisch war, so mußte das ein willkommener Genosse für Spanien sein. Hier ist der Punkt, wo sich das spanische Interesse an den deutschen Angelegenheiten in aller Schärfe offenbart; zugleich der Punkt, in welchem sich die spanische Politik zu ihrem großen System abrundend schließt. Es gab eine solche Macht in Deutschland, und das war die Liga. Ob und wie weit Spanien bei ihrer Gründung betheiligt gewesen ist, steht hier nicht zu untersuchen; das wichtige in diesem Zusammenhange ist,

daß, als sie bestand, neben Baiern Spanien als ihr Haupt bezeichnet wurde. Baiern leitete die Liga, doch so, daß zugleich der Vortheil bei Spanien war. So gieng beispielshalber den weitläuftigen Verhandlungen über die pfälzische Kur, ihrer endlichen Uebertragung an Baiern, die Besetzung der untern Pfalz durch die Spanier zur Seite. In jener oben erwähnten Instruction für Camerarius heißt es: „Obwohl die päpstliche Liga und die spanische Partei unter dem hochgeehrten Namen der kaiserlichen Maj. Alles durchzudringen vermag, steht es doch nicht in der Macht des Kaisers, dasjenige, was auf diese oder andere Weise einmal in's Werk gerichtet worden, aus kaiserlicher Vollmacht wieder zu ändern, sondern er muß die Zustimmung und gleichsam Billigung des Königs in Spanien und der päpstlichen Liga haben, wie denn der Kaiser in mehrern ertheilten Entschließungen selbst bekennt, daß er ohne Beistimmung der Verbündeten nichts entscheiden, noch Frieden und Waffenstillstand eingehen könne."

Tilly aber, der nunmehr gegen den niedersächsischen Kreis vorrückte, war der General der Liga, das heißt, der die spanischen Interessen in Deutschland vertretenden Partei.

Seltsam genug war die Art, in welcher eine nachhaltige Opposition gegen die spanische Politik eintrat. Während diese geräuschlos und glatt wie ein Aal, mit hundert und aber hundert Biegungen und Wendungen vorwärts geschlüpft war, macht sich die Opposition stoßweise in einer Reihe eklatanter Schläge bemerkbar.

Zunächst der wichtigste war Richelieus Eintritt in den Staatsrath (1624). Die Stellung Frankreichs wurde damit sofort ebenso oppositionell zu Spanien, wie sie früher von ihm abhängig gewesen war. Bereits sechs Wochen nach seinem Regierungsantritt (im Juni) leiht er den Holländern 3,200,000 Livres. Im August gibt er Mansfeld zum Krieg gegen Habsburg Anweisung auf 360,000 Livres monatlich. Im September kommt es zum Beschluß, die Spanier aus dem Veltlin zu treiben. Im November wird der Heirathsvertrag zwischen Karl I von England und der Prinzessin Henriette von Frankreich aufgezeichnet.

Und die englische Heirathssache war eben der zweite Schlag. Wenn französischer Einfluß mitgewirkt hat, daß das englisch-spanische Project auseinander gieng, so kann man sich keinen glänzenderen Anfang für die so glänzende politische Laufbahn Richelieus denken. War die Abhängigkeit Frankreichs von der spanischen Politik schon durch den bloßen Eintritt dieses größten Staatsmannes in die Regierung gebrochen worden, so brach mit der Auflösung jenes Heirathsprojects ihr allmähliger Einfluß auf England. Freilich, entschiedene Politik machten Jacob I und Karl I darum noch lange nicht; freilich sagte man in der Folge auch von Karl I, er wolle „keinen offenen Bruch mit Spanien". Aber diese Unentschiedenheit konnte doch nicht mehr gefährlich werden.

Endlich ein dritter Schlag, lange vorbereitet, von Einsichtigen als Nothwendigkeit lange vorausgesehen war Gustaf Adolfs Eintritt in die deutschen Verhältnisse. Indem wir uns dieser Angelegenheit zuwenden, haben wir zunächst den Zustand, die politischen Bedingungen, unter welchen jene oben als einfache Thatsache angeführte Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Preußen erfolgte, zu betrachten.

Ueber den schwedisch-polnischen Krieg findet sich in einer Correspondenz jener Zeit die Bemerkung: „Mit dem König in Schweden ist man dieser Orten auch nicht zufrieden, hält dafür, er habe mit den Polen einen unzeitigen Krieg angefangen, darüber in seinem eigenen Königreich Gefahr entstehen dürfte." So scharf faßte man die defensive Stellung Schwedens.

Als dann die pfälzische Politik während d. J. 1623 so übel berathen war wie je (wir sahen in welchem Grade damals noch England und Frankreich von Spanien abhängig waren, wie Dänemark nicht zum Handeln zu bringen war, die Generalstaaten sich in harter Bedrängniß von Spanien befanden) — sandte Friedrich v. d. Pfalz Camerarius an Gustaf Adolf. Der empfieng ihn hocherfreut, versicherte ihn seiner lebhaften Theilnahme an dem „gemeinen Wesen", sprach sich für die pfälzische Partei so günstig aus, „als wenn er unser nächster Blutsverwandter wäre" und versprach „zu unserm Wohle Alles". Wenn der Friede mit Sigismund von Polen, wie freilich zu erwarten sei, nicht zu Stande käme, wolle er „im Ernste gegen diesen König Krieg führen und so gegen Oesterreich, den gemeinschaftlichen Feind. Ja, er würde die Wiederherstellung

unseres Königs in Böhmen mit bewaffneter Hand wagen, wenn er vor dem Dänen sicher wäre und wenn er nur einige Hoffnung einer besseren Gesinnung bei dem Könige Englands bemerkte". So Camerarius.

Wie es in politischen Dingen oft geschieht, so geschah es hier. Das Ziel, welches Camerarius bei seinem Gesuch an Gustaf Adolf im Auge hatte, war die Restitution Friedrichs. Für Gustaf Adolf war sie ein durchaus unbedeutendes Element in einer weit andern Combination. Die in seiner eben angegebenen Erklärung eingestandene Befürchtung kann nach der obigen Ausführung nicht dunkel sein. Es ist die Furcht vor der gemeinsamen Action der für die spanische Politik agirenden Mächte; für die spanische Politik, die ihr Streben nach der Universalmonarchie auch in die für Gustaf Adolf so wichtige Frage nach dem Dominium Maris Baltici gekleidet hatte. Gab es für Gustaf Adolf ein Mittel aus dieser isolirten Stellung herauszukommen, so bestand dasselbe in diesem Moment einzig und allein im Anschluß an die pfälzische Politik. Wenn diese zu beleben, zum Handeln zu bringen war, wurde der Angriff der mächtigen Gegner auf zwei Punkte hingelenkt; gegen die Getheilten wäre Widerstand leichter gewesen.

Es ist bekannt, wie endlich Dänemark die Führung der Opposition gegen das österreichische Haus Habsburg übernahm. Aber es war nicht mehr die antikatholische und antihabsburgische Richtung, wie sie die pfälzische Politik [1]) vertrat, für die sich Dänemark an die Spitze der deutschen Opposition stellte: sondern die bescheidnere Form der Vertheidigung eines Reichskreises. Man muß sagen, in diesen Jahren, wo die Politik in mächtigem Drange großartigste Principien zu entwickeln rang, war die Art, wie sie sich in dem sogenannten dänischen Kriege verkörperte, sehr krüppelhaft, zwerghaft. Dänemark, von der Unsicherheit Englands angesteckt, zu ohnmächtig der spanischen Poli-

---

1) Anfang 1624 schickt der König von England an Christian IV. Rußdorf schreibt (22. Febr. 16 4): „Il aura commandement et pouvoir de traiter d'une alliance avec le roi de Dannemark et avec les Princes et Etats de la Saxe supérieure et inférieure . . . . non pas tant pour la restitution du palatinat, que pour leur propre liberté."

tik schroff zu begegnen, dem Kaiser durchaus nicht principiell verfeindet, fühlte sich nicht veranlaßt, gegen andere, als die Ostseemächte eigene Politik zu machen. Indem es sich an die Spitze des niedersächsischen Kreises stellte, verflüchtigte es freilich die große Frage, die in diesem Zeitpunkt ein Krieg hätte entscheiden müssen; aber es nahm zugleich — und das war das wichtigere — Schweden die Gelegenheit, diese große Frage groß zu entscheiden. Es war, als wenn durch Christians bewaffneten Eingriff in die politische Frage eine Gewitterwolke in einen flauen Regen zersetzt worden sei.

Dänemark versprach sich von dieser faulen Politik viel. Vor allem versprach es sich von ihr den Ausschluß Schwedens von der Mitwirkung bei der Entscheidung der brennenden Fragen, wie denn Tillières von Gustaf Adolf bemerkt „il n'a point voulu faire voire ses armes en Allemagne à cause des jalousies qui existent entre lui et le roi de Danemark." Es mochte erwarten, daß Schweden von der Unthätigkeit bald und leicht zur Ohnmacht gebracht sein würde [1]).

Gustaf Adolf sah vollkommen, was sein durch den dänischen Krieg bewirkter Ausschluß aus der europäischen Politik bedeute. Er erkannte es als seine Aufgabe gegen diesen Ausschluß auf alle Weise zu opponiren: er sah ein, daß ein jeder Kampf, der, wie dieser dänische, auf Seiten der antikatholisch-antihabsburgischen Partei das Princip nicht mehr urgirte, für seine Stellung das allergefährlichste

---

1) Da ich mich in dieser Abhandlung mit einer allgemeinen Ueberschau über die damaligen politischen Verhältnisse und ihre Entwickelung begnüge, gehe ich auch nicht auf einen der für die Lage Schwedens während des dänischen Krieges interessantesten Briefe näher ein. Nur eine Stelle aus diesem Schreiben Oxenstierns an G. A. Camerarius (vom August 1625) kann ich mir nicht versagen mitzutheilen. Auf die vorangehenden Angaben, welche die Pläne Gustaf Adolfs enthalten, zurückblickend, sagt der Reichskanzler: „Haec consilia S. R. Mtis pro salute communi suscepta postquam interventu Regis Daniae turbarentur, frigescentibus animis Regis Angliae et aliorum, in hosce nos labyrinthos coniecerunt, ut nec insistere proposito iuvandi amicos, nec cum honore et decoro ad pristinas cessantium armorum tot scriptis reiectas improbatasque conditiones resilire licuerit" und weiter.

wäre. Sobald von dieser Partei die große Frage in kleine Interessen, unbedeutende Vortheile und zufällige Aussichten zerlegt wurde, war kaum noch Hoffnung große Siege für die Zukunft davon zu tragen. Um so weniger, als die Gegenpartei die große Bedeutung der Frage sehr wohl erkannt hatte und für sie zu handeln bemüht war.

Nicht lange nach dieser Zeit wurde in vielen Ausgaben ein aus Prag vom 8. April datirtes Schreiben des kaiserlichen Beichtvater Lämmermann an einen Jesuiten in Hildesheim veröffentlicht. Dieses Schriftstück, da es die Intentionen der österreichisch-habsburgischen, das heißt, der kaiserlichen Politik auf überraschende Weise offenbart, verdient in seinem ganzen Umfange bekannt zu sein. Es offenbarte mit wahrlich rückhaltloser Deutlichkeit, wie unmittelbar die kaiserliche Politik ihre Erfolge für abhängig von der baltischen Frage erkannte. Freilich schloß diese Politik sich in einen weit engeren Rahmen ein, als die des spanischen Hauses Habsburg. Sie begnügte sich, zunächst wenigstens, mit dem „absoluten Dominat über Deutschland". Das Kaiserthum sollte hier die einzige Macht sein; in der Abhängigkeit von ihm sollte ein einiges Deutschland erstehen. In der Vernichtung jeder selbständigen deutschen Macht, mochte sie sich nun den Namen pfälzisch oder evangelisch geben, mochte sie sich auf urkundliches, beweisbares Recht oder auf Verdienst und Waffen stützen, — in der Vernichtung jeder antikatholischen, antiösterreichischen, antikaiserlichen Macht, in der Vereinigung aller Elemente im Kaiserthum und im Katholicismus sah es seine Aufgabe. Die Hauptschwierigkeit war, „daß bei den Ketzerischen, insonderheit den Seestädten noch eine gewaltige Macht vorhanden."

Vernichtung der städtischen Freiheit, insbesondere der Freiheit der Seestädte war mithin die Aufgabe der kaiserlichen Politik. Die Art, in welcher diese Aufgabe sich lösen ließ, in welcher sie dieselbe zu lösen gedachte, bildet den Inhalt des Lämmermannschen Schreibens. Die Städte im Innern des Landes machen soviel Schwierigkeit nicht. Aber „mit den Seestädten hat es eine weit andere Gelegenheit, da sie eine der andern zu Hülfe kommen, auch aus Dänemark, Schwe-

den, England und den Niederlanden entsetzt werden können. Darum muß man vornämlich danach trachten die Städte solches Entsatzes zu berauben."

Und nun bespricht Lämmermann den perfiden Plan, den er selbst eine „Tragödie" nennt. Man soll den Städten Bremen, Hamburg und Lübeck, die besonders in Betracht kommen, die gegenseitige Verbindung abschneiden, dann die isolirten occupiren. Ehe solches aber geschieht, soll man sich „mit guten Worten oder äußerster Gewalt der andern an der Ostsee gelegenen Städte, vor allem aber Stralsunds bemächtigen." Bis man damit zu Ende gekommen ist, soll man sie „mit allerhand stattlichen Zusagen, ja mit Brief und Siegel zufrieden stellen." Bei diesem ganzen Project, heißt es weiter, liegt die größte Mühe in der Absonderung ausländischer Potentaten. Dazu muß das bei und unter ihnen eingewurzelte Mißtrauen dienen. Dänemark und Schweden sind die nächsten; also hat man beschlossen mit Dänemark auf folgende Weise in einen Traktat zu treten, durch welchen man ganz Deutschland untergebracht hat." Und nun folgt ein kaiserlich habsburgischer Plan von Scheinunterhandlung mit Dänemark, während dessen „man die an der See gelegenen Städte attaquiren könnte." „Ob nun dieß zwar schlechte Sachen sind — beurtheilt Lämmermann selbst dieses Project der erlauchten kaiserlichen Politik — sind uns doch noch viel schlechtere durch die sichere Hoffnung eines Friedens geglückt."

Sodann „Schweden anlangend, werden Ihre Kais. Maj. denselben mit äußerlicher Freundschaft über die Maßen ehren, inmittelst den Polen gegen denselben nach äußerstem Vermögen anhetzen und mit Volk stärken, damit er sich der Städte Deutschlands nicht annehmen dürfe oder könne. Sollten auch Ihre Kais. Maj. einen ewigen endlichen Frieden mit Schweden zu treffen dem Ziel der römischen Kirche heilsamlich befinden, würden sie an heiliger seligmachender Betrügerei nichts mangeln lassen. Mittlerweile ist gute Hoffnung, weil der Schwede die Gefahr liebt, daß er auch darin bald umkommen werde."

Nachdem dann in sehr inhaltreicher Kürze die kaiserlichen Beziehungen zu den übrigen Staaten angegeben sind, heißt es weiter:

„Wenn dann nun Ihre Kais. Maj. das ganze römische Reich

purificirt und zu ihrem Willen gebracht, sich auch per mare so gefaßt befunden, daß sie durch Schweden und Dänemark nicht weiter gehindert werden; haben Sie der päpstlichen Heiligkeit in specie mit geschworen, wenn sie schon keine fügliche praetexta dafür finden können, unverwarnter Dinge in das Herz der Krone Dänemarks einzufallen und sich des Sundes zu bemächtigen." Denn „der Sund ist der vornehmste Ort in ganz Europa, denn da sind die östlichen von den westlichen und zum Theil von den nordischen Ländern zur See ganz abzusondern, vornämlich den Niederländern die Kornböden zu schließen."

Bei dieser Entschiedenheit der Richtung, die auch die kaiserliche Politik gegen die baltische Frage einnahm, bei diesem Andrängen einer feindlichen Macht gegen Schweden auch von dieser Seite begreift es sich, wenn Gustaf Adolf alles daran gab, sich an die Stelle zu setzen, die Dänemark in so wenig erfreulicher, in so unbedeutender Weise einnahm. Grade aus dem Jahr 1625 erfahren wir, (2/12 Juli) „der König Schwedens allein bleibt bei seinem heroischen Entschlusse und erbietet sich jetzt noch, daß er, wenn auch die Unternehmung des Dänen fruchtlos bliebe, sein erstes Versprechen ausführen wolle, wenn man ihm das geforderte Geld gebe."

Neben derartigen offenen Gesuchen, ihm die Leitung der Unternehmung gegen den gemeinsamen Feind entweder neben Dänemark oder anstatt seiner zu übertragen, giengen höchst bedeutende Vorbereitungen ihren verborgeneren Weg.

Im Sommer 1625 schickte Gustaf Adolf Oxenstierns Bruder nach England. Durch Belin, hernach durch Gustaf Horn unterhandelte er mit Prinz Moritz von Oranien. Später sandte er an ihn Camerarius, als dieser in pfälzischem Auftrage bei ihm in Schweden gewesen war. Es war unzweifelhaft, daß Gustaf Adolf sich mit dem Gedanken einer großen Vereinigung gegen das gesammte habsburgische Haus trug.

In welchem Verhältniß zu diesen Bemühungen Schwedens jene Verbindung steht, welche Ende 1625, also bald nach der Eroberung von Breda „zwischen den Königen in England und Dänemark und den Staaten" zu Stande kam, läßt sich nach dem vorliegenden Material nicht bestimmen. Allein Andeutungen und der Zusammen-

hang der Dinge scheinen es unzweifelhaft zu machen, daß das Haager Concert eine, zumal der neueren Zeit wohlbekannte Rolle in dem Gang der Ereignisse zu spielen hatte. Es ist die fast stehende Rolle der Mittelstaaten, zu der sich England, Dänemark und die Generalstaaten in dem Haager Concert verstehen; jene Rolle, die sich der Initiative des Gedankens, des Plans zu rühmen strebt, wo Ohnmacht ihr die Initiative im Handeln verwehrt. Wenn dieser Bund erklärt: „hinzutreten können noch alle, die wollen," so klang das in seiner Allgemeinheit ganz verständig. Völlig naiv aber war es, wenn sich dann ergab, daß man Gesandte an Gustaf Adolf und Bethlen Gabor abfertigte, daß man sich anschickte mit dem Könige Frankreichs zu unterhandeln, daß man beschloß die Deutschen zur Theilnahme aufzufordern.

Mit dem Haager Concert schien Schweden von neuem bei Seite gedrängt zu sein. Camerarius schreibt an Rußdorf, den pfälzischen Gesandten in England (1/11 März 1626): „Ich merke, daß der König Schwedens etwas beleidigt sei." Er bittet, beschwört ihn, bei dem Parlament dahin zu wirken, „daß man auf den edelsten und hochherzigen König achte und ihm wenigstens das Geld gebe, welches man bisher dem Mansfeld gegeben. Wenn dieses geschieht, so verspreche ich, daß er ein tapferes Heer nach Deutschland führen werde. Geschieht dieses aber nicht, so wird auch der Däne nicht lange bestehen können." Und zwei Wochen später (13/23 März) „daß der König (Gustaf Adolf) dem Dänen einen Theil seines Heeres überlasse, dazu wird er kaum zu bewegen sein; denn er will in Person sich an die Spitze stellen und die Sache angreifen."

Da trat eine Wendung in den Verhältnissen ein, die als ein großes Unglück für die evangelischen angesehen wurde, weil sie ihnen zunächst einen großen Verlust brachte. Es war die Schlacht bei Lutter am Barenberge (27. August 1626). Mit ihr brach die Macht Dänemarks, oder besser: mit ihr trat die Ohnmacht Dänemarks zu Tage; und damit war auch das Vertrauen geschwunden, dessen dieser Staat sich so lange erfreut hatte. Jener Rivale Gustaf Adolfs, welcher ihn bisher immer und immer wieder abgehalten hatte, thätigen Antheil an der europäischen Politik zu nehmen, war beseitigt. Und was die glänzendste Genugthuung für ihn war: Dä-

nemark war ohne sein Zuthun, durch diejenige Macht beseitigt, welche zum mindesten ebenso feindlich wie gegen Dänemark gegen Schweden war.

Nun begreift man, was es bedeutet, wenn in demselben Jahr Gustaf Adolf den polnischen Krieg nach Preußen verlegt; um weßwillen er Deutschland näher sein will; was ihn bald treibt den Stralsundern Hilfe zu senden, einen Bund mit ihnen einzugehen; und hernach, aus welchem Grunde er Antheil an den lübischen Friedensunterhandlungen zu nehmen verlangt. Der Zeitpunkt ist erschienen, in welchem er sich an die Spitze der Opposition gegen die katholisch-habsburgische Politik stellen kann. Das aber sollte in einer Weise geschehen, welche mit mächtiger Energie die zersetzten, zerfahrenen kleinen und besonderen Interessen in einer großen Frage wieder vereinigte.

Und diese Frage war die des Dominium maris baltici.

VII.

Ludwig XIV und die Hugenotten [1]).

Von

H. v. Holst.

Vor einiger Zeit sagte der Herr Dr. von Mohl in der badischen Kammer: „Jetzt hat die Kirche den Kampf (gegen den Staat und seine alleinige Autorität in staatlichen Fragen) wieder aufgenommen. Er wird mit anderen Mitteln wie in früheren Zeiten der Barbarei geführt, aber das Ziel ist das gleiche." Ein unparteiisch denkender Mann wird sich nicht leicht verhehlen können, daß dem in der That so ist. Wer sich des Tones erinnert, den die kirchlich katholischen Blätter in jüngster Zeit angeschlagen; wer an die Encyclica und den Syllabus denkt, wird zugeben müssen: spricht die römische Curie es auch nicht aus, so denkt sie doch noch wie Julius III, der, als das Tridentiner Concil ihm zu sehr seine Befugnisse beschneiden wollte, ausrief: „non sarà vero, non comportaremo mai, prima lasseremo ruinare il mondo" [2]).

Hierüber dürften wir freilich heute außer Sorge sein. Die katholische Kirche hat dieses „ruinare il mondo" zu oft um ihrer Interessen willen praktisch ins Leben gesetzt, als daß wir fürchten müßten, die Welt ließe es sich nochmals bieten. Allein der Kampf ist aufgenommen; wie Herr Dr. v. Mohl meint, zum ersten Mal

1) Ein im histor.-philosoph. Verein zu Heidelberg gehaltener Vortrag.

2) Julius III an Crescentio den 16. Jan. 1552. Ranke, die römischen Päpste I 274.

wieder nach Abschluß des westfälischen Friedens. Ich glaube zwischen 1648 und 1864 und 1865 ist doch noch eine Episode dieses mehr denn tausendjährigen Kampfes abgespielt worden; zwar nur in einem Staate, und in einer ganz eigenthümlichen Art und Weise, aber von großartiger Tragik und weitgreifender geschichtlicher Bedeutung. Die Hugenottenverfolgungen sind freilich nicht von Rom ausgegangen, ja nicht einmal (wenn auch nur aus politischen Gründen) von Rom gebilligt worden. Aber die französische Geistlichkeit als solche, als festgeliederte Körperschaft, ist es, die mit unermüdlichem Eifer der Vernichtung der Ketzerei nachgestrebt. Mit bewunderungswürdiger Consequenz, aber auch ebenso nichtswürdiger Grausamkeit hat sie alle Mittel zur Erreichung dieses Zieles versucht. Und warum dieses? Zum Theil gewiß aus blindem Fanatismus; zum größeren Theil aber, um das Staatsruder so viel als möglich in ihre Hand zu bekommen. Mit genialer Kühnheit bestellt sie die oberste Staatsgewalt zum Executor ihrer Blutdecrete; treibt sie in wildem Taumel immer tiefer und tiefer in diesen Kampf hinein, der dem Klerus wohl manchen Vortheil bringen konnte, in dem aber jeder Schlag, der auf die Protestanten geführt wurde, mit doppelter und dreifacher Wucht ins Antlitz des Schlagenden zurückfallen mußte. Ludwig — von dem H. v. Sybel mit Recht sagt: „Es ist in der That nicht wohl möglich, ein höheres Bewußtsein von seiner Stellung zu haben, als es diesem Fürsten inne wohnte“ [3]) — Ludwig war schwach genug, dachte beschränkt und niedrig genug, sich zum Henkersknechte seiner Geistlichkeit herabwürdigen zu lassen [4]). Das Urtheil ist hart; die Darlegung der Thatsachen wird zeigen, ob es gerechtfertigt oder nicht.

Es giebt wohl wenige Herrscher, über die so viel geschrieben, wie über Ludwig XIV; und mit Recht; denn man mag nun Ludwig so oder so beurtheilen, die Geschichte wird diese Periode stets unter dem Namen „le siècle de Louis XIV“ kennen. Eine andere Frage aber ist, in welchem Sinne diese Bezeichnung gebraucht wor-

---

3) Geschichte der Revolutionszeit I 5.

4) Mém. du duc de Richelieu I 329 »cette révocation est plutôt leur (der Priester) ouvrage que le sien.«

den, und in welchem sie gebraucht werden sollte. Denkt man dabei an die von Feuillet auf der Place des Victoires errichtete Statue Ludwigs, an deren Postament die Bilder von vier Nationen trauernd und gefesselt standen, und vor der, wie vor einem Heiligenschrein, eine ewige Lampe brennen sollte; oder schweben einem dabei die Worte Boisguilleberts vor: das sind „des manières à faire horreur au ciel et à la terre“?[5]) Je tiefer die Forschung in die Zustände Frankreichs während der Selbstregierung Ludwigs XIV eindringt, desto dunklere Schatten fallen auf das einst so helle Bild von „Louis le Grand“; desto mehr finden die angeführten Worte des Zeitgenossen (auch in Gebieten, an welche dieser gar nicht gedacht) eine traurige Bestätigung. In Bezug auf die Hugenottenverfolgungen sind sie sicherlich ein ebenso wahrer, wie schneidend kurzer Urtheilsspruch. Kaum sollte man glauben, es hätte je Forscher gegeben, die hierüber eine andere Ansicht gehabt. Findet man aber noch heute solche, die sich nicht daran genügen lassen unentschuldbare Gräuel entschuldigen oder gar wegleugnen zu wollen, sondern die Menschenhekatomben noch dazu benutzen einen Lorbeerkranz um das Haupt ihres „großen Königs“ zu winden, dann weiß man in der That kaum mehr darauf zu antworten.

1860 ist zu Paris eine Broschüre unter dem Titel „Du gouvernement de Louis XIV dans ses rapports avec la religion par H. de Marne“ erschienen[6]). Das Buch ist geschrieben worden, um in weiteren Kreisen gelesen zu werden; ich glaube selbst behaupten zu können, wenigstens theilweise auch, um in dem wieder aufgenommenen Streit zwischen Kirche und Staat Propaganda zu machen[7]). Dabei aber ist es doch in streng wissenschaftlicher Weise gearbeitet. Man wird hieran nicht zweifeln, da wenige Seiten desselben nicht 3, 4, 5 Zeilen für die citirten Quellen in Anspruch

5) Factum de la France.

6) Ich bemerke gleich hier, daß ich nur das Capitel über die Hugenotten im Auge habe.

7) Zufällig erfuhr ich in Paris von dem Abt eines Trappisten-Klosters, daß ihm dieses Buch von einer Buchhandlung mit der Anfrage zugeschickt sei, ob er es nicht zur Vertheilung durch seine Brüder geeignet fände.

nehmen. Doch die gleichen Quellen können in sehr verschiedener Weise gebraucht werden. Herr de Marne argumentirt, wie wir später sehen werden, höchst absonderlich in der Kritik der Quellen. Er kennt nur einen äußerst bescheidenen Theil der wirklich vorhandenen; fast ausschließlich sind es die Werke katholischer Schriftsteller[8]), aus denen er mit großer Spürkraft die wenigen Sätze auszusondern weiß, die seinem Zwecke dienlich sein könnten. Lassen wir zunächst Herrn de Marne selbst den Standpunkt kennzeichnen, von dem er ausgeht. Es wird dieses genügen uns von vornherein wissen zu lassen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit er seine Untersuchungen gemacht haben wird. Er sagt: „La liberté du culte implique la liberté absolue d'examen; mais la liberté d'examen n'est pas moins opposée au gouvernement religieux, qu'au gouvernement civil. Qui dit gouvernement, dit un pouvoir supérieur à toute discussion; car le gouvernement entraîne l'obéissance, et l'obéissance n'existe pas avec la discussion.“ p. 84. Oder: „La loi est le vouloir du souverain“ p. 85. Oder: „Die Gründe die uns dazu geführt haben die constitutionelle Regierung als die verabscheuungswürdigste von allen anzusehen, als die Verneinung der Regierung, und die Theilung der Macht als die Zerstörung der Macht, beweisen die Fähigkeit des Fürsten die Freiheit des Cultus zu untersagen. Die Freiheit des Cultus ist die Discussion, und die Discussion ist der Tod der Autorität“ S. 85. Es scheint wir müßten trauern, daß die heutigen Fürsten sich nicht mehr bereit finden lassen, das Schwert für ein richtiges dogmatisches Verständniß zu ziehen. Denn „der Kirche Toleranz auferlegen ist nicht weniger absurd, als eine Regierung verpflichten Revolutionen und Bürgerkriege anzunehmen“ S. 82. Aber hat die katholische Kirche denn je die Religion der Liebe mit dem Schwert gepredigt? Fast sollte man es nicht meinen, da selbst „die Handlungsweise der Inquisition immer sanft und nachsichtig war“ S. 95. Doch nein! der Verfasser leugnet nicht, daß nach den Gesetzen des Mittelalters die Häresie mit körperlichen Strafen belegt war. Und „warum ist im 17. Jahrhundert nicht mehr

8) So weit als irgend möglich werde auch ich nur die Hinterlassenschaft strenger Katholiken benutzen.

erlaubt, was im Mittelalter erlaubt ist?“ S. 114. Warum, kann man dann weiter fragen, ist im 19. Jahrhundert nicht mehr erlaubt, was im 17. Jahrhundert, resp. im Mittelalter, gestattet war? [9]) Diese Probe der Denkweise H. de Marnes dürfte genügen. Nur noch ein Satz sei angeführt, um zu beweisen, wie er sich in der That nicht begnügt die Hugenottenverfolgungen abzuleugnen oder zu entschuldigen. S. 92 sagt er: „Im Grunde, wie haben Katholiken mit einer so unziemlichen Bitterkeit (indécente amertume) die Thaten Ludwigs XIV (nämlich die gegen die Protestanten) tadeln können, wenn diese Menschen nicht von einem systematischen und antifranzösischen Haß gegen einen einzigen Ruhm (une gloire unique) in unserer Geschichte, den sie nicht verstehen, geleitet worden sind?“

Machen wir uns nun von der Hand de Marnes los, um uns nach den zeitgenössischen Quellen ein selbständiges Urtheil über die Beziehungen Ludwigs XIV zu den französischen Protestanten zu bilden, so haben wir zuerst noch eine Vorfrage zu lösen, vor deren Beantwortung ein richtiges Verständniß der Sache nicht möglich ist. Wer ein vollwichtiges Urtheil über ein Drama gewinnen will, muß zuvor bemüht sein die einzelnen, in demselben handelnden Persönlichkeiten in ihrer besonderen Eigenthümlichkeit, und in ihrer Stellung zu den betreffenden Zeitverhältnissen richtig zu erfassen. In unserer Tragödie sind es vorwiegend drei Personen (wenn ich mich so ausdrücken darf), die unser Interesse in Anspruch nehmen: Ludwig XIV, die katholische Geistlichkeit und die Protestanten. In zweiter Linie werden wir dann noch Louvois' und der Maintenon mit einem Worte zu gedenken haben.

Hundertundfünfzig Jahre sind verflossen, seit der Mann, der über ein halbes Jahrhundert die ganze Welt in schmerzvolle Zuckungen versetzte, nur noch in der Erinnerung der Nachwelt lebt; und doch tritt uns noch heute seine Gestalt so plastisch, so lebensvoll entgegen, als seien kaum zwei Jahrzehnte dahin gegangen, seit man ihm, der sich die Devise „Deo minor, sed orbe major“ [10]) gefallen

9) Siehe noch S. 7, 39, 82, 97, 98 u. 136.

10) Abregé de l'histoire de Louis le Gr. par de Vertron. Bibl. Imp. Mnscr. N. 5856.

ließ, die letzte Herberge in St. Denis anwies. Noch heute meint man in den weiten Hallen von Versailles die blendende Gestalt wandeln zu sehen, mit ihrem eigenthümlichen Gang, „der bei jedem anderen Manne affectirt erschienen wäre." Wer in schöner Sommernacht beim Rauschen der unzähligen Springbrunnen, beim magischen Licht von bengalischem Feuer und tausend Raketen in den duftigen Laubgängen des Riesenparkes gelustwandelt ist, der träumte sich wohl in die Wunderfeste der sechsiger Jahre des 17. Jahrhunderts hinein und hörte das Liebesgeflüster des „großen Königs" mit der sanften La Vallière. Der Carousel Platz erzählt uns, wie siegesgewiß der junge Herrscher im großen Ringelstechen einhersprengte, auf seinem leuchtenden Goldschild den ebenso stolzen wie unverständlichen Wahlspruch führend: nec pluribus impar! Seine Triumphbogen zeigen ihn uns als römischen Imperator, jenen wohlbekannten Rheinübergang verherrlichend, „vor dem Alexander und sein Granicus sich hätten verbergen müssen" [11]). Das ist der unsterbliche Held des historischen Romans und der frivolen französischen Novelle, wie er in den Memoiren der Zeit und seinen Baudenkmälern lebt. Der ernste Urtheilspruch der Geschichte aber kann hierbei nicht stehen bleiben. Er muß den wogenden Weihrauchschleier zerreißen, den schmeichelnde Schranzen gewoben, und der unseren Blick trübt. Anders schaut das Bild, wenn wir ihm direct in die Augen blicken.

Zwischen der Poesie athmenden Tändelei mit der La Vallière, und dem Verhältniß Ludwigs zur Montespan ist ein bedeutender Unterschied. Hier liegt doppelter Ehebruch mit schändlicher Rechtsverletzung vor, denn der Marquis von Montespan war nun einmal so eigenthümlich, sich nicht gutwillig zum Hahnrei machen zu lassen, selbst nicht von seinem König. Doch wir haben es ja von Herrn de Marne gehört: la loi est le vouloir du souverain. Der Marquis erhielt einige tausend Francs und wurde an die Pyrenäen geschickt. Der König, noch in jeder Beziehung das Musterbild seines Volkes, hat zum ersten Mal, um seiner Lust zu fröhnen, alle Schranken der Moral und des Rechtes durchbrochen. Mit wildem Jubel und Taumel stürzt ihm Hof und Adel, Klerus und Bourgeoisie auf dem

---

11) Mém. de l'abbé Choisy. Petitot II 63 p. 163.

eingeschlagenen Wege nach. Befriedigung der sinnlichen Lüste, von den feinsten und raffinirtesten an bis herab zu den gröbsten und gemeinsten, wurde bald das agens der Gesellschaft [12]). Wo Gewandtheit und List nicht mehr ausreichten, sich dieselben zu verschaffen, mußten andere Mittel herhalten. La poudre de succession (das bisweilen auch als Liebespulver gebraucht wurde) war bald erfunden. Das Rauschen der Wasser von Versailles gewinnt einen anderen Klang wenn wir den Herzog von St. Simon [13]) oder Jürieu [14]) sagen hören, daß Tausende bei diesen Arbeiten ihr Leben einbüßten, daß „unter Verheißung der größten Strafen verboten wurde von den Kranken und Todten zu sprechen, die die rohe Arbeit und noch mehr die übelen Ausdünstungen tödteten“ [15]). Es ist sonderbar zu hören, Ludwig habe der Montespan die Mittel gegeben an einem Abend 400,000 Pistolen zu verspielen [16]), wenn man weiß, wie wenige Jahre darauf das königliche Tafelgeschirr versetzt werden mußte [17]). Es will uns nicht mehr aus dem Gedächtniß schwinden, daß der Aquäduct von Maintenon 9,000,000 Fr. gekostet hat [18]), wenn wir Vauban, einen der treuesten Diener Ludwigs sagen hören: „Fast der zehnte Theil des Volkes ist zur Bettelei gebracht, und bettelt in der That; von den neun übrigen sind fünf nicht im Stande diesem ein Almosen zu geben, weil sie selbst dieser unglück-

---

12) Bussy an Rabutin den 28. Jan. 1680. On n'a jamais vu tant d'horreurs en France parmi les gens de qualité, qu'on en voit aujourd'hui. Corresp. de Rog. de Rabutin V 48.

13) Mém. XII p. 88.

14) Soupirs de la France esclave p. 32.

15) Mde de Lafayette wiederholt diese Angabe, nur noch hinzufügend: „Aber diese Unannehmlichkeit schien keiner Aufmerksamkeit werth.“ Mém. de Mde de Laf. Petitot II 65 p. 1.

16) Corresp. de Rog. de Rabutin. Trichateau an Bussy 6. März 1679. IV p. 320.

17) Mém. secr. de Duclos. Petitot II 76 p. 59. 1688 und 1709 war man genöthigt dieß zu thun.

18) Der berühmte Canal von Languedoc kostete der Regierung nur 7,500,000 Fr. Clement, Hist. de la vie et de l'administr. de Colbert p. 211. Von dems. Le gouvern. de Louis XIV p. 176.

lichen Lage sehr nahe sind" [19]). Die Triumphbogen können wir doch nicht mehr ganz mit demselben Entzücken betrachten, sobald wir uns der Worte Duclos erinnern: „Der Dauphin wagte nicht mehr nach Paris zu kommen, in die Mitte eines Volkes, das ihm mit Schmerzensschreien folgte, Brod von ihm verlangend, das er ihnen nicht geben konnte" [20]). Wer hat Frankreich in diesen Zustand gebracht? Der „große König" mit seinem vermessenen Wort: l'état c'est moi! Und er sprach das Wort nicht allein, er führte es auch mit all seinen Consequenzen durch. Er brachte den Staat dahin, daß, wie Ranke sagt, „das letzte Product des gesammten Lebens zuletzt das Selbstgefühl des Fürsten" [21]) war. Und der Mann, der zu diesem Zweck sein Land in moralischer und wirthschaftlicher Beziehung in den Abgrund stieß; der (während er, nach Mde. von Caylus, allerdings nur zweimal in seiner langen Regierung die Messe versäumte) allen Geboten, nicht nur der christlichen Religion, sondern auch der einfachen Moral ins Gesicht schlug; der alles Recht schnöd mit Füßen trat; der oft sein Wort, selbst seine Eide gebrochen; der sich nicht scheute ruhig zuzusehen, als Meuchelmörder gegen Wilhelm von Oranien gedungen worden [22]) — der ist der letzte Kreuzritter, der ist so durchdrungen von sittlichem Ernst und den religiösen Wahrheiten, daß er die gleiche Blutsentenz, wie das „bruler le Palatinat!" über seine eigenen Unterthanen, über seine eigenen Provinzen verhängt.

Die Skizze, die ich von der französischen Geistlichkeit der damaligen Zeit zu entwerfen habe, soll ausschließlich nach katholischen Schilderungen gezeichnet werden. So verderbt und faul auch die Zustände fast in der ganzen Geistlichkeit waren, muß man doch noch einen ziemlich großen graduellen Unterschied zwischen der höheren und niederen machen. Je höhere Kreise wir hinaufsteigen, desto wilder und zügelloser, ja desto verbrecherischer wird das Treiben, dem wir

---

19) Vauban, Dîme royale p. 34.

20) Mém. secr. de Duclos Petitot II 76 p. 59.

21) Päpste II S. 266.

22) Die Verschwörung von Grandval. Siehe Macaulay, The History of Engl. VII 97—101.

begegnen. Man sollte meinen, es seien (mit der Bibel zu reden) gute und getreue Hirten gewesen, die mit solcher Energie, solchem Eifer sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die verirrten Schäflein zur einer allgemeinen Heerde zurückzuführen. Hören wir, wie sie der Schafe warteten, die ihrer unmittelbaren Obhut anvertraut waren. Der Herzog von Noailles (ich denke ein Zeuge der nicht mit zu schwarzen Farben malen wird) schreibt: „Viele Gemeinden haben kaum eine Predigt im Monat“ [23]). Aus einem anderen District wird gemeldet, „unter 600 Gemeinden gebe es nur 6, wo zwischen Advent und Fasten gepredigt würde“ [24]). Doch vielleicht darf man das nicht zu streng rügen. Es mochte den armen Pfarrern gar schwer fallen eine Predigt zusammenzustoppeln, denn mit der Bildung scheint es nicht zu gut bestellt gewesen zu sein. Der Herzog von Noailles sagt: „Die zwischen den katholischen Priestern und protestantischen Geistlichen proponirten Conferenzen haben nicht statt gefunden, weil man keine katholischen Doctoren fand, weise genug, um die Sache Gottes zu halten“ [25]). Ebenso spricht der Intendant von Hainault über „die grobe Unwissenheit der Geistlichen“ [26]). Allein es ist ja nicht die Predigt das einzige Mittel, wodurch die Pfarrer auf das Volk wirken. Das Beispiel, welches sie der Gemeinde geben, wird meist mindestens von derselben Bedeutung sein. Hier weiß ich in der That kaum, wo mit Citaten anfangen und wo endigen. Nur einige der wesentlichsten seien hervorgehoben. Der Intendant von La Rochelle schreibt: „Es giebt nichts, was der Kirche so vielen Schaden zufügt, als das ausschweifende Leben, die schlechte Führung und der Geiz der Priester“ [27]). Gleiches melden: der Herzog von

---

23) Mém. Petitot II 71 p. 238.

24) Mém. sur la Saintonge. Citirt bei Rulhière, Eclaircissements historiques sur la révocation de l'Edit de Nantes I p. 132.

25) Rulhière, Eclairc. p. 130. Mém. du duc de Noailles. Pet. II 71 p. 263. „Die grobe Unwissenheit und schlechte Führung des größten Theiles der Pfarrer.“

26) Bericht vom Jahre 1694. Mnsc. in den Arch. de l'Emp.

27) Rulhière S. 132.

Noailles [28]), Lefevre d'Ormesson aus der Auvergne [29]), der Intendant von Hainault [30]), und Foucault [31]); Brülart schreibt 1681: „In dieser Zeit sprach man von nichts als von der Zuchtlosigkeit (libertinage) der Geistlichkeit" 2c. 2c. [32]) Durchblättern wir die Nachrichten über die Thätigkeit der chambre ardente, so finden wir, daß zum großen Theil Geistliche die Mitschuldigen der Brinvilliers und der La Voisin waren [33]). Der Polizeichef Marquis d'Argenson entwirft dem Jesuitenpater Letellier, dem Beichtvater des Königs, in einem geheimen Schreiben folgendes Bild von den Sitten der Geistlichkeit [34]): „Man muß eingestehen, daß der größte Theil der Geistlichkeit, wie eine entsetzliche Fessel die kirchliche Regel und Disciplin schüttelnd, sich schuldvollem Zeitvertreib hingiebt, schlechte Gesellschaft sieht, mit verdächtigen Personen Bekanntschaften anknüpft, selbst nicht zögert Prostitutionslocale zu betreten" [35]). (Man sieht das Wort Je-

28) loc. cit.

29) Bericht von 1698. Mnsc. in den Arch. de l'Emp.

30) „Die Ordensgeistlichen und Priester leben selbst nicht einmal gemeiniglich in einer sehr erbaulichen Regelmäßigkeit; viele lassen sich oft in einem Trinken bis zum Exceß gehen." Bericht vom Jahre 1694. Mnsc. in den Arch. de l'Emp.

31) Mém. de Foucault p. 315.

32) Corresp. de Brulart II p. 236 ff.

33) Journal de G. Hurelle. Mnsc. in der Bibl. Imper. 5845. p. 18, 21 u. a. O. Siehe auch Corresp. de Brulart II p. 120—150.

34) Das Schreiben ist vom Jahre 1709, also aus einer Zeit, wo die Hugenottenverfolgungen längst ihren Höhepunkt hinter sich hatten. Da aber um die Zeit die Frömmelei des Königs und Hofes ihren Gipfel erreicht hatte, so wird man wohl annehmen dürfen, daß die Zustände in den achtziger Jahren nicht viel besser waren. Abgedruckt ist der Bericht bei Peuchet, Mém. tirés des archives de la police de Paris.

35) Eine Scene mag zeigen, wie es nicht beim „betreten" blieb. Der Ekel verhindert mich die Schilderung zu übersetzen. „Hier dans un lupanar de la rue Jean-Pain-Mollet on surprit six religieux . . . . . . tous six nus comme des vers, la tête coiffée du bonnet de filles, qui nues pareillement, dansaient avec eux, et de leur côté, s'étaient entortillé le cou d'une partie du vêtement des moines." Siehe auch die Erzählungen vom Bischof von L. und dem Cardinal von A. Ferner Corresp. de Rabutin V p. 39 und p. 612—624.

remiä: „Die Priester nehmen ihren Göttern das Gold und Silber weg und verschwenden es an ihre Lustdirnen", hat nicht nur für Babylon seine Wahrheit). „Die Bischöfe und Erzbischöfe von M, von B, von S, von T, von L, von M, von C, von M, von R, von P, von V, von L, und von A, sind die, welche der Scandal in erster Linie bezeichnet. Il est rare qu'un jour se passe sans que je ne recoive le procès-verbal de capture de quelque moine ou prêtre séculier. Le déportement des réguliers passe toutes bornes. Das sind die Leute, die den Hugenotten die Ehrennamen „Juden" (damals noch eines der größten Schimpfworte) und „Brüder der Türken"[36]) beilegen; die sie abominables schelten[37]); die sich berufen fühlen, dieses „Otterngezüchte" und diese „Schlangenbrut" zu Ehren ihres Herrn und Gottes auszurotten.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf diese „Satanskinder." Auch hier sollen ausschließlich katholische Berichte der Spiegel sein, in dem wir sie betrachten.

Die Zeit, da die Protestanten eine politische Körperschaft, einen Staat im Staat gebildet hatten, war längst vorüber. Richelieus genialer staatsmännischer Blick hatte klar erkannt, wie nothwendig es sei, ihnen die politische Sonderstellung zu nehmen, in allen socialen Beziehungen aber sie so weit als möglich den Katholiken gleichberechtigt zu stellen. Der Erfolg hatte gelehrt, daß er richtig gerechnet habe. Politischer Umtriebe hatten sie sich nicht mehr schuldig gemacht. Still und fleißig lebten sie ruhig dahin, fast durchgängig sich vom modernen frivolen Leben fernhaltend. Auch der protestantische Adel meidet mehr den Hof, als daß er sich zu ihm drängte; doch finden sich immer auch noch protestantische Namen, wie Türenne und Düquesne, unter den tüchtigsten Dienern Ludwigs. Weit mehr aber treten die Protestanten im mercantilen und industriellen Leben in den Vordergrund. In Colberts Depeschen finden

36) Louis le Gr. l'hercule de l'Eglise Romaine. Mnsc. Bibl. Imp. 2281.

37) Les Evénements les plus considérables du règne de Louis le Gr. par Marana. Mnscr. Bibl. Imp. 5857.

wir es wiederholt ausgesprochen, wie die Seide von Lyon, das Papier von Auvergne, das Tuch und die Zeuge von Rheims und Coutances, die Eisenarbeiten von Sedan, die Gerbereien von Touraine &c. &c. vorwiegend das Werk von Hugenottenhänden seien. Die Felder und Gärten der Protestanten in der Dauphine und Languedoc waren sprichwörtlich. Danguessau, der Intendant von Languedoc, berichtet ans Ministerium: „Die Protestanten allein haben das Geld, den Credit, die Gewohnheiten, die Correspondenzen und die Führung, die nothwendig sind, um den Handel von Nimes aufrecht zu erhalten“ [38]). In einem anderen Bericht von 1698 heißt es: „Im allgemeinen haben die Neubekehrten ein besseres Auskommen, sind arbeitsamer und fleißiger als die alten Katholiken“ [39]). Wie man den Protestanten in religiöser Bildung den Vorrang einräumte, haben wir bereits gesehen. Noch ein Zeugniß des Herzogs von Noailles mag angeführt werden: „Die Protestanten verachteten den Aberglauben, den diese (die Katholiken) oft der göttlichen Verehrung vorzogen; verachteten die trivialen Subtilitäten, die fast die einzige Religion dieser ausmachten“ [40]). Was im allgemeinen die sittliche Führung betrifft, so reden die vielfachen indirecten Zeugnisse laut genug, die besagen, wie das schandbare Leben der Katholiken, und besonders der katholischen Geistlichkeit, die Bekehrungen unendlich erschwerten. [41]) Mit einem Wort: in keinem Lebensgebiet sehen wir die Protestanten hinter den Katholiken zurückstehen, wohl aber werden sie in vielen, selbst von ihren ärgsten Verfolgern, diesen als Vorbild hingestellt. Und doch bleiben sie die „Aussätzigen“, die „unmenschlichen Verbrecher“ [42]), die es „heilige Pflicht“ ist bis auf den letzten Sprößling auszurotten. Daß kein überlegender Mann (derselbe sei denn so fanatisch wie Bossuet) ohne geheime, d. h. unreine Gründe so denken konnte, liegt auf der Hand. Colbert unstrei-

38) Mém. du duc de Noailles. Petit. II 71 p. 243.

39) Intendantbericht von 1698. Mnsc. Arch. de l'Emp.

40) Mém. du duc de Noailles. Petit. II 71 p. 231.

41) Mém. de N. J. Foucault p. 315. Siehe auch die früher angeführten Stellen.

42) Hist. de la révolte des fanatiques ou Camisardes. Mns. Bibl. Imper. 13957.

tig der tüchtigste französische Staatsmann dieser Zeit, dachte nicht so; das zeigen seine Thaten. So lange er das Ruder in der Hand hielt, stand er ein fester schützender Wall vor den Bedrohten, wenn auch schon ab und an eine kleine Springwelle die Armen ahnen ließ, was ihrer wartete. Aber erst nachdem Ludwig diesen „lästigen Starrkopf" losgeworden, werden alle Schleusen vor der Fluth hinweggerissen, der systematische Vertilgungskampf, **la chasse aux Protestants** begonnen.[43])

Welche geheimen Gründe aber waren es, die Interesse und Billigkeit, Menschlichkeit und die Gefahren des Bürgerkrieges, Verträge und Eide für nichts achten und die Blutorgien beginnen ließen? Daß katholische Engherzigkeit und verblendeter Fanatismus sowohl bei Ludwig wie bei der Geistlichkeit ein mitwirkender Hebel waren, ist schon früher zugegeben worden, doch sie allein wären zu jener Zeit nicht im Stande gewesen, der französischen Geschichte diesen Schandfleck aufzuheften. Ein Erbfehler sämmtlicher festorganisirter Priesterschaften ist die Herrschsucht gewesen. Der katholische Klerus hat diesen Fehler in selten hohem Grade und in einer der Welt selten verderblichen Weise ausgebildet. Für die französische Geistlichkeit der Zeit sah es nun sehr mißlich mit der Befriedigung dieses Triebes aus. Einerseits stand sie dem absolutesten aller Herrscher gegenüber, der nichts so empfindlich empfand, der nichts so unerbittlich verfolgte, als die kleinste Regung eines eigenen Willens; andererseits hatte sie selbst, bewogen durch den starken nationalen Geist, der in ihr lebte, dem Könige in den Streitigkeiten mit Rom eine gewisse geistliche Souverainetät zugestanden. Es galt also ein Gebiet zu finden, von dem aus operirend sie, wenn auch nicht dem Scheine, so doch der That nach Ludwig beherrschen konnte. Die Hugenottenfrage eignete sich hierzu vortrefflich. Leicht mußte es sein, die Eitelkeit des eitelsten aller Franzosen anzustacheln. Den Prediger des **létat c'est moi** mußte es bitter verwunden, daß ein großer Theil seiner Unterthanen wagte, in der Religion (die er vorgeblich selbst für die wesentlichste Frage des Lebens hielt) anders zu denken denn er. Lag das Streben nach allseitiger Uniformität in

43) Rulhière I 66 67 Volhaire, Siècle de Louis XIV p. 413: Colbert les protégeait comme de sujets utiles.

der Natur seiner Anschauungsweise vom Staat, so mußte die confessionelle Einheit mit in erster Reihe stehen. Hierzu kam ein anderes Motiv. Von der Mutter hatte er Bigotterie genug geerbt, um die Vernichtung der Ketzerei als verdienstliches Werk anzusehen. Schon in den Tagen der Jugend hatten sich bisweilen Gewissensbisse über seinen unsittlichen Lebenswandel zu regen begonnen. Damals nahm er es freilich noch leicht damit. Heute wurde reuig gebeichtet, und morgen wieder die Montespan umarmt. [44]) Seit aber das Alter die sinnlichen Triebe gedämpft und die Predigten der Maintenon ihre Wirkungen zu üben angefangen, war das anders geworden. Die Angst vor den Höllenqualen faßte ihn mächtig. Seine Beichtväter und die ganze Geistlichkeit (die das doch am besten wissen mußten) stellten ihm immer und immer wieder [45]) den Kampf gegen die Ketzerei wenn auch nicht als einziges, so doch als sicherstes Sühnmittel seiner Versündigungen dar; warum sollte er da nicht, unter Leitung und auf den Ausspruch der Diener Gottes hin, auch das scheinbar grausamste thun, um nur seine Seele zu retten?

Die feindliche Stellung Ludwigs gegen die Protestanten ist meist aus einer viel zu späten Zeit datirt worden. Es ist wahr, seine Regierung beginnt mit durchaus nicht schlechten Aussichten für dieselben. Am 21. Mai 1652 wurde das Edict von Nantes bestätigt. Alle von den Parlamenten oder selbst vom Conseil gegen die Verordnungen desselben gethanen Schritte wurden für nichtig erklärt. Doch nicht Ludwig, Mazarin war damals Regent von Frankreich. Nicht Ludwig, Mazarin gestattete ihnen 1659 die Abhaltung einer Synode. Mazarin war in dieser Frage in der That der würdige Schüler des größeren Meisters. Gelassen sprach er das kirchlich ebenso ketzerische, wie staatsmännisch richtige Wort: „Mein rothes Käppchen hindert mich nicht ihre Verdienste anzuerkennen.“ Mit Unrecht hat man Ludwig wenigstens für einige Zeit denselben Geist vindicirt. Daß die Aufhebung des Edicts von Nantes nicht von Hause aus beschlossen war, steht wohl heute fest. Aber darüber ist Ludwig keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß Frankreich von

44) Rulhière, Eclairc. I 97 . . . . . . pendant ces alternatives de dissolution et de scrupules, pendant qu'il passait de la faute aux remords et de remords à la faute . . . .

45) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 413.

den Ketzern befreit werden müsse. Die Zeit und die anzuwendenden Mittel mußten die Umstände bestimmen. Die Ansicht, die den Gedanken einer Ausrottung der Häresie erst in späteren Jahren in der Seele Ludwigs keimen läßt, hat meines Wissens nur ein directes Zeugniß für sich anzuführen[46]), das Wort Ludwigs an den Herzog von St. Aignan, als dieser im Jahre 1666 die Protestanten von Havre zu verdächtigen suchte: „Ne m'étant pas moins fidéles que mes autres sujets, il ne faut pas les traiter avec moins d'égard et de bonté.“ [47]) Mir scheint dieser eine directe Ausspruch von weit minderem Belang zu sein, als manche indirecte Kundgebung seiner Absichten, die aus einer älteren Zeit herrühren. Ist ein Plan noch nicht zur Ausführung reif, so theilt man ihn noch nicht mit und sucht ihn wohl gar durch unwahre Aussprüche zu verhüllen, wenn die zu frühe Bekanntmachung desselben ihn scheitern lassen könnte.

Kaum war Mazarin gestorben, so wurde die Akademie von Montauban (die ursprünglich den Protestanten allein gehört hatte) nach Püylaurans verlegt, in Folge eines Streites zwischen den protestantischen und den jesuitischen Zöglingen. Allerdings waren von den ersteren ungesetzliche Acte verübt worden; aber warum mußte die Bürgerschaft dafür büßen, ihr rechtmäßiges Eigenthum verlieren? [48]) Die Untersuchungscommissare, die 1661 ernannt wurden, um alle gegen die Bestimmungen des Nanter Edicts den Protestanten zugefügte Unbill rückgängig zu machen, erhielten bald die Bestimmung ihnen zu entreißen, was sie sich widerrechtlich angemaßt hätten. Wohl saßen unter den Commissaren ebensoviele Protestanten

46) Die bekannte Stelle aus Ludwigs Memoiren kann hier gar nicht in Betracht kommen, denn keinem aufmerksamen Leser wird entgehen, wie bei den zahllosen Widersprüchen, die sich in ihr finden, die wahre Gesinnung des Königs ein vollständiges Räthsel bleibt. Der Abschnitt: Mais quant aux graces etc. und die vorhergehenden Bemerkungen über La Rochelle 2c. stimmen doch sicherlich nicht mit den Worten an St. Aignan überein.

47) Oeuvres de Louis XIV. V p. 375.

48) Bei dieser Gelegenheit soll auch der erste Versuch gemacht worden sein, Bekehrungen durch übermäßige Einquartierung von Truppen zu erzielen. Benoist, Hist. de l'édit de Nantes III 6 p. 345—354.

als Katholiken, aber das protestantische Mitglied wurde willkürlich vom Intendanten ernannt. An feilen Menschen hat es nie und nirgends gefehlt. So fiel es denn auch hier nicht schwer der Commission eine Zusammensetzung zu geben, die alles erreichen ließ, was man erreichen wollte.[49]) Dumont de Bostaquet, einer der vielen französischen Flüchtlinge in England, erzählt uns in seinen Memoiren, er habe im Jahr 1662 um einer protestantischen Kirche willen einen Prozeß beim Pariser Parlament anhängig gemacht. Widerrechtlich war dieselbe von einem katholischen Seigneur geschlossen worden. Nichtsdestoweniger verlor Dumont den Prozeß, bekam aber, man kann wohl sagen dafür, von einem der Parlamentsräthe ein bezeichnendes Wort mit auf den Weg: „Der König sei entschlossen die Häresie niederzuwerfen; eine St. Bartholomäus-Nacht sei nicht zu fürchten, aber auch keine Toleranz zu erwarten.“ [50]) Wenn der König aber in der That schon jetzt entschlossen war die Häresie niederzuwerfen, warum zögerte er dann noch so lange mit der Ausführung des Entschlusses? Wir erhalten die Antwort aus einem Brief La Berchères, des Präsidenten vom Parlament der Dauphine, an Colbert datirt vom 25. April 1665: L'exercice libre et public de la R. P. R. et la subsistance des chambres de l'édit patuculièrement des mi-parties, sont deux choses qui contribuent le plus à la conservation de la faction de l'hérésie dans cet estat. Le roy, qui, à l'exemple de ces ancestres, y tolère seulement l'un et l'autre par prudence et par nécessité ne perd d'ailleurs aucune occasion de fair agir son authorité et sa justice pour renfermer et pour contenir les huguenots dans les bornes des édits qui leur ont été accordés.[51]) Daß das

49) J. Quick, Synodicon in Gallia reformata I p. 105. Cf. Weber, Geschichtliche Darstellung des Calvinismus im Verhältniß zum Staat in Genf und Frankreich bis zur Aufhebung des Edicts von Nantes. S. 289 ff. Ueber das Schicksal von Privas siehe Weber S. 304.

50) Da mir im Augenblick die Memoiren nicht zur Hand sind, so habe ich die betreffende Stelle aus dem Bericht der Edinburgh review citirt, April 1865 p. 505.

51) Corresp. administr. II p. 147.

„einschließen und halten in den Grenzen der Edicte die ihnen zugestanden worden" nicht gar zu wörtlich zu nehmen sei, zeigte sich in kürzester Frist. Es liegt ja auch auf der Hand: wer nur aus „Klugheit" und „Nothwendigkeit" „tolerirt", der tolerirt eben nicht mehr, sobald die Klugheit die Toleranz nicht mehr anzurathen scheint, die Nothwendigkeit keine zwingende mehr ist. Wer hören will, muß schon hier den Flügelschlag der nahenden Sturmvögel heraushören. Es manifestirt sich hier etwas anderes, als blos eine „Vorliebe für die katholische Religion," wie Ranke sich ausdrückt. Von Hause aus lag der unheilschwangere Keim in Ludwigs Brust. Zu rechter Zeit ein befruchtender Regen, und die Saat schoß in üppigen Aehren empor.

Der Krieg mit Holland war begonnen worden. Ludwig hatte denselben ausdrücklich für „une guerre religieuse" erklärt, sei es in der lächerlichen Hoffnung Oesterreich und Spanien dadurch vom Kampfplatz fern zu halten, sei es weil er wirklich meinte — es sei das vulgäre Sprichwort gestattet — zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen zu können, einmal sein Herrschgelüste zu befriedigen, und dann durch Opferung von einigem Ketzerblut dem Himmel eine Sühne für manche sittliche Ausschweifung darzubieten. Oesterreich und Spanien ließen sich nicht düpiren. Die beiden habsburgischen Dynastien, seit jeher die energischsten Vorkämpfer des Katholicismus, erklärten sich für die angegriffenen Protestanten. Welchen Eindruck das auf Ludwig machen mußte, läßt sich leicht ermessen. Was für Gedanken konnte die Erklärung eines Religionskrieges gegen Holland in den französischen Protestanten wachrufen? Lag es ganz außer dem Bereich aller Wahrscheinlichkeit, dieselben würden in diesem günstigsten Augenblick auch ihrerseits das Schwert aus der Scheide reißen, statt ruhig abzuwarten, bis der König ihnen den Krieg erklärte? Keiner der Protestanten dachte daran; sie waren die loyalsten aller Unterthanen. Allein der Verdacht war natürlich.

Gleichzeitig wurde ein zweiter wesentlicher Beweggrund zu den Hugenottenverfolgungen in Ludwig geweckt. Die Synode von Charenton war 1673 zusammengetreten. Enthusiastische Köpfe, sowohl unter den Katholiken als auch unter den Protestanten, hatten seit längerer Zeit von der Möglichkeit einer friedlichen Einigung der

beiden Kirchen geträumt. Allein auf der Synode überwog die strengprotestantische Partei bei weitem die unionistische. Das Edict von Nantes bestand ja noch in voller Kraft, und kaum war es möglich an die Gefahr einer Aufhebung desselben zu denken. Gewinnen konnten die Protestanten daher nichts bei einer Einigung, sondern nur Gefahr laufen, daß der Papst die von Klerus und Adel ihnen gemachten Zugeständnisse nicht bestätigen, der König dem Papst nachgeben, doch aber die einmal von ihnen aufgegebene Sonderstellung ihnen nicht mehr einräumen würde. Man beschloß, streng bei der Väter Glauben zu beharren. Ludwig erklärte die Synodalbeschlüsse für nichtig, die Synode für aufgelöst. Das unerhörte war geschehen. Ihm, dem nach de la Fares Worten „nichts als die Sklaverei gefiel,“ [52]) war von Unterthanen der Fehdehandschuh hingeworfen worden, (denn so faßte er es auf). In feierlicher Versammlung hatten Knechte rückhaltslos erklärt: der König sei im Irrthum befangen, sie hätten die Wahrheit gefunden und würden nichts von derselben opfern. Eine Insolenz, die bei nächster Gelegenheit ihre Züchtigung erhalten mußte. In Wahrheit hatten sie nur erklärt dabei bleiben zu wollen, was Ludwig selbst ihnen zugestanden hatte. — Der Stachel war in die Brust des Despoten gestoßen worden. Zwei Kräfte vereinigten sich nun (die eine zunächst nur wenig und absichtslos) immer wieder an ihm zu rühren, daß die Wunde empfindlicher würde, bis zuletzt der entscheidende Anstoß von einer dritten Seite her erfolgte.

Die Wittwe Scarron war bereits am Hof. Noch sah der König sie nicht häufig, aber die geistreiche Frau, die Erzieherin seiner unehelichen Kinder, war ihm doch schon bekannt. Die eigenthümliche Weise, in der sie christliche Moral zu predigen und ins Werk zu setzen wußte, fesselte ihn. Seinem Charakter war es durchaus angemessen allmählich (genau in dem gleichen Verhältniß als seine sinnlichen Triebe sich abstumpften) auf den Pfad der Tugend zurückzukehren. Gerade in dieser Zeit that er die vorbereitenden Schritte zu dieser Umkehr, und es zeigte sich bald, daß die Maintenon ihn weit geschickter als Montausier und Bossuet auf diesem Wege fort-

52) Mém. Petit. II 65 p. 235.

zuführen wußte. Die Maintenon wußte mit beredten Worten die Segnungen der Religion zu schildern, verletzte nie, verlangte keineswegs eine zu schnelle und durchgreifende Bekehrung, sondern übergieng jeden Rückfall in das alte Treiben mit zartestem Stillschweigen, während jedem Fortschritt die lebhafteste Anerkennung gezollt wurde. Montausier und Bossuet giengen stürmisch zu Werk. Wohl rangen sie Ludwig das Versprechen ab, die Montespan nicht wiederzusehen, als ihr 1675 das Sacrament verweigert worden war. Allein „des Anstands halber“ mußte er sie doch nochmals empfangen; natürlich nur in Gegenwart mehrerer älterer Hofdamen. Doch bald war in einer Fensternische ein eifriges tête-à-tête arrangirt, die Hofdamen wurden fortgeschickt, und „hieraus entstand, wie Mde. de Caylüs sagt, der Herzog von Orleans und die Gräfin von Toulouse.“ [53]) Immerhin aber hatte Ludwig gezeigt, daß sein Herz durchaus keinen Felsenboden für die Aussaat einer frömmelnden Devoion darbot. Einmal schlugen die Bußpredigten doch durch, und dann trat der Wunsch nach sühnenden Thaten lebhaft hervor. [54])

1675 suchte Ludwig beim Klerus um eine außerordentliche Unterstützung nach, daß er den Krieg mit Ehren aufrecht erhalten könntet. Ohne Zaudern wurden einstimmig 4500000 L. bewilligt. Die Gabe war unerwartet groß und wurde unerwartet bereitwillig dargeboten. Lebhafter nationaler Sinn und Stolz that das seine hierbei; doch der allein hätte die Kirche schwerlich zu einem so bedeutenden Opfer bestimmt. Die Kirche zahlt nicht gern ohne Aussicht auf doppelte Rückzahlung, sei es in gleicher, sei es in anderer Münze. Auch hier folgte die Gegenforderung der Dienstleistung auf dem Fuß. Bisher hatte sich der Klerus begnügt seine „Brüder von der calvinistischen Secession“ mit kleinlichen Chicanen und aufreizenden Neckereien zu belästigen. Jetzt war der Augenblick gekommen, den Kampf mit weit geöffnetem Visir aufzunehmen. Die Articles concernant la religion etc. dieser Versammlung ersuchen den König, nicht länger zu verweigern, was Gott, der Siegverleiher,

53) Mém. de Mde. de Caylus p. 387–389.

54) Rulhière, Eclairc. hist. etc. I p. 97. . . . . il croyait racheter ses désordres . . . en travaillant à ces conversions avec plus de ferveur.

durch seine Priesterschaft von ihm verlange. (Ich höre Herrn de Marne sagen: „Der König hatte das Lob der Geistlichkeit Frankreichs für sich, und das konnte ihm genügen.") Und was war das Verlangen des Christengottes? Dem Wesen nach dasselbe, welches der harte Judengott einst an Josua und Saul gestellt haben soll: l'entière extirpation de l'heresie." Der Judengott forderte einfach, sämmtliche Bewohner Jerichos und die Amalekiter sollten „mit der Schärfe des Schwertes geschlagen" werden. Der Christengott lehrte seine Diener Mittel ersinnen, die langsam, qualvoll und auch sicher tödteten. Aber noch war den Protestanten eine kurze Frist gegönnt, da prudence und nécessité noch zu laut ihre Stimmen erhoben. Der Krieg währte fort, die Gefahr eines Bürgerkrieges stand so drohend da, daß Ludwig sich zunächst damit begnügen mußte, den tiefen Eindruck zu schildern, den die Vorstellungen auf ihn gemacht, und sein tiefes Bedauern auszusprechen, daß er nicht sogleich den geäußerten Wünschen Folge leisten könne. Es war dieses seine wahrhafte Meinung; das hat er bewiesen, sobald die äußeren Verhältnisse ihm etwas freiere Bewegung gestatteten. Es geschah das um die Zeit, da die Fontanges starb und die Maintenon sich für immer in seinem Herzen einnistete.

Wir sind an der Schwelle der Katastrophe angelangt. Das Verderben, das durch Jahre gegen die Protestanten gesponnen war, beginnt nun auf ihre Häupter niederzufallen. Mancher stellt vielleicht die Forderung an mich, dieses Bild in leichten, großen Strichen nur flüchtig zu entwerfen. Wohl weiß ich, wie wenig erfreulich es ist bei solchen Gräuelscenen zu verweilen; aber dennoch muß ich mit Michelet antworten: ich darf nicht. Nicht die Schöpfung einer ausschweifenden Phantasie ist die Tragödie, die ich zu schildern habe, sondern nackte historische Wahrheit. Wer daher den Urheber derselben vor den Richterstuhl der Geschichte ziehen will, der muß es auch über sich gewinnen, sie in ihren Einzelheiten kennen zu lernen. Es ist etwas anderes zu sagen: Ludwig XIV hat das Edict von Nantes aufgehoben und die Hugenotten verfolgt, oder durch das Detail nachzuweisen: „le grand roy", „der Urheber der modernen Cultur und Civilisation" hat in Neronischer Weise gegen seine eigenen Unterthanen gewüthet.

Allmählich wollte man zu Werke gehen, zunächst sich durchaus in den Schranken des Gesetzes und Rechtes halten [55]), d. h. man erfand eine ganz absonderliche Interpretationsweise des Edicts von 1598. Die Zeit war ja reich an solchen Erfindungen. Die Reunionskammern und die Anwendung des Devolutionsrechts sollten ja auch rechtlich sein. Wir lernten aus La Berchères Brief an Colbert, daß die chambres des mi-parties eine Hauptstütze der Reformirten seien. Es waren dieß gemischte Gerichtshöfe, aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt, um eine unparteiische Rechtspflege sicher zu stellen. Im Edict fand sich eine Bemerkung, dieselben würden vielleicht in Zukunft nicht mehr nöthig sein. Man fand dieser Moment sei nun gekommen, und die Kammern wurden aufgehoben [56]), d. h. zunächst das unterschiedslose Recht, die einzige sichere Basis eines gesunden Staatslebens, in Bezug auf die Protestanten vom Throne gestoßen und die Willkür an seine Stelle gesetzt. Wir werden sehen, wie offen man das selbst später bekannte. — Im Edict waren die künftigen Reformirten den alten vollkommen gleichgestellt. Man sagte jetzt die künftigen Reformirten seien nur die nach dem Erscheinen des Edicts von protestantischen Eltern Geborenen, nicht etwa convertirte Katholiken. Der Uebertritt zum Glauben Calvins wurde den Katholiken streng verboten. — Schrecklich war der Geistlichkeit der Gedanke geworden, Kinder könnten ungetauft sterben und dadurch der ewigen Seligkeit verlustig gehen. Es wurde bestimmt, daß spätestens 24 Stunden nach der Geburt getauft werden müsse, d. h. neun Zehntel der in den protestantischen Streugemeinden Geborenen wurden von nun ab gleich in den katholischen Glauben getauft. Damit hierin kein Unterschleif getrieben werden könne, wurde Protestantinnen scharf untersagt das Amt von Wehmüttern zu versehen. [57]) — Die höheren Stellen in der Finanzverwaltung waren zum großen Theil in den Händen von Protestan-

55) Wie aufrichtig man das wollte, sagt Ludwig selbst in seinen Memoiren: „il était bon de ne pas faire paraître aux Huguenots,“ daß man ihre Privilegien verkürzen wolle.

56) Ende 1679.

57) 1680. Benoist, Actenstücke p. 115.

ten. Man verlangte die Abstellung dieses Uebelstandes, und der König willfahrte dem Ansinnen, Zwar zeigte sich sehr bald, daß diese Maßregel (wie überhaupt das ganze Vorgehen gegen die Hugenotten) keine sehr vortheilhafte Finanzspeculation sei. Doch das durfte von keinem Belang sein, denn es steht ja geschrieben: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes, und nicht nach den Gütern dieser Welt.

Ich habe der Geistlichkeit den Vorwurf gemacht, daß sie vorzüglich die Hugenottenverfolgungen hervorgerufen habe. Fast alle die genannten Fragen sind in den erwähnten Articles der Klerusversammlung besprochen und die denselben später in der That gegebenen Lösungen dem Könige vorgeschlagen worden.

Eine Verordnung jagte die andere. Kindern von 7 Jahren wurde ein reifes Urtheil über religiöse Fragen zugestanden. Nach freiem Ermessen sollten sie den Glauben wählen dürfen, dem sie anhangen wollten. Hatte dann ein Priester die Umtaufung eines solchen Kindes erlistet oder erstohlen, so sollten die Eltern doch gehalten sein, demselben eine Pension auszusetzen. Selbst das Handwerksrecht wurde an den Glauben gebunden.[58]) An Vorwänden die Tempel zu schließen und abzubrechen, fehlte es natürlich nie. 1681 wurde denn auch der erste Versuch der Dragonaden gemacht. Den 18. März 1681 schrieb Louvois an Marillac, den Intendanten von Poitou, das hinzuschickende Regiment sollte so einquartirt werden, daß „von 26 maîtres, aus denen eine Compagnie zusammengesetzt ist, wenn einer g e r e c h t e n Vertheilung folgend, die Religionnaires 10 davon tragen müßten, Ihr ihnen 20 geben lassen könnt.“[59]) Wie offenherzig gestand man ein, daß die Gerechtigkeit ganz aus dem Spiel bleibe. Da die Briefe von Marillac verloren gegangen, so läßt sich leider nicht ausmachen, wem von beiden, ihm oder Louvois, der Ruhm der Autorschaft dieses genialen Gedankens der Dragonaden gebührt. Dieser erste Versuch hatte entschiedenen Erfolg. Trotz-

---

58) Weber, Geschichtliche Darstellung &c. S. 306 Anm. 1.

59) Der Brief ist wörtlich abgedruckt bei Rulhière I p. 201 ff. p. 297 ein Brief Louvois' an den Marquis de Boufflers aus späterer Zeit und von gleichem Inhalt.

dem sehen wir das Verfahren bald sistirt und Marillac zurückberufen werden. Ranke meint die allgemeine Entrüstung Europas habe das bewirkt. Mir scheint das unwahrscheinlich, da die Entrüstung später sicher nicht geringer war und doch nicht die geringste Wirkung ausübte. Ich glaube, Colbert wird es gewesen sein, der noch ein Mal sein Uebergewicht im Conseil geltend machte. Beweisen läßt sich freilich weder das eine noch das andere; die Quellen melden nns nur das einfache Factum.

1682 fand die große Kirchenversammlung statt, die die berühmten vier Punkte der gallicanischen Freiheiten festsetzte. Man benutzte die Gelegenheit, eine letzte Warnung an die Protestanten ergehen zu lassen. Der König versprach bei der Publication der Ermahnung wieder die Beobachtung des Edicts von Nantes. Klingt es nicht wie Hohn, nach all den Plagen, die man bereits über die Unglücklichen verhängt hatte, von einer ferneren Beobachtung des Edicts zu sprechen? Der Erlaß der Geistlichkeit führte eine unumwundenere Sprache. Der Ermahnung folgte die Drohung, für den Fall, daß die erstere wirkungslos bliebe. „Et parceque cette dernière erreur sera plus criminelle en vous, que toutes les autres, vous devez vous attendre à des malheurs incomparablement plus épouvantables et plus funestes, que tous ceux que vous ont attiré jusqu'à presant votre revolte et votre schisme.“ [60]) „Verbrecherisch“ waren also von Anfang an die Ansichten der Protestanten gewesen. Nun dann hatten mindestens drei französische Könige, darunter Ludwig XIV selbst dieses Verbrechen sanctionirt. „Schrecklicher“ und „unheilvoller“ „als bisher“ sollten die Strafen auf sie fallen; das heißt doch: schrecklich und unheilvoll seien auch schon die Strafen gewesen, die man bisher verhängt. Herr de Marne leugnet nicht nur für diese Zeit, sondern überhaupt ab, daß dem je so gewesen. Und was sollte denn so schrecklich gestraft werden? das Schisma und die Revolte. Sie revoltirten in einer Weise, die ihren Verfolgern die unangenehmste sein mußte. Demüthig hörten sie die Verlesung der Declaration an, dann zogen sie hinaus, setzten sich weinend auf die Trümmer ihrer zerstörten Tempel und

60) Ranke, Französische Geschichte III 512.

sangen die Psalmen, die einst unter den Mauern von Babylon erschallt waren, im Gebet Kraft und Trost für die kommenden dunkelen Zeiten suchend. Das war nicht die Revolte, die man wünschte; sie mußten zu einer anderen, wenigstens scheinbaren gedrängt werden, daß man sie in den Staub treten könne. Die Betversammlungen auf den Tempelruinen wurden streng untersagt. Als man hörte, es solle doch noch eine, und zwar in größerem Maßstabe, gehalten werden, um sich über eine Bittadresse an den König zu einigen, jagt man den Katholiken die Furcht ein, es werde ein plötzlicher Ueberfall gegen sie beabsichtigt, und bewaffnet sie. Die in Schrecken gesetzten Protestanten bewaffneten sich gleichfalls; das ist es, was man wollte. Truppen werden gegen die „Aufrührer" ausgeschickt; die geängsteten Männer stellen sich in Haufen auf, um Weib und Kind zu schützen, doch nach kurzem Kampf werden sie auseinander gesprengt. Der schwerste Schritt war geschehen. Es war gelungen das erste Blut mit einem gewissen Schein des Rechts zu vergießen. Leicht mußte es werden auf dieser Basis fortzubauen.[61])

Im Juli 1683 hatte das erzählte Ereigniß zu Bordeaux stattgefunden. 1683, das Jahr in dem die Königin starb, und der Einfluß der Maintenon seine volle Höhe erreichte, das Jahr in dem Colbert mit bitterem Groll gegen seinen undankbaren König verschied, für immer dem verhaßten Gegner Louvois den Platz räumend. Ludwig liebte weder Colbert noch Louvois, persönlich waren ihm beide gleich unangenehm, doch da jeder von ihnen auf seinem Gebiet ungemein tüchtig, mußte er sie beide dulden. Doch der Einfluß Louvois' wuchs noch immer, während der Colberts seit längerer Zeit von Tag zu Tag abgenommen hatte. Es war das natürlich. Ein Charakter wie Ludwig konnte kein Genüge finden an dem stillen Ruhm, der Wohlthäter seines Volkes zu sein. Der äußere

---

61) Die Erzählungen über diesen Vorfall stimmen nicht durchweg überein. Siehe eine andere Relation bei Weber, Gesch. Darstellung etc. S. 335. Doch hier kommt es nur darauf an, ob die Protestanten einen Gewaltschritt beabsichtigten, und ob sie zuerst von den Waffen Gebrauch machten? Die Fragen beantworten aber alle Berichte in der Weise, wie sie der Text angiebt. Vergl. Voltaire, Siècle etc. p. 415.

Schein, der blendende Glanz war es, der ihn unwiderstehlich fesselte.[62]) Daher die unaufhörlichen Kriege, die ihn eine Zeit lang zum mächtigsten Fürsten von Europa machten, die Louvois, dem unübertrefflichen Kriegsminister, das Scepter Frankreichs in die Hände gaben.

Für den Augenblick ruhten die Waffen gegen die auswärtigen Feinde. Louvois, wohl wissend, daß seine Stellung nur so lange gesichert sei, als man ihn nothwendig brauchte, mußte daher ein anderes Terrain finden, auf dem er Waffengetöse erschallen lassen konnte, oder doch größere militärische Anordnungen nöthig wären. Von jeher kannte er nur ein Gebot: die höchste Gewalt erringen, und sie sich nicht mehr entreißen lassen. Da der lästige Finanzmann mit seinen ewigen wirthschaftlichen Bedenken nun seine Wege nicht mehr kreuzen konnte, schien ihm die Hugenottenfrage reif zu sein, um ihr eine Entwickelung zu geben, die ihn nothwendig machte. Den mächtigen Beistand der Maintenon sich zu sichern, hielt nicht gar zu schwer. Die Frau war durchaus nicht grausam und hätte gewiß ihre Hand lieber aus dem Spiel gelassen oder gar dasselbe zu hintertreiben gesucht. Aber auch ihr mußten vor dem eigenen Interesse, vor dem Durst nach Macht alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten.[63]) Es genügte daher eine Andeutung, daß es leicht sein dürfte Ludwig zu überzeugen, sie stehe nur deßwegen in Opposition zu den Wünschen der Geistlichkeit und den Rathschlägen der Minister, weil sie im Grunde selbst noch ihrem alten Glauben anhienge. Sie schwieg und hielt den König durch ihre allgemeinen Predigten in der rechten Stimmung. Die Oppositionsideen waren übrigens auch nie gar zu ernsthaft gewesen. Der bekannte Brief an ihren Bruder hat kein Wort des Mitleids für die ehemaligen Glaubensgenossen, sondern räth ihm nur soviel als möglich von den confiscirten Hugenottengütern zu kaufen, da damit ein gutes Geschäft zu machen sei.[64])

---

62) Jurieu, Soupirs de la France esclave p. 30. Mém. du Marquis de la Fare. Petit. II 65 p. 235.

63) Rulhière I p. 207. Mir ist die Behauptung von „Madame" in ihren Memoiren nicht unbekannt, daß die Maintenon ein Memoire zur Vertheidigung der Hugenottenverfolgungen geschrieben habe; allein dieses eine Zeugniß scheint mir nicht zu genügen, die Anschuldigung als wahr gelten zu lassen.

64) Mém. du duc de Richelieu I p. 19. Weber S. 320.

So war im Jahre 1685 alles bereitet den entscheidenden Schlag zu führen. Rasch nach einander folgten sich zunächst noch drei bedeutsame Edicte. Am 10. und 11. Juli erschien ein Erlaß, der den Richtern und Advokaten verbot, protestantische Schreiber anzustellen, und den Protestanten das Recht nahm zu advociren.[65]) Der Verordnung, welche die gemischten Kammern aufhob, wurde hiermit ihr würdiger Abschluß gegeben. Am 13. Juli wurde verordnet, kein Prediger dürfe länger als drei Jahre an einem Ort fungiren.[66]) Die Declaration vom 20. August wußte auch die katholische Bevölkerung für die Verfolgungen zu interessiren: wer die Auswanderung eines Hugenotten anzeige, solle die Hälfte der Güter desselben erhalten.[67]) Die Auswanderungen nämlich hatten schon seit einiger Zeit überhandgenommen, da die Dragonaden bereits vor dem förmlichen Widerruf des Edicts von Nantes in vollem Gange waren.

Nicolas Joseph Foucault, Intendant von Bearn, gebührt der Ruhm, die schon früher von Louvois und Marillac gefaßte Idee, wieder angeregt und mit bestem Erfolge durchgeführt zu haben. Persönlich legte er dem König seinen Plan vor, wie die „gestiefelte Mission" in größtem Maßstabe zu betreiben sei. Ludwig ertheilte den Beamten der Provinz den Befehl, ihn mit allen Kräften zu unterstützen. Zunächst wußte er mit List oder Gewalt fast sämmtliche Tempel zu schließen oder zu zerstören und die Prediger fortzujagen. Dann kamen die Dragoner als Missionare. Das Verfahren war einfach, wie man aus der bei Ranke citirten Instruction des Grafen Tesse ersieht.[68]) Die Truppen sollten ausschließlich bei den Protestanten einquartirt werden. Wer sich bekehre, solle von ihnen befreit, und die noch Halsstarrigen mit ihnen belastet werden: „en sorte, que s'il en restoit un seul, toutes les troupes seraient mis sur lui et payés sur lui seul." Lassen wir uns von Foucault selbst erzählen, welchen Erfolg dieses Verfahren in Bearn hatte.

65) Arch. de l'Emp. Cart K 120. B.

66) Arch. de l'Emp. Cart K 120 B. Weber S. 338 läßt irrthümlicher Weise die Verordnung schon im August 1684 erscheinen.

67) Arch. de l'Emp. Cart K 120 B.

68) Ranke, Franz. Gesch. III 527. Suite de ce qui est passé en Orange. (State papers office.)

Er schreibt: „Vom 22. Februar bis zum August haben sich mehr als 15000 Seelen bekehrt. Es sind darunter viele, die beim Nahen der Kriegsleute abgeschworen, ohne sie gesehen zu haben.“ (Man sieht in wie kurzer Zeit die Dragoner es verstanden ihren Ruf zu begründen. [69]) „Die Geldvertheilung hat viele zur Kirche gezogen.“ [70]) Es waren eigene Bestechungskosten errichtet worden, die zum großen Theil die nöthigen Fonds aus dem Erlös der confiscirten Hugenottengüter bezogen. [71]) Bald darauf schreibt er: „Als ich aus Bearn abreiste, blieben noch drei oder vier Personen zu bekehren. [72]) Im Beginn des Februar 1686 waren in Poitou nicht einmal 500 Hugenotten mehr, die noch dazu alle auf der Flucht oder im Gefängniß waren.“ In der Languedoc, wo der Herzog von Noailles hauste, hätten nach Foucaults Meldung 160000 abgeschworen. [73]) Wo die Dragoner nicht die gewünschte Wirkung hervorbrachten, versuchte man andere Mittel, und lernte bald, daß diese oft noch wirksamer seien. Foucault schreibt: „Das entfernte Gefängniß (es ist das damals übel berüchtigte Pierre-Eucise) hat mehr Edelleute bekehrt als die Dragoner.“ [74]) Die widerspenstigen Frauen wurden ins Kloster gesteckt, „was sie mehr fürchten als die Dragoner.“ [75]) In Guyenne,

69) Es mußte allerdings rasch damit gehen, wenn wir solche Befehle lesen: „Mr. de Louvois hat von Mr. de Berac verlangt, daß er eine halbe Compagnie in ein einziges Haus schicke, und sie haben ihre Meubles verkaufen müssen, als die Lebensmittel und Fourage verzehrt waren.“ Mém. de N. J. Foucault p. 308.

70) Mém. de N. J. Foucault p. 286.

71) Ludwig schreibt in seinen Memoiren: „Ich beschloß auch herbeizuziehen, selbst durch Belohnung, diejenigen welche sich gelehrig erwiesen.“ Später bestimmte er den dritten Theil seiner Sparkasse zu diesem Zweck. Rulhière I p. 142 ff.

72) Mém. de N. J. Foucault p. 291.

73) l. c. p. 304.

74) l. c. p. 316.

75) l. c. p. 313, 319, 348, 350, 408 u. a. a. O. Um die beiden letzten Angaben zu verstehen, muß man wissen, wie es in den Convertirungs-Klöstern und den Gefängnissen hergieng. Da mir der Raum nicht gestattet hierauf einzugehen, verweise ich auf Michelet, Hist. de France XIII. Chap. XXI und XXII.

Montauban, der Dauphine, Normandie ꝛc. wurde die Mission in gleicher Weise und mit gleichem Erfolge geübt. Dem König wurde täglich genauer Bericht erstattet. Seine Freude war groß. Die riesenhaften, in so kurzer Zeit erzielten Erfolge zeigten deutlich, daß die Protestanten gar nicht an ihrem Glauben hiengen. Wozu daher noch um einiger eigensinniger Köpfe willen das Edict fortbestehen lassen? Der förmliche Widerruf desselben, der am 22. October 1685 erfolgte, mußte nun aller Welt als durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Es hat damals Schriftsteller gegeben, und es giebt deren noch heute, die uns überreden wollen, Ludwig hätte wirklich selbst der Ueberzeugung gelebt, allein seine jesuitischen Missionssendlinge hätten dieses Wunder der Bekehrung bewirkt, die Dragoner nur bei einzelnen Widerspänstigen hier und da nachhelfen müssen. Daß er die Einzelheiten der unerhörten Grausamkeiten, die aller Orten verübt wurden, nicht kannte, will ich gerne zugeben. Nachdem aber durch die Synode von Charenton und die Aufnahme der Declaration von 1682 die Stellung der Protestanten charakterisirt worden, konnte auch der kurzsichtigste Verstand unmöglich glauben, über eine Million Menschen könnten in weniger denn einem halben Jahr durch die friedliche Predigt bekehrt werden. Allein wir haben auch directe Zeugnisse dafür, daß Ludwig nur zu gut um das Verfahren der Dragoner wußte. Foucault schreibt: „Mr. de Louvois hat mich benachrichtigt, daß der König will, die Dragoner sollen bei den Edelleuten bleiben, bis diese bekehrt sind, und daß man sie den größten Unfug (désordre) machen lasse, den sie können.“[76])

Nach dem Widerruf des Edicts schrieb Louvois an den Herzog von Noailles in Bezug auf den Artikel 12, der noch eine gewisse Duldung zu versprechen schien: „Sr. Majestät will, daß man diejenigen, welche nicht seiner Religion folgen wollen, die äußerste Strenge fühlen lasse, und die, welche den thörichten Ruhm haben werden die letzten bleiben zu wollen, sollen bis aufs äußerste gebracht werden.“ [77]) Ist es denkbar, daß Louvois diesem despotischen König

---

76) Mém. de N. J. Foucault. p. 309.

77) Weber, S. 351 nach Benoist und Rulhière.

gegenüber gewagt habe, derartige Befehle zu erlassen, ohne daß dieser wenigstens im allgemeinen den Inhalt derselben gebilligt?

Verweilen wir hier einen Augenblick, um zu hören, mit welch erfinderischer Grausamkeit, die selbst der spanischen Inquisition Ehre gemacht hätte, die Dragoner diesen Befehlen nachkamen. Daumschrauben, mit glühenden Zangen zwicken, Nägel ausreißen, mit Bälgen auftreiben, siedendes Wasser und kochenden Wein einflößen, an langsamem Feuer rösten, mit Pferden über glühende Fackeln schleifen lassen, Bastonaden, mit Schwefel ersticken, mit Pulver versengen und Essig und Salz in die Wunden streuen ꝛc. ꝛc. waren die geringsten Marter. Man wußte ungleich schändlichere und grausamere, die raffinirtesten Seelenqualen zu finden. Weiber und Töchter entehrte man vor den Augen der gefesselten Ehemänner und Väter; nackend zog man sie aus, tanzte mit ihnen, bis sie vor Erschöpfung fast umsanken, und trieb sie dann so nackend auf die Straße, daß der Pöbel sie wie wilde Thiere durch die Gassen jagte.[77]) Müttern entriß man ihre Säuglinge und ließ sie ohne Nahrung, bis ihr Geschrei die elenden Weiber zum Wahnwitz getrieben, daß sie schworen was man wollte, um nur das Kind vom Hungertode zu retten.[78]) Doch darf man sich wundern, daß Dragoner so wütheten, wenn es in den Convertirungs-Klöstern kaum besser hergieng? In einem Nonnenkloster zu Unsèz wollten sich acht Mädchen von 16 bis 20 Jahren durchaus nicht bekehren. Die Nonnen holten den Intendanten Basville und den Richter des Orts herbei, entrissen den „rebellirenden" Mädchen die Schleier und prügelten sie in Gegenwart der Männer mit Gerten, die mit Blei gefüllt waren, so daß das Wehgeschrei auf der Straße wiederhallte. — Was sagte die Maintenon, das Weib, die ehemalige Protestantin zu solchen Gräuel-

77) Ganz Israel erhob sich einst, um die Buben von Gibea vom Erdboden zu vertilgen; der allerchristlichste König verlieh seinen Schergen Orden für die gleichen Schandthaten.

78) Siehe bei Buckle, Geschichte der Civilisation in England I 2 S. 160 ff. aus Quick's Synodicon in G. r. I Cap. CXXX und CXXXI einige Schilderungen dieser Gräuelscenen wörtlich abgedruckt. Ebenso aus Benoist V 887—892. Bei Michelet l. c. andere Beispiele im Detail erzählt.

scenen? „Dieu se sert de tous les moyens.“[79]) Herr de Marne findet einen besseren Ausweg, er sagt: „Il n'y eut jamais de plus impudent mensonge que celui des dragonades.“[80]) Die Schmeichler des Hofes und einige der ersten Henkersknechte des gottesfürchtigen Königs sind seine Gewährsmänner für die mehr als kühne Behauptung. Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgehen, daß ihm ein Zeugniß desto glaubwürdiger wird, eine je höhere gesellschaftliche Stellung der Schreiber einnimmt. Nach dieser Methode der Quellenkritik hat er allerdings den unwiderleglichsten Zeugen, den König selbst für sich. Ludwig läßt durch Avaux nach Holland und England melden: „Quil n'y a point de persecution, que les protestants emigrent par caprice d'une imagination blessée.“[81]) In gewaltigem Maße mußte die Phantasie der Protestanten verdorben und überspannt sein, da diese „Einbildung“ 500000[82]) derselben das Vaterland verlassen, Hitze und Kälte, Wind und Wellen, Hunger und Noth, den Kugeln der Häscher und, was bei weitem das ärgste war, der Gefahr ewiger Galeeren (denn diese waren den Flüchtigen durch das Edict vom August 1685 verheißen) trotzen ließ. Und diese Einbildung wirkte durch vierzig Jahre mit ungeschwächter Kraft fort. Völlig wirkungslos blieb das Gesetz vom 7. Mai 1686, welches auch denen, die den Hugenotten zur Flucht behilflich wären, ewige Galeeren und den Tod androhte.

Mit den Jahren mußte natürlich eine verhältnißmäßige Ruhe eintreten. Die ihrem Glauben am treusten anhiengen, waren geflohen, und der größte Theil der Zurückgebliebenen war mindestens scheinbar bekehrt worden. Dazu erlaubte der neue König der Regierung nicht, so viel Aufmerksamkeit wie früher dem geistlichen Wohl der Unterthanen zu widmen. Doch auf beiden Seiten war das Feuer keinesfalls erloschen, sondern glimmte stark unter der

79) Michelet l. c. XIII p. 312. Nach Weber l. c. p. 344 „de toutes voies.“

80) G. de Marne l. c. p. 109.

81) Dépêches de d'Avaux Dec. 1685, citirt bei Michelet XIII p. 366.

82) Blanqui, Hist. de l'économie politique II p. 10. Capefigue, Louis XIV II p. 259 schätzt sie auf c. 230000 Menschen, Macaulay The History of Engl. II p. 15 auf 50000 Familien.

lockeren Asche fort. Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts brach es in wilderen und verheerenderen Flammen denn je hervor.

Der sogenannte Aufstand in den Cevennen ist zu bekannt, als daß es hier einer eingehenden Darstellung desselben bedürfte. Es genügt den Namen Montrevel auszusprechen, um einem alle erdenklichen Grausamkeiten vor die Seele zu führen. Nur ein interessantes Manuscript aus der Bibliothèque Impériale [83]) will ich mit einigen Worten erwähnen, weil es meines Wissens noch nicht gedruckt vorliegt. Histoire de la révolte des fanatiques ou Camisardes hat es der gleichzeitige Verfasser, ein fanatischer Katholik, betitelt. Auch der Schwächste und Geduldigste darf nicht ungestraft zu lange gepeinigt werden. Es kommt ein Moment, wo alle Ueberlegung schwindet, wo selbst das sicherste Verderben nicht zurückschreckt, wo die Gluth der Rache und Verzweiflung so übermächtig zum Herzen schwillt, daß dem Riesen selbst die Hand des Zwerges gefährlich wird. Die schlichten kräftigen Bewohner der Cevennen war entschlossen, lieber zu sterben als ihren Glauben abzuschwören, aber auch für jedes Opfer des Glaubens blutige Sühne von ihren Verfolgern einzufordern. Daß es bei einem solchen Kampf auch von protestantischer Seite nicht an Gräuelscenen und nutzlosen Grausamkeiten fehlen konnte, liegt in der Natur der Sache. Alle diese verwerflichen Ausschreitungen weiß der Verfasser der genannten Schilderung mit gewissenhafter Umständlichkeit zu berichten; die Schandthaten der Katholiken werden nur mit zwei Worten berührt. Aber sie werden doch erwähnt, und es giebt eine düstere, endlose Reihe von Geköpften, Gehängten, Geräderten. „Scheußlich" und „schändlich" sind die „Verbrechen" der Protestanten auch schon vor dem Ausbruch des Aufstandes. Was für Verbrechen sind das? Sie versammeln sich zum Gebet, „was ihnen doch verboten" ist. Ihr Leben setzten sie ein, um in wilden Felsklüften die Tröstungen ihrer Religion zu suchen, die sie doch am hellen Tage hätten finden können, wenn der Wortbruch ihnen nicht ihr gutes Recht geraubt hätte. Und schon in dieser Zeit lauten die Urtheile für diese „Verbrechen" in ewigem

---

83) N. 13957.

Einerlei: geköpft, gehängt, gerädert, ewige Galeeren. Als dann die Wuth der Camisarden zuerst in dem Morde des Abtes Chaila (der sie seit Jahren bis aufs Blut gepeinigt, weil sie nicht regelmäßig zur Messe kamen) eclatirt, ist des Verfluchens dieser „unmenschlichen Verbrecher" kein Ende. Eines überläßt er ihnen doch: sie giengen „nach dem Beispiele ihres Herrn wie die Lämmer" zur Schlachtbank. (S. 45.) Ich denke in Bezug auf die Katholiken werden wir den Erzählungen dieses Mannes wohl Glauben schenken dürfen. Nur zwei besonders charakteristische Beispiele seien hier erwähnt. So erzählt er, wie die Königlichen einst eine Mühle mit 80 Personen verbrannt hätten, weil diese sich dort zum Gebet versammelt hätten[84]). Der Autor billigt dieß Verfahren vollkommen, denn „das müßte mit Feuer und Schwert ausgerottet werden." Gleich darauf[85]) wird ein ganz ähnliches Factum berichtet, wo den Soldaten bei Todesstrafe verboten wird, kein Leben zu verschonen. Der Verfasser wohnte der Execution selbst bei und war menschlich genug zwei Kindern, die von ihren Wärterinnen mitgenommen worden waren, das Leben zu retten. Montrevel ertheilte ihm eine scharfe Rüge dafür. So wird man durch 300 Seiten von einer Schlachtbank zur andern geführt.

Hatte Ludwig den Predigten der Jesuiten je irgend eine Wirkung beigemessen, nach dem Aufstande in den Cevennen konnte er es nicht mehr thun und that es auch nicht. Jean Cavalier, eine großartige Heldengestalt in schlichtem Kittel, hatte längst seinen Frieden mit der Regierung gemacht. La chasse aux Protestants hatte reussirt. Wie wilde Thiere hatte man sie in die unwirthbarsten Felsklüfte gehetzt, unzählige ihrer Dörfer bis auf die letzte Hütte in die Luft gesprengt, den Feuerbrand in ihre ärmlichen Felder geschleudert, so daß der Hunger sie aus ihren unerreichbaren Lagern aufscheuchte und den Siegern in die Arme trieb. Schon seit geraumer Zeit regte sich nirgends mehr ein gewaltsamer Widerstand, aber die Ketzerei war doch noch nicht ausgerottet. Noch in den letzten Jahren seiner Regierung ist Ludwig genöthigt Edicte gegen sie zu erlassen, die mit zu den härtesten gehören. Wer nicht vermocht hatte

84) l. c. p. 111.
85) l. c. p. 113.

Gut und Blut, Leben und Freiheit um des Glaubens willen zu opfern, der kehrte doch noch oft auf dem Todtenbette, wo alle Menschenfurcht und alles irdische Interesse aufhört, zum Glauben seiner Väter zurück. Hier zeigte sich deutlich, wie wenig brutale Gewalt geeignet ist eine Ueberzeugung zu nehmen oder zu geben; aber auch wie unerbittlich Ludwig entschlossen war, kein Mittel zur Erreichung seines Zieles unversucht zu lassen, und wäre es der Krieg gegen die Todten und die Beschimpfung der Leichname. Am 8. März 1712 erschienen folgende zwei Verordnungen: 1) Wer von den Neubekehrten stürbe, ohne das Sacrament nach katholischem Ritus empfangen zu haben, solle als Rückfälliger betrachtet, sein Leichnam aufs Rad geflochten und ihm das Begräbniß versagt werden. Es war das keine müßige Drohung. Oft genug konnte man die noch warme Hülle eines relaps zum Galgen schleifen sehen, wo ihr der Henker die Glieder auf dem Rade brach und dann die verstümmelten Reste den Hunden und Raubvögeln zur Beute auf den Schindanger warf[86]). Die zweite Verordnung vom selben Datum setzte fest: Sobald ein Neubekehrter von einer gefährlichen Krankheit ergriffen sei, habe ihn der Arzt am zweiten Tage hiervon zu benachrichtigen. Könne ihm der Kranke dann am nächsten Tage keine Bescheinigung vorweisen, daß er einem katholischen Priester gebeichtet, so dürfe der Arzt nicht weiter behandeln. Handele ein Arzt dieser Bestimmung zuwider, so habe er beim ersten Uebertretungsfall 300 L. Strafe zu zahlen, beim zweiten solle eine Interdiction von drei Monaten erfolgen, beim dritten ihm für immer die Ausübung seiner Kunst untersagt werden. Es ist interessant, daß wir einer gleichen Verordnung schon etwa 140 Jahre früher begegnen; nur dehnte sie Pius V auch auf alle alten Katholiken aus[87]). Aber auch abgesehen von der Zeit, welch ein bedeutender Unterschied, ob ein Michele Ghislieri oder ein Ludwig XIV solch eine Verordnung erläßt! Am 18. September 1713 wurde die Auswanderung wieder bei Strafe ewiger Galeeren verboten; wer die Flucht unterstützte, sollte

---

86) Benoist I p. 979.

87) Bull. IV, 2 p. 281. Supra gregem dominicum, citirt bei Ranke, Päpste I 356.

sterben. Wir sehen somit, daß die Absichten und Hoffnungen Ludwigs ihrer religiösen Seite nach nicht erfüllt waren. Wohl gab es weit weniger Ketzer im Reiche des allerchristlichsten Königs, aber vernichtet war die Ketzerei nicht.

Wie stand es mit der anderen Seite der Frage? Ich habe schon früher angedeutet, wie an und für sich in der Idee des l'état c'est moi auch der Wunsch nach confessioneller Einheit liegen mußte. Es lag nahe, daß auch ein Theil der Nation, oder mindestens der Staatsmänner, um dieses Wunsches willen einer Unterdrückung der Protestanten nicht durchaus abhold waren. So spricht Colbert Croissy gegenüber dem brandenburgischen Gesandten von „der Wichtigkeit und dem Interesse eines so großen Gutes, alle Unterthanen in derselben Religion vereinigt zu sehen" [88]). Es ist zu verstehen, wie Politiker zweiten und dritten Ranges bei der Erinnerung an die Zeiten der Medici den Werth einer solchen Religionsuniformität für den sicheren Bestand des absoluten Staates leicht überschätzen mochten. Den tieferen Blicken eines Richelieu, Mazarin und Colbert war es nicht verborgen, wie wenig man nach der Einnahme La Rochelles von politischen Sonderbestrebungen der Protestanten zu fürchten habe. Der alte revolutionäre Geist, der einst in ihnen gelebt, war vernichtet. Welch eine lohnende Bühne hätten die Frondeunruhen derartigen Tendenzen dargeboten, und doch hatten die Protestanten als solche sich gar nicht an ihnen betheiligt [89]). Der Stamm der großen aristokratischen Führer, um die sie sich einst geschart, war ausgestorben [90]). Die Türenne und Duquesne waren in dieser Beziehung nicht mit den Coligny zu vergleichen. Weder wollten sie, noch konnten sie die Führerschaft der Protestanten mit solchem Nachdruck, mit solcher Kraft ergreifen, wie das einst Heinrich von Navarra gethan. Es lebte kein Prinz von Geblüt mehr, der ihrem Glauben anhieng, und dann, was wichtiger ist, sie bildeten überhaupt kein geschlossenes ganze mehr; über das ganze Land zerstreut lebten

88) Ranke, Französische Geschichte III 504.

89) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 412. Ils se firent même un mérite de rester tranquilles. Ich erinnere an das Benehmen von Montauban.

90) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 412.

sie ruhig dahin, jeder seinen eigenen Geschäften nachgehend, ohne irgend einen moralischen oder örtlichen [91]) Centralpunkt zu haben, um den sie sich in Zeiten der Gefahr leicht und naturgemäß hätten sammeln können. Hiermit soll keineswegs die Möglichkeit einer zeitweisen Zusammenrottung der Protestanten, selbst einer hierdurch hervorgebrachten momentanen Gefahr des Staates geleugnet werden. Allein dieses waren Möglichkeiten, und nach den in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen unwahrscheinliche Möglichkeiten; während die Gefahren und Nachtheile, die der Versuch einer gewaltsamen Unterdrückung des calvinischen Glaubens mit sich brachte, sichere und zweifellos größere waren. Die Zeit in der und die Art und Weise, wie dieser Versuch gemacht wurde, trug wesentlich dazu bei, den Staat von seiner dominirenden Stellung in Europa zum letzten Range unter den Großmächten hinab zu stoßen; von dem Schaden, den er dem inneren Staatsleben zufügte, noch gar nicht zu reden. Sehen wir mithin auch von dem früher Gesagten ganz ab, so müssen wir die Hugenottenverfolgungen auch als politisch durchaus verkehrt und verwerflich bezeichnen.

Triumphirend ruft Marana den Convertiten zu: „Was sagt ihr nun zu eurem großen König, der in weniger als einem Jahre 844 Tempel zerstört, 1400 Priester fortgejagt, und eurer 1500000 bekehrt hat!“ [92]) Das war geschrieben, als Foucault und Noailles die glänzenden Erfolge ihrer Mission errungen hatten. Einige Jahre später sprach der Marquis de la Fare seine Ansicht über dieselbe Sache aus, weit schlichter aber auch weit wahrer: „Une autre cause de la décadence de ce royaume a été la manière dont on a s o n g é (es war also nicht gelungen) à détruire la religion pro-

91) La Rochelle, das früher stets als solcher gedient hatte, war schon nach der Eroberung geboten worden, allen Fremden das Niederlassungsrecht zu verweigern. Ludwig dehnte dieses Gesetz so weit aus, daß der Wohlfahrt und Bedeutung der Stadt ein Schlag versetzt wurde, der ihr für immer die Möglichkeit nahm, der starke Vorort des Protestantismus zu sein. Benoist, Aktenstücke S. 85 ff. cf. Weber S. 292 u. 293.

92) Les Evenements les plus considérables du règne de Louis le Grand par Marana. Mnscr. Bibl. Imp. N. 5857.

testante en France“ [93]). Am schnellsten mußte die Verkehrtheit der gethanen Schritte in den wirthschaftlichen Verhältnissen fühlbar werden. Wir haben gehört, wie energisch vom Finanzminister und von den verschiedensten Seiten her die Bedeutung der Protestanten im industriellen und mercantilen Leben Frankreichs betont worden war. Wir haben ferner gehört, daß 500000 derselben in die Schweiz, nach Brandenburg, Holland und England auswanderten. Schon an sich kann man hieraus entnehmen, wie bedeutend der directe Ausfall in dem Wohlstande Frankreichs sein mußte. Jurieu berichtet uns aber auch ausdrücklich, wie ganze Städte durch die Auswanderungen völlig ruinirt worden seien [94]). Aus fast allen Provinzen sind uns die Intendantberichte vom Jahre 1698 erhalten, und wo in einer Provinz die Protestanten in größerer Anzahl gesessen, finden wir in der Regel die Auswanderung der Religionnaires als eine der Ursachen der Entvölkerung, des Verfalles des Handels, des Sinkens der Industrie angeführt. — Der indirecte Schaden war nicht geringer. All der Fleiß, all die Kenntnisse der Ausgestoßenen kamen nun den Frankreich feindlichen Mächten zu gut, die sie mit offenen Armen aufgenommen [95]).

Doch Frankreich hätte sich noch glücklich preisen können, wenn dieß die einzige Wunde gewesen wäre, die ihm der Glaubenseifer seines Königs geschlagen. Es war vielleicht die geringste von allen. Was Ludwig einst zur Zeit der Synode von Charenton grundlos gefürchtet, hatte er nun selbst in einer weit gefahrvolleren Zeit heraufbeschworen. Der spanische Erbfolgekrieg begann unter weit ungünstigeren Auspicien für ihn, als alle seine früheren Kriege. Jetzt da der Aufstand der Tiroler den Kurfürsten von Baiern und Villeroy zurückgeschlagen, da Prinz Eugen in Italien die französischen Waffen immer weiter zurückdrängte, loderten in den Cevennen die Flammen des furchtbarsten Bürgerkrieges. Montrevel mit all seiner Grausamkeit war nicht im Stande gewesen sie zu dämpfen. Neue Truppenkörper mußte Ludwig hinsenden und seinen tüchtigsten General

93) Mém. du Marq. de la Fare. Petit. II 65 p. 284.
94) Jurieu, Soup. de la Fr. escl. p. 20.
95) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 419.

Villars an ihre Spitze stellen, um nur im eigenen Hause Ruhe zu haben, während es galt sich des übermächtigen Andranges der äußeren Feinde zu erwehren. Dieser letzte Krieg Ludwigs ist es, der Frankreich von der ersten Stellung unter den Mächten Europas in jenen Zustand der Ohnmacht und des Verfalles warf, der unter dem fünfzehnten Ludwig seinen Höhepunkt erreichte und den sechzehnten aufs Schaffot führte. In diesem Kriege treten alle die verderblichen Folgen des Regierungssystems Ludwigs XIV in grellstem Lichte zu Tage. Wir haben es hier nur mit einigen derselben zu thun. Während die österreichischen Soldaten auf den türkischen Schlachtfeldern, die englischen auf denen Irlands und der Niederlande zu streng disciplinirten, tüchtigen Veteranen herangereift, waren die Soldaten Ludwigs nicht mehr dieselben wie in den Tagen von Tolhuis und Senef. Wenn wir von allen Seiten, z. B. von Arnay-le-Duc [96]), den Ständen von Bourgogne [97]), dem Marschall Villars [98]), dem Herzog von Noailles [99]) rc. rc., Klagen über die Auflösung der Disciplin und das zuchtlose Treiben der französischen Soldaten hören, so haben gewiß viele Ursachen zu diesem wenigstens verhältnißmäßigen Verfall der Armee mitgewirkt; aber ebenso sicher haben die Hugenottenverfolgungen auch dazu beigetragen. Es ist keine gute Schule für den Soldaten gegen wehrlose Männer, flehende Weiber und weinende Kinder, zumal wenn dieselben Landsleute sind, Krieg zu führen. — Es ist merkwürdig, die Nemesis der Weltgeschichte in diesem Kriege zu beobachten. Die Türenne und die Condé waren todt; die Alliirten hatten über Eugen und Marlborough zu gebieten. Eugen war einst schnöde von Ludwig zurückgewiesen worden, als er ihn nur um die Führung eines einzigen Regimentes gebeten. Wie viel wahrscheinlicher war es vor fünfzehn Jahren gewesen, daß Churchill für Ludwig kämpfen würde, statt daß er nun ein unüberwindlicher Gegner war. Das letztere war zum großen Theil eine Folge der Hugenottenverfolgungen.

---

96) Annales d'Arnay-le-Duc par M. Lavirotte p. 254, citirt bei Thomas, Une province sous Louis XIV p. 182.

97) Thomas l. c.

98) Mém. de Villars (Petit. 68—71) II p. 336 u. a. O.

99) Mém. du duc de Noailles. Petit. II 71 p. 378, 410 u. a. O.

In dem Kampfe Europas gegen Ludwig XIV nimmt Wilhelm von Oranien eine ganz besondere Stellung ein. Er allein hält den Kampf von Hause aus und bis zum letzten Athemzuge aus Princip aufrecht: „Je soutiendrai la lutte contre la France, ou je périrai“ [100]). Er allein besaß die unbeugsame Ausdauer, die hingebende Geduld und den diplomatischen Scharfsinn, die Vereinigung jener vielen egoistischsten Fürsten zu erzielen und zu erhalten, deren es bedurfte, um das so mächtig erstarkte Frankreich niederzuwerfen. Es ist die Frage, ob er das vermocht hätte, wenn er nicht im Stande gewesen wäre, mindestens zu Zeiten allein die wesentlichsten Lasten dieser furchtbaren Kriege zu tragen. Ludwig selbst half ihm am wirksamsten die hierzu nöthigen Mittel zu erlangen. Es ist bekannt, wie freundlich gesinnt Amsterdam seit langem den Franzosen gewesen war, wie feindlich die mächtige Stadt seit jeher dem Statthalter gegenüber gestanden. Es ist ferner bekannt, daß die Verfassung der vereinigten Staaten die Expedition nach Torbay unmöglich gemacht hätte, sobald eine der Provinzen ihre Zustimmung verweigert hätte [101]). Amsterdam war mehr als geneigt jeden derartigen Plan zu hintertreiben. Seit der Aufhebung des Edicts von Nantes aber war die Stimmung des Volkes eine so erbitterte gegen Frankreich, daß schon damals jede Opposition etwas bedenklich gewesen wäre. Als nun Ludwig gar noch thöricht genug war, die in Frankreich naturalisirten Niederländer der ganzen Strenge der Verfolgungsdecrete zu unterwerfen, da machten ihm die Vereinigten Staaten (wie auch sein eigener Gesandter Avaux) dringende Vorstellungen, aber erhielten eine schnöd abweisende Antwort. „Keine Macht der Erde, sagte er, solle zwischen ihm und seinen Unterthanen vermitteln. Diese Leute wären nach eigener Wahl seine Unterthanen geworden; und wie er sie behandele, wäre eine Sache, mit der kein benachbarter Staat etwas zu thun habe“ [102]). Der Pöbel hätte die ehrwürdigen

100) „Je défendrai ma patrie jusqu'à mon dernier soupir, et je mourrai dans le dernier retranchement.“ Fragments historiques par L. Nap. Bonaparte. 1688. 1838. p. 20.

101) Siehe hierüber Macaulay, The History of Engl. III p. 225 u. 226.

102) Macaulay III S. 243. Siehe über diese Sache Macaulay III S. 241—244.

Väter der Stadt gesteinigt, hätten sie nun noch fernerhin die Seite Frankreichs halten wollen.

Um die Ausführung der Expedition Wilhelm so leicht als möglich zu machen, schickte Ludwig seine Truppen an den oberen Rhein. König Jacob und der junge Prinz von Wales befanden sich bald als Schutzflehende in Versailles. Der unerbittlichste Gegner Frankreichs war König von England und Statthalter der Niederlande, vereinigte die beiden mächtigsten Flotten in seiner Hand, commandirte eine Armee, die aus den Helden von Senef und den Siegern vom Boyne zusammengesetzt war. Durch Ludwigs Verfahren hatte Frankreich ein bedeutendes[103]) und nicht gerade das schlechteste Contingent zu dieser Armee, gestellt. 736 französische Officiere zählte sie, darunter die Ingenieure Cambon und Goulon[104]) darunter Schomberg. Wo wir wollen, in den englischen, französischen oder niederländischen Berichten, können wir lesen, wie diese Leute sich geschlagen. Bis zu den letzten Gemeinen herab wußten sie, was ihrer im Fall der Gefangenschaft wartete; sie hatten den Verlust von Haus und Hof, die Leiden von Weib und Kind zu rächen. Sie zeigten, daß sie auch etwas anderes könnten, als sich ruhig zur Schlachtbank führen lassen, wie jener Darsteller der Camisardenkämpfe sich ausdrückte. Und mit fast gleicher Bravour, mit gleicher Hingebung, mit gleicher Opferfreudigkeit stand das englische Heer und die englische Nation in diesem Kampfe zu ihrem König. Claverhouse Wüthen, der Mord John Browns, die martervolle Hinrichtung Margarethe Wilsons, der Proceß des Magdalene College, Jeffreys bloody assizes, der Justizmord der Alice Lisle 2c. lebten noch zu frisch in dem Gedächtniß des ganzen Volkes, als daß es nicht alle Kräfte gegen Ludwig aufgeboten hätte, der lange die englischen Könige in einer Art Vasallenschaft gehalten, der in unendlich größerem Maßstabe und mit weit härterer Grausamkeit als König Jacob die Protestanten zu Gunsten des verhaßten Katholicismus in den Staub getreten hatte.

---

103) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 419.

104) Michelet, l. c. XIII p. 419.

Das waren in Wahrheit die Erfolge, welche Ludwig durch die Hugenottenverfolgungen erzielt hatte. Es war nicht gelungen die Ketzerei vollständig auszurotten. Die geträumten Verdienste, die gehofften Vortheile waren von Anfang an illusorische gewesen. Die Schläge, die er der Staatswohlfahrt versetzt, lagen auf das handgreiflichste zu Tage; und seinem historischen Namen hatte er einen unverwischbaren Schandfleck aufgeheftet. Mde. de Pringy sagt richtig: „Il faut être saint pour faire de sembables miracles“ [105].

---

105) Pièces d'éloquence à la gloire de Louis le Grand, contenants son triomphe sur la religion protestante par Mde de Pringy. Bibl. Imper. Mnscr. 2207. Auch citirt bei Weber S. 362.

VIII.

Unechte und echte Briefe Friedrichs des Großen und Georgs II aus dem Jahre 1757.

Von

Arnold Schaefer.

Unter die Briefe Friedrichs des Großen pflegt man ein angeblich an den Grafen Marishal gerichtetes Schreiben zu zählen, welches im Jahre 1757 unter folgendem Titel französisch und deutsch gedruckt wurde:

Copie d'une lettre du Roi de Prusse à Milord Marshal Gouverneur de Neufchâtel, sur la bataille de Collin, du 18. Juin, 1757. à Basle, 1757. Abschrifft eines Schreibens Sr. Königl. Maj. von Preusen an den Lord Marshal, Gouverneur von Neufchatel, über die Bataille bey Collin, vom 18. Jun. 1757. Basel, 1757. Es sind vier Quartblätter, Seite 6 und 7 beziffert. Eine Abschrift dieses Briefes trug der Herzog von Luynes vor dem 22. September 1757 in seine Papiere ein, und sie ist daraus abgedruckt in den Mémoires du Duc de Luynes sur la cour de Louis XV. Paris 1864. XVI 173. Ich gebe den französischen Text des Baseler Druckes wieder und füge die Abweichungen bei Luynes, abgesehen von den bloß orthographischen, am Rande bei.

Les Grenadiers Imperiaux sont une troupe admirable; cent compagnies defendoient une hauteur, que ma meilleure Infanterie ne put emporter: Ferdinand qui la commendoit l'attaqua sept fois, mais inutilement.

put] put pas A la premiere il s'empara d'une batterie, qu'il ne put garder, les ennemis avoient l'avantage d'une artillerie nombreuse et bien servie, elle fait honneur à Lichtenstein, qui en est le Directeur. La Russe peut seule lui disputer[1]).

La-disputer] La Russe peut seul l. d.

J'avois trop peu d'Infanterie, toute ma Cavallerie fut presente, et oisive à un coup de Collier près, qui je donnai avec ma Gendarmerie, et quelques Dragons. Ferdinand attaqua sans poudre, mais en echange, les ennemis n'epargnerent pas la leur. Ils avoient pour eux deux hauteurs, des retranchemens, et une prodigieuse artillerie. Plusieurs de mes Regimens furent fusilés. Henri fit des merveilles, je tremble desormais pour mes dignes freres, ils sont trop braves. La fortune m'a tournée les dos ce jour là, je devois m'y attendre, elle est femme, et je ne suis pas galant, elle prend parti pour les Dames, qui me font la guerre.

deux] des — La] ma — les dos] le dos

Dans le vrai je dois prendre plus d'Infanterie. Le succès, mon cher Lord donne souvent une confiance nuisible. Vingt trois Bataillons ne sufrisoient pas pour deloger soixante mille hommes d'un poste avantageux. Nous ferons mieux une autre fois.

dois] devois — sufrisoient] suffiroient

Que dites vous de cette Ligue, qui n'a pour objêt, que le Marquis de Brandenbourg. Le grand Electeur seroit bien etonné de voir son petit fils aux prises avec les Russes, les Autrichiens, presque toute l'Allemagne, et cent mille François auxiliaires.

Brandenbourg] Brandebourg — François auxiliaires] auxiliaires françois

Je ne sais s'il y aura de la honte à moi de succomber, mais je sais bien, qu'il aura peu de gloire à me vaincre.

qu'il aura] qu'il y aura

Die deutsche Uebersetzung ist wieder abgedruckt in Paulis Leben großer Helden IV 55. Der französische Text ist aus dem Recueil de lettres de S. M. le roi de Prusse, pour servir à l'histoire de la guerre dernière. à Leipzig 1772. I 87—89 in die Oeuvres de Frédéric le Grand, Tome XX p. 267 Nr. 13 herübergenommen. Der Leipziger Druck liegt mir nicht vor; der Text, wie ihn Preuß

---

1) Die deutsche Uebersetzung des Baseler Druckes lautet: Die Rußische Artillerie allein kann mit ihr um den Vorzug streiten.

giebt, ist mehrfach corrigiert; die stärksten Abweichungen sind: la Prusse seule peut le lui disputer und mit Auslassung von dans le vrai: je devais prendre plus d'Infanterie. An der ersten Stelle las Luynes wie oben angemerkt ist: le Russe peut seul lui disputer und machte dazu die Bemerkung (Note du manuscrit): Le général Keith, frère de mylord Maréchal, est général de l'artillerie du roi de Prusse, qui l'appelle le *Russe* par sobriquet, parce qu'il a été attaché au service de la Russie. Die Lesart und ihre Erklärung ist unrichtig. Zwar stand James Keith von 1728 bis 1747 in russischen Diensten; nachdem er diese in Folge von Bestucheffs Intriguen verlassen hatte, ernannte ihn Friedrich der Große zum Feldmarschall und zwei Jahre später zum Gouverneur von Berlin. Aber General der Artillerie war er nicht, und weder König Friedrich noch sonst jemand bezeichnet ihn je scherzweise als „den Russen." Daß die russische Artillerie vorzügliches Material und treffliche Ausrüstung besaß, war anerkannt und zeigte sich im Treffen bei Groß-Jägersdorf am 30. August 1757.

Dieses Schreiben nun ist unzählige Male angeführt, so von Guibert in dem Eloge du Roi de Prusse. à Londres 1787 S. 79 (nicht 151) aus dem Gedächtniß als an Voltaire gerichtet: c'est le *Marquis de Brandebourg*, comme il s'appelle alors lui-même dans une lettre à *Voltaire*, qui est l'objet de cette ligue formidable! „Que diroit le grand Electeur s'il voyoit son petit-fils aux prises avec tant d'ennemis? Je ne sais — succomber; mais il n'y aura pas pour eux beaucoup de gloire à me vaincre." S. 84 ist derselbe Brief als an Lord Marishal gerichtet angeführt: ce fut le lendemain de cette bataille — qu'il écrivit à Mylord Marshall cette lettre si calme et si belle, ou il loue avec tant de noblesse la valeur des Autrichiens, et avec tant de sensibilité celle de ses frères. C'est dans cette lettre qu'il dit avec une tournure si piquante: „La fortune m'a tourné le dos — galant." C'est dans cette lettre qu'il s'attribue, d'une manière si grande et si simple, la perte de la bataille en disant: „Dans le vrai, je devois prendre avec moi plus d'infanterie. Les succès, mon cher Lord, donnent — suffisoient — avantageux."

Neuerdings haben unter andern Preuß, Friedrich d. Gr. II

55 f. und Stenzel Gesch. d. preuß. Staats V 71 f. die Hauptstellen dieses Schreibens in ihre Darstellung aufgenommen, ohne zu bemerken, daß es erdichtet ist. Bedenken mußte schon der Umstand erwecken, daß mit keinem Worte angedeutet wird, woher der an den Grafen Marishal gerichtete Brief zur Veröffentlichung gelangt. Die Form des undatirten Schriftstückes ist wenigstens von vorn herein nicht die eines Briefes, sondern eines Berichtes, und was den Inhalt betrifft, so wird die Anerkennung der Leistungen seiner Feinde, die an und für sich Friedrich dem Großen nicht fremd war, durch das was von der preußischen Armee gesagt wird allzuwenig aufgewogen. Man kann zwischen den Zeilen nichts anderes lesen als daß König Friedrichs Sache verloren sei. Erwiesen wird die Fälschung durch die Thatsache, daß des Königs Brüder Ferdinand und Heinrich, deren Aufopferung hier gepriesen wird, ebenso wie der Prinz von Preußen, in der Schlacht bei Kolin gar nicht zugegen waren. Sie blieben in dem Lager vor Prag bei der Belagerungsarmee zurück, wie sich u. a. aus Mr. Andrew Mitchells Tagebuch vom 17. 18. und 19. Juni ergiebt. S. Mitchell's Memoirs and Papers by A. Bisset. London 1850. I 345. 347. Wir werden uns also in Zukunft, um König Friedrichs Stimmung nach der Schlacht von Kolin zu beurtheilen, an die echten Briefe halten, namentlich die Correspondenz mit der Markgräfin von Bayreuth, welche uns jetzt in den Oeuvres de Frédéric XXVII. 1 p. 292 ff. vorliegt. Vgl. Mitchells Tagebuch vom 27. Juni über seine Unterredung mit dem Könige a. a. O. I 354 ff. Auch daraus gewinnen wir die Bestätigung, daß jenes angebliche Schreiben an Lord Marishal nicht echt sein kann.

Nicht viel anders steht es mit Briefen, welche die Könige Friedrich der Große und Georg II bei Gelegenheit der Convention von Kloster-Zeven (Sept. 1757) gewechselt haben sollen. Diese Briefe sind nach der Amsterdamer Zeitung vom 3. und 4. October 1757 ins deutsche übersetzt in den Danziger Beyträgen zur neuern Staats- und Krieges-Geschichte 1759 Bd. VII, 181 f. Ein Separatabdruck unter dem Titel Lettre de S. M. de Prusse à S. M. le Roi de la Grande-Bretagne, sur la convention de neutralité touchant l'Electorat d'Hannovre, avec la réponse de S. M.

Britannique soll zu Köln 1757 in 4° erschienen sein. Ich entnehme die Briefe aus der Vie de Frédéric II. Strasbourg 1788. II 235 f.

Lettre du Roi de Prusse au Roi d'Angleterre, après la convention de Closter-Séven.

Sire,

Je viens d'apprendre qu'il est question d'un traité de neutralité pour l'électorat de Hannovre. V. M. aurait-elle assez peu de fermeté et de constance pour se laisser abattre par quelques revers de la fortune? Les affaires sont-elles si délabrées, qu'on ne puisse les rétablir? Que V. M. fasse attention à la démarche qu'elle a dessein de faire, et à celle qu'elle m'a fait faire. Elle est la cause des malheurs prêts à fondre sur moi. Je n'aurais jamais renoncé à l'alliance de la France, sans toutes les belles promesses que V. M. m'a faites. Je ne me repens point du traité que j'ai fait avec V. M.; mais qu'elle ne m'abandonne pas lâchement à la merci de mes ennemis, après avoir attiré presque toutes les forces de l'Europe sur moi. Je compte que V. M. se ressouviendra de ses engagemens réitérés encore le 26 du passé, et qu'elle ne s'entendra à aucun accommodement, que je n'y sois compris.

Réponse au Roi de Prusse.

Le Roi s'étant fait rendre compte des représentations du sieur Mitchel, au sujet de certaines ouvertures faites par les ministres électoraux de S. M., concernant ses états en Allemagne, elle ordonne qu'on dise en réponse au ministre du Roi de Prusse, que ce n'a jamais été l'intention de S. M. que les sousdites ouvertures, faites sans la participation du conseil britannique, eussent la moindre influence sur la conduite de S. M. comme Roi etc. Der Schluß lautet: le Roi de Prusse peut s'assurer que la couronne britannique continuera à remplir scrupuleusement avec S. M. Prussienne ses engagemens et à la soutenir avec fermeté et vigueur.

Weder das angebliche Schreiben des Königs von Preußen noch die vom Könige von England ertheilte „Antwort" enthalten Ort und Tag der Ausfertigung. Die letztere aber ist ein echtes

Actenstück, jedoch nicht, wie die Zusammenstellung glauben machen will, ein Schreiben des Königs, sondern die Erklärung, welche die englische Regierung auf Veranlassung der hannöverschen Neutralitätsverhandlungen allen fremden Gesandten in London übergab und in den Zeitungen publicirte: sie trägt das Datum: Whitehall le 16. Septembre 1757 und ist von Holdernesse unterzeichnet. Eine deutsche Uebersetzung befindet sich in den Danziger Beyträgen IV (St. 41—50) S. 54 f. Der Abdruck des französischen Textes entspricht dem im Preußischen Staatsarchive befindlichen Exemplar, nur daß der Name des preußischen Gesandten Michell lautet (nicht gleich dem englischen Gesandten am preußischen Hofe Mitchell), und daß es am Schlusse heißt ses engagemens avec S. M. Prussienne.

Daß dagegen das vorausgeschickte Schreiben des Königs Friedrich gefälscht sei, ist schon in der nächstfolgenden Zeit öffentlich erklärt worden. Der französische Hof ließ im September 1758 am Regensburger Reichstage eine Schrift vertheilen: Das Betragen Sr. Allerchristl. Maj. des Königs in Frankreich entgegengestellt dem Betragen des Königs in Engelland, Churfürsten zu Hannover (vgl. Huschberg-Wuttke, die drei Kriegsjahre 1756—1758 S. 4 Anm.). Darin war unter anderem gesagt (S. 12): „Der König von Preußen „hat selbst in einem öffentlich ans Licht getretenen Schreiben dem „König von Großbritannien vorgeworfen, daß er Ursach an dem „entstandenen Kriege sei." Die hannöversche Regierung publicirte darauf eine Entgegnung u. d. T.: Wahrhafte Vorstellung des Betragens, welches S. K. M. v. Großbritannien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg bey denen in Teutschland entstandenen Krieges-Unruhen beobachtet haben und erklärte darin S. 17: „Das „Königl. französische Ministerium siehet wohl ein, wie schwach seine „vorgegebene Vermuthungen sind. Deswegen berufet es sich endlich „auf ein Schreiben, welches S. K. M. von Preußen an des Königs „Maj. abgelassen haben sollen. Allein man muß einen gänzlichen „Abgang tauglicher Beweisthümer eingestehen, indem man seine Zu„flucht zu einem Briefe nimmt, der die Zeichen der Erdichtung an „der Stirne führet und welcher allein dem bösen Herzen derer zu„zuschreiben ist, die dergleichen Aufsätze durch gedungene Federn „unterschieben lassen."

Daß die hannöversche Regierung im Rechte war, den angeblichen Brief des Königs von Preußen für gefälscht zu erklären, wird durch die im Königl. Preuß. Geheimen Staatsarchive befindliche Correspondenz der beiden Souveraine bestätigt. Sie ward in jener Zeit eröffnet durch ein Schreiben Friedrichs des Großen von seinem Lager bei Pirna den 27. Juli 1757, auf das auch Mr. Andrew Mitchell Bezug nimmt (Mitchell Papers I 267). Darin entwickelt der König die widrigen Vorgänge der letzten Wochen und fügt hinzu: quoique tous ces contrecoups soyent très facheux, il faut réparer le passé, mais je ne saurois nier à V. M. que cela me dérange beaucoup. — J'ai toute l'Europe contre moi; avec cela je ne crains pas pour les lieux où je pourrai opposer mes armées, mais pour ceux où celui qui viendra ne trouvera personne vis-à-vis de lui. Zu den folgenden Briefen genügt es zu bemerken, daß König Georg II am 12. August seinem Sohne dem Herzog von Cumberland Vollmacht ertheilte, mit dem französischen Marschall Herzog von Richelieu einen Neutralitätsvertrag für Hannover abzuschließen und zu dem gleichen Zwecke durch den hannöverschen Gesandten von Steinberg in Wien versprechen ließ, „an den in Deutschland entstandenen Unruhen auch künftighin als Churfürst keinen Theil nehmen und die Armee nicht länger zusammenhalten zu wollen, wenn man Seine deutschen und Seiner gesammten Alliirten Länder der Last des Krieges völlig entheben wolle." Unter den Alliirten begriff die hannöversche Regierung Preußen nicht mit, weil, wie sie zur selben Zeit in Berlin bemerken ließ, zwischen Hannover und Preußen keine besondere Allianz bestehe (vgl. Mitchell Papers I 268 f.). Auf die hannöversche Proposition, von der Kaunitz und Choiseul-Stainville urtheilten que la cour d'Hanovre avoit perdu la tête en faisant une proposition pareille dans la forme qu'elle l'a faite, on qu'elle cherchoit à nous amuser pour gagner du tems, war noch keine Antwort ertheilt, als Cumberland den 8. September die Convention von Kloster Zeven abschloß, welche, weit entfernt Hannover, Hessen und Braunschweig der Last des Krieges zu entheben, bestimmte: l'armée françoise—conservera tous les postes et pays dont elle est en possession. Der beantragte Sonderfrieden ward von dem Wiener und Versailler Hofe verworfen und Georg II

schob nun alle Schuld auf seinen Sohn. Bekannt ist das harte Wort, das er laut in dessen Gegenwart aussprach: here is my son, who has ruined me and disgraced himself. Die Briefe lauten folgendermaßen:

König Georg II an König Friedrich II.

Kensington le 16. Aout 1757.

Monsieur Mon Frère.

J'ai vu avec douleur par la lettre de V. M. du 27. Juillet le mauvais état de ses affaires: depuis la dernière action les miennes se trouvent dans une triste situation. Les ennemis sont maîtres de la plus grande partie de mes états et de ceux de mes amis. Je n'ai aucun secours à espérer de V. M. et je me trouve hors d'état de lui en fournir. Je suis la victime de ma bonne foy, et de ma fidelité à mes engagemens. V. M. jugera Elle-même que je n'ai d'autre ressource que de tâcher s'il en est encore tems de délivrer mes fidèles alliés et mes pauvres sujets de l'horrible esclavage et de l'oppression où ils se trouvent par l'injuste rage de la France, toujours ennemie de ma maison, et l'indigne ingratitude de la maison d'Autriche. En même tems je rechercherai toutes les occasions à Lui marquer ma sincère amitié et la véritable estime avec laquelle je suis

Monsieur Mon Frère

de Votre Majesté
le bon Frère
George R.

König Friedrich II an König Georg II.

Au Camp de Dresde ce 30. d'Aout 1757.

Monsieur Mon Frère.

J'ai appris avec une véritable douleur tous les événemens qui depuis un mois sont arrivés dans l'électorat d'Hannover. V. M. plaint le sort du Landgrave de Hesse et du Duc de Brunswig et sans doute Elle a raison; mais oubliera-t-Elle

que si j'ai perdu les duchés de Cleves, de la Marche, les principautés de Minden et d'Ostfrise et le comté de Ravensberg, que ce n'est qu'en haine du traité que nous avons fait. V. M. oublieroit-Elle que si mes secours n'ont pas été aussi efficaces qu'étoit mon intention de les Lui fournir, qu'on s'en doit prendre aux Moscovites, et que j'ai declaré constamment et sans varier, que si l'on ne pouvoit garantir le royaume de Prusse de l'invasion de ces peuples, je ne saurois donner des secours considérables. J'ai éprouvé depuis des malheurs, je suis fort éloigné de les croire désespérés, mais je ne me persuaderai jamais que parce qu'un allié est malheureux, ce soit une raison de l'abandonner. Je n'ai jamais été contraire à la paix, je l'ai toujours souhaitée, mais honorable et durable. V. M. saura mieux que personne ce qui Luí convient de faire; j'attends dans le silence et sans émotion le dénouement de cet événement, assurant V. M. de tous les sentimens de considération avec lesquels je suis

Monsieur Mon Frère
de Votre Majesté
le bon Frère
F.

König Georg II an König Friedrich II.

Kensington ce 20. Sept. 1757.

Monsieur Mon Frère.

Ce n'est point faute de m'intéresser à la situation d'un allié malheureux que j'ai pris le parti, auquel je me suis trouvé forcé. Mon absence indispensable de mes états, et dans une occasion aussi critique, a causé par la mauvaise conduite et le manque de jugement des contretemps, auxquels par cette raison je n'ai pu remédier, et un dernier incident, qui m'a autant indigné que surpris, a mis le comble à mes chagrins et à mon impuissance de prêter comme Electeur de l'assistance à V. M., mon entière destruction ne lui pouvant être d'aucune

utilité. En revanche, V. M. peut être assurée, que du côté de l'Angleterre on fera tout ce qui peut être humainement possible pour la soutenir et l'assister. Je souhaite toute sorte de bonheur et de prospérité à V. M., et la prie de me croire très sincèrement

Monsieur Mon Frère
de Votre Majesté
le bon frère
George R.

IX.

Johann Jacob Mascov.

Eine akademische Antrittsrede.

Von

Georg Voigt. *)

Nicht selten bot der Eintritt in ein akademisches Lehramt Männern, die an dieser oder ähnlicher Stelle standen, Anlaß, die gesammte Werkstätte oder doch eins der Arbeitsgebiete ihrer Wissenschaft einer beschaulichen Prüfung zu unterziehen. Am Künstler sind wir gewöhnt, daß er über das beste, was seine Seele bewegt, nicht sonderlich zu reden weiß und zu reden liebt. Der Gelehrte aber und zumal der zum Lehren Berufene soll und darf sich dunkeln Antrieben nicht überlassen, er muß die Wege kennen, welche sich die Baumeister seiner Disciplin vorgezeichnet und geebnet, auf welchen die lebenden Mitarbeiter sich mühen, die Wege auch, auf welchen er selber gestrebt und geirrt, oder die ihm Früchte geboten und die er andern zu weisen gedenkt. Zu solchem Rückblick und zu solcher Vorandeutung scheint diese Stunde aufzufordern.

Dem Historiker insbesondere liegt es nahe, in seiner gewohnten Betrachtungsweise zu verharren, den Blick auf das Werden und

---

*) Die Rede erscheint hier in wesentlich umfangreicherer Gestalt, als sie akademischen Verhältnissen gemäß vorgetragen werden konnte. Doch glaubte ich deßhalb bei dieser Publication die Form der Rede, auch wo sie etwas von persönlicher Färbung mit sich bringt, nicht in die einer eigentlichen Abhandlung umarbeiten zu sollen.

Wachsen seiner Wissenschaft zu richten und mit dankbarer Pietät der Kämpfer zu gedenken, die uns als Muster eines hohen und starken Strebens, neues Gebiet für die Dauer erobernd, vorangeleuchtet. Und deßgleichen liegt es nahe, von der Stelle, die uns das Geschick als heimischen Boden angewiesen, zurückzuschauen auf solche Männer, die hier einst vor uns gesäet und mit Segen geerndtet, die mit Liebe hier geweilt, und deren Geist uns gleichsam in zutraulicher Nähe umschwebt.

Ich gedenke von einem Bekenner der geschichtlichen Wissenschaft zu reden, der Leipzig und seiner Universität mit ganzem Herzen angehört, wenn auch seine Wiege, gleich der meinen, am Gestade der Ostsee gestanden. Wohl hätte ich gewünscht, das ehrwürdige Sein und das reiche Gelehrtenleben jenes Mannes zu schildern, der noch vor wenigen Monaten den Lehrstuhl der Geschichte auf hiesiger Hochschule inne hatte, dessen rüstige Gestalt und dessen Züge voll freundlichen Wohlwollens noch geschaut zu haben, zu den lieben Erinnerungen meiner Jünglingsjahre gehört, dessen Werke mir früh hundertfältige Belehrung und Anregung dargeboten. Aber wie könnte ich Ihnen, die Sie den verehrten Mann in seinem täglichen Wirken und Wandeln gesehen, das Bild seines Geistes vorzuführen wagen! So wählte ich unter der stattlichen Reihe bedeutender Geschichtsforscher, welche die Annalen dieser Universität uns zeigen, eine Gestalt, die seit mehr als hundert Jahren unter der Erde ruht, deren geistige Wirkung aber dem Freunde deutscher Geschichtskunde fast auf jedem Schritte in die alten Zeiten unserer Nation fühlbar wird, einen Namen, den noch die neuesten Forscher auf seinem Arbeitsfelde mit derselben Hochachtung nennen, die ihm einst von seinen Mitlebenden gezollt wurde. Für Johann Jacob Mascov bitte ich Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen zu dürfen. Und sollten sie erwartet haben, daß der Redende vielmehr seine Ansichten und Absichten in Betreff des historischen Studiums Ihnen vorlegte, gleichsam als Programm der Wirksamkeit, der er sich hinzugeben wünscht, so bitte ich zu erwägen, daß jedes Bild, auch das historische, die Anschauung des Bildners in sich trägt, daß sich im Urtheil der Urtheilende leider oft deutlicher spiegelt, als es ihm gelingt, seinem Thema gerecht zu werden.

Von dem Lebens- und Bildungsgange unseres einfachen Gelehrten giebt es nicht gar viel zu berichten. Er selbst hat sich wohl niemals versucht gefühlt, irgend eine Aufzeichnung darüber zu machen. Erst in seinem Todesjahre sammelte Johann August Ernesti, der Meister im feinen classischen Geschmack, damals Rector der Universität, die bedeutenderen Daten aus dem Leben des Heimgegangenen, um ihn in einem glänzenden Elogium zu feiern und sein Beispiel der akademischen Bürgerschaft zur Nachahmung zu empfehlen [1]). Mascov war am 26. November 1689 zu Danzig geboren, der Sohn eines ehrenwerthen Bürgers und einer Danziger Kaufmannstochter. In seinem Stammbaum fehlte nicht das protestantische Pfarrhaus, dem die deutsche Literatur so manche tüchtige Kraft verdankt. Nachdem er gelernt, was man auf der Marienschule und dem Gymnasium seiner Vaterstadt lernen konnte, zog er, zur Eile gespornt durch eine ausbrechende Pest, mit ein paar danziger Freunden zum Sitze guter Wissenschaften. Am 18. August 1709 traf er in Leipzig ein und wurde bei der Hochschule inscribirt; abgesehen von zwei Reisen, die er als Hofmeister junger Edelleute machte, und in späterer Zeit von einigen geschäftlichen Commissorien, hat er Leipzig nicht mehr verlassen, und auch seiner Hochschule blieb er treu bis ans Ende. Er gedachte sich anfangs der Theologie zu widmen; den Schriften der kirchlichen Väter gab er sich mit Eifer hin, nahm auch an den Predigtübungen Theil, welche seine Genossen unter Leitung eines Magisters an den Montagen in der Paulinerkirche anzustellen pflegten [2]). Dann bewogen ihn angesehene Männer, deren Gunst er gewonnen, sich dem Studium des Staats- und des Privatrechts zuzuwenden, welches damals wie heute dem Talent und der Geschick-

1) Memoria Ioannis Iacobi Mascovii, iurisconsulti etc. d. 21. Maii 1761 denati. Auctore J. A. Ernesti. Lips., 1761. Dann wiederholt in Ernestis Opusc. orator. Edit. II. p. 362 seq., auch in Clemmii Novae amoenitates liter. Fasc. III. Stutg. 1763, p. 351 seq.

2) Ueber das montägige oder große Prediger-Collegium vgl. Joh. Daniel Schulze, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des 18. Jahrh. Leipzig 1802. Unter den Mitgliedern wird hier S. 193 auch Mascov aufgeführt.

lichkeit die große Laufbahn eröffnete. Das deutsche Staatsrecht war längst eine historische Disciplin, ehe man im gemeinen Civilrecht von historischer Schule sprach. Deutsche Geschichte trieb eben als vornehmste Hilfswissenschaft, wer das Staatsrecht ergriff. Auf diesem beruhte Mascovs äußere Laufbahn; sein Talent und seine Neigung blieben ganz und gar bei der Geschichte. Daß er in ihrer Pflege die Rücksicht auf die Nutzbarkeit bei der juristischen Praxis fallen ließ, daß er sie als selbständige Wissenschaft faßte und das geschichtliche Werk als solches hinstellte, daß er ihr dienstbar machte, was Leben und Studium ihm sonst gegeben — darin liegt die tiefste Bedeutung seiner literarischen Persönlichkeit.

Erinnern wir uns der unsicheren, subsidiären Stellung, welche die Geschichtswissenschaft, und zunächst die deutsche, seit der Reformation eingenommen. Die Profangeschichte gab der kirchlichen den Hintergrund und die Auszierung, und die kirchliche wurde ihrerseits, im Hader der Confessionen und Spaltungen, den apologetischen und polemischen Zwecken dienstbar. Die politische Geschichte half dem Staatsrecht den Stoff zu seinen Anspruchserhebungen und Beweisen herbeischaffen oder sie schmeichelte dem Fürstenhof oder sie diente als Kampfmittel, wo Staaten und politische Körperschaften sich auf die Vergangenheit beriefen. Daher die Form der Antiquitäten im ersten, der genealogische Faden im zweiten Fall, die Streitschrift im dritten. Die Kunst der Geschichtschreibung aber galt als ein Theil der Humanioren; in Deutschland wenigstens gehörte noch das classisch-elegante Latein zu den nothwendigsten Erfordernissen, der Geschichtschreiber war meistens dieselbe Person mit dem Redner und Dichter oder, wie sichs später wandte, mit dem Philosophen.

Die Emancipation der historischen Wissenschaft ist die Frucht der stillen gelehrten Arbeit, die den Kern im Leben unseres Mascovs macht. Sein Bildungsgang ist die Loslösung von den herkömmlichen Schranken, welche die freie und allseitige Bewegung der geschichtlichen Disciplin bisher eingeengt und gehemmt, ist dann aber auch die energische Nutzbarmachung alles dessen, was er auf diesem und jenem Gebiete sich angeeignet, für das große historische Werk, dem er sein Dasein gewidmet. Denn das Streben und Treiben anderer, sei es der längst dahingegangenen Förderer seiner Disciplin,

sei es der Mitlebenden, nur theoretisch und mit reformirendem Dünkel für irrig, halb oder gar nutzlos zu erklären, eine ganz neue Wissenschaft zu verlangen, von Wegen und Zielen zu phantasiren, ohne sie betreten, ohne sie in Thaten geprüft zu haben, das war nicht die Art unseres wackeren festen Mannes, das ist überhaupt nicht die Art solcher, die in der Wissenschaft zum Pfadfinden berufen sind. Das Monument, nach welchem wir Mascovs Wissen und Wollen zu messen haben, steht da, wenn auch das hinfällige Menschenleben nicht ausgereicht hat, es zu vollenden.

Die Grundlage der humanen Bildung war noch ausschließlich das classische Alterthum. Aber sich die französische Sprache und die Schaustücke ihrer Literatur zu eigen zu machen, war doch auch für den Gelehrten wohlanständig. In deutschen Versen übten sich allerlei Kanzleiräthe und Postcommissarien; indeß der akademische Vertreter dieser Dinge, der Professor der Poesie, war meistens zugleich der Polyhistor. Mascov hatte auf dem danziger Gymnasium seine dichterischen und rednerischen Uebungen gemacht. Er blieb der Vielseitigkeit, welche die Humaniora mit sich bringen, auch in seinen akademischen Jahren treu, und als er 1711 die Würde eines Magisters der Philosophie erwarb, wurde er alsbald in das Collegium Anthologicum gewählt, dessen Sodalen, die feinsten und gelehrtesten Köpfe Leipzigs, in regelmäßigen Zusammenkünften Vorträge gemischten Inhalts hielten und dann zur Uebung des Urtheils und der Eleganz darüber in lateinischer Sprache disputirten[3]). In späteren Jahren hat er weder Verse gemacht wie sein verehrter Lehrer Burkhard Mencke, noch oratorische Musterstücke ausgearbeitet. Aber er schrieb ein Latein, welches ihn den besten Stilisten zugesellte, und er begann sein großes Geschichtswerk in einer deutschen Prosa, die an Klarheit und Geschmack allein in der des Grafen von Bünau einen Rivalen fand. Und die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte gehört

---

3) Ueber dieses Collegium vgl. J. D. Schulze a. a. O. S. 218. Mascov gehört zu den Restauratoren des Collegiums, die ihm 1715 eine freiere Organisation gaben. Ebend. S. 221. — Hier wird auch S. 226 Mascov als Mitglied des Collegium philobiblicum vom Dec. 1711 bis April 1712 genannt.

an sich zu den Attributen, die der Geschichtschreiber in frühen Jahren erworben haben muß, um später nicht in den Engen des speciellen Studiums abzusterben.

Die Theologie ließ Mascov fallen, weil anderes ihn mächtiger zog, aber er hat deßhalb mit ihrem Inhalt nicht gebrochen. Er wußte nicht bloß seine kirchengeschichtlichen und patristischen Kenntnisse im einzelnen zu verwerthen; er brachte die Bedeutung der Kirche als eines mächtigen Triebrades im Leben der christlichen Völker, als eines nie zu vergessenden Factors neben Staat und Politik zur vollen Anschauung, ohne deßhalb andere Factoren ungebührlich in den Hintergrund zu drängen, ohne in der kirchlichen Geschichte das Bild, in der weltlichen nur den Rahmen zu sehen, wie das durchweg die mangelhafte Ansicht der Theologen von Profession war.

Ungleich mehr verdankt Mascov dem Rechtsstudium. Zunächst für seine äußere Lebensstellung. Als er 1714 von seiner zweiten größeren Reise heimkehrte, wurde er zum Collegiaten des kleinen Fürstencollegiums gewählt. Vier Jahre später erwarb er im nachbarlichen Halle die Würde eines Doctors der Rechte, worauf ihm alsbald eine außerordentliche Professur der Rechte in Leipzig ertheilt ward [4]). Er galt für einen Mann von besonderer Geschäftstüchtigkeit und ward allmählich mit praktischen Aemtern fast überladen. Früh ins leipziger Collegium aufgenommen, wurde er 1734 Stadtrichter, 1742 Proconsul, und er hätte es, meinte man, zum Bürgermeister gebracht, wäre nicht seine wankende Gesundheit ein Hinderniß gewesen. Inzwischen war er schon 1722 zum Beisitzer im kurfürstlichen Consistorium, 1729 zum Assessor im Oberhofgericht ernannt. Ich weiß nicht, ob die Würde eines Kanonikus und seit 1748 eines Dechanten des Zeitzer Stiftes die Last der Arbeiten noch wesentlich erschwerte; der ehrende Titel eines Hofrathes, der ihm schon 1732 wurde, that es gewiß nicht. Aber siebenmal wurde er als Abgeordneter der Universität auf den Landtag nach Dresden gesendet. Er gehörte zu den früherhin nicht seltenen Naturen, denen

4) Assessor oder, wie wir modern sagen würden, Ordinarius der Juristenfacultät wurde er nie. Die Reihe der Assessoren bei H. D. Schulze a. a. O. S. 27.

die literarische Muße erst theuer zu werden scheint, wenn sie dieselbe dem Druck des täglichen Geschäftslebens abringen müssen.

Von seinen juristischen Schriften wurden sein deutsches Staatsrecht und sein Reichs-Lehnrecht einst hochgeschätzt; dieß erschien in drei Auflagen, jenes wurde noch nach seinem Tode zum sechsten Mal wieder herausgegeben [5]). Die stattliche Zahl seiner akademischen Dissertationen und Programme lassen wir hier unberührt. Sie behandeln meistens antiquarische Stoffe aus dem deutschen Staatsrecht. Bisweilen aber lockten ihn auch die Ereignisse der politischen Gegenwart zu staatsrechtlichen Expositionen. So schrieb er 1721 eine Dissertation über die Gerechtsame des Kaisers und Reiches auf das Großherzogthum Toscana, der er wichtige Dokumente beifügte, und die am wiener Hofe mit Wohlgefallen aufgenommen wurde [6]). In einer andern Dissertation vertheidigte er 1734 die Rechtmäßigkeit der Wahl Augusts III zum König von Polen [7]).

Aber die staatsrechtliche Professur brachte ihm seinen wahren Beruf in ganz anderer Weise nahe. Man soll nicht nur darüber klagen, wie die deutsche Geschichte durch das Band, welches ihren Betrieb an das öffentliche Recht knüpfte, vereinseitigt und verun-

---

5) Principia iuris publici Romano-Germanici ex ipsis legibus actisque publicis eruta et ad usum rerum accommodata. Lips. 1729. Fünfte Ausg. 1759, die sechste herausgeg. von Frank 1769. De iure feudorum in Imperio Romano-Germanico Liber. Lips. 1753. Dritte Ausgabe 1763. Die kleineren Schriften findet man in Ernestis Memoria aufgezählt, genauer noch in Weidlichs Gesch. der jetztleb. Rechtsgelehrten Th. II und in dessen Nachrichten von jetztleb. Rechtsg. Th. I u. V, endlich in Meusels Lexicon der 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Bd. 8.

6) Dissertatio de iure Imperii in Magnum Ducatum Etruriae. Lips. 1721. Auch die mir nicht zu Gesicht gekommene Schrift Examen du Memoire sur la liberté de l'état de Florence, die ohne Namen des Verf., ohne Druckort und Jahrzahl (1722) erschien, soll von Mascov herrühren.

7) Diss. de legitima electione et coronatione potentissimi Poloniarum regis Augusti III. Lips. 1734. Auch hiemit steht eine populäre Streitschrift im Zusammenhange, die man ihm zuschreibt: Reponse d'un amy Prussien à un amy Hollandois au sujet de l'élection prochaine d'un roi de Pologne. à la Haye (in der That Leipzig) 1733.

staltet worden. Sie dankt dafür den Männern des Staatsrechtes die Feststellung ihrer politischen Grundbegriffe, den äußeren Aufbau, die sorgfältige Periodisirung und ein systematisches Studium. So geringe Lebenskraft auch in dem noch bestehenden Reichskörper pulsirte, durch die Verbindung mit ihm erhielt die Geschichte dennoch manchen Antrieb und eine gewisse Frische; man war mindestens genöthigt, die älteren Zeiten mit den Zuständen der Gegenwart in einem Zusammenhange zu denken. Und von den besseren Staatsrechtsgelehrten darf man auch nicht sagen, daß sie nur für die publicistischen Ansprüche und Streitigkeiten, für die Curialien und Formalitäten Sinn gehabt. Sie haben unter anderem die in Frankreich ausgebildete Urkundenwissenschaft nach Deutschland herübergeführt — denken wir an den wackern Hert in Gießen — wenn ihnen auch an der juristischen Beweiskraft der Urkunde mehr lag als an ihrer historischen Nutzbarkeit. Ihre in strengen Begriffen arbeitende und scharfsinnig geschulte Weise hat die Gefahr abgewehrt, daß nicht die ausschließlich humaniore Fassung der Geschichte in den elenden Bedarf einer neugierigen Lesewelt versank. Zeugen von dem allen sind die zahlreichen staatsrechtlich-antiquarischen Hand- und Lehrbücher, auf die man auch jetzt nicht geringschätzig herabsehen sollte, die zur Verbreitung methodisch-geordneter Kenntnisse gewaltig beigetragen und die unserer Generation, was die bequeme Form der Belehrung angeht, durch bessere nicht ersetzt sind, um nur an Pütter und Gatterer zu erinnern. Aber freilich alles dieß Lernen stand in der Dienstbarkeit der geschäftlichen Praxis. Das akademische Studium, die Handbücher des Staatsrechtes und der Reichsgeschichte führten den angehenden Praktikanten in die Irrgänge des Reichskammergerichtes, in das unendliche, schwierige Verfahren des regensburger Reichstages und den anwältlichen und geschäftsführenden Dienst der Höfe und Regierungen ein. Ja das advokatische Interesse verdarb nicht selten den reinen Sinn für historische Wahrheit. An einem Gelehrten wie dem berühmten Kanzler der Universität Halle, Johann Peter von Ludewig, bespöttelte man nicht nur seine Aufgeblasenheit und Großsprecherei, man durfte ihm auch zum mindesten unredliche Veränderungen, gefälschte Zeitbestimmungen in historischen Actenstücken zuschreiben.

Da haben wir das Gegenbild zu unserm Mascov. Es dürfte

schwer sein, aus seinen historischen Schriften den Juristen von Fach herauszuerkennen. Er weiß auch die Rechtsdisciplin für seine Geschichtschreibung nutzbar zu machen, aber er gönnt ihr keinerlei Vorzug oder Vorliebe. Wohl widmet er den Gesetzbüchern der deutschen Völker eine besondere Aufmerksamkeit, aber sie sind ihm nur ein Gradmesser der allgemeinen Civilisation unter vielen. Sie haben ihm einen Werth zunächst nur als Denkmale des deutschen Alterthums, woraus man die ersten Schritte erkennen könne, mit denen sich unsere Vorfahren der bürgerlichen Gesellschaft angenähert. Er will sie ja nicht überschätzen, wie Hugo Grotius gethan, der alles erschöpfte, was zu ihrem Ruhme gesagt werden könne, und sie fast dem römischen Rechte vorzuziehen geneigt sei. Es sei, meint Mascov [8]), in den Gesetzen der deutschen Völker nicht eben viel Politik zu suchen, sie enthielten meistens nur die ersten Grundsätze der allgemeinen Sicherheit, wie sie die Erfahrung gelehrt, und wie man sich bei der damaligen Armuth und rauhen Lebensart damit behelfen konnte. Da sie indeß das Volk nach eigenem Gutachten selbst gegeben, seien sie in vielen Stücken ziemlich gelinde. „Man könnte sagen, die Nothwendigkeit habe sie dictiret und die Freyheit zu Papier gebracht." Das ist eben nicht der Gesichtspunkt des Juristen: wir verstehen, wie Pütter, so sehr er Mascovs historische Schriften nach Inhalt und Form zu schätzen verstand, urtheilen konnte, sie zeigten mehr historische als juristische Kenntnisse [9]).

Nun Mascov war eben Historiker. Wie diese Vorneigung in ihm entstanden und gepflegt worden, davon sprechen keine Confessionen, das läßt sich nur aus einigen bedeutsamen Momenten vermuthen. Willenberg, sein Danziger Lehrer in der Geschichte obgleich ein Mann von literarischem Rufe, ist doch wohl ohne Einfluß auf Mascov gewesen. In Leipzig aber war Burkhard Mencke sein besonderer Gönner und Förderer. Ihm verdankte er die Empfehlung zu den Hofmeisterstellen und diesen wieder die Gelegenheit zu Reisen in Deutschland und den Niederlanden, in Frankreich, England und

---

8) Gesch. der Teutschen bis zu Abgang der Merovingischen Könige. Leipzig 1737. S. 335.

9) Litteratur des deutschen Staatsrechts Th. I. 1776.

Italien. Verbindungen und Freundschaften, die man auf solchen Reisen anknüpfte, gaben noch fast allein der gelehrten Welt einen Zusammenhang, der die Dürftigkeit der literarischen Bindemittel einigermaßen ersetzte. Auch hatten Reisen für die damalige Generation eine Bedeutung als Bildungsmittel, die heute kaum mehr verstanden wird. Menckes Vorgang glauben wir in manchem Zuge an unserm Mascov zu erkennen. Auch Menckes Bildung wurzelte im classischem Boden und war bei gründlicher Gelehrsamkeit zugleich auf den Geschmack gerichtet, daher aller Pedanterie abhold. Er war Professor der Geschichte und wollte trotz aller Vielseitigkeit nichts anderes sein, und zwar erschien ihm in diesem Beruf die Geschichte Deutschlands als nächste Aufgabe. In seinen vollen Jahren fieng er noch an, die Jurisprudenz als eine historische Hilfswissenschaft zu studiren. Von ihm scheint auf Mascov das feine Formgefühl, der Sinn für anmuthige Darstellung im literarischen, für elegante Umgangssitten im täglichen Verkehrsleben übergegangen zu sein. In der kunstvollen Gestaltung der deutschen Geschichte hat Mascov gleichsam erfüllt, was sein Lehrer in verschiedenen Richtungen nur angedeutet [10]).

1735 wurde Mascov zum Oberaufseher der Staatsbibliothek ernannt. Seitdem scheint er sich mehr und mehr der Bücherwelt, aus der die Vergangenheit zu ihm sprach, hingegeben zu haben. Unter den Büchern lebte und waltete er wie ein herrschender Geist; ihre Fülle und bequeme Nutzung ist ja dem Geschichtsforscher vor allem unentbehrlich. Rastlos verfolgte er den großen Plan seines Lebens, den er früh gefaßt und festgestellt. So mannigfach seine Berufsgeschäfte waren, so einheitlich stellt sich seine literarische Thätigkeit dar. Ihm widerstrebte die Zersplitterung der schaffenden Kraft. Die Pflicht, akademische Dissertationen zu verfassen, hielt er in späteren Jahren von sich [11]); an dem eben damals üppig aufschießen-

10) Vergl. die lehrreiche Monographie von Richard Treitschke, Burkhard Mencke. Leipzig 1842.

11) Sie schließen gleichsam mit dem Jahre 1735. Später fällt nur noch die Diss. de paribus curiae. Lips. 1740. Denn von der Diss. de iure stapulae et nundinarum civitatis Lipsiae. Lips. 1738, als deutsches Buch ebend. 1740 erschienen, ist nach Meusel der Respondent Born der Verfasser.

den Wesen der Journale und gelehrten Zeitschriften hat er wohl überhaupt keinen Antheil genommen.

Seine Aufgabe erwuchs ihm aus dem Berufe, aus den Vorlesungen über die Geschichte des römisch-deutschen Reiches. Für sie zuerst veröffentlichte er 1722 einen Abriß, der in knappen Worten den Faden des Vortrages darlegt, übersichtlich in Bücher und Capitel getheilt, mit Angabe der wichtigsten Quellen und Hilfsschriften [12]). Seine ganze Liebe aber hatte nur die mittelalterliche Geschichte der Deutschen, vor der neueren blieb er auch in seinen Vorlesungen gewöhnlich stehen [13]). Die Zeit, in welcher das Imperium ein bleibendes Stück der österreichischen Hauspolitik geworden, hatte ihm wenig Reiz.

Das Bedürfniß, festen Grund unter den Füßen zu haben, selbständig und mit Sicherheit zu wandeln, ist die Mutter der großen Werke gewesen, die Mascovs Namen berühmt gemacht. Eine Geschichte des deutschen Volkes von den ersten Spuren bis etwa auf den Tod des Kaisers Sigmund war sein Ziel, das er freilich nur zum Theil und nicht ohne Lücken erreicht hat. Sehen wir, welchen Umfang der Aufgabe er innerhalb dieser Begrenzung ins Auge nahm. 1726 erschien seine „Geschichte der Teutschen bis zu Anfang der Fränckischen Monarchie in zehn Büchern“ [14]). Sie führt bis auf Chlodwig, den Begründer der fränkischen Herrschaft, die zuerst das ganze Deutschland unter einem Scepter vereinigen sollte. Hier geht Mascov natürlich von dem aus, was die Römer von den Deutschen gewußt und bekundet. Er sucht dann die einzelnen deutschen Stämme in ihren alten Wohnsitzen auf und begleitet sie auf ihren Wanderzügen. Meistens da, wo sie zuerst wirksam in die Geschichte eintreten, fragt er nach ihrer Regierungsform und Religion, ihren Sitten

12) Abriß einer vollständigen Historie des Römisch-Teutschen Reichs, bis auf gegenwärtige Zeit. Zum Gebrauch des darüber zu haltenden Collegii. Leipzig 1722. Dann 1730 u. 1737. Sehr vermehrt unter dem Titel: Einleitung zu den Geschichten des Römisch-Teutschen Reichs, bis zum Absterben Kayser Carl des Sechsten. Leipzig 1747, dann 1752 u. 1763.

13) K. R. Hausen, Vermischte Schriften. Halle 1766. S. 48 ff.

14) In neuer Auflage 1750.

und Gewohnheiten, ihrem Kriegswesen, ihrer Fähigkeit einen festen Staat zu bilden. Er weist die Veränderungen nach, welche das Entstehen der neuen deutschen Reiche mit sich gebracht, die Vermischung der Bevölkerungen, den Umschwung in den Verfassungsformen, Gesetzen, Sprachen und Sitten. Immer hält er fest, daß er nur deutsche Geschichte schreiben wollte. Die Geschichte des zusammenbrechenden römischen Reiches, der Jazygen, Roxolanen und anderer sarmatischer Stämme sowie der Hunnen behandelt er nur soweit mit, als es zum Verständniß der deutschen Geschichte nothwendig erschien. Er findet die einfachen Wege auch durch die verwickelten Zeiten, in denen politische und kirchliche Fragen sich durcheinander schlingen, neben mangelhaften Profanquellen die schwer zu benutzende kirchliche Literatur dem Geschichtschreiber sich darbietet. Er bringt Ordnung und Licht in die verwirrende Masse von Begebenheiten, die man als Völkerwanderung zu bezeichnen pflegt. Er ist der erste, dem sie nicht mehr ein dunkler Knäuel von hundert sich verschlingenden Fäden ist, der die großen Linien und Ruhepunkte in ihrer Geschichte aufgewiesen hat.

Nach eilf arbeitsamen Jahren folgte die „Geschichte der Teutschen bis zu Abgang der Merowingischen Könige in sechs Büchern fortgesetzt.“ Für einen Zeitraum von nahe an 300 Jahren bildet nun die Geschichte der Franken bereits den Stamm, an welchem sich die der anderen deutschen Völker hält. Das giebt der Darstellung Einheit und Größe. Sie schließt mit belehrenden Expositionen über die Verfassung des fränkischen Reiches, über die Stände unter den Franken, ihr Kriegswesen, den Ursprung ihrer Lehnseinrichtungen, über ihre Gesetze und Gerichte, Privatleben, Sprache und Kleidung, Lustbarkeiten, Poesie und Musik. Diesem zweiten Bande finden sich dann 38 Excurse angehängt, in welchen Mascov die in der Erzählung oft nur kurz hingestellten Resultate, zumal in Betreff der Geschichte der einzelnen deutschen Volksstämme, mit kritischem Material begründet. Solche Untersuchungen, meint er, „würden sich in dem großen Lauf der Historie nicht wohl schicken.“

Ein dritter Band sollte die Geschichte der Deutschen unter dem karolingischen Hause bringen. Er ist nie erschienen. Wir ahnen wohl, welche Schwierigkeiten den Forscher hemmen mochten; wir begreifen auch, daß es ihn vorwärts trieb, die Geschichte des Reiches

in Angriff zu nehmen, wie es auf dem alten deutschen Boden seine Wurzeln schlug. Jenes erste Werk hatte er in deutscher Sprache verfaßt; es wurde sehr bald ins Italienische und Englische, ins Holländische und Französische übersetzt. Berührt es uns auch wohlthätig, daß er für deutsche Geschichte das deutsche Wort nicht verschmäht, so zeigte sich doch, welchen Einfluß auf das Geschick eines gelehrten Buches die lateinische Weltsprache immer noch übte. In den Acta eruditorum war der erste Band des Mascovschen Werkes 1728, vielleicht noch von Mencke selbst, für so vorzüglich erklärt worden, „daß man wünschen möchte, es sei in lateinischer Sprache geschrieben worden.“ Ihr hat sich Mascov für die Folge wieder zugewendet.

Auch die Geschichte des deutschen Reiches erschien in Theilen, wie Muße und Fleiß sie abzurunden gestatteten. 1741 war sie von Konrad I bis zum Tode Heinrichs III geführt, 1748 die Zeit Heinrichs IV und V vollendet, 1753 schloß sie mit dem Tode Konrads III [15]). Am Zeitalter der Staufen erlahmte bei dem alternden Manne die Kraft zum Arbeiten und zum Beherrschen des gewaltigen Stoffes. Er bezeichnete dieß Werk als Commentarien, er wagte ihm nicht den glänzenden Titel einer Historie zu geben; denn der dürftige und zerrissene Stoff gestatte keine mit Fülle und Schönheit geschriebene Geschichte. Und dennoch hoffe er über die Trockenheit bloßer Annalen hinauszugehen, er gedenke nicht nur die Ereignisse, sondern auch ihre Ursachen und den Sinn der handelnden Menschen darzulegen, damit man den Genius jedes Jahrhunderts erkennen könne, und wie die Veränderungen allmählich zum gegenwärtigen Zustande geführt. So beginnt er denn mit der Erhebung des römisch-deut-

15) Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici a Conrado I usque ad obitum Henrici III. Lips. 1741, recogniti 1757 — sub Henrico IV et V 1748 — sub Lothario II et Conrado III 1753. — Der letzte Band sollte eigentlich auch die Anmerkungen zum zweiten bringen, enthält aber doch nur die auf die Geschichte Lothars und Konrads bezüglichen. Jene werden auf eine spätere Edition an anderem Orte verwiesen, sie ist aber nie erfolgt, obwohl noch nach Mascovs Tode Ernesti in seiner Memoria sie aus dem Nachlaß in Aussicht stellte.

schen oder, wie man damals noch sagte, des ostfränkischen Reiches. Er zeigt, wie es der Macht Karls des Großen nahe kommt, indem es Italien, Burgund und unter Heinrich III auch Ungarn behauptet. Er hebt hervor, wie diese Macht nicht bloß durch die Faust und durch das Eisen errungen worden, wie auch geistige Kraft und Geschicklichkeit und der Wetteifer aller Stände des Reiches dazu beigetragen. Gleich Leibnitz, und doch ohne ihm diese Einsicht zu entlehnen, erkennt er das rege Leben der ottonischen Zeiten, die man bis dahin als barbarisch, das heißt als der classischen Bildung am meisten entfremdet, verachtet hatte. Es entgeht ihm nicht, daß die Ausbreitung der christlichen Religion und Kirche der politischen Aufgabe des Reiches mindestens gleich zu achten ist. Er findet dann, gleich dem neuesten Geschichtschreiber des Kaiserthums, die Blüthe des Reiches in der Regierungszeit Heinrichs III; aber unter den Saliern, sagt er, fieng das Reich auch zu wanken an. Mit wunderbarer Ruhe erzählt er den Streit zwischen dem Sacerdotium und Imperium, der das Reich zerrissen und zu bella plus quam civilia geführt. Am Schluß eines jeden Abschnittes, jeder Kaiserregierung pflegt er den Stand des Reiches und der Kirche, die Grundzüge des Lehnswesens, die Stände des Reiches und die hervorragenden Erscheinungen des Culturlebens zu schildern. Auch das Entstehen und Wachsen der fürstlichen Herrscherhäuser und ihrer Gewalt im Reiche bespricht er in passenden Episoden. Obgleich noch fern vom Ziel abgebrochen, ist seine Geschichte der deutschen Kaiser doch ein in seiner Art gewaltiger Torso. Sie steht an wissenschaftlicher Bedeutung dem deutschen Werke, das sie vorbereitet, kaum nach. Mag sein, daß der Verfasser, als er begann, die ausreichende Kraft eines Menschenlebens zu hoch anschlug. Es ist bekannt, wie sich auch Leibnitz bei seinem Annalenwerk in dem erwarteten Fortschritt der Arbeit getäuscht fand; er begann erst mit Karl dem Großen und reichte doch nur bis zum Jahre 1005, als der Tod ihn abrief. Sein Werk blieb lange genug ungedruckt und ungenutzt. Als Mascov gestorben war, sagte sein akademischer Lobredner, schwerlich werde ein anderer der lebenden Geschichtsforscher sein Buch mit so viel Eleganz und Urtheil fortsetzen können. Keiner hat es auch versucht, aber vergessen ward es deßhalb nicht. Der unter unsern Zeitgenossen

würdig in Mascovs Bahnen fortgeschritten, nennt seine Commentarien „ein durch Forschung und Darstellung sehr ausgezeichnetes Werk, das auf alle folgenden Behandlungen der Geschichte dieser Zeit den größten Einfluß geübt hat, aber auch neben ihnen seinen Werth behält“ [16]).

Fragen wir nun, in welchen Eigenschaften ein so andauernder Werth ruht, so wird sich zeigen, daß natürliche Begabung und glückliche Ausbildung der Talente, der specifische Sinn für historisches Erkennen und Denken und ein Reichthum von subsidiären Kenntnissen, beharrlicher Fleiß und Treue, feste Wahrheitsliebe, peinliche Sorgfalt im kleinen und ein offenes Herz für das große und ewige, sie alle in seltener Vereinigung, unsern Geschichtschreiber ausgemacht haben.

Eigenthümlich ist Mascov vor allem derjenige Zug, der die Grundlage jeder wissenschaftlichen Geschichtsforschung bildet, daß sie nämlich überall zu den unmittelbaren und ächten Quellen selbst hinabsteigt, die Tradition zweiter und späterer Hand verschmäht, den Forschungen anderer stets den Zweifel entgegenstellt und selbständig sich das Bild des geschehenen so vollkommen und sicher zu gestalten sucht, als dieß menschlicher Kraft überhaupt und der Gabe des einzelnen Forschers insbesondere möglich ist [17]). Der Quellenbeleg ist ihm daher unbedingtes Erforderniß: er begnügt sich selten mit dem bloßen Citat, er legt dem Leser die Worte des Gewährsmannes unmittelbar vor Augen, damit er den Beweis nie vermisse. Und das geschieht nicht nur mit den laufenden Erzählungen der jedesmaligen Hauptchronisten. Er zieht für die Kaisergeschichte auch die zahlreichen italischen Quellen, die Heiligenleben, die Concilienacten und die in die verschiedensten Werke zerstreuten Urkunden mit heran, die Briefe und die theologischen Abhandlungen. Ernesti bewunderte bereits die ungemeine

16) W. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Bd. I. 3. Aufl. S. 800.

17) Er spricht das auch gelegentlich in der Vorrede zum ersten Bande der Commentarien aus: veritatem, historici finem, assequi summopere studui, nihil incertis conjecturis tribuens, scriptorum aequalium et probatorum diplomatum testimoniis unice insistens.

literarische Kenntniß, wie er die richtigen Quellen herauszufinden und sie richtig zu benutzen verstand, den Tact, der aus dem massenhaften Wuste des überlieferten die großen Momente zu heben und festzuhalten, zu übergehen wußte, was dem Plan fremdartig gewesen wäre. Man wird die Kunst, Quellen zu lesen, bei Mascov schätzen lernen, wenn man etwa den umständlichen Häberlin vergleicht. Dabei wohnte ihm ein feines Gefühl an für die Mängel in der Ueberlieferung und für die Unzulänglichkeit der Edition des Quellenapparats. Auf eines der wichtigsten Bedürfnisse, das bis zu dieser Stunde nicht befriedigt worden, führte ihn die schon belobte Aufmerksamkeit auf die kirchliche Seite der Reichsgeschichte: er gedachte eine Germania sacra zu veranstalten, die neben der Gallia sacra neben Whartons Anglia sacra und Ughellis Italia sacra sich zeigen könne. In der Sicherstellung der Wahrheit aus bewährten Zeugnissen kommt ihm unter seinen Zeitgenossen, von Leibnitz abgesehen, vielleicht Simon Friedrich Hahn[18]) am nächsten, obgleich diesen doch mehr der fleißige Sammelgeist als der treffende Blick auszeichnet. Der Graf von Bünau, Mascovs würdigster Rival in den Vorzügen der Darstellung, überließ anderen die Mühe zu suchen und zu excerpiren; wer aber nicht mit eigenen Augen sieht, hat überhaupt nicht gesehen.

Mascovs kritische Grundsätze sind die einfachen Axiome aller historischen Logik. Er verliert nicht gar häufig ein Wort über die kritischen Regeln; sie theoretisch darzulegen, überläßt er seinem jüngeren Collegen Ernesti[19]), er ist zufrieden, sie mit Sicherheit auf seinem Arbeitsfelde zu üben. Er fragt, wie nahe der Zeit und dem Raume nach ein historischer Autor den Dingen gelebt, die er berichtet, ob er vom Hofe her Kunde haben konnte oder nur nach dem Hörensagen erzählt. Gleich entfernt von kindlicher Leichtgläubigkeit wie von principieller Zweifelsucht, dem sogenannten Pyrrhonismus, der schon damals einzelne mehr sonderbare Anhänger gefunden, meint

---

18) Vollständige Einleitung zu der Teutschen Staats- und Kayser-Historie. 2 Thle. Halle und Leipzig 1721.

19) De fide historica recte aestimanda. Lips. 1746; auch in seinen Opuscula philologica.

er wohl, eine andere Gewähr könne man nicht fordern, als welche sich durch die alten Historici bestellen lasse; man müsse ihr Zeugniß hinnehmen, wenn es nicht der Parteilichkeit oder Nachlässigkeit verdächtig sei. So ließen sich doch die großen Umrisse der Geschichte eines Reiches zur Evidenz bringen. Die geheimen Umstände und was in der Fürsten Cabinet vorgegangen, müsse man zu wissen sich meistens bescheiden, und diejenigen Historiker seien die verdächtigsten, welche mit großem Vertrauen davon erzählen. Es genüge schließlich zu kennen, was in der Zeit, da die Dinge sich zutrugen, davon gesprochen wurde. Die Zeugnisse von Dichtern und Panegyristen sind mit besonderer Vorsicht zu messen.

Aber selbst bei gleichzeitigen Geschichtschreibern ist ihr Charakter in Betracht zu ziehen. Es ist z. B. nicht zu vergessen, daß wir die Nachrichten über die älteste Zeit der Deutschen fast allein aus den Schriften ihrer römischen Feinde sammeln müssen. Von den Zügen Cäsars gegen die Deutschen erzählen Cäsars eigene Commentarien, und doch hat an ihrer Unparteilichkeit schon Asinius Pollio gezweifelt. Und wie soll man über die Religion der alten Deutschen ins klare kommen, da die römischen Schriftsteller den Helden des deutschen Mythus die Namen römischer Götter beigelegt. Aber auch die christlichen Bischöfe, meint Mascov, mögen von den heidnischen Völkern allzu ungünstig geurtheilt haben. Ebensowenig will er die alten Heiligenleben als reine historische Quellen gelten lassen. Ein berühmter Name deckt ihm noch lange nicht die Glaubwürdigkeit dessen, was sein Träger berichtet. Hinkmars Erzählung von der weißen Taube, die bei Chlodwigs Taufe das heilige Oelfläschchen gebracht, verwirft er nicht als ein Wunder, sondern weil die ältesten und besten Zeugen sie nicht kennen. Aber selbst guten Zeugen mißtraut er im einzelnen nnd aus inneren Gründen. Er will sich von Stilichos ehrgeizigen und verbrecherischen Plänen trotz ansehnlichen Berichterstattern und trotz der Fülle von Beschuldigungen nicht überführt halten; denn er erwägt, wie der Hof und das Volk über gestürzte Minister zu urtheilen pflegen und wie der Beschuldigte nicht zur Verantwortung gelassen wird. Er findet richtig heraus, daß es mit der Zerstörung Roms durch Alarich und seine Gothen so schlimm nicht gewesen sein könne, und er führt das Geschrei darüber bei ein-

zelnen Schriftstellern auf die nach Afrika entkommenen Flüchtlinge zurück. Ihm leuchtet ein, daß Gregor von Tours, der Franke, die Burgunden und ihre Königsfamilie mit unbilligem Haß behandelt. Die ältere Geschichte der Langobarden, wie sie Paulus Diakonus erzählt, erscheint ihm fabelhaft und abgeschmackt; daß es eben Stammsagen sind, sieht er freilich nicht. Daß Heinrich I die Krönung und Salbung aus Bescheidenheit abgewiesen, wie Widukind berichtet, will er nicht glauben. So hat er verschiedenartige Maßstäbe, die ihm zur Feststellung seines historischen Urtheils auch guten Quellen gegenüber dienen.

Uns freilich macht sich auf einem Gebiete, das die deutsche Gelehrsamkeit seit fünfzig Jahren mit besonderem Eifer und geschulter Methode angebaut, mancher Fehler in der Schätzung der Quellen bemerkbar. Wir würden zum Beispiel die Weltchroniken eines Hermann von Reichenau oder Otto von Freising nicht mehr als Quellen zur Geschichte Konrads I und der sächsischen Kaiser ansehen. Hier fehlten nun Mascov die analytischen Vorarbeiten. Wir aber wollen hier nur seine Grundsätze in der Behandlung der Quellen betonen, nicht wieweit ihm ihre Durchführung im einzelnen gelang. Und jene Grundsätze bezeichnet nichts schärfer, als wie sein nüchterner Sinn vor allen Urzeiten und vor dunkeln Hypothesen flieht, die beide bekanntlich stets die kindliche Spielfreude historischer Dilettanten gewesen sind. Was sich nicht durch glaubwürdige Zeugnisse stützen läßt, mag er lieber ganz übergehen. So will er Leibnitz nicht auf dem nach unserer Anschauung sicher genialen Wege seiner Untersuchungen folgen, wenn er aus den Sprachen der Völker Schlüsse auf ihre Herkunft zu ziehen unternahm, er will lieber gar nicht fragen, wie die Deutschen in das Land gekommen, das nachmals Deutschland hieß, und er will ihnen auch keinen bestimmten Stammvater unter den Söhnen Noahs anweisen. Er beginnt mit den Cimbern und Teutonen. Die beste Methode, sagt er, sei in der Historie wie in anderen Wissenschaften, von dem anzufangen, was deutlich und zu erweisen.

Wie hätte ihm bei solchem Streben die hohe Wichtigkeit des Urkundenbeweises entgehen können? Ihm fehlen die geläuterten und geordneten Urkundensammlungen und gar die Regesten, welche den

Neueren diesen Theil der Arbeit so wesentlich erleichtern. Wo er aber einzelne Urkunden heranzieht, zeigt sich, wie gut er mit solchem Material umzugehen versteht. Er macht aufmerksam, welchen festen und wichtigen Halt man für die Chronologie der Kaisergeschichte gewinne, wenn man die Aufenthalte der Kaiser aus ihren Urkunden zusammenstelle — ein Gedanke, wie man weiß, von unendlicher Fruchtbarkeit. Er verwerthet die urkundlichen Unterschriften der Zeugen, zumal der fürstlichen, für die politische Geschichte. Aus falschen Zeugen weist er zum Beispiel die Unechtheit einer Urkunde nach, die Konrad III 1143 auf den roncalischen Feldern ausgestellt haben sollte [20]). Von einzelnen noch ungedruckten Urkunden und Briefen verschaffte er sich durch gelehrte Freunde Abschriften aus dem Dresdener Archiv, aus Bamberg, Basel und Paris. Gewiß verdankt die Urkundenlehre den französischen Benedictinern und auch manchem ihrer deutschen Nachfolger mehr als unserm Mascov, gleichwie ohne Frage Muratori ungleich großartiger gezeigt hat, wie man die annalistischen Quellen behandelt und sichtet, aber ich wüßte vor und neben Mascov keinen andern zu nennen, der den Ertrag jener Studien so unmittelbar und sicher in die universelle Geschichtschreibung geleitet, der ihn zu einer grundlegenden Volksgeschichte in edlem Vortrag verwendet hätte.

Die strenge Gewissenhaftigkeit, mit welcher Mascov das, was die guten Quellen ergeben, von den darauf gebauten Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten trennt, zeigt sich nicht minder, wo er die Resultate anderer Gelehrten in Vergleich zieht. Auf Neuere, sagt er, habe er sich nur dann bezogen, wenn sie einzelnes ausführlich abgehandelt und selbst die Alten gehörig gebraucht haben. Auch hier erkennen wir sein sicheres und wohlgeübtes Urtheil. In der Chronologie der alten Zeiten stützt er sich im ganzen auf Antonio Pagi

---

20) Comment. de reb. imp. sub Lothario II et Conrado III p. 349. 364. Verwandte Bestrebungen von Bünau, Georgisch und anderen hat Böhmer in seiner bekannten Vorrede zum ersten Regestenwerk (1831) anerkannt. Doch sehe ich nicht, daß die Bedeutung der Itinerarien in Verbindung mit den chronistischen Angaben von Gatterer von jemand sonst erkannt worden wäre als von Mascov.

und hebt nur hervor, wo er von ihm abweicht. Für die Geschichte der römischen Kaiser steht ihm als Hilfsmittel der wackere Tillemont zur Seite, vielleicht sein würdigster Vorgänger, so wenig sie sich sonst berühren. Wo er sich an Muratori lehnen kann, ist er gut berathen; er weiß seine Zuverlässigkeit im Vergleich mit der eines Carlo Sigonio wohl zu schätzen. In der Geschichte der Franken findet er vielfach Gelegenheit, die Leichtfertigkeiten des Pater Daniel zu berichtigen. Für die eigentlich deutsche Geschichte aber lag wenig von Belang vor, obwohl die Masse der Bücher, die er nachgelesen, aus dem Index auctorum ersichtlich ist, den er dem ersten Bande des deutschen Werkes voranschickte. Brauchbarer Arbeiten bedient er sich dankbar, so der Germania antiqua seines danziger Landsmannes Kluwer, der Leistungen von Sagittarius über thüringische, von Eckhard über ostfränkische Geschichte, und Leibnitzens gedenkt er oftmals in Ehren. Aber auch an ihnen mißt er nur die Ergebnisse der eigenen Forschung, nie soll ihm ihre Autorität das selbständige Prüfen ersparen. Manche Combinationen anderer, oder wie sie dunkle Quellenworte zu erklären, vielleicht auch zu emendiren gesucht, führt er wohl an, läßt dergleichen aber gern dahingestellt sein. Alle Opiniones, welche der menschliche Scharfsinn oder auch die menschliche Schwachheit bisher aufgestellt, vorzuführen und polemisch abzuführen, wie es etwa der gelehrte Struve gethan, hält Mascov für nutzlose Verschwendung von Zeit und Raum. Ueberhaupt hat er gegen die Polemik einen entschiedenen Widerwillen. Warum soll er sich mit allerlei genealogischen und localpatriotischen Phantasien befassen, wenn er entweder mit wenigen starken Zeugnissen das Rechte treffen oder die unlösbaren Fragen eben offen lassen kann? Im Kampfe gegen das absurde mag er nicht wohlfeile Ehre einlegen. Ueber Konrad I. und Heinrich I. hatte im Beginn des Jahrhunderts Hieronymus Gundling in Halle gearbeitet, in nicht verächtlicher Weise und doch Anlaß genug zum gelehrten Streite bietend, wo man ihn sucht. Mascov hielt sich an die Quellen und hat des rivalisirenden Bearbeiters mit keinem Worte gedacht. Niemals erwähnt er die Compendien und Darstellungen der Reichsgeschichte, deren es doch von Vorgängern und Zeitgenossen nicht wenige gab.

Die Kunst der geschichtlichen Darstellung hängt mit der Me-

thode der geschichtlichen Forschung viel inniger zusammen, als man gemeinhin annimmt. Denn das Empfangen des Bildes in den Geist und seine Reproduction stehen in unlöslicher Wechselwirkung; die Thätigkeiten, die dabei hervorgerufen werden, verschlingen sich in einander. Gehen wir, um Mascovs Historiographie zu schildern, von ihrem entschiedensten Bedürfniß aus, von dem Sinne für Auswahl und Ordnung, der allein den Geschichtschreiber zum Herrn über seinen Stoff macht.

Wir gedenken zunächst der äußerlichen Gliederung des Stoffes in Bücher und Paragraphen, nicht um sie als musterhaft an sich zu preisen, sondern weil sie das geschickte Lehrtalent zeigt, durch welches die deutschen Cathedermänner des vorigen Jahrhunderts ihre schriftstellerische Production mit ihrer akademischen Stellung mehr als wir in Verbindung zu halten wußten. Dann aber nöthigt uns die wohldurchdachte Planung und Anordnung der Werke Mascovs geradezu Bewunderung ab. Sie zeigt sich am evidentesten, wo er in Vorreden die großen Züge darlegt oder in Schlußbetrachtungen recapitulirt. Nehmen wir die Geschichte der Völkerwanderung, eines Gewebes von Ereignissen, in welchen sich die Fäden, die man kaum gelöst zu haben meint, immer von neuem verwirren. Hier „Ordnung und Deutlichkeit“ zu erhalten, ist schwierig genug für den, dem die nackte Annalenform weder ordentlich noch deutlich erscheint. In den römischen Provinzen und im alten Germanien, meint Mascov, könne man sich noch zurechtfinden, aber Stämme wie die Vandalen, Heruler und Ruger seien nicht wohl zu bezirken, weil sie ihre Wohnungen, die ohnedieß fast nur eine Art Feldlager waren, so oft geändert. In diesen schwierigen und dunklen Zeiten müsse man nicht selten, um eine gewisse Gestalt herauszubringen, mit eben solcher Mühe zusammenfügen wie diejenigen, die in Musiv arbeiten, ja man müsse oft zufrieden sein, wenn man nur die Ordnung der Zeit findet, worauf die Gewißheit der Historie beruht. Denn dem Geschichtschreiber, wie er ein ander Mal erklärt, sei es nicht gestattet wie dem Dichter, über unebene und reizlose Stellen hinwegzueilen. Dennoch, trotz den drückenden Schwierigkeiten, die ihm die Erforschung des einzelnen legt, weiß er sich auf der beherrschenden Höhe zu halten. Er behandelt zum Beispiel die Schreckenszüge Attilas mit seinen

Hunnen als eine „Diversion“, welche das Stürmen und Bauen der deutschen Völker nur für eine Spanne Zeit zu hemmen vermocht. So scheint der Plan mühelos im Stoffe selbst zu liegen, und er liegt auch darin, aber nur der künstlerische Geist weiß ihn zu finden.

Anders gestaltet sich der Entwurf in den Commentarien, wo das Reich mit seinen Veränderungen bleibend den ersten Gesichtspunkt bildet, wo es mehr darauf ankommt, ihn nie zu verlieren und „den Strom der Geschichte, der sich in unsichere Sümpfe ausgedehnt, gleichsam in seine Ufer und in sein Bett zu bannen. Hier läuft der Text in einer Leichtigkeit und in einem Zusammenhange fort, der die gewaltige Arbeit, deren Resultat er ist, und die Mühen der Composition kaum mehr ahnen läßt. In dem, was er übergeht, möchte man behaupten, liegt ebensoviel Geschick und Geschmack wie in dem, was er vorträgt. Denn, wie Mascov gelegentlich bemerkt, in der Geschichte einer einzelnen Landschaft oder Stadt oder einer Person könnte man manchen Umstand berühren, der für eine große Historie zu klein scheinen würde.

Richtigkeit, Gewißheit, Wahrheit ist die eine und große Tendenz, die unser Geschichtschreiber unabläſſig im Auge hält. Seine Wahrhaftigkeit und sein strenges Gewissen würden ihm allein schon einen Ehrenplatz unter den Vätern der eigentlich deutschen Historik sichern. Denn sie waren immer seitdem die unerläßlichen Erfordernisse der guten deutschen Geschichtschreibung; sie haben ihren Geist von manchem genialen Sprunge abgeleitet und ihre Popularität nicht gefördert, aber sie haben ihr dafür ein originales Gepräge erhalten und den Besten der Nation Achtung und Liebe eingeflößt.

Wie sorgfältig hütet sich Mascov, aus der Historie nicht etwa einen Roman zu machen, eine Freiheit, die sich manche Neuere genommen und zu der sich schon in den alten Historien der Sachsen und Franken genug „Abenteuer“ als Stoff vorfänden. Man habe eine solche Schreibart in unwissenden Zeiten als eine Kunst angesehen, den Leser durch Verwunderung aufmerksam zu machen; „und es dorffte einer erzehlen, was er nur wolte, so fanden sich Leute, die, weil sie noch weniger Fähigkeit nachzudencken hatten, es willig glaubeten. Wenn die Connexion sich nicht von selbst ergeben, habe lieber in der Erzehlung die Ecken etwas herfür ragen lassen, als die

Umstände, in welchen sie sich gleichsam verliehren möchten, erdencken wollen. Man muß gar vieles hier eben so ansehen, wie in der Mahlerey die entferneten Sachen vorgestellet werden."

Ausputzung und Annehmlichkeit seien nicht wohl zu suchen, wo man nicht die Auswahl aus reichem Stoffe hat. Auch Portraits seien nicht so leicht zu entwerfen, wo die Historie kaum einen oder den andern Zug an die Hand gebe, obwohl manche die Personen so abmahlten, als wenn sie vor ihrem Pinsel gesessen hätten. Doch habe er bisweilen, wo die Alten genügende Anleitung geben, auch wohl gewagt, die Hauptpersonen deutlicher abzubilden, Armin, Marbod, Athaulf, Genserich, Attila, Theoderich II. In der Historie, wie in anderen Wissenschaften, gebe es gewisse Stücke, wo der schlichte Vortrag, wenn er natürlich ist, so gute Wirkung habe wie in anderen Stücken Kunst und Zierrath.

Hierin findet Mascov mit scharfem Blick den Unterschied in Geschmack und Schreibart der antiken Historiker — er denkt an die römischen, denn die griechischen waren ihm wenig bekannt — gegen die modernen Anforderungen. „Die Alten sehen die Historie an, bey nahe als ein Werk der Wohlredenheit, wie insonderheit Cicero sich darüber ausläst. Die neuern erfordern mehr Gewißheit. Die Wunderzeichen, welche einem alten Historico zu Dienste stehen, und die Schönheit in den eingemischten Reden rühren sie nicht so sehr, als sie begierig sind, alle Umstände genau zu wissen und fast einen jeden Grad der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit abzumessen." — „In der neuern Historie verliehren die schönsten Farben der Beredsamkeit ihren Glantz, wenn sie nicht auf Wahrheit gegründet sind."

Eine andere Tendenz kennt Mascov nicht als die richtige Erzählung dessen, was einst geschehen, oder die Schilderung eines Zustandes, der einst gewesen. Doch mag die Geschichte gleichsam nebenher auch in anderen Richtungen gute Dienste leisten. Die Moral findet in ihr Stoff genug zu ihren Betrachtungen. „Der Schauplatz ist zwar gantz anders ausgezieret; die Actores sehen gantz anders aus und haben gantz andere Arten: aber die innerliche Bewegungen rühren von eben den Begierden und Leydenschafften der Menschen her, und ziehen auch eben die Würckungen in den Veränderungen der Reiche und Völcker nach sich." So wird es dem Leser anheimgestellt,

seine Parallelen und sittlichen Nutzanwendungen zu ziehen. Mascov ist die Geschichte mehr als ein bloß pädagogisches Mittel, um durch ihre Beispiele Sinn und Charakter zu bilden, dem erhabenen und edlen zugänglich zu machen, wie sie unter seinen Zeitgenossen Rollin ansah, der bekannte Verfasser der römischen Geschichte. Mascov mag keine Betrachtungen und Moralpredigten; wo er Sentenzen, Reflexionen einmischt, erläutern sie nur die Thatsachen. Das zudringlich-flache Raisonnement der französischen Schriftsteller liegt ihm eben so fern wie die Rücksicht auf den Geschäftsnutzen, mit der seine deutschen Collegen Geschichte trieben. Denn auch die politische Historie, meint er, mag den Zustand eines Staates zeigen und was ihm zuträglich oder schädlich gewesen; je erleuchteter die Liebe fürs Vaterland ist, desto nützlicher kann sie sein. Aber was einem Zwecke nützt, erfüllt deßhalb in diesem Zwecke nicht seinen ganzen Beruf. Nützen mag die Historie der Sitten- und Staatslehre, den Rechten und anderen Theilen der Gelehrsamkeit; sie mag auch Vergnügen bei dem Leser erwecken, aber der Endzweck ihrer Methode ist die Wahrheit. In diesem Grundsatz liegt das Verdienst Mascovs, das wir oben als Emancipation der historischen Wissenschaft, als Abwerfen ihres hilfswissenschaftlichen Charakters bezeichneten.

Combination und Gruppirung setzen ein geistiges Band, einen gewissen Pragmatismus voraus, wenn sich der Geschichtschreiber nicht mit der dürftigen Art der Annalen begnügen oder wenn er nicht alles, was geschieht, unmittelbar aus der Hand Gottes herleiten will. Wie soll man den Sturz der Römerherrschaft und die Erhebung der neuen deutschen Reiche betrachten? Das christliche Alterthum selbst verehrte darin nur den Finger Gottes. Einige Neuere aber wollten von jedem Verhängniß die besonderen Ursachen anzeigen, wobei sie oft in ungereimten Widerspruch verwickelt werden. Mascov verschließt sich nicht dem Gedanken, daß die ungeheueren Umwälzungen, die er erzählt, ein mehr als nur menschliches Walten verrathen. Er sucht einen vermittelnden Weg: er will im großen und ganzen auf Seiten der Deutschen wie auf Seiten des römischen Reichs die Umstände nachweisen, deren Zusammenfügung dem Himmel dabei dienen müssen. Und dann erregt ihm wieder der Verfall und Untergang auch so vieler deutscher Reiche Nachdenken. Zwar die Ale-

mannen, Thüringer, Burgunder und Baiern hätten Einverleibung in den fränkischen Staat leicht vergessen können, da sie ihre bürgerliche Freiheit und ihre Gesetze behielten und ihre Herzoge ziemlich in derselben Gewalt blieben, die vorher ihre Könige gehabt. Desto größer aber sei der Fall, der die Vandalen in Africa, die Ostgothen in Italien, die Gepiden in Illyricum betroffen. Die Ursachen solcher Veränderungen dürfe man nicht in den Gestirnen suchen. Ueble Anschläge, böse Sitten, Uneinigkeit seien es, die ganze Reiche verderben. Und jene Reiche waren durchaus kriegerisch und bloß auf die Faust gegründet; Tapferkeit aber kann zwar Länder und Herrschaften erwerben, aber nicht für die Dauer sichern. Das können nur Institutionen auf dem Fundamente der Religion, guter Gesetze und Sitten. „Ein Staat, der die Verfassung einer ganzen Nation zum Grunde hat, hebet sich allmählich empor wie eine Pyramide und stehet desto fester."

Wir verstehen kaum mehr, was unsere Vorfahren die Geschichtschreibung sine ira et studio nannten, wir kennen ihn kaum mehr, den stillen, ganz auf sein Studirzimmer beschränkten Gelehrten, dem die Welt da draußen fremd und fast gleichgiltig oder doch von der Welt seiner Bücher völlig getrennt war. Ja wir vermissen wohl die Seele der Geschichtschreibung, wo nichts vom Hauche der Gegenwart, nichts vom vaterländischen Gefühle uns anweht. Wir finden eher einen stumpfen Sinn in jener kosmopolitischen Gerechtigkeit, die sich der Türken und Chinesen mit derselben Energie oder vielmehr demselben kleinen Gleichmuth annahm wie der heimischen Geschichte. Aber thun wir den Urgroßvätern auch nicht Unrecht, indem wir ihnen alles Herz absprechen für die Nation, der ihr Blut angehörte; vielleicht verstanden sie es auch minder gut, ihrem Gefühle einen tönenden Ausdruck zu geben. Zwar die Kämpfe, welche in jenen Jahren die Grundfesten des Reiches erschütterten, finden in Mascovs Schriften keinen Widerhall. Aber er widmete doch die Arbeit seines Lebens der deutschen Geschichte, und immer fühlen wir den Impuls, der ihm von der patriotischen Freude an seinem Stoffe ausgeht. Er bemerkt mit Stolz, daß unsere Urväter selbst zu einer Zeit, in der man sie sich als Barbaren zu denken pflegt, doch die Macht der Römer aufzuhalten und endlich zu bezwingen gewußt. Man werde

nicht ungeduldig, bei den römischen Scribenten so viel von den deutschen Niederlagen zu lesen, wenn man vorher weiß, daß sie doch endlich überwinden. „Es kann dieses zugleich die Nation aufmuntern, ihren eigenen Genie dergestalt auszuüben, daß wenn man auch was von Fremden annimmt, der Grund doch allemal unser bleibe." Er weist in den bürgerlichen Einrichtungen der Deutschen, wie Cäsar und Tacitus sie überliefern, die Freiheit nach, die schon die Alten als ein eigenstes Gut der Deutschen rühmten. Er erkennt in dieser deutschen Freiheit, welche den einst der Römerherrschaft unterworfenen Provincialen gebracht wurde, die Grundlage der modernen Staatseinrichtungen und Lebensformen. Die Dauer des fränkischen Reiches, welches im Occident nach dem römischen das mächtigste war, beweist ihm, daß Tapferkeit und Treue, die zusammen einen guten Nationalcharakter bilden, die Bausteine jenes Staates gewesen. Und das römisch-deutsche Reich sieht er freilich nicht in dem romantischen Schimmer, den es ja überhaupt erst erhielt, als es todt war. Er rühmt seine Ausdehnung und Herrlichkeit mit den Chronisten jener Zeit. Er findet, daß die Autorität der Kaiser die Einheit darstellte, unter welcher doch die Freiheit der Völker, das den Germanen theuerste Gut, gewahrt blieb. Von der Majestät des Reiches erhielt die Kirche Schutz, der Adel seine Würde. Ausbreitung der Religion und Waffenruhm waren die beiden Hauptziele, denen die Besten im Reiche nachstrebten. Aber es kamen die Zeiten des vierten und fünften Heinrich, wo die Kirche die Obergewalt über Reiche, Völker und alles weltliche in Anspruch nahm, wo das Eisen, das bisher zur Zügelung der Grenznachbarn gedient, sich im Bürgerkrieg gegen sich selber wandte. Wie oft ist bei der Darstellung dieser Zeiten der Geschichtschreiber hinter den Menschen von religiöser oder patriotischer Leidenschaft zurückgetreten! Schilter, Thomasius hatten vor Mascov die Sache des Reiches verfochten. Er aber betrachtet die Scriptores beider Theile eben als parteiisch, eine philosophische oder rechtliche Erwägung der Streitpunkte fällt ihm nicht ein, er erzählt das faktische mit einer Ruhe und Kühle, die wenigen modernen Geschichtschreibern gegeben sein möchte.[21])

21) Diesen Vorsatz spricht er auch in der Praefatio zu den Commentarii — sub Henrico IV et V aus: Sed motus illi cum maiori ex parte

So ist es nicht mehr als eine milde Wärme, die von seinem patriotischen Sinn ausgeht, lange nicht hitzig genug, um ihn zu Parteilichkeiten zu verführen, aber stät und dauernd genug, um ihn selbst unter den Mühen des Forschens immer von neuem zu ermuthigen und dem Leser das Gefühl mitzutheilen, daß hier ein liebevolles Schaffen gewaltet. Wir verstehen nun, wenn Mascov einmal urtheilt, der berühmte Pater Daniel, der in der That lieber auf Hof, Adel und französische Eitelkeit als auf die Wahrheit speculirte, habe den Vorwurf der Parteilichkeit auf sich geladen, den aller Ruhm von seinem Geschick im Schreiben nicht habe tilgen können.

Auch die religiösen oder kirchlichen Materien behandelt Mascov mit immer gleicher Ruhe, mit billiger Erwägung, recht als Zeit- und Sinnesgenosse des würdigen Mosheim. Die kirchliche Geschichte kommt ihm ja überhaupt nur als ein Theil der universalen in Betracht. Wo er von der Einführung des Christenthums unter den deutschen Völkern erzählt, theilt er noch nicht den stillen Widerwillen, mit dem diese Dinge seit der Mitte des Jahrhunderts, zumal seit Hume und Gibbon, berührt zu werden pflegten, aber er verhehlt sich auch nicht, daß die Christianisirung meistens mit Zwang geschehen und ohne vorläufig auf die Besserung der Sitten einzuwirken. Der Glaubensstreitigkeiten, die das Licht des Christenthums wesentlich verdunkelt, muß er gedenken, soweit sie zu politischen Händeln Anlaß gaben oder zum Vorwande dafür dienten, was nur gar zu oft vom Arianismus her bis auf den Streit über den Bilderdienst vorgekommen. Wie oft hat da das gemeine Volk, ohne viel vom subtilen Dogma zu verstehen, doch den heftigsten Eifer gezeigt, wie oft hat sich unter dem Mantel der Religion die Begierde nach fremdem Gut versteckt, wie oft haben die kirchlichen Parteien unwürdige Mittel gegen einander gebraucht! Andererseits wie gern wendet man sich von den blutigen Gräueln der merowingischen Geschichte, unter welchen die Historie fast ermüdet, zu jenen frommen und eifrigen Männern, welche die Erkenntniß der christlichen Religion ausgebrei-

---

dudum compositi sint, dignum erat candore historiae et libertate seculi nostri, seriem rerum gestarum sine odio, sine amore eruere ex documentis eius aevi, obscuris admodum et infectis partium studiis.

tet, zu jenen Heiligen, deren Lebensbeschreibungen zwar von ihren Jüngern mit Schlacken und Uebertreibungen angefüllt wurden, die aber doch dem wahren Gott die ersten Altäre errichtet, zu den stillen Klöstern, den Freistätten in den Unruhen und Drangsalen jener Zeit, welche zugleich die Reste von Kunst und Wissenschaft wahrten, wie gern beobachtet man die allmähliche Wandelung, welche die Religion in der Art jener Völker hervorgebracht!

In solchem Sinne schrieb unser Mascov seine Geschichte. Schließlich ein Wort davon, wie er als einer der ersten in Deutschland bewiesen, daß geschmackvolle Form und edle Sprache auch mit der gelehrten Geschichtschreibung verbunden sein können, ja müssen. Diese Seite der Ausbildung verdankte man damals noch ausschließlich den classischen Mustern. Mascov galt in der gelehrten Welt für einen Meister in der eleganten Formgebung, sowohl der lateinischen wie der deutschen. Solche Vorzüge zu beurtheilen, war Ernesti, sein akademischer Lobredner, vor andern befähigt, und sie von allen Seiten zu schildern und immer wieder zu preisen, kann er sich nicht genug thun. Im schreiben wie im sprechen und dociren, sagt er, blieb Mascov dieser Sorgfalt des Geschmackes unverbrüchlich getreu: er war dabei frei von jeder Affectation, ihm schwebte allemal eine sichere, in der Sache, im Stoffe liegende Norm vor. Seine lateinische Diction zeigt, daß er mit Cäsar und Livius, mit Sallustius und Tacitus wohl vertraut ist, aber doch keinen eigentlich nachahmt, obwohl er sich Tacitus am meisten nähern möchte. Er bedient sich der knappen, reinen, ohne Spur studirter Kunst leicht hinfließenden Latinität, welche als edle Umgangsform damals noch die Blüthe der gelehrten Welt in allen Ländern verband. Man wunderte sich, daß sein zierlicher Stil nicht durch das Lesen so vieler alter Geschichtschreiber im Mönchslatein verderbt worden. Aber sein Ohr war früh gewöhnt, jeden barbarischen Ausdruck, jeden rauhen und anstößigen Klang zu vermeiden. Seine Commentarien ließ er vor dem Druck sprachgewandte Freunde lesen, um ihr Urtheil zu hören und ihre verbessernden Vorschläge anzunehmen. Wir dürfen aber überzeugt sein, daß er dem Ausdruck nicht eine feine Schattirung des Gedankens zum Opfer gebracht hat.

Auch seine deutsche Diction ist das natürliche Kleid des In-

haltes, klar und deutlich wie seine Auffassung des geschichtlichen, sicher und anmuthig wie seine Forschung und seine Denkbewegung überhaupt. Von dem albernen Gemisch der französirenden Sprache, dem Thomasius, Pufendorf und noch sein Lehrer Mencke gehuldigt, ist Mascov völlig fern geblieben; die Mode lockte ihn nicht, und die höfische Atmosphäre ließ ihn unberührt. Des Grafen Bünau Leben Friedrichs I (Leipzig, 1722) scheint ihm in der deutschen Schreibart als Muster gedient zu haben; der habe gewiesen, sagt er, was man künftig von einem, der sich an die deutsche Geschichte macht, fordern könne. Nach Ernestis Urtheil hat schlechterdings keiner in der Schönheit des deutschen historischen Stils unsern Mascov erreicht.[22])

Es hat kaum ein Interesse, nachdem wir von einem bedeutenden Forscher und Schriftsteller gesprochen haben, ihn auch in die Einzelheiten seines stillen Berufs- und gar Privatlebens zu verfolgen. Wenige Züge mögen hinreichen, um die Einheit seiner Natur darzulegen. Als akademischer Lehrer scheint er sich auf deutsche Geschichte, deutsches Staats- und Lehnrecht beschränkt zu haben. Man rühmt, wie der Ruf seiner Gelehrsamkeit aus Deutschland die Blüthe des Adels, Jünglinge aus Britannien, Dänemark, Schweden und Rußland herbeigezogen, wie ihm das Bedürfniß seiner Zuhörer die unverbrüchliche Norm der Lehrart gewesen, wie er fern von eitlen Künsten, auch auf dem Katheder die Würde der Wissenschaft, den klaren und knappen Ausdruck gewahrt. Aber auch außerhalb der Wände des Hörsaals waren Rath und Belehrung bei ihm zu finden;

---

22) adeo abest a vulgari talia scribentium negligentia et ab ceterorum mollitie et novandi temeritate. — Ich will hier ferner die Worte eines feinen Beurtheilers in solchen Dingen anführen. Wachler, Gesch. der histor. Forschung und Kunst Bd. II Abth. I S. 376 sagt von Mascov: „Die Sprache hat einfache Gediegenheit und selbstständige Eigenthümlichkeit — im Teutschen zeichnet er sich durch Reinheit und Geschmeidigkeit, auch durch Wohlklang aus; ein Vorzug, der in seinem Zeitalter bedeutend ist.“ — Und im Vergleich mit Bünau: „In Auswahl und Anordnung erscheint Mascov überlegen; in der Sprache, die beide sich gestalten mußten, welches gewiß nicht das kleinste ihrer Verdienste genannt werden kann, dürfte Bünau durch Geschliffenheit, verschmolzen mit körniger Gediegenheit, einigen Vorzug behaupten.“

man verließ ihn reicher an Kenntniß und inniger von der Liebe zur Wissenschaft erfüllt. Seine städtischen Aemter verwaltete er mit seltenem Geschick; zumal um das kirchliche und Schulwesen Leipzigs erwarb er sich Verdienste. Mehr als ein halbes Jahrhundert durchlebte er in dieser Stadt, sie war ihm durchaus Heimath geworden, er mochte sie nicht verlassen, wenn er auch mehrmals unter glänzenden Bedingungen eingeladen wurde, sein Domicil zu verändern. In seinen letzten Lebensjahren waren ihm die Bedrängnisse des sächsischen Landes ein schweres Leid, und man durfte seinen Tod als eine Erlösung preisen, weil er ihm den Anblick der traurigsten Dinge erspart. Sein Leben gehörte sonst zu den gleichmäßig und schlicht verlaufenden. Er arbeitete, sammelte auf der ihm anvertrauten Bibliothek, pflegte seine literarische Correspondenz. Obgleich höflich und dienstfertig im Verkehr, soll er doch nicht ohne vornehmen Stolz und kühle Abgeschlossenheit gewesen sein. Freundestreue vermißte man an ihm; eines andern innigen Umgangs als mit seinen Büchern scheint er nicht bedurft zu haben. Seine Ehe war kinderlos: obwohl der akademische Memorienredner sie eine sehr glückliche nennt und rührend erzählt, wie die Matrone den Schmerz, den die lange Krankheit und der Tod ihres Gemahls ihr verursacht, nur um eilf Monate überlebte, hören wir doch von anderer Seite, die Ehe sei überhaupt eine „mißvergnügte" gewesen, und es wird an ein bekanntes Geschick erinnert, das schon einen großen Philosophen des Alterthums betroffen haben soll[23]). Mascovs jüngerer Bruder Gottfried lebte seit 1739 in Leipzig, wo er dann Professor des Natur- und Völkerrechts wurde; er hatte Göttingen wegen böser Händel mit seinen juristischen Collegen verlassen müssen. Von einer Intimität mit dem älteren Bruder findet sich keine andere Spur, als daß er in oftmaligen Geldnöthen dessen Hilfe in Anspruch nahm[24]). So stand unser Gelehrter ziemlich einsam da und ertrug das leicht, so lange sein kräftiger Körper ihm die ungestörte Geistesarbeit ermöglichte. Aber 1757 lähmte ihm ein Schlaganfall die linke Seite, am 21. Mai 1761

---

23) K. R. Hausen a. a. O.

24) Gotfridi Mascovii Opuscula juridica et philologica recens. Püttmannus. Lips. 1776. p. XIII.

wiederkehrend machte er dem Leben des 71jährigen Greises ein plötzliches Ende.

Die Summe eines solchen Lebens ist selten übersichtlich, wenn es eben erlischt; sie zu ziehen ist aber auch jetzt, nach hundert Jahren, noch eine erfreulich Aufgabe. Mascov hat, sagen wir es noch einmal, die Geschichte von dem Zunftzwange der Publicisten gelöst, ihr im System der Wissenschaften eine selbständige und volle Stellung angewiesen; er hat ein Meisterstück pragmatischer Geschichtschreibung geliefert, er hat es in edler Form gethan und in keinem Punkte die Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit verleugnet. Französische Zeitgenossen mögen ihn im Talent der populären Erzählung übertroffen haben. Bolingbrokes und Montesquieus Schriften, die in das stille Studirzimmer unseres Gelehrten keinen Strahl geworfen haben, förderten gewiß ungleich mächtiger die philosophische und politische Behandlung der Geschichte. Aber sie haben auch ihre wissenschaftliche Methode untergraben und dem modischen Geschwätz im Tone der vornehmen Welt das Thor geöffnet. Muratori, der Bibliothekar von Modena, den unermüdlicher Fleiß und helle Wahrheitsliebe Mascov am nächsten stellen, ist der Mittelpunkt der italischen Geschichtsforschung bis auf diesen Tag geblieben, aber man muß zugestehen, daß er nur ehrenwerther Sammler und gewissenhafter Chronist war, daß Mascov als Historiograph ihm weit überlegen erscheint. Wie müßten von Leibnitz als Mascovs größtem Vorgänger und würdigstem Genossen sprechen; sie theilen die Abneigung gegen die scholastisch-compilatorische Art der Geschichtschreibung, den scharfsinnigen Blick für ursprüngliche Quellen und abgeleitetes Gewässer, die Feinheit in der Combination; aber Leibnitz' Annalenwerk, welches Mascovs Vorbild und Führer hätte sein können, welches uns zu weiterem Vergleich herausfordern würde, blieb eben ungedruckt; er hat, wie man weiß, auch im historischen Gebiete mehr auf die Enkel gewirkt als auf die Generation, die er vor sich sah.

Wir wissen recht wohl, welche neuen Antriebe die geschichtliche Wissenschaft durch unsere classische Literatur und vor allem durch jene Kämpfe erhalten, welche uns die Freiheit und den nationalen Stolz gaben. Wir wissen auch, welch schöner Antheil am Kampfe wie an seinen Früchten den deutschen Universitäten zukommt. Aber

wahren wir uns auch den Sinn für ihre Verdienste in jener älteren Zeit. Man wirft ihnen wohl Zunftgeist vor und Entfremdung von den Interessen des Tages. Aber gerade damals haben sie auf den humanioren Gebieten mit großem Segen gewirkt. Sie hielten der französischen Modebildung gegenüber die classische fest, sie arbeiteten pedantisch an der Methode, aber diese Methode führte auch zu festen Resultaten und gewährte mindestens einen Schutz gegen die Barbarei, sie wahrten die protestantische Freiheit. So scheint es natürlich, daß der für das geistige Leben allzeit so fruchtbare sächsische Boden, die Wiege des Protestantismus und eine alte Heimath der classischen Studien, auch der Geschichte besonders förderlich wurde. Wir denken an die Brüder Schurzfleisch in Wittenberg, an Struve, Buder und Walch in Jena, an Cellarius, Hieronymus Gundling, Ludewig und Joachim in Halle, an den Grafen Bünau in Dresden, an Burkhard Mencke und unsern Mascov in Leipzig. Und während diesen Hochschulen die Verbindung der Geschichte mit der classischen Literatur und den Humanioren eigen war, pflegten die Göttinger, Schmauß, bald auch Achenwall, Pütter und Schlözer, später Spittler, eine andere Seite der Disciplin, die freie und freimüthige Auffassung politischer Verhältnisse, das politische Urtheil.

Die neuere Forschung nun hat die Impulse wahrlich nicht verschmäht, die ihr seit den hundert Jahren aus dem Leben der Nation erwuchsen. Aber sie hat auch gern und oft wieder an die Professorenweisheit jener Tage angeknüpft, und auch die es nicht wissen, zehren von ihrem Erbtheil. Es ziemt jedoch jeder Wissenschaft, die Pfade nicht aus dem Auge zu verlieren, auf denen sie erreicht, was sie hat, es ziemt vornehmlich dem akademischen Betriebe, die große Heerstraße der Wissenschaft mit allen Seitenwegen, die zu ihr geführt, zu kennen und zu zeichnen, auf ihr vor- und rückwärts zu schauen, derer dankbar zu gedenken, welche die Hindernisse weggeräumt und die festen Steine gelegt, so einen sichern Gang zu wandeln, auf den einst auch unsere Nachkommen mit Achtung zurückschauen mögen.

X.

Der tiroler Befreiungskampf von 1813.

Von

Joseph Streiter.

Man war bekanntlich in Oesterreich sehr bemüht, jenen Freiheitsschwindel zurückzuhalten, der sich zu Anfang des Jahres 1813 im deutschen Norden zeigte. Während selbst der Russe Kutusow am 25. März zu Kalisch einen Aufruf unterzeichnete, der die „Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit“ als Zweck des Krieges gegen Napoleon verkündete, und jeden deutschen Fürsten, der sich der Mitwirkung entzöge, mit „der verdienten Vernichtung“ bedrohte, wandten sich Kaiser Franz und Metternich mit Widerwillen von solchen „revolutionären“ Mitteln ab und ließen den französischen Kaiser von ihrem festen Entschluß versichern, solche „jakobinische Gährung zu ersticken, die sich täglich mehr ausbreite.“ In Wien, selbst in den höheren Kreisen, hatte sich, von englischen Agenten unterstützt, eine Verbindung angesponnen, welche Italien, Tirol und Graubündten mit einander vereinigen und Oesterreich entweder zur raschen Entscheidung zwingen oder auf eigene Faust handeln wollte. Der Plan wurde von einem der Theilnehmer durch eine Hofdame dem Kaiser Franz entdeckt und endete mit der Verhaftung Hormayrs und Schneiders. Als dann Oesterreich nach langem Schwanken am 12. August Napoleon den Krieg erklärte, bestand nach dem Aufruf an seine Völker die große jetzt mit den Waffen zu entscheidende Frage lediglich darin: „ob künftig Kaiser Franz nach den Gefühlen

seines Vaterherzens oder nach den Machtsprüchen eines fremden Gebiethers über uns herrschen soll;" nur die Monarchen Europas fühlten „die Nothwendigkeit sich zu vereinigen, damit nicht im vereinzelten Kampfe alle Völker unterjocht werden," was von diesen gefordert wurde, war „patriotischer Muth und thätiges Mitwirken zu den Zwecken unsres allgeliebten Monarchen unsres Vaterlandes." Damit aber auch über letzteres kein Mißverständniß obwalte, hieß es: „Der Oesterreicher hat nur ein Vaterland," nämlich „den Staatenverein, welcher Ungarn und Böhmen, Oesterreicher und Mährer, Steierer und Galizier, Siebenbürger und Kroaten, alle wie Kinder Einer Familie verbündet." Zu Deutschland, dessen Kaiser Franz II. noch vor wenigen Jahren gewesen, stand somit der österreichische Staatenverein in keiner Beziehung mehr, nur für dieß engere Vaterland zu wirken, zu kämpfen, zu siegen war fürder die Losung, der Feind sollte bei jedem Oesterreicher nur einen Wunsch und Vorsatz finden, „unverbrüchlich zu halten an dem allgemeinen Landesvater." Einige Briefe des Erzherzogs Johann, die damals und schon früher auf geheimen Wegen nach Tirol gelangten, athmeten freilich mehr Innigkeit und Wärme, aber sie fanden nur geringe Verbreitung. „Ermannt euch," hieß es darin, „euer Vaterland, die Welt und Kaiser Franz der vielgeliebte sieht auf euch. Wir vertrauen eurem Heldensinne. Gott wird unser Unternehmen segnen und bald werde ich selbst in eurer Mitte sein. Handelt im herzlichen Verein als Männer, es gilt für Gott und Oesterreich!" Der Aufruf zu den Waffen, womit sich der Commandirende der gegen den Vicekönig von Italien aufgestellten k.k. Armee von Inneröfterreich Generalfeldzeugmeister Freiherr v. Hiller am 17. August 1813 aus Knitlfeld an die Tiroler wandte, war kaum mehr als ein hohler Nachklang. Er gedachte der Geschichte der Vergangenheit, der früheren Ausdauer, des Andenkens der Helden, die Anwendung auf die Gegenwart sollte man zwischen den Zeilen lesen. Den tiefsten und schärfsten Ton stimmte aber ein aus Wien ausgewanderter Tiroler in einer Flugschrift an, er sprach seinen Landsleuten von jener „Freiheit, die in den Alpen heimisch ist." Was sie zum Werke der Befreiung treibe, sei „das reine stolze Widerstreben gegen die unheilige und knechtische Behand-

lung eines edlen Volkes — alles, was durch die Religion der Väter und die Gebräuche der Altvordern dem Volke ehrwürdig und heilig war, ist vernichtet, entweiht das Heiligthum unsrer Tempel, ausgeraubt unsre Klöster und mit harter Strenge die Diener des Altars hilflos in das Elend verwiesen.“ Diese „für Tirol bestimmte Volksschrift“ befahl auch der k. k. Generallandeskommissar v. Roschmann in seinem Erlasse aus Klagenfurt vom 5. September 1813 dem Schützenmajor Eisenstecken, „so viel möglich zu verbreiten.“

Schon am 8. August hatte er aus Wien den Major Speckbacher mit einem Geldvorschuß von 250 Dukaten ins nördliche Tirol entsendet, um dort alles zum Losbruch vorzubereiten, der auf einen gegebenen Wink erfolgen sollte. Roschmann war des Gelingens so gewiß, daß er nur das Eintreffen eines Corps österreichischer Truppen am 13. September in Lienz für nöthig hielt, „um die tiroler Landesbewaffnung zu unterstützen. An diesem Tage,“ hieß es im obigen Briefe, „muß ganz Deutschtirol unter Waffen stehen und die bayerischen Truppen im Unterinnthal von allen Seiten angegriffen werden; die an Lienz nächst gelegenen Gerichter haben dem einrückenden k. k. Militär entgegenzukommen und sich mit demselben zu vereinigen.“ Speckbacher war aber zur Ausführung seines Auftrages nichts weniger als geschickt. Auf unwegsamen Pfaden mit seinem Begleiter endlich am Judenstein bei Innsbruck angelangt, irrte er von einem Innufer zum andern, wechselte, da die bayerischen Behörden ihm schon auf die Spur gekommen und zuerst 500, dann 1000 fl. auf seinen Kopf gesetzt, täglich sein Nachtlager, wozu ihm einmal sogar der Paramentenkasten der Kirche zu Rinn diente, fand aber nirgends den nöthigen Glauben, da man ihn ohne Vollmacht gelassen hatte. Ein nach Pusterthal entsandter Bote brachte zwar den Befehl zum allgemeinen Angriff und zwar auf den 12. September mit, und man war mit Hilfe des Löwen- und Schupfenwirthes schon so weit gekommen, daß am gedachten Tage um 12 Uhr Mitternacht nach einem Feuerzeichen auf der Windecke der allgemeine Ueberfall von Innsbruck und Hall gemacht werden sollte; doch das Signal unterblieb, weil Speckbacher statt den Angriff von dort zu ordnen die Ehre haben wollte die Hauptstadt zu erobern. Durch diese Zögerung verlor er vollends

den letzten Rest des Vertrauens, auch traf die bayerische Regierung, welche von dem nun auf den 14. beabsichtigten Losbruch benachrichtigt war, allenthalben Vorkehrungen zur Gegenwehr. Es blieb ihm daher nichts übrig, als sich über den Tauern durch die Flucht nach Pusterthal zu retten.

Nicht mehr Erfolg hatte der Streifzug dreier österreichischer Feldjäger, die sich bei der gänzlichen Entblößung des Landes vom bayerischen Militär bis nach Lurg am Fuße des Brenners wagten und am 28. August einen französischen Courier aufhoben.

Von der k. k. Armee für Innerösterreich hatte sich am 27. August in Lienz eine Patrouille von mehreren Oguliner und Husaren gezeigt, einige Tage nachher erschien daselbst F. M. L. v. Fenner mit der Vorhut. Er sandte den Schützenmajor Eisenstecken mit einer halben Compagnie Jäger, einem Zuge Frimonthusaren und einer Compagnie Freiwilliger durch das Pusterthal gegen Brixen voraus und erließ am 9. September aus Lienz eine „offene Ordre," worin er erklärte, es sei „der allerhöchste Wille Sr. k. k. Majestät, die Grafschaft Tirol auf immer von dem Joche zu befreien, welches die bisherigen Beherrscher diesem Lande aufgelegt haben, und dasselbe dem österreichischen Staatenbunde wieder einzuverleiben." Zugleich wurde gesagt: „Se Majestät erwarten mit Zuversicht, daß die braven und tapfern Tiroler ihres alten Muthes eingedenk ihrerseits alles aufbiethen, was zur Erreichung dieses großen Zweckes, wovon das künftige Glück des Landes abhängt, nur immer beitragen kann. Darum wird der Herr Obristwachtmeister v. Eisenstecken hiermit bevollmächtigt, den Landsturm aller Orten von Lienz bis in das südliche Tirol aufzubiethen und gehörig zu organisiren, so wie alle zur Organisirung desselben und zur Vertheidigung der vom Feinde bedrohten Ortschaften nöthigen Vorkehrungen und Verfügungen ohne Zeitverlust zu treffen. Alle betreffenden Obrigkeiten des Landes, welchen Namen sie immer haben, werden daher bei strenger Verantwortung und persönlicher Dafürhaftung hiermit aufgefordert, dem vorbenannten Obristwachtmeister in allem dem mit gewissenhafter Genauigkeit hilfreiche Hand zu bieten, was derselbe in dieser Hinsicht zu verfügen für gut und zweckmäßig finden wird."

Die Franzosen, von diesem Einfall benachrichtigt, sandten den Oesterreichern eine Compagnie Jäger des ersten Fremdenregiments aus Roveredo auf Wagen entgegen und besetzten die Mühlbacher Klause am Eingang des Pusterthals. Eisenstecken umgieng sie, eroberte am 12. die Klause, nahm fast die ganze Compagnie gefangen und rückte noch am selben Tage in Brixen ein. Die Volksbewaffnung wollte aber trotzdem nicht vorschreiten. Die Freiwilligen der Vorhut beschränkten sich auf 150 conscriptionspflichtige Bayern, Illirier und Italiener, und mehrere k. b. Landrichter, die persönlich vom F. M. L. v. Fenner zur Organisirung von Schützenkompagnien aufgefordert wurden, entschuldigten sich mit ihrem Diensteid, der ihnen dieß verböte. Roschmann redete sich in seiner Antwort mit „irrigen Ansichten oder einem zu rücksichtslosen Patriotismus der Behörde, die anfangs fungirte," aus und erklärte, daß das Vorschreiten der k. k. Truppen in Tirol eine durch den Krieg gebotene Maßregel und die Benutzung der Streitkräfte des Volkes keine feindselige Richtung gegen die treue Ausdauer der fremden Beamten sei, welche die österreichische Regierung an ihren eigenen so hoch schätze. So lange sie nichts feindseliges gegen die k. k. österreichischen Truppen unternähmen, könnten sie auf den Schutz ihres Eigenthums und ihrer Personen rechnen. In Uebereinstimmung mit diesem Erlasse wurde auch der von Eisenstecken in Brixen verhaftete k. b. Postdirektor v. Himmelswunder sogleich wieder freigegeben, weil er „blos in seiner Pflicht handelte." Der Fürstbischof von Brixen hatte vorsichtig wie immer nur Worte der Abmahnung und Beschwichtigung. Schon Ende August ließ er von den Kanzeln verkünden, das Volk solle sich alles Antheils am Kriege enthalten, was auch der kluge k. b. Generalcommissar Freiherr v. Lerchenfeld in seiner Kundmachung an die Bewohner des Innkreises benutzte. Am wenigsten half, worauf man in Wien vielleicht das größte Gewicht legte, das Erscheinen zweier Geistlicher, die durch ihr fanatisches Benehmen in den letzten Tagen des Jahres 1809 so viel Unheil angerichtet. Der Kapuziner P. Joachim Haspinger war den k. k. Truppen und Schützen nach Meran vorausgeeilt und überstürzte sich auch dießmal; denn falls die Leute das geschehene vergessen hätten, wurden sie durch die von ihm vor-

genommene Verhaftung mehrerer Einwohner wieder daran erinnert. Ein anderer Bannerträger aus der Zeit Andrä Hofers, der ehemalige Kura von Weitenthal Georg Lantschner, kam am 15. September nach Bruneck, besuchte von dort seine früheren Schäflein und die Pfarrer von Gaiß und Mühlen im Tauferser Thale, erntete aber allenthalben nur Vorwürfe und ablehnende Antworten. Beide sahen sich nach einigen Tagen genöthigt, vorerst nach Innichen zurückzugehen. Die aus der meraner Gegend im Hauptquartier angelangten drei Bauern wollten sich vor allem nur des näheren erkundigen und zeigten wenig Lust zum ernstlichen Ausrücken. Allenthalben wünschte man als Bürgschaft für die künftige Hilfe österreichisches Militär. In diesem Sinne schrieb Conrad v. Juvalta, der in Sterzing zwei Schützencompagnien aufgebracht, um ein paar Feldjäger oder Husaren, und Joseph Rangger, den F. M. L. v. Fenner mit offener Ordre nach Axams, Stubay und Selrain zur Werbung von Schützencompagnien gesandt hatte, mußte sich für deren Aufbringung von sämmtlichen Gemeindeausschüssen dieselbe Bedingung stellen lassen. Roschmann hingegen hätte es gerne gesehen, daß das ganze Tirol wie ein Mann das glänzende Schauspiel einer stürmischen Erhebung für Oesterreich gegeben. Er schrieb aus Lienz am 16. September an Eisenstecken: „Wenn Sie bisher die Zeit zur Organisirung von Schützencompagnien benützt haben, so werden Sie im Stande sein, auch ohne Unterstützung des Militärs nach Bozen oder vielleicht noch weiter vorzurücken.“ Selbst von den wenigen Husaren und Feldjägern, die sich bei der Vorhut befanden, zog er hundert aus Brixen zurück, um sie in Toblach und Ampezzo gegen die dort streifenden italienischen Finanzsoldaten zu verwenden. Obschon nun der am 19. September zwischen Oesterreich und Bayern abgeschlossene Waffenstillstand keine Gefährdung mehr vom Norden im Rücken der Expedition befürchten ließ, war es doch augenfällig, daß Eisenstecken mit seinen geringen Kräften dem ersten besten Andrang vom Süden weichen mußte. Dieser blieb auch nicht lange aus. Es waren ohngefähr 2500 Mann vom ersten Fremdenregimente, die am 25. September unter den Generalen Mazzuchelli und Gifflenga über Brixen heranrückten, Eisenstecken, der auf diese Nachricht nur eine geringe Verstärkung Jäger, Husaren

und eine Compagnie Schützen aus Windischmatrei erhalten hatte, zum Weichen brachten und am 30. bei Percha östlich von Bruneck Verschanzungen aufwarfen. Die Franzosen hatten sechs Kanonen, ihre Truppe bestand aber meist aus Kriegsgefangenen von allen Gegenden der Windrose und verlor schon auf dem Marsche über 200 Ausreißer. In den letzten Tagen des September war es endlich auch den guten Freunden der Oesterreicher gelungen, einige tiroler Schützen zu sammeln. Außer zwei Compagnien, die man in und bei Lienz aufbrachte, hatten sich Freiwillige aus Passeier, Schabs, Enneberg und Fleims unter eigenen Hauptleuten eingestellt, im ganzen beliefen sie sich auf 600 Mann, während das regelmäßige Militär, das Eisenstecken in den ersten Tagen des October dem Feinde entgegenstellte, kaum über 400 betrug. Am 3. kam es beim Weiler Windschnur zum Angriff. Die Landesschützen waren auf beide Seiten vertheilt, das k. k. Militär focht in der Mitte. Nachdem man den ganzen Tag über mit abwechselndem Glücke gekämpft, wurde abends der Feind bei Willenbach aus seiner Stellung geworfen, verließ seine Schanzen bei Percha und zog sich noch in derselben Nacht über Bruneck nach Sonnenburg und Kiens jenseits der Rienz zurück. Am 4. langte F. M. L. v. Fenner mit einer namhaften Verstärkung von Szeklern, Husaren und etlichen Kanonen an, gleichwohl gehörte der Ruhm, den Feind am 5. aus Kiens vertrieben zu haben, den Landesschützen. Um so muthiger wetteiferten mit ihnen die k. k. österreichischen Truppen am 7. bei Erstürmung der Mühlbacher Klause. Die Franzosen verloren bloß an Gefangenen über 300 Mann und flohen ohne Aufenthalt bis Trient. Auch dort sollten sie nicht mehr Rast haben. Am 14. erhielt Eisenstecken vom F. M. L. v. Fenner den Auftrag, mit einem Zug k. k. Feldjäger, 6 Compagnien Szekler und 3 Compagnien Landesschützen über das Cembrathal, Malignano und Civezzano die Stellung des Feindes zu umgehen, der sofort auch von zwei Seiten bedroht am 18. Trient räumte und nur im dortigen Schlosse eine kleine Besatzung zurückließ. Das mittlerweile am 8. zwischen Oesterreich und Bayern abgeschlossene Bündniß ermöglichte die Ausdehnung des rechten österreichischen Flügels durch Tirol, wodurch die Aufstellung des Vicekönigs bei Tagliamento an der

Piave und Brenta beunruhigt und unhaltbar gemacht werden konnte. Am 19. und 20. rückte G. F. Z. v. Hiller selbst an der Spitze von 4000 Mann durch das Pusterthal nach Trient, und General Eckart führte zu seiner Unterstützung ein anderes Corps von gleicher Stärke über Pieve di Cadore nach Bassano. Beim Anblick so vieler Oesterreicher fühlten sich die Tiroler in ihrem Muthe bedeutend gehoben, eine Schützencompagnie bildete sich nach der andern, selbst der k. k. Generallandescommissar v. Roschmann hielt sich für stark genug, das aus Conscriptionsflüchtigen zusammengeraffte Freicorps der „schwarzen Jäger" zu entlassen und richtete an die Bewohner des italienischen und illirischen Tirol am 24. aus Bozen nur die Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen für die Bekleidung und Verpflegung der k. k. Truppen. „Erwäget," sagte er, „die beispiellose Anstrengung, mit welcher eine verbündete Nation, die Preußen, das theuerste und letzte gern und eifrig hingiebt, nur um den großen Kampf um seine Unabhängigkeit vom fremden Joche und seine Freiheit unter eigenen Gesetzen zu bewahren, wie endlich selbst die entfernte russische Nation sich hochherzig für deutsche Freiheit opfert!"

Eisenstecken wurde wieder links auf den Bergen mit einem Streifcorps vorausgeschickt, um in zwei Colonnen über Vigolo und Lavarone bei S. Sebastiano hervorzubrechen und dem Feinde in die Seite zu fallen, während F. M. L. v. Fenner in der Ebene dessen Schanzen bei Caliano von vorne angriff. Der Schlag wurde mit so vieler Genauigkeit ausgeführt, daß die Franzosen zum Rückzug gezwungen waren und nebst vielen Todten und Verwundeten auch 360 Gefangene, worunter 7 Officiere, zurückließen. Statt des am Arme verwundeten F. M. L. v. Fenner übernahm nun General Blassitz das Commando, vertrieb den Feind neuerdings aus seiner festen Stellung bei Marco und verfolgte ihn noch über die Grenzen von Tirol, wo Eisenstecken am 8. November bei Le Fosse ein siegreiches Gefecht bestand. Hier endete der ganze mit dem rechten Flügel der Armee durch die tiroler Gebirge unternommene Streifzug, weil nun der Vicekönig von Italien am 9. November auf beiden Etschufern nächst Verona mit 24 Bataillonen erschien. Da sich am 30. October auch das Schloß von Trient ergeben hatte, befand sich am Ende dieses Monats ganz Wälschtirol in den Händen der Oesterreicher.

Diese glücklichen Erfolge im Süden stachelten auch im Norden zum Versuche der Befreiung vom unleidlichen Joche der priesterfeindlichen Bayern. Das Oberinn-, Unterinn- und Wippthal, ganz Vintschgau und der frühere Eisackkreis bis Klausen gehörten seit der Theilung vom Jahre 1810 noch dem Reiche an, das Napoleon den „ersten Rheinbundsstaat“ nannte. Es mußte diese Ehre im Feldzug von 1812 theuer genug bezahlen, 30,000 Mann und eine ganze Heeresrüstung waren geopfert, eine neue wurde gefordert, und den neuen Förderungen konnte nur durch eine abermalige Conscription, mobile Legionen und die Bewaffnung der ganzen Bevölkerung zwischen 22 und 40 Jahren entsprochen werden. Wie der Glanz einer Königskrone jenen Bund mit Frankreich gestiftet, nöthigte nun beim Wechsel des Glückes die dynastische Sorge für ihre Erhaltung zum Anschluß an dessen siegreiche Gegner. König Max hatte seine Bereitwilligkeit ihnen beizutreten dem Kaiser Alexander durch ein Schreiben vom 10. September ausgesprochen, und der Czar ermangelte in seiner Antwort nicht, Bayern die alte Ausdehnung, ja vielleicht eine Vergrößerung seines Gebiets in Aussicht zu stellen, wenngleich die militärische Sicherstellung der österreichischen Gränzen einen Austausch nöthig machen würde. Darin bestand auch die weitere Ausführung des vierten Artikels der von Bayern mit Oesterreich am 8. October zu Ried abgeschlossenen Präliminarconvention, die dem bayerischen Monarchen den freien und ruhigen Besitz aller jener Staaten gewährleistete, worin er sich vor dem Beginn der Feindseligkeiten befunden; man wollte nur jetzt mitten im Kriege nicht einseitig vorgehen. Dieß sagte selbst Roschmann in seiner Proclamation vom 24. October, seine Landsleute sollten nur Geduld haben, da sich alles zu ihrem besten wenden würde. „Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich,“ hieß es daselbst, „wollen den besondern Entscheidungen des Friedensschlusses unter keiner Bedingung vorgreifen und hoffen, daß jedermann sie mit Ruhe und Vertrauen erwarten werde. Nicht von der Willkühr des einzelnen Gewalthabers oder von dem Rechte der Eroberung sondern von der freien Anerkennung der übrigen Mächte soll in Zukunft die Grenzbestimmung der Staaten abhangen. Dies ist der Wille meines Herrn, der Zweck

dieses Krieges und der Geist des Friedens, der wieder erobert werden soll."

Die Tiroler achteten diese Worte ebensowenig als die veränderte Stellung Bayerns, das jetzt vereint mit Kaiser Franz die Waffen gegen den Tyrannen Europas führte und in der am 30. und 31. October bei Hanau erlittenen Niederlage die Feuerprobe für die Lösung seines Wortes bestand. Es fehlte ihnen dafür alles und jedes Verständniß, nie hatten sie sich als Deutsche gefühlt, die Wiederherstellung alles dessen, wodurch sie ihr ewiges Heil bedingt glaubten, war die Summe ihrer Wünsche. Ueber ihr Kirchspiel hinaus reichten überhaupt ihre Blicke nicht. Wenn die Bayern aus dem Lande, meinten die tiroler Bauern, seien sie selbstverständlich wieder österreichisch. Die ganz unbedeutenden Militärkräfte, die der bayerischen Regierung in Tirol zur Verfügung standen, erforderten nicht viel Muth einen Ueberfall zu versuchen; denn seit Mitte August lagen durch einen vollen Monat im ganzen Innkreise bis Rattenberg keine bayerischen Truppen, später nur wenige Compagnien. Um so einladender war die gereizte Stimmung beim Bekanntwerden des rieder Vertrages, wonach es schien, daß Tirol bayerisch bleiben sollte, und der Jubel, der beim Anblick eines österreichischen Bataillons, das zur Armee nach Italien zog, laut wurde. Die Prügelstrafen, womit sich die Bayern dafür rächten, und die Schwäche der herangezogenen Verstärkungen, die das Volk nicht im Zaume halten konnten, machten das Uebel nur ärger. Mit jedem Tage mehrten sich die Zeichen bedrohlicher Unruhe, die bayerischen Wappen wurden abgerissen, in der Nähe von Innsbruck erschienen conscriptionspflichtige Burschen, um für ein österreichisches Freicorps zu werben, und während man sich öffentlich von Abgeordneten erzählte, die beim Kaiser Franz über das künftige Schicksal Tirols anfragen sollten, verabredeten sich die Patrioten insgeheim zu einem Tage in Sterzing, dem alten Rütli Andrä Hofers, wo sich am 8. December Abgeordnete aus fast allen bayerischen Landgerichten versammelten. An ihre Spitze trat Alois Kluibenschädel, der als früherer Bedienter hochadlicher Herren, dann Novize im Stifte Stams und endlich Leiblakai des dortigen Prälaten das allgemeine Vertrauen auf sich zog. Ihm zur Seite

standen Johann Empl, ein Krämer von Kirchdorf, und der Bauer Georg Hatzel von Mareith. Nach der Ansicht dieser Politiker konnte Kaiser Franz nur deßhalb nichts für den bayerischen Antheil Tirols thun, weil er die rieder Allianz geschlossen, es sei also Sache des Volkes, sich für ihn zu erheben und ihm das Land zurückzugeben. Zum Beweise der unzweifelhaften kaiserlichen Zustimmung bezog man sich auf eine Unterstützung von 100,000 fl., welche den ärmeren südlichen Gemeinden zur Erleichterung der Durchmärsche gesandt worden, und die verschiedenen Auszeichnungen, womit der Kaiser selbst die Anführer geschmückt habe. Zufällig, aber wie zur augenfälligen Bestätigung kam noch am selbigen Tage als Courier ans kaiserliche Hoflager Aschbacher, ein Freund Speckbachers, durch das Städtchen, der die goldene Verdienstmedaille auf seiner Schützenuniform trug. Kluibenschädel verfaßte einen Aufruf, worin er seine Landsleute unter dem Versprechen, sie von ihren Unterdrückern zu befreien, zu einem allgemeinen Angriff aufforderte, der am 10. December 6 Uhr früh im ganzen Lande erfolgen sollte. „Jeder," hieß es, „der sich Plünderung oder Todtschläge erlaubt, soll mit dem Tode bestraft werden, nur da, wo die Feinde die Waffen nicht strecken, kann dieses statt finden." Das Blatt war angeblich am 5. December in Bozen ausgestellt und trug die Unterschrift: „Die tirolische Nazion." Da der Landrichter von Sterzing, wie es wohl kaum anders möglich war, der Versammlung auf die Spur gekommen, wurde er festgenommen und, um den Folgen der Entdeckung vorzubeugen, in voller Hast der Zug nach Innsbruck angetreten, auf dem man sich, so gut es angieng, aus den Nachbargemeinden verstärkte. Die Anführer hatten sich mit Federhut, Säbel, Port d'Epee und der Uniform von Schützen-Officieren angethan, Empl erließ noch am 10. aus dem Wirthshause „unter dem Berg" einen Armeebefehl an seine „liebsten Brüder," worin er ihnen auftrug, dem Feinde die Fortschaffung der Kasse zu verwehren, widrigenfalls er die Säumigen als „Abtrünnige des Kaisers" zu erklären drohte. Am 11. früh kam es zum Sturme auf die Kreisstadt. Die Bauern drangen von drei Seiten in Innsbruck ein, rückten auf die Hauptwache und nöthigten das wenige, meist aus Rekruten bestehende k. b. Militär sich mit Verlust von zwei Todten und mehreren

Verwundeten erst gegen Mühlau dann nach Hall und Schwaz zurückzuziehen. Kluibenschädel, der Held des Tages, war nun thatsächlich Herr von Innsbruck. Die Bauern bemächtigten sich, so viel sie konnten, des militärischen Eigenthums und vertheilten unter sich die Beute, ihr Taumel dauerte aber nicht lange. Tags nachher kam aus dem Hoflager des Kaisers Franz der zur Uebernahme des Commandos in Italien bestimmte k. k. Feldmarschall Graf v. Bellegarde, und als sich die Anführer der Bauern, die obersten k. b. Beamten und eine Anzahl innsbrucker Bürger ihm vorstellten, mußten jene zu ihrem nicht geringen Erstaunen das Gegentheil dessen vernehmen, was sie in Sterzing geträumt. Statt des gehofften Lobes und Beifalls frug sie der österreichische Feldherr, für wen sie denn die Waffen ergriffen, verwies ihnen auf die Behauptung, im Namen und Auftrag der tiroler Nation zu handeln, solchen thörichten Dünkel und gebot die Niederlegung der Waffen, Rückstellung der Gefangenen und Rückkehr in die Heimath. Kaum hatten sie sich entfernt, wiederholte er auf Ersuchen des Generallandeskommissars diese Ansprache auch in einem Maueranschlag. Es schmerze ihn, sagte er daselbst den Tirolern, daß sie, die von jeher durch Treue an den Fürsten, Biederkeit und Muth rühmlichst bekannt, nun durch Aufruhr sich den Gesetzen zu entziehen suchen. „Denn wozu sonst," meinte er, „euer Aufstand in einem Augenblicke, wo alle Völker den nothwendigen Forderungen ihrer Regierungen nicht nur Genüge leisten sondern freiwillig denselben entgegenkommen, damit nachdrücklicher der heilige Krieg geführt werde, der uns zur Erlangung der allgemeinen Ruhe bringen soll? Alles ist zu diesem Zwecke verbunden, und um Theil an dem ruhmvollen Kampfe zu nehmen, müsset ihr Tiroler euch pflichtmäßig an die Scharen Bayerns anschließen, denn sie handeln ja vereint mit jenen Oesterreichs, Rußlands, Preußens und des ganzen Deutschland. — In der Ueberzeugung," schloß er, „wie sehr euer gegenwärtiges Benehmen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich mißfallen wird, fordere ich euch auf, die Waffen niederzulegen, in eure Wohnungen friedlich zurückzukehren und euch den Verordnungen der Landesbehörden zu unterziehen."

Das war mehr, als die Vertreter der tiroler Nation zu

fassen im Stande waren. In tiefem Ingrimm über ihre getäuschten Hoffnungen fanden sich mehrere der begeistertsten Wortführer in einem Gasthofe zusammen und tranken auf Kaiser Napoleons Gesundheit, der sie doch aufnehmen würde, wenn sie Oesterreich zurückstoße. Andere und darunter Kluibenschädel, der aus Erfahrung wußte, wie leicht man sich in Officierskleider stecke, waren auf die Vermuthung gerathen, Bellegarde sei nur ein in österreichischer Generalsuniform verkleideter Bayer. Er begab sich daher mit entsprechender Begleitung in die Wohnung des Generallandescommissars v. Lerchenfeld und kündete ihm im Namen der tiroler Nation seine Festsetzung und Deportirung an. Dieser, obwohl wegen der Oeffnung eines Brustgeschwüres im Bette liegend, führte durch seine Festigkeit und Geistesgegenwart einen schnellen Umschlag herbei. Auf seine Frage, ob Kluibenschädel den österreichischen Feldmarschall nicht als seinen Befehlshaber anerkenne, wagte dieser nicht, jene lächerliche frühere Behauptung zu wiederholen, worauf dann Lerchenfeld ihm aus den eigenen Worten des Aufrufs den eigentlichen Charakter seines Beginnens klar machte. Da sich mittlerweile auch Geistliche eingestellt, die auf den schwankend gewordenen einwirkten, und der Generalkommissar diejenigen der Gnade des Köngs zu empfehlen versprach, die sich für die Beruhigung des Volkes verwenden würden, verstand sich Kluibenschädel zur vollständigen Umkehr, durchzog tags nachher selbst die Gassen der Stadt, um Bellegardes Aufruf unter Trommelschlag zu verkünden und zur Ablegung der Waffen zu mahnen, und trug vieles dazu bei, daß sich innerhalb zweier Tage die ganze Sturmmannschaft wieder nach Hause begab. Empl war mit zwei Compagnien Fahnen- und Conscriptionsflüchtiger nach Hall gezogen, versiegelte dort unter Mitwirkung der Salinenbeamten die Kasse, mußte aber am Ende froh sein, sich mit Hilfe der letzteren den ungestümen Geldforderungen der Pfannhausarbeiter zu entziehen. Nur diese Geringschätzung von Leuten seiner eigenen Farbe und die Verbreitung von Bellegardes Aufruf machen es erklärlich, daß Empl tags nachher in der Mitte seiner Prätorianer durch einen k. b. Landgerichtsassessor verhaftet werden konnte. Auf seinem Transporte nach Rattenberg von einigen Burschen befreit, versuchte er am 14. Abends neuer-

dings in Innsbruck Aufruhr zu stiften und wurde schließlich von den Bürgern selbst und einer eben auf dem Marsche nach Italien befindlichen Abtheilung Oesterreicher sammt seiner ganzen Rotte aufgehoben.

Damit war äußerlich die Ruhe wieder hergestellt; über die Gluth, die sich noch unter der Asche nährte, konnte sich niemand täuschen. Der k. Generalkreiskommissar v. Lerchenfeld suchte zwar die zaghaften Städter dadurch aufzurichten, daß er in seiner am 15. erlassenen Proklamation von der Besiegung des Aufruhrs und der Gnade des Königs sprach, die er für die Verirrten nachgesucht und auch wirklich erlangt, fand es aber unerläßlich, durch den Grafen Bellegarde ein österreichisches Grenadierbataillon unter dem General Quodanovich 15 deutsche Meilen weit in bei Tag und Nacht fortgesetzten Eilmärschen auf Wagen herbeizuführen. Dieß bewirkte wenigstens so viel, daß Innsbruck vor jedem weitern Ueberfalle bewahrt blieb, auf dem Lande, namentlich in Passeier, Vintschgau, Ober-, Unterinn- und Wippthal griff der Aufstand ungehindert um sich. Allerorten wurden die bayerischen Wappen abgerissen, in Glurns, Schlanders, Lana, Meran und Passeier mehrere der bayerischen Gesinnung verdächtige Personen verhaftet, im Pusterthale die wenigen k. b. Soldaten entwaffnet und die Kassen weggenommen. Es herrschte thatsächlich eine völlige Anarchie, die sich auch durch den beredten Zuspruch des brixener Consistoriums nicht irre machen ließ. Roschmann sandte einen Commissar nach Meran und bewog die Aufrührer auf seiner Reise nach Innsbruck zur Niederlegung der Waffen, gleichwohl blieben die meisten Behörden machtlos und außer aller Verbindung mit der Oberleitung. Bayern suchte nun durch Mittel der Ueberredung die Tiroler für sich zu gewinnen und ließ, um den Ruf von seiner Unbeliebtheit zu widerlegen, einen Aufsatz zur Unterschrift herumreichen, worin erklärt wurde, die Tiroler seien mit der königlichen Regierung zufrieden und verlangten gar nicht unter Oesterreichs Scepter zurückzukehren; allein sowohl die Art und Weise, wie man dafür Partei machte, als die fortgesetzten Befestigungen und Verstärkungen der Besatzungen von Rattenberg und Kufstein zeugten für das Gegentheil. Es erbitterte nur noch mehr, daß man aus einem Tagesbefehl des

Festungskommandanten Braun von Rattenberg zu entnehmen glaubte, die Schanzarbeiten bezweckten, wenigstens die ehemaligen drei Herrschaften Rattenberg, Kitzbüchel und Kufstein der Krone Bayern zu erhalten. Bei einer zum Versuch der Annäherung mit 49 Gemeindeausschüssen zu Innsbruck im Januar 1814 gehaltenen Zusammenkunft mußte Freiherr v. Lerchenfeld die härtesten Vorwürfe hören. Schon die einschmeichelnde Einleitung, daß nur wenige flüchtige Burschen österreichisch werden wollten, rief die lebhafte Versicherung hervor, dieß sei vielmehr der allgemeine Wunsch, und als nun bayerischer Seits mit einer Anspielung auf die letzte Wirthshausscene entgegnet wurde: „Ihr Tiroler wollt euch nur frei machen, um Napoleon zu helfen," brach der ganze Sturm schwer verhaltenen Ingrimmes los. Bayerisch, erklärten die Bauern schlechtweg, könnten und wollten sie nicht mehr sein. Was der napoleonische Druck verursacht, die Last der Schuldentilgungs= und Vermögenssteuer, den Stempel, Weinaufschlag, das forcirte Anlehen, die Herabsetzung der landschaftlichen Capitalien, ihre verweigerte Verzinsung, die Gerichtstaxen, Einquartirungen, Errichtung von Magazinen, Vorenthaltung der Vergütungen, den Rekrutirungszwang, alles mußte Bayern verschuldet haben; die Aufgeregten schämten sich nicht, bei einer kurz nachher stattgehabten Audienz den österreichischen Generalen Mayr und Baumgarten von dem „Nationalhaß der Tiroler" zu sprechen, der so groß sei, daß schon das bloße Wiedererscheinen des k. bayerischen Militärs die schlimmsten Folgen haben würde. Im Februar gährte es in ganz Unterinnthal wegen der Last der Einquartirung, verschiedene Anschläge, wie der eines Ueberfalls von Rattenberg, wurden gefaßt, und als in Innsbruck mehrere das Anerbieten machten, ihren Nachbarn das Militär abzunehmen, entstand am 1. März ein völliger Auflauf, Leute von nah und fern begaben sich auf das k. Landgericht und stellten vor, daß beim Einrücken der königlichen Truppen das Leben aller bayerischen Beamten in Gefahr schwebe. Eine ähnliche mit vielen Unterschriften bedeckte Vorstellung wurde dem k. Generalcommissariat überreicht. Selbst die Nachricht vom Einzug der Verbündeten in Paris vermochte nicht die Aufrührer am Inn, die fortwährend Zusammenkünfte hielten und Kriegsplane entwarfen, zur Mäßigung zu stimmen.

Wenn auch nicht von den Bauern selbst, doch in ihrem Namen wurde ein „Manifest der Tiroler" abgefaßt und in mehreren Abschriften verbreitet, das die Hände verrieth, die hier die Karten mischten. Nach einer scharfen Analyse der alten Vorrechte der Krone, des Umsturzes der Verfassung, der Aufhebung der Volksvertretung und der Klöster, der Deportirung der Geistlichen und des verderblichen bayerischen Finanzsystems wurden die Tiroler wegen der Ungewißheit über die endliche Erlösung bei einem allgemeinen Frieden aufgefordert, sich selbst zu helfen. Vor allem gelte es den Schwur, nicht mehr Bayern anzugehören. „Alle Stände müssen sich versammeln und diese letzte Selbsthilfe soll jede vorangegangene Insurrektion übertreffen. Es muß allen Ständen Tirols, dem Adeligen wie dem Priester, dem Bürger wie dem Bauern die wichtigste Angelegenheit sein, alles aufzuopfern, um das heiligste ihrer Güter, die freie Ausübung ihrer Religion, ihren rechtmäßigen Beherrscher, ihre Verfassung und ihre Freiheiten, ihren Wohlstand und Erwerb wieder zu erringen." Schließlich wird Oesterreich noch erinnert, daß es den Tirolern im Jahre 1809 selbst den Wink zur Erhebung gab und oftmals Rettung versprach, zugleich auch Bayern vor fruchtlosen Anstrengungen und nutzlosen Opfern gewarnt, die doch nur zum Aufruhr reizten. Man hielt es für unerläßlich, diese Schrift selbst dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Bayern zuzusenden.

Im Sommer 1814 gieng der heiße Wunsch der Tiroler in Erfüllung. Die Kundgebungen der Vorliebe für Oesterreich steigerten sich bei verschiedenen Anläßen, namentlich auch bei der Durchreise der Kaiserin Marie Louise fast zu einer zweiten Erhebung, bis endlich Roschmann die Freudenbotschaft der Wiedervereinigung aus München brachte. Am 26. Juni erfolgte die österreichische Besitzergreifung, und ein Jahr später, am 20. Juli 1815, erhielt Tirol auch eine ständische Verfassung, freilich nur das Schattenbild seiner früheren.

XI.

Literaturbericht.

Weber, Georg, Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker. 5. Band. 6. Bandes 1. Hälfte. 8. (XVI. 765 S. 416 S.) Leipzig 1864. 1865, Engelmann.

Der fünfte Band der allgemeinen Weltgeschichte behandelt den Mohammedanismus und das Zeitalter der Karolinger, die erste Hälfte des folgenden Theiles führt die Geschichte Deutschlands bis zum Jahre 1111 herab. Wieder bewährt der Verfasser seine bekannte Befähigung, die wesentlichen Ergebnisse aus einer Reihe monographischer Darstellungen für weitere Kreise zu einheitlicher Gestalt zu verarbeiten. Gewiß ist dieß nicht die leichteste Art der Geschichtschreibung, namentlich wenn man wie Weber darnach strebt, alle Seiten des Volkslebens zu berücksichtigen und so ein erschöpfendes Bild der geschilderten Zeiten zu geben. Unmittelbare Quellenbenutzung findet hier wieder in dem für eine allgemeine Geschichte nur immer möglichen Grade statt. Natürlich kann es dabei weniger auf selbständige kritische Untersuchungen als darauf abgesehen sein, der Darstellung eine größere Lebhaftigkeit, ein reicheres Farbenspiel zu verleihen.

Das Frankenreich unter den Karolingern ist im 5. Bande sehr ausführlich behandelt: gewiß mit Recht, zumal dasselbe in der neueren Zeit eine reiche Literatur von Specialforschungen hervorgerufen hat. Etwas zu kurz erschien uns indeß daneben der Abschnitt „Normannen und Dänen", welcher den Norden und Osten Europas einschließlich Englands (von 800 bis Wilhelms I Tode) und auch die Normannenniederlassungen in Italien umfaßt. Sehr willkommen sind die Abschnitte zur Geschichte der Musik, welche Prof. Chrysander zum Verfasser haben. B.

Voigtel, Traugott Gotthelf, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Vollst. umgearbeitet von L. Ad. Cohn. 1. u. 2. Heft. fol. (115 Taf.) Braunschweig 1864 u. 1865, C. A. Schwetschke und Sohn.

Die beiden vorliegenden Hefte der Stammtafeln, in dieser neuen Ausgabe mit großer Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, enthalten nicht weniger als 115 Tafeln, zunächst allgemeine Stammtafeln zur europäischen Geschichte: die römischen Kaiser, die byzantinischen Herrscher, die griechischen Kaiser zu Trapezunt, die römischen Päpste und die christlichen Könige von Jerusalem. Bei den Päpsten möchte man, soweit dieß möglich, eine Angabe ihres Geschlechtes wünschen. An diese allgemeinen reihen sich Stammtafeln zur Geschichte der einzelnen europäischen Staaten, zunächst die der fränkischen und dann der deutschen Könige und römischen Kaiser bis 1806. Dann folgen die Herzoge von Schwaben, die von Bayern vor den Wittelsbachern und die sächsischen bis 1180, demnächst die verschiedenen herzoglich lothringischen Häuser, die Markgrafen der Ostmark und die österreichischen Fürstenfamilien, die Markgrafen der Nordmark bis auf Albrecht den Bären, die geistlichen Kurfürsten, die böhmischen, bayerischen und pfälzischen Regenten. Das zweite Heft enthält dann die verschiedenen sächsischen Häuser seit 1180, Kurbrandenburg, das vielverzweigte Haus Braunschweig-Lüneburg, Wirtemberg, Baden, Schleswig-Holstein und Oldenburg: ein sehr reicher Inhalt, dem Geschichtsforscher, Genealogen, aber auch dem gebildeten Zeitungsleser sehr willkommen. Ein glücklicher Gedanke ist es, verwickelte Erbfolgefragen, wie dieß mit der tirolischen im 14. Jahrhundert, mit der schleswig-holsteinischen von heute geschehen ist, durch besondere Tafeln zu illustriren. Dem Forscher bieten die beigefügten Anmerkungen werthvolle Nachweisungen, und wir können dem Werke nur guten Fortgang und weite Verbreitung wünschen. X.

Hertzberg, Prof. Dr. G. Fr., Die Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer. Nach den Quellen dargestellt. 1. Theil. Von Flamininus bis auf Augustus. 8. (XII u. 540 S.) Halle 1866, Buchhandlung des Waisenhauses.

Frühere Arbeiten Hertzbergs haben ihn als mit der späteren Geschichte Griechenlands wohl vertraut erscheinen lassen; dieß bewährt sich auch in dem vorliegenden Werke, welches eine genaue Kenntniß und umsichtige, methodische Benutzung des weit zerstreuten und sehr verschiedenartigen Quellenmateriales bekundet. Hertzberg hat mit selbständigem Urtheile gearbeitet, sich namentlich auch den einschlagenden Partien des

Mommsenschen Werkes gegenüber einen unbefangenen Standpunkt bewahrt. Wir wollen hier beispielsweise nur die Art hervorheben, wie Hertzberg das Verfahren der Römer gegen die Griechen beurtheilt. Bekanntlich ist das einer der Punkte, welche Peters Studien ausführlich gegen Mommsen erörtert haben; Hertzberg hält in dieser Frage eine verständige Mitte ein. Weniger wie in der Sache ist es ihm indeß gelungen sich ganz frei zu erhalten von Mommsenschen Darstellungsmitteln und Mommsenscher Ausdrucksweise, welche darin, daß sie jenem Gelehrten eigenthümlich sind, ihre Bedeutung haben, allein bei einem anderen stets mehr oder weniger manierirt erscheinen. Mit Recht hat Hertzberg seine Aufgabe dahin beschränkt, „nur die Geschichte Griechenlands“ zu schreiben und nicht etwa die der Griechen oder gar des Hellenismus in römischer Zeit; indeß finden doch auch Makedonien und die Donauprovinzen Berücksichtigung. Diese Beschränkung empfahl sich namentlich auch deßhalb, weil sich der Stoff ohnehin aus so vielen zersplitterten Elementen zusammensetzt; denn es handelt sich ja um eine Zeit völligen Auseinandergehens. Im einzelnen hat Hertzberg namentlich auch viel geleistet in Feststellung statistischer, national-ökonomischer und staatsrechtlicher Verhältnisse, wie z. B. der Stellung Griechenlands zu den Römern seit dem Jahre 146. Somit verdient das Hertzbergsche Buch viel Lob und behauptet neben Finlay und Zinkeisen sehr entschieden seine Stelle. B.

Dümmler, Ernst, Auxilius und Vulgarius. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papstthums im Anfange des zehnten Jahrhunderts. 8. (VI u. 162 S.) Leipzig 1866, S. Hirzel.

In der meist etwas dunkelen Papstgeschichte am Ende des neunten und Anfang des zehnten Jahrhunderts bildet der Streit über die Rechtmäßigkeit der Wahl des am 4. April 896 gestorbenen Papstes Formosus und dem entsprechend über die Geltung der von ihm ertheilten Weihen eine eigenthümliche und sehr interessante Episode. Ueber dem Leben des Formosus, dessen Persönlichkeit nur gutes nachgerühmt wird, waltete ein besonderer Unstern. Von Johann VIII wurde er als Bischof entsetzt und excommunicirt; seine Wiederaufnahme in die Kirche erfolgte nur unter der Bedingung des Verlustes seines geistlichen Charakters: er ward Laie und mußte schwören nie wieder sein früheres Amt anzustreben. Hier wie später waren neben persönlichen vor allem politische Momente in dem Verfahren gegen Formosus wirksam. Der Nachfolger jenes Johann nun, Ma-

rinus, rehabilirte den Formosus vollständig, und so gelangte dieser 891 sogar zum apostolischen Stuhle. Allein kaum hatte er seine Augen geschlossen, so brach eine neue Katastrophe über ihn herein: auf einer Synode der römischen Geistlichkeit ließ Stephan VII die Wahl des Formosus für ungiltig erklären, hauptsächlich deßhalb weil er aus Ehrgeiz von seinem früheren Bisthume zu dem römischen übergegangen sei, und damit wurden natürlich alle von ihm ertheilten Weihen null und nichtig. Die halbverweste Leiche des Formosus, welche man aus dem Grabe wieder hervorgeholt und im vollen päpstlichen Ornate auf einen Sessel gesetzt hatte, wurde jetzt entkleidet, mit Laiengewändern umhüllt und ihr die zwei Finger der rechten Hand abgehauen, mit denen Formosus den Segen ertheilt hatte. In dem obigen Buche hat nun Dümmler zwei auf diese Dinge bezügliche bisher ungedruckte Streitschriften sowie einige Bruchstücke mitgetheilt, welche neuen dahin gehörigen Stoff darbieten. Dieselben sind zum größten Theile einer „bisher nicht genügend beachteten Bamberger Handschrift" entnommen. Vorausgehende Abhandlungen Dümmlers orientiren den Leser nach allen Seiten: die erste giebt den thatsächlichen Bestand der Geschichte des Formosus und der auf ihn bezüglichen Synoden; daran reiht sich eine Erörterung der Formosianischen Streitfrage; weiterhin werden wir über die Lebensumstände und Werke der Verfasser der mitgetheilten Streitschriften, des Auxilius und Eugenius Vulgarius, belehrt und erhalten endlich auch noch eine Beschreibung der Bamberger Handschrift.

b.

Brunnemann, Karl, Michel Servetus. Eine actenmäßige Darstellung des 1553 in Genf gegen ihn geführten Criminal-Processes. 4. (30 S.) Berlin 1865, H. Müller.

Ohne Zweifel hat der Verfasser keine vergebliche Arbeit unternommen, indem er den Proceß gegen Servet genau nach den Acten darstellt; namentlich da die neuesten Biographen Calvins, vor allem der vielgerühmte Stähelin, es sich in dieser Beziehung sehr leicht gemacht, natürlich aber nur dazu beigetragen haben, den Hergang in unrichtigem Lichte erscheinen zu lassen. Auf Calvin fallen allerdings nach Brunnemanns Darstellung tiefe Schatten; der Verfasser hat dabei ganz den richtigen Ton gefunden, ereifert sich nirgends wider Calvin und läßt doch das harte und gewaltsame, ja, was noch schlimmer ist, das nicht ganz offene seines Verfahrens klar und bestimmt hervortreten. Ueberall reden die Acten selbst und

schließen so die Möglichkeit einer Parteinahme gegen den genfer Reformator aus. Interessant ist die gelegentlich geäußerte Meinung, in welcher der Verfasser, natürlich ganz selbständig, mit Galiffe übereingekommen ist, daß nämlich für Calvin Genf immer nur in zweiter Linie gestanden, daß ihm im Grunde genommen das Schicksal des französischen Protestantismus am Herzen gelegen habe, er deßhalb unter Umständen geneigt gewesen wäre, die für Frankreich so wichtige Stadt Genf dem französischen König in die Hände zu spielen, vorausgesetzt daß es ihm dadurch gelänge, die Lage seiner Glaubensgenossen in Frankreich zu verbessern.

Die kleine Schrift giebt überall den Eindruck ruhiger, nüchterner Besonnenheit, und können wir nur wünschen, daß ihre Ergebnisse in der Literatur über Calvin möglichst bald die gebührende Berücksichtigung erfahren. β.

Havemann, Wilh., Das Leben des Don Juan de Austria. Eine geschichtliche Monographie. 8. (VI u. 291 S.) Gotha 1865, Perthes.

Mit Recht hat Prof. Havemann in Göttingen geglaubt, daß eine eingehende Arbeit über den jugendlichen Kriegshelden, den so anziehenden, reichbegabten und glänzenden Sohn Karls V, den Don Juan de Austria, ein dankenswerthes Thema sein werde; mit Lust und Liebe hat er das ihm zugängliche Material durchgearbeitet; frühere Schriften hatten auch seine Bekanntschaft mit der allgemeineren historischen Umgebung seines Helden, ja eine Vertrautheit mit spanischem Leben, wie sie dem Deutschen sonst selten ist, bekundet; fortgesetzte Studien haben ihn in jenem Gebiete mehr und mehr eingebürgert: und so ist denn auch diese Schrift ein ehrendes Zeugniß seiner Forschung geworden.

Freilich, wo das Buch sich mit den glänzender geschriebenen Partien in Prescotts history of Philipp the second berührt, kann es in der Darstellung mit diesem Rivalen nicht immer gleichen Schritt halten. Und auch eine wesentliche Bereicherung durch neues Material ist Havemann nicht zu Theil geworden; er mußte sich mit dem in- und außerhalb Spaniens gedruckten begnügen. Wenn wir nun auch meinen, daß über die wichtigeren politischen Fragen, die hier berührt werden mußten, neues Material neue Belehrungen bieten werde, so ist doch auf der andern Seite zuzugeben, daß grade die Coleccion de documentos ineditos in letzter Zeit manches hierüber publicirt hatte, und daß das gedruckte sorgfältig und gewissenhaft von H. verwerthet ist. Auch die

Darstellung, die zwar nicht fließend, nicht abgerundet und elegant ist, zeigt allenthalben das Streben nach Wahrhaftigkeit und Genauigkeit. Einiges einzelne, dessen Richtigkeit wir bezweifeln, sei noch gestattet, kurz zu berühren.

Auffallen mußte es dem Ref. gleich auf der ersten Seite, daß als Don Juans Geburtsjahr fälschlich 1545 statt des richtigen 1547 genannt wird: das entscheidende dafür giebt H. selbst in der Note an, einmal die Notiz in den Cortesprotokollen von 1560, bei Lafuente XIII 436, dann die Denkmünze auf den Sieg bei Lepanto, nach der Don Juan 1571 erst 24 Jahre zählte. Und wenn H. dazu erwogen hätte, daß ja Karl V 1544 gar nicht in Regensburg, wo er doch Don Juans Mutter kennen lernte, war, wohl aber 1546 (April bis August; — Don Juan wurde darauf am 24. Februar 1547 geboren), so würde auch dieß ihn schon auf 1547 geführt haben. — Bei dem Excurs über Don Karlos scheint H. die neuere Literatur doch nicht ausreichend benutzt zu haben: Gachards Buch, das freilich citirt wird, hätte sonst vor manchen Fehlgriffen behüten müssen (z. B. S. 35. 37. 38. 40. 46). — Ob der von Don Karlos hier erzählte Fluchtplan nach Malta (Cabrera VI 28) sich nicht als eine Verwechselung herausstellen dürfte mit jenem Entweichungsversuche Don Juans? — Granvella wurde 1575 nicht in den Staatsrath berufen, sondern nach Rom beordert (vgl. S. 170). — Don Juan die niederländische Statthalterschaft zu übergeben, war nicht eine 1575 erhobene Forderung Philipps II, sondern ein längst berathener Entschluß, den man nur stets wieder hinausgeschoben hatte (S. 181). Doch genug solcher Ausstellungen im einzelnen, die an und für sich dem Werthe dieses Buches keinen Eintrag thun. W. M.

Haydinger, Franz, Prinz Eugenius der edle Ritter in den Kriegs- und Siegesliedern seiner Zeit. 8. (VIII u. 37 S.) Wien, Selbstverlag des Herausgebers.

Nicht zur unmittelbaren Erkenntniß des geschehenen, aber um so mehr zur Spiegelung der Volksstimmung ist das historische Lied geeignet und deßhalb in der neueren Zeit vielfach an das Licht gezogen worden. Die obige kleine Sammlung solcher Lieder (10) betreffen Eugens Thaten von Zentha an bis zum Feldzug am Oberrhein 1734. Manches wichtige Ereigniß, wie die Schlacht von Hochstädt, die von Turin u. a., geht leer aus; also das hier dargebotene erschöpft den auf Eugen bezüg-

lichen Liederschatz nicht. Erwünscht sind die beigegebenen genaueren Nachweisungen über die mitgetheilten Lieder. Die Schrift ist nur für Freunde gedruckt; warum soll derartiges nicht weiteren Kreisen zugänglich sein?

X.

Janssen, Dr. Johannes, Professor der Geschichte zu Frankfurt am Main, Zur Genesis der ersten Theilung Polens. 8. (VIII u. 186 S.) Freiburg im Breisgau 1865, Herder.

Eine Reihe von Artikeln in den historisch-politischen Blättern sind hier zu einem Buche vereinigt. Als nächsten Anlaß zu der Arbeit bezeichnet der Verf. die Kenntniß des neuen Materials, welches Theiner in dem vierten Bande der Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae (Romae 1864) veröffentlicht hat, namentlich der Berichte der päpstlichen Nuntien aus Warschau in den Jahren der Katastrophe. Daneben sind aber auch andere neuere Publicationen fleißig benutzt, namentlich der vom Fürsten Czartoryski (pseudonym als comte d'Angeberg) herausgegebene Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne (Paris 1862) und was Herrmann im 5. Bande der russischen Geschichte aus den Berichten des sächsischen Gesandten Essen mitgetheilt hat. Nicht berücksichtigt sind die Mittheilungen von St. Priest in dem ersten Bande seiner Etudes diplomatiques aus französischen Quellen, die sich aber zum Theil auch anderswo finden. Noch unbekannt war die neue Darstellung von Ssolowjoff, Geschichte des Falles von Polen (übersetzt von Spörer 1865), die reiche Mittheilungen aus dem russischen Archive giebt und auf das entschiedenste den russischen Standpunkt vertritt. Dem gegenüber nimmt Hr. Janssen durchaus den polnischen ein, seine Sympathien sind bei dem polnischen, dem, muß man hinzusetzen, katholischen polnischen Volke. Er verschweigt nicht die zahlreichen und schweren Gebrechen, an denen Staat und Volk krankten; die Sittenlosigkeit, Corruption und allgemeine Versunkenheit besonders des Adels werden mit starken Farben geschildert, dabei aber doch auch mit Vorliebe hervorgehoben, was sich an Regungen besserer Art, patriotischen Sinnes, nationalen Gefühles zeigte, und das namentlich da, wo es mit Eifer in der Vertheidigung des katholischen Glaubens zusammenfiel. Der Verf. stellt sich ganz auf Seite der Gegner der Dissidenten: seine Erzählung ist von der Darstellung des päpstlichen Nuntius abhängig und befangen, wie dieß Herrmann in einer längern Besprechung der Schrift (Gött. G. Anz. 1866. St. 13) hervorgehoben hat (wo er zugleich

an andern Stellen eine Benutzung der eigenen auf Grund der Essenschen Berichte gegebenen Darstellung wenigstens über das hinaus, was die Einleitung angiebt, rügt). Der Darstellung der innern Verhältnisse und Kämpfe folgt eine Uebersicht über die Verhandlungen, welche zur Theilung von 1772 führten, auf Grund der Veröffentlichungen von Schlözer, Smitt, Czartoryski u. a. (Ssolowjoff hat hier nichts neues beigebracht). Sie schließt sich im wesentlichen der Auffassung an, welche ich früher in zwei Aufsätzen dieser Zeitschrift vertreten habe. Wenn der Verf. aber besonders den Unterschied in dem Verhalten Friedrichs II von Preußen und der Maria Theresia hervorhebt und geneigt scheint, jenen eben so sehr zu verurtheilen wie diese zu entschuldigen, so muß man doch in Erinnerung bringen, eine wie ganz andere Bedeutung für Preußen wie für Oesterreich der hier gemachte Landerwerb hatte, wie damals Oesterreich auch ganz geneigt war auf ähnliche Weise mit der Türkei zu verfahren, darf auch fragen, was weniger Tadel verdient: das Unrecht einsehen und doch thun, oder ihm sich hingeben, weil man kein Bewußtsein, kein Gefühl desselben hat? Das letzte aber ist der Standpunkt Friedrichs, den er, wie ich früher einmal sagte: mit erschreckender Offenheit ausspricht. Maria Theresia dagegen fühlte, wie Recht und Moral wider sie sei, wie sie Ehre und Reputation in die Schanze schlage. Aber sie gab nach. Sie schreibt: die Sache sei ihr sehr unangenehm und sehr gegen ihre Art zu denken, aber sie habe sich nicht von den beiden andern Mächten trennen können, ohne sich einem Krieg auszusetzen, den zu führen sie nicht im Stande gewesen (an Marie Antoinette, Arneth S. 128); eine Stelle die jedenfalls ebenso charakteristisch ist wie eine andere, die der Verf. hervorhebt. Es sind alles nur dunkele, unerfreuliche Bilder, welche die Geschichte der Theilung Polens darbietet. Wer eine Rechtfertigung der einen oder andern Seite schreiben will, klagt leicht nur am meisten an. G. W.

Weech, Friedrich von, Correspondenzen und Actenstücke zur Geschichte der Ministerconferenzen von Karlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834. 8. (XVI u. 296 S.) Leipzig 1865, F. C. W. Vogel.

Der Verfasser hat vorwiegend badische Quellen benutzt, welche für eine Geschichte des constitutionellen Lebens im Großherzogthum, die derselbe vorbereitet, mit dankenswerther Liberalität von Seiten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzog Friedrich, der Großherzoglichen Regierung und namentlich auch der Familie des verewigten badischen Ministers

Freiherrn von Reizenstein zur Verfügung gestellt waren. Es ist an sich nicht unbedenklich Katastrophen, der deutschen Gesammt-Entwickelung nach Quellen, die Einem deutschen Lande angehören, zur Darstellung zu bringen. Ein solches Bedenken steht, wenn auch ein und das andere wichtige Actenstück außerbadischen Ursprunges zu Rathe gezogen, von vornherein dieser Arbeit entgegen. Aber ich erhebe den Einwand aus keinem andern Grunde, als um ihn zu widerlegen. Der Verfasser selbst ist frei von jeder Einseitigkeit; sein Urtheil ist unbestechlich und bewahrt auch seinen Gewährsmännern gegenüber die volle Unbefangenheit. Ferner ist seine Methode vorsichtig und gewissenhaft; was nur Eine Seite der Sache zu veranschaulichen vermag, das wägt er nach dieser einen Seite verständig und behutsam ab; an keiner Stelle verleitet er sich oder den Leser zu der Annahme, daß er mehr als einen Beitrag zur Ergründung der wichtigen Vorgänge bieten wolle und könne. Und diese Beiträge sind sehr werthvoll. Ohne allen Zweifel gilt dieß von dem dritten Abschnitt, dem Haupttheil des Werkes, der von den Ministerconferenzen des Jahres 1834 handelt: von ihnen ist bisher nur das von Welcker mitgetheilte bekannt gewesen; über sie werden wir von W. zuerst und in vollkommen befriedigender Weise belehrt. Es gilt aber auch von den Wiener Conferenzen der Jahre 1819 u. 1820. In Bezug auf diese darf ich mir ein Urtheil erlauben, da ich seit einer langen Reihe von Jahren die deutschen Archive studire, um mich über dieselben zu unterrichten. Wie schwer es ist, sich darüber eine nur einigermaßen sichere Meinung zu bilden, sich in die damaligen einander widerstrebenden Parteien zu finden, die Zwecke und Ziele der verschiedenen Cabinete auseinander zu halten und zu vergleichen, das erfahre ich im Verlauf meiner Arbeit über die Geschichte der Wiener Schluß-Acte fort und fort. Ich habe daher mit keinem günstigen Vorurtheil diesen Abschnitt des Weechschen Buches in Augenschein genommen. Indessen, ich bin auf das angenehmste enttäuscht worden. Die Darstellung konnte nicht erschöpfend sein und wollte es nicht sein. Doch sie ist ein unbestreitbarer Gewinn — auch für mich, obwohl dieselben badischen Quellen in Folge der gleichen hochherzigen Liberalität von mir haben benutzt werden dürfen. Ich bin dem Verfasser aufrichtig dankbar für seine gediegene, maßvolle und einsichtige Arbeit. Er hat sich ein Verdienst um die Erforschung einer bedeutungsvollen Phase der neuesten vaterländischen Geschichte erworben, das ihm durch keine nachfolgende, auch durch keine umfassendere Untersuchung

geschmälert werden kann. Vieles verdankt dabei W. dem besondern Werth gerade seiner, der badischen Quellen. Der Freiherr von Berstett war ein Parteimann und höchst einseitig, in mancher Hinsicht sogar beschränkt; aber seine Berichte sind mehr dazu geeignet, ein Bild der Verhandlungen und dessen, was sich hinter den Kulissen begeben hat, zu liefern, wie die Berichte und Briefe von vielen seiner Collegen. Ich wüßte kaum, daß aus den Actenstücken eines andern deutschen Archivs, ohne Hinzunahme weiterer Ermittelungen, mit gleichem Erfolg und ohne Bedenken solche Zusammenstellung, die wirklich bis zu einem gewissen Grade zu orientiren vermöchte, gewagt werden könnte. Nur freilich, auch diese badischen Archivalien würden zu einer Veröffentlichung sich nicht eignen oder durch dieselbe nicht der Wahrheit die rechten Dienste leisten, wenn sie einer andern Hand anvertraut wären, als der eines Gelehrten von so freiem Urtheil, klarem Ueberblick und liebenswürdiger Zurückhaltung, wie F. v. W. — Endlich bieten die veröffentlichten Schriftstücke, die sich auf die Karlsbader Verschwörung beziehen, eine erwünschte Ergänzung. Die russischen Noten und Depeschen über Karlsbad, deren Inhalt der vulgären Auffassung ein so entschiedenes Dementi giebt, hatte ich in dieser Zeitschrift (leider nicht ohne erhebliche Fehler im Druck oder im Lesen meiner Abschrift) herausgegeben, als ich sie bei W. wiederfand; den Bericht des Senator Smidt über die Lage Deutschlands vor dem Karlsbader Congreß, den ich für ein hanseatisches Organ zur Publication bestimmt, konnte ich noch zurückhalten, da ich wahrnahm, daß W. ihn mitgetheilt. — Wenn unsere Arbeiten so sich mannigfach berühren, so trägt gerade dieser Umstand dazu bei, daß ich die Tüchtigkeit meines verehrten Concurrenten zu schätzen weiß und desto unumwundener anerkennen darf. Aegidi.

Le Guide Diplomatique, par le Bn. Charles de Martens. Cinquième édition, entièrement refondue par M. F. H. Geffcken, Ministre-Résident des Villes Anséatiques près la Cour de Prusse. Tome 1er: Précis des droits et des fonctions des Agents Diplomatiques et Consulaires. (XIV u. 300 p.) Tome 2nd: Traité des actes et offices divers qui sont du ressort de la Diplomatie, accompagné de pièces et documents proposés comme exémples. (1ère partie X u. 305, 2nde partie VI u. 388 p.)

Der praktische Werth eines gut gearbeiteten Buches von der Anlage des vorliegenden ist unverkennbar. Es ist ein fast unentbehrlicher Leitfaden für angehende, ein bequemes Nachschlagebuch für in den Geschäften

stehende Diplomaten: nützlicher noch für solche, welche ohne das Hilfsmittel der unmittelbaren Belehrung aus dem sie umgebenden Leben, zum Zwecke politischer Studien über die Regeln des amtlichen Verkehrs der Staaten untereinander sich zu unterrichten haben. Aber auch ein selbständiges culturhistorisches Interesse möchten wir an diesem Ort für ein Werk beanspruchen, welches die Umgangsformen eines einflußreichen Lebenskreises in einer bestimmten Zeit schildert. In dieser Beziehung verlohnt sich schon zur Beobachtung des allmählich eintretenden Wechsels eine Vergleichung der im Laufe eines halben Jahrhunderts erschienenen fünf Auflagen des „Führers" unter einander. Die neueste derselben, von dem hanseatischen Minister-Residenten Geffcken in Berlin besorgt, darf sich mit Grund eine vollständig umgearbeitete nennen. Zwar die Eintheilung ist im wesentlichen die frühere geblieben, aber der Inhalt der Capitel ist fast durchweg ein anderer geworden, und dieß gilt ganz besonders vom 2. Theile, welcher als veranschaulichende Muster eine mit Sorgfalt veranstaltete Sammlung aus dem reichen Vorrathe diplomatischer Schriftstücke der letzten Jahrzehnte bringt. Niemand wird erwarten, daß in einem Buche auch die mehr noch als andere praktische Berufe eine natürliche Begabung voraussetzende Kunst des Staatsmannes gelehrt werden könne, dennoch wird man nicht ohne Interesse, und der strebsame junge Politiker nicht ohne Anregung, die Abschnitte lesen, welche von den zu erwerbenden Vorkenntnissen, von der einem Diplomaten zu empfehlenden Haltung im öffentlichen und gesellschaftlichen Verkehr u. s. w. handeln. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit und, hoffen wir, mehr noch eine gute Vorbedeutung für die Zukunft, wenn in einer solchen Anweisung, für den Stand von einem aus dem Stande geschrieben, die Bewahrung des persönlichen Charakters, „des Lebens ernste Führung" als Bedingungen gedeihlicher Wirksamkeit vorangestellt werden. „Un homme sans conviction ne peut servir que médiocrement son gouvernement ou dans des positions subalternes, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur . . . . Pour que l'agent diplomatique inspire la confiance si nécessaire au succès des affaires, il faut que, sans abandon affecté, son caractère fasse croire à sa franchise. Le soupçon de finesse provoque la méfiance, et la marche des affaires en souffre. Mais la loyauté n'exclut pas la prudence, et l'on peut répudier la ruse sans renoncer à la cir-

conspection *) . . . . Il va sans dire qu'un ministre doit se garder de tout ce qui pourrait prêter au ridicule ou tacher sa réputation personelle, il ne doit être ni joueur, ni accessible aux beautés du corps de ballet, car on ne vit jamais impunément dans le demi-monde." — — Das Buch ist, wie schon diese Proben zeigen, in französischer Sprache verfaßt — was neben dem Zweck der Verbreitung nach außen auch innere Gründe rechtfertigen — aber es ist deutsch in dem Geiste systematischer Anordnung und gründlicher Ausführung.

A. K—d.

Der Krieg gegen China 1860. Redigirt vom dépôt de la guerre des kaiserl. französischen Kriegsministers. Aus dem Französischen von v. A. — n. Mit einer Uebersichts-Karte und 4 Plänen, a) Peking und Umgebung; b) Karte zu den Operationen zwischen Peh-tang-ho und Peï-ho; c) Plan des Treffens bei Tschang-Kia-Wang; d) des Treffens bei Palikao.

Ueber den Feldzug waren früher erschienen: Mutrecy, Campagne de Chine. Bazancourt, Les expéditions de Chine et Cochinchine.

Die Nichterfüllung des Vertrages von Tientsin (1858), und die Sperrung des Peïho, dessen Forts von den Engländern und Franzosen

*) La diplomatie — heißt es in der Gedächtnißrede auf den Grafen Molé — a deux codes. Dans l'un sont consacrés les ruses, les finesses, les fausses confidences, les perfidies ingénieuses, les sacrifices qu'on offre de faire pour gagner du temps, ceux qu'on demande avec l'espérance d'un refus, les propositions ambiguës, dont le sens ouvre la carrière à des discussions éternelles; les questions qu'on cherche tantôt à compliquer, tantôt à scinder, selon qu'on a besoin d'embarrasser ou de diviser ses adversaires; les réponses normandes, les promesses avec restriction, les explications qui embrouillement, le mezzo-termine, qui n'amène point d'accord, enfin tout l'arsenal de la politique. Voilà ce que les négociateurs ordinaires s'applaudissent d'employer, voilà la science que répudie le véritable diplomate. Celui-ci n'est point un Protée, changeant de forme et de visage à chaque circonstance, pour tromper, éblouir ou surprendre l'ennemi. Son attitude est aussi simple qu'imposante. Il ne craint rien; il connait ce qu'il veut, il sait ce qu'il peut: dès qu'il aperçoit le piége, il l'évite; s'il y tombe, il le rompt et s'échappe. Ce n'est ni dans Grotius ni dans Puffendorf qu'il a puisé toutes ses pensées. Son âme l'instruit mieux que les livres.

erfolglos angegriffen wurden (25. Juni 1859), waren Veranlassung der Expedition.

Das französische Corps, das von Toulon abgieng, betrug 5590 Mann Infanterie, 1200 Mann Artillerie, 321 Mann Genie-Truppen — die Pferde sollten erst in China und Japan angekauft werden, was später große Schwierigkeiten machte. Von den 11 Transportschiffen scheiterte die Isère und verbrannte die Reine des Clippers. Von den 12613 Mann englischer Truppen waren 4830 Indier.

Das bedeutendste Gefecht war die Einnahme des Nord-Forts am Peiho (21. August 1860), bei dem die Alliirten etwa 400 Mann verloren, und das von Tataren vertheidigt wurde. In den sogenannten Treffen bei Tschang-Kia-Wang und Palikao (September) verloren die Franzosen einen Todten und 10 Verwundete, und 3 Todte, 17 Verwundete. Der Verlust der Engländer war von gleicher Höhe. Die tatarische Armee war im ersten Treffen etwa 30,000 Mann stark, im zweiten noch stärker. Die Verbrennung des Sommerpalastes wird den Engländern zugeschrieben; überhaupt enthält die halb officielle Schrift viele Bemerkungen, die darauf deuten, daß die Entente zwischen Grant und Montauban, Lord Elgin und Baron Groß (den Diplomaten) nicht immer cordiale gewesen ist.

(Die Bereicherung Montaubans bei der Plünderung des Sommerpalastes soll Veranlassung gewesen sein, daß die vom Kaiser proponirte Dotation des Grafen von Palikao von der Pairskammer abgelehnt wurde.)

Sehr interessant sind die im Anhang mitgetheilten Memoires und Adressen der Mandarinen, Minister und anderer Großwürdenträger an den Kaiser von China, größtentheils die Absicht des Kaisers, Peking zu verlassen, um eine Hofjagd zu feiern, betreffend. Seng-wang, im Namen der Fürsten, sucht den Kaiser dazu zu bestimmen, die anderen ihn davon abzuhalten. F. v. M.

Geschichte des vierjährigen Bürgerkrieges in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Von Constantin Sander, Hauptmann in der kgl. preuß. Artillerie. Frankfurt a. M. 1865, Sauerländer.

Der zweite, ausführlichere Theil des 1863 unter dem Titel: „Der amerikanische Bürgerkrieg von seinem Beginn bis zum Schluß des Jahres 1862" bei Köhler in Frankfurt erschienenen Buches, in dem der Verfasser schon damals seine Ueberzeugung von dem Recht der Union, die Secession zu unterdrücken, und seinen Glauben an den glücklichen Erfolg frei und offen

aussprach. Diese sehr fleißige, klare und mühevolle Arbeit ist höchst dankenswerth. Verfasser hat im wesentlichen nur Zeitungsberichte, Zeitschriften (namentlich die trefflichen Berichte der Revue des deux mondes) und einige Parteischriften benutzen können, denn in einer Zeit so gewaltiger Erregung sind die Erzeugnisse der Literatur so wenig ungefärbt als die Privatberichte. „The Rebellion Record“, das die Original-Rapporte der Generale und Admirale u. s. f. enthält, ist nicht als Quelle erwähnt. Sehr belehrend sind die Mittheilungen und Bemerkungen über „die brennende Frage“ der Panzerschiffe, Monitors, der großen Kaliber, wobei neben Gillmores, Engineer and Artillerie operations against the defencer of Charleston, besonders Aufsätze des Archivs für Artillerie und Ingenieure benutzt sind. In gewaltigen Linien zeichnet uns der vierjährige Krieg das Bild, das in der nächsten Zukunft alle Kriege im oft verkleinerten Maßstabe tragen werden.

Leider sind die beigegebenen Karten nicht genügend, namentlich fehlt eine Karte des Missisippi, ohne die Grants Operationen gegen Vicksburg kaum verständlich sind. (Die beste mir bekannte ist Lloyds Map of the lower Missisippi River from St. Louis to the Golf of Mexico. New-York 1863, Broadway. 12 Fuß lang — 1 Thlr.)

Gewiß werden später erscheinende Schriften manches in des Verfassers verdienstlichem Werk berichtigen, stellt doch jede neue, auf gründlichem Studium beruhende Arbeit über die Freiheitskriege manche Begebenheit in ein neues Licht, dennoch ist diese Geschichte des Krieges, die das ungeheure Material klar und zusammenhängend ordnet, die unentbehrliche Grundlage jedes späteren Studiums dieses an kühnen Thaten, an genialen Operationen, an energischer Schöpfung und Verwendung der materiellen Mittel so reichen Krieges. Wenn Verfasser (S. 23) Jefferson Davis, dem arch-rebel, den Vorwurf macht, Vicksburg und Port Hudson nicht genügend unterstützt zu haben, in dem Wahn, die Erfolge auf dem östlichen Kriegsschauplatz seien die allein maßgebenden, so glaube ich, thut er dem klugen und energischen Mann Unrecht. Jefferson Davis hatte bei seiner Anwesenheit in Vicksburg den Vertheidigern gesagt: „So lange dieß Bollwerk unserer Freiheit steht, wird auch die Republik der Südstaaten stehn — mit Vicksburg wird sie zusammenbrechen.“ Johnstons ungenügende Entsatzversuche, Pembertons Capitulation, die ihm zum Vorwurf gereicht, und vor allem der Mangel an Soldaten, der es nicht möglich machte, zu gleicher Zeit Lees

große Offensiv-Operationen nördlich vom Potomac, an deren Erfolg die Hauptentscheidung geknüpft war, und Johnstons Entsatz-Corps in genügender Stärke zu erhalten, verhinderten Davis mehr zur Behauptung von Vicksburg zu thun. Damals wie 1865 unterlagen die Südstaaten, weil es ihnen an Menschen fehlte. 1864 war Ostvirginien zum Theil in Feindeshand; Nord- und Süd-Carolina, Georgien, Florida, Albama, Mississippi hatten schwerlich mehr als 4 Millionen weiße Einwohner und mußten nach dreijährigen blutigen Kriegen ein Heer von 180000 Mann stellen und erhalten (ich rechne die Truppen in Texas und Arkansas ab); das ist eine ungeheure Leistung, die trotz der gewaltsamsten Conscriptionen nicht gesteigert werden konnte. Das Heer betrug 1864—65 fast 5% der gesammten Bevölkerung, natürlich ausschließlich der Neger. Butlers sehr glückliche Operationen auf dem James River und die Einnahme von Bermuda Hundred (Mai 1864) scheinen mir nicht genug gewürdigt; mehr konnte er mit seinen Truppen schwerlich thun. F. v. M.

The Rebellion Record a Diary of American Events with Documents, Narratives, Illustrative Incidents, Poetry etc. Edited by Frank Moore. With Portraits in steel. New-York, Putnam.

Die 6 starken Bände in groß Octav, die mir vorliegen, reichen nur bis zum Juni 1862; die Sammlung, die fast ohne Kritik und Ordnung Rapporte, Befehle, Proclamationen, Zeitungsberichte u. a. m. neben einander stellt, ist wichtig, weil sie die Original-Berichte der Feldherrn an den Präsidenten, Kriegsminister u. s. f. bringt. Einige Exemplare der Sammlung sind von der Unionsregierung an für einflußreich gehaltene Privatpersonen geschickt, um für eine richtige Anschauung der transatlantischen Ereignisse zu wirken. F. v. M.

General Butler in New-Orleans von James Parton. New-York, Mason. Uebersetzt von Raster & Remack. Leipzig 1864, Förster & Findel.

Vom Verfasser der Biographien Jacksons, Franklins und Aaron Barrs. Es ist zunächst eine Rechtfertigung des Verfahrens Butlers in New-Orleans, der im ganzen mit geringen Mitteln — der Hinrichtung eines Mannes, der Einsperrung einiger Hundert, und des bekannten, aber in keinem Fall ausgeführten Befehls gegen die Frauen, welche Unionssoldaten insultirten — eine Stadt in Ordnung hielt, in der seit Jahrzehnten die zuchtloseste Pöbelherrschaft und der wildeste Fanatismus war. Ebenso wußte er durch strenge Quarantaine, Ordnung und Reinlichkeit das

gelbe Fieber fern zu halten. Sehr interessant ist die Eroberung der Forts Jackson und Philipps, an deren Batterien Faragut mit der Flotte vorbeifuhr, und ebenso der erste Versuch die Neger zu bewaffnen und durch freie Arbeit zu ernähren. F. v. M.

Pabst, Ed., Die Volksfeste des Maigrafen in Norddeutschland, Preußen, Livland, Dänemark und Schweden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des germanischen Nordens. 4. (92 S.) Berlin 1865, E. S. Mittler & Sohn.

Untersuchungen wie die vorliegende erfordern viel Mühe und Geduld; beides hat der Verfasser aufgewendet, um in sorgfältiger Zusammenstellung der meist dürftigen Berichte Wesen und allmähliche Entwickelung des Maigrafenthums zur Anschauung zu bringen. Pabst theilt die Ansicht, welche in demselben eine symbolische Darstellung des zu Lust und Freude der Menschen wiederkehrenden Frühlings findet und meint, daß Freyr und seine schöne Priesterinn oder Gemahlinn, welche in Schweden im Frühjahre auf einem verhüllten Wagen durch das Land geführt wurden, die Urbilder des Maigrafen und der Maigräfinn seien. X.

Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zweite umgearbeitete Auflage 8. (XIV u. 574 S.) Berlin 1866, Verlag von W. Hertz.

Wer die fortgehende Entwickelung unserer historischen Studien in Deutschland mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt, der ist sicher auf die freudigste Weise berührt worden, als vor wenigen Wochen die zweite Auflage von Wattenbachs Quellenkunde in seine Hände kam. Das Buch, das bei seinem Erscheinen 1858 von allen Seiten freudig begrüßt wurde, hat jetzt nach acht Jahren eine Erweiterung und Neubearbeitung erfahren, welche ganz geeignet sind den Fortschritt der Wissenschaft selbst zu bekunden. Der eigenthümliche Vorzug dieses Werkes hatte grade darin bestanden, daß ein Mann, der selbst an die kritische Neubelebung unseres deutschen Mittelalters mit Hand angelegt, sich entschlossen, eine Summe aus den historischen Arbeiten der letzten Jahrzehnte auf diesem Gebiete zu ziehen, einen Ueberblick und eine Umschau über die Resultate der Einzeluntersuchungen zu geben; und nun bietet die neue Umarbeitung dem Verf. die Gelegenheit, durch Zusätze, durch Aenderungen, durch Verbesserungen darzuthun, welche Fortschritte in diesen acht Jahren das Studium gemacht hat. Wenn man da sagen darf, dieß Buch ist die Frucht der Bemühungen vieler einzelner Forscher, es ist gleichsam das Resultat der

gesammten wissenschaftlichen Arbeit, so ist damit an dem Verdienste Wattenbachs gewiß nichts geschmälert: hat doch er selbst zu diesen Resultaten seinerseits ein gutes Theil beigetragen und auch der Verarbeitung fremder Leistungen zum ganzen eine selbständige Bedeutung gewahrt. Mag es gestattet sein, hier einen kurzen Vergleich der beiden Auflagen anzustellen.

Die Anordnung des Stoffes ist dieselbe geblieben, eine chronologisch-geographische. Der Umfang des Buches aber ist um ein beträchtliches (um 87 Seiten) gewachsen. Ton und Haltung dagegen sind im ganzen unverändert. Wir finden durch das ganze Werk hin eine Menge von kleinen Zusätzen, die darauf ausgehen das literarische Leben und Treiben einzelner Epochen farbenreicher zu charakterisiren: eine Reihe literarhistorischer Notizen, die nicht eigentlich zur Historiographie gezählt werden dürfen, sind jetzt zum großen Vortheil des ganzen hineingezogen worden. Nur einer Art von Zusätzen möchte ich wünschen nicht gar so häufig zu begegnen: ich habe 26 mal Bemerkungen gegen den oder die Herausgeber der Monumenta Germaniae angetroffen, die entweder sachlichen Tadel der Edition oder Klagen über die Geschäftsleitung in oft recht bitterer Weise aussprechen. Wenn es nun auch Niemandem mehr ein Geheimniß ist, daß auch in den Monumenten manches einzelne hätte besser gemacht werden können, daß dort manche Partie einer Neubearbeitung bedarf; wenn es ferner sehr zu beklagen ist, daß manches inedirte Jahre lang der wissenschaftlichen Benutzung vorenthalten bleibt, ja wenn es unter Männern des Faches auch höchstens ein „offenes Geheimniß" genannt werden kann, daß von den fähigsten Mitarbeitern einzelne im Hader mit dem obersten Director sich von der Arbeit zurückgezogen haben, —, wenn auch alles dieses leider Wahrheit ist, so müssen bei einem Werke, das ein bleibendes Denkmal der gesammten wissenschaftlichen Entwickelung mit Recht genannt werden darf, diese wiederholten Bemerkungen doch als ein fremdes, die Gesammtharmonie störendes Element erscheinen; auch wer z. B. der Polemik gegen Pertz' Auftreten wider Huillard-Brecholles (S. 446) zustimmt, möchte doch diesen in die sachliche Darstellung eingeschobenen Ausfall hier lieber getilgt wissen!

Auch zu Aenderungen der früheren Darstellung hat W. sich an vielen Stellen veranlaßt gefunden, theils durch neu angestellte Untersuchungen anderer Gelehrten, theils aber auch in Folge eigener weiterer Forschung: ich hebe gleich hier hervor, daß in dieser letzteren Kategorie gerade die

wesentlichsten Fortschritte zu begrüßen sind. Ich will die wichtigeren dieser Punkte kurz nennen.

Gründlich umgestaltet erscheint zunächst der Abschnitt über Cassiodor und Jordanes (S. 49—60): die Arbeiten von Köpke und von Schirren sind es vornehmlich, denen W. dabei folgt; er führt in sehr klarer, übersichtlicher und präciser Weise diese viel erörterte Frage vor. Und grade diese ist eine der Partien, wo sich das verdienstliche solcher zusammenfassenden Arbeit bemerklich macht.

Ein eigenes Resultat bietet jetzt der Paragraph über die Anfänge der Annalen im 8. Jahrhundert (S. 97—104). W. bekennt zwar, durch die Edition der Annales Mosellani von Lappenberg und durch Giesebrechts kritische Abhandlungen über die karolingischen Königsannalen gefördert zu sein, aber das neue, das er hier (z. B. auf S. 99) bietet, ist doch wesentlich sein Verdienst. Wenn man bisher allgemein die ältesten Annalen aus localen Aufzeichnungen in einzelnen Klöstern entstehen ließ, so macht jetzt W. geltend, daß schon bei diesen ältesten Annalen eine Unterscheidung sich zeige: es giebt hier schon Annalen, welche durch die Weite ihres Gesichtskreises, durch die gleichmäßige Berücksichtigung aller Ereignisse im Reiche die Annahme einer Aufzeichnung am Hofe, im Kreise der Hofgeistlichkeit nahelegen und den klösterlichen Ursprung höchst unwahrscheinlich machen. Das ist eine Erörterung, der ich meinerseits nur beipflichten kann. Auch hier findet also der Gesichtspunkt seine Anwendung, daß die centrale Regierung oder doch ihr nahestehende Personen die Sorge übernommen haben, die Thaten und Ereignisse der Gegenwart niederzuschreiben zum Andenken der Nachwelt (vgl. Forschungen zur d. G. IV 588). Mit großem Scharfsinn hat schon für den Anfang des 8. Jahrhunderts W. diesen Sachverhalt nachgewiesen: es sind die Annales s. Amandi, auf denen dann weiterhin die Annales Tiliani und Laubacenses beruhen, es sind daneben die wohl in Metz verfaßten Annales Mosellani und die an sie sich anschließenden Annales Petaviani und Laureshamenses, welche als Anfänge einer solchen Reichsannalistik sich ergeben (vgl. die Ausführung über das gegenseitige Verhältniß dieser genannten Annalen S. 99 bis 102, die gewiß Veranlassung zu erneuerter Untersuchung auch durch andere Forscher bieten wird). Neben ihnen stehen dann natürlich noch andere Jahrbücher klösterlichen Ursprunges. Was jene höfische Annalistik angeht, so ist es sehr natürlich, daß man anfangs sich mit den thatsäch-

lichen Angaben begnügte: man erstrebte anfangs nichts weiteres als eine Fixirung der im Reiche geschehenen Vorfälle; eine tendenziöse Färbung liegt diesen einfachen Ansätzen fern. Aber auch die höfische Tendenzgeschichte macht schon früh ihre Erscheinung. Schon bei den letzten Fortsetzungen Fredegars ist dieser Charakter nicht zu bezweifeln (vgl. S. 91); und wenige Jahrzehnte nachher liegt in den Lorscher Annalen ein sehr deutliches, nach Rankes Untersuchungen jetzt unverkennbares Beispiel dieser amtlichen Geschichtschreibung vor. Was diese Lorscher Annalen und ihr Verhältniß zu den Einhard zugeschriebenen Jahrbüchern angeht, so durfte W. hier im ganzen bei seiner früheren Auffassung verharren. Im einzelnen benutzt er natürlich häufig die Untersuchungen von Simson und von Giesebrecht; aber sein Resultat hält er aufrecht. Wir können dem nur zustimmen, wenn Giesebrechts Hypothese von einer Autorschaft der Lorscher Annalen durch Arn als unbewiesen abgelehnt wird (S. 129), wir hätten sogar noch eine etwas schärfere Zurückweisung solcher ganz beweislos aufgestellten Vermuthungen, welche man doch endlich einmal aus der Wissenschaft fortlassen sollte, nicht ungern gesehen, und ebenso gerechtfertigt scheint es uns, wenn W. nichts wissen will von einem bei 814 eingetretenen Wechsel des Verfassers dieser Annalen (S. 132). Auch daß Einhard die Ueberarbeitung der Annalen zuzuschreiben sei, auch daran hält W. fest (S. 133).

Die Quellenliteratur des 9. Jahrhunderts hat sehr viele kleine Aenderungen und Zusätze erfahren; ganz besonders die Arbeiten von Dümmler sind eine reiche Fundgrube kritischer und literarischer Notizen für unser Compendium geworden. Ich notire daneben noch, daß in der Controverse zwischen Waitz und Simson über die Annales Sithienses W. auf Simsons Seite tritt (S. 152), daß die Bemerkungen von Noordens über Hincmars annalistische Thätigkeit als begründete anerkannt werden (S. 194) u. s. w. Was das 10. Jahrhundert betrifft, so ist dieser Theil nur wenigen Aenderungen unterworfen worden: man wird es begreiflich finden, daß gerade ich hier nicht in die Details eingehe. Manche Zusätze bereichern aber auch hier das Gesammtbild der literarischen Thätigkeit unter den Ottonen.

Auch die Uebersicht über die Quellen zur Geschichte der salischen Dynastie und des Investiturstreites ist im großen und ganzen nicht wesentlich ungearbeitet; nur boten die Studien von Arndt, Giesebrecht, Hirsch, Papst Anlaß zu einzelnen Verbesserungen und einzelnen Erwei-

terungen. Wichtiger ist etwa nur daß der Quellenwerth der vita Henrici im Vergleich zur früheren Schätzung bedeutend geringer wird nach von Druffels Kritik derselben (S. 319), und daß der Schrift des Bonizo nach dem Vorgange von Jaffé und der beiden bonner Dissertationen von Krüger und Hennes fast jede Bedeutung als historische Quelle abgesprochen ist (S. 392). Das Urtheil über Benzo und Benno dagegen ist wörtlich dasselbe geblieben.

Bei der staufischen Periode gab die seit dem Erscheinen der ersten Auflage fortgeschrittene Publication der Monumenta Veranlassung zu vielen Einschaltungen und zu einzelnen Rectificationen. Hier darf man vielleicht sagen, daß man eine weitergehende Umarbeitung erwartet hätte; doch ist dieselbe nach der augenblicklichen Lage des Materiales wohl noch nicht recht möglich gewesen: möge bei einer späteren Auflage der Zuwachs durch die nächsten Bände der Monumenta so ausfallen, daß auch hier mehr abschließendes geboten werden kann. Die Untersuchungen, die gerade in diesen letzten Jahren über die größeren Annalen des 12. u. 13. Jahrhunderts von Giesebrecht, Waitz, Winkelmann geführt sind, haben an vielen Stellen die Darstellung präciser gemacht und erfreulich bereichert. Ich will aber eine Bemerkung über die hier gewählte Anordnung nicht unterdrücken. An verschiedenen Stellen finden sich diese Annalenwerke zerstreut (S. 410 ff. 456. 466 ff. 478 u. a.; bes. aber 492—506): wäre es nicht weit übersichtlicher und weit sachgemäßer das sachlich in engem Zusammenhange stehende nicht zu trennen wie es z. B. beim Annalista Saxo und den ihm verwandten pöhlder und magdeburger Quellen geschehen ist? Und ferner, W. scheidet hier (ähnlich übrigens schon in der ersten Auflage) die localen Aufzeichnungen von den Reichsannalen. Auch dieß finde ich nicht ganz in der Natur der Quellen begründet: auch die unter letzteren aufgeführten pöhlder und magdeburger Annalen, wie Albert von Stade und im Elsaß die marbacher Annalen sind doch vorzugsweise Quellenwerke von localem Charakter. Die Grenze zwischen beiden Arten ist schwer zu finden: das ist gewiß zuzugegeben; aber ich sehe keinen Grund, grade diesen genannten vor allen anderen den Charakter der Reichsgeschichte zu geben. Anders steht es ohne Zweifel mit dem kölner Werke und vielleicht auch mit der ursperger Chronik. Der Abschnitt über die chronica regia, die in Köln aufgezeichnet wurde, (S. 498—502) ist jetzt bedeutend verbessert; hier hat W. das geleistet, was dem Herausgeber derselben entgangen war. Erwähnt mag hierbei

kurz werden, daß W. vermuthet, der Verf. dieser amtlichen Geschichtsaufzeichnung sei der mehrfach sonst genannte Notar Burcard gewesen (S. 500); eine Vermuthung, die einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die Reichsgeschichte, die um die Mitte des 12. Jahrh. mit der kraftvollen Erhebung der Staufer neu aufgeblüht war, verfällt und versiegt mit der Niederlage der Reichsgewalt, die wir 1238 als vollendet ansehen können (vgl. S. 505). Die historische Quellenliteratur in Deutschland nimmt von da ab einen völlig neuen Charakter an; und so schließt unseres hochgeschätzten Verfs. sichere Darstellung auch dießmal bei diesem Zeitpunkt. Mit denselben Worten, wie früher, lehnt der Verf. auch dießmal die Fortsetzung der Arbeit ab. Ich glaube nur einem sehr verbreiteten Verlangen Ausdruck zu geben, wenn ich hier noch den dringenden Wunsch ausspreche, daß ein ähnliches Werk auch über die historische Quellenliteratur vom Interregnum bis zur Reformation versucht werden möge! Die Schwierigkeiten sind zwar nicht geringe; es wird an manchen Stellen eine Lücke in unserer Kenntniß sich zeigen; es wird oft genug die Unzulänglichkeit unserer bisherigen kritischen Forschung auf diesem Gebiete zu Tage treten; aber Lehrenden und Lernenden würde doch schon mit einer gewissenhaft und wissenschaftlich gearbeiteten Zusammenstellung des bis jetzt geleisteten gedient sein, wenn eine solche auch nicht den Grad der Vollendung erreichte, auf den Wattenbach seine Quellenkunde erhoben hat. Und wer wäre geeigneter dazu, als derselbe verehrte Mann, der ein so tüchtiges Beispiel solcher Arbeit aufgestellt hat? Wir wüßten Niemanden zu nennen, dessen Händen wir lieber eine solche Aufgabe anvertraut sähen.

W. M.

Prutz, Dr. Hans, Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Hohenstaufen. 8. (X u. 489 S.) Leipzig 1865, S. Hirzel.

Weiland, Dr. phil. Ludwig. Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen. 8. (VIII u. 187 S.) Greifswald 1866, Akademische Buchhandlung.

Dr. Prutz, der bereits vor 2 Jahren in seiner Dissertation einen Beitrag zur Geschichte Heinrichs des Löwen geliefert, bietet nun in dem erstgenannten Werke eine ausführliche Biographie desselben. Er gliedert seine Erzählung in 3 Bücher: S. 19—147 behandelt er die Anfänge seines Helden (1129—1156), S. 149—288 dessen höchste Machtent-

faltung (1156—1175), S. 289—437 seinen Ausgang (1176—1195). Die Quellen wie die Arbeiten neuerer sind eifrig benutzt; die Schrift von Weiland und ein Aufsatz von Fechner über Erzbischof Wichmann von Magdeburg in den Forschungen, die gleichzeitig mit dem Buche von Prutz erschienen, konnten in diesem keine Berücksichtigung finden. Zwei Excurse im Anhang handeln von den Weibern von Weinsberg und von der neuerdings mehrfach ventilirten Frage der Zusammenkunft Friedrichs I mit Heinrich vor der Schlacht bei Legnano, hinsichtlich deren der Verf. wie in seiner Dissertation so auch hier nachzuweisen sucht, daß sie nicht in Chiavenna, sondern im südlichen Baiern — vielleicht in Partenkirchen — und wahrscheinlich zwischen dem 1. und 7. März Statt fand. Den Schluß des Buches nehmen 20 Urkunden ein, meist dem Wolfenbüttler Archiv entnommen; ich mache besonders aufmerksam auf Nr. 20, eine Urkunde über den von Balduin von Hennegau 1184 mit Friedrich I, 1188 mit Heinrich VI abgeschlossenen Vertrag. Der Abdruck von Nr. 10 und 11 konnte nach Stumpf (Acta Maguntina saeculi duodecimi Nr. 75 und 76) unterbleiben. Außerdem finden sich in dem Anhange noch Regesten Heinrichs. Leider aber fehlt es dieser urkundlichen Basis der Darstellung sehr an der wünschenswerthen Vollständigkeit. In den Jahren 1144 und 1145 kennt Prutz nur ein einziges urkundliches Zeugniß von Heinrichs Thätigkeit: drei andere sind ihm entgangen; am 23. Juli 1144 stellt der Herzog zu Braunschweig eine Urkunde für Kloster Buesfeld aus (Stumpf, Acta Mag. 31), am 31. Dec. 1144 und Anf. 1145 finden wir ihn als Zeugen unter Urkunden Konrads III zu Magdeburg (Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I 166 und 168). 1147 erscheint Heinrich als Zeuge unter zwei Urkunden Konrads III zu Frankfurt am 15. März (Heinemann Albrecht der Bär 458) und zu Nürnberg am 24. April (Rhein Thur. sacra I 39), 1152 als Zeuge unter drei Urkunden Friedrichs I in Aachen, in Merseburg am 18. Mai und Wirzburg am 20. Oct. (Böhmer 2301, 2305 und 2314), 1153 als Zeuge unter vier Urkunden Friedrichs I zu Hoenbuch 27. Januar, in Kolmar 30. Januar, in Worms 14. Juni, in Heiligenstadt 29. Mai (Böhmer 2319, 2320, 2329 und Stumpf Acta Mag. 58). Alle diese Notizen sind dem Verf. unbekannt. Es steht nicht besser in den späteren Jahren. So ist nicht erwähnt, daß Heinrich 1173, 4. Mai zu Goslar unter einer Urkunde Friedrichs als Zeuge erscheint (Böhmer 2557), daß er in gleicher Eigenschaft 1174, 6. Juli zu Regensburg [Meiller, östr. Reg. 51] begegnet,

daß er 1175 eine Urkunde für eine Kapelle in Lübeck ausstellt (Leverkus Urkundenb. des Bisthums Lübeck I 15), 1181, 11. August zu Northeim dem Kloster Northeim eine Schenkung macht (Stumpf, Acta Mag. 94). Auch Genauigkeit läßt sich vermissen. So ist die Nr. 30 erwähnte Urkunde 1152, nicht 1153 zu setzen; bei Nr. 18 ist vergessen, das Datum (1. Februar) beizufügen; für Nr. 96 steht das Jahr 1164 keineswegs fest (s. Meklenburgisches Urkundb. I 77). Unter Nr. 7 heißt es: „2. Februar. Frankfurt. Reichstag zu Frankfurt, wo viele Fürsten, darunter H. mit Conrad III das Kreuz nehmen. Vgl. 59." Hier ist Jaffé, Conrad III citirt, welcher S. 117 Note 39 erweist, daß dem Berichte der Sigebert. Contin. Praemonstr. kein Glauben zu schenken, daß Konrad nicht wie diese melde am 2. Februar 1147 in Frankfurt gewesen sei, „zumal da dieselbe Chronik ganz irrig den König erst in dieser Zeit das Kreuz nehmen lasse." Es erregt unter diesen Umständen keine Verwunderung, daß die Literaturnachweisungen nicht bloß nichts weniger als vollständig, daß sie auch ohne jedes bestimmte System angefertigt sind; häufig wird ein älterer Abdruck citirt, selbst wenn dem Verf. die Werke, in denen der neueste und zuverlässigste Abdruck sich findet, vorgelegen haben; so ist mehrfach auf die Orig. Guelf. verwiesen, statt auf das hamburgische, lübeckische, wirtembergische Urkundenbuch, auf Würdwein und Günthers codex diplomaticus Rheno-Mosellanus statt auf Beyers mittelrheinisches Urkundenbuch. — Wie die Regesten so läßt auch das Detail der Darstellung Gründlichkeit vermissen. Von besonderer Wichtigkeit für Heinrichs Geschichte ist bekanntlich sein Verhältniß zu den sächsischen Fürsten, und eben für diese Seite seiner Darstellung besaß der Verf. in der Forschung Heinemanns über Albrecht den Bären eine treffliche Vorarbeit; um so mehr muß es auffallen, wenn Prutz S. 34 die schon von L. Giesebrecht widerlegte Lieblingsfiction älterer Autoren wieder vorbringt, der zufolge Albrecht der Bär bei seinem Verzicht auf die sächsische Herzogswürde 1142 durch die Befreiung der Nordmark von dem Untergebenheitsverhältniß zu Sachsen entschädigt sei. — Ebenso ungenügend ist im dritten Capitel der Streit um die Grafschaft Stade behandelt. Deßgleichen der Streit Heinrichs und Albrechts des Bären um das Erbe des Grafen Hermann v. Winzenburg und des Grafen Bernhard von Plötzkau. S. 103 Note 2 wird Böttiger vorgeworfen, daß er die Entscheidung des Streites ohne Grund auf den im October 1152 abgehaltenen Reichstag zu Wirzburg verlege; der Verf. hat indeß übersehen, daß die Jahrbücher von Stade

ausdrücklich berichten: 1152 Rex Wirceburch conventum habuit ibique Heinricum ducem et Albertum marchionem discordantes pacificavit. Ausführlich wird sodann Heinrichs Theilnahme an den Kämpfen Friedrichs gegen Alexander III und die Lombarden geschildert; dennoch ist die betreffende interressante Notiz des Otto Morena über Heinrichs Betheiligung bei des Kaisers erstem Römerzug nicht beachtet, ebensowenig die kaiserliche Urkunde vom 12. October 1159, aus der wir ersehen, daß Heinrich in diesem Jahr nach Florenz geschickt wurde. Fickers Reinald von Dassel und Reuters Alexander III sind nicht benutzt. Es würde leicht sein, ähnliche Beispiele zu häufen; die angeführten genügen wohl, die Art der Arbeit zu charakterisiren. Schwerer aber wiegt noch ein anderer Vorwurf: manche der wichtigsten Fragen, die bei Heinrichs Geschichte aufzuwerfen, hat der Verf. sich gar nicht gestellt. Umsonst suchen wir nach einer eingehenden Erörterung über die hochbedeutsamen Städtegründungen des Herzogs; von seinen Verdiensten um Braunschweig wird nur der Bau des Doms erwähnt. Mit Recht wird hervorgehoben, daß Heinrich, indem er den Grund zu Lübecks späterer Macht gelegt, ein dauerndes Denkmal seines Ruhmes errichtet; wie wenig eingehend sind aber auch die Bemerkungen des Verfassers über die Lübischen Dinge! Ueber Heinrichs staatsrechtliche Stellung als Herzog von Sachsen und Baiern, die verschiedene Bedeutung der Herzogswürde in beiden Ländern, den Unterschied des Einflusses, den Heinrich auf die einzelnen Theile Sachsens ausübte, erfahren wir nichts; das verfassungsgeschichtliche Moment tritt ganz in den Hintergrund. Endlich ist schon von anderer Seite gerügt, daß der Verfasser an keiner Stelle den Versuch einer Charakteristik seines Helden gemacht; auch beiläufig ist nirgends die interessante Beschreibung erwähnt, die uns von dem Aeußeren Heinrichs Acerbus Morena liefert, mit welcher nach Pertz' Bemerkung zu dieser Stelle ein gegenwärtig in Hannover aufbewahrtes Bild des Herzogs übereinstimmt, das auf seinen eigenen Befehl zwischen 1170—1180 angefertigt worden ist.

Was das Prutzsche Buch vermissen läßt, bietet uns wenigstens in einem der wichtigsten Punkte die Schrift von Weiland. Ein jüngerer Schüler von Waitz liefert hier einen äußerst werthvollen Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts. Wesentlich im Anschluß an die Dissertation von Steindorff über diesen Gegenstand entwickelt er in der Einleitung das Wesen des billungischen Ducats, um dann zu zeigen,

wie durch das Wirken Lothars und namentlich Heinrichs des Löwen die Bedeutung des sächsischen Herzogthums wesentlich verändert sei. Dem Herzogthum Heinrichs ist der wichtigste Abschnitt seiner Schrift gewidmet (S. 88 bis Ende). Ich mache besonders aufmerksam auf die gründliche Untersuchung über die Stellung Heinrichs zu der alten Comitatsverfassung, wie auf die eingehende Betrachtung über sein Verhältniß zu den einzelnen geistlichen Fürsten. Der Verf. gelangt zu dem Resultat, daß die Heinrich im westlichen und östlichen Sachsen zustehende herzogliche Gewalt von verschiedener Art, daß sie im Westen unverkennbar höherer Natur sich mehr dem Charakter des ursprünglichen Stammesherzogthums näherte, während sie im Osten kaum über die gräflichen Befugnisse hinausgriff, doch aber was die materiellen Vortheile betrifft eine ungleich bedeutendere Ausbeute gewährte. Bei der Auseinandersetzung über die Vertheilung der Marken Meißen und Lausitz nach dem Tode des Markgrafen Heinrich hat der Verf. Heinemanns Ausführungen über diesen Punkt nicht berücksichtigt, dessen Ansicht annehmbarer als die von ihm vertheidigte erscheint.

C. V.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Heinricus Pertz, serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis, Bibliothecae regiae praefectus. Scriptorum Tomus XVIII. Fol. (XXXVI und 722 S. nebst 2 Schrifttafeln.) Hannoverae impensis bibliopolii aulici Hahniani.

Der neu erschienene 19. Band der Scriptores enthält, in engem Anschluß an den 18., zunächst die Fortsetzung der italienischen Annalen. An der Spitze des Bandes stehen Annalen von Verona, deren älteste von 1095 bis 1178 sich erstrecken; die Annales Sanctae Trinitatis Veronenses geben nach Auszügen früherer Geschichtschreiber, zuletzt des Paulus Diaconus, Aufzeichnungen der Jahre 1117—1181 aus einer älteren Veroneser Handschrift, gleichzeitige Aufzeichnungen für die Zeit von 1182 bis 1199 und drei verschiedene Fortsetzungen aus den Jahren 1200—1222. Dazu kommt dann als drittes in den Kreis der Annalen von Verona gehöriges Werk der Parisius de Cereta (zu Cereta bei Verona geboren). Dasselbe ist anfangs sehr kurz, seit 1193 etwas ausführlicher, bietet aber für die Jahre 1230—1277 sehr reichhaltige und werthvolle

Berichte, welche namentlich für Ezelin und Mastin de la Scala wesentliche Belehrung gewähren. An diese Schriften reihen sich als Nr. IV die Annales Mantuani an von 1183 bis 1299, welche ein seit 1268 den Ereignissen gleichzeitiger Schriftsteller aus Handschriften, Registern und öffentlichen Verhandlungen zusammengestellt hat. Diese vier Stücke hat der Herausgeber selbst bearbeitet; demnächst folgen, von Jaffé edirt, Rolandini Patavini chronica (1200—1262), und die Annales Sanctae Justinae Patavini: das letztere Werk nach Rolandins Vorbild, also nicht vor 1262 geschrieben. In erster Abfassung schloß es gleich der Chronik des Rolandin mit dem Jahr 1260 und ist in dieser Gestalt vom Verfasser des Chronicon Estense benutzt worden. Für die Fortsetzung (1260—1270) nimmt Jaffé einen oder mehrere andere Verfasser an und hat deßhalb der Schrift statt ihrer bisher gebräuchlichen Ueberschrift „Monachi Patavini oder Paduani chronica“ eine allgemeinere gegeben. Noch sind aus dem östlichen Oberitalien die Annales Foroiulienses annorum 1252—1331, von Arndt herausgegeben, in diesem Bande enthalten: dieselben sind für die Geschichte Friauls und der Patriarchen von Aquileia, der Grafen von Görz und Tyrol wichtig. Verfaßt wurden sie von zwei Brüdern, Julian und Johann, Geistlichen zu Cividale. Ein Anhang zu dieser Ausgabe der Annalen enthält die Notae Passerini, Aufzeichnungen aus der Zeit von 1343 bis 1364.

Aus Toscana schließen sich nun daran Annales Florentini annorum 1110—1173, von verschiedenen gleichzeitigen Verfassern ohne genaue Zeitordnung und Annales Senenses a. 1107—1479, in der Hauptsache noch von J. Fr. Böhmer bearbeitet; die Handschrift derselben ist nach der Bemerkung zum Jahre 1127 im folgenden Jahre von Bischof Rainerius angelegt worden. Wie aus einzelnen Stellen deutlich hervortritt, erstreckt sich die Jahresrechnung in diesen Annalen je bis zum 25. März des folgenden Jahres. Endlich sind noch zu nennen Bernardi Marangonis Annales Pisani a. 1004—1175, mit pisanischer Zeitrechnung, welche der unsrigen um 9 Monate 9 Tage vorausgeht. Dieses Werk ist von Karl Pertz herausgegeben. Den Anfang bildet ein werthloser Auszug aus älteren Geschichtschreibern; dann folgen seit 1004 kurze Pisaner Aufzeichnungen, die sich von 1136 an bedeutend erweitern und in chronologischer Ordnung erscheinen, abgesehen von den Jahren 1155—1162, welche sich sehr in Verwirrung befinden. Angehängt sind Notae Pisanae von 1128, 1148 und 1154. Weiter enthält der vorliegende Band aus dem Kirchen-

staate, zum Theil in der Bearbeitung des Dr. Bethmann, die übrigen vom Herausgeber, Annales Reatini a. 1054—1377; Annales Urbevetani a. 1161—1313; Notae Romanae zu den Jahren 1111 und 1123; Annales Sublacenses a. 1145—1216; endlich Annales Ceccanenses a. Christo — 1099. 1100—1217. Die letzteren sind im Gebiete der Herren von Ceccano entstanden, welche, aus dem Stamme der Grafen von Anagni, zu dem mächtigeren Vasallen Roms zählten und durch ihre Lage an der Grenze Apuliens mit den dortigen Verhältnissen vertraut und vielfach in dieselben verwickelt waren. So befand sich der Verf. auf einem sehr günstigen Boden. Der erste Theil seines Werkes ist nun aber durchaus nur abgeleitet; von 1100 wird es selbständiger und hat für das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts bedeutenden Werth. Der Standpunkt des Verf. ist im allgemeinen der päpstliche. Der Text seiner Aufzeichnungen ist nicht ganz vollständig erhalten.

Gehen wir nun zu den neapolitanischen Jahrbüchern über, so erhalten wir zunächst, im Anschluß an die im 3. Bande der Scriptores gegebenen Aufzeichnungen von Monte Casino aus dem 10. Jahrhundert, Annales Casinenses a. 1000—1212. 1349. 1362. 1500. Für das 11. Jahrhundert haben die Annalen fast gar keinen Werth, aber für das 12. und 13. sind sie bedeutend. Darauf folgen Ryccardi de Sancto Germano notarii chronica a. 1189—1243. Der Verf. hatte ursprünglich nur den Plan einer Geschichte seines Vaterlandes von Wilhelms II Tode an, allein sein Werk erweiterte sich, und da er vermöge naher Beziehungen sowohl zu den Casineser Geistlichen als auch der Umgebung des Kaisers mehr als gewöhnliche Kunde von den Dingen erhielt und sie ohne Parteilichkeit überliefert hat, so nimmt er unter den Geschichtschreibern Italiens im 13. Jahrhundert die erste Stelle ein. Daher hat denn auch der Herausgeber eine kleine Ausgabe dieses Schriftstellers veranlaßt, damit er einem größeren Kreise leicht zugänglich werde. Aeußerst wichtig sind sodann die Annales Romoaldi II. archiepiscopi Salernitani a. 893—1178, deren vorliegende Ausgabe Arndt besorgt hat. Romoald, aus einer vornehmen dem königlichen Hause verwandten Familie, stand den Ereignissen seiner Zeit sehr nahe und hat mehrmals eine hervorragende Rolle in ihnen gespielt; die Aufzeichnungen haben daher für seine Zeit (er starb 1181) einen bedeutenden Werth. Der Anfang seiner Annalen ist nach sonst bekannten Werken abgefaßt und bot bis 893 keine Veranlassung zu einem

Neudruck. Aber für das 9., 10., 11. und 12. Jahrhundert, soweit der Verf. für das letztere nicht aus eigener Erfahrung herausschreibt, sind sie insofern wichtig, als Romoald zum Theil nicht mehr vorhandene Quellen benutzt hat. Dem Texte des Romoald ist aus einer Handschrift des British Museums die Relatio de pace Veneta beigefügt. Demnächst folgen, von Pabst bearbeitet, Gli diurnali di Messer Mattheo di Giovenazzo a. 1246—1268, und den Schluß der italienischen Annalen bilden die von dem Herausgeber edirten Annales Siculi a. 1024—1282, eigentlich Randbemerkungen eines sicilischen Geistlichen zu einer Handschrift des Gaufredus Malaterra, welche namentlich für die Geschichte Heinrichs VI und seiner Nachkommen von Werth sind. Es hat eine dreimalige Textesausgabe stattgefunden: die erste gieng bis 1252, die zweite bis 1266, die dritte bis 1282.

Neben den Annales Barcinonenses a 1114—1149 hat dann der Herausgeber in bedeutender Erweiterung und Vervollständigung früherer kurzer Mittheilungen für diesen Band besorgt die Annales Lindisfarnenses et Dunelmenses a 532—1199, welche sich auf englische, schottische, normannisch-dänische und auch deutsche Verhältnisse beziehen. Ebendahin gehört die Ausgabe der Gesta Cnutonis regis sive encomium Emmae reginae von einem Mönch von St. Omer, welcher der Königinn Emma nahestand und in deren Auftrage diese Biographie verfaßt hat.

Die letzte Abtheilung dieses Bandes nehmen sodann, von Arndt in Gemeinschaft mit Professor Röpell bearbeitet, die Annalen der früher zum Theil von Slaven beherrschten Landschaften an der Oder und den Küsten der Ostsee, sowie die in Polen verfaßten Jahrbücher ein. Zunächst eine Anzahl Annales Silesiae, Breslauer, Grüssauer, Heinrichauer &c. Aufzeichnungen, meist aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert, aber auch früher beginnend und weiter hinabreichend: darunter auch Annales Cisterciensium in Heinrichow a. 970—1025 und 1039 neben den Annales Heinrichowenses a. 977—1268 und das Chronicon Polono-Silesiacum bis 1278. Nächst den Annales Posonienses a. 998—1203. 1228 folgen sodann die Annales Cracovienses vetusti a. 948—1122 und 1136, welche in ihrer älteren Partie bis 1002 theilweise auf hersfelder und prager Quellen zurückgehen; die Annales Lubinenses a. 1143—1175; die Annales Kamenzenses a. 967—1165; die Annales capituli Cracoviensis et annales Cracovienses compilati. Bei diesen letzteren sind

die reichen Erläuterungen Röpells hervorzuheben, welche alles für die ältere polnische Geschichte wichtige in ihren Kreis gezogen haben. Indem wir den Catalogus episcoporum Cracoviensium, die Annales Cracovienses breves, die Annales Mechovienses, die Annales Sanctae Crucis Polonici, sowie die Ephemerides Wladislavienses nur nennen, sei noch der Annales Polonorum I. II. III. IV. mit einigen Worten gedacht. Diese Jahrbücher sind ebenfalls zu Krakau verfaßt und stehen den compilatis Cracoviensibus nahe, aber ohne von ihnen abhängig zu sein. Sie enthalten ausführliche Berichte über die fünf ersten krakauer Bischöfe und die Anfänge des polnischen Reiches vor 965. Ihr erster Theil scheint sich bis 1325 zu erstrecken; daran schließen sich mehrere Fortsetzungen bis 1415. Weiter enthält dieser Band noch einige preußische Annalen: Annales Terrae Prussicae, welche mit der Nachricht über die Stiftung der Cistercienser, Templer, des Deutschen und des Franciscaner Ordens anheben und von 1231—1450 reichen; Annales Prussici breves (1090—1337); Canonici Sambiensis annales (—1352). Die letzteren sind um die Mitte des 14. Jahrh. abgefaßt worden und giengen ursprünglich bis 1258; das übrige ist von anderer Hand nach älteren Quellen und Urkunden. Endlich sind zu nennen aus Livland Annales Dunemundenses a. 1313 bis 1348 und aus Pommern Annales et Notae Colbazenses a. 17 bis 1568 und a. 1307—1349, aus einer Berliner Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts, welche früher dem Kloster Colbaz bei Stargard in Hinterpommern gehört hat. Den Schluß der Pommerschen Jahrbücher bilden Notae Caminenses a. 1495. 1496.

Beigefügt sind dem Bande zwei Tafeln mit Schriftproben von einer Reihe der in demselben enthaltenen Annalen. Index und Glossar des Bandes rühren von Dr. Pabst her. Sehr erwünscht ist ein diesem Bande vorausgehendes doppeltes nach der Zeitfolge und alphabetisch geordnetes Verzeichniß aller in den bisher erschienenen 16 Bänden der Scriptores (T. I—XII. XV—XIX) enthaltenen Werke. b.

Sodenstern, A. von, Die Schlacht bei Bergen am 13. April 1759. 8. (XVIII u. 84 S.) Kassel 1864, A. Freyschmidt. (Vgl. H. Ztschr. XIII 567).

Eine sorgfältige und namentlich auf eine genaue Terrainkenntniß gegründete Darstellung der Schlacht bei Bergen; der Verfasser stützt sich vorzugsweise auf die früher unbenutzten, unverkennbar sehr wahrheitsgetreuen Aufzeichnungen des landgräflich hessischen Generallieutenants von Wut-

ginau und ist so im Stande, eine Reihe von Unrichtigkeiten in der bisherigen Literatur über die Schlacht zu berichtigen. Doch ist es vor allem seine Tendenz, die namentlich von preußischen Schriftstellern meist ganz todtgeschwiegenen Verdienste der mit Friedrich II Alliirten an seinem Theile zur Anerkennung zu bringen; und Sodenstern hat dazu gerade die Schlacht bei Bergen ausgewählt, weil „ein unglückliches Treffen der beste Probirstein für die wahre Tüchtigkeit einer Truppe" ist. r.

Schmitz, Wilhelm, Politische Zustände und Personen in Saarbrücken in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bis zur Vereinigung des Saarbrücker Landes mit Preußen. 4. (42 S.) Saarbrücken 1865. (Progr. des Gymnasiums.)

Der Verfasser hat es sich viele Mühe kosten lassen, mancherlei mündliche Mittheilungen, hier und da zerstreutes schriftliches Material zusammenzubringen, und darauf eine sehr ansprechende Darstellung der Vorgänge in dem Saarbrückener Lande, einem kleinen Winkel an der Westgrenze Deutschlands, während der Befreiungsjahre gegründet. Namentlich ist es sein Bestreben gewesen, genau darzulegen, wie das 1814 vergessene und durch seine Kohlen doch so reiche Stückchen deutscher Erde nach dem zweiten Pariser Frieden an Preußen kam, und dabei vor allem auch das Andenken der Bürger Saarbrückens zu sichern, welche dieses Ziel mit patriotischem Eifer verfolgten. Hier stellen sich die Vorgänge und namentlich der Antheil einzelner Persönlichkeiten an ihnen doch ganz anders wie in dem etwas früher erschienenen wenig befriedigenden Buche von A. Köllner, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann. Die Arbeit des Herrn Schmitz interessirt im Augenblicke doppelt, da wir wiederholte Gerüchte auftauchen sehen, als sollte das 1815 für Deutschland gewonnene jetzt doch dem französischen Nachbar zufallen. Die deutsche Localgeschichtforschung aber, welche so üppig wuchert und so manches wenig bedeutende aus älterer Zeit zu Tage bringt, sollte ihre Aufgabe ohne Frage viel mehr, als es bis jetzt der Fall, darin finden, so wie dieß hier geschehen ist, mündliche Traditionen aus jenen Jahren, für die auch kleinsten Züge von Interesse sind, zu sammeln und zu fixiren. Noch ein Menschenalter später sind solche Dinge für alle Zeit verloren. B.

Malortie, C. E. v., Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. 5. Heft. 8. (186 S.) Hannover 1866, Hahn.

Inhalt: Die Vermählung der Herzogin Anna Eleonore, Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt mit dem Herzog Georg von

Braunschweig-Lüneburg, dem Stammvater der neueren Hannoverschen Linie, am 14. December 1617. — Die Besuche Herzogs Erich des Aelteren auf dem Schlosse Calenberg im Jahre 1534—1535. — Zwei Instructionen des Kurfürsten Georg Ludwig Durchl. an den Cammerjunker von Grote und Rath Neubauer vom 28. Sept. 1713, die Erziehung des Prinzen Ludwig, Sohnes des Erbprinzen Georg August, betr. — Die Braunschweig-Lüneburgischen Erb-Land-Hof-Aemter. — Beschreibung der neuen Wasserkünste zu Herrenhausen, insbesondere der s. g. Kunst bei Limmer. — Das Schloß zu Münden. — Das vormals von Linsingen'sche Gartenwesen zu Herrenhausen, jetzt Fürstenhaus. — Das vormalige Kurfürstliche, nachher Königliche Jagdschloß in Weyhausen unweit Eschede. — Inventarium über die zu Weyhausen befindlichen herrschaftlichen Meubles, verfertigt im Jahre 1737.

Meklenburgisches Urkundenbuch herausgegeben von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. II. Band 1251—1280. III. Band 1281—1296. 4. (648. 661 S.) Schwerin 1864 u. 65, Stillersche Hofbuchhandlung.

Diese wichtige Sammlung, über deren Anfang früher berichtet ist (1864. Bd. XI, S. 500 ff.), schreitet rüstig vorwärts: jedes Jahr hat einen stattlichen Band gebracht. Und auch mit dem dritten ist nicht, wie früher in Aussicht gestellt war, das Jahr 1300 ganz erreicht. Fast wird es als überraschend erscheinen, daß die Zahl der Nummern für das doch nicht sehr große Gebiet bis zum Jahre 1296 bereits auf 2425 gestiegen ist, von denen nur ein Viertel auf die Zeit vor 1250 fällt. Dieser Reichthum ist nur erklärlich, wenn man sieht, einen wie bedeutenden Theil die beiden Städte Rostock und Wismar geliefert haben, aus deren alten Stadt-Rechnungs- und einigen andern Büchern (z. B. einem Verzeichniß von Verfestungen) die einzelnen Eintragungen in möglichst chronologischer Ordnung als besondere Nummern aufgenommen sind, darunter natürlich manche Stücke von nicht geringer Bedeutung für die Rechts- und Verfassungsgeschichte, während andere mehr nur ein specialhistorisches Interesse haben. Dazu kommen Actenstücke die Verbindung der beiden Orte mit den benachbarten Städten, besonders Lübeck betreffend, wie solche sich eben in dieser Zeit zu dem Bunde der sogenannten Wendischen Städte und weiter zu der großen Vereinigung der Hansa ausbildete. Auch alles, was an Actenstücken hierüber vorhanden ist, hat Aufnahme gefunden, selbst dann wenn die Mecklenburgischen Städte nicht ausdrücklich erwähnt, nur allgemein die deutschen Städte oder die deutschen, die gemeinen Kauf-

leute genannt werden (Nr. 1467. 1737. 1798. 1838. 2298). Ich kann ein gewisses Bedenken hiergegen nicht verhehlen: es führt in seiner Consequenz dahin die hansischen Urkunden, vor allem auch die Recesse über die Zusammenkünfte der Städte, vollständig zu wiederholen, wozu doch kaum ein Anlaß oder ein Recht gegeben scheint. Auch sind diese Stücke fast alle schon von Sartorius oder in dem Lübecker Urkundenbuch publicirt und regelmäßig aus dem Druck des letzteren wiederholt. Nur einzelne Nummern sind neu, namentlich 1030, ein Receß über verschiedene Beschlüsse strafrechtlichen und andern Inhalts, der in das Jahr 1265 gesetzt wird. — Aber auch nach anderen Seiten ist der Kreis weit gezogen: wegen Siegel einer Familie, die in Mecklenburg vorkommt, sind Nr. 1673 und 1969 aufgenommen. — Wo die Urkunden fehlen, wird, und gewiß mit Recht, auf Regesten oder andere Notizen Rücksicht genommen. — Dazu kommen, wie früher, Inschriften, Nachrichten aus Nekrologien, ganz vereinzelt (Nr. 1382) chronistische Aufzeichnungen. — Die inländischen Archive und die der Nachbarstaaten sind gleichmäßig benutzt und nichts versäumt, um die Sammlung so vollständig zu machen wie möglich.

Daß es da neben vielem, was bekannt war, auch an neuem nicht fehlt versteht sich von selbst, das meiste freilich nach der Lage und Entwickelung dieser Gebiete mehr für die Territorial- und allenfalls die allgemein nordische, als die deutsche Reichsgeschichte wichtig. An neuen Kaiserurkunden bemerke ich nur das Regest einer Wilhelms vom 4. Nov. 1254 apud montem Alberti: daß keiner, er sei ein Geistlicher oder Laie, der durch den Bann in Verfestung gekommen, von solcher ledig gemacht werden solle, bevor er vom Banne absolvirt (Nr. 737); und eine Richards vom 1. Juni 1258 Mainz für Ratzeburg (Nr. 824). Mehrere sind von dänischen Königen oder schleswigschen Herzogen (Nr. 675. 679. 724. 1246. 2079 u. s. w.) andere von deutschen Fürsten der benachbarten Territorien (z. B. 1043 von den Herzogen Albrecht und Johann von Braunschweig an Graf Gurzelin von Schwerin 1265, wegen Ersatz eines in ihrem Dienst, d. h. im Krieg mit den Landgrafen von Thüringen, erlittenen Schadens; Nr. 1874 Verbindung des H. Albrecht von Sachsen mit Gr. Helmold von Schwerin gegen H. Otto von Lüneburg, 1286).

Auf Nachweis des Zusammenhangs, in dem eine Urkunde steht, Erläuterung, wo es Noth that, chronologische Bestimmung ist überall große Sorgfalt gewandt. Ich hebe hervor die Untersuchung über eine wichtige

hansische Urkunde, welche Sartorius in die Jahre 1281—1282, Lappenberg vor 1227 gesetzt hatte, und für die hier aus innern und äußern Gründen, auch der Schrift, die als die eines Wismarschen Notars Johann in Anspruch genommen wird, die Zeit von 1260—1264 wahrscheinlich gemacht wird (Nr. 873, II S. 157).

Die besondere Sorgfalt, welche auf Beschreibung und Abbildung der Siegel gewandt ist, ward schon früher hervorgehoben. Die wechselnden Siegel der verschiedenen im jetzigen Meklenburg herrschenden Fürsten, der Grafen von Schwerin, der Herren von Werle und Meklenburg, dann der Städte und ebenso der namhafteren Adelsfamilien sind in sorgfältigen Holzschnitten wiedergegeben. Die Inhaltsangaben, die Wiedergabe der Namen (z. B. 996: Eckhard von Holstein statt E. H.; vgl. 1331) böten vielleicht, zu einigen Ausstellungen oder Bemerkungen Anlaß. Doch bleibt das hier zur Seite.

Register stehen noch aus: sie sind ohne Zweifel der Fortsetzung vorbehalten. Man kann nur wünschen, daß diese mit demselben Eifer und Geschick geliefert werden möge, die sich in den vorliegenden Bänden überall in erfreulichster Weise zu Tage legen, und daß auch die Theilnahme und Unterstützung nicht nachlassen, die von verschiedenen Seiten her diesem Unternehmen zu Theil geworden sind, das der Gesellschaft, die es herausgiebt, und dem Lande selbst wahrhaft zur Ehre gereicht. G. W.

Tratzigers Chronica der Stadt Hamburg. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. 8. (LXXX. u. 347 S.) Hamburg 1865, Perthes-Besser & Mauke.

Eine der letzten Arbeiten, die dem Herausgeber zu vollenden vergönnt war, ein Supplement zu seiner Sammlung hamburgischer Chroniken. Die Chronik von Adam Tratziger (oder eigentlich Dratzieher) gehört erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an, ist aber gleichwohl nicht von dem Verfasser selbst in den Druck gegeben, wahrscheinlich nicht einmal dafür geschrieben, aber in zahlreichen Handschriften verbreitet und später von Westphalen in seine Sammlung norddeutscher Quellenschriften aufgenommen, hier aber weder allgemein zugänglich, noch irgend befriedigend, vielmehr, wie Lappenberg bemerkt (S. LXXIX), so schlecht wie nur möglich herausgegeben gewesen. Daher war eine neue Edition gewiß Bedürfniß, die schon vor Jahren vorbereitet und begonnen, zuletzt mit Hilfe namentlich des auch schon verstorbenen Junghans zu Ende geführt ist. Sie giebt,

außer dem Text einer gleichzeitigen und unter den Augen Tratzigers gemachten Handschrift in Lüneburg, einen Nachweis über die Quellen, die nöthigen Erläuterungen, Sach- und Wortregister, wie man das von Lappenberg gewohnt ist, und dann eine ausführliche Einleitung, die über den von Nürnberg nach dem nördlichen Deutschland gekommenen und hier in verschiedenen Aemtern und Stellungen thätigen und einflußreichen Mann, über seine verschiedenen Werke, dann besonders die Chronik, ihren Werth, ihre Handschriften u. s. w. handelt. „Bei allen Mängeln und Schwächen seiner Chronik ist der große Vorzug anzuerkennen, daß er ein ganz neues Werk schuf, wie wenige kleine Staaten sich dessen damals zu rühmen hatten, eine Geschichte nicht von unerfahrenen Klostergeistlichen zusammengetragen, sondern von einem wissenschaftlich und praktisch gebildeten Rechtsgelehrten geschrieben, von einem jungen hanseatischen Staatsmanne, welcher vollkommen begriff, wie Hamburgs Geschichte seit länger als drei Jahrhunderten in derjenigen der deutschen Hanse wurzelte und mit derjenigen der benachbarten Städte enge verzweigt war" (S. LXIII). Hat über derselben, wie es heißt (S. LXXIX), seit drei Jahrhunderten ein Unstern geschwebt, so ist ihr jetzt ein Herausgeber zu Theil geworden, wie er nicht besser gedacht werden kann, auch dem Autor selbst, „dem Mann der Ordnung, dem treuen Staatsdiener" und seinem Werke ein Beurtheiler wohlwollender und milder, als vielleicht ein anderer gewesen wäre. Darüber ist nun hier nicht zu rechten; ebenso wenig auf das einzugehen, was zur Begründung einer früher geäußerten, in den Urkunden und Actenstücken zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein bestrittenen Ansicht hier bemerkt ist. Wir fragen nur, wer wird die von Lappenberg begonnenen Arbeiten für die Geschichte Hamburgs und der Hanse mit seinem Eifer, seinem umfassenden Blick und seiner Sorgfalt auch im kleinen weiterführen? G. W.

Die Städte der Provinz Pommern. Abriß ihrer Geschichte zunächst nach Urkunden. Bearbeitet von Dr. Gustav Kratz. Einleitung und Vorwort von Dr. Robert Klempin. 8. (XC u. 564 S.) Berlin 1865, Mittler.

Dieß nachgelassene Werk des Verfassers bildet eine sehr verdienstliche Bereicherung der historischen Literatur Pommerns und der deutschen Städtegeschichte überhaupt. Die Arbeit, die Folge eines Auftrages des Directors der Staatsarchive, verfolgt die Aufgabe, das urkundliche Material für die Geschichte der Städte, eine vergleichende Uebersicht ihrer Einwohnerzahl aus verschiedenen Jahren, eine Aufzählung der vorhandenen

Bau- und Kunstdenkmäler sowie der Bürgermeister nach chronologischer Reihenfolge zu geben. Diese Aufgabe hat der Verfasser für die 73 Städte des gegenwärtigen Pommerns mit Sorgfalt ausgeführt. Allerdings konnte nichts vollständiges und erschöpfendes gegeben werden, namentlich nicht für die spätere Zeit, seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, wo an die Stelle der eigentlichen Urkunden allmählich die Acten treten; und daß in weniger wesentlichen Dingen hier und da irriges oder unbeglaubigtes mit unterläuft, ist bei einer Arbeit von solcher Ausdehnung auch sehr entschuldbar. Einige Punkte hat der Herausgeber in der Einleitung berichtigt; andere sind beispielshalber in Bezug auf Stralsund die folgenden. Der älteste der Stadt Name ist nicht wie S. 434 in der Ueberschrift Stralowe (dieß in der Urkunde von 1234 Dativ für Stralowae), sondern entweder Stralow der Stralowa (latinisirt). Nova civitas in einer Urkunde von 1256 soll nicht ein neuer Stadttheil, sondern das 1269 begegnende nahe bei Stralsund gelegene Schadegard sein; indeß vergl. Rüg. Pomm. Gesch. II. S. 78 f. Das Stralsunder Rathhaus ist nicht, wie S. 451 angegeben wird, von den Lösegeldern der im Kriege von 1316 gemachten Gefangenen erbaut; es existirte notorisch schon viel früher. Der erste dänische Krieg der Hanse gegen Waldemar IV wurde nicht, wie S. 457 angegeben wird, durch einen ersten Frieden von Stralsund 1364 beendigt; im J. 1364 ward zu Stralsund nur ein neuer Waffenstillstand auf drei Jahre geschlossen, nachdem der im J. 1362 zu Rostock vereinbarte zu Anfang 1364 abgelaufen war; der Friedensschluß erfolgte erst im Herbst 1365 (definitiv zu Nykösping auf Falster am 22. November, vergl. Rügensch-Pommersche Gesch. III 173). — Bei der Angabe S. 458, daß im zweiten dänischen Kriege 1368 Stralsund 230 und Lübeck 345 Bewaffnete gestellt habe, hat der Verf. den Beschluß von Neujahr 1368, wonach die genannten Städte 200 resp. 300 Bewaffnete zu stellen hatten, mit dem späteren combinirt, wonach die Zahl der Bewaffneten um 15 Procent erhöht werden sollte (Sartorius und Lappenberg II S. 620); er hat aber übersehen, daß der letztere Beschluß nicht zur Ausführung gelangt ist. Nach der Liquidation vom 6. October 1368 hatten die genannten Städte factisch nur 200 resp. 300 Bewaffnete gestellt; die Erhöhung um 15 Procent ward wahrscheinlich in Folge des Einspruchs der Greifswalder und Stettiner wieder aufgegeben.

Die von dem Herausgeber Dr. Klempin verfaßte Einleitung giebt einen klaren und übersichtlichen Abriß der politischen Entwickelung des

pommerschen Städtewesens bis auf die neueste Zeit, namentlich auch über die mehrfachen Wandelungen unterlegenen landständischen Verhältnisse. Vielleicht hätten die in Folge der Reformation durch die Säcularisation der Kirchen- und Kloster-Güter eingetretenen Veränderungen etwas mehr berücksichtigt werden können. Bei einzelnen Punkten wird man hier auch vom Herausgeber abweichender Meinung sein können; so habe ich mich durch die p. XLVII (Anmerkung) gegen Rügensch-Pommersche Geschichten II S. 127 gemachten Bemerkungen nicht überzeugen können, daß in den Städten Stralsund und Greifswald die Trennung eines Untervogts vom Obervogt, wie sie seit Anfang des 14. Jahrhunderts hervortritt, schon seit dem Beginn ihres städtischen Daseins im 13. Jahrhundert bestanden habe. Ohne alles einzelne zur Begründung hier aufzuführen, sei nur bemerkt, daß wir im ganzen 13. Jahrhundert weder in den Urkunden noch in den Stadtbüchern der genannten Städte eine Andeutung von dem Unterschied eines Ober- und eines Untervogts finden. Dazu kommt, daß in einer Greifswalder Urkunde von 1264 der unus advocatus besonders betont wird. Die von Klempin versuchte Deutung dürfte schwerlich haltbar sein. Vergl. dagegen die Auffassung Rügensch-Pommersche Geschichten II 102. 127 (Anm.). Otto Fock.

Nachfolgende Schriften sind bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums der im J. 1815 erfolgten Vereinigung Neu-Vor-Pommerns mit dem Königreich Preußen erschienen:

Die Vereinigung des ehemaligen schwedischen Pommerns und Rügens mit dem preußischen Staate. Von Ernst Zober. Zum besten der „König Wilhelms Stiftung." 8. (32 S.) Stralsund 1865, C. Hingst.

Eine mit kurzer historischer Einleitung versehene Zusammenstellung der Vertragsstipulationen und Verhandlungen bei der Uebergabe Neu-Vor-Pommerns an Preußen.

Beiträge zur Kunde Neu-Vor-Pommerns und Rügens vor 50 Jahren und jetzt, von Graf von Krassow. Zum Besten der König Wilhelms-Stiftung. 8. (VIII u. 67 S.) Greifswald 1865, Ludwig Bamberg.

Eine auf officiellen Quellen beruhende statistische Zusammenstellung, aus der hier nur hervorgehoben werde, daß Neu-Vor-Pommern bei der 1816 veranstalteten Zählung 125,988, bei der letzten 1864 213,141 Einwohner hatte.

Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. „Vom Fels zum Meer.“ Zur Erinnerung an die vor fünfzig Jahren erfolgte Wiedervereinigung des ganzen Pommern unter der Herrschaft seines erlauchten Königshauses. — Von Julius Freiherrn von Bohlen, Erbherrn auf Bohlendorf. 8. (VIII u. 183 S.) Berlin 1865, v. Decker.

Den Hauptgegenstand der vorliegenden Schrift, welche vorwiegend (von S. 61 an) aus Actenstücken besteht, bilden die nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern (1637) zwischen den pommerschen Ständen, der Interimsregierung, der Krone Schweden und Brandenburg geführten Verhandlungen, welche schließlich im westfälischen Frieden zu der bekannten Theilung von Pommern führten.

Ueber einige Gedichte der Sibylla Schwarz. Zur Jubelfeier der Vereinigung Neu-Vor-Pommerns und Rügens mit der preußischen Monarchie, dargebracht von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 4. (24 S.) Stettin 1865, F. Hessenland,

Die vorstehende nach der Chiffre am Schluß L. G. von Ludwig Giesebrecht verfaßte Abhandlung behandelt Leben und Dichtungen einer Greifswalder Dichterin aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Ihre Dichtungen in Opitzscher Manier sprechen uns als solche natürlich nicht an, sind indeß nicht ohne Interesse für die Stimmung in jener drangsalvollen Zeit und für den damaligen Stand der Bildung und des Geschmacks in Pommern. Sibylla starb jung, vor vollendetem 18. Lebensjahre, 1638.

Der Fensterschmuck der Wallfahrtskirche zu Kentz in Neu-Vor-Pommern. Eine Festschrift zur Jubelfeier fünfzigjähriger Vereinigung Neu-Vor-Pommerns und Rügens mit dem Preußischen Staate. Von Carl von Rosen. Stralsund 1865, C. Hingst.

Margareta von Ravenna. Pommersches Lebensbild aus dem fünfzehnten Jahrhundert, von Th. Pyl. Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung Neu-Vor-Pommerns mit Preußen. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Neuvorpommersche Abtheilung. 8. (47 S.) Greifswald 1865.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Zwanzigster Jahrgang, zweites Heft. Stettin 1865, auf Kosten und im Verlag der Gesellschaft.

Inhalt: Dreiunddreißigster Jahresbericht (darin von S. 58—70 der Nekrolog Kosegartens von Arnold Schäfer). — Dr. Nicolaus Genzkows weiland Bürgermeister in Stralsund Tagebuch von 1558—1567, im Auszuge mitgetheilt von Dr. Ernst Zober in Stralsund (Forts. u. Schluß). —

Die pommerschen Farben. Vom Archivar Dr. Gustav Kratz. — Die Handschriften und Urkunden in der Bibliothek der Nicolai-Kirche zu Greifswald. — Vermischtes.

O. F.

Fock, Otto, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. III. Die Zeit der deutsch-dänischen Kämpfe im vierzehnten Jahrhundert bis zum Frieden von Stralsund 1370. (XV u. 271 S.) Leipzig 1865, Veit & Comp.

Bei dem hervorragenden Antheile, den die rügensch-pommerschen Städte, namentlich Stralsund, an den deutsch-dänischen Kämpfen des vierzehnten Jahrhunderts nahmen, konnte der Verfasser nicht zweifelhaft sein, eben diese zur Illustrirung des angegebenen Zeitraumes seinem Plan gemäß (vgl. Hist. Ztschft. X 582) herauszuheben. Von den fünf Ostseestädten, die sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu gegenseitigem Schutze gegen ihre Feinde verbündet hatten, sehen wir wenig als ein Jahrzehent später, als der König von Dänemark, Erich Menved, die Pläne seiner Vorfahren wieder aufnahm, eine nach der andern zurückweichen. Stralsund aber stand wenige Jahre nach dem Frieden mit Dänemark wieder auf dem Plan, um vereint mit der Ritterschaft von Rügen an der Seite des Markgrafen Waldemar von Brandenburg den Kampf gegen die große Coalition aufzunehmen, welche Erich Menved zusammengebracht hatte (1316). Dieß sind die Vorgänge, mit denen sich der erste Abschnitt der Schrift (S. 1—73) beschäftigt. Als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich der Kampf gegen Dänemark erneute, war es nicht mehr die eine Stadt, sondern alle Ostseestädte, ja bald die Gesammtheit der zur Hanse vereinigten Städte, die ihn glorreich zu Ende führte. Auch jetzt kam Stralsund unter seinem Bürgermeister Bertram Wulflam eine wichtige Rolle, vielleicht die bedeutendste nach Lübeck, zu. Den Ereignissen dieser Zeit, von der Eroberung Wisbys durch Waldemar IV im Jahr 1361 bis zum Stralsunder Frieden von 1370, ist der dritte Abschnitt (S. 125 bis 224) gewidmet. — Die Schilderung der beiden deutsch-dänischen Conflicte wird getrennt durch eine Darstellung der inneren Entwickelung der pommerschen Städte, vorwiegend Stralsunds. Aber nicht bloß hier, auch sonst hat der Verf. diese Verhältnisse gelegentlich beleuchtet. So namentlich im ersten Abschnitt, wo die Verfassungsreform erörtert wird, welche Stralsund, durch das Beispiel Rostocks gewarnt, alsbald nach dem Frieden von 1313 freiwillig ins Werk setzte (S. 21—34; vgl. dazu S. 228—238). Der

Verf. hat sich durch die Dürftigkeit des verfassungsgeschichtlichen Materials nicht abschrecken lassen und, so gut es gieng, die vereinzelten Urkundenzeugnisse in Zusammenhang zu bringen gesucht. Nicht überall freilich wird man mit seinen Auslegungen und Combinationen übereinstimmen: so fasse ich den S. 90 mitgetheilten Rathsbeschluß von 1328 nicht als gegen „eine corporative Verbindung und ihre Chefs" gerichtet auf, sondern nur als einen Act, der über die drei genannten Personen gerichtliche Beschränkungen und Nachtheile verhängen wollte; auch glaube ich nicht, daß die Ueberwachung der Genossenschaften innerhalb der Stadt durch den Rath der Stralsunder Verfassung so eigenthümlich war, wie der Verf. anzunehmen scheint. — Wie in den verfassungsgeschichtlichen Partien, so hat sich der Verf. auch in der politischen Geschichte wiederholt von den Ansichten früherer Forschungen abzuweichen genöthigt gesehen. Erhöht schon diese größere Selbständigkeit die Bedeutung der vorliegenden Abtheilung des Werkes gegenüber den vorangehenden, so auch der Umstand, daß sie zahlreiche Mittheilungen aus ungedrucktem Material bringt. Es haben dabei besonders Stralsunder Stadtbücher (liber de arbitrio consulum, liber proscriptorum) dem Verf. Ausbeute gewährt. — Die zwölf Stücke im Anhang (S. 225—271) liefern neben Ausführungen einzelner Punkte urkundliche Mittheilungen aus dem Stralsunder Rathsarchive. In der letzten Beilage ist ein neuer Abdruck des Friedensvertrages zwischen der Hanse und Dänemark (v. 24. Mai 1370) nach dem zu Stralsund befindlichen Originale gegeben, der einige Abweichungen von dem Drucke bei Sartorius-Lappenberg darbietet. — Ungerügt kann ich auch dießmal die Form nicht lassen. Die Journalistensprache ist an sich schon unleidlich genug, nun verfolgt sie uns noch gar in ernsthafte historische Schriften. Aus den zahlreichen Beispielen nur die beiden besonders geschmackvollen: „das Wendenthum war auf den Aussterbe-Etat gesetzt", „von den Absichten Waldemars hatte bereits etwas transpirirt. F. F.

Hildebrand, Hermann, Die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Historiographie und Geschichte. 8. (173 S.) Berlin 1865, E. S. Mittler und Sohn.

Schirren, C., Der Codex Zamoscianus, enthaltend Capitel I—XXIII, 8 der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt. Mit zwei lithogr. Schrifttafeln. 4. (VI u. 69 S.) Dorpat 1865, Karow.

In dem zuerst genannten Buche werden die Ergebnisse aus den

bisherigen Prüfungen der Chronik Heinrichs zusammengefaßt und gesichtet, die Prüfung selbst aber in durchaus selbständiger und eingehender Weise und mit gutem Erfolge weitergeführt. Namentlich ist dieß in Bezug auf die Stellung des Chronisten zu den Streitigkeiten zwischen Bischof und Orden geschehen. Der Autor erkennt H. in dem bekannten Lettenpriester und entscheidet sich für die deutsche Abstammung desselben. Dem ist nun in der That unbedingt beizustimmen; doch glaubt Ref., daß die Stelle XVI 3 (ed. Hansen): sacerdos ipsius (d. h. des B. Philipp von Ratzeburg) et interpres Henricus de Lettis zu noch weiteren Forschungen über die eigentliche Heimath Heinrichs veranlassen könnte.

Dem für die Geschichte der Ostseeprovinzen unermüdlich thätigen estländischen Baron R. von Toll Exc. gebührt das Verdienst, jenen Codex der baltischen Forschung zugänglich gemacht zu haben. Ist er auch nur ein Fragment, so ergiebt sich doch aus der eingehenden Beschreibung und dem ungemein sorgfältigen Variantenverzeichniß von Prof. Schirren, daß einer künftigen Textausgabe nur Handschriften, welche zur Klasse dieser Warschauer gehören, zu Grunde gelegt werden dürfen, an Stelle der stark interpolirten Handschriften der früheren Herausgeber Gruber und Hansen. An wenigen Stellen, von denen übrigens die meisten Zweifel zulassen, liest Ref. anders wie Schirren, Ed. Hansen p. 102, 13 *con*cussi — 126,43 *simul* omnes — 128,19 *di*missis — 162,37 Wor*cegerre*we — 186,36 ohne scilicet — 190,22 *nec* sic quidem — 190,27 Iter*um* — 198,42 quaereb*ant* — 208,29 Harion. *tam* Vir. — 230,22 a Des collata — 212,32 mulieres *et* — 222,36 capt. duxerunt — 224,41 infrigidate — Schirren p. 23 unten: a rege *Wiscewalde cum Letonibus*, ohne daß der Sinn davon betroffen würde. Die Schriftproben geben den wechselnden Charakter der Handschrift, der ältesten unter den bisher bekannten, vortrefflich wieder. Wn.

Schirren, C., Die Recesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711. Theils im Wortlaute, theils im Auszuge. Lex. 8 (VIII u. 447 S.) Dorpat 1865, Karow.

—, —, Die Capitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 nebst deren Confirmationen. Nach den Originaldocumenten mit Voranstellung des Privilegium Sigismundi Augusti und einigen Beilagen. 8. (117 S.) Dorpat 1865, Karow.

Winkelmann, Eduard, Die Capitulationen der estländischen Ritterschaft und der Stadt Reval vom Jahre 1710 nebst deren Confirmationen. Nach

den Originalen mit andern dazu gehörigen Documenten und der Capitulation von Pernau. 8. (112 S.) Reval 1865, Kluge.

Die von Schirren zum ersten Male publicirten „Recesse" dürfen ohne Frage Anspruch auf Berücksichtigung über die Grenzen Livlands hinaus machen, weil der Kampf der livländischen Ritterschaft gegen die Gewaltthätigkeiten der schwedischen Regierung und namentlich gegen die berüchtigte Güterreduction und z. B. die Thätigkeit Patkuls keineswegs von allein provincieller Bedeutung ist, sondern auch für die Geschichte des Nordens im 17. Jahrhundert und des im nordischen Kriege sich vollziehenden Verfalls der schwedischen Macht die wichtigsten Anhaltspunkte bietet. Aber die Recesse und die „Capitulationen" der livländischen und estländischen Stände, jetzt zum ersten Male vollständig und nach den Originalen edirt, erweisen auch zur Genüge, daß die russische Herrschaft in den Ostseeprovinzen nicht allein durch Eroberung begründet worden ist, sondern daß die Stände sich freiwillig und vertragsmäßig Peter d. Gr. unterworfen, sich mit besonderen, feierlich anerkannten Rechten dem russischen Reiche angeschlossen haben — ein Verhältniß, welches durch die folgenden Friedensschlüsse geheiligt und von den Kaisern bis auf die neueste Zeit immer wieder bestätigt worden ist. Daß der Verbindlichkeit der Capitulationen die sogenannte Majestätsformel in der Confirmation Peters für die livländische Ritterschaft keinen Eintrag thut, das weiß man nun aus den Recessen S. 406, da sie von dem kaiserlichen Vertreter ausdrücklich als Förmlichkeit (terminus generalis) bezeichnet worden ist. Ihre gänzliche Bedeutungslosigkeit ergiebt sich auch daraus, daß sie in den zarischen General-Confirmationen sowohl für Riga als auch für die estländische Ritterschaft und für Reval fehlt. So sind die Capitulationen noch immer die Grundrechte Livlands und Estlands. Wn.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Haupttheil. 2. Band. A. u. d. T. Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. Herausgegeben von E. G. Gersdorf. 2. Band. 4. (XXX u. 456 S.) Leipzig 1865, Giesecke und Devrient.

Dieser zweite Band umfaßt 418 Urkunden, von denen bisher nur 33 bekannt gewesen sind, und die sich auf die Geschichte des Meißenschen Stiftes in den Jahren 1357—1423 beziehen. Natürlich enthalten sie für die sächsische Landesgeschichte reiches und wichtiges Material aber auch für die Geschichte benachbarter Gebiete. Der Abdruck ist überall sehr sorgfältig, die Einleitung orientirt, vieles bisher geltende berichtigend, über die Geschichte der Bischöfe von Meißen in dem bezeichneten Zeitraume. β.

Polack, C., Die Landgrafen von Thüringen zur Geschichte der Wartburg. 8 (XII u. 459 S.) Gotha 1865, F. A. Perthes.

Die thüringsche Geschichte im Mittelalter, obwohl eine der wichtigsten und anziehendsten deutschen Landesgeschichten, hat noch immer nicht eine Bearbeitung gefunden, die der Bedeutung des Gegenstandes und den Anforderungen der Wissenschaft entspräche. Auch von der vorliegenden Arbeit könnten wir nicht sagen, daß sie die peinliche Lücke irgendwie ausfüllte. Sie ist das Werk eines Dillettanten, dessen redlichen Eifer und guten Willen wir allerdings von Herzen gern gelten lassen, dem wir aber doch nicht verhehlen können, daß er sich die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht klar genug gemacht hat. Die Geschichte Thüringens oder der Landgrafen dieser Zeit ist eben mit den bereits veröffentlichten Materialien schlechterdings nicht herzustellen, ein umfassendes Zurückgehen auf die betreffenden archivalischen Schätze ist, und zwar seit dem 13. Jahrhunderte in steigender Dringlichkeit, unumgänglich geboten. Eine Geschichte z. B. der Zeit Albrecht des Entarteten und Friedrichs mit der geb. Wange, wenn mit erschöpfender Benutzung der Archive von Weimar, Gotha, Dresden, Magdeburg u. s. w. geschrieben, wird die gesammte herkömmliche Behandlung dieses Zeitraums umgestalten. Dem Verf. des in Rede stehenden Werkes fehlen aber auch eine feste und sichere Methode und die leitenden Grundsätze der Kritik, wie man sie jetzt bei geschichtlichen Arbeiten nirgends mehr vermissen mag. Daher die nicht zu verkennende Ungleichartigkeit in der Haltung seines Buches, die durch die Ungleichmäßigkeit der Ausführung noch gesteigert wird. Diese Ungleichmäßigkeit beruht eben auf dem Umstande, daß der Verf. bald mehr bald weniger vorgearbeitet fand. Und überdieß hat er sich doch auch manche nicht unerhebliche Vorarbeit entgehen lassen, wie z. B. O. Abels König Philipp u. a. Eine Vollständigkeit in der Benutzung auch der gedruckten Hilfsmittel können wir in der That dem Buche nicht nachrühmen, was vielleicht theilweise in den Verhältnissen des Verfassers, noch mehr aber sicher in der unzureichenden Vorbildung desselben seinen Grund hat. Vergleichungsweise am gelungensten ist die Darstellung des 13. Jahrhunderts, am wenigsten dürfte die des letzten Zeitraums, von 1350—1440 befriedigen. Man sieht aber auch aus diesem Falle wieder, wie vieles noch für die thüringsche Geschichte zu thun ist. Wir können daher diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne unser Bedauern darüber auszusprechen, daß der Verein für thüringsche Geschichte

in Jena seit einiger Zeit seine Thätigkeit so gut als ganz eingestellt hat. Ja nahezu in ganz Thüringen wüßten wir zur Zeit keinen Mann zu nennen, in dessen Händen man sich das Schicksal der Geschichte des Landes geborgen denken könnte. Wie es so weit kommen konnte, ist hier nicht der Ort, zu untersuchen. Schlimm genug, daß es soweit kommen durfte.

Wgl.

Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergischen alterthumsforscheuden Vereins herausgegeben von Georg Brückner. V. Theil. (I. Supplementband.) Meiningen 1866.

Die ersten vier Theile des vorliegenden Urkundenbuches enthalten bekanntlich nur die im Hennebergischen Archiv zu Meiningen vorhandenen Originalurkunden bis zum J. 1412. Damit ist aber das urkundliche Material für die Hennebergische Geschichte dieses Zeitraums bei weitem nicht erschöpft; ein viel größerer Theil liegt entweder in auswärtigen Archiven u. dgl. in der Gestalt von Originalien zerstreut oder hat sich wenigstens hie und da in Abschriften erhalten. Kein Zweifel, nur auf der Grundlage des möglichst vollständigen Urkundenstoffes wird sich die ältere Hennebergische Geschichte in voller Gründlichkeit und Sicherheit herstellen lassen. Man kann daher den Entschluß des alterthumsforschenden Vereins in Meiningen, dieses betreffende urkundliche Material der früheren Zeit zu veröffentlichen, ehe die Fortsetzung der Urkunden von 1412 an in Angriff genommen wurde, nur in jeder Beziehung billigen, der vorliegende fünfte Theil eröffnet diese Nachlese und ergänzt die (849) Urkunden der vier vorausgegangenen mit 464 Dokumenten. Die kleinere Zahl derselben ist nach Originalien und Copien aus verschiedenen Archiven gedruckt, die größere dagegen dem ältesten Hennebergischen Copialbuche im Commun-Archiv zu Meiningen entnommen. Dieses Copialbuch zeichnet sich zugleich durch den Umstand aus, daß es im Auftrage eines Fürsten in einem Frauenkloster (Frauenbreitungen) von einer Nonne und zwar in einer Weise geschrieben worden ist, die eine vorzügliche und gewiß auch in jener Zeit für ihr Geschlecht und ihren Stand seltene Bildung verräth. Der Zeit nach gehört die Mehrzahl der mitgetheilten Urkunden dem 14. Jahrhunderte an; nicht alle erscheinen zum ersten Male gedruckt, aber auch die schon bekannten in besseren und vollständigeren Texten. Dem Inhalte nach sind sie wichtig genug, um dem Herausgeber unseren aufrichtigsten Dank für seine Mühewaltung auszusprechen: wichtig vor allem für die fränkisch-würzbur-

gische, aber, um nur eines zu nennen, auch für die thüringische Geschichte. Die Grundsätze der Edition sind dieselben geblieben, wie sie bereits von den früheren Theilen her bekannt sind. Eines aber vermissen wir auch hier wieder: nämlich Erläuterungen der in den Urkunden vorkommenden Personen und Orte. Unsere Gründe für diese Forderung werden wir bei der Besprechung des neuesten Bandes der Monumenta Boica andeuten und wollen sie hier daher übergehen. Nur das eine könnten wir noch hinzufügen, daß wir nicht einsehen, warum diese Forderung mit solcher Strenge an die Herausgabe von Chroniken und dgl., und nicht auch an Urkundenwerke gemacht wird, während offenbar das Bedürfniß nach solchen Erklärungen wie alle übrigen Verhältnisse in beiden Fällen die gleichen sind. Ein Register, wie es z. B. das mittelrheinische Urkundenbuch hat, würde diesem Bedürfnisse im wesentlichen abhelfen. Endlich erlauben wir uns noch zwei Berichtigungen hinzuzufügen. Das Kloster Heidinfelt in Nr. CCLX (S. 148) ist nicht das ehemalige Frauenkloster zum Paradies in Heidingsfeld bei Würzburg, sondern die Probstei Heidenfeld in der Nähe von Schweinfurt, jetzt Kloster Heidenfeld, ehedem ein Monasterium regulärer Kanoniker. Der in der betreffenden Urkunde auftretende Probst Arnold ist auch sonst urkundlich bezeugt und stand von 1361—1385 an der Spitze der Probstei. Die andere Bemerkung gilt der Urkunde Nr. CCCXXXV (S. 195). Dieses Dokument — wie das S. 272 — ist für die Geschichte des Hochstifts Würzburg in der Zeit des Fürstbischofs Gerhard äußerst merkwürdig: es enthält die fürstbischöfliche Bestätigung einer Einigung zwischen den Städten des Hochstifts Würzburg einerseits und des Stiftes Fulda andererseits. Unter den würzburgischen Städten führt die Urkunde eine Namens Botingen auf, und das Register wiederholt sie. Eine solche gab es aber auch damals nicht; offenbar muß das Versehen in Rotingen (Röttingen, Bezirksamt Ochsenfurt in Unterfranken gelegen) verbessert werden. Zum Schlusse sprechen wir den lebhaften Wunsch aus, der verdiente Hr. Herausgeber möge sich in den Stand gesetzt sehen, recht bald eine Fortsetzung dieser so reichhaltigen Nachlese folgen lassen zu können. Wgl.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Vierter Band. (Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Erster Band.) 8. (VII u. 423. S.) Leipzig 1865.

Die schöne Sammlung der deutschen Städtechroniken beginnt mit

diesem Band eine neue Reihe. Nicht ohne Grund tritt Augsburg hier Nürnberg an die Seite. Unter den süddeutschen Städten nimmt es einen der ersten Plätze ein, und auch an Reichthum historischer Arbeiten steht es Nürnberg nicht viel nach. Da es sich hier um eine Bischofsstadt handelt, eine der ältesten Deutschlands überhaupt, so gehen die Aufzeichnungen, welche sich auf Augsburger Angelegenheiten beziehen, noch bedeutend höher hinauf, haben es dann aber zunächst nur mit den Bischöfen, etwa auch den Klöstern, außerdem mit einer sagenhaften Darstellung des Ursprungs der Stadt zu thun. In einem besondern Abschnitt der Einleitung giebt der Herausgeber von diesen Arbeiten eine kurze Nachricht und schließt daran eine vorläufige Uebersicht der eigentlich städtischen oder wie er sagt bürgerlichen Geschichtschreibung.

Diese trägt einen verschiedenartigen Charakter. Theils sind es kurze annalistische (der Herausgeber sagt wiederholt: „notizenartige" oder spricht von „Notizenreihen" „Notizenchronik", was mir keine entsprechende Ausdrücke erscheinen) Aufzeichnungen, theils Bearbeitungen der ältern Geschichte auf gelehrter oder eigentlich pseudo-gelehrter Grundlage, theils Darstellungen der Zeitgeschichte, wenn auch mitunter nach der Gewohnheit der Zeit mit einem Eingang über die ältere Zeit. Alle diese Arten der Historiographie sind hier vertreten.

Kurze Annalen von 1324—1393 aus zwei nicht ganz übereinstimmenden Handschriften haben ihren Platz in einer Beilage erhalten, während man sie eigentlich am Anfang erwarten möchte. „Eine neue kurze Notizenreihe in der einen Augsburger Handschrift, deren Nachrichten sich größtentheils bereits in den vorstehenden Aufzeichnungen, wenn auch in abweichender Form, finden", haben keine Aufnahme, auch nicht, so viel ich sehe, in die Varianten gefunden, was man bedauern kann, da doch für manche Untersuchungen eben auch die Form der Nachrichten Bedeutung hat.

Dem Alter nach folgen die ausführlichen Jahrbücher von 1368—1406, mit zwei Fortsetzungen 1406—1433 und 1407—1447, in zahlreichen Handschriften in etwas abweichenden Recensionen erhalten. Der Verfasser ist unbekannt, gehört aber dem Charakter seiner Darstellung nach zu „den Männern die in den Geschäften bewandert, den leitenden Kreisen der Stadt nahe standen." Die Chronik war nach einer Handschrift gedruckt, die, an sich mangelhaft, auch von ihren Herausgebern, zuletzt Mone, nur in sehr ungenügender Weise wiedergegeben war. Obschon auch so ihrer

Bedeutung wegen, z. B. für die Geschichte des schwäbischen Städtebundes, vielfach benutzt, wird sie doch erst jetzt wahrhaft dem Gebrauch aufgeschlossen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts unternahm ein Geistlicher Küchlin auf Veranlassung des Bürgermeisters Peter Egen eine Darstellung des Ursprungs der Stadt in deutschen Versen auf Grund einer lateinischen Erzählung, wie der Herausgeber bemerkt, hauptsächlich der, welche in dem Prolog zur Passio S. Afrae von einem Adelbert im 13. Jahrhundert gegeben ist. Da jener nur in einem seltenen Druck des 16. Jahrhunderts erhalten ist (s. S. 271 rc.), so wäre ein Abdruck hier sehr erwünscht gewesen: hoffentlich werden die Monumenta Germ. hist. einen solchen dem verwandten Abschnitt in der Chronik des Burchardus Urspergensis beigeben. Küchlin hat aber auch noch andere Quellen für seine sagenhafte Geschichte gebraucht, über die der Herausgeber nicht ganz ins reine kommt. Die Geschichte von den Franken, die zu Köln schöne Frauen erhielten, findet sich ganz ähnlich in dem Buche des sogenannten Jordanus, bei Schardius de jurisdictione S. 302, dessen eigenthümliche Sagengeschichte in neuerer Zeit ganz in Vergessenheit gerathen scheint. Auch die Ableitung des Namens Germanen wird hier in ähnlicher Weise gegeben. — Küchlin hat seinen Platz ebenfalls nur in einer Beilage gefunden.

An ihn schließt sich in der Reihe Augsburger Chronisten zunächst Meisterlin an, der diese Stadt ebenso wie Nürnberg mit einer doppelten Bearbeitung ihrer Geschichte, einer lateinischen und einer deutschen, beschenkt hat. Ist der Nürnberger Chronik ein ganzer Band dieser Sammlung gewidmet, so hat der Leiter der Unternehmung Hr. Prof. Hegel wohl mit Recht gemeint, daß dem Verdienst des Autors damit genug geschehen und es nicht rathsam sei, noch einmal den Raum für seine zum Theil ganz willkürlichen Combinationen und Erfindungen auf dem Gebiete der Urgeschichte in Anspruch zu nehmen, zumal in der Augsburger Chronik die spätere Zeit, und besonders wieder die eigentliche Stadtgeschichte nur kurz und ganz ungenügend behandelt ist. Das lateinische Original ist freilich noch ungedruckt, nur ein davon verschiedenes Chronicum Augustanum ecclesiasticum publicirt (s. Bd. III S. 6 ff.); auch der deutsche Text nur unvollständig in einem alten Druck von 1522.

Einen Auszug aus Meisterlin giebt in ihrem ältern Theil die Chronik des Erhard Wahraus — 1445, die den zweiten Platz in diesem Bande einnimmt, aus einer Münchener Handschrift, bisher ganz unbekannt, und

wenn auch in knapper annalistischer Form, doch eine nicht unbedeutende Bereicherung unseres Materials. Der Verf. hat freilich mehr aus älteren Quellen compilirt, als aus eigener Kenntniß geschrieben, ohne daß aber jene immer mit Sicherheit nachgewiesen werden können. Nachträglich ist für eine Anzahl hier, in einer Nürnberger und einer Speirer Chronik ähnlich wiederkehrender Nachrichten die Grundlage in einer in Ingolstadt erhaltenen bairischen Chronik von Dr. v. Kern gefunden (s. Nachträge und Vorwort S. VI). Die Aufzeichnungen selbst waren nicht chronologisch gemacht, sondern unter sich verwandtes zusammengefügt, in der einzigen Handschrift auch manches wie es scheint fremdartige eingemischt, weßhalb der Herausgeber eine etwas freiere Behandlung des Textes, namentlich Durchführung einer andern Ordnung für gerechtfertigt hielt. — Nach dem was in der Einleitung bemerkt wird (S. 207 N. 213), zeigt ein von Oefele herausgegebenes Augsburger Chronicon große Verwandtschaft, ohne doch als abgeleitet gelten zu können. Man ist geneigt zu fragen, warum dasselbe keine Aufnahme gefunden hat; da es nur bis 1467 geht, würde es jedenfalls in diesen Band gehören, und da die von Oefele nicht vollständig wiedergegebene Handschrift zugänglich war (S. 202 ff.), fehlte, meine ich, jeder Grund es zu übergehen.

Dagegen erhält den dritten Platz im Bande eine bisher ungedruckte Chronik von der Gründung der Stadt bis zum J. 1469, die sich theils mit den genannten ältern Werken, theils mit einigen späteren Chroniken des 15. Jahrhunderts berührt, wohl fast ganz aus anderen nur zum Theil in der originalen Fassung verlornen Darstellungen geschöpft ist, aber einen gewissen Werth durch die Art der Zusammenstellung behauptet und wenigstens auch hie und da eine eigenthümliche Auffassung des Verfassers, eines Mitglieds der alten Geschlechter, hervortreten läßt. Die einzige Handschrift befindet sich in Berlin.

Die Texte hat zum größern Theil Hr. Prof. Lexer bearbeitet (dem auch das ausführliche Glossar verdankt wird)[1]), zum Theil aber auch Hr. Prof. Frensdorf, dem die geschichtliche Bearbeitung angehört, selbst festgestellt. Dieser giebt zugleich über das Verhältniß der verschiedenen Werke zu ein-

1) Wiederholt S. 111 ff. 246 ff. findet sich das schon früher gerügte Dm. als Abkürzung für Domini; am besten war es wie alle übrigen Abkürzungen aufzulösen; jedenfalls mußte dni. stehen wie S. 241.

ander, ihren Charakter, die Verfasser u. s. w. in den Einleitungen die sorgfältigste Nachricht. Ueberall ist außerdem den Quellen, auch abgelegeneren, mit großem Eifer nachgespürt. Vor allem aber hat der Herausgeber der Erläuterung eingehenden Fleiß gewidmet und aus den Schätzen des Augsburger und Münchener Archivs, die er längere Zeit an Ort und Stelle benutzte, eine Fülle interessanter und wichtiger Mittheilungen gegeben.

Daran reihen sich, wie in den frühern Bänden, auch hier eine Anzahl Beilagen, die theils, wie schon erwähnt, einige kleinere Quellenstücke enthalten, theils und besonders aber wichtigere Punkte der Geschichte mit Hilfe urkundlichen Materials aufklären. Dahin gehören: die Einführung der Zunftverfassung in Augsburg (S. 129—149), über das Angeld in Augsburg (S. 157—165), der Zug nach Zwingenberg 1362 (S. 250—258), die Beziehungen zu Kaiser Karl IV und zu dem schwäbischen Städtebund, wo die bisherigen Darstellungen, auch die Vischers, wieder manche wichtige Ergänzungen erhalten. Dazu kommt eine Einleitung über die Verfassungsentwickelung Augsburgs namentlich bis zum 14. Jahrhundert, dem Anfang der näheren Darstellungen in diesem Bande. Man darf dieß alles in Inhalt und Form als durchaus musterhaft bezeichnen und begreift es, wenn Hr. Prof. Hegel im Vorwort bemerkt, daß diesen „höchst verdienstlichen Arbeiten gegenüber“ seine Thätigkeit sich „wesentlich nur auf die allgemeine Anordnung und Leitung nach den einheitlich festgehaltenen Grundsätzen der Redaction und Edition zu beschränken hatte“ [1]). Wir freuen uns von derselben Hand bald den zweiten Band der Augsburger Chroniken erwarten zu dürfen. G. W.

Quitzmann, Dr. Anton, Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, als factischer Beweis für die Abstammung des baierischen Volksstammes. 8. (419 S.) Nürnberg (bei Stein) 1865.

Schon in seinen in den Jahren 1857 und 1860 veröffentlichten Schriften über Abstammung und heidnische Religion der Baiwaren trat der Verf. für die Ansicht auf, daß die Bayern nicht keltischen Ursprungs wie die Bojen, sondern von deutschem und zwar suevischem Blute seien.

1) Ich benutze diese Gelegenheit, um einen Irrthum in der Anzeige des dritten Bandes (Zeitschr. VII, S. 575) zu berichtigen. Die beiden Beilagen über Meisterlin und den Nürnberger Aufstand von 1348 sind nicht von Prof. Hegel, sondern Dr. Kerler verfaßt.

Um dieser übrigens nicht neuen, ja kaum mehr bestrittenen Ansicht noch eine festere Grundlage zu geben, unternimmt er es nun ein vollständiges System des bayerischen Rechts vorzugsweise nach den Quellen des 7—10. Jahrhunderts zu entwerfen. Nach einem einleitenden Abschnitt über Alter und Entwickelung des „Rechtsbuches der Baiwaren", nämlich der lex Baiuvariorium, wird in 4 Büchern öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht und Gerichtsverfahren abgehandelt, woran sich dann auf S. 376—408 „Schlußfolgerungen" reihen, worin der Verf. gegen „Bojisten und Keltomanen" in Scherz und Ernst zu Felde zieht. Wir wollen nun gerne anerkennen, daß sich der Verf. in den Quellen des älteren bayerischen Rechts sowie auch in der neueren Literatur darüber tüchtig umgesehen hat, und seine Bestrebungen allerdings nicht mit „selbstgenügsamen Dilettantism" verwechselt werden dürfen (Vorwort S. 1), allein der Werth des Werkes im ganzen geht doch nicht über den einer Compilation hinaus. Neue Resultate treten fast nirgends hervor; man begegnet den geläufigeren Ansichten, wie sie sich bereits in anderen compilatorischen Werken finden, während wichtige Monographien gar nicht ausgebeutet wurden. In Bezug auf das Verfassungsrecht z. B. blieben Max Büdingers österreichische Geschichte und Rettbergs Kirchengeschichte, in Bezug auf Familienrecht und Vormundschaft die Werke von Kraut und anderen neueren gänzlich unbeachtet. An drei Stellen ist vom „Hantgemal" die Rede, ohne daß auf Homeyers Forschungen hierüber irgend Rücksicht genommen wäre. Auch die hier und da eingeflochtenen etymologischen Versuche können unser Wissen nicht erheblich fördern, namentlich auch deßhalb nicht, weil Belegstellen aus bayerischen Quellen allein eben oft nicht zur Aufklärung eines älteren Ausdrucks hinreichen. Wir verweisen beispielshalber auf die Erklärung von terra Salica (S. 141). Indeß trotz dieser Mängel wird das Werk einem späteren Bearbeiter des älteren bayerischen Rechts jedenfalls als sichtende und systematisirende Vorstudie willkommen sein.

F. Th.

Monumenta Boica (episcopatus Wirceburgensis). Volumen Trigesimum Septimum. Edidit Academia Scientiarum Boica. 4. (VII. 600 S.) Monachii Sumptibus Academicis. MDCCCLXIV.

Nach längerer Unterbrechung hat die bekannte Unternehmung der Monumenta Boica eine sehnlichst erwartete Fortsetzung erhalten. Es sind die Urkunden des Hochstifts Würzburg — „Monumenta episcopatus

wirziburgensis" — deren Reigen in diesem Bande eröffnet wird. Wer die Bedeutung dieses Hochstifts an sich und für die allgemeine deutsche Geschichte kennt, wird diese Publication mit aufrichtiger Freude begrüßen. Es sind 599 Nummern, die uns hier geboten werden, die Jahre 788 bis 1287, also ein volles halbes Jahrtausend umfassend, und zwar jene Epoche, die man als die Blüthezeit der deutschen geistlichen Stifter bezeichnen darf, in der ihre Geschichte mit der Volksgeschichte noch Hand in Hand geht und der Bruch zwischen ihnen und der Entwickelung und den Bedürfnissen der Nation noch nicht eingetreten ist. Die Herausgeber haben sich auf die Urkunden beschränkt, die in den bayerischen Archiven entweder im Original oder in Abschriften vorhanden sind. Ist diese Beschränkung von der einen Seite her zu begreifen und zu rechtfertigen, so ist sie auf der andern wieder in so fern zu bedauern, als eine auch nur annähernde Vollständigkeit durch diesen Grundsatz von vorne herein ausgeschlossen und zunächst nicht abzusehen ist, wie die so gelassene Lücke ausgefüllt werden soll. Denn wir können aus Erfahrung versichern, daß noch eine gute Anzahl das Hochstift Würzburg betreffender Urkunden in auswärtigen Archiven und Copialbüchern, einzelne auch in Druckwerken zerstreut liegen, die nun nicht so leicht neben der Hauptmasse an das Licht gelangen werden. Daß die Herausgeber die einschlägigen Kaiserurkunden, die bereits in den früheren Bänden der M. B. veröffentlicht sind, nicht von neuem ihrem ganzen Wortlaute nach wiederholt, sondern sich mit einer einfachen Verweisung und bündigen Inhaltsangabe begnügt haben, ist gewiß nur zu billigen. Weniger einverstanden können wir uns mit der Praxis erklären, kraft welcher eine Anzahl Urkunden, „quae nimis levia esse videbantur", nur in Regestenform mit Einschluß der Zeugen wiedergegeben worden sind. Es ist das eine Frage, die schon oft genug verhandelt und im gegentheiligen Sinne entschieden worden ist. Und kein Zweifel, für die unverkürzte Wiedergabe spricht die so nahe liegende Erwägung, daß auch die unscheinbarsten Sätze in irgend einem Zusammenhange und für irgend einen Forscher ungeahnten Werth erlangen können. Die Rücksicht der Raumersparung aber wird unter den gegebenen Verhältnissen, wo ein Institut wie die Münchener k. Akademie d. W. auch Verleger ist, ohnedem nicht maßgebend sein können. Ebenso möchten wir gegen einen andern adoptirten Grundsatz, Urkunden, die bereits anderswo veröffentlicht sind, nur auszugsweise zu drucken, Bedenken erheben. Es kommen hier im über-

wiegenden Grade die im dritten Bande von Jägers Geschichte des Frankenlandes gedruckten Urkunden in Betracht. Dieses Werk ist aber nicht überall so leicht zu haben, daß man mit solcher Zuversicht darauf verweisen dürfte. Allerdings ist dieß meist nur so geschehen, daß die betr. Urkunden mit kleinern Lettern, aber unverkürzt wiederholt wurden, und es war dieß um so zweckmäßiger, als die Texte bei Jäger, wie die einfachste Vergleichung lehren kann, keineswegs correct gegeben sind. Und gerade die eine größere Urkunde, die jetzt nur auszugsweise geboten wird, und für die wir des übrigen auf Jäger verwiesen werden (S. 190, Nr. 184 des vorliegenden Bandes der M. B.), ist eben hier wie alle andern in einer so unvollkommenen Weise gedruckt, wie man das heut zu Tage mit Recht nicht mehr gelten läßt, und eben deßwegen gerade auch in diesem Falle ein vollständiger Abdruck sicher angezeigt gewesen. Eine andere Urkunde (S. 252, Nr. 234) wird dagegen als bisher ungedruckt mitgetheilt, während sie bereits vor 14 Jahren (nach dem Original des Reichsarchivs in München) abgedruckt worden ist, nämlich in Reiningers Monographie über Münnerstadt (Urkundenbuch S. IV Nr. II). Wir bemerken dieß, nicht um den Herausgebern damit den Vorwurf eines Versehens zu machen, sondern, da wir einmal bei der Sache sind, der Vollständigkeit wegen; jeder in diesen Dingen erfahrene weiß ja, wie leicht auf dem Gebiete der Specialgeschichte auch sorgfältiger Umsicht eine oder die andere Schrift entgehen kann. Die in den mitgetheilten Urkunden vorkommenden Orts- und Personennamen haben zufolge dem auch in den früheren Bänden der M. B. geltenden Grundsatz keine Erläuterung erhalten; wir erlauben uns aber auszusprechen, daß mit dieser Entsagung der Werth der Publication um ein erhebliches gemindert, der Gebrauch derselben ganz ungemein erschwert wird. So manche Urkunde ist ohne solche Erörterungen oft nur mühsam verständlich, ihre sichere wissenschaftliche Ausnutzung häufig nahezu unmöglich. Indeß wissen das die Herausgeber der M. B. so gut wie wir: aber wir fragen, von wem darf man jene erläuternden Nachweisungen mit mehr Recht erwarten als gerade von dem Herausgeber, der, schon um einen sichern Text herzustellen, sich selbst über den gesammten Inhalt der Urkunde nothwendiger Weise Rechenschaft geben können muß? Und es ist überdieß bekannt genug, daß die Erläuterung einer zu einer bestimmten Gruppe gehörigen Urkunde nicht viel weniger Mühe verlangt als die einer ganzen Gruppe, weil im Durchschnitte in einer Reihe von ein-

zelnen Nummern derselben die gleichen oder doch verwandte Orts- und Personennamen wiederkehren. Und endlich bedürfen specialgeschichtliche Urkunden, wenn sie für die allgemeinen Zwecke der Forschung und der Wissenschaft zugänglich gemacht werden sollen — und das sollen sie ja — solcher erklärenden Nachweise schon darum ganz besonders, weil die dazu erforderlichen literarischen Hilfsmittel meist nicht ohne empfindliche Weitläuftigkeiten zu erreichen sind.

Anlangend die übrige Behandlungsweise der vorliegenden Urkunden haben wir in einem einzigen Falle gegen die chronologische Einreihung einer derselben, wie wir glauben, gerechte Bedenken zu erheben. Wir meinen Nr. 71, S. 30. Hier giebt der Text der Urkunde selbst kein Datum. C. H. von Lang in seinen baierischen Regesten (Bd. I. 207) setzt die Urkunde in das J. 1098, und die Herausgeber folgen ihm, indem sie dieselbe zwischen das J. 1096 und 1103 einreihen. Indeß irren sie mit v. Lang gerade um ein volles Jahrhundert. Die Urkunde ist mit unbedingter Sicherheit in die Jahre 1200—1210 zu setzen. Die Gründe dafür liegen so offen vor, daß sie nicht hätten übersehen werden sollen. Sie liegen in den Zeugen der betr. Urkunde: der „prepositus Gerlacus novi monasterii erscheint notorisch in den Jahren 1206—1208 (cf. Ussermann, episcop. Wirceb. p. 219), und er sowie fast alle übrigen Zeugen geistlichen Standes wiederholen sich in einer, in eben diesem Bande enthaltenen (Nr. 163, S. 162), dem J. 1203 angehörigen Urkunde. Und das ist bereits entscheidend. Auch tragen diese Zeugen Zeichen an sich, wie sie, wie jeder zugeben wird, der sich aufmerksam mit Urkunden beschäftigt hat, am Ende des 11. Jahrhunderts nimmermehr vorkommen. Z. B. ein Domherr Iringus ist mit der näheren Bezeichnung seines Geschlechtes: „de Zabelstein" aufgeführt. Man weiß, daß gegen das J. 1100 sogar die Dynasten häufig noch dieser nähern Angabe entbehren. Auch die Art, wie die Laien, lauter Dienstleute u. s. w. unter den Zeugen genannt werden, zwingt einen jüngern Ursprung der Urkunde anzunehmen. Endlich ist im Texte von einem prepositus Richolfus die Rede. Es ist damit offenbar der Wirzb. Dompropst dieses Namens gemeint, der in den J. 1165—1170 diese Würde begleitet hat. (vgl. Ussermann l. c. S. 177.) Und so bestätigt auch die Bestimmung dieses Namens unsere oben ausgesprochene Meinung. Im übrigen werden wir es kaum ausdrücklich zu versichern brauchen, daß wir, wie alle Freunde der deutschen Geschichte der Fort-

setzung der würzburger Stiftsurkunden mit lebhafter Sehnsucht entgegen-sehen. Wegele.

Oberleitner, Karl, Die Finanzlage in den deutschen österreichischen Erbländern im Jahre 1761. Nach handschriftlichen Quellen. 8. (65 S.) Wien 1865. (Aus den Sitzungsberichten der Akademie.)

Schwabe von Waisenfreund, Carl, Versuch einer Geschichte des österreichischen Staats- Credits- und Schuldenwesens. 2. Heft. 8. (S. 61—172.) Wien 1866, C. Gerold.

Nach einer einleitenden Uebersicht der Finanzverhältnisse von Frankreich, England, Spanien und Oesterreich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts giebt Oberleitner eine detaillirte Darlegung der Ausgaben und Einnahmen in den deutschen Erbländern Oesterreichs in dem bezeichneten Jahre. Vor allen Dingen sehen wir daraus, daß die österreichische Finanznoth nicht von heute oder gestern datirt, und es daß auch der sparsamen und trefflichen Verwaltung unter Maria Theresia nicht gelingen wollte, derselben Herr zu werden. Vielmehr war das Deficit schon zu jener Zeit permanent; indeß wurden die größeren Darlehen, deren man bedurfte, nur unter Garantie der Stände abgeschlossen und die dringenden Auslagen durch Vorschüsse vom Wiener Stadt-Banco bestritten.

Ueber das letztere sowie andere Credit-Institute in Oesterreich giebt nun die zweite oben genannte Schrift Auskunft, deren Verf. wie Oberleitner ein reiches ungedrucktes Material zur Verfügung gestanden hat. In dem 1860 erschienenen ersten Hefte gab Schwabe von Waisenfreund eine Schilderung von Oesterreichs Lage, namentlich seinen Staats- Credits- und Münzverhältnissen beim Beginn des 18. Jahrhunderts. Das zweite Heft enthält nun eine Geschichte der Credit-Institute in Oesterreich: Banco del Giro, Wiener Stadt-Banco, Universal-Bancalität; der durch sie hervorgerufenen Organisationen der obersten Finanz-Verwaltung, und der mit ihnen in Verbindung gebrachten Maßnahmen im Staatsbudget von 1703 bis 1721/23. β.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Redigirt von A. Schmalfuß. 1865.

Die Deutschen in Böhmen geben sich der Erforschung ihrer Geschichte mit regem Eifer hin. Uns liegen die Mittheilungen vom 4. Hefte des 3. bis zum 3. Hefte des 4. Jahrganges vor, welche neben mancherlei kleineren z. Th. cultur- und sittengeschichtlichen auch archäologischen Beiträgen namentlich die folgenden größeren Abhandlungen enthalten: Höfler,

Episoden aus der deutschen und böhmischen Geschichte. A. K. Karls IV Ordnung der Nachfolge im Reiche 1376; dann L. Schlesinger, Zur Geschichte der Industrie in Oberleutensdorf; ferner Hallwich, Jakaubek von Wřesowitz. Ein Beitrag zur Geschichte der hussitischen Bewegung; endlich Böhmen und die älteste Buchdruckerkunst, sowie Bernh. Grueber, Joseph Sebastian Grüner.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen giebt nun bekanntlich neben den Mittheilungen noch größere Beiträge in verschiedenen Abtheilungen heraus: die erste derselben enthält eine Quellensammlung, deren zweiter Band, von Höfler bearbeitet, den Johannes dictus Porta de Avonniaco de coronatione Caroli IV. Rom. imper. 1355 enthielt (vergl. Hist. Zeitschr. XIV 166 f.). Als Anhang hierzu hat Höfler 1865 (Prag bei J. G. Calve) die Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhoven von 1342 bis 1362 veröffentlicht. Für die Geschichte Karls IV gewährt diese nur in einer Handschrift vorhandene und bis jetzt nicht edirte Quelle erhebliche Aufschlüsse. In einer kurzen Einleitung verbreitet sich der Herausgeber darüber, namentlich aber hebt er wieder sehr entschieden hervor, daß das Urtheil über Karl IV sich doch ganz anders zu gestalten habe als es jetzt gang und gebe sei. β.

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Sechster Band. A. u. d. T.: Registrum St. Wenceslai. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens nach einem Kopialbuch Herzog Johanns von Oppeln und Ratibor in Auszügen mitgetheilt Namens des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens von W. Wattenbach u. C. Grünhagen. 4. (VIII u. 246 S.) Breslau 1865, Josef Max & Comp.

Der sechste Band des schlesischen Urkundenbuches enthält das registrum s. Wenceslai: so heißt eine Hs. der prager Universitätsbibliothek, weil sie im 17. Jahrh. dem Wenzelskloster angehört hat: ihr Inhalt hat nichts mit diesem zu schaffen. Sie ist vielmehr ein im 16. Jahrh. geschriebenes Copialbuch, welches aus der Kanzlei des letzten piastischen Herzogs von Oppeln und Ratibor, Johannes († 1532) stammt und Urkunden zur Gesch. der oberschlesischen Fürstenthümer von 1254 bis 1528 enthält, vorzüglich solche, welche die herzogl. Rechte und Einkünfte betreffen. Diese vorher meist unbekannten Urkunden sind theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache abgefaßt, die Texte namentlich der ersten beiden außerordentlich verderbt. Man wird es schon deßhalb billigen, daß die Heraus-

geber die meisten Urkunden bloß in ausführlichen Auszügen und nur einen kleinen Theil (27), die mit Benutzung anderer Hilfsmittel in zuverlässiger Gestalt geboten werden konnten, als Beilagen vollständig wiedergegeben haben. Bei zweifelhaften Stellen wurde mit Recht der Wortlaut des Textes in den Auszug aufgenommen, ebenso die böhmische Form der Zeugennamen, wo die Auflösung derselben nicht sicher war. Der Inhalt der böhmischen Urkunden ist selbstverständlich deutsch wiedergegeben (nur reg. 466 blieb — aus welchem Grunde, weiß ich nicht — unübersetzt). „Die Arbeit gehört“ wie im Vorwort berichtet wird, „im wesentlichen dem H. Prof. Wattenbach an.“ Der Antheil Grünhagens beschränkte sich auf die Herstellung von reg. 466—523, „die Anfertigung des Registers, für welches letzterer übrigens gleichfalls schon Vorarbeiten gemacht waren und endlich die unerquicklichen Arbeiten der Revision und Correctur des ganzen Werkes.“ Die Beziehungen zur böhmischen Krone spielen in den Urkunden natürlich eine große Rolle und es sind Urkunden da von Johann bis auf Ferdinand. Im übrigen ist es schwer, bei dem hier zugemessenen Raume genauere Angaben zu machen, ich beschränkte mich deßhalb darauf, einiges hervorzuheben, was ich mir angemerkt: 1337 (reg. 12 gedr. S. 180) wird der Streit der Herzogs von Troppau mit dem von Oppeln wegen ihrer Erbansprüche auf Ratibor vor König Johann gebracht, und es kommt alles darauf an, ob hier nach polnischem oder deutschem Recht entschieden werden soll. 1417 Friedensvertrag zwischen dem Hochmeister des deutschen Ordens und dem Bischof von Breslau (r. 146). 1418 zwischen demselben Bischof und dem Könige Wladislaw von Polen trifft der Bruder des letztern Alexander Großherzog von Litthauen eine Entscheidung (r. 147). 1421 K. Siegmund schuldet dem Herz. v. Troppau 15400 ungar. Fl. und dessen Dienern 400 Schock Groschen „für ihre Schäden, die sie von Prag empfangen haben“ (r. 161). 1435 wichtige Urkunde K. Siegmunds für Bolko von Oppeln, durch welche u. a. der Urtheilsspruch K. Wenzels aufgehoben wird (r. 192). 1450 merkwürdiges Beispiel von Urkundenkritik (r. 227 S. 72). 1478 Urkunde von Mathias Corvinus, die lehrreich für seine Stellung zu Schlesien ist (r. 305). 1479 schließt derselbe einen wichtigen Vertrag mit dem Herz. v. Oels (r. 319). 1489 nimmt er die Herzoge von Oppeln, die sich mit des Königs Feinden, den Herzogen von Sagan und Münsterberg verbunden, unter ziemlich schweren Bedingungen zu Gnaden auf (r. 382—3). 1487 sittengeschichtlich merkwürdige Ur-

kunde (r. 378). 1503 ein Vertrag, den Herz. Joh. v. Oppeln mit einem Edelmann schließt, der in seine Dienste tritt, ist für die Gesch. des Kriegswesens zu beachten (r. 452). 1514 Aug. 12 wird der Hilfstruppen gedacht, welche der Herz. v. Oppeln dem Könige von Ungarn sendet, und daß sie im Bisthum Olmütz zu Jaktar einquartirt sind (r. 488). Eine Reihe von Urkunden endlich aus den J. 1512—28 beziehen sich auf die Erbverbindung zwischen den Herzogen von Oppeln und Ratibor und dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Jägerndorf (r. 482—4. 497. 501. 503. 506—507. 511—14. 521). — Im Anhange befindet sich eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der in dem Werke vorkommenden Fürsten (dort ist übrigens S. 220 die angebliche zweite Gemahlin Heinrichs v. Falkenberg zu streichen; denn in der reg. 62 angeführten Urkunde ist statt Elisabeth offenbar Katharina zu lesen; Joh. Heinrichs Tochter Elisabeth heirathete Wilhelm I v. Meißen). Ausführliche Verzeichnisse der Personennamen, in welche auch die der Zeugen aus den Urkunden von 1400 aufgenommen sind, und der Ortsnamen bilden den Schluß. Einige Nachträge werden in der Zeitschr. des Vereins VII 205 gegeben. A. C.

De Johanne V. Turzone, episcopo wratislaviensi commentatio. Scripsit Dr. Carolus Otto. 8. (64 p.) Vratislaviae 1865, Maruschke & Berendt.

Der Ungar Johann Turzo *) wurde im Jahr 1502 Coadjutor des Bischofs Johann IV von Breslau und am 2. Febr. 1506 dessen Nachfolger. In der vorliegenden kleinen, aber gehaltvollen Schrift, die sich vorzüglich auf handschriftliche Quellen des Domarchivs (vgl. Zeitschr. f. schles. Gesch. 6, 381) stützt, wird sein Leben und die Stellung, welche er zu den Strebungen seines Zeitalters einnahm, geschildert. Nachdem im ersten Abschnitt seine Wahl zum Coadjutor und Bischof dargestellt ist, giebt der Verfasser im zweiten ein zum Theil mit biographischen Notizen ausgestattetes Verzeichniß der damaligen Domgeistlichkeit und erörtert deren Verhältniß zu dem Bischof. S. 12 wird hier ein Erlaß Johanns IV vom Jahre 1498 mitgetheilt, wonach niemand aus dem Königreich Polen in das Breslauer Domcapitel aufzunehmen sei. Von besonderm In-

*) Auf eine interessante Nachricht über Turzos Vater macht Röpell (Schles. Zeitsch. 7, 203) aufmerksam. — Urkundliche Erwähnungen des Bischofs, die Hr. Otto noch nicht benutzte, finden sich im Cod. Siles. VI, reg. 475 u. 492.

teresse sind die Beweggründe: der Wunsch, fremde Sprache und Sitte zu vermeiden, Furcht vor „neuen Factionen“: Die Polen nähmen ihrerseits auch keine Deutschen in die Capitel; auch sollen die polnischen Domherren in Breslau während des Krieges zwischen Matthias Corvinus und König Kasimir Verrath geübt haben. — Der dritte und vierte Abschnitt schildert Turzos Wirken als Bischof. Johann V war ein milder, wohlwollender Mann, der Adel und Bürgerschaft zu gewinnen wußte, das Vermögen des ihm anvertrauten Bisthums zu vermehren suchte, stattliche Häuser baute, den Dom schmückte, aber auch die geistliche Seite seines Amtes im Auge hatte, die Frömmigkeit anzuregen und namentlich den Lebenswandel des Klerus zu bessern bemüht war. Als ein Mittel zur Hebung desselben wandte er die Stiftung kirchlicher Bruderschaften an. Die Statuten einer solchen, die 1510 zu Trebnitz gegründet war und aus Priestern sowie aus Laien bestand, werden uns S. 25 ff. mitgetheilt. Die verschiedenen Verbote, die darin ausgesprochen werden, lassen erkennen, wie oft Ausschreitungen vorgekommen sein mögen. So sollen »inhoneste haustus« vermieden, keine „Ganzen“ und „Halben“ getrunken werden u. s. w. Turzo unternahm es auch, schreiende Mißbräuche abzustellen: er ließ z. B. ein angeblich wunderthätiges Marienbild, mit welchem die Minoriten glänzende Geschäfte machten, aus der Dorotheenkirche entfernen, und schritt gegen den Ablaßhandel in Breslau ein. Man hat daraus wohl geschlossen, daß Turzo auf dem Wege gewesen sei, ein Anhänger der Reformation zu werden, und daß er sich dieser angeschlossen haben würde, wenn er nicht schon 1520 einem frühzeitigen Tode erlegen wäre. Otto verwirft diese Meinung mit vollem Recht: — Im fünften Abschnitt werden die Synoden, welche der Bischof hielt, besprochen. Ueberliefert ist nur die von 1509, auf der er den Priestern fleißiges Studium der Provinzial- und Synodalstatuten empfahl (er ließ dann zu diesem Zweck 1512 eine neue Ausgabe drucken) und die von 1511, wo die Beschlüsse des Provinzialconcils zu Petrikau 1510 wiederholt wurden. Der Verfasser zeigt aber, daß Turzo noch mehrere Synoden gehalten haben müsse, und namentlich seien da der Geistlichkeit Geldbeiträge zur Vertheidigung der mannigfach angegriffenen kirchlichen Rechte aufgelegt worden. Der Unwille über diese Steuern werde auch den Anlaß zu der groben Verläumdung gegeben haben, durch welche das Andenken des Bischofs in einer Handschrift der polnischen Fürstenchronik verunglimpft wird.

Da diese Handschrift dem Franciskanerkloster entstammt, so möchte ich eher vermuthen, daß der Zorn über die Entfernung des Marienbildes dazu getrieben hat. — Im letzten Abschnitt wird Turzos Liebe zur Wissenschaft dargelegt. Wir erfahren u. a., daß schon damals die Schule zu Goldberg sich rühmlich hervorthat, womit gewissermaßen die Voraussetzung für ihre spätere Glanzzeit unter Valentin Trotzendorf gegeben ist. Dann wird des Bischofs freundliches Verhältniß zu berühmten Gelehrten, seine Beziehungen zu Luther und Melanthon (der Verfasser schreibt noch Melanchthon) sowie besonders seine Verehrung für Erasmus erörtert und hier aufs neue hervorgehoben, daß daraus kein Abfall Turzos von der Kirche folge. Einen leisen Vorwurf, daß derselbe allzusehr um die Gunst der Humanisten sich bemüht, kann der Verfasser nicht unterdrücken. Dagegen findet er die kalt ablehnende Haltung, welche Bischof und Capitel gegenüber dem Versuche des breslauer Rathes, eine Hochschule zu gründen, bewiesen, ganz in der Ordnung. Die Bürgerschaft war der Geistlichkeit abhold und wünschte, daß die neue wissenschaftliche Anstalt auf eigenen Füßen stehe: natürlich witterte da der Klerus Gefahr. Es sorgt aber in dieser Welt — so etwa äußert sich der Verfasser S. 60 — jeder für sich selbst, folglich kann man den Geistlichen nicht verdenken, daß sie nicht noch helfen wollten, Waffen gegen sich zu schmieden. Das gebe ich gern zu: dann ist doch aber ersichtlich, daß Ideen und Einrichtungen, welche solch' geistigen Schutzzolles bedürfen, sich überlebt haben. Davon hat der Verfasser allerdings keinen Begriff, wie ihm überhaupt das Verständniß für die weltgeschichtliche Bedeutung des 16. Jahrhunderts abgeht. Er findet (S. 41 ff.) z. B. daß das Volk zu Beginn desselben noch sehr religiös gewesen, weil es nämlich die kirchlichen Gebräuche beobachtete! Der schlesische Klerus folgte (nach seiner Ansicht) S. 31 nur deßhalb den Antrieben Luthers, weil er nicht von Jugend auf zur »militia christiana« herangebildet worden sei, weil die einen zu charakterschwach gewesen, um die unvermeidlichen Verfolgungen auf sich zu nehmen, andere dagegen heirathen wollten, endlich im allgemeinen die theologische Bildung der Geistlichen zu gering war, um die Gegner zu widerlegen. Nur die Mißbräuche bei dem Ablaßhandel — heißt es S. 45 — der sonst eine res tam pia tam sancta ist, haben leider den beklagenswerthen Anlaß zur Unterwühlung der Kirchenzucht und Bekämpfung der katholischen Lehre gegeben. Ohne die Stürme der nun folgenden Zeit

würde der Keim der Reform, der im Klerus selbst entsprungen, sich entwickelt haben (S. 31). Sieht man von solchem Mangel geschichtlicher Grundanschauung ab: so verdient die Schrift als ein fleißiger Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte Dank; besonders gern erkenne ich die gemäßigte Haltung an, die sich darin kund giebt; sie läßt etwas von der Milde spüren, die an Turzo gerühmt wurde, und sticht gegen den leidenschaftlichen, gehässigen Ton ab, durch welchen die historischen Schriften katholischer Geistlichen oft so unerquicklich werden. A. C.

Acta Publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Hermann Palm, Oberlehrer am Gymnasium zu Maria-Magdalena in Breslau. Jahrgang 1618. Breslau 1865, Josef Max und Comp.

Die von Palm publicirten schlesischen Acten zum J. 1618, erregen in mehrfacher Beziehung unser Interesse und verdienen eine gerechte Anerkennung; zunächst lernen wir nämlich aus ihnen den Geschäftsgang der schlesischen Fürstentage und der unter gewissen Umständen dieselben ersetzenden „Versammlungen der nächstangesessenen" kennen. Dieß hat insofern einen nicht geringen Werth, als wir dadurch in den Stand gesetzt werden, allmählich ein Bild jener Verfassung zu entwerfen, wie sie in den Ländern, die zur Krone Böhmen gehörten, bis zum J. 1620 zu Recht bestand. Außer diesem sind jedoch die herausgegebenen Correspondenzen für das J. 1618 von um so größerem Interesse, als sie unseres Wissens in neuerer Zeit die erste größere Quellenpublication über das böhmische Drama von 1618 sind. Böhmen und Mähren haben von ihren heimischen Acten noch nichts publicirt, Schlesien eröffnet mit Herrn Palm den Reigen, und deßhalb Dank jenen, welche die Herausgabe ermöglicht haben.

Was den Inhalt der Actenstücke betrifft, so gewähren sie die Möglichkeit zu einem begründeten Urtheile über die Stellung Schlesiens zu Böhmen und zu Mathias im J. 1618. Es unterliegt aus den Correspondenzen keinem Zweifel, daß der böhmische Aufstand ohne ein vorausgegangenes Verständniß zwischen den Böhmen und Schlesiern ausbrach, daß aber die erstern mit Gewißheit auf den Beistand der letztern hofften. Diese Hoffnung gründeten sie zunächst darauf, daß zwischen Böhmen und Schlesien im J. 1609 ein Bündniß zur wechselseitigen Unterstützung

gegen die Feinde des evangelischen Glaubensbekenntnisses abgeschlossen wurde. Als nun nach kurzen Verhandlungen der Kaiser den Krieg eröffnete, verlangte man von Prag aus die schlesische Bundeshilfe. Abgesehen davon, daß dieses Bündniß von 1609 nie die königliche Sanction erlangt hatte, mußte man sich in Schlesien auch fragen, ob durch den Prager Fenstersturz der Angriff nicht von böhmischer Seite erfolgt und sonach der Kaiser der provocirte sei. Die Stimmen, die dieser Meinung waren, hatten anfangs umsomehr die Oberhand, als zwischen Böhmen und Schlesien in Folge des Streites, ob Schlesien eine eigene Kanzlei haben solle oder nicht, seit dem J. 1611 eine merkliche Erkaltung eingetreten war. Da jedoch das Glaubensinteresse zu bedeutend aufgeregt war, so hielt sich Schlesien auch von einer Unterstützung des Kaisers fern und suchte zwischen den Streitenden zu vermitteln. Bei der bestehenden Sachlage konnte indessen die Vermittlung nicht mehr durchdringen, und Schlesien mußte auch Partei ergreifen. Daß dieß zu Gunsten der Böhmen stattfand, kann mit Fug und Recht als das Resultat der Thätigkeit des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf angesehen werden. Dieser Fürst hatte schon in den Jahren 1609—1611 eine entschieden feindliche Stellung gegen die Habsburger eingenommen, jetzt war er der eigentliche Vertrauensmann der Böhmen und des Fürsten von Anhalt in Schlesien, und seiner energischen Einwirkung ist es wohl zuzuschreiben, daß Schlesien aus der Neutralität heraustrat und gegen das Ende des J. 1618 den Böhmen Hilfstruppen zuschickte. Die abgedruckten Correspondenzen sind großentheils officieller Natur; daß Herr Palm nicht auch Briefe mehr vertraulichen Inhaltes mitgetheilt, können wir ihm leider nicht zur Last legen, da seine darauf bezügliche Forschung resultatlos blieb, und es scheint, daß nach dieser Richtung nichts mehr zu finden sein wird. Es würde daraus nur um so klarer das hervorgehen, was Herr Palm in seiner Broschüre: Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände im ersten Jahre der böhmischen Unruhen auseinandergesetzt hat, daß die Friedensverhandlungen zwischen den böhmischen Ständen und Mathias von Seiten der erstern nie ernstlich gemeint waren, sondern daß sie mit ihren Freunden in Deutschland (dem Fürsten von Anhalt), in Schlesien (dem Markgrafen von Jägerndorf), Oesterreich und Mähren eine endgiltige und radicale Umstaltung der österr. Verhältnisse herbeizuführen gesonnen waren, und daß sie nur des Mathias Tod erwarteten, um dauernd mit dem Hause Habsburg zu brechen. Werth-

voll sind auch in Palms Publication die Actenstücke über die schlesischen Finanzverhältnisse. Wir können nur schließlich wiederholen, daß wir die schlesische Correspondenz von 1618 für einen kostbaren Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges ansehen und eine baldige Fortsetzung wünschen. A.

Szalay, Ladislaus von, Geschichte Ungarns. Deutsch von Heinrich Wögerer. I. Band. 8. (XVI u. 372 S.) Pest 1866, W. Lauffer.

Angesichts dessen, was unsere eigene historische Literatur an Werken zur Geschichte Ungarns aufzuweisen hat, dürfen wir es als erfreulich bezeichnen, daß Szalays Buch in das deutsche übersetzt wird. Dasselbe ist im Original bereits in zweiter Auflage erschienen, der Verfasser auch durch sonstige auf Ungarn bezügliche Arbeiten bekannt. Der vorliegende erste Band erstreckt sich von der Zeit der Niederlassung der Ungarn in dem nach ihnen benannten Lande bis zum Jahre 1222, also bis zum Erlaß des Staatsgrundgesetzes, der goldenen Bulle, welche, indem sie die Einrichtungen König Stefans wieder belebte, die Wohlfahrt und Freiheit der Nation gegen Willkühr und Bedrückung zu sichern bestimmt war. Die Darstellung Szalays hat nun manche Vorzüge. Was zunächst den Standpunkt des Verfassers angeht, so schreibt er mit entschiedenem Nationalgefühl, welches sich indeß nicht zur Ungerechtigkeit gegen andere Nationalitäten verkehrt und sich namentlich von der bei Slaven und Magyaren so häufigen Gereiztheit gegen das deutsche Wesen meist frei erhalten hat. Ueberall ist sodann der Forscher erkennbar, welcher aus den Quellen schöpft, und dem die Untersuchungen namentlich der deutschen Wissenschaft wenigstens nicht unbekannt geblieben sind. Neben der politischen Entwickelung gehen die culturgeschichtlichen sowie rechtlichen und administrativen Verhältnisse keineswegs leer aus. Freilich bleibt auch sehr vieles dabei zu wünschen; durchgehend fehlt es an historischer Kritik, nicht aber an unziemlichen Ausfällen gegen Gelehrte, deren Forschungen nationalen Lieblingsvorstellungen des Verf. widersprechen. X.

Büdinger, Max, Ein Buch ungarischer Geschichte. 1058—1100. Leipzig 1866, Teubner.

Eine fortsetzende Ergänzung zu des Verf. Oesterreichischer Geschichte. Büdinger geht von der Thronerhebung Belas I gegen Andreas aus, erzählt die Streitigkeiten zwischen den Söhnen der beiden, Geisa und Salomon; für den letztern hatte sein Vater Andreas in der Verbindung mit dem

Hause Heinrichs III vergebens eine Stütze gesucht. Allein Geisas Schirmer Gregor VII ließ zu deutlich die Absicht einer päpstlichen Lehnshoheit über Ungarn erkennen, um jenen nicht von der Annahme seiner Hilfe abzuschrecken. Da Geisa in dem Königstitel indeß die einzige Sicherung seiner Herrschaft sah, so nahm er ihn aus der Hand des griechischen Kaisers. Die Regierung Ladislaus I erscheint dem Verf. mit Recht neben Stefans des Heiligen Zeit als der Glanzpunkt der ungarischen Geschichte im 11. Jahrhundert. Seine nur den nationalen Interessen Ungarns Rechnung tragende Stellung zu Kaiser und Papst, die Gewinnung des Königreichs Kroatien, die siegreiche Zurückweisung der wiederum eingebrochenen Kumanen, seine Züge nach Polen und Böhmen erwarben dem Reiche Achtung nach außen, während die Stiftung von Bisthümern und Schulen, die Fortbildung der stefanischen Gesetzgebung die inneren Zustände Ungarns in einem beneidenswerthen Lichte erscheinen ließen. Da Ladislaus ohne männliche Nachkommen starb, übernahm Koloman, der Sohn Geisas I, die Regierung. Der Verf. ergreift hier die Gelegenheit, die Angabe des griechischen Geschichtschreibers Kinnamos, daß nach Herkommen und Gesetz die ungarische Krone nicht auf den Sohn, sondern auf die überlebenden Brüder eines Königs vererbe, als principiell richtig nachzuweisen. Büdinger bespricht sodann den innern Zustand des kroatischen Nachbarlandes. Nikolaus II, Alexander II, Gregor VII waren hier bei ihrem Verbote der slawischen Liturgie auf heftigen Widerstand der Nation gestoßen, der nur durch ihrer Herrscher Kresimir-Peter und Suinimir-Demetrius starres Festhalten an Rom gebrochen wurde. Der im Jahre 1089 erfolgte Tod Suinimirs aber vollzog eine durch die romanischen Sympathien der Herrscher schon längst vorbereitete Scheidung der romanischen und slawischen Nationalitäten. Während die Romanen in Dalmatien sich an Venedig anschlossen, verbanden sich die slawischen Kroaten mit Ungarn, das ihnen unter ihrem national gesinnten König Ladislaus als der Hort slawischer Unabhängigkeit erscheinen mußte. Eine eingehende Erörterung der ersten Regierungsjahre des Königs Koloman, seiner Verbindung mit den Normannen, der Kämpfe mit den Ungarn durchziehenden Kreuzfahrern, der auswärtigen Beziehungen Ungarns bis zur unglücklichen Schlacht von Premysl, sowie der neuen Legislation bilden den Schluß der Arbeit, welche mit 1100 endet. Hätte nicht das Todesjahr Kolomans einen besseren Abschluß gegeben? Beigefügt ist eine für den von Deutschland

mit Ungarn im J. 1058 abgeschlossenen Frieden wichtige Urkunde, sowie ein „Excurs über Kolomans Namen und Herkunft".

In einigen Punkten wird man vielleicht von dem Verf. abweichen, und darf man schließlich einen Wunsch äußern, so ist es der, daß hie und da eine Behauptung eingehender bewiesen werde; wie u. a. S. 14. Anm. 2 die Meinung Giesebrechts, Otto von Nordheim habe auf dem Zuge gegen Bela I das deutsche Heer befehligt, ohne Angabe der Gründe als irrig bezeichnet wird. Anton Hegert.

Polychronicon Ranylphi Higden Monachi Cestrensis; together with the English translations of John Trevisa and of an unknown writer of the fifteenth century. Edited by Churchill Babington, B. D. Vol. I. 8. (LXXXVIII. 441 p.) London 1865.

Ein der Chronik Waurins (vergl. Zeitschr. XIV 501 ff.) in manchem ähnliches Werk hat eine weit bessere Behandlung gefunden durch einen namhaften Herausgeber, der es sich angelegen sein läßt durch tüchtige Kritik viele bisher über den Verfasser und sein Buch herrschende Dunkelheiten aufzuhellen. Ranulph Higden war Benedictiner der Abtei von St. Werburg in Chester und starb sehr wahrscheinlich mehr als 80 Jahre alt im März 1363. Das ist alles, was wir über seine Person wissen; auch wird außerdem noch nachgewiesen, daß trotz den sehr unzuverlässigen Bibliographen Bale, Pits, Nicholson der Rogerus Cestrensis einer Reihe von Handschriften niemand anders ist als unser Ranulphus Cestrensis. Es ist nämlich seinem Hauptwerk, dem Polychronicon, ganz ähnlich ergangen wie ihm selber. Indem die gegen Ende des Mittelalters des Griechischen völlig unkundigen Abschreiber, die an den Titel eines sehr bekannten Buches des Johann von Salisbury denken mochten, es in Polycraticon oder Historia Polycratica umtauften, gaben sie flüchtigen Sammlern Veranlassung es als eine besondere Arbeit eines anderen Verfassers zu bezeichnen, während es sich jetzt herausstellt, daß dahinter in der Regel die vom Autor selbst edirte, etwas abgekürzte Form seines Polychronicon steckt. Dieses nun, eine aus dem ganzen historischen Bücherschatze einer reichen Benedictinerabtei compilirte und in nicht unebenem Latein geschriebene Universalgeschichte, erfreute sich in England bis in das 16. Jahrhundert herab einer ungemeinen Beliebtheit, wofür die große Menge der in zwei Hauptclassen auseinander gehenden Handschriften spricht, von denen sich mehr als hundert vorgefunden haben.

Das Polychronicon reicht von der Schöpfung bis in die Tage König Eduards III hinein und stellt die seit Isidor und Beda gebräuchlichen Weltalter mit doppelter chronologischer Aera auf. Für die Zeit von Abraham bis auf David z. B. zählen neben dem Jahre des Patriarchen die der Richter; für die christliche Zeit neben dem Jahre der Geburt die Regierungen der Kaiser. Obwohl die vielen Handschriften sehr verschieden zwischen 1327 und 1357 abbrechen, so wird doch constatirt, daß der Verfasser selber mit 1342 aufhörte. Die lange Reihe von Quellen, classischen, mittelalterlichen und specifisch englischen, findet sich lib. I, 2 aufgezählt, doch wird wohl vornehmlich aus Justinus, Plinius, Solinus, Eusebius, Orosius, Isidor, Beda, Paulus Diaconus, Giraldus Cambrensis geschöpft. Das erste in dem vorliegenden Bande wiedergegebene Buch entwirft eine ausführliche Geographie, mappa mundi, die neben vielem Fabulosen namentlich in Bezug auf den Orient doch auch einen Begriff von den gesunden geographischen Vorstellungen der Zeit giebt. Sie beruhen meist auf denselben Autoritäten wie die Chronik; doch begegnen wir noch manchen anderen Citaten, z. B. aus dem Aethicus, von Higden Priscianus in Cosmographia genannt, p. 40. Die Beschreibung Roms ist wesentlich den Mirabilia Urbis Romae und dem Martinus Polonus entnommen. Für Deutschland und den größten Theil des europäischen Continents liegt eine wohl kaum ein Menschenalter früher entstandene und viel benutzte Geographia Universalis zu Grunde, deren meist absurde Citate, unter denen auch Herodotus begegnet, auf Treu und Glauben copirt werden. Für die britischen Inseln stammt zwar einiges aus Solinus und Beda, bei weitem das meiste aber aus Giraldus. Es kam dem Autor überhaupt darauf an, durch Anhäufung von Auszügen, so abgeschmackt und kritiklos sie auch sein mochten, mit seiner Gelehrsamkeit zu prunken. Sein Buch ist dafür weidlich ab- und ausgeschrieben worden, unter anderen von dem Verfasser des Eulogium Historiarum, von Henricus Knighton und von vielen anderen, die es gar nicht der Mühe werth gehalten haben, Higden nur bei Namen zu nennen. Sein Herausgeber, der die von seinem Freunde und Universitätsgenossen in Cambridge, dem vor einigen Jahren in den Pyrenäen verunglückten Erzdechanten Hardwick, begonnene Arbeit übernommen, hat sich mit großem Fleiße einer genauen Vergleichung der wichtigsten Handschriften unterzogen und nunmehr einen

lesbaren Text festgestellt, von dem es sich nur fragt, ob er überhaupt verdient vollständig abgedruckt zu werden.

Zum Glück jedoch hat Higden mehrere Uebersetzer gefunden, deren alte englische Prosa das allergrößte Interesse bietet. Der eine war John Trevisa, aus Cornwall gebürtig, in Oxford gebildet, als Kaplan in Diensten des Lord Berkelay. Er haßte wie sein Zeitgenosse Wiclif die Bettelbrüder und wandte sich wie dieser mit Vorliebe der Muttersprache zu. Unter andern zeitgemäßen Werken (Occam Dialogus inter Militem et Clericum, des berühmten Erzbischofs Fitzralf von Armagh Sermon gegen den Bettelorden) übersetzte er das Polychronicon; die eine der beiden vorhandenen, gleich trefflichen Handschriften war für seinen Edelmann angefertigt und ist datirt vom 18. April 1387. Sie reicht herab bis zum Frieden von Bretigny im Jahre 1360. Wie schlecht sich auch Trevisa als Lateiner zeigt, indem er sich arge Verstöße bei Uebertragung des Originals zu schulden kommen läßt, sein nerviges, dem des Reformators nahe verwandtes Englisch hat wegen der vielen archaistischen Formen für den Philologen die größte Bedeutung. Gleich dieser Uebersetzung ist auch eine andere, die zwischen die Jahre 1432 und 1450 füllt, auf der rechten Seite dem Original beigegeben. Aus beiden erhellt in merkwürdiger Weise, wie rasch sich gerade in dem zwischenliegenden Zeitraum das nationale Idiom modernisirt hat. Dazu kommt dann noch die von dem Vater der englischen Druckerkunst Caxton veranstaltete Ausgabe und Continuation Trevisas vom Jahre 1482, auf den, als noch weiter modernisirt, von dem Herausgeber mit großer Gewissenhaftigkeit durchgehend Rücksicht genommen wird. Glossar und andere Beigaben zur sprachlichen und Sacherklärung sind erst mit Abschluß des ganzen Werkes zu erwarten, das sich in guten Händen befindet.

Historia et Cartularium Monasterii S. Petri Gloucestriae. Edited by W. H. Hart. Vol. II. 8. (302 p.) London 1865.

Zu dem Zeitschrift XII 429 beschriebenen Bande folgt in höchst einfacher Weise die Fortsetzung, nämlich der Rest des einst im vierzehnten Jahrhundert alphabetisch angefertigten Capitulars, von Ledebury bis Wendercumbe, nach 484 Stiftsurkunden, denen, an und für sich schon ohne allgemeinen historischen Werth, in einigen Noten auch nur die allerdürftigste Erklärung für Orthographie, Namen und Sachen beigegeben ist.

Die Arbeit erweckt für einen Beamten des Reichsarchivs eine keineswegs vortheilhafte Meinung.

Chronica Monasterii S. Albani. Willelmi Rishanger, quondam Monachi S. Albani, et quorundam anonymorum, Chronica et Annales, regnantibus Henrico tertio et Edwardo primo. Edited by H. Th. Riley, M. A. A. D. 1259—1307. 8. (XLII. 571 p.) London 1865.

Der Herausgeber hat sich mit Fleiß und Erfolg um die vielen aus der Abtei von St. Albans hervorgegangenen historischen Arbeiten verdient gemacht, indem er das wirkliche Verhältniß derselben zu der großen, von ihm edirten Klosterchronik, zu der Continuation des Matthaeus Paris und zu den unter dem Namen Walsinghams laufenden Werken im Gegensatz zu der großen im 16. Jahrhundert gestifteten Verwirrung wieder zur Anschauung bringt. Nicht weniger als sieben einzelne Stücke hat man bisher, verleitet durch die Angaben Bales und seiner Nachbeter, dem Wilhelm Rishanger zugeschrieben, über den sich nur so viel feststellen läßt, daß er um das Jahr 1300 Mönch des Stifts und mit der in demselben eifrig betriebenen Historiographie beschäftigt war. Seinen Namen führte er vielleicht von dem kleinen Dorfe Rishangles in Suffolk; die Autorschaft sämmtlicher, in einen großen Sammelband zufällig von derselben Hand eingetragenen Werke kommt ihm dagegen keineswegs zu. Auch kann er nicht nach dem Ableben des Matthaeus Paris 1259 von Heinrich III zum königlichen Chronographen ernannt worden sein und zugleich ein Buch verfaßt haben, das auf die Anfänge Eduards III Rücksicht nimmt, denn das authentische Memorandum: quod ego, Frater Willelmus de Rishanger, cronigraphus, die Inventionis Sanctae Crucis anno gratiae MCCCXII, qui est annus regis Edwardi quintus, habui in ordine XLI annos, et in aetate LXII annos gehört nur an die Spitze des bekannten, von Halliwell für die Camden-Society unter dem Titel: The Wars of the Barons and the Battles of Lewes and Evesham herausgegebenen Buchs, cf. p. XII ff. Auch hier bestätigt es sich, wie viel flüchtiger Bale als Leland die ihm vorliegenden literarischen Schätze des Mittelalters geprüft, wie er sie meist gar nicht gelesen hat.

Riley druckt nun zunächst Chronica ab, die von 1259 bis 1306 reichen und durchweg aus anderen in St. Albans nachweisbaren Arbeiten geflossen sind. Das erste Stück bis 1272 will er Rishanger zuschreiben; bei einem zweiten bis 1297 ist dieß unmöglich, da p. 119 der Tod

Eduards II 1327 erwähnt wird, was mit jenem feststehenden, vielleicht autographen Datum nicht stimmt; dem dritten Stück ist ein Blatt mit dem Schlußjahr der Regierung Eduards I (1307) abgerissen. — Von p. 233 — 368 folgen Annales regni Scotiae während der Jahre 1291 und 1292, die sich indeß als eine zum Theil abgekürzte, zum Theil abweichende Form des in der neuen Ausgabe Rymers abgedruckten Magnus Rotulus Scotiae, d. h. der Acten über den schottischen Thronfolgeproceß erweisen, den Eduard I damals in Norham anstellen ließ. Die Aufzeichnung ist insofern interessant, als sie das vollständige Plaidoyer der einzelnen Thronprätendenten in französischer Sprache wiedergiebt. Sie ist aber ohne Frage das Werk desselben Notarius publicus Jehan Erturi von Caen, der sich im Rotulus nennt. — Die unbedeutenden darauf folgenden Annales Angliae et Scotiae von 1292—1300 haben keinerlei officielle Eigenschaft und deuten schon dadurch auf einen besonderen Verfasser, daß sie den König Eduard I durch die auch sonst wohl auftauchende Mitrechnung zweier Angelsachsenkönige tertius nennen. — Dagegen sind die Gesta Edwardi Primi, Regis Angliae, wie gleich die einleitenden Zeilen sagen, das Werk des frater Willelmus de Rishanger, Chronicator, das keineswegs tief und inhaltreich unmittelbar nach dem Tode dieses Fürsten aufgesetzt zu sein scheint. Ihm ist ein kurzer Königskatalog vom Anfang der christlichen Aera bis auf Eduard II herab angehängt. — Es folgen dann noch drei kürzere Fragmente ohne hervorragende Bedeutung, die sämmtlich als Annales Regis Edwardi Primi bezeichnet werden, und von denen das erste unter den Quellen des sogenannten Walsingham erscheint. — Fast alle Schriftstücke des Bandes sind einem und demselben Cottonschen Manuscript entnommen, zu dem zwei andere Handschriften des Britischen Museums aushelfend hinzutreten.

Annales Monastici. Vol. II. Annales Monasterii de Wintonia (A. D. 519—1277). Annales Monasterii de Waverleia (A. D. 1—1291). Edited by H. R. Luard, M. A. 8. (LII. 414 p.) London 1865.

Wir haben es hier zwar mit zwei längst bekannten und wenigstens zum Theil gedruckten Zeitbüchern zu thun, allein die große Bedeutung, die sie haben, rechtfertigte längst ihre vollständige Edition und eine so gründliche Untersuchung, als ihnen in jeder Beziehung von Herrn Luard zu Theil geworden ist. Es sei daher auch Ref. gestattet, das wichtigste

zur Geschichte und Kritik der beiden Bücher und einiges aus ihrem Inhalt auszuheben.

Aus den Annales Wintonienses standen längst Auszüge, von localem Interesse eingegeben, bei Wharton, Anglia Sacra, Vol. I. Sie waren aus dem noch vorhandenen Original Ms. Cotton. Domit. A. XIII entnommen. Dieses ist, wie jetzt erwiesen, bis zum Jahre 1066 einfach Copie einer ältern Handschrift im Corpus Christi Collegium zu Cambridge. Da in beiden Mss. auch das Buch des Ricardus de Devizes de rebus gestis Ricardi primi (ed. J. Stevenson, Engl. Hist. Soc.), steht, so wird schon von frühern behauptet und von Luard fast wahrscheinlich gemacht, daß jener Richard wohl der Verfasser wenigstens der älteren Partien der Annalen gewesen sein könnte. Bezeichnend ist p. 8 bei Gelegenheit der Söhne des Angelsachsenkönigs Aethelwulf die Anspielung auf Heinrich II und seine Söhne. Von 1066 an bis gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts schöpfen die Annalen, wo sie nicht original sind, mit Vorliebe aus den verschiedenen Werken des Wilhelm von Malmesbury, der Fortsetzung des Florenz von Worcester und aus der Vita des Thomas Becket von Herbert de Bosham, nicht ohne zahlreiche Verstöße und Leichtfertigkeiten, deren Nachweis der Herausgeber sich angelegen sein läßt. Auch hat er die Methode der Pertzschen Monumente adoptirt und durch verschiedenen Druck die selbständigen Partien von den übernommenen abgesondert, letzteren jedesmal ihre Quelle beigegeben. Für die Regierung Richards I steht der Verfasser schon ganz auf eigenen Füßen, doch findet sich p. 64 zwischen den Jahren 1190—1196, in welche die Gefangenschaft in Deutschland fällt, leider eine Lücke. Unter Johann und Heinrich III wird die Erzählung immer breiter, bis der letzte Abschnitt von 1267—1277, in welchem von einem Zeitgenossen die trüben Tage nach den Verfassungskämpfen geschildert werden, sich als die Grundlage für die parallelen Partien in den Annalen von Waverley und mehrerer andern Stifter erweist. Es versteht sich von selbst, daß trotz der wachsenden Bedeutung für die politische Geschichte der Mittelpunkt dieser Zeitbücher stets Winchester und seine Gotteshäuser bleiben, indem sie durchweg die Personal- und Baugeschichte des Bisthums, des Münsters von St. Swithin, der Abtei von Hyde, der Stadt u. s. w. berühren. Endlich verdient die Rücksichtnahme auf deutsche Dinge in der Weise Malmesburys besonders erwähnt zu werden. Der Tod Philipps von Schwaben, die

Kaiserkrönung und der Bann Ottos IV, erstere mit Angabe des Datums, sind eingetragen. Ueber Friedrich II finden sich eine Menge Notizen: seine Krönung im Jahre 1220, die Landung in Accon 1228 in vigilia nativitatis b. virginis, die Vermählung mit der englischen Isabella 1235, die Gefangennehmung der Legaten 1240, unter denen sich der aus England heimkehrende Cardinal Otto befindet, das Concil von Lyon, ubi excommunicavit Fredericum imperatorem et degradavit, necnon Henricum de Landgrave loco imperatoris instituens, p. 90, natürlich auch der Tod des Kaisers. Unter 1254 p. 94 steht die Notiz: Henricus filius imperatoris, nepos regis Angliae, veneno est extinctus. König Richards Wahl und Krönung geschieht im Jahre 1256 XVI Kal. Junii apud Eyse capellam p. 96, und Manfred unterliegt vor Karl von Anjou Bonevenae XIV Kal. Martii 1266 p. 104.

Von den Waverley Annalen findet sich der Abschnitt von 1066 bis zum Schluß zwar bei Gale, Historiae Anglicanae Scriptores quinque 1687 gedruckt, aber so überaus incorrect, daß eine vollständige Ausgabe, die den Ansprüchen gediegener Kritik entspricht, längst wünschenswerth erschien. Aus Waverley selbst, dem ältesten, in Surrey gelegenen und von dem unfernen Winchester aus im Jahre 1128 gegründeten Cistercienserkloster Englands, stammt das in Ms. Cotton. Vespasian A. XVI erhaltene Original der Annalen, das von zwei Händen nacheinander im zwölften Jahrhundert zusammengetragen, von einer dritten bis 1219 fortgeführt wird, von wo an sehr verschiedene Hände Jahr für Jahr oft gleichzeitig die Ereignisse eingezeichnet haben. Sorgfältig hat eine verhältnißmäßig späte Hand die Beiträge zur Stiftsgeschichte auf dem breit gelassenen Rande eingetragen. Die Compilation dieser Zeitbücher hebt mit der Geburt Christi an und besteht anfangs aus den gewöhnlichen chronikalischen Elementen: bald läßt sich die starke Benutzung des Sigbert von Gemblour nach einem Exemplar, das die Zuthaten des Robert de Monte enthielt, erkennen. Für die Sachsenzeit und den Anfang der Normannenherrschaft werden sehr ausführliche Partien der angelsächsischen Chronik, und zwar aus deren spätester Form (Ms. Laud 636) ins Latein übertragen und wechseln lange Zeit mit Auszügen aus Heinrich von Huntingdon und Robert de Monte, bis das von diesem benutzte Ms. mit dem Jahre 1157 abbricht und der Verfasser da, wo er nunmehr nicht eigenes bietet, sich an Radulph. de Diceto anlehnt. Etwa von der zweiten Hälfte der Regierung

Heinrichs II an erscheinen die Annalen als eine selbständige Arbeit, von 1219—1266 als eine ausführliche, gleichzeitige Geschichte. Nachdem sie von 1267 bis 1277, wie schon oben angedeutet, aus den Annalen von Winchester abgeschrieben, sind sie wieder an Ort und Stelle fortgesetzt, bis sie im Jahre 1291 mitten in einem französischen Dokument zur schottischen Thronfrage abbrechen. Abgesehen von ihrem Werthe für die Stifts- und Ordenshistorie gehören sie zu den wichtigsten Quellen der Reichsgeschichte unter Heinrich III und Eduard I. Wie Simon von Montfort in persönlichen Beziehungen zum Kloster erscheint, so hegen auch die Mönche desselben die lebhaftesten Sympathien für die populäre Sache, die er vertritt. Mit großer Sorgfalt tragen sie daher alles ein, was sie über die Parlamente, über die Zerwürfnisse und Vergleiche zwischen der Krone und den Ständen, über die beiden großen Schlachten in Erfahrung bringen. Es liegt wohl in der Natur des unter den Impulsen der Kreuzzüge entstandenen Ordens, daß auf die Kreuzfahrten, auf auswärtige Dinge z. B. in Spanien und im Orient Rücksicht genommen wird. Jerusalem in den Händen des Chovaresmier, König Ladislaus III von Ungarn, der zum Muhamedanismus abgefallen sein soll, beschäftigen die guten Cistercienser in Surrey gar sehr. Gleich ihren geistlichen Brüdern im benachbarten Winchester sind sie mit großer Spannung den Wendungen unserer Kaisergeschichte gefolgt. Von dem Kreuzzuge Konrads III bis auf den Tod Friedrichs II finden sich hier nicht nur dieselben Notizen wie in den dortigen Annalen, sondern auch eine oder die andere neue Zuthat. So steht z. B. (p. 305) unter dem Jahre 1229 der Brief eines Ungenannten, datirt aus Accon, April 20, De statu Terrae Sanctae cunctos incertos cupientes reddere certos, der von dem Vertrage zwischen Friedrich II und Melek Kamel, von der Occupation Jerusalems, von der Krönung und von dem Streit der Sultane um Damascus berichtet. Zu 1288 p. 405 haben wir eine ziemlich ausführliche Angabe über die Schlacht bei Woringen.

Der unter der Aufsicht des Master of the Rolls erscheinenden Sammlung wäre zu wünschen, daß noch recht viele der bisher nur halb und schlecht oder gar nicht publicirten Zeitbücher zur nationalen Geschichte so tüchtige Behandlung fänden wie die vorstehenden.

Chronicles and Memorials of the reign of Richard I. Vol. II. Epistolae Cantuarienses, the letters of the prior and convent of Christ Church,

Canterbury, from A. D. 1187 to A. D. 1199. Edited by William Stubbs, M. A. 8. (CLXXXVII. 573 p.) London 1865.

Zwar keine Chronik, kein Itinerarium zur Geschichte des Kreuzzugshelden, sondern eine große Briefsammlung wird uns hier geboten, welche merkwürdige Hergänge und hervorragende Personen seiner Regierung betrifft. Man weiß, welche verschiedene Phasen auch in England der Kampf zwischen der kirchlichen und der Staatsgewalt durchlaufen ist, wie einst gegen Thomas Becket, zu dem der niedere Klerus hielt, um 1164 der König, die Bischöfe und Barone zusammenstanden, wie aber schon 1215 König und Papst verbündet sich die Kirche und die Nation gegenüber trafen. Zur Erklärung dieser Wendung trägt ein Conflict bei, der in der Zwischenzeit Jahre lang am Sitz der Mutterkirche spielte, über den nun außer dem gleichzeitigen Mönche Gervasius von Canterbury ein zwischen 1201 und 1205 von dem Subprior Reginald aufgesetzter Briefcodex urkundlich berichtet. Er findet sich in der erzbischöflichen Bibliothek zu Lambeth Nr. 415, leider mit dem Verlust von 6 Blättern am Ende und nicht in ganz zuverlässiger chronologischer Ordnung angefertigt, so daß ein Wegweiser des Herausgebers zu Hilfe kommen muß. Im ganzen sind es 557 Schreiben, denen aus anderen Quellen noch 15 weitere beigegeben sind, darunter Auszüge aus dem Martyrologium der Christuskathedrale zu Canterbury.

Die Sache aber, um die es sich handelte, und über welche Herr Stubbs, der gelehrte Bibliothekar des gegenwärtigen Erzbischofs, eine sehr lesenswerthe, die Geschichte der englischen Monastik beleuchtende Abhandlung beigegeben hat, war folgende. Wohl aus der großen Bedeutung, welche in früheren Jahrhunderten die Missionsthätigkeit der Benedictiner gehabt, ist es zu erklären, daß unter allen europäischen Ländern fast nur in England auch nach der Eroberung eine Reihe Kathedralen ein Mönchskloster und kein Domherrnstift zum Capitel hatten. Alle Reformationen des Ordens hatten nur dazu beigetragen, den alten Gegensatz wider die Weltgeistlichkeit und die Antipathien gegen das Episkopalsystem zu verstärken. Auch an der Christuskirche zu Canterbury, dem Metropolitansitz des Reiches, herrschten Prior und Convent und suchten sich dadurch zu emancipiren, daß sie den Erzbischof, der zugleich ihr Abt war, fast immer nur aus den Mönchen wählten. Im Laufe des 12. Jahrhunderts sank in Folge davon die Macht desselben fast auf nichts herab; das Klo-

ster herrschte im Sprengel und stand in den kirchenrechtlichen Streitigkeiten mit der Krone fast auf Seite der päpstlichen Ansprüche. Kein größerer Triumph, als daß auch der Leib des gemarterten Thomas Becket mit dem härenen Mönchsgewande bekleidet gefunden wurde. Da war nun im December 1184 als zweitnächster Nachfolger des heiligen Märtyrers Erzbischof Baldwin gewählt worden, ein sittenstrenger, gelehrter Cistercienser-mönch, von viel Thatkraft, aber weniger Weltkenntniß. Bald stieß er sich nicht nur an das üppige Leben und die Herrschsucht der Mönche von Christchurch, sondern er war auch gewillt, das dem Kirchenfürsten abhanden gekommene Eigenthum und namentlich den Patronat wieder herbeizubringen. So kam er auf den Gedanken eine Conventualkirche zu errichten, wie St. Thomas dieß schon vorgehabt haben sollte, und sie den Heiligen Thomas und Stephan zu weihen. Da außer ihm der König und die Suffragane an der Einsetzung der Kanoniker Theil haben sollten, so befürchteten natürlich die Mönche nicht so ganz mit Unrecht, es sei darauf abgesehen, ihnen mit List und Gewalt die Rechte des Capitels, die Revenuen und den Patronat zu entwinden und schließlich ihre directe Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle zu sprengen. Als Baldwin wirklich die ihm zustehenden Güter und Rechte reclamirte und in Hackington, der Vorstadt Canterburys, sein neues Domstift zu erbauen begann, entbrannte der Streit. Ueber die einzelnen Wendungen desselben, der zunächst bis 1190 wüthete, die Missionen und Appellationen an den römischen Hof, die Sentenzen und Gewaltschritte des Erzbischofs, die vom Könige und den Staatsbehörden versuchte Vermittelung, handeln nun die Schreiben aller Parteien für und wider in eingehendster Weise. Wir sehen wie die Mönche Unterstützung bei Urban III finden, wie dessen Mandat aber von dem Nachfolger Gregor VIII widerrufen wird, wie Clemens III dann wieder das Gegentheil verfügt und einen Legaten abfertigt, der indeß auf der Reise gleich einigen Emissaren aus Canterbury an der Pest stirbt. Die Mönche wenden sich sogar 1186 an Kaiser Friedrich I, N. 11, 1188 an Heinrich den Löwen N. 180. Cluny hat für sie, Citeaux für ihren Gegner Partei ergriffen. Die Haltung Heinrichs II und seines berühmten Justitiars Ranulph de Glanville, denen sich die meisten Bischöfe und Kleriker anschließen, die schon mit Becket gerungen, ist zum mindesten zweifelhaft. Als der König im Jahre 1189 gestorben, sieht sich Baldwin zu einer Annäherung genöthigt, dann fährt aber Richard I, der nur seinen Kreuz-

zug im Kopfe hat, um so derber und weit offener als der Vater dazwischen. Während er selber an Ort und Stelle erscheint, weiß er gebieterisch einen zweiten Legaten fern zu halten, bis er durch Sistirung des Baues von Hackington einen Vergleich gestiftet hat und jener einstweilen mit geheimem Protest wider diese Abkunft heimkehrt. Noch einmal schreibt Baldwin freundlich an den von ihm eingesetzten Prior und den Convent im October 1190 aus Acre, wohin er das Kreuzheer begleitet hat, um dort bald darauf zu sterben, N. 345. 346.

Darauf werden die letzten Anordnungen von Rom aus vernichtet, die Mönche wählen nun so turbulant wie möglich einen Mann nach ihrem Herzen Reginald Fitz Jocelin, den Bischof von Bath, und bei der Abwesenheit des Königs greifen auch die auswärtigen Mächte, Philipp August von Frankreich und Kaiser Heinrich VI, in die immer mehr zerfahrenen Zustände des Inselreichs über. Aus den 22 hier zuerst mitgetheilten Briefen von Richard Löwenherz erhellt noch allerlei über seine Kreuzfahrt — N. 375 schreibt er z. B. von der Einnahme von Cypern und Acre — über seine Gefangenschaft und über die Dinge in Canterbury. Dort war nämlich Reginald schon nach einem Monat gestorben, und die verschiedenartigsten Einflüsse machten sich bei der Neuwahl geltend. So wendet sich Heinrich VI selber im Jahr 1191 schriftlich an den Convent, N. 381 und empfiehlt Savary, den Erzdechanten von Northampton, der sich Vetter des Kaisers nennt und 1196 als dessen Kanzler in Burgund erscheint (Hoveden, Annales 420). Auch Richard muß als Gefangener aus Worms am 28. Mai 1193 für Savary, jetzt Bischof von Bath, schreiben N. 402. In mehreren anderen Briefen indeß von dort und aus Speier weist er bei den Reichsverwesern und bei seiner Mutter Eleonore auf einen anderen Candidaten hin. Dieser, Hubert Walter, Bischof von Salisbury, ist dann auch zuerst von den Mönchen und darauf von den Bischöfen gewählt worden, und damit scheint die ungeheure Verwirrung ihr Ende erreicht zu haben, im ganzen doch zu Gunsten der königlichen Politik.

Allein Hubert, kein Mönch, obwohl einst mit Baldwin befreundet, sondern normännischer Edelmann, Soldat und Jurist, hat schon als Statthalter den Fürsten während dessen Abwesenheit kräftig vertreten und wird nach dessen Rückkehr recht eigentlich das Haupt der politischen Partei. Seit 1197 nimmt er als Erzbischof den Streit mit den Mönchen wieder

auf, indem er sich anschickt den Plan seines Vorgängers, das in Hackington unterdrückte Domstift nunmehr in Lambeth, Westminster gegenüber, auszuführen. Aber umsonst bietet er für seine Kanoniker alle möglichen Garantien, es soll z. B. der Leib des heiligen Thomas auf ewige Zeiten nicht aus seiner Ruhestätte weggeführt werden und damit das Capitel in Canterbury verbleiben. Dieselben Scenen wiederholen sich, nur noch heftiger. Allein ein gewaltigerer, Innocenz III, sitzt jetzt auf dem Stuhle Petri und erläßt auch nach England seine energischen Mandate. Richard I freilich verweigert ihnen noch Einlaß in sein Reich und verräth die Begierde, jetzt selber ein Stück der Beute aus den Schätzen der Mutterkirche davonzutragen. Aber nachdem der Erzbischof schon auf das Gebot des Papstes seine Würde als Großjustitiar hat niederlegen müssen, fällt der König 1199 vor Chaluz, und die Rücksicht auf die unzuverlässige Natur des Nachfolgers trägt wesentlich dazu bei, daß Hubert endlich im Jahre 1201 sich dem Spruche eines Schiedsgerichts fügt, das uns die Macht des Papstes erkennen läßt. Er darf zu Lambeth eine Kapelle bauen, muß sie aber mit Prämonstratensern besetzen und auf das Recht der Ordination verzichten. Die Güter des Erzbischofs und des Convents bleiben getrennt, die Pfründen bei ihren gegenwärtigen Inhabern, die sogenannten Xenia auf Lebzeiten beim Erzbischof. So hat denn Rom ein Compromiß erzwungen, ohne die eigentlich kirchenrechtlichen Streitpunkte nur anzugreifen und ohne auf die Forderungen des Landrechts zu achten, die so wie ihre Vorfechter seit der Widerrufung der Constitutionen von Clarendon an Unbestimmtheit und Inconsequenz leiden. Trotzdem treten sich die Curie mit ihren Weltherrschaftsplänen und der nationale Staat von nun an in England immer schärfer gegenüber. Gerade in jenen Tagen liegt ein bedeutsamer Wendepunkt für den schon lange geführten Kampf. Wie die Projecte von Hackington und Lambeth die letzten Versuche vor der Reformation Heinrichs VIII gewesen sind, das Klostergut seinen Inhabern zu entwinden, so datirt doch auch von demselben Conflict der Niedergang des Monasticismus als einer politischen Macht. Nachdem Stephan Langton für die Magna Charta eingetreten, erscheint nur noch ein Mönch, Simon Langham, unter den Erzbischöfen von Canterbury.

Es ist überflüssig, neben der speciellen Bedeutung dieser Briefsammlung auch noch die allgemeine, insonderheit für die Papstgeschichte hervor-

zuheben. Weist sie doch von und an Innocenz III allein über fünfzig Schreiben auf. R. P.

Pauli, Reinhold, Bischof Grosseteste und Adam von Marsh. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Universität Oxford. 4. (44 S.) Tübingen 1864. (Universitäts-Schrift.)

Nicht mit der mythischen Entstehungsgeschichte der englischen Universitäten sondern mit der wirklichen ersten Glanzperiode der Universität Oxford im 13. Jahrhundert, zu der die Franciscaner sehr wesentlich beigetragen haben, beschäftigt sich obige Abhandlung. Daß die Minoriten so rasch in Oxford zu bedeutendem Einflusse gelangten, verdankten sie namentlich ihrer Verbindung mit Robert Grosseteste, welcher früher Kanzler der Universität war und später als Bischof von Lincoln noch immer mit der Hochschule in enger Beziehung blieb. Unter den Franciscanern nun war es vor allem Adam von Marsh, welcher eine sehr bedeutende Thätigkeit an der Universität entwickelte und besonders den Zusammenhang seiner Ordensbrüder mit Grosseteste zu einem sehr innigen gestaltete.

Die Darstellung Paulis giebt manches neue über diese Dinge, über Leben und Studien in Oxford auf Grund neuer Publicationen in der Sammlung der Scriptores rerum Britannicarum medii aevi. Zwei Excurse beschäftigen sich mit den Fragen über das Studium des römischen Rechtes in Oxford während des Mittelalters und die Kenntniß des Griechischen bei den Engländern des 13. Jahrhunderts. r.

Franziska Hernandez und Frai Franzisko Ortiz. Anfänge reformatorischer Bewegungen in Spanien unter Kaiser Karl V. Aus Originalakten des Inquisitionstribunales zu Toledo dargestellt von Eduard Böhmer. Mit einem Blatt Facsimile. 8. (310 S.) Leipzig 1865, H. Häffel.

Dr. Heine hatte auf seiner spanischen Reise unter andern schätzbaren Papieren auch einige Bände von Inquisitionsacten aus Toledo käuflich an sich gebracht: nach dem Tode des Sammlers giebt jetzt Ed. Böhmer in Halle, der schon früher einzelnes in der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christl. Leben" (Oct. u. Nov. 1861) daraus mitgetheilt hatte, eine größere zusammenhängende Erzählung eines der merkwürdigen, bisher ungekannten Prozesse.

Eine christliche Jungfrau, die nicht Nonne geworden ist, deren Geist und Herz aber doch von mystischem Drange erfüllt wurde, tritt in nähere Beziehungen zu einem Franciscanermönch, dem Bruder Franzisko Ortiz,

ein Verhältniß rein geistiger Natur, das aber doch äußerlich genug Anlaß zu bösen Deutungen bot. Als die geistige Lehrerin und seelische Freundin von der Inquisition eingezogen war, wurde Ortiz' Unwille aufs höchste gereizt, er brach in einer seiner Fastenpredigten offen gegen diese Sünde des Tribunales los, er wurde dafür selbst festgesetzt und selbst einem Inquisitionsprozeß unterworfen. Nach mehr als 3 Jahren endete die Untersuchung mit einer Disciplinarstrafe gegen Ortiz, der jedoch einige Zeit nachher wieder als Prediger und fruchtbarer Schriftsteller thätig sein durfte. Diese einfache Begebenheit wird hier mit einem Reichthum von Details erzählt, welche einen weiten Einblick in das geistige und kirchliche Leben des damaligen Spanien eröffnen. Böhmers Darstellung ist ebenso schlicht und durchaus sachlich wie reich an Notizen über Personen und Bücher jener Zeit; beispielsweise nennen wir das über Pedro Ortiz (S. 67. 211—220) und die Erasmushändel (S. 54 ff.) gesagte. W. M.

Geschichte der spanischen Protestanten und ihrer Verfolgung durch Philipp II. Von Adolfo de Castro. Nach dem Spanischen bearbeitet durch Dr. Heinich Hertz. 8. (VII u. 319 S.) Frankfurt a. Main, J. D. Sauerländer's Verlag.

Den Historikern und Theologen Deutschlands wird hier die Uebersetzung eines 1851 in Spanien erschienenen, bisher außerhalb Spaniens nicht allzu bekannten Werkes geboten. Um den Gewinn, der daraus unserer Erkenntniß des 16. Jahrhunderts erwachsen kann, vollständig zu würdigen, will ich zuerst kurz das spanische Original charakterisiren und dann ein paar Worte über die „Bearbeitung" hinzusetzen.

Die Schrift de Castros ist in der neuern Literatur Spaniens eine eigenthümliche, eine interessante Erscheinung. Der Verfasser ist ein Liberaler von sehr entschiedener Färbung: sowohl in politischen als in kirchlichen Dingen giebt er sich als heftigsten Feind jeglicher Tyrannei zu erkennen. Zwar seinem eigenen Bekenntnisse nach Katholik vertritt er doch das Princip einer allgemeinen religiösen Toleranz in warmer und energischer, oft leidenschaftlich erregter Sprache: ich meine, es würde anders um Spanien stehen, wenn de Castros Gesinnungen nicht nur das Programm vereinzelter Radicalen wären, sondern in der Majorität des Volkes wirklich Boden gefunden hätten.

Wir haben in Deutschland also allen Grund den Principien de Castros Beifall zu schenken; wir haben alle Ursache uns an denselben zu erfreuen

und ihnen Verbreitung zu wünschen; aber ich fühle mich genöthigt sofort es mit dürren Worten hinzuzusetzen, der wissenschaftliche Charakter des Buches als einer historischen Arbeit ist wenig zu loben. Kühne Behauptungen, gewagte Schlußfolgerungen aus unbewiesenen Prämissen, paradoxe Urtheile werden uns in erstaunlicher Fülle mit freigebiger Hand gespendet, das solide wissenschaftliche Fundament aller der zuversichtlichen Erörterungen unseres Autors suchen wir überall vergebens.

Einigen Nutzen vermag der Forscher in spanischer Geschichte diesem Buche dennoch abzugewinnen. De Castro zeigt sich in der localen, uns selten zugänglichen Literatur des 16. Jahrhunderts wohl belesen; er theilt aus selten gewordenen Büchern manches werthvolle mit; zuweilen kommt sogar ungedrucktes Material zum Vorschein. Für eine Reihe von Notizen aus der Gelehrtengeschichte, für persönliche Züge aus dem Leben einzelner Spanier wird man dem Verfasser sich immer gerne zu Dank verpflichtet bekennen.

Dieß findet besonders Statt in der Einleitung und den ersten Abschnitten des Buches. Nur zeigt sich gerade hier auch das unvollständige und willkührliche der Arbeit in hohem Grade. Ein vollständiges Bild des geistigen Lebens und Treibens jener Epoche in Spanien erhalten wir nicht; es bleibt bei abgerissenen Notizen, bei principlos aneinandergereihten Einzelheiten. Und wie schwach ist die Argumentation! Der Verf. bemüht sich z. B. darzulegen, daß die Spanier sich im 16. Jahrhundert für Toleranz ausgesprochen, und daß das spanische Volk selbst Gegner der Inquisition und ihrer Zwangsmaßregeln gewesen, eine Behauptung, für die einzelne Stellen aus zeitgenössischen Schriften angeführt werden (p. 61—67 des Originals, p. 31 ff. der Uebersetzung); diese Citate aber, mit einer einzigen Ausnahme, besagen das, was Castro aus ihnen herauslieſt, gar nicht; und aus dem einzigen tolerant klingenden Ausspruch des Alonso Virues wird nun auf die Gesinnung des gesammten Spaniens geschlossen. Das ist das Beweisverfahren, das wir allenthalben in diesem Buche antreffen.

Ein allgemeineres Interesse hervorzurufen sind der dritte und der fünfte Abschnitt geeignet: in ihnen werden zwei Charakterbilder, Bartolome de Carranza und Don Karlos, in der stehenden tendenziösen Weise Castros ausgeführt. Diese beiden Männer sind nämlich nach Castro Protestanten gewesen und als solche der Verfolgungssucht Philipps II zum Opfer gefallen. Auch hier ist ein ernstlicher Beweis kaum angetreten, auch hier muß die kühne Sicherheit der Behauptung den Mangel an Beweismitteln ersetzen.

Was nun die deutsche Bearbeitung dieses in seiner Originalität und kecken Frische immerhin interessanten Buches angeht, so ist von ihr leider nicht viel zu rühmen. Einzelne Längen, einzelne rhetorische Partien des Originales sind entfernt, aber der Styl des Uebersetzers giebt an keiner Stelle ein lebendiges Bild des Spanischen; er ist und bleibt schwerfällig und unbeholfen. Ja es herrscht in der Uebersetzung oft eine unbegreifliche Gedankenlosigkeit, welche den Sinn des Originales unrichtig oder auch geradezu das Gegentheil desselben wiedergiebt. Ich verweise als Belege für diesen Tadel auf S. 8 [Zeile 26 u. 27*)] S. 12 (vgl. das Original p. 30, das allerdings seine Schwierigkeiten hat) auf S. 16, auf S. 25, auf S. 27, auf S. 44, S. 79, 118, 122, 158 u. a.

W. M.

Warnkönig, L. A., Don Carlos. Leben, Verhaftung und Tod dieses Prinzen. Nach den neuesten Biographien und mit Rücksicht auf frühere Forschungen bearbeitet. Mit einem Stahlstichportrait und einem autographen Brief des Don Carlos. 8. (XII u. 168 S.) Stuttgart 1864, Cröner.

Herr Warnkönig, ein vielseitig thätiger Schriftsteller, hat es für wünschenswerth gehalten, aus dem trefflichen Werke Gachards (über das auf Bd. XI. S. 280 ff. verwiesen werden mag) einen deutschen Auszug zu machen und demselben in der Vorrede noch einzelne Notizen aus Rankes Abhandlung voranzuschicken. Auf selbständige Forschung ist dabei wohl kein Anspruch gemacht, aber man hätte jedenfalls wünschen können, daß die schriftstellerische Arbeit mit etwas mehr Sorgfalt, Genauigkeit und Aufmerksamkeit geschehen wäre. Ein paar Beispiele führen wir an. S. 51 ist eine von Gachard richtig interpretirte Stelle wieder falsch erläutert nach dem Muster von Koch; S. 81 wird der Fürst von Eboli ohne Beweis zum Urheber eines durch Cabrera überlieferten Ausspruches gemacht. Noch seltsamer sind Mißverständnisse anderer Art. So heißt es S. 48, Cabrera führe zum Beweise der Geistesstörung des Prinzen sein Testament an: Cabrera hat davon aber kein Wort, und nur Gachard hatte richtig bemerkt, daß das vernünftig gehaltene Testament des Prinzen gegen die von Cabrera berichtete Geistesstörung desselben zeuge. An einer andern Stelle wird Gachard wenig Freude empfinden über eine ihm von W.

*) Castro sagt: „ein Mönch aus Burgos, dessen Namen Sandoval in der Chronik des Kaisers verschweigt“; Hertz übersetzt: „ein Mönch aus Burgos, in der Chronik des Kaisers Sandoval genannt.“

angedichtete Argumentation: daß des Suarez' Brief (vom 18. März 1567) früher geschrieben sei als Montignys Ankunft in Spanien erfolgte (d. h. vor Juni 1566), eine solche Abgeschmacktheit haben wir nirgendwo bei Gachard gelesen. Zuletzt wird ein harmloser Leser auch darüber einige Verwunderung empfinden, wie zweimal die beiden Bücher von Mouy u. von Gachard verwechselt erscheinen: dieß geschieht in der Vorrede (S. VIII und IX) zu einem Buche, das nur Auszüge aus den beiden Werken enthält! — W. M.

Rosseeuw St. Hilaire, Histoire d'Espagne depuis les premiers temps historiques jusqu'à la mort de Ferdinand VII. Nouvelle édition. Tom. IX. 8. (512 p.) Paris 1864, Furne et Comp.

Der neunte Band des verdienstvollen Werkes beschäftigt sich fast ausschließlich mit den niederländischen Wirren unter Philipp II; er theilt sich in vier Bücher, deren erstes über die Jahre 1564—1567 berichtet; das zweite und dritte schildert die Ankunft Albas, die Hinrichtung Egmonts und die Anfänge des Befreiungskrieges bis zum Jahre 1572; im vierten endlich wird die Erzählung von da bis zur Ermordung des großen Oraniers fortgeführt (1584). — Die Erzählung der niederländischen Ereignisse wird durch das dritte Buch unterbrochen, welches die Geschichte der Empörung der andalusischen Mauren (1568) und des von Pius V gepredigten Kreuzzugs, welcher mit der Schlacht von Lepanto endigte, enthält. — Seit die Archive von Simancas, vom Haag und von Brüssel dem Historiker offen sind, giebt es kaum eine Epoche, für die wir reicheres Material haben, als die hier besprochene. Der Verf. hat dasselbe vortrefflich benutzt und in fesselnder Darstellung verarbeitet. Zu bedauern ist für den kritischen Leser der fast gänzliche Mangel an Quellencitaten.

R.

Juste, Théodore, Le premier roi des Belges. Biographie populaire. 8. (42 p.) Paris, libr. internat.

In gedrängter Kürze erzählt der berühmte Historiker in obigem Schriftchen die Hauptzüge aus dem Leben des eben heimgegangenen Königs. Ueberall tritt in dem ansprechenden Büchlein jene warme Verehrung hervor, welche alle Kreise des belgischen Volkes für König Leopold beseelte, nicht weniger das lebhafte Nationalgefühl des Belgiers, welches gerade durch die Regierung des jüngst verstorbenen Fürsten mächtige Anregung und Kräftigung empfangen hat und so nur wieder dazu dient, seinen Ruhm

zu erhöhen. Die Darstellung Justes ist sehr klar und präcis und an vielen Stellen mit den eigenen Worten des Königs Leopold durchwebt.

B.

Juste, Théodore, Joseph Lebeau d'après des documents inédits. 8. (XI. 211 p.) Bruxelles 1865, C. Muquardt.

Ein neues Buch aus der Meisterhand Justes, dem Andenken des Mannes gewidmet, welchem nach dem Urtheile des Verfassers das belgische Volk die größte Schuld der Dankbarkeit für die Erlangung seiner Unabhängigkeit und politischen Selbständigkeit abzutragen hat. Von Hause aus Advocat in Lüttich war Lebeau zunächst als politischer Schriftsteller thätig, begründete 1824 mit Devaux und Charles Rogier ein populäres politisches Blatt, den Mathieu Laensberg, welches später mit verändertem Namen als „Politique" erschien und in dieser neuen Gestalt bald eine Bedeutung erlangte und die liberalen Interessen wesentlich förderte. Nicht minder groß war die Wirkung der 1830 von Lebeau veröffentlichten Schrift: „Observations sur le pouvoir royal, Examen de quelques questions relatives aux droits de la couronne dans les Pays-Bas." Nachdem es zum Bruch mit der oranischen Herrschaft gekommen war, gehörte Lebeau der Commission an, welche einen Verfassungsentwurf zur Vorlage an die constituirende Versammlung ausarbeiten sollte, und als Abgeordneter seiner Vaterstadt Huy zeigte er sich im Nationalcongreß als gewandten Redner. Die Verhandlungen über die Freiheit der Presse, über das Wahlgesetz, namentlich aber über die zukünftige Gestaltung Belgiens nahmen seine volle Thätigkeit in Anspruch. Von vornherein war er der Ueberzeugung, daß allem anderen die Wahl eines Staatsoberhauptes und damit die vorläufige Constituirung des Staates vorausgehen müsse. Lebeau nahm nach einander an verschiedenen der damals auftauchenden Pläne hinsichtlich des künftigen Souveräns Antheil. Als sie sich einer nach dem anderen zerschlagen hatten und in der Person des Baron Surlet de Chokier ein Regent eingesetzt worden war, übernahm er bekanntlich das auswärtige Ministerium. Unter seiner Aegide wurden die Verhandlungen mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg eingeleitet, und während seines Ministeriums kamen auch die bekannten 18 Artikel zu Stande, welche Lebeau viel Feindschaft zuzogen und deren Discussion im Congresse ihn zu dem Entschluß brachte, von seiner Stellung zurückzutreten. Und doch war mit diesen 18 Artikeln Belgien ein großer Dienst geleistet worden, sowie nicht minder dadurch,

daß Lebeau es verstanden hatte, in der kurzen Zeit seiner Amtsführung dem Auslande und namentlich dem zunächst interessirten Preußen den Verdacht zu benehmen, als gehe die belgische Bewegung im Grunde nur darauf hinaus, eine Vereinigung mit Frankreich herbeizuführen. Und weiterhin verdankten es die Belgier gleichfalls Lebeau, daß Leopold seiner Neigung, der holländischen Invasion im August 1831 im Felde zu begegnen, nicht nachgab sondern in London und Paris zum Schutze der Belgien durch die 18 Artikel garantirten Neutralität auffordern ließ. War Lebeau dieß nur durch seinen persönlichen Einfluß gelungen, ohne daß er zu den Rathgebern des Königs zählte, so finden wir ihn bald darauf wieder als Minister, und zwar an der Spitze der Justizverwaltung. Freilich trat er schon 1834 mit Rogier aus dem Cabinet aus, durfte sich aber gleich diesem sagen, daß er die wichtigsten Einrichtungen angebahnt habe. Zum dritten Male war Lebeau 1840/41 Mitglied des Ministeriums, und als er dasselbe abermals nach kurzer Zeit mit Rogier verließ, da bewirkten die beiden durch diesen Schritt die dauernde Constituirung der entschieden liberalen Partei im Gegensatze zu vermittelnden und klerikalen Bestrebungen. Seitdem ist Lebeau nur noch als Abgeordneter und daneben als politischer Schriftsteller wirksam gewesen. In letzterer Beziehung sind namentlich von Bedeutung „La Belgique depuis 1847" und die „Lettres aux électeurs belges." In den letzten Jahren verhinderten körperliche Leiden, denen Lebeau im März 1865 erlag, seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Man erkennt nun leicht, wie das Leben dieses Mannes mit fast allen bedeutsamen Momenten der Entwickelung Belgiens in hervorragendem Zusammenhange steht. Juste hat es vortrefflich verstanden, das biographische in die allgemeinen Beziehungen einzuflechten und doch überall das persönliche Element genügend hervorzukehren. Einen besonderen Werth giebt es seiner Schrift, daß er an wichtigen Punkten aus den von ihm benutzten bisher ungedruckten Dokumenten Mittheilungen macht. Auf dem Titel des Buches findet sich auch die allgemeine Ueberschrift „Les fondateurs de la monarchie belge." Hoffen wir, daß Juste recht bald eine andere Persönlichkeit aus diesem Kreise in ähnlicher Art behandeln wird. B.

Mortimer-Ternaux de l'Institut, Histoire de la Terreur 1792—1794, d'après des documents authentiques et inédits. Tome V. 8. (573 p.) Paris, 1866, Michel Lévy frères.

Der fünfte Band dieses Werkes umfaßt die Geschichte von nicht ganz drei Monaten 6. November 1792 bis 21. Januar 1793. Er bespricht zunächst die „Annexionen“, d. h. die Eroberung Belgiens durch Dumouriez, Mainz's durch Custine, Savoyens durch Montesquiou, und erörtert dabei die an diese Erfolge sich anknüpfenden Parteihändel, das Aufkommen der Eroberungslust in Paris, die Verfolgung Dumouriez' durch Pache und Montesquious durch die Dantonisten. Dieser Abschnitt ist zwar gründlicher und besser als die einschlagenden Capitel bei Thiers oder Louis Blanc gearbeitet, jedoch fehlt die Rücksicht auf die in den neuern deutschen Werken beigebrachten urkundlichen Materialien, von denen hier nur ein kleiner Theil der Acten des Pariser Kriegsministeriums benutzt worden ist. Dagegen sind höchst dankenswerth die folgenden Capitel, welche den vorübergehenden Triumph der Gironde in den ersten Monaten des Convents und das Obsiegen der Bergpartei durch den Proceß Ludwigs XVI behandeln. Es giebt meines Wissens kein früheres Werk, welches die Bewegungen der Pariser Commune in jener Zeit in solcher urkundlichen Vollständigkeit erörterte und die praktische Unfähigkeit der Girondisten auf jedem Schritte ihres Handelns so präcis und einleuchtend darlegte. Unter den zahlreichen Noten und Excursen, welche eine Anzahl von besonders erheblichen Punkten nach den mit höchstem Fleiße gesammelten Acten discutiren, ist besonders die Abhandlung über die angebliche Vergiftung des Schlossers Gemain durch Ludwig XVI hervorzuheben, die neuerlich wieder durch L. Blanc in Erinnerung gebracht und weiter verbreitet worden ist. Mortimer Ternaux weist den völligen Ungrund und die böswillige Erfindung derselben in einer jeden Zweifel und Widerspruch ausschließenden Weise nach. S.

Preisfragen der Jablonowskischen Gesellschaft für die Jahre 1866, 1867, 1868, 1869.

Aus der Geschichte und Nationalökonomie.

Für das Jahr 1866 wiederholt vom Jahre 1865:

Quellenmäßige Erörterung, wie weit in Norditalien gegen Schluß des Mittelalters die Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren.

Sollte sich eine Bewerbungsschrift auf den einen oder andern norditalienischen Einzelstaat beschränken wollen, so würde natürlich ein besonders wichtiger Staat zu wählen sein, wie z. B. Florenz, Mailand oder Venedig. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1866.

Würdigung der Verdienste, welche die Deutschen als Kulturträger bei ihren östlichen Nachbaren im Mittelalter gehabt haben. (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1866.

Eine Darstellung der volkswirthschaftlichen Ansichten der Glossatoren des Corpus Juris civilis. (Preis 48 Ducaten.)

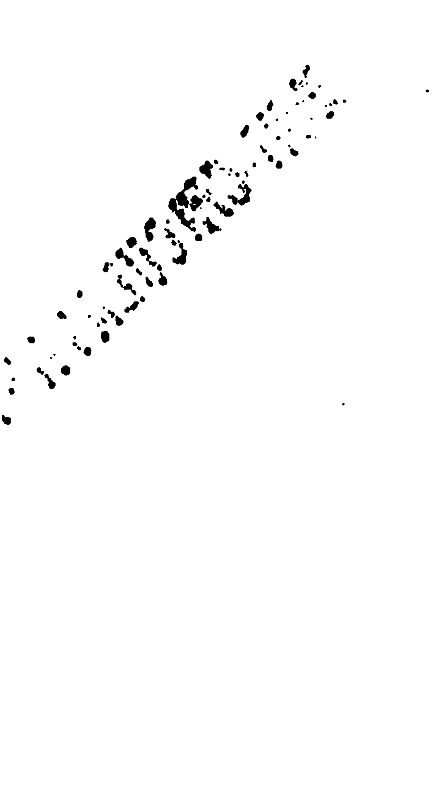
Für das Jahr 1867. Die Regierung des Kurfürsten August von Sachsen ist für die volkswirthschaftliche Entwickelung des 16. Jahrhunderts von ähnlicher Bedeutung, wie für die politische und theologische. Sie ist aber in der ersten Beziehung viel weniger bekannt, als in den beiden letzten. Die Gesellschaft wünscht deßhalb

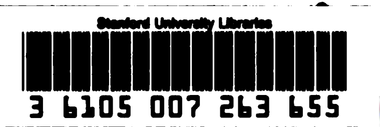
eine quellenmäßige Darstellung der Geschichte des Kurfürsten August in volkswirthschaftlicher Hinsicht,

wobei sie namentlich auf die Mitbenutzung noch ungedruckter Quellen Werth legen würde. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1868. Die Gesellschaft hat durch eine frühere, von H. Wiskemann mit bestem Erfolge beantwortete, Preisfrage die antike Landwirthschaft insofern zu erläutern gesucht, als sie die neuerdings von der Nationalökonomik beobachteten Naturgesetze als Maßstab an die quellenmäßigen Nachrichten vom Zustande der landwirthschaftlichen Production






Stanford University Libraries
3 6105 007 263 655

